



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# **Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive der Familienberichte**

**Eine Rekonstruktion familialer Erziehung, Bildung und  
Betreuung aus Sicht der sozialpolitischen Berichterstattung  
in der Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 2006**

Johannes Hüning

# Dissertationsschrift

---

Fachgebiet Erziehungswissenschaft

Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive  
der Familienberichte – Eine Rekonstruktion familialer Erziehung, Bildung  
und Betreuung aus Sicht der sozialpolitischen Berichterstattung in der  
Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 2006

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Westfälischen Wilhelms-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Johannes Hüning

aus Lünen

2009

Tag der mündlichen Prüfung: 13.11.2009

Dekan: Prof. Dr. Christian Pietsch

Referent: Prof. Dr. Karin Böllert

Korreferent: Prof. Dr. Holger Ziegler

**Johannes Hüning**

**Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive der Familienberichte**



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

## Reihe VI

Band 2

**Johannes Hüning**

# **Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive der Familienberichte**

Eine Rekonstruktion familialer Erziehung, Bildung und Betreuung aus  
Sicht der sozialpolitischen Berichterstattung in der Bundesrepublik  
Deutschland von 1968 bis 2006

## **Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster**

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

<http://www.ulb.uni-muenster.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.

<http://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Johannes Hüning

„Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive der Familienberichte“

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe VI, Band 2

© 2010 der vorliegenden Ausgabe:

Die Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ erscheint im Verlagshaus Mosenstein und Vannerdat OHG Münster

[www.mv-wissenschaft.com](http://www.mv-wissenschaft.com)

ISBN 978-3-8405-0005-3 (Druckausgabe)

URN [urn:nbn:de:hbz:6-79419631533](http://nbn:de:hbz:6-79419631533) (elektronische Version)

© 2010 Johannes Hüning

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Dorgeist Lektorat & Seminare, Münster

Umschlag: MV-Verlag

Druck und Bindung: MV-Verlag

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Kontinuität oder Wandel? – Eine Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1	Zur kategorialen Begrifflichkeit .....	7
1.2	Das Untersuchungsziel .....	8
1.3	Präzisierung der Problemformulierung .....	9
1.4	Die Forschungsfragen .....	10
<b>2.0</b>	<b>Die Forschungsmethode .....</b>	<b>11</b>
2.1	Merkmale qualitativer Forschung .....	12
2.2	Methodologie qualitativer Sozialforschung im Grundsatz ...	17
2.3	Sechs Gütekriterien für qualitative Forschung: .....	20
2.4	Zur qualitativen Inhaltsanalyse – Analyse und Auswertung.....	21
2.5	Qualitative Inhaltsanalyse: Spezielle methodologische Grundlagen .....	22
2.6	Formen qualitativer Inhaltsanalyse .....	25
2.7	Zum Codierleitfaden .....	28
<b>3.0</b>	<b>Die deutschen Familienberichte – Eine Quellenkunde.....</b>	<b>29</b>
3.1	Familienberichte und die sozialpolitische Resonanz .....	33
3.2	Das Gespräch über „Familie“ ist immer ideologisch.....	36
3.3	Die sieben Familienberichte im Überblick .....	37
3.3.1	Der Erste Familienbericht – Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland .....	38
3.3.2	Zweiter Familienbericht – Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation .....	39
3.3.3	Dritter Familienbericht – Die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland (1979).....	40
3.3.4	Vierter Familienbericht – Zur Lage der Älteren in Familien 1986 .....	42
3.3.5	Fünfter Familienbericht: Zur Lage der Familie im geeinten Deutschland 1994.....	43
3.3.6	Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Leistungen – Belastungen – Herausforderungen 2000.....	44

3.3.7	Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik 2006.....	46
3.3.8	Familiendefinitionen und Familienberichte: Welche Familienleitbilder stehen hinter den Familienberichten? – ein Vergleich rekurrend auf Heut (2004) .....	47
3.4.1	Die Familienberichte (1 – 7) 1968 bis 2006 .....	48
<b>4.0</b>	<b>Individualisierung versus soziale Differenzierung .....</b>	<b>73</b>
4.1	Das Individualisierungstheorem.....	73
4.2	Die Theorie der sozialen Differenzierung .....	76
<b>5.0</b>	<b>Die Inhaltsanalyse – Kategoriensystem als Analyseinstrumentarium.....</b>	<b>78</b>
5.1	Die Strukturierungsdimensionen.....	79
5.1.1	Strukturierungsdimension Familiales Erziehungsleitbild .....	79
5.1.2	Strukturierungsdimension Familiare Binnenstruktur .....	81
5.1.3	Strukturierungsdimension Familiare Erziehungsumwelt .....	83
5.2	Die Kategorien .....	85
5.2.1	Kategorie Familiare Erziehung .....	85
5.2.2	Kategorie Elterliche Bildungsaspiration .....	88
5.2.3	Kategorie Familiales Erziehungsziel .....	91
5.2.4	Familialer Erziehungsstil .....	93
5.2.5	Kategorie Wandel des Kinderbildes .....	95
5.2.6	Kategorie Wandel des Mutterbildes .....	101
5.2.7	Kategorie Wandel der Vaterbilder .....	104
5.2.8	Kategorie Geschwistererziehung .....	110
5.2.9	Kategorie Großelternerziehung und -betreuung .....	117
5.2.10	Kategorie Familiare Wohnsituation .....	123
5.2.11	Kategorie Ökonomische Situation der Familie.....	125
5.2.12	Kategorie Familiales Freizeitverhalten .....	129
5.3	Der Codierleitfaden .....	131
5.4	Die Explikation des Kategoriensystems.....	131

<b>6.0</b>	<b>Das Auswertungsverfahren .....</b>	<b>140</b>
6.1	Datenaufbereitung: Paraphrase, Generalisierung und Reduktion.....	141
6.2	Ausschnitt aus dem Analyseverfahren: Kategorie „Familiärer Erziehungsstil“ .....	143
6.2.1	Ausschnitt aus dem Codierleitfaden.....	144
6.2.2	Die Fundstellenauswahl (Familiärer Erziehungsstil) .....	149
6.2.3	Die Paraphrasierung, Generalisierung und Reduktion der Kategorie „Familiärer Erziehungsstil“ .....	163
6.2.4	Interpretation der codierten Fundstellen nach der Paraphrasierung, Reduktion, Bündelung und Konstruktion.....	179
<b>7.0</b>	<b>Kontextualisierung der Fundstellen und deren Interpretation</b>	<b>191</b>
7.1	Familiales Erziehungsleitbild.....	192
7.1.1	Familiale Erziehung: Moderne Erziehungsbedingungen .....	192
7.1.2	Elterliche Bildungsaspiration: Familie produziert Bildung.....	202
7.1.3	Familiale Erziehungsstile: Individualisierende Erziehungshaltungen.....	212
7.1.4	Familiales Erziehungsziel: Wandel und Kontinuitäten .....	225
7.2	Familiale Binnenstrukturen.....	232
7.2.1	Wandel des Kinderbildes: Bedeutungswandel von Kindheit ...	232
7.2.2	Wandel des Mutterbildes: Eine Paradoxie von Gleichzeitigkeiten .....	264
7.2.3	Wandel des Vaterbildes: Neue Vaterschaftskonzepte? .....	317
7.2.4	Großelternerziehung und -betreuung: Großeltern und familiale Erziehungsleistung .....	337
7.2.5	Geschwistererziehung: Eine Geringbetrachtung binnenfamiliärer Aspekte .....	349
7.3	Familiale Erziehungsumwelt .....	352
7.3.1	Ökonomische Situation der Familie: Einkommen und familiale Funktionalität .....	352
7.3.2	Familiale Wohnsituation: Wohnqualität und kindliche Entwicklung .....	363
7.3.3	Familiales Freizeitverhalten: Familienfreizeit heute .....	372
7.4	Interpretation in Zusammenhang mit dem Forschungsinteresse .....	377

7.4.1	Familiales Erziehungsleitbild: Wandel familialer Funktionen .....	377
7.4.2	Familiale Binnenstruktur .....	387
7.4.3	Erziehungsumwelt der Familie: Kontexte definieren familiale Funktionalität.....	414
<b>8.0</b>	<b>Familie und familiale Prozesse im Kontext von Individualisierung und Sozialer Differenzierung – Theoretische Erklärungsansätze für familiale Transformationsprozesse .....</b>	<b>420</b>
8.1	Soziale Konstruktionen von Kindheit aus Perspektive des Individualisierungstheorems: Kindheit in einer individualisierten Gesellschaft .....	428
8.2	Familiale Funktionen im Kontext sozialer Differenzierung – Struktur- und Funktionswandel der Familie.....	437
8.2.1	Familie, familiale Funktionen und Differenzierungsprozesse .....	446
<b>9.0</b>	<b>Schlussbetrachtung.....</b>	<b>452</b>
9.1	Die Familienberichte im europäischen Kontext – ein kurzer Überblick.....	453
9.2	Alles beim Alten oder alles verändert? .....	454
	<b>Literaturnachweis .....</b>	<b>460</b>

## 1.0 Kontinuität oder Wandel? – Eine Einleitung

Alles beim Alten oder alles verändert? Der Siebte Familienbericht (2006: 77 ff.) thematisiert umfänglich die Umstrukturierungen familialer Gegebenheiten auf der Folie des sozialen Wandels und bildet mit diesem Teilaspekt des Diskurses über Familie den vorläufigen Schlusspunkt unter der Deskription familialer Realitäten aus der Perspektive sozialpolitischer Berichterstattung.<sup>1</sup> Dieser besondere Blick auf Familie, deren Funktionalität und Kontexte, wurde erstmals in den späten 1960er Jahren auf diese ausgerichtet. Der 1968 veröffentlichte Erste Familienbericht – noch als ein vom Fachministerium selbst verfasster Bericht – konstatierte vor 40 Jahren grundlegende Transformationen binnenfamilialer Strukturen, sich ändernde Rollenbilder der Individuen, die Familie konstituieren, der Beziehungen zwischen den Generationen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Familie im Kontext von Modernisierung<sup>2</sup> ist stets Prozessen struktureller Differenzierungen ausgesetzt, des fortschreitenden Zersplittersns in „vielfältige funktionsorientierte Teilbereiche, die je eigene Sinngrundlagen (Normen, Werte, Rationalitäten) entwickeln und aus ihrer jeweiligen funktionssystemspezifischen Perspektive operieren“ (Marschütz 2000: 112). Einerseits ist die Familie als Keimzelle einer Gesellschaft fortwährend Wandlungsprozessen ausgesetzt. Familie war und ist andererseits das mikrosoziale System, in dem die generative Re-Produktion der Gesellschaft ihren Ausgangspunkt nimmt.<sup>3</sup> Es ist völlig unstrittig, dass die Familie der zentrale Ort ist, an dem Erziehung am unvermittelsten geschieht. In

---

<sup>1</sup> Sozialberichterstattung fasst alle Veröffentlichungen zusammen, die – mit einem wissenschaftlichen Anspruch versehen – gesellschaftliche Daten und Fakten über die Entwicklung und den Wandel familialer Lebensformen und privater Haushalte beschreiben und bewerten.

<sup>2</sup> „Als Kern des Modernisierungskonzepts kann die Vorstellung gelten, sozialer Wandel sei ein gerichteter Prozess hin zu Wachstum und Steigerung sozialer Kapazitäten, mit einem Bündel Syndrom von korrigierenden Veränderungsprozessen in den Dimensionen des wirtschaftlichen, politischen und sozialkulturellen Wandels“ (Albers (2002) In: Glatzer/Habich/Mayer (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung. Opladen: 15).

<sup>3</sup> Rauschenbach (1998): Generationenverhältnis im Wandel. Familie, Erziehungswissenschaft und soziale Dienste im Horizont der Generationenfrage. In: Ecarius (Hrsg.): Was will die jüngere von der älteren Gesellschaft? Opladen: 14.

ihrer Funktion als Vermittlungsinstanz zwischen Individuum und Gesellschaft zeigen familiäre Systeme kontinuierlich Stabilität.

Familien und familiäre Systeme<sup>4</sup> werden von dem gesellschaftlichen Wandel<sup>5</sup> umfänglich erfasst und erfahren Veränderungen hinsichtlich ihrer Konstitution und ihrer Funktionalität, aber auch hinsichtlich der Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit. Erwartungshaltungen an Familie – ob nun politisch oder gesellschaftlich formuliert – sind in der Regel normativ verfasst und messen wertend, ob diese Erwartungen auch bedient werden oder nicht. Die Frage nach den Konsequenzen gesellschaftlicher und damit auch familiärer Transformationsprozesse für die Funktionalität der Familie wird sowohl in den Sozialwissenschaften, aber auch darüber hinaus gestellt und kontrovers diskutiert. Die Polarisierung dieses Diskurses über Familie und Wandel wird deutlich sowohl am Individualisierungstheorem (insbesondere Beck 1986) und am institutionstheoretischen Ansatz (Vaskovics 1997; zuletzt Nave-Herz 2007). Der eine (Beck) postuliert einen familialen Erosionsprozess, der mit Funktionsverlusten einhergeht, die anderen konstatieren eine Überlastung der Institution Familie durch strukturelle Rücksichtslosigkeit (vgl. Kaufmann 1995), erkennen eher einen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldeten Funktionswandel der Familie.

In den Sozialwissenschaften steht für diesen Diskurs die Familienrhetorik (vgl. Lüscher 1999),<sup>6</sup> die darüber verhandelt, was Familie ist und was sie leistet bzw. wie sie beschaffen sein und was sie leisten soll. Die Familienrhetorik impliziert sowohl eine Diagnose über Familie als auch normative Vorgaben für Familie. Die deutschen Familienberichte sind Bestandteil

---

<sup>4</sup> Unter „Familie“ oder „Familiales System“ versteht diese Arbeit eine „Gruppe von Menschen, die durch nahe und dauerhafte Beziehungen miteinander verbunden sind, die sich auf eine nachfolgende Generation hin orientiert und die einen erzieherischen und sozialisatorischen Kontext für die Entwicklung der Mitglieder bereitstellt“ (Hofer 2002: 4).

<sup>5</sup> Für Hamann ist familiärer Wandel Ausdruck neuer Denkmuster und Werteorientierungen, die mit einem sozial-kulturellen Modernisierungsprozess zusammenhängen. Gesellschaftliche Wandlungen führen u.a. auch zu familialen Strukturveränderungen und wirken somit auch auf die Erziehungs- und Sozialisationsprozesse in Familien (vgl. Hamann 1998: 57-59).

<sup>6</sup> In Deutschland hat der Soziologe Kurt Lüscher (Universität Konstanz) den Ansatz der „Familienrhetorik“ entwickelt, mit dem die Verwendung wissenschaftlicher Familienbegriffe in der familienpolitischen Debatte zum Gegenstand gemacht wird.

dieser Familienrhetorik und beschäftigen sich umfänglich mit dem Phänomen „Familie“.

Diese Dissertation fragt nach den binnenfamilialen Prozessen, die das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsgeschehen herstellen und richtet das Forschungsinteresse an der Perspektive sozialpolitischer Berichterstattung in Deutschland aus. Dies geschieht aus zweierlei Gründen: Einerseits ist davon auszugehen, dass die Familienberichte einen sowohl sozialwissenschaftlichen Charakter besitzen, also Ergebnisse solider, empirisch fundierter Forschung sind. Zum anderen umfassen die Familienberichte (zurzeit) die Zeitspanne von 1968 bis 2005, also vier Dekaden. So stehen die Familienberichte für eine Zeitschiene, in der Ausformungen und Auswirkungen des sozialen Wandels für Familien abzulesen sind und so Vergleiche oder Typenbildungen ermöglichen. Als Beleg für diese Annahme sei auf den Ersten Familienbericht (1968) und den Siebten Familienbericht (2006) hingewiesen: Berücksichtigte der Erste Bericht noch explizit die Familie in der Landwirtschaft und behandelt deren Leistungen und Leistungsgrenzen, so taucht dieser Familientypus schon im Zweiten Familienbericht gar nicht mehr auf. Der Siebte Bericht spricht von der „Verhandlungsfamilie“ einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft und nicht mehr von der Familie in der modernen Industriegesellschaft. Insofern erfassen die Familienberichte wohl treffend den Sozial- und Strukturwandel in der bundesdeutschen Gesellschaft und deren Implikationen für Definitionen zu familialen Systemen.

Kinder übernehmen nicht nur von den Menschen, die ihnen wichtig sind, nach welchen Regeln sich das soziale Leben vollzieht und welche Naturgesetze die Dinge bestimmen. Sie sind vielmehr von klein auf daran beteiligt, Regeln, Sinn und Werte zu entdecken und sich aktiv anzueignen. Daher sind Erziehungs-, Lern- und Bildungsprozesse gemeinsame Leistungen der Heranwachsenden zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern und vielen anderen Menschen, die ihr Leben anteilnehmend, erziehend, lehrend und beratend begleiten (Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998: 42).

Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht greift mit dieser Funktionszuschreibung einer Feststellung des Siebten Familienberichts vor und definiert diese familialen Leistungen als einen gemeinsamen Herstellungsprozess der Individuen, die Familie konstituieren. An diesen binnen-

familialen Prozessen sind vor allem Kinder, Mütter, Väter, Geschwister und Großeltern beteiligt.

Daher ist zu fragen, welche Bilder von den Beteiligten an diesen Prozessen in den Familienberichten konstruiert werden, ob sie im Kontext des sozialen Wandels Kontinuitäten bleiben oder ob sie sich transformieren.

Das Erziehen, Bilden und Versorgen von Kindern und Jugendlichen sind allgemein anerkannte Aufgaben von familialen Systemen, deren Erledigung die Gesellschaft durch eben „die Familie“ kritisch verfolgt, oft wenig wertschätzt und dafür öfter kritisiert. Diskutiert wird bestenfalls noch der Umfang familialer Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsleistungen gerade im Kontext vermeintlicher oder tatsächlicher Verhaltens- und Lerndefizite von Kindern und Jugendlichen, welche die Erziehungs- und Bildungsdebatte anfeuern. Das Thema war und ist aktuell gerade im familienpolitischen Diskurs über Familie – der Familienrhetorik.

Dieser Diskurs über Familie ist vielschichtig, zum Teil normativ aufgeladen. Im Grunde geht es darum, was Familie ist (Diagnose) und was und wie sie sein soll (Norm) (vgl. DJI 2008).

Die deutschen Familienberichte sind Bestandteile dieser Familienrhetorik (vgl. Lüscher 1999) beziehungsweise die in ihnen implizierten Konstruktionen von Familienleitbildern und definierten Bilder von Kindern, Eltern und Großeltern.

Die vorliegende Arbeit thematisiert das familiale Erziehungsgeschehen in den vier Dekaden von 1968 bis 2006 und verortet die Forschungsfrage innerhalb der Sozialberichterstattung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur Lage der Familie (Deutsche Familienberichte) für den gleichen Zeitraum im Kontext einer qualitativen Inhaltsanalyse.<sup>7</sup>

Dabei ist zweierlei von Interesse: Einerseits der in den Familienberichten konstruierte und beschriebene Wandel familialer Erziehung, Bildung und Betreuung im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Andererseits interessieren die Bilder von den Individuen innerhalb dieser

---

<sup>7</sup> „Sozialberichterstattung stellt einen Forschungszweig der Sozialwissenschaften dar und, historisch betrachtet, aus einem gesellschaftspolitischen Anliegen heraus entstanden ist: Die Krisensymptome, Probleme und Risiken moderner Gesellschaften sowie die Grenzen des (quantitativen) Wachstums wurden zunehmend sichtbar und öffentlich diskutiert“ (Joos: Kinderbilder und Kinderpolitik, Untersuchungen zur Bildungs- und Dienstleistungsfunktion von Kindereinrichtungen. Arbeitspapier II – 06. Mai 2002. Universität Trier).

familialen Systeme, nämlich vom Kind, von der Mutter und von dem Vater, von den Geschwistern und den Großeltern, deren Deskription und – wenn gegeben – deren Wandlungen.

Das Forschungsinteresse wird ergänzt mit dem Blick auf die „familiale Erziehungsumwelt“, das erzieherische Milieu, das Einfluss nimmt auf binnenfamiliale Prozesse und – als Annahme unterstellt – die erzieherische Kraft des familialen Systems auch aus Sicht der Deutschen Familienberichte mehr oder weniger, je nach Qualität und Quantität, beeinflusst.

Bei der Beschreibung familialer Transformationsprozesse sollen die – unter Umständen normativ definierten – Leitbilder von Erziehung herausgearbeitet werden auf der Folie dessen, was in den Berichten beschrieben wird, aber auch berücksichtigend, was nicht manifest im Text ablesbar ist, sondern vielmehr latent im Zusammenhang gesellschaftlich und politisch erwünschter, also geförderter, bzw. unerwünschter, in folgedessen nicht geförderter, Entwicklung erkennbar ist.

Bei der Bearbeitung der Forschungsfragen wird zugrunde gelegt, dass sich familiäre Erziehung, Bildung und Betreuung wandelt aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, dass diese Auswirkungen haben auf die familialen Binnenstrukturen und auf die verschiedenen Funktionen der Familie. Der sozio-kulturelle Modernisierungsprozess bedingt neue familiäre, wertorientierte Denkmuster. So führen gesellschaftliche Transformationsprozesse u.a. auch zu familialen Strukturveränderungen und wirken somit auf die Erziehungs- und Sozialisationsprozesse in Familie (vgl. Hamann 1998: 57).

Erziehungsprozesse werden über Beziehungen hergestellt.<sup>8</sup> Daher stehen Erziehung und Beziehung in einem unmittelbaren Zusammenhang: Das System „Familie“ ist zum einen eine Beziehungswelt. Zum anderen ist es ein „Erziehungssystem“, in dem Eltern versuchen, „...mittels unterschiedlicher Erziehungstechniken bestimmte Erziehungsziele umzusetzen. Bei beiden – den konkreten Erziehungsmitteln und den Erziehungszielen – sind erhebliche gesellschaftliche Einflüsse nachweisbar und Wechselwirkungen

---

<sup>8</sup> „Man kann die Beziehungen in der Familie als ein System mit Subsystemen ansehen, das sein Gleichgewicht (seine Rollenverteilungen, Regeln, Werte etc.) nach Veränderungen wiederherstellt. Ihre Mitglieder interagieren auch noch in weiteren Systemen. Man kann annehmen, dass Systeme untereinander interagieren (Hofer 2002: 15).

mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu berücksichtigen“ (Lange/Lauterbach 2000: 14).

Woran wird gesellschaftlicher Wandel im Kontext familienrhetorischer Diskurse festgemacht? Individualisierung, Pluralisierung der Lebensformen, Optionalität von Lebenskonzepten, Ent-Traditionalisierung von Ehe im Kontext von Entkoppelung der Elternschaft von der Ehe, Destabilisierung der bürgerlichen Kleinfamilie und andere Begriffe beschreiben den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess, wobei offensichtlich einerseits eine Erosion der klassisch-bürgerlichen Werteordnung stattgefunden zu haben scheint (vgl. Büchner 1985: 112), andererseits aber kein familialer Funktionsverlust zu konstatieren ist, vielmehr wandeln sich die Funktionen der Familie (Mitterauer 2003; Rosenbaum 1982).

Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist fortwährend Transformationsprozessen ausgesetzt, die das Heiratsverhalten, das generative Verhalten, die familialen Funktionen und letztlich die familiale Binnenstruktur grundsätzlich beeinflussen. Gleichwohl besitzen diese Wandlungsprozesse einen reziproken Charakter und wirken somit auf die Gesellschaft und deren Strukturen ein (vgl. Hoffmann 1999: 28). Der soziale Wandel bewirkt den Wandel von Familie und deren Funktionen, damit auch die Erziehung von jungen Menschen in Familie, da die Erziehung eine wesentliche Funktion der Familie ist, ein evidenter Teilaspekt familialer Sozialisation (vgl. Strohmeier/Schulz 2005: 19).

Die Sozialberichterstattung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland ist eine sozialpolitisch-familienpolitische Berichtform, bei der wissenschaftliche Experten in möglichst regelmäßigen Abständen politischen Institutionen als Auftraggeber über wesentliche gesellschaftliche Zustände, Entwicklungen oder Problemlagen berichten und die Nachhaltigkeit von (sozialpolitischen) Interventionen evaluieren.

Die Familienberichte wollen aus sozialwissenschaftlicher und sozialpolitisch-familienpolitischer Sicht die jeweilige gesellschaftliche Realität der Familien im Kontext familialer Funktionen und Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland erfassen und beschreiben. Sie konstruieren eine gesellschaftliche Realität der Familie. Daher ist heute – so die Annahme dieser Arbeit – eine Rekonstruktion des in den Berichten Beschriebenen möglich.

Die Berichte werden kontinuierlich verfasst, thematisch aber variiert erstellt, greifen dabei auf empirische fachwissenschaftliche Befunde zurück. Familienberichte als Bestandteile der Sozialberichterstattung werden seit den 1960er Jahren erstellt, um Zustände und Veränderungen der Lebensbedingungen und der Lebensqualität der Bevölkerung auf einer adäquaten empirischen Datenbasis im Sinne eines regelmäßigen und umfassenden gesellschaftlichen „monitoring“ zu beobachten, zu beschreiben und zu analysieren. Sozialberichterstattung will damit zu einer Aufklärung der gesamten interessierten Öffentlichkeit beitragen und zugleich entscheidungsrelevante Informationen für die Gesellschaftspolitik bereitstellen.

Die Beschreibung von Familie bzw. deren Funktion in den Familienberichten spiegelt den Wandel von privaten Lebensformen, deren Leistungsfähigkeit und die gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an Familie. Dabei soll nochmals ausdrücklich betont werden, dass es sich in dieser Arbeit ausschließlich um eine *Rekonstruktion der Konstruktionen* familialer Realität handelt, die in den deutschen Familienberichten vorgenommen wurden. Also nicht um eine objektive Wirklichkeit – die es ja aus Sicht des qualitativen Paradigma auch nicht geben kann – sondern um eine den deutschen Familienberichte eigenen subjektive Realität.

## 1.1 Zur kategorialen Begrifflichkeit

Zu den ausgewählten und noch genauer zu definierenden Begriffen gehören – den theoretischen Bezugsrahmen berücksichtigend und im Kontext der Strukturierungsdimensionen bzw. der Kategorien als Merkmalsausprägungen verortet – gehören

1. Familiäre Erziehung,
2. Elterliche Bildungsaspiration,
3. Familiäre Erziehungsziele,
4. Familiäre Erziehungsstile  
als Kategorien der **Strukturierungsdimension „Familiales Erziehungsleitbild“**.
5. Wandel der Vaterbilder,
6. Wandel der Mütterbilder,
7. Wandel der Kinderbilder,
8. Geschwistererziehung,

9. Großelternerziehung und -betreuung  
als Kategorien der **Strukturierungsdimension „Familiale Binnenstrukturen“**.
10. Ökonomische Situation der Familie,
11. Familiäre Wohnsituation,
12. Familiales Freizeitverhalten  
als Kategorien der **Strukturierungsdimension „Familiale Erziehungsumwelt“**.

Die Begriffe, gefasst in Kategorien, ermöglichen eine Identifizierung, Rekonstruktion und Beschreibung der Prozesse der familialen Erziehung, Bildung und Betreuung bzw. deren Wandel und gehen somit auf die Intention der Fragestellung ein. Diese ist an der Schnittstelle erziehungswissenschaftlicher und familiensoziologischer Fachwissenschaft im Kontext empirischer Sozialforschung zu verorten. Theorien zu familialen Transformationsprozessen im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse liegen ebenso vor wie die Erkenntnisse erziehungswissenschaftlicher Diskurse zum Thema „familiale Erziehung“.

## 1.2 Das Untersuchungsziel

Ziel dieser Arbeit ist die Erforschung des familialen Erziehungsgeschehens in den deutschen Familienberichten, einschließlich der familialen Bildungs- und Betreuungsanstrengungen, deren gesellschaftlichen Bedingungen<sup>9</sup> und die gesellschaftlich und politisch formulierten normativen Vorgaben, wie diese in den Familienberichten konstruiert sind.

Es soll auch untersucht werden, ob diese familialen Prozesse – mit der Methode der in einer qualitativen Inhaltsanalyse rekonstruierten Transformationsprozesse – den Erkenntnissen der Sozialwissenschaften außerhalb der Sozialberichterstattung über Familie entsprechen oder nicht.

Von besonderem Interesse dabei ist die Frage nach Kontinuitäten und Wandlungen binnenfamilialer Bilder von Subjekten, von Wandel und Konstanz hinsichtlich familialer Funktionen und Leistungen. Der Siebte Familienbericht spricht von der Familie als Herstellungsleistung der im

---

<sup>9</sup> (Rahmen-)Bedingungen geben vor, was in der Gesellschaft möglich und was nicht möglich ist. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Familien ihre „Handlungsoptionen entwickeln und ihre Möglichkeiten ausloten können“ (Hofer 2002: 51).

Binnenverhältnis agierenden Individuen.<sup>10</sup> Diesen Individuen gelingt die Herstellungsleistung durch das Versorgen, Erziehen und Bilden in Kooperation, durch das Treffen von Absprachen oder durch Aushandlungsprozesse und durch die Sicherstellung von Verlässlichkeit (Siebter Familienbericht 2005: 12). Daher soll untersucht werden, welche Bilder von diesen Prozessbeteiligten in den Berichten gezeichnet werden, es soll diesbezüglich nach Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten geforscht werden. Ein Vergleich der in den Berichten dargelegten Analysen und aufgezeigten Konsequenzen ist im Kontext der Forschungsfrage geboten.

Die Familie ist für Kinder der primäre Ort von Erziehung, Betreuung und Versorgung. Die Bewältigung dieser – auch de jure postulierten – Anforderung an Familie steht in einem direkten Zusammenhang zu den jeweiligen gesellschaftlich vorgegeben oder ermöglichten, aber auch vor enthaltenen gebotenen Rahmenbedingungen. Die Qualität familialen Handelns ist nicht nur gebunden an die persönlichen Eignung und das jeweilige Engagements der Erziehenden, sondern ist auch abhängig von der Qualität der familialen Erziehungsumwelt (vgl. Dritter Familienbericht 1978).

### **1.3 Präzisierung der Problemformulierung**

Die Forschungsfrage fokussiert die vielfältigen Familienformen in den einzelnen Berichten, deren Funktionen, die in den Berichten abzulesenden (normativen) gesellschaftlichen Vorgaben (Leitbilder) hierzu und die in den Familienberichten konstruierten Bilder von Kindern, Eltern und Großeltern, oder anders ausgedrückt: deren Konzeptionen von Eltern-, Großeltern- und Kindschaft. Rudimentär sollen ebenfalls die in den Berichten implizit beschriebenen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse thematisiert werden, da das Verhältnis „Familie“ und „Gesellschaft“ ein reziprokes ist. Wenn das Bild von familialer Erziehung, Bildung und Betreuung in den Berichten von dem der für sie zuständigen Fachwissenschaft abweicht, muss die Frage zu dieser Diskrepanz gestellt werden.

Die der Analyse zugrunde liegende Auswahl an Strukturdimensionen und Kategorien und deren Entwicklung wird explizit dargelegt und differenziert

---

<sup>10</sup> „Im Binnenverhältnis sind es alle am Familienleben Beteiligten. Sie stellen als Familienmitglieder auf der Basis persönlicher Beziehungen besonderer Art die Familie in ihrem Alltag immer wieder her“ (Siebter Familienbericht 2006: 12).

an das Material herangetragen. Der in den Familienberichten konstruierte Bilderwandel innerhalb der Familie und die dort beschriebenen Teilaspekte des Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsprozesses werden erforscht.

Für die Analyse der Untersuchungsgegenstände wird auf die diesbezüglich vorliegende sozialwissenschaftliche Erkenntnis zurückgegriffen, um einerseits den notwendigen theoretischen Bezugsrahmen herstellen zu können. Andererseits dient das schon vorhandene Wissen dazu, die Strukturierungsdimensionen bzw. Kategorien als Merkmalsausprägungen deduktiv aus der Theorie entwickeln zu können, die einen Wandel familialer Funktionen in den Berichtsformen erfassen und somit einen Vergleich ermöglichen.<sup>11</sup>

Letztlich geht es um das „Typische“ der Familienberichte auf der Folie des Forschungsinteresses oder, besser, um das Kontinuierliche und das Diskontinuierliche: Sind mit der angewandten Methode der qualitativen Inhaltsanalyse Kontinuitäten der familialen Erziehung, Bildung und Betreuung oder deren Wandel in den Deutschen Familienberichten zu analysieren und zu rekonstruieren?

Letztendlich schließt sich diese Dissertation der Forderung von Kaufmann (1998) an, der konstatierte, dass es ein „Allgemeinplatz sei“, dass sich Familie transformiere. Worin aber genau diese Veränderungen bestehen, wie sich familiäre Transformation kontextualisiert, sei wenig geklärt. Die vorliegende Arbeit verortet dieses Anliegen in die Ausführungen der zurzeit vorliegenden sieben Familienberichte.

## **1.4 Die Forschungsfragen**

Das Interesse der vorliegenden Arbeit bündelt sich in den Fragen:

1. Wird in den deutschen Familienberichten ein Erziehungsleitbild formuliert und welche Bedeutung haben die Aspekte der familialen Erziehung, Bildung und Betreuung dabei?
2. Wie wirkt sich der gesellschaftliche Wandel, der auch Leistungen und Leistungsgrenzen der Familien tangiert, im Kinderleben aus, welches Bild vom Kind konstruieren die Familienberichte und

---

<sup>11</sup> Die aus der Theorie deduktiv entwickelten Strukturierungsdimensionen und Kategorien bilden das rudimentäre – vorläufige – Kategoriensystem, um eine erste Analyse im Sinne eines Probedurchlaufs durchführen zu können. Dieser Vorgang soll eine induktive Anreicherung der Kategorien ermöglichen und so deren Modifikation sicherstellen (siehe Kapitel 2.0. Forschungsmethode).

welche Mütter-, Väter-, Geschwister- und Großelternbilder als Erziehende entwerfen die Familienberichte?

3. Welche Bedeutung haben für die Prozesse familialer Erziehung, Bildung und Betreuung die Faktoren der familialen Finanzressourcen, Wohnqualitäten und das Freizeitverhalt als Aspekte der familialen Erziehungsumwelt?<sup>12</sup>

## 2.0 Die Forschungsmethode

Für die Untersuchung des Forschungsgegenstandes bedient sich diese Dissertation einer Methode aus dem qualitativen Methodenkanon und rekonstruiert mit Hilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse, hier speziell der inhaltlichen Strukturierung als eine besondere Analyseform, familiäre Prozesse im Kontext des explizit ausgeführten Forschungsinteresses.<sup>13</sup>

Die vorliegende Arbeit kann auf bereits vorliegendes, umfangreiches Theoriematerial zurückgreifen.<sup>14</sup> Der Forschungsstand in den Sozialwissenschaften zu der Strukturierungsdimension „Familiales Erziehungsleitbild“ (Ecarius 2007), die Erkenntnisse der Familiensoziologie zu den binnenfamilialen Strukturen sowie deren Wandel (Peuckert 2005; Hill/Kopp 2006) stellen ein breites Fundament dar und waren Grundlage für den deduktiven Aspekt bei der Erarbeitung des Kategoriensystems. Der Teilaspekt der „Familialen Erziehungsumwelt“ ergab sich durch die induktiv-orientierte „Erstanalyse“ eines Teiles des gesamten Korpus.<sup>15</sup> So finden sowohl de-

---

<sup>12</sup> Familiäre Funktionalität wird definiert einerseits durch binnenfamilialen Prozesse, also durch Interaktionen der Individuen, andererseits korrespondieren familiäre Funktionen – Erziehung, Bildung und Betreuung – bedeutsam mit den jeweiligen familialen Kontexten, deren Rahmenbedingungen und Verhinderungen.

<sup>13</sup> Inhaltsanalyse dient im qualitativen Paradigma der Auswertung bereits erhobenen Materials. Diese Technik dient der Interpretation symbolisch-kommunikativ vermittelter Interaktion in einem wissenschaftlichen Diskurs (Lamnek 2005).

<sup>14</sup> Es handelt sich bei dieser Untersuchung nicht um eine Sekundäranalyse im Friedrich'schen Sinne („Die Sekundäranalyse ist eine Methode, bereits vorhandenes Material (Primärerhebung) unabhängig von dem ursprünglichen Zweck und Bezugsrahmen der Datensammlung auszuwerten“ Friedrichs 1973: 353). Zur Rekonstruktion und Interpretation wird auf Inhalte der Familienberichte zurückgegriffen, auf Beschreibungen, die sich aus sozialwissenschaftlichen Forschungen speisen. Dabei geht es aber nicht um eine – weitere – Aufbereitung der erhobenen Daten, sondern um ein Nachvollziehen von subjektiven Realitäten.

<sup>15</sup> Zunächst wurden der Erste, der Zweite und der Dritte Familienbericht einer ersten Analyse unterzogen.

duktive wie auch induktive Denkmuster im Forschungsprozess Platz und wirken bei der Analyse mit.<sup>16</sup>

Da die familialen Wandlungsprozesse nicht direkt wahrnehmbare Phänomene sind, bedient sich diese Arbeit Indikatoren, um indirekt gegebene empirische Bezüge zu berücksichtigen. Diese Auswahl wird im Sinne einer angemessenen Explikation des Forschungsvorgangs begründet und dokumentiert. Eine begriffliche Trennschärfe wird sichergestellt.

Da die Forschungsfrage innerhalb der Sozialberichterstattung zur Lage der Familien in der Bundesrepublik verortet wird, sind die Familienberichte Objekte und gleichzeitig Untersuchungsgegenstand dieser Forschung. Die zu berücksichtigende Grundgesamtheit setzt sich aus den sieben Familienberichten zum Zeitpunkt dieses Forschungsvorhabens zusammen. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit wird auf eine Stichprobe verzichtet. Bei der Analyse werden alle vorliegenden Berichte als ein Berichtskörper definiert und beforscht.

Für jeden zu analysierenden Bericht wird ein „Analyseheft“ geführt, um die Extrahierungen (Fundstellen) schriftlich zu erfassen und zu protokollieren. Die Analyseeinheiten werden vorab gebildet und begründet. Der Analyse liegt ein verbindlicher Codierleitfaden zugrunde.

Abschließend wird der Forschungsprozess in Form eines Forschungsberichts dokumentiert und die erhobenen Befunde werden interpretiert.

Weitere, für den Forschungskontext wichtige Informationen, Sachzusammenhänge oder Hinweise zu historisch evidenten Daten werden in einem sogenannten „Memo-Buch“ aufgezeichnet und später im Interpretationsprozess hinzugezogen.

## **2.1 Merkmale qualitativer Forschung**

Qualitative Forschungsdesigns implizieren induktive und deduktive Techniken sowie nicht-standardisierte Untersuchungsverfahren. Des Weiteren ist für diesen Forschungsansatz charakteristisch, dass der

---

<sup>16</sup> Induktive und deduktive Forschungstechniken agieren im Grundsatz unterschiedlich, stehen sich aber nicht unversöhnlich gegenüber. Im Forschungsalltag werden beide Ansätze nicht selten miteinander kombiniert, um z.B. qualitativ erhobene Daten mit quantitativen Methoden abzusichern. Des Weiteren gilt Mayrings qualitativer Ansatz wegen der postulierten Systematisierung und Regelgeleitetheit des Verfahrens als ein dem quantitativen, also auch standardisierten Forschungsansatz nahe stehendes Forschungsdesign.

Forschungsvorgang interpretativ agiert, das heißt, die soziale Realität wird als gesellschaftlich, ihr Sinn also durch Interpretation und Bedeutungszuweisung, konstruiert und nicht als objektiv vorgegeben aufgefasst.

Qualitative Forschung operiert naturalistisch, das bedeutet, das Untersuchungsfeld ist die natürliche Welt, die mit naturalistischen Methoden erfasst und beschrieben werden soll.

Qualitative Sozialforschung geht kommunikativ vor, weil die methodologischen Regeln nicht losgelöst von den vorgängigen Regeln des alltäglichen Kommunikationsprozesses festgelegt werden können, da die soziologischen Methoden der Sozialforschung Kommunikation implizieren.

Dieser Forschungsansatz arbeitet reflexiv, das bedeutet, die qualitative Sozialforschung soll „sich selbst in mehrfacher Hinsicht kritisch reflektieren“, was aber auch ein theoretisches und praktisches Problem von Soziologie und Sozialforschung ist.

Letztendlich forscht dieser Ansatz qualitativ: die qualitative Forschung grenzt sich von standardisierten Methoden der empirischen Sozialforschung ab und bezieht sich auf nicht – standardisierte Formen, um dem Interessensgegenstand offen gegenüber zu treten (Lamnek 2005: 32 – 33).

### **Qualitative Sozialforschung: Eine methodologische Alternative zu quantitativen Verfahren**

Aus wissenschaftstheoretischer Perspektive lässt sich das Grundverständnis qualitativer Inhaltsanalyse wie folgt beschreiben:

„Qualitative Forschung ist in ihren unterschiedlichen Spielarten verschiedenen Leitfragen verpflichtet. Sie interessiert sich für den Nachvollzug subjektiv gemeinten Sinns, die Beschreibung der Herstellung sozialen Handelns und sozialer Milieus und der Rekonstruktion tiefer liegender Strukturen sozialen Handelns“.<sup>17</sup>

Merten (1995: 15)<sup>18</sup> führt in diesem Zusammenhang grundsätzlich zur Inhaltsanalyse aus: „Inhaltsanalyse ist eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nicht manifesten Kontexts geschlossen wird“.

Lamnek definiert qualitative Sozialforschung als eine Rekonstruktion von Strukturen, als einen explorativ–rekonstruktiven Ansatz, der „eher am

---

<sup>17</sup> Mikos/Wegener (Hrsg.): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. Konstanz 2005: 20.

<sup>18</sup> Merten (1995): Inhaltsanalyse. Theorie, Methode und Praxis. Opladen.

Auswertungsprozess und an geeigneten Interpretationsverfahren interessiert“ ist.<sup>19</sup>

Zu den Grundlagen qualitativer Sozialforschung führt Lamnek aus:

„Für die qualitative Sozialforschung ist der Mensch nicht nur ein Untersuchungsobjekt, sondern auch ein erkennendes Subjekt. Dieser Doppelrolle kann eine objektivistische Sozialforschung nicht gerecht werden. Ebenso hat der Forscher gewisse Erwartungen. Das Ziel des Forschungsprozesses kann nicht die Herstellung einer Objektivität im naturwissenschaftlichen Sinne sein, da es hierzu einer Position außerhalb von Kultur, Gesellschaft und Geschichte bedurfte. Die Erfassung sozialen Handelns als sinnhaftes Handeln setzt die Kenntnis der Bedeutung der verwendeten (Sprach-) Symbole voraus, die ganz wesentlich vom jeweiligen situativen Kontext abhängen.

Die Chance des Fremdverstehens beruht erstens auf der Annahme des Vorhandenseins eines Vorrats gemeinsamer Symbole für einen Kulturkreis, d.h. dass andere Personen über ähnliche Bewusstseinseinlagerungen verfügen. Zweitens beruht sie auf der Annahme einer Reziprozität der Perspektiven, d.h. dass die Interaktionspartner in der Lage sind, sich gedanklich in die Position des jeweils Anderen hineinzusetzen“ (Lamnek 2005: 32).

Die spezifischen Eigenschaften qualitativer Forschung setzen sich aus einer interpretativen (die soziale Realität wird als gesellschaftlich, ihr Sinn also durch Interpretation und Bedeutungszuweisung konstruiert und nicht objektiv vorgegeben aufgefasst), einer naturalistischen (das Untersuchungsfeld ist die natürliche Welt, die mit naturalistischen Methoden erfasst und beschrieben werden soll), einer kommunikativen (die methodologischen Regeln können nicht losgelöst von den vorgängigen Regeln des alltäglichen Kommunikationsprozesses festgelegt werden, da die soziologischen Methoden der Sozialforschung Kommunikation implizieren), einer reflexiven (die qualitative Sozialforschung soll „sich selbst in mehrfacher Hinsicht kritisch reflektieren“, was ein theoretisches und praktisches Problem von Soziologie und Sozialforschung ist) sowie einer qualitativen Ausrichtung (die qualitative Forschung grenzt sich von standardisierten Methoden der empirischen Sozialforschung ab und bezieht sich auf nicht – standardisierte Formen, um dem Untersuchungsgegenstand angemessen und offen gegenüber zu treten) zusammen (vgl. Lamnek 2005: 32-33).

---

<sup>19</sup> Lamnek (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel.

Wenn sich auch die wissenschaftstheoretischen Paradigmen (normatives Paradigma und das interpretative Paradigma)<sup>20</sup> einander nähern, manche Forscher und Forscherinnen Methoden aus beiden Denkrichtungen miteinander kombinieren (im Sinne eines „Methoden – Mix“, bspw. bei Triangulationen), bleiben Vorbehalte – auf beiden Seiten – bestehen.<sup>21</sup>

„Inzwischen erfolgte eine Aufwertung von qualitativen Verfahrensweisen, obwohl sie von Vertretern einer harten Methodologie als prä – wissenschaftlich abgetan wird. Quantitative und qualitative Verfahren haben eine prinzipielle Berechtigung, ungeachtet noch existierender, gegenseitiger Vorurteile. Beide Methodologien praktizierte der klassische Sozialforscher Lazarsfeld. Qualitative Sozialforschung wurde zu einem Omnibusbegriff, der sich aus wissenschaftstheoretischen Positionen und unterschiedlichen Theorieschulen ableiten lässt und unter den sich eine Vielzahl konkreter empirischer Forschungsverfahren problemlos subsumieren lassen“ (Lamnek 2005: 33).

Lamnek bilanziert zum interpretativen Paradigma:

„Das interpretative Paradigma versteht soziale Wirklichkeit als durch Interpretation konstruiert. Das normative Paradigma konstituiert quantitativ – standardisierte Forschung und unterstellt eine außerhalb der Interpretationen existierende objektive Realität“ (Lamnek 2005: 34 ff.).

Zentrale Prinzipien qualitativer empirischer Forschung sind dabei zum einen die **Offenheit** des Forschers gegenüber

- dem Untersuchungsgegenstand,
- der Untersuchungssituation und

---

<sup>20</sup> Das interpretative Paradigma umschreibt weder eine bestimmte Form von Objekttheorien, noch kann es im strengen Sinne als eine wissenschaftstheoretische Position beschrieben werden. Es könnte das interpretative Paradigma „am ehesten als eine grundlagentheoretische Position beschrieben werden, die davon ausgeht, dass alle Interaktion ein interpretativer Prozess ist, in dem die Handelnden sich aufeinander beziehen durch sinngebende Deutungen dessen, was der andere tut oder tun könnte“ (Lamnek Bezugnehmend auf Matthes 1976: 201). Das interpretative Paradigma begreift die soziale Wirklichkeit bzw. den Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften durch Interpretationshandlungen konstruierte Realität. Gesellschaftliche Zusammenhänge, die einer soziologischen Analyse unterworfen werden können, sind daher nicht objektiv erklärbare soziale Tatbestände, sondern Resultat eines interpretationsgeleiteten Interaktionsprozesses zwischen Gesellschaftsmitgliedern (Lamnek 2005: 34 ff.).

<sup>21</sup> Der Methodendiskurs spitzt sich an der Frage nach „Erklären versus Verstehen“ zu: „Im Grundsatz gilt, dass das quantitative Paradigma als standardisierter Ansatz eher objektbezogen erklärt und sich kaum bemüht, subjektbezogen zu verstehen, während das qualitative Paradigma als interpretativer Ansatz das Verstehen im Vordergrund sieht und das Erklären im naturwissenschaftlichen Sinne als sekundär betrachtet“ (Lamnek 2005: 245).

- den Untersuchungsmethoden.

Zum anderen ist empirische Forschung auch immer **Kommunikation**, weshalb die alltägliche Regeln der Kommunikation im Forschungsprozess zu beachten sind:

- die empirische Inhaltsanalyse ist prozesshaft und damit in ihren Abläufen veränderbar (offenes Verfahren),
- empirische Forschung ist reflexiv in Gegenstand und Analyse (und der Sinnzuweisung), also auch im Analyseprozess,
- die einzelnen Untersuchungsschritte sollen expliziert werden, um den kommunikativen Nachvollzug zu ermöglichen (intersubjektive Überprüfbarkeit),
- die empirische Forschung muss im gesamten Forschungsprozess flexibel auf die Situation und die Relation zwischen Forscher und Beforschten (auch den Instrumenten) reagieren, sich an veränderte Bedingungen und Konstellationen anpassen.

Ein weiteres Prinzip ist der **Prozesscharakter** von Forschung und Gegenstand. Hierzu führt Lamnek aus:

„Qualitative Sozialforschung betrachtet die Verhaltensweisen und Aussagen der Untersuchten als prozesshafte Ausschnitte der Reproduktion und Konstruktion sozialer Realität. Sie sind keine statistischen Objekte der Reproduktion und Konstruktion sozialer Realitäten. Sie sind keine statistischen Repräsentationen eines unveränderlichen Wirkungszusammenhangs“.<sup>22</sup>

Der Forschungsgegenstand und der Akt des Forschens gelten als prozesshaft, Kommunikation zwischen Forscher und Informationsquelle wird dabei vorausgesetzt. Die Involviertheit des Forschers ist nach Lamnek konstitutiver Aspekt und damit auch eine Konsequenz dieses Prozesses (ebenda. 23).

Qualitative Sozialforschung ist des Weiteren **reflexiv** in Bezug auf Gegenstand und Analyse selbst. Diese **Reflexivität** wird im Forschungsgegenstand und Forschungsakt unterstellt. Reflexivität impliziert eine reflektierte Haltung des Forschers und die Anpassungsfähigkeit des Forschungsinstrumentariums. Diese Anpassungsfähigkeit ermöglicht einen beliebigen Einstieg in die Forschungstätigkeit – im Gegensatz zu den eher linearen Forschungsstrategien des normativen Paradigmas (Lamnek 2005).

---

<sup>22</sup> Lamnek 2005: 23.

Der Forderung nach Intersubjektivität geschuldet impliziert qualitative Sozialforschung das Prinzip der **Explikation**. Der Forscher muss nachvollziehbar und transparent jeden einzelnen Verfahrensschritt darlegen und erhobene Daten protokollieren bzw. die dazu gehörigen Interpretationen bzw. Interpretationsschritte dokumentieren.

„Das Explikationsprinzip ist kein Garant für die Gültigkeit von Interpretationen. Es sichert lediglich die Nachvollziehbarkeit der Interpretation und damit die Intersubjektivität des Forschungsergebnisses“ (ebd. 24).

Der Forschungsvorgang ist im qualitativen Verständnis flexibel. Diese Forderung nach **Flexibilität** in Bezug auf die Relation und die Situation zwischen Forschungsgegenstand und Forscher stellt sicher, dass sich der Forschungsprozess an veränderte Kontexte und Konstellationen anpassen kann (vgl. Lamnek 2005).

## 2.2 Methodologie qualitativer Sozialforschung im Grundsatz

Die Methodenlehre qualitativer Sozialforschung basiert auf den grundsätzlichen Ausführungen Blumers (1969; 1973; insbesondere 1979), der drei Voraussetzungen für qualitative Sozialforschung definiert:

- Methodologie meint die umfängliche Forschung und nicht Teilaspekte eines Forschungsvorgangs;
- jeder Aspekt des Forschungsprozesses muss ebenso wie der gesamte Forschungsprozess der „Widerspenstigkeit“ des untersuchten empirischen Feldes entsprechen;
- nur das untersuchte empirische Feld – und kein konstruiertes wissenschaftliches Modell – ermöglicht endgültige Aussagen zu durchgeführten (Hypothesen-) Tests.

Zusammenfassend führt Lamnek hierzu Blumer – dessen Prämissen zum Symbolischen Interaktionismus berücksichtigend – an:

„Aus den Überlegungen zur Methodologie des Symbolischen Interaktionismus, die stellvertretend für die qualitative Sozialforschung herangezogen werden, leitet Blumer eine Handlungsanweisung für den empirisch arbeitenden Forscher ab: „Berücksichtigen Sie die Beschaffenheit der empirischen Welt und bilden Sie eine methodologische Position aus, um diese Berücksichtigung zu

reflektieren. Dies ist, was meines Erachtens der Symbolische Interaktionismus zu tun bemüht ist“ (Blumer 1973: 143 f).<sup>23</sup>

Diese Maxime zieht sich als roter Faden durch alle methodologischen Fragen und muss in alle weiteren Überlegungen als eine zentrale Förderung einbezogen werden“ (Lamnek 2005: 83 ff.).

Die Methodologie qualitativer Sozialforschung definiert den Umgang des Forschers mit Theorien und Hypothesen, die Handhabung der Begriffsbildung, das Vorgehen bei Operationalisierungsprozessen, konstituiert die Gütekriterien für wissenschaftlich erhobene Ergebnisse, beschreibt die Vorgehensweise bei der Populationswahl, gibt den Rahmen für Auswertung und Analyse vor und berücksichtigt dabei die methodologischen Implikationen quantitativer und qualitativer Sozialforschung.

### **Theorien und Hypothesen:**

Im Verständnis der qualitativen Sozialforschung ist die Entwicklung von Hypothesen und Theorien ein konstitutives Element des Forschungsvorgangs.<sup>24</sup> Des Weiteren trennt dieser Forschungsansatz nicht den Entdeckungs- und den Begründungszusammenhang im Kontext der Hypothesen und Theoriebildung.<sup>25</sup> Dabei geht die qualitative Sozialforschung – in der Regel – immer deduktiv vor. Die soziale Realität des untersuchten Feldes ist dabei Grundlage für das forschende Handeln. Die Theorien und Hypothesen entstehen im Kontext der untersuchten sozialen Lebenswelt und daher modifiziert die Realität den Forschungsprozess und die entwickelten Theorien permanent (vgl. Lamnek 2005).

---

<sup>23</sup> Blumer (1973): Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.) (1973a), S. 80 – 146.

<sup>24</sup> Der quantitativen Sozialforschung wird unterstellt, diese sei weniger an der Wirklichkeit des untersuchten empirischen Feldes interessiert als an der Überprüfung vorab entwickelter Theorien und Hypothesen (Lamnek 2005).

<sup>25</sup> Am wissenschaftlichen Umgang mit Theorie wird ein weiterer Unterschied zwischen beiden Forschungsparadigmen deutlich. Während der qualitative Forschungsvorgang die Modifizierung des theoretischen Bezugsrahmens während des Forschungsprozesses impliziert, sogar postuliert, agieren quantitative Forschungsansätze Theorie prüfend. Für den qualitativ ausgerichteten Forscher gewinnt insofern die Feldphase eine größere Bedeutung und ermöglicht ein Interpretieren der Daten losgelöst von einem statistischen Hypothesengerüst (Lamnek 2005).

## **Begriffsbildung:**

In der qualitativen Sozialforschung wird von einer Interdependenz von Beobachtung, Sprache und Theorie sowie Hypothese ausgegangen.

„Sämtliche Beobachtungen zur empirischen Überprüfung oder Gewinnung einer Theorie sind sprachlich vorgeprägt, sodass von einer gegenseitigen Abhängigkeit von Beobachtung, Theorie und Sprache ausgegangen werden kann“ (Lamnek 2005: 118-119).

Phänomene des untersuchten sozialen Feldes werden zunächst dabei erfasst durch „Alltagsbegriffe“ (Begriffe 1. Ordnung), bilden so die Basis für die Übersetzung dieser Termini in Wissenschaftsbegriffe (Begriffe 2. Ordnung) und sind in dieser Formung letztendlich Grundlage für die – in der Regel – induktive Theorie- und Hypothesenbildung.

## **Operationalisierung:**

Diesem Forschungsaspekt steht die qualitative Sozialforschung distanzierter gegenüber. Das Forschungsparadigma geht davon aus, dass die Theorie aus der sozialen Realität entwickelt wird und nicht – so wie bei der quantitativen Vorgehensweise – von der Theorie über die Operationalisierung zur Empirie führt. Selbst gelungene Operationalisierungen lassen die Betroffenen des zu beforschenden Feldes nicht zu Wort kommen.<sup>26</sup>

Die theoretischen Vorstellungen und Vorverständnisse des Forschenden sind für diese Art der Forschung nicht relevant (vgl. Lamnek 2005).

## **Populationswahl**

Die Auswahl einer bestimmten Population ist durch substantielle Kriterien bestimmt, nämlich nach der Bedeutung von Ort, Zeit oder sachlicher Ausgrenzungsnotwendigkeit im Kontext einer Stichprobenbildung.

---

<sup>26</sup> Dazu zitiert Lamnek Girtler (1984): „Die traditionelle Soziologie glaubt (...), ihre ‚Wissenschaftlichkeit‘ dadurch gerettet zu haben, dass sie vor (!) Forschungsbeginn die relevanten theoretischen Begriffe ‚operationalisiert‘, um die aufgestellten Hypothesen ‚testen‘ zu können. Es werden zunächst Hypothesen gebildet, die dann in den Operationalisierungen ihren Niederschlag finden. Erst zum Schluß in diesem Dreischritt folgt die Datenerhebung“ (Lamnek [Bezug nehmend auf Girtler (1984)]: 129).

## **Datenerhebung**

Die Datenerhebung – bspw. Beobachtungen, Interview oder Feldforschung – muss in nicht-standardisierten Verfahren erfolgen, um den Ansprüchen qualitativer Forschung gerecht zu werden. Diese Vorgehensweise schränkt die Vergleichbarkeit der einzelnen Fälle miteinander ein. Daher müssen die einzelnen Fälle nachvollziehbar interpretiert werden, um ggfs. Kategorien- oder Typenbildungen zu ermöglichen.

## **Auswertung und Analyse**

Die Analyse und Auswertung erfolgt immer gegenstandsbezogen. Es gibt dabei vielfältige Techniken der Auswertung und Analyse: Explikation bis zur Konversationsanalyse und Objektiven Hermeneutik. Da Texte in der Regel Gegenstand von Analyse und Auswertung sind, ist diese Form des Forschens als Textwissenschaft zu bezeichnen.

Insbesondere der Interpretationsprozess muss dabei nach Regeln ablaufen, um einer Beliebigkeit des Deutens vorzubeugen.

### **2.3 Sechs Gütekriterien für qualitative Forschung:**

Für die Güte der Substanz der qualitativen Inhaltsanalyse steht zum einen die **Verfahrensdokumentation**, das erfordert vom Forschenden eine detaillierte und weitgehende Verfahrensdokumentation des Vorgehens, damit der Forschungsprozess intersubjektiv überprüfbar wird. Des Weiteren misst sich die Güte der Forschungsergebnisse an der **argumentativen Interpretationsabsicherung**. Dies wird durch eine Dokumentation der zum Teil umfangreichen Interpretationen sichergestellt, um einen intersubjektiven Nachvollzug zu ermöglichen. Die **Regelgeleitetheit** sichert die Qualität der Forschungsergebnisse: „Auch qualitative Forschung muss sich an bestimmte Verfahrensregeln halten, systematisch ihr Material bearbeiten“ (Mayring 2003: 104).

Auch **Nähe zum Gegenstand** sichert die Qualität, denn qualitative Forschung sollte daraufhin überprüft werden, ob sie sich auf die natürliche Lebenswelt der Betroffenen richtet und deren Interessen und Relevanzsysteme einbezogen hat. Der Verlust der Nähe zum Gegenstand würde qualitative Forschung als solche diskreditieren.

Die **kommunikative Validierung** soll ebenfalls die Güte qualitativer Sozialforschung sichern über eine Rückkopplung der Interpretation an die Befragten als Wahrheits- und Gütekriterium insbesondere bei Erhebungsverfahren in Interviewform.<sup>27</sup>

Des Weiteren ermöglicht **Triangulation** die Absicherung der Güte und Substanz erhobener Daten, z.B. durch das Einsetzen eines „Methoden – Mix“ oder verschiedener theoretischer Ansätze, um das Phänomen umfassender, abgesicherter und gründlicher zu erfassen (Lamnek 2005: 146).

## **2.4 Zur qualitativen Inhaltsanalyse – Analyse und Auswertung**

Die Methoden der Auswertung, Analyse und Interpretation sind in der qualitativen Sozialforschung in der Regel nicht systematisch entwickelt, weil immer nur gegenstandsbezogen gearbeitet werden kann. Die entwickelten Auswertungsverfahren reichen von sehr weit gefassten Explikationen über inhaltsanalytische Verfahren bis zur Konversationsanalyse und Objektiven Hermeneutik.

Dabei zielt Qualitative Forschung in der Auswertung auf die Erfassung und Rekonstruktion der grundlegenden Interaktionsmuster oder Kommunikationsstrukturen, ohne dabei die Originalität und Individualität der einzelnen Forschungsobjekte aufgeben zu wollen.

Der Interpretationsprozess sollte – trotz gegebenenfalls vorhandener hermeneutischer Kompetenz der Inhaltsanalytiker – nach Regeln also regelgeleitet ablaufen, um die Beliebigkeit der Deutungen zu verhindern. Dabei haben Forscherinterpretationen grundsätzlich auch die Eigendeutungen der Interpreten einzubeziehen.

---

<sup>27</sup> Bei der Validierung von Daten geht es um Vertrauenswürdigkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Bestätigbarkeit. Diese lassen sich durch bestimmte Maßnahmen erhöhen: verlängertes Engagement und ausdauernde Beobachtung im Feld; Triangulation von Forschern, Methoden und Datensorten; Besprechung mit nicht an der Forschung Beteiligten; Analyse abweichender Fälle; Kommunikative Validierung an den Untersuchten; Angemessenheit in den Bezugspunkten von Interpretationen und ihrer Überprüfung; die Überprüfung der Verlässlichkeit des Forschers im Nachvollzug des gesamten Forschungsprozesses (Lamnek 2005: 161).

Zur Reliabilität von Daten führt Lamnek aus: die Zuverlässigkeit wird auch in der qualitativen Sozialforschung abgestrebt; die Methoden der Zuverlässigkeitsprüfung der quantitativen Sozialforschung werden aus grundsätzlichen methodologischen Gründen zurückgewiesen, obwohl qualitative Methoden der Zuverlässigkeitsprüfung nicht entwickelt wurden (ebenda: 172).

„Sozialwissenschaftliche Hermeneutiken, mit den Hauptströmungen der objektiven, wissenssoziologischen und Tiefenhermeneutik, zeichnen sich durch reflexiv – kontrolliertes Verstehen und die Analyse tiefer liegender Sinnstrukturen aus.

Die gängigste Auswertungsmethode innerhalb der qualitativen Forschungspraxis ist die Bildung von Typen und Typologien. Diese geschieht in deskriptiver und in theoretischer Absicht“ (Lamnek 2005: 241).

Der große Vorteil der Inhaltsanalyse – und darüber definiert sie sich bis heute – ist die systematische, intersubjektiv nachvollziehbare Bearbeitung großer Materialmengen. Dabei beschränkt sie sich heute nicht mehr nur auf die Analyse des Inhalts von Kommunikationsmaterialien, sondern untersucht auch formale Aspekte, Textkontexte und latente Sinnstrukturen.<sup>28</sup>

Die qualitative Inhaltsanalyse versteht sich nun als ein Bündel an Verfahrensweisen der Textanalyse, die die Systematik und Regelgeleitetheit der quantitativen Inhaltsanalyse beibehalten möchte, ohne in vorschnelle Quantifizierungen zu verfallen (Mayring 2003).

Es werden Konzeptionen und Ablaufmodelle zur systematischen Textzusammenfassung, zur Explikation unklarer Textstellen und zur strukturierenden Textanalyse (formale, inhaltliche, typisierende und skalierende Strukturierung) entwickelt.

## 2.5 Qualitative Inhaltsanalyse: Spezielle methodologische Grundlagen<sup>29</sup>

Zu Beginn des Forschungsvorgangs steht die Einordnung in ein **Kommunikationsmodell**. Das Einordnen des Materials in das inhaltsanalytische Kommunikationsmodell bedeutet zweierlei: Zum einen soll betont werden, dass der Text nicht an sich, sondern nur in einem breiteren Kontext zu verstehen ist. Da qualitative Inhaltsanalyse auch interpretative Schritte enthält, muss Hintergrundmaterial über den Objektbereich, Autor, sozio-kultureller Hintergrund, Zielgruppe und Rezipienten zum Text gesammelt werden, um Interpretationen zu untermauern. Auch für quantitative Inhaltsanalysen gilt diese Aufforderung, da hier Hintergrundmaterial nötig ist, um

---

<sup>28</sup> Inhaltsanalyse ist nicht nur Textanalyse per se, sondern eine schlussfolgernde Methode – auf Textautor oder Kontext.

<sup>29</sup> Mayring u.a. (2005): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mikos/Wegener (Hrsg.): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. Konstanz.

die auf Auszählen von Textbestandteilen basierenden Ergebnisse interpretieren zu können.

Zum anderen wurde die Inhaltsanalyse als schlussfolgernde Methode konzipiert, die nicht den Text an sich verstehen will, sondern über die Textanalyse Rückschlüsse auf andere Teile des Kommunikationsmodells anstellen will. Hier „zwingt“ das Kommunikationsmodell den Inhaltsanalytiker festzulegen, welche Schlussfolgerungen die Fragestellung der Studie anstrebt.

Die qualitative Inhaltsanalyse agiert **kategoriengeleitet**. Die Kategorie – das Kategoriensystem – stellen die Analyseaspekte, also die Themen, dar. Damit wird klar, dass Inhaltsanalyse niemals eine „vollständige“ Auswertung eines Textes anstrebt – was wohl niemals möglich sein wird –, sondern nur eine Untersuchung in Bezug auf die Kategorien. Die Forderung nach Kategoriensystemen fordert vom Forscher, die Auswertungsaspekte festzulegen. Sie ermöglicht es dann auch dem Leser der Studie, die Auswertungen nachvollziehen zu können (im Gegensatz zu „freier“ Interpretation) im Sinne einer Plausibilität. Die Kategorien bzw. das Kategoriensystem sind damit die wesentlichen Instrumente der Analyse.

Als wesentliches Gütekriterium wurde die **Regelgeleitetheit** des Verfahrens gefordert. Der Ablauf der Analyse wird in festgelegten Verfahrensschritten vorgenommen. Diese Verfahrensschritte können wohl an den jeweiligen Gegenstand und die jeweilige Fragestellung angepasst werden; sie sollen aber während der Analyse nicht mehr verändert werden. Auch dies ist eine wesentliche Voraussetzung für intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Analyseeinheiten.

Die jeweils explizit formulierte **Auswertungseinheit** legt fest, welche Textportionen zur Auswertung herangezogen werden. Die **Codiereinheit** bestimmt, welcher kleinste Textbestandteil ausgewertet werden kann. Die **Kontexteinheit** bezieht sich auf den Hintergrund, auf dessen Basis ein Codierurteil abgegeben wird bzw. werden kann und meint damit den größten Textbestandteil, der unter eine Kategorie fällt. Hier sollt auch festgelegt werden, ob überlappende Codierungen und Doppelcodierungen zugelassen sind. Zur Regelgeleitetheit der Analyse gehört das vollständige, zeilenweise, schrittweise Vorgehen nach dem konkreten Ablaufmodell.

## **Zum Ablaufmodell der Analyse:**

Das konkrete Ablaufmodell der Inhaltsanalyse muss an den jeweiligen Gegenstand und die jeweilige Fragestellung angepasst werden. Im **ersten Schritt** einer Analyse kommt es darauf an, die Fragestellung theoriegeleitet so zu präzisieren, dass klar wird, inwiefern das zu analysierende Kommunikationsmaterial Antwort auf die Fragestellung geben kann, und wie die Ergebnisse dann in den Theoriehintergrund einzuordnen sind. In einem **weiteren Schritt** wird das zu analysierende Material festgelegt, entweder als Gesamtauswertung eines vorliegenden Corpus oder im Sinne einer Stichprobe aus einer Materialgesamtheit im Sinne einer empirischen Stichprobenziehung. Im **dritten Schritt** wird das Material in ein Kommunikationsmodell eingeordnet und die Richtung der Analyse präzisiert.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die **Bestimmung der Auswertungsregeln**. Im Falle deduktiver Kategorienanwendung wird ein bereits vorab theoriegeleitet festgelegtes Kategoriensystem an den Text herangetragen. Der Codierleitfaden ist dabei das wesentliche Instrument, das sich aus

- expliziter Kategoriendefinition,
- typischen Textstellen (Ankerbeispielen) und
- Regeln zur Abgrenzung der Kategorien untereinander zusammensetzt.

Zentral für den weiteren Verlauf der qualitativen Inhaltsanalyse ist nun die Überarbeitung und Modifikation des Kategoriensystems und ggfs. seiner Definitionen in einem weiteren Schritt nach einer ersten Phase des Materialdurchgangs. Die Kategoriensysteme werden in der qualitativen Inhaltsanalyse in der Regel jeweils spezifisch für das Material und die Fragestellung neu entwickelt. Wenn hier Veränderungen an den Kategorien oder Kategoriendefinitionen vorgenommen werden, muss das Material erneut von Anfang an bearbeitet werden. Alle Verfahrensschritte werden dabei protokolliert und dokumentiert.

Typisch für die Inhaltsanalyse ist nun die Bestimmung der Intercodier – Reliabilität. Nicht in allen Fällen wird man dabei das gesamte Material einem zweiten Inhaltsanalytiker vorlegen und die Übereinstimmung der Auswertungen überprüfen. Es werden zufällige oder typische Ausschnitte

dazu gewählt.<sup>30</sup> Auch sind in der qualitativen Inhaltsanalyse die Anforderungen an Übereinstimmung nicht ganz so hoch wie bei quantitativen Analyseverfahren. Der Zweitcodierer sollte in das Kategoriensystem bzw. die Kategoriendefinitionen sowie den Theoriehintergrund der Studie eingearbeitet sein. Nach der kompletten Codierung des Materials stehen nun verschiedene Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Im Rahmen einer **deduktiven Kategorienanwendung** stellt die Zuordnung von Kategorien zum Text bereits ein deskriptives Ergebnis dar, aber auch hier bieten sich anschließende qualitative Analysen an, bis hin zu Korrelationsanalysen bei ordinalen Kategoriensystemen.

Zu weiteren Gütekriterien qualitativer Inhaltsanalyse führen Mayring u.a. aus, dass sicherlich das Kriterium der Intercodier – Reliabilität, also die Übereinstimmung verschiedener Inhaltsanalytiker in der Anordnung von Kategorien zum Text, im Vordergrund der inhaltsanalytischen Gütekriterien steht. Daneben ist aber gerade für qualitative Inhaltsanalysen eine Reihe von weiteren Konzepten wichtig. Die Explizität, das heißt die Eindeutigkeit und Exaktheit der inhaltsanalytischen Regeln und Ablaufmodelle ist hier als weiteres Reliabilitätskriterium zu nennen. Vor allem aber auch Validitätsmaße erscheinen bedeutsam. Konstruktvalidität überprüft, ob die Umsetzung der Fragestellung in das Kategoriensystem und die Definitionen des Kategoriensystems ausreichend und schlüssig theoriegeleitet vorgenommen wurde.

Materialbezogene Validität bezieht sich darauf, ob die ausgewählten Textmaterialien adäquat auf die Fragestellung ausgerichtet sind, sinnvoll in ein Kommunikationsmodell eingebettet und aussagekräftig genug für das Ziel der Studie sind.

## 2.6 Formen qualitativer Inhaltsanalyse

Zwei Formen der qualitativen Inhaltsanalyse<sup>31</sup> sollen an dieser Stelle kurz beschrieben werden:

---

<sup>30</sup> Im Kontext dieser Arbeit wurden typische Abschnitte und Fundstellen im Rahmen des Doktorandenkolloquiums am Institut für Erziehungswissenschaft (Abt. II) – Forschungsgruppe „Personenbezogene Wohlfahrtsproduktion“ – auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit diskutiert und überprüft.

<sup>31</sup> Beispiel quantitative Inhaltsanalyse: Die reduktive Inhaltsanalyse geht vor allem zusammenfassend und strukturierend vor. Sie fußt meist auf den expliziten Aussagen und die Codierer werden versuchen, für alle im Kategorienschema vorgegebenen Variablen

Die eine Form qualitativer Inhaltsanalyse unterscheidet sich von der quantitativen nur dadurch, dass sie nicht oder in Teilbereichen nicht quantifiziert. Ansonsten ist sie wie die quantitative Datenerhebung: Zuvor theoretisch entwickelte Analyseeinheiten, -dimensionen und -kategorien werden auf akzidentale oder systematisch ausgewählte Dokumente angewandt.

Im strengeren Sinne interpretativer Sozialforschung ist die qualitative Inhaltsanalyse jedoch eine Auswertungsstrategie von zum Zwecke der Analyse erstellter oder auch akzidentaler Dokumenten ohne a priori formulierte theoretische Analyse Kriterien.

### **Inhaltsanalyse im qualitativen Forschungsprozess nach Mayring**

Der Untersuchungsablauf beginnt mit einer offenen Forschungsfrage, der Auswahl eines theoretischen Samplings. Das Ziel der Inhaltsanalyse dabei ist einmal der wissenschaftlich kontrollierte Nachvollzug der alltagsweltlichen Handlungsfiguren, die durch kommunikative Akte repräsentiert werden, und die Systematisierung eines Musters aus diesen Figuren.

### **Qualitative Inhaltsanalyse – Zum allgemeinen Ablauf (in 9 Stufen):**

Der allgemeine Ablauf einer am qualitativen Paradigma ausgerichteten Inhaltsanalyse gestaltet sich in der Regel im folgenden Ablaufschema:

- Zu Beginn steht die Festlegung des Materials oder des Textkörpers,
- im Rahmen der Quellenkunde wird der Entstehungskontext thematisiert,
- dann erfolgt die formale Charakterisierung des Materials, dieser Vorgang ist ebenfalls der Quellenkunde zuzuordnen,
- die Richtung der Analyse wird konkret definiert,
- dem folgt die theoriegeleitete Ausdifferenzierung der Fragestellung,
- um das Analyseinstrument zu erhalten wird die Definition der Analyseeinheiten vorgenommen sowie ein Codierleitfaden entwickelt,

---

manifeste Aussagen zu finden, die als Merkmalsausprägung die Repräsentationen dieser Variablen sind.

- es folgt die Analyse des Materials in einem ersten Schritt und nach Modifikation des Kategoriensystems in einem zweiten Schritt,
- und schließlich werden die Befunde interpretiert.

### **Strukturierung als Analysetechnik**

Von den drei gegebenen Analysetechniken **Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung** bedient sich diese Dissertation der Technik der inhaltlichen Strukturierung.<sup>32</sup> Mayring führt zu dieser speziellen Analyseform aus:

„Diese wohl zentralste inhaltsanalytische Technik hat das Ziel, eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern“, (Mayring 2002: 75) „unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (Mayring 2002: 58).

Diese Struktur besteht aus bestimmten Konstellationen verschiedener Kategorien, die differenzierbar sind:

„Nach formalen Strukturierungsgesichtspunkten kann eine Struktur herausgefiltert werden (formale Strukturierung); es kann Material zu bestimmten Inhaltsbereichen extrahiert und zusammengefasst werden (inhaltliche Strukturierung); man kann auf einer Typisierungsdimension nach einzelnen markanten Ausprägungen im Material suchen und diese genauer beschreiben (typisierende Strukturierung); schließlich kann das Material nach Dimensionen in Skalenform eingeschätzt werden (skalierende Strukturierung)“ (Mayring 2003: 59).

Für die strukturierende Auswertung werden von Mayring (2003) einige Regeln angegeben:

1. Definition der Kategorie. Es wird genau definiert, welche Textbestandteile unter eine Kategorie fallen.
2. Ankerbeispiele. Es werden konkrete Textstellen angeführt, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiel für diese Kategorie gelten sollen.

---

<sup>32</sup> Das Ziel inhaltlicher Strukturierung ist es, bestimmte Themen, Inhalte oder Aspekte aus dem Textkörper herauszuarbeiten und zusammenzufassen. Das theoriegeleitet entwickelte Kategoriensystem ist für die Codierung relevanter Textstellen zielführend. Nach dem Analysevorgang erfolgt die Paraphrasierung des extrahierten Materials pro Kategorie und schließlich pro Strukturierungsdimension (vgl. Mayring 2003).

3. Codierregeln. Es werden dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, Regeln formuliert, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.<sup>33</sup>

„Damit ist der Zweck der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse erreicht, eine große Materialmenge auf ein überschaubares Maß zu kürzen und die wesentlichen Inhalte zu erhalten“ (Mayring 2003: 74).

## 2.7 Zum Codierleitfaden

Der Codierleitfaden speist sich aus:

- der Codiereinheit. Eine Codiereinheit legt fest, welches der kleinste Materialbestandteil ist, der ausgewertet werden darf, was der minimalste Textteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann;
- der Kontexteinheit. Die Kontexteinheit legt den größten Textbestandteil fest, der unter eine Kategorie fallen kann;
- den Auswertungseinheiten. Die Auswertungseinheit legt fest, welche Textteile jeweils nacheinander ausgewertet werden (Mayring 2003: 53).

In einer explorativen Phase sichtet der Forscher das vorliegende Material und legt danach ein System von Kategorien fest, auf die hin das Material untersucht werden soll.

Die Strukturierungsdimensionen und – insbesondere – die Merkmalsausprägungen (Kategorien) ergeben sich durch die Dimensionierung der Forschungsfrage. Die Dimensionierung erfolgt in der Regel über die aus der Ausgangsfrage abgeleiteten Fragestellungen (Fragenstränge), die an die

---

<sup>33</sup> Kritik am Modell: Insgesamt kann man dieses inhaltsanalytische Verfahren nur als beschränkt den aus den Implikationen des interpretativen Paradigmas abgeleiteten Merkmalen qualitativer Sozialforschung entsprechend betrachten. Dies vor allem aus folgendem Grund: Die individuelle Handlungsfigur wird nicht in ihrer spezifischen Ganzheit und singulären Komplexität wissenschaftlich kontrolliert nachvollzogen, sondern durch analytische Kategorien unter verschiedenen Gesichtspunkten skaliert. Weitere Belege liefert Mayring selbst, wenn er sein Vorgehen in Tabellenform darstellt. Dabei wird deutlich, dass seine Analyse eine reduktive und keineswegs eine explikative ist, wenn der erste Schritt, die Zusammenfassung grafisch dargestellt und formuliert wird. Eine deutliche Orientierung an der quantitativen Form der Inhaltsanalyse ist aber nicht nur bei der Zusammenfassung im Rahmen der Analyse festzustellen, sondern auch dann, wenn man das Gesamtmodell abschließend und im Rückblick betrachtet: Zwar wird nicht im eigentlichen Sinne quantifiziert, doch ist im Ablauf und Systematik erkennbar, der Methodologie quantitativer Forschung nachzueifern. Gleichwohl ist Mayrings Methode begründet als qualitative zu bezeichnen, weil sie in den Grundlagen dominant an diesem Paradigma orientiert ist (Lamnek 2005).

Untersuchung herangetragen werden sowie deren definatorische Ausdifferenzierung. Sie ist konstitutives Element jeglicher Form der Inhaltsanalyse, gleich deren theoretischer Einbettung und Intention (Mikos u. a. 2005: 204).<sup>34</sup>

### **3.0 Die deutschen Familienberichte – Eine Quellenkunde**

Die Familienberichte der Bundesregierung zählen zur Textgattung der Sozialberichterstattung.<sup>35</sup> Die Sozialberichterstattung zu Familien fasst alle Veröffentlichungen zusammen, die – mit einem wissenschaftlichen Anspruch versehen – gesellschaftliche Daten und Fakten über die Entwicklung und den Wandel familialer Lebensformen sowie deren Kontexte beschreiben und bewerten.<sup>36</sup> Grob lassen sich zwei Funktionen der Sozialberichterstattung unterscheiden. Zum einen dient sie der gesellschaftlichen Selbstaufklärung:

„Sozialberichte beleben nicht automatisch die demokratischen und partizipativen Aktivitäten. Aber sie können und sollten genutzt werden, um derartige Impulse auszulösen. Dazu gehört, dass die demokratischen Gremien, die interessierte Öffentlichkeit und Experten die Möglichkeit erhalten, am Diskurs um Befunde, Bewertungen sowie angemessene und realistische Forderungen teilzunehmen. Dabei kommt den Medien eine besondere Verantwortung zu“ (Ferchland 2007: 19). Zum anderen dient Sozialberichterstattung der Politikberatung, indem sozialpolitische Handlungsbedarfe und Handlungsfelder aufgezeigt werden, sie benennen Problemlagen und machen diese `politikfähig` (ebenda 21).<sup>37</sup>

---

<sup>34</sup> Zur Unterscheidung von „Dimension“ und „Kategorie“: Die Unterscheidung zwischen Dimensionen und Kategorien wird von unterschiedlichen Autoren mitunter in verschiedener Weise vorgenommen. An dieser Stelle sollen Dimensionen als thematische Gliederung der Auswertung verstanden werden, die je nach Untersuchungsinteresse in weitere Kategorien ausdifferenziert werden können.

<sup>35</sup> Sozialberichterstattung thematisiert das Wohlfahrtsniveau einer Bevölkerung und will dieses systematisch beschreiben (vgl. Noll 1997).

<sup>36</sup> Nach Zapf zielt Sozialberichterstattung darauf ab, „über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sowie über die Voraussetzungen und Konsequenzen gesellschaftlicher Maßnahmen regelmäßig, rechtzeitig, systematisch und autonom zu informieren“ (Schäfer et al. 2001: 664).

<sup>37</sup> Ferchland formuliert acht Qualitätsmerkmale für Sozialberichterstattung: a) sie müsse umfassend sein; b) sie muss regelmäßig erstellt werden; c) sie muss systematisch verfasst werden; d) sie muss Vergleiche ermöglichen; e) sie ist bewertend; sie ist ergebnis-

Wer sich für die Lage der Familien in Deutschland interessiert, greift auf die umfangreich vorliegenden „Familienberichte der Bundesregierung zur Lage der Familien in Deutschland“ zurück. Die spezifisch auf Familie ausgerichtete Sozialberichterstattung fokussiert seit 40 Jahren die Familie, ihre Leistungen und Leistungsgrenzen sowie deren Bedingungen. Lüscher unterteilt diese Berichtsform noch dezidierter: Im weiteren Sinne umfasst Sozialberichterstattung alle systematisch erstellten Veröffentlichungen, die über Entwicklungen familialer Lebensformen und private Haushalte referieren.<sup>38</sup> Im engeren Sinne seien Familienberichte eine Berichtsform, die regelmäßig und explizit von wissenschaftlichen Kommissionen erstellt wird (vgl. Lüscher 1999).<sup>39</sup>

Walter (1993) merkt hierzu an, „dass die Familienberichterstattung ein hochsignifikanter wissenssoziologischer Indikator für die Frage darstellt, wie Familie öffentlich und politisch behandelt wird, mit anderen Worten: ein Indikator für den Zustand des fachpolitischen Diskurses“.<sup>40</sup>

Nach Lüscher (2000) sind die Familienberichte Versuche einer Definition der gesellschaftlichen Situation von Familien, quasi eine Bestandsaufnahme familialer Konstitution und deren Kontexte.<sup>41</sup> Sie beschreiben, was zu einem bestimmten Zeitpunkt „Familie“ ist und wie sie gelebt wird.

Heut (2004) versteht die Familienberichte als normativ, da sie politische Maßnahmen vorschlagen, um ein bestimmtes Familienleitbild politisch zu sanktionieren.<sup>42</sup> In den Familienberichten wird „Expertenwissen zusammengeführt und stehe so für eine institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“, da diese Berichtsform die Rahmenbedingungen beschreibt, welche die Grundlagen dafür vorgeben, wie Familie „richtig gelebt werden kann“ (ebenda 314-315). Ähnlich

---

orientiert; f) sie ist verständlich verfasst und g) sie ist anwendungsrelevant (Ferchland 2007: 22 – 28).

<sup>38</sup> vgl. Lüscher (2000): Familienberichte: Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche. In: Bien et al (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung: 18.

<sup>39</sup> Die Familienberichtscommissionen setzten sich bisher überwiegend aus dem Wissenschaftlichen Beirat des für Familienfragen zuständigen Fachministeriums zusammen. Die wissenschaftliche Qualität des ausgewählten Personals – in der Regel Hochschullehrer – ist dabei unstrittig.

<sup>40</sup> Walter (1993): Familienberichterstattung und familienpolitischer Diskurs. In: Gerhard et al (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen: 82.

<sup>41</sup> Lüscher (2000): Familienberichte. In: Bien et al (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich. Opladen: 17-48.

<sup>42</sup> Heut (2004): Familienleitbilder. Die sozialetische Dimension des Leitbildes für die Institution Familie. Hamburg: 14.

argumentiert Lüscher, wenn er die Familienberichte der Familienrhetorik<sup>43</sup> zuordnet, da die öffentliche Rede einhergeht mit ethischen, moralischen und politischen Wertungen. Des Weiteren – so Lüscher – könne man in diesem Kontext „nicht nicht politisch und moralisch über Familie reden und schreiben“.<sup>44</sup>

Familienberichte als Aspekte der Sozialberichterstattung wollen nicht nur beobachten und beschreiben, sondern erheben den Anspruch auf Analyse und Interpretation der jeweiligen Berichtsbefunde und zielen dabei auf die Veränderung von sozialen Lagen ab. Ihre Adressaten sind Politik und Verwaltung, sie richten sich aber auch an die Fachöffentlichkeit (vgl. Bien et al 2000).

Die Familienberichte beschreiben – mit sozialwissenschaftlichen Methoden erforschte – binnenfamiliale Prozesse, rekonstruieren familiäre Realitäten aus der Perspektive sozialpolitischer, familiensoziologischer, sozialstruktureller Fragestellungen und erstellen einen sozialpolitischen Anforderungs- und Leistungskatalog.

Noll hat 1997 eine Typologie der Sozialberichterstattung durch eine „systematische Unterscheidung der Aktivitäten von Sozialberichterstattung entwickelt und nach drei verschiedenen Perspektiven unterteilt:

- (1) auf welche Ebene beziehen sich die Aktivitäten,
- (2) wie umfassend oder spezifisch sind diese ausgerichtet und
- (3) wer betreibt sie?“ (Joos 2002: 26).

Insofern sind die deutschen Familienberichte nationale Berichte (Ebene), die Teilpopulationen – Familien als Typen – erfassen und von amtlichen Akteuren (Ministerium) in Auftrag gegeben wurden (vgl. Noll 1997: 9).

Folgt man dieser Definition von Noll, so ist die Sozialberichterstattung über Familie<sup>45</sup> ein auf Familie spezialisiertes und begrenztes Berichtssystem. In regelmäßigen Abständen wird in ihnen über die Lage der Familien in der

---

<sup>43</sup> „Der Begriff der Familienrhetorik bezeichnet Texte, Bilder und Reden, denen das Bemühen zugrunde liegt, „die“ Familie bzw. spezifische Formen von Familie (bzw. familiäre Verhaltensweisen) in expliziter, bisweilen impliziter Weise öffentlich zu bewerten und sie als vorbildlich oder unerwünscht dazustellen“ (Lüscher: Familienrhetorik, Familienwirklichkeit und Familienforschung. In: Vaskovics [Hrsg.] (1997): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: 53).

<sup>44</sup> Lüscher (1999): Familienberichte: Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie. Konstanz.

<sup>45</sup> Nauck unterscheidet weiter zwischen der „politischen Sozialberichterstattung“ und der „akademischen Sozialberichterstattung“ (Nauck 1995: 17 – 18). Die vorliegende Arbeit verortet die Familienberichte zu den politischen Sozialberichterstattungen.

Bundesrepublik Deutschland berichtet, zum Teil auch weiter ausdifferenziert durch vorgegebene Themenschwerpunkte (bspw. Vierter Familienbericht 1986 [Zur Lage der älteren Menschen in Familie] sowie Sechster Familienbericht 2000 [Zur Lage ausländischer Familie]). Familie ist ein wesentlicher Aspekt der sozialen Struktur einer Gesellschaft, über deren Lage ebenso zu berichten ist wie über die Konsequenzen der implementierten familienpolitischen Maßnahmen.

Die Entscheidung für diese Berichtsform als Untersuchungsgegenstand rahmt und begrenzt das Forschungsinteresse und gibt ein Zeitfenster für den Untersuchungszeitraum vor (1968 – 2005). Der gesamte Textkörper als Untersuchungsgegenstand setzt sich aus sieben Familienberichten zusammen.

Alle bisher erschienenen Berichte heben Leistungen der amtlichen Statistik als Organisation hervor. Dabei werden drei Organisationen der amtlichen Statistik genannt: neben dem Statistischen Bundesamt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) und die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

In welchem Ausmaß haben sich diese drei Organisationen der amtlichen Statistik an den bislang veröffentlichten Familienberichten des Bundes jeweils beteiligt? Als erstes ist die ausdrückliche Nennung einer Beteiligung von ihrer Nichtnennung zu unterscheiden. Bei der Beteiligung ist die schwächste Form die Bereitstellung amtlicher Daten und die stärkste das konzeptionelle und analytische Arbeiten beim Erstellen des wissenschaftlichen Berichtes durch die Mitgliedschaft in der Kommission. Zwischen diesen beiden Formen der Beteiligung liegt das Erarbeiten wissenschaftlicher Grundlagen für den Bericht, etwa durch Expertisen.<sup>46</sup>

Die Zuarbeit zu den Familienberichten erfolgt in der Hauptsache durch das Deutsche Jugendinstitut (München). Diesem wird die Geschäftsführung für die Familienberichtskommission übertragen. Demzufolge begleitet wissenschaftliches Personal des DJI die Arbeit der Kommission. Des Weiteren greifen einige Berichte auf eigens veranlasste Erhebungen zurück, auf explizit erstellte Expertisen, auf amtliche Statistiken und Dauerbeobachtungen (monitoring) sowie auf vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse (Haines 2000; Lüscher 1999).

---

<sup>46</sup> Eggen (2000) in: Bien/Rathgeber (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich. Opladen : 69 ff. .

### 3.1 Familienberichte und die sozialpolitische Resonanz

Die Bundesregierung beauftragt eine Sachverständigenkommission<sup>47</sup> mit der Erstellung eines Familienberichts. Diesen Auftrag erhält sie vom Deutschen Bundestag. Das Fachministerium ist dabei federführend.<sup>48</sup>

Der Erste Familienbericht ist ein Ministeriumsbericht, erstellt vom zuständigen Fachministerium. Eine wissenschaftliche Kommission unterstützte dabei das Ministerium.

Die folgenden Berichte (2 – 7) wurden von bestellten Berichtskommissionen erstellt<sup>49</sup> und haben einen eher hybriden Charakter: Sie bestehen aus zwei Teilen, dem eigentlichen Familienbericht und aus der Stellungnahme der Bundesregierung dazu (Lüscher 1999).<sup>50</sup>

---

<sup>47</sup> Umsetzung und Ausführung des Berichtsauftrags liegt in der alleinigen Verantwortung der unabhängigen Berichtskommission, der ein Vorsitzender bzw. dessen Stellvertretung vorsteht.

<sup>48</sup> Eggen merkt dazu kritisch an: „Es ist ein merkwürdiges Ministerium. In fast jeder Legislaturperiode erhält es einen anderen Zuschnitt und nennt sich anders. Im Übergang von der 13. auf die 14. Wahlperiode behielt es jedoch zumindest seinen Namen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. /Eggen (2000): Familienberichterstattung in der amtlichen Statistik. In: Bien, W u. Rathgeber, R. (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich. Opladen: 69 f. .

<sup>49</sup> Trotz der Bestellung einer sachverständigen Berichtskommission bleibt das Familienministerium nicht ohne Einfluss auf die jeweiligen Berichte: Das zuständige Fachministerium beruft die Sachverständigen, bestimmt die Themen des Berichts und „legt in einem eingehenden Berichtsauftrag an die Kommission die Erwartungen des Ministeriums fest“ Haines (2000): Die Familienberichte der Bundesregierung. In: Bien et al (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung: 57).

<sup>50</sup> 1965 beauftragte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit der regelmäßigen Erstellung eines Berichts zur Lage der Familien in Deutschland. Zunächst sollte alle 2 Jahre ein Bericht vorgelegt werden. Die Situation der Familie sollte beschrieben werden im Kontext wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen. Die Bundesregierung sollte hinsichtlich familienpolitischer Interventionen beraten und auf ihre jeweilige Wirkung hin untersucht werden. Der Erste Familienbericht wurde als ein „administrativ erstellter Bericht“ (Heut) vorgelegt, d.h. vom Fachministerium selbst erstellt. Dies erwies sich als problematisch. Da die Aussagen des Berichts auf empirisch gewonnene Erkenntnisse im Kontext eines theoretischen Bezugsrahmens beruhen, sollten ergab sich die Notwendig der Beteiligung der Sozialwissenschaft als Fachdisziplin. Die Beauftragung der Bundesregierung von 1968 wurde daher dahingehend modifiziert bzw. verändert, als dass der Bericht nunmehr von Sozialwissenschaftler zu erstellen sei (Beschluss des Bundestags vom 18.06.1970). Der Familienbericht sollt alle vier Jahre von der jeweils einberufenen Berichtskommission – bis zu sieben Mitglieder – vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat zum Bericht eine Stellungnahme abzugeben. Jeder dritte Bericht sollte die Gesamtlage der Familie thematisieren. 1982 wurde im Parlament beschlossen, dass die Bundesregierung nur noch jede zweite Wahlperiode einen Familienbericht vorlegen muss.

Die Deskriptionen in den Familienberichten werden dabei beeinflusst vom jeweiligen historischen Kontext, vom Zeitgeist und dem politischen Klima. Für Haines wirkt der Familienbericht auch im Zusammenhang mit Zufälligkeiten im politischen Alltag:

„So geriet der Dritte Familienbericht in die Endphase der sozialliberalen Koalition mit all ihren Spannungen und erhielt nicht die Beachtung, die z.B. das außerordentlich differenzierte Kapitel über die Bevölkerungsentwicklung verdient hätte. In diesem Kapitel wird übrigens der Zusammenhang zwischen weiblicher Erwerbstätigkeit und Geburtenrückgang ganz anders gesehen als in dem Kapitel über Erwerbstätigkeit. Im Kapitel über die Bevölkerungsentwicklung wird die Erwägung, ‚der Staat sollte das generative Verhalten dadurch zu verändern suchen, dass er bestehende Wahlmöglichkeiten der Frauen einengt, um sie zu veranlassen, die Kinderzahl zu erhöhen‘ von vornherein ausgeschlossen (III: 117). Öffentlich wahrgenommen und skandalisiert wurde aber nur die bereits zitierte und das Gegenteil besagende Aussage aus dem Kapitel über Familie und die Erwerbstätigkeit“ (Haines: 65).<sup>51</sup>

Die Familienberichte zeigen einen auf einen Diskurs ausgerichteten Charakter. Die Bundesregierung als erster Adressat der Berichterstattung setzt sich vor Erscheinen des Berichts mit diesem auseinander und fertigt eine Stellungnahme an.<sup>52</sup> Federführend bei dieser Erstellung ist das zuständige Fachministerium – das Familienministerium. Nach der Veröffentlichung sind zunächst in einer ersten Phase das Parlament<sup>53</sup> – als Auftraggeber – und die Medien Adressaten.<sup>54</sup> In einer zweiten Phase setzt sich die Fachöffentlichkeit mit dem Bericht kritisch auseinander.

Die Ausführungen und Beschreibungen der Familienberichte beeinflussen den Prozess politischer Meinungsbildung, sie zeigen Bedarfe auf, weisen auf mögliche sozialpolitische Handlungsoptionen hin (Politikberatung) und

---

<sup>50</sup> Walter (1995): Familienberichterstattung und familienpolitischer Diskurs. In: Gerhard, Hradil, Lucke u. Nauck (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen: 82.

<sup>51</sup> Haines (2000): Die Familienberichte der Bundesregierung. In: Bien u. Rathgeber (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich. Opladen: 65 f. .

<sup>52</sup> Oftmals wird die Stellungnahme der Bundesregierung von dieser eher rechtfertigend genutzt.

<sup>53</sup> Die Auseinandersetzung mit den Aussagen des Berichts erfolgt in Form von Debatten im Parlament.

<sup>54</sup> In der Regel erfolgt die Rezeption der Berichte in der Tagespresse (siehe hierzu die quantitative Untersuchung von Lüscher zum Fünften Familienbericht 1999).

stoßen fachpolitische Diskussionen an (gesellschaftliche Selbstaufklärung).<sup>55</sup>

Familienberichte wirken dann besonders, wenn die Beschreibungen familialer Lebenslagen nachvollziehbar und umfassend sind, wenn sie die Lage der Familien in Deutschland gut analysieren. Die Familienberichte sind ein Instrument der Politikgestaltung, was an deren Entstehungsgeschichte und Entwicklung zu erkennen ist (vgl. Haines 2000).

Liegt der Familienbericht vor, muss sich die jeweilige Bundesregierung mit den dargestellten Sachverhalten beschäftigen und eine Stellungnahme dazu verfassen, die – gemeinsam mit dem Bericht – dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden muss.<sup>56</sup> Des Weiteren wird der vorliegende Familienbericht im Bundesrat thematisiert. Sowohl Bundestag als auch Bundesrat verfassen schließlich jeweils eine eigene EntschlieÙung.

Für Haines „stellen die Familienberichte jedoch einen wohl geglückten Versuch dar, wissenschaftliche Erkenntnisse in politischen Entscheidungsprozessen wirksam werden zu lassen und politische Entscheidungen wissenschaftlich vorzubereiten und anzubahnen“ (Haines 2000: 67).

Nach Haines können die Familienberichte im Prozess der politischen Meinungsbildung und bei der Formulierung sozialpolitischer Handlungsstrategien für Familien eine wichtige Position einnehmen. Sie können – wissenschaftlich aufbereitet – Problembereiche aufzeigen und prekäre familialen Lagen verdeutlichen. So können die Familienberichte zur Meinungs- und Konsensbildung über bestimmte sozialpolitische Themen beitragen. Darin – so Haines (2000) – liege die wesentliche Funktion der deutschen Familienberichte.<sup>57</sup>

---

<sup>55</sup> „Der erste „Familienbericht“ wird hiermit dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Die Bundesregierung wendet sich zugleich an die Öffentlichkeit, um sie mit diesem Bericht, der in der deutschen Sozialgeschichte bisher kein Vorbild hat, über Struktur und Lebensbedingungen der Familien in unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft zu unterrichten“ (Erster Familienbericht. Einführung. 1968: 7).

<sup>56</sup> Diese Stellungnahme wird von den betroffenen Fachressorts erarbeitet, die im Bundeskabinett beraten wird. Die Stellungnahme kann von der dargelegten Meinung der Berichtskommission abweichen oder ihr gar widersprechen.

<sup>57</sup> „Insgesamt stellen die Familienberichte jedoch einen wohl geglückten Versuch dar, wissenschaftliche Erkenntnisse in politischen Entscheidungsprozessen wirksam werden zu lassen und politische Entscheidungen wissenschaftlich vorzubereiten und anzubahnen“ (Haines 2000: 67).

## 3.2 Das Gespräch über „Familie“ ist immer ideologisch<sup>58</sup>

Die Berichtskommission des Ersten Familienberichts merkte in ihrer Einführung an, dass es schwierig sei, vollkommen unvoreingenommen und wissensneutral über Familie, familiäre Funktionen und Wandlungen zu referieren, ohne das „emotionale Sphären“ bei den Sachverständigen angesprochen würden (Erster Familienbericht 1968: 8).

„Diese Schwierigkeiten liegen einmal darin, daß [sic!] praktisch jeder täglich mit Familie zu tun hat und daher ganz bestimmte persönliche Erfahrungen besitzt. Individuelle Erfahrungen können Aussagen, die auf breiterer empirischer Forschung aufbauen, zuwiderlaufen. In diesem Fall gilt es zu bedenken, daß [sic!] die persönliche Erfahrung tatsächlich fast immer nur einen bestimmten Ausschnitt aus der breiten Skala familiärer Verhaltensweisen und Lebensumstände darstellt“ (ebd. 8).

Es spricht für den reflexiven Charakter dieses Familienberichts, explizit auf dieses Phänomen hingewiesen zu haben. Die Rede über Familie ist oft emotional geprägt, wird getragen von subjektiven und individuellen Familienbildern und gibt Anlass zu kontroversen Diskussionen.

„Nur allzu leicht mag der einzelne geneigt sein, seine eigene höchst lebendige Lebenserfahrung anhand allgemeiner Daten zu überprüfen. Zum anderen gibt es viele „allgemein bekannte“ Meinungen über die Familie, die sich bei näheren und gründlichen Analysen als nicht sehr fundiert erweisen. So wird es immer wieder erforderlich, verbreitete Meinungen, die nicht selten gängige Stereotypen und Vereinfachungen darstellen, zu überprüfen und wenn nötig zu korrigieren. Schließlich bleibt zu prüfen, ob Beobachtungen, die bei bestimmten Familien gemacht werden, auch auf andere Familientypen in unserer Gesellschaft zutreffen“ (ebd. 8).

Diese Diskussionen über Familie werden von zwei Polen gerahmt: Erstens gilt die Familie – gemeint als Vater-Mutter-Kind-Familie – als „natürliches Ideal“, deswegen sei sie „richtig“; zweitens steht die These dagegen, Familie sei in jeder denkbaren Form leb- und gestaltbar, in der unterschiedliche Generationen füreinander sorgen. Die jeweilige Form wäre gesellschaftlich bedingt bzw. definiert (vgl. Kernthaler 2000: 224).<sup>59</sup> Des

---

<sup>58</sup> Man kann nicht nicht politisch und moralisch über Familie sprechen oder schreiben (Lüscher 1999).

<sup>59</sup> Kernthaler (2000) in: Bien/ Rathgeber (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich. Opladen: 215 ff. .

Weiteren bestimmen die Erwartungen an die Funktionalität familialer Systeme die Rede über Familie, also was diese leisten bzw. was Familie leisten soll.

Zwischen diesen beiden Polen findet die Familienrhetorik statt. Beide Positionen nehmen für sich in Anspruch, für die „richtige“ Meinung zu stehen. Diese Familienrhetorik erreicht auch den sozialpolitischen bzw. familienpolitischen Fachdiskurs, fließt mehr oder weniger ein in sozialwissenschaftliche Betrachtungen und Berichterstattungen.<sup>60</sup> Diese Kenntnis ist wichtig bei der Einordnung von familienpolitischen Bewertungen und sozialpolitischen Empfehlungen sowie für den Nachvollzug über das Umsetzen oder Nichtumsetzen eingeforderter familienbezogener Interventionen.<sup>61</sup>

### 3.3 Die sieben Familienberichte im Überblick<sup>62</sup>

Nachfolgend soll kurz ein thematischer Überblick über Themen und Kontexte der bisher veröffentlichten Familienberichte gegeben werden, deren besonderen Inhalte sowie ein Hinweis auf die jeweilige Berichtskommission und deren Zusammensetzung. Dies ist von Interesse, da gerade an der jeweiligen Zusammensetzung der Berichtskommissionen und durch die fast durchgängige Beteiligung des Deutschen Jugendinstituts München den Familienberichten eine gewisse Kontinuität verliehen wurde. So sind Rosemarie von Schweitzer, Ursula Lehr, Max Wingen, Hermann Schubnell, Willi Albers und Bernhard Nauck (als Kommissionsmitglied und als Autor einer Expertise) an der Erstellung gleich mehrerer Familienberichte beteiligt.

---

<sup>60</sup> Für Lüscher ist es dabei unerlässlich, sich mit der Frage nach Definitionen von Familienleitbildern auseinanderzusetzen. „Mit guten Gründen kann man nämlich die allgemeine These vertreten, familienpolitische Maßnahmen, Einrichtungen und Programme würden eine Familiendefinition voraussetzen, die bekräftigen oder verändern. Dabei geht es in der Regel um mehr als nur nominelle oder operationale Definitionen. Wenn öffentlich von Familie die Rede ist, sind nämlich meistens ethische, moralische und ordnungspolitische Aspekte im Spiel. Ich möchte dies die *These der Korrespondenz von Familiendefinition und Familienpolitik nennen*“ (Lüscher 2000: 19 – 20).

<sup>61</sup> „Es wird sich zeigen, daß [sic!] es darauf ankommt, zu differenzieren. Erst in dem Maße, in dem dieses geschieht, gewinnt man ein realistisches Bild von der Situation der deutschen Familien“ (Erster Familienbericht 1968: 8).

<sup>62</sup> Die zum Zeitpunkt der Inauftraggebung amtierende Bundesregierung bzw. das zuständige Fachministerium war zum Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung eines Berichts nicht mehr im Amt. Daher wird die politische Konstellation benannt, die zur Zeit der Veröffentlichung eines Berichts amtierte.

### 3.3.1 Der Erste Familienbericht – Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland

Der im Januar 1968 vorgelegte Erste Familienbericht (als einziger vom Familienministerium selbst erstellter Bericht) fasste erstmals umfassend den einschlägigen wissenschaftlichen Kenntnisstand zur Lage der Familie in der damaligen Zeit zusammen. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an das Fachministerium war Ludwig Erhard Bundeskanzler. Die Große Koalition aus CDU und SPD regierte anschließend von 1966 bis 1969 (Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger [CDU] und Vizekanzler Willy Brandt [SPD]). Dem Familienministerium stand Bruno Heck (CDU) bis 1968 vor und wurde von Aenne Braucksiepe abgelöst, da Heck die anstehenden Bundestagswahlen für seine Partei mit vorbereiten sollte.

Die Kommission setzte sich aus folgenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen:

Willi Albers,  
Ludwig Neundörfer;  
Elisabeth Pfeil,  
St. Seeberg,  
Helga Schmücker,  
Hermann Schnubnell und  
Gerhard Wurzbacher (Vorsitzender).

Dem damaligen historischen Kontext geschuldet befasste sich die Berichtskommission explizit mit Familie in der Bundesrepublik und mit Familie in „Mitteldeutschland“, dem Gebiet der damaligen Deutschen Demokratischen Republik.<sup>63</sup>

Die Berichtskommission führte zunächst zu demografischen und sozio-kulturellen Strukturen und Tendenzen aus

- Wachstumsprozess der Bevölkerung;
- Entstehung und Entwicklung der Familien;
- Entwicklung der Rollenstruktur und Autoritätsverhältnisse der Ehegatten;

---

<sup>63</sup> Die für heutiges Verständnis „exotisch“ klingende Bezeichnung „Mitteldeutschland“ für das damalige Staatsgebiet der DDR entsprach dem historischen politischen Selbstverständnis. Gleichwohl blieb der Blick der Berichtskommission auf den Osten Deutschlands überraschend objektiv und wertneutral, ohne politische Schärfen oder Moralisierungen.

- Stabilität der Ehen und Familien;
- Außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter von noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern;
- Entwicklung des Freizeitverhaltens der Familie;
- Familie und weiterführender Schulbesuch der Kinder;
- Verhältnis der Familien zum öffentlichen Raum.

Es folgte darauf hin die Beschreibung der ökonomischen Lebensbedingungen der Familien

- Einkommenslage;
- Wohnverhältnisse;
- Eigentums- und Vermögensbildung.

Insgesamt ist der Erste Familienbericht erkennbar ein vom Fachministerium verfasster Ministeriumsbericht. Sozialwissenschaftliche Fragestellungen stehen eindeutig hinter sozial- und familienpolitischen Deskriptionen zurück. Zeitweise „verliert“ sich der Bericht dabei in Erläuterungen, Begründungen und Beschreibungen zum sogenannten Leistungskatalog (Teil „B“) und „vernachlässigt“ erkennbar die familiäre Erziehung, Bildung und Betreuung.

### **3.3.2 Zweiter Familienbericht – Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation**

Die Berichtskommission legte den Zweiten Familienbericht 1974 vor. In Bonn regierte zum Zeitpunkt der Berichtsbeauftragung eine sozial-liberale Koalition (Kanzler Willy Brand [SPD] und Vizekanzler Walter Scheel [FDP]). Käthe Strobel (SPD) stand dem Familienministerium vor. Diese Konstellation bestand auch zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung.

Die Berichtskommission setzte sich aus den folgenden Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen zusammen:

Friedhelm Neidhardt (Vorsitz);

Karl-Günther Gerken;

Ursula Lehr;

Klaus Mollenhauer;

Franz Pöggeler;

Hermann Schnubnell;

Emily Stahl.<sup>64</sup>

Der Zweite Familienbericht unterteilte sich in die Schwerpunktthemen „Familie und Sozialisation“

- Einleitung;
- Familie und Elternschaft: Gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Sozialisation;
- Kommunikationsstrukturen und -probleme in der Familie;
- Sozialisationswirkungen der Familie;
- Problemfelder und Problembedingungen familialer Sozialisation.

und

„Familienpolitische Maßnahmen“ als Rahmenbedingungen familialer Funktionen

- Zielvorstellungen und Organisationsformen von Familienpolitik;
- Maßnahmen zur materiellen Sicherung familialer Sozialisation;
- Familienbezogene Wohnungs- und Siedlungspolitik;
- Pädagogisch-soziale Einwirkungen auf das familiäre Erziehungsmilieu des Kindes;
- Familienergänzende und -ersetzende Institutionen;
- Zusammenfassung und Vorschläge der Kommission.

Der Zweite Familienbericht hebt sich qualitativ deutlich von seinem Vorgänger ab: Im Vergleich zum Ersten Familienbericht besticht dieser durch eine stringente, an sozialwissenschaftlichen, insbesondere familiensoziologischen Perspektiven ausgerichtete Bearbeitung des Themas „familiale Sozialisation und deren Bedingungen“ unter expliziter Berücksichtigung der gesellschaftlich umfänglich akzeptierten Sozialisationsziele als Maß für die Erziehungskraft und -kapazität familialer Systeme für eine Bewertung familialer Erziehungsmilieus.

### **3.3.3 Dritter Familienbericht – Die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland (1979)**

In Bonn regierte – nunmehr 1977 bei den Wahlen zum achten Deutschen Bundestag bestätigt – weiter die Koalition von SPD und FDP. Zum Zeitpunkt der Berichtsbeauftragung führte Helmut Schmidt (SPD) die Koalition an, Familienministerin war Katharina Focke (SPD). Dem Familien-

---

<sup>64</sup> Die Geschäftsstelle der Kommission stellte das Deutsche Jugendinstitut München.

ministerium stand bei Berichtsabgabe Antje Huber (SPD) vor, Kanzler war weiterhin Schmidt, Vizekanzler Hans-Dietrich Genscher (FDP).

Zur Berichtskommission zählen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Rita Süßmuth;

Rosmarie von Schweitzer;

Hermann Schnubnell;

Willi Albers als Vorsitzender.

Der Dritte Familienbericht verhandelt die Themen

- Einleitung;
- Definition und Aufgaben der Familie;
- Familie und Plazierung;
- Familie und Bevölkerung.

Die familialen Kontexte berücksichtigend referierte die Berichtskommission insbesondere

Leistungen der öffentlichen Hand für Familien.

Der Tradition der vorangehenden Berichte folgend griff die Sachverständigenkommission explizit die „Lage der ausländischen Familien in der Bundesrepublik“ Deutschland auf.

Der Dritte Familienbericht erweitert den Fokus auf die Leistungen und Leistungsgrenzen der Familien, indem der Bildungsauftrag familialer Systeme im Kontext der Plazierungsfunktion der Familie betont und untersucht wurde. An dieser Stelle stellte der Dritte Bericht eine Verbindung her zum Ersten Familienbericht, der in einem ähnlichen Zusammenhang zum „Bildungsschicksal junger Menschen in der Familie“ berichtete (Erster Familienbericht 1968: 78 ff.).

Eine Besonderheit zeichnet den Dritten Familienbericht aus: Dieser liegt in zwei unterschiedlichen Formaten vor. Auf Anfrage<sup>65</sup> teilt das Familienministerium mit:

„Der 3. Familienbericht ist der einzige, der in zwei Drucksachen veröffentlicht wurde. Die Drs. 8/3120 ist die Stellungnahme der Bundesregierung mit einer Kurzfassung des Berichts, der im vollen Wortlaut dann in der Drs. 8/3121 veröffentlicht wurde“ (Antwort des BMFSFJ vom 04.05.2008 auf Anfrage des Verf.).

---

<sup>65</sup> Anfrage des Verfassers an das Fachministerium vom 21.03.2008.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Berichtskommission auch für die Kurzfassung verantwortlich war. Eine explizite Erklärung für diese besondere Art der Berichterstattung konnte das Fachministerium hierzu nicht abgeben.

### **3.3.4 Vierter Familienbericht – Zur Lage der Älteren in Familien 1986**

Helmut Kohl (CDU) wird durch die Wahl zum zehnten Bundestag in seinem Amt als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (seit 01.10.1982) bestätigt. Den Vizekanzler stellt die FDP mit Hans-Dietrich Genscher. Heiner Geisler (CDU) war zum Zeitpunkt der Berichtsbeauftragung Minister des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit. Ihm folgte – zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe – Rita Süßmuth (CDU). Die Berichtskommission setzte sich aus folgenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen:

Ingeborg Falck;  
Clemens Geißler;  
Philipp Herder-Dorneich;  
Ursula Lehr (Vorsitzende);  
Rosemarie von Schweitzer;  
Fritz-Joachim Steinmeier  
sowie Max Wingen.

Die Geschäftsführung der Berichtskommission stellte das DJI München. Inhaltlich beschäftigt sich der Vierte Familienbericht mit der Lebenssituation der Älteren in ihren Familien. Der Bericht thematisierte

- kurzgefaßt [sic!] <sup>66</sup> die Berichtsergebnisse
- den strukturellen Wandel in Bevölkerung, Familie, Wohlfahrtsentwicklung und Erwerbsleben;
- das Älterwerden in unserer Zeit;
- die Lebensbedingungen der älteren Menschen und ihrer Familien nach Jahrgangsgruppen;
- die familiären Beziehungen zwischen den Generationen;

---

<sup>66</sup> Diese Dissertation orientiert sich an der jeweilig gültigen Rechtschreibpraxis zum Zeitpunkt der Berichterstellung. Abweichungen zur aktuell gültigen Rechtschreibung werden mit *sic!* („wirklich so“) kenntlich gemacht.

- den Lebensraum der älteren Menschen und Familien – Wohnung und Siedlung;
- die soziale Infrastruktur für ältere Menschen und Familien;
- der ältere Mensch und die Familie aus Sicht der Medizin;
- sowie die Konfliktlagen, die (familien-)politisches Handeln verlangen.

Zum zweifellos bestehenden Forschungsdesiderat – mit Blick auf das Forschungsinteresse dieser Dissertation – merkt die Berichtskommission des Vierten Familienberichts an, dass

„Untersuchungen zur Großelternrolle [sind] relativ selten sind [eingefügt durch den Verfasser] – einmal, weil familiensoziologische und familienpsychologische Forschungen sich vorwiegend nur auf die Eltern mit Kleinkindern konzentrieren, zum anderen vielleicht auch, weil in früheren Zeiten viele Kinder ihre eigenen Großeltern gar nicht gekannt hatten; diese waren verstorben, ehe die Enkel geboren wurden. Während früher äußerst selten ein Kind seine Großeltern kannte, erlebt heute fast jedes Kind seine vier Großeltern, oft noch ein oder zwei Urgroßeltern dazu“ (Vierter Familienbericht 1986: 87 ff.).

### **3.3.5 Fünfter Familienbericht: Zur Lage der Familie im geeinten Deutschland 1994**

Am 06.03.1991 beauftrage die zuständige Fachministerin, Hannelore Rönsch – Kanzler Kohl regierte mit seinem Vizekanzler, Klaus Kinkel (FDP) -, die Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Fünften Familienberichts. Die Kommission<sup>67</sup> setzte sich zusammen aus den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern

Rosemarie von Schweitzer (Vorsitzende);

Franz-Xaver Kaufmann;

Clemens Geißler;

Anita Grandke;

Hans- Günter Krüsselberg,

Heinz Lampert;

Rosemarie Nave-Herz

sowie Max Wingen.

---

<sup>67</sup> Die Geschäftsführung wurde – wie bei den vorangegangenen Familienberichten – dem DJJ München übertragen.

Dieser bisher umfangreichste Familienbericht fokussierte die Beiträge der Familien zur Schaffung des Humanvermögens der Gesellschaft auf der Folie einer – unterstellten und im folgenden nachgewiesenen – strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber familialen Systemen im Kontext der deutschen Wiedervereinigung. Somit stellt der Fünfte Familienbericht in der Reihe dieser Sozialberichterstattung den ersten gesamtdeutschen dar.

Inhaltlich verhandelte der Fünfte Familienbericht die Aspekte

- von Familie und Gesellschaft;
- die Grunddaten zu Bevölkerung, Familien und Privathaushalten;
- der Berichtsergebnisse im Überblick;
- des Wandels des innerfamilialen Zusammenlebens;
- des Familienrechts in Deutschland;
- der Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern;
- von Familie und Erwerbsarbeit;
- von Stützungsnetzen für Familien;
- von Familie und Bildung – Zur Familienorientierung des Bildungssystems;
- von Familie und Gesundheit;
- der aktuellen Aufgaben der Familienpolitik
- sowie die Aspekte von Schutz und Förderung der Familie als politischer Auftrag.

Der Fünfte Familienbericht unterstreicht explizit die Bedeutung der Familie für Herstellungsleistungen, auf welche die Gesellschaft unbedingt angewiesen ist, die gleichzeitig diese familialen Herstellungsleistungen aber weder würdigt noch monetär angemessen ausstattet.

### **3.3.6 Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Leistungen – Belastungen – Herausforderungen 2000**

Die Bundesregierung – Bundeskanzler Kohl, insbesondere das Fachministerium unter Claudia Nolte (CDU) – beauftragte die bestellten Sachverständigen mit der Erstellung des Sechsten Familienberichts. Die Berichtskommission des Sechstens Familienberichts – die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny (Vorsitzender);

Klaus J. Bade;

Maria Dietzel-Papakyriakou;

Bernhard Nauck sowie

Rosemarie von Schweitzer

legten 2000<sup>68</sup> dem Familienministerium und deren Ministerin, Christine Bergmann (SPD), ihre Arbeit vor. Bundeskanzler war zum damaligen Zeitpunkt Gerhard Schröder (SPD).

Diese explizit auf die Menschen ausländischer Herkunft in der Bundesrepublik ausgerichtete Perspektive stellt im Grunde eine konsequente Fokussierung eines Sachzusammenhangs dar, da alle bisherigen Familienberichte mehr oder weniger, aber zumindest in rudimentärer Form zur Lage der ausländischen Familien in Deutschland berichteten.<sup>69</sup>

Der Sechste Familienbericht beschäftigte sich mit den Fragen nach

- Migrantenfamilien als konstitutive Bestandteile der Differenzierung und Pluralsierung moderner Gesellschaften;
- der Zuwanderung und Eingliederung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg;
- Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft;
- Familien ausländischer Herkunft in der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland;
- Entwicklungspotenzialen und Zukunftsszenarien für Familien ausländischer Herkunft in Deutschland
- sowie nach Konsequenzen und Empfehlungen für die Politik.

Dieser Familienbericht beschreibt dezidiert die Situation dieser Bevölkerungsgruppe und verdeutlicht – Bezug nehmend auf Ausführungen des Fünften Familienberichts – die Bedeutung ausländischer Familien für die Schaffung und den Erhalt des Humanvermögens einer Gesellschaft.

Das DJI unterstütze in bewährter Form die Erstellung des Familienberichts.

---

<sup>68</sup> Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) führte die rot-grüne Koalition an; Vizekanzler war Joschka Fischer (Die Grünen).

<sup>69</sup> An dieser Stelle soll noch einmal an den Ersten Familienbericht erinnert werden, der die Bevölkerungsgruppe der Ausländerinnen und Ausländer und deren Situation berücksichtigte.

### **3.3.7 Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik 2006**

Bezug nehmend auf Aussagen des Fünften Familienberichts und dessen Betonung der Bedeutung von Familien für die Schaffung und den Erhalt von gesellschaftlichem Humanvermögen verhandelt der Siebte Familienbericht die Herstellungsleistung von Familien.

„Die Bedeutung der Familie für den „Wohlstand der Nation“ wird heute in der öffentlichen Debatte häufig auf die Frage einer ausreichenden Kinderzahl zur Reproduktion der Gesellschaft reduziert. Dabei wird nicht erkannt, dass gemeinsame gesellschaftliche Güter, für die der Fünfte Familienbericht den Begriff des Humanvermögens vorgeschlagen hat, überhaupt nur dann entstehen können, wenn junge Erwachsene bereit sind, sich für Kinder zu entscheiden und auch Zuneigung und Zeit für die Entwicklung dieser Kinder zu investieren. Ohne diese individuelle Bereitschaft entwickeln sich keine Werthaltungen, keine Kompetenzen und verlässliche Bindungen. Ohne diese individuelle Bereitschaft, die Beziehungen zu den alt gewordenen Eltern aufrechtzuerhalten, kann es auch keine Solidarität zwischen den Generationen geben“ (Siebter Familienbericht 2006: 5).

Der Siebte Familienbericht unterscheidet sich von den Vorberichten deutlich. Weniger durch den Umfang oder das Thema, sondern eher durch die Art und Weise des Vorgehens.

So ist zum Beispiel der Übergang vom eigentlichen Bericht (sozialwissenschaftliche Deskriptionen) zum sozialpolitischen Forderungskatalog fast fließend, familienpolitische Interventionserfordernisse werden eigentlich durchgehend formuliert – oft verbunden mit internationalen Vergleichen, insbesondere mit den nordeuropäischen Ländern, aber auch mit den USA. Zum Zeitpunkt der offiziellen Vorstellung des Familienberichts regierte die schwarz-rote Koalition mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie Vizekanzler Franz Müntefering (SPD). Dem Fachministerium stand Ursula von der Leyen (CDU) vor.<sup>70</sup>

---

<sup>70</sup> Der Siebte Familienbericht lag schon 2005 vor. Aufgrund der politischen Konstellation bzw. deren anstehenden Veränderung durch den Regierungswechsel ergab sich die offizielle Annahme und Veröffentlichung erst in 2006 unter Merkel bzw. von der Leyen.

Zur Sachverständigenkommission<sup>71</sup> gehörten  
Hans Bertram (Vorsitzender);  
Helga Krüger;  
Jutta Allmendinger;  
Wassilios Fthenakis;  
Uta Meier-Gräwe;  
Katharina Spieß  
sowie Marc Szydlik.

Der Siebte Familienbericht setzte sich thematisch mit folgenden Themen auseinander:

- Akzentuierungen: Ökonomie, Fürsorge, Geschlechterpartizipation – Eckpunkte der Betrachtung von Familie;
- Familien in Europa;
- Familie und Wandel;
- Innerfamiliäre Dynamiken;
- Familie im Kontext;
- Chancen und Zwänge: Zeitorganisation;
- Nachhaltige Familienpolitik
- sowie Zukunftsszenarien.

Insgesamt liegt ein Textkörper vor, der 4 Dekaden gesellschaftlicher und damit auch familialer Transformation rahmt und den sozialen Wandel mit Blick auf die Funktionalität der Familie rekonstruiert. Dabei handelt es sich wohl unstrittig um eine seriöse und auf wissenschaftlichen Kenntnisständen basierende Betrachtung von Familie, deren Leistungsmöglichkeiten und -grenzen und deren durch die Gesellschaft vorgegebenen oder vorenthaltenen Rahmenbedingungen.

### **3.3.8 Familiendefinitionen und Familienberichte: Welche Familienleitbilder stehen hinter den Familienberichten? – ein Vergleich rekurrierend auf Heut (2004)**

Bezug nehmend auf Lüscher`s These von der „Definitionsmacht der Familienberichte“ (1999) wird auf die Untersuchung und Ausführungen von Heut rekurrert, der explizit einen Wandel der Familienleitbilder in diesem speziellen Berichtskörper untersuchte (2004), da zugrunde zu legen

---

<sup>71</sup> Die Geschäftsführung oblag dem DJI München.

ist, dass die Deskriptionen zu und über familiäre Systeme durch die Familienberichte durchaus normativen Setzungen entsprechen: „Die Institution Familie hängt somit auch stark von der öffentlichen Meinung und von der normativen Regulierung durch den Staat ab. Daher stellt sich die Frage, welches Leitbild hinter der Familienpolitik steht“ (Heut 2004: 324).

### **3.4.1 Die Familienberichte (1 – 7) 1968 bis 2006**

#### **3.4.1.1 Der erste Familienbericht (1968)**

Nach Heut (2004) definiert die „Kernfamilie“ das Familienleitbild des Berichts. Es wird ein Haushalt gemeinsam geführt und die Eltern sind durch die Eheschließung verbunden, diese entspricht somit dem – allgemeingültigen – „bürgerlichen“ Familienmodell. Die „Kernfamilie“ bildet *eine* soziale Einheit, „die in ihrer Grundstruktur fast universell verbreitet ist (I: 7). Der Erste Familienbericht verweist auf die „Totalität“, die sich aus der biologisch-sozialen Doppelnatur dieser speziellen Lebensform ergibt und zeigt dadurch die Allgemeingültigkeit dieses Familienmodells auf.

Der Erste Familienbericht gehe „von einer familienhistorisch fragwürdigen historischen Generalisierung aus der Bedeutung der Familie und deren kernfamiliärer Struktur aus“, wenn die familialen Leistungen nach 1945 insofern bewertet werden, dass die Familie eine „sozialordnende Bedeutung“ (I: 7) besitze, und zwar zu allen Zeiten. Welche Merkmalsausprägung für familiäre Leistungen stehen, zeigt der Erste Familienbericht auf: „Weitergabe des Lebens und damit Sicherung des Bestandes der Bevölkerung“ (I: 7) steht an exponierter Stelle. Ein-Eltern-Familien seien aus Sicht des Berichts unvollständige Familie (I: 7), da sie nicht dem Vollständigkeitsprinzip entsprechen.<sup>72</sup>

Das bürgerliche Familienmodell des Ersten Familienberichts definiert die Ehegattenbeziehung und die Frage der Aufteilung der Familienaufgaben: „Anerkennung grundsätzlicher Gleichrangigkeit beider Ehepartner schließt personales Übergewicht auf Seiten eines Partners nicht aus. Auf der Seite des Mannes kann sich das Übergewicht ergeben auf Grund seiner Tätigkeit,

---

<sup>72</sup> Gleichzeitig thematisiert der Familienbericht die Notwendigkeit einer Erweiterung des Familienbegriffs: „So sind vor allem die Familien zu berücksichtigen, in denen ein Elternteil fehlt, – in der Regel unvollständige Familie genannt; aber auch die jungen oder die zeit lebens kinderlosen Ehepaare sowie Ehepaare, deren Kinder nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, sind nach Möglichkeit in die Darstellung mit einzubeziehen“ (I: 7).

seiner Aufgabe, der Ernährer der Familie zu sein, seines Kontaktes mit der Außenwelt. Auf der Seite der Frau ergibt sich möglicherweise eine partielle Dominanz auf Grund ihrer Sorge für die Familie und die Erziehung der Kinder“ (I: 7).

Für die Verfasser des Ersten Familienbegriffs war die Ehe ein wesentliches konstitutives Element für familiale Systeme, denn diese wiesen Ehepaare ohne Kinder der normativ definierten Familienform zu, wogegen unverheiratete Eltern mit Kindern weiter ausgeschlossen blieben.

Problematisch bewertet der Erste Familienbericht die „ausgeprägte Familienbezogenheit“ vieler Eltern, die offensichtliche Abwehr einer Beteiligung eines Ehepartners – meist der Frau (der Verf.) – am öffentlichen Leben (I: 27). „Diese Öffentlichkeitsdefizite der Familien führt der Erste Familienbericht vor allem auf die beruflichen und familialen Belastungen, aber auch der Interesselosigkeit gegenüber politischen Fragen zurück“ (Heut 2004: 318).

#### 3.4.1.2 Der Zweite Familienbericht (1975)

Der Zweite Familienbericht fokussierte die familialen Leistungen im Kontext der Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Dabei ging die Berichtskommission von einem erweiterten Familienbegriff aus.<sup>73</sup> Die kernfamiliale Basisstruktur wird zwar aus dem Ersten Familienbericht übernommen, gleichwohl fehlt die „Ehe“ „als konstitutives Merkmal der Familie“ (Heut 2004: 319).

Die Bundesregierung „entnimmt die Leitbilder von Familie aus der jeweiligen familialen und gesellschaftlichen Wirklichkeit. Auf dieser Grundlage orientiert sich die Familienpolitik der Bundesregierung an dem überlieferten und von der Gesellschaft bejahten Leitbild der im Grundsatz lebenslangen ehelichen Gemeinschaften“ (Zweiter Familienbericht Stellungnahme der Bundesregierung: VIII).

Einen weiteren Unterschied zum Vorgängerbericht sieht Heut in den Ausführungen des Zweiten Familienberichts zu den vollständigen und unvollständigen Familien bzgl. der veränderten „rhetorischen Handhabung“ eben

---

<sup>73</sup> „Familie im engeren Sinne soll das Beziehungsgefüge eines Elternpaares mit einem oder mehreren eigenen Kindern bezeichnen (*Kernfamilie*). ‚Eigene Kinder‘ können sowohl biologisch abstammende als auch adoptierte Kinder sein“ (I: 17). Hervorhebung durch Heut (2005: 319).

dieser Begriffe (Heut 2004: 320). Gleichwohl gehe der Zweite Familienbericht weiterhin von dem „Vollständigkeitsprinzip“ der Familie aus:

„Einiges weist zwar darauf hin, dass das praktisch universell gültige Vollständigkeitsprinzip, also die Regel, nach der jedes Kind sowohl eine eigene Mutter als auch einen eigenen Vater besitzen soll, etwas an Bedeutung verlieren wird. Das dürfte sowohl mit einer Verbesserung des rechtlichen und sozialen Status von ledigen Müttern und Geschiedenen zusammenhängen als auch mit der in Ansätzen beobachtbaren Tendenz, außerfamiliale Erziehungseinrichtungen schon für kleinere Kinder (Kinderhorte, Kindergärten) auszubauen. Unehelichkeit und Scheidung würden dann für Kinder und auch für die fast ausschließlich betroffenen Mütter dieser Kinder weniger riskant. Es mag aber sein, dass dies nicht allein und vielleicht nicht einmal primär mit einem Geltungsverlust des Vollständigkeitsprinzips der Elternschaft einhergeht“ (II: 23 f.).

Der erweiterte Familienbegriff erfasst nunmehr auch ausdrücklich adoptierte Kinder und setzt damit das „Erzeugerprinzip der Elternschaft“ unter Druck (Heut 2005: 320).

Der Zweite Familienbericht greift im Kontext der Beschreibung familialer Leistungen die Rahmenbedingungen (Problemfelder und schwierige Bedingungen familialer Sozialisation) für Familien auf, unter denen Sie die gesellschaftlich erwartete und eingeforderte Erziehung und Sozialisation von Kinder und Jugendlichen erbringen müssen.<sup>74</sup>

Ein weiterer Unterschied zum Ersten Familienbericht ist der Aspekt der Berücksichtigung anderer Formen des Wohnens und Wirtschaftens als in einer Hausgemeinschaft, in einem Haushalt. Dies bedeutet aber nicht die Abkoppelung des Familienbegriffs von dem Faktum der Zweigeschlechtlichkeit.

Auch wenn der Zweite Familienbericht den Familienbegriff umfassender definiert, unterstreicht die Berichtskommission den besonderen Gruppencharakter der Familie.<sup>75</sup>

---

<sup>74</sup> Der Zweite greift dem Dritten Bericht in dieser Sache gewissermaßen vor. Dort wird die „Erziehungsumwelt“ im Sinne des sozial-ökologischen Ansatzes fokussiert.

<sup>75</sup> „Die Familie ist eine Gruppe besonderer Art. Die in ihr ablaufenden Beziehungs- und Erziehungsprozesse werden grundlegend dadurch geprägt, dass sie (im Unterschied etwa zu kindlichen Spiel- und Altersgruppe) zwei Generationen (im Unterschied zu den meisten Heimen und Kindergärten) Erwachsene zweierlei Geschlecht umfasst“ (I: 17).

Interessanter Weise greift der Zweite Familienbericht die Frage der inner-familialen Arbeitsteilung auf und thematisiert damit das „Mutter“- und das „Vaterbild“ im Kontext familialer Machtverhältnisse. Die Lage der Mutter dabei bleibt eine schwierige:

„Der anspruchsvollste Balanceakt wird im gegenwärtigen Familiensystem von den berufstätigen Müttern verlangt, zumal wenn es sich um Arbeiterhaushalte handelt: Zwischen der eigenen Berufsorientierung, dem materiellen Druck, den Erwartungen des Mannes, den Zukunftswünschen der Kinder ist ein Gleichgewicht herzustellen, das offenbar unter gegenwärtigen Bedingungen nur aufrechterhalten werden kann, wenn Probleme tabuisiert, Entlastungsphasen als Ausgleich institutionalisiert (Wochenende), Widersprüche hingenommen werden“ (II: 39).

Heut sieht eine Besonderheit des Zweiten Familienberichts darin, dass Familie als „Institution“ definiert wird mit Verweis auf das Grundgesetz als auch auf die „göttliche Schöpfungsordnung“ (Heut 2004: 322). Dabei verweist Heut auf das im Familienbericht gezeichnete besondere Grundverhältnis von Gesellschaft und Familie, das „auf fundamentale Weise dadurch beeinflusst ist, dass die Familie im Sinne alter Traditionen stärker als andere soziale Gruppen institutionalisiert wurde, das heißt: öffentliche Anerkennung und Geltung fand. Dieser Sachverhalt erhält seinen Ausdruck in den Lehren der Kirchen, in denen die Familie als eine ‚Schöpfungsordnung‘ und ‚Stiftung Gottes‘ begriffen wird; im Grundgesetz, in dem es heißt, ‚Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung‘; in der Existenz eines besonderen Familienministeriums; nicht zuletzt in gesetzlichen Bestimmungen und in der Tätigkeit der Gerichte, z.B. dort, wo es um Scheidungsverfahren geht“ (II: 18).

Zwar stehe das bürgerliche Familienmodell in der Kritik, gleichwohl bleibt sie eine „außerordentlich anerkannte Institution unserer Gesellschaft“ (II: 19). Dabei unterstreicht der Familienbericht den Charakter von Privatheit der Familie, sieht diesen aber auch kritisch, da diese allerdings auch die Gefahr der gesellschaftlichen Isolation erhöht. Dem „Famulismus“ wird – wie schon ansatzweise im Ersten Familienbericht – eine Absage erteilt, der eine Vernachlässigung der Beteiligung von Familienmitgliedern am öffentlichen Leben forciert (II: 62 ff.).<sup>76</sup>

---

<sup>76</sup> Der Familienbericht greift dieses Thema auf im Kontext familialer Sozialisation und deren Bedeutung für die Entwicklung kindlicher Sozialkompetenz. Für Heut formt sich an

Gleichwohl hat die Familie den gesellschaftlichen Auftrag, Kinder zu erziehen, Familie sei der primäre Ort der Erziehung, teile sich aber diesen Erziehungsauftrag mit außerfamilialen Erziehungsinstanzen. Diese „gesellschaftliche Beauftragung“ der Familie stößt aber auch auf Kritik derer, die das Selbstbestimmungsrecht der Familie verletzt sehen, wenn die Familie zu einem Auftragsempfänger des Staates herabgestuft wird.

Diese massive Kritik führte auch dazu, dass sich die Bundesregierung im Dritten Familienbericht mit dem Selbstbestimmungsrecht der Familie beschäftigt und dieses in ihrer Stellungnahme thematisiert (III: 4).<sup>77</sup>

### 3.4.1.3 Der Dritte Familienbericht

Der Dritte Familienbericht (1979 veröffentlicht) unterstreicht – wie schon der Erste Familienbericht – die „Normalität“ des bürgerlichen Familienmodells als Familienleitbild (Heut 2004: 324),<sup>78</sup> lässt aber Abweichungen von der Norm zu, indem die „Eielfternfamilie“ (alleinstehend oder verwitwet) als eine mögliche Option eingeführt wird.

„Die vollständige Familie ist eine aus zwei Generationen bestehende Gruppe von Eltern und ihren ledigen Kindern, die zusammen leben (...). Von unvollständigen Familien ist die Rede bei einer zwei Generationen umfassenden Gruppe, bei der nicht beide Elternteile, sondern nur die Mutter oder nur der Vater mit ihren ledigen Kindern zusammen leben (Ein-Elternteil-Familie)“ (III: 14).<sup>79</sup>

---

dieser Stelle eine zentrale Aufgabe und Funktion der Familie heraus: Erziehung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe überträgt die Gesellschaft der Familie und außerfamilialen Instanzen.

<sup>77</sup> „Im Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder sieht die Bundesregierung kein vom Staat abgeleitetes, sondern ein originäres Recht der Familien. Die Familienpolitik der Bundesregierung geht davon aus, dass die Familien grundsätzlich zur Erziehung ihrer Kinder in der Lage sind“ (III: 4).

<sup>78</sup> „Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Kommission spricht von ‚Familie‘, wenn durch Geburt oder Adoption von Kindern aus der Ehe eine biologisch-soziale Kleingruppe zusammenlebender Menschen entsteht. Das ist die ‚Normalfamilie‘. Von ihr gibt es Abweichungen verschiedener Art; zum Beispiel die ‚Familie‘, die aus einer alleinstehenden Mutter mit Kindern besteht oder in der ein verwitweter Vater mit Kindern zusammenlebt“ (III: 13).

<sup>79</sup> „Das Vollständigkeitsprinzip ist hier wieder Kennzeichen und evaluativer Maßstab der ‚Normalfamilie‘. Dabei betont der Familienbericht, dass es „nicht zuletzt von der historischen Entwicklung, von ethnischen, sozial-kulturellen und moralischen Tatbeständen und Vorstellungen“ (III: 13) abhängt, ob eine Gruppe als Familie oder als Normalfamilie betrachtet werden kann“ (Heut 2004: 325).

Da der Dritte Familienbericht explizit vor den besonderen Schwierigkeiten und Problemen warnt, die sich eheähnlichen Gemeinschaften mit Kindern entgegenstellen können, bedeutet dies für Heut, dass sich der besondere Schutz und die gesellschaftliche Anerkennung gem. Art. 6 GG nur auf die „Normalfamilie“ bezieht. Denn diese werden „in noch größerem Maße als eheliche Verbindungen materiellen und sonstigen Schwierigkeiten, die zusätzlich aus der gesellschaftlichen Nichtanerkennung solcher Verbindungen und ihrer größeren Instabilität herrühren, ausgesetzt sein“ (III: 14).

Für Heut ergibt sich daraus, dass – zumindest im Dritten Familienbericht – nur die „Normalfamilie“ institutionalisiert wird.

Der Dritte Familienbericht platziert neben der Familie als „Organisation“ weitere, alternative Organisationsformen (Zusammenleben vor der Eheschließung; Wohngemeinschaften; das Zusammenleben von Familien in einem Haushalt; getrennt lebende Ehegatten), die nicht nur aufgrund des gesellschaftlichen Wertewandels entstehen, „sondern auch in einem durch die Krise der Individuen selbst hervorgerufenen „Suchprozess“ begründet sind“ (Heut 2004: 326).<sup>80</sup>

Die durch den gesellschaftlichen Wertewandel forcierte Eigenverantwortlichkeit des Individuums zeigt sich „im Aufbrechen der patriarchalischen Familienstruktur zu einer gemeinschaftlich und gleichberechtigten gestalteten Partnerschaft (Heut 2004: 326).

„Männer und Frauen können partnerschaftlich entscheiden, wie sie sich ihre Aufgaben in Familie und Beruf aufteilen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, hierfür Leitbilder vorzugeben. Frauen wie Männer sollten die Möglichkeit haben, Erziehungsaufgaben und Beruf miteinander zu verbinden“ (III: 4).

Warnte der Zweite Familienbericht noch vor der Gefahr der sozialen Isolierung als Ergebnis von Privatisierung der Familie, sieht der Dritte

---

<sup>80</sup> „War es einerseits die große Hoffnung sensibler, an einer Krise des Individuums leidender Menschen, in einer Gruppe, die über die Enge der Kernfamilienbindungen hinausgreift, neue Wege zur Selbstverwirklichung zu finden, so sind es andererseits die veränderten Wertvorstellungen über Sexualität und Unauflöslichkeit der Ehe, welche es den Menschen erleichtert, bei Krisen im herkömmlichen Familiensystem nach neuen Organisationsformen zu suchen und sie als Auswege aus dem Konflikt zu begreifen“ (III: 16).

Familienbericht abweichend davon auch positive Aspekte (familiäre Solidarität, Affektivität und Emotionalität) und stellt diese heraus:

„Bereitschaft der Eltern zur selbstlosen Hingabe kann ein Gegengewicht zu den im Alltagsleben vorherrschenden zweiseitigen Beziehungen bilden, die auf einen möglichst großen Vorteil für die eigene Person abgestellt sind. Dadurch kann einer einseitigen Ausrichtung des Lebens auf das Erlangen ausschließlich materieller Vorteile vorgebeugt werden. Die kleine Gruppe, in der die junge Generation aufwächst, bildet eine Grundlage für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, die durch die Vermassungstendenzen in der modernen Industriegesellschaft gefährdet ist“ (III: 17).

Dieses stärker aufeinander bezogen sein im familialen Kontext bedeutet für die Berichtskommission mehr Lebensqualität in der Familie. Die Gestaltung einer solchen Familienkultur benötigt allerdings Zeit und eine angemessene Kommunikation. Diesem Familienmodell stehen andere gesellschaftliche Normvorstellungen im Wege: Leistungs-, Karriere- und Konsumstandards, ausgerichtet auf materiellen Wohlstandswachstum, verlangen den Familien viel Substanz ab.

Umso mehr müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Strukturen für Familien derart verändert werden, dass Familienarbeit gleich auf die Väter und die Mütter in den Familien verteilt werden kann, um individuelle, oft vom Geschlecht abhängige, Überlastungen zu vermeiden.

#### 3.4.1.4 Der Vierte Familienbericht

1986 wurde der Vierte Familienbericht vorgelegt, der die „Situation der älteren Menschen in der Familie“ abhandelt.<sup>81</sup> Die Berichtskommission definiert einen veränderten Familienbegriff:

„Der Familienbegriff der Kommission für den 4. Familienbegriff geht von der Perspektive des älter werdenden Menschen aus, der aus einer Herkunftsfamilie stammt, keine, eine oder mehrere Kernfamilien gegründet haben kann und im Lebensverlauf in sehr unterschiedlicher Weise mit diesen Familienangehörigen in weiterer Sicht durch Wohnformen und/oder wirtschaftliche sowie soziale

---

<sup>81</sup> „Mit diesem Thema sind über die Familien im engeren Sinn, bestehend aus Eltern und ihren abhängigen Kindern, hinaus erstmals in einem Familienbericht weitere Generationen in die Betrachtung einbezogen worden, wie es der neuen Schwerpunktsetzung in der Politik der Bundesregierung entspricht, die Familie nicht nur als Zweigenerationenfamilie, sondern als soziale Einheit von drei und mehr Generationen zu begreifen“ (IV: II).

Beziehungen verbunden ist, die auch gegenseitige Hilfe und Unterstützung sowie Anteilnahme beinhalten“ (VI: 14).

Es sei die Aufgabe der Gesellschaft, die Familie „zu stärken und zu unterstützen, dass die familiäre Integration jedes einzelnen in diese Kleingruppe ein Leben lang über die familiäre Generationenfolge und Gleichaltrigen-Gruppe als sinnerfüllt und möglichst gesichert angesehen werden kann“ (VI: 17).<sup>82</sup>

Da dieses Modell vom Leitbild der Kernfamilie abweicht, spricht der Vierte Familienbericht von einer „erweiterten Familie“ (IV: 35).<sup>83</sup>

Die Abkehr des Vierten Familienberichts vom „bürgerlichen“ Familienleitbild wird an der flexiblen partnerschaftlichen Arbeitsteilung deutlich, die ihren Ausgangspunkt – bedingt durch den kulturellen Wandel – in der Selbstbestimmung der Frauen, auch der älteren Frauen, hat.

Der Vierte Familienbericht geht davon aus, „dass die zunehmende Selbstständigkeit der Frauen schon in den 90er Jahren dieses Jahrhunderts das Selbstverständnis der älteren Generation grundlegend verändern dürfte“ (IV: 16). Dabei appelliert die Berichtskommission an die Generationen, dass diese Solidaritätsleistungen nicht nur von Frauen zu erbringen sind. Insofern verabschiedet sich der Familienbericht vom „bürgerlichen Familienmodell“.

Des Weiteren kritisiert der Vierte Familienbericht die wenig anerkennende Würdigung der durch die Familien erbrachten Haushalts- und Familienarbeit durch Politik und Gesellschaft (vgl. IV: 63).

„Bemerkenswert ist auch die Betonung der weitgehenden Privatisierung der Entscheidungen zur familialen Lebensgestaltung (Heut 2004: 330 – 331).“<sup>84</sup>

---

<sup>82</sup> „So kann die Familie in einer sehr weiten Bedeutung die Gruppe von Menschen bezeichnen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig ob sie zusammen oder getrennt leben, ob die einzelnen Mitglieder noch leben oder bereits verstorben sind.

Familie kann unabhängig von räumlicher oder zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen angesehen werden, die biologisch und rechtlich miteinander verbunden sind (...). Gerade für den älter werdenden Menschen, aber auch für den jüngeren, kann die Familie zu einem offeneren, distanzierter erlebten sozialen Netzwerk werden“ (VI: 14).

<sup>83</sup> „Dieses Familienverständnis basiert auf dem im BGB §§ 1601 und 1618a rechtlich kodifizierten Leitbild der Eltern-Kind-Beziehung als Solidargemeinschaft. Hier sind die sich durch die Eltern-Kind-Beziehung ergebenden Beistands- und Unterhaltsverpflichtungen sozialrechtlich genau festgelegt“ (Heut 2004: 329).

<sup>84</sup> „So formuliert der Vierte Familienbericht das familienpolitische Ziel, dass „jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, sein familiäres Leben im Rahmen der individuellen Vor-

### 3.4.1.5 Der Fünfte Familienbericht

Der erste gesamtdeutsche Familienbericht (1994) beschreibt umfassend die Situation der Familien in den alten und neuen Bundesländern. Der Bericht greift die unterschiedlichen Begriffsbestimmungen von „Familie“ (aus Perspektive der Fachwissenschaft und der Alltagswelt) auf und bestimmt den Begriff „offener“:

„'Familie' [kann, J.H.] in einer sehr weiten Bedeutung die Gruppe von Menschen bezeichnen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig, ob sie zusammen oder getrennt leben und wirtschaften, ob die einzelnen Mitglieder noch leben oder bereits gestorben sind“ (V: 23).

Der Familienbericht grenzt den Familienbegriff ab zu anderen Lebensformen (Kleingruppen ohne biologische oder rechtliche Verknüpfungen, zusammenlebend und –wirtschaftend), die zwar als Hausgemeinschaften Leistungen erbringen, aber nicht unter den Familienbegriff fallen (vgl. Heut 2004: 332). Letztendlich kommt der Fünfte Familienbericht zu folgendem Begriff von „Familie“:

„Konstitutiv für den Familienbegriff ist die biologisch-soziale und auch rechtlich bestimmte Kernfamilienstruktur, nämlich das Vater-Mutter-Kind-Verhältnis. Konstitutiv für den Haushaltsbegriff ist sodann das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften in einer Kleingruppe.

Diese Grundstrukturen des Haushalts- und des Familienbegriffs zusammengefasst ergeben die in unserer Gesellschaft vorherrschende ‚Kernfamilie‘, in welcher ein verheiratetes Paar zusammenwohnt und wirtschaftet, sein Kind oder seine Kinder aufzieht, bis diese sich selbständig machen und aus ihrer Herkunftsfamilie ausscheiden. Daneben gibt es – und gab es zu allen Zeiten – auch solche Familien, die nicht (oder: nicht mehr) durch eine formale Ehe gekennzeichnet sind: Ein-Elternfamilien und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern“ (V: 24).

---

gegebenheiten selbstverantwortlich und selbstbestimmend zu führen“ (IV: 17). Dies unterstreicht auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme, insofern sie im Rahmen von Artikel 6 GG ihre Aufgabe darin sieht“ (Heut 2004: 331), „mit ihrer Familienpolitik die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Familien ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Es geht nicht darum, den Bürgerinnen und Bürgern ein bestimmtes Leitbild für ihre Lebensplanung vorzugeben, bestimmte Aufgabenverteilungen zwischen Männern und Frauen vorzuschreiben oder bestimmte Lebensformen zu diskriminieren“ (IV: III).

Der Fünfte Familienbericht hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bedeutung der familialen Leistungen für die Gesellschaft herauszustellen und spricht in diesem Zusammenhang von dem „Humanvermögen“ und den hierfür evidenten Leistungen eben dieser Familien.

Die dabei gering ausgeformte Wertschätzung dieser durch Familien erbrachten Leistungen durch Staat und Gesellschaft spitzt sich zu in der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ gegenüber den Familien (vgl. V: 20).<sup>85</sup>

Dabei stehen sich zwei Entwicklungstrends widersprüchlich gegenüber: Der nach wie vor hohen Wertschätzung der Institution „Familie“ stehen einerseits steigende Scheidungszahlen und sinkende Heiratszahlen, andererseits abnehmende Geburtszahlen gegenüber.<sup>86</sup>

Der Fünfte Familienbericht kennt die Ursache: Die Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft.

„Aus der unbezweifelten Errungenschaft der Anerkennung aller Menschen als grundsätzliche freie und gleiche Individuen resultiert in der Praxis unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, dass im Regelfall die Menschen als isolierte Individuen behandelt werden und es keinen Unterschied macht, ob diese Menschen familiale Aufgaben übernehmen oder nicht. *„Familienleben gilt als Tatsache, die in den übrigen Gesellschaftsbereichen keine Rolle spielt“* (V: 21; Hervorhebung durch Heut 2004: 333).

Der Fünfte Familienbericht unterstellt ein von Partnerschaftlichkeit geprägtes Eheleitbild, räumt aber ein, dass die alltägliche Umsetzung problematisch bleibt. Die Befähigung zur emanzipierten Ehegestaltung erfolgt in den Herkunftsfamilien ungenügend und geht dabei einher nicht nur mit der männlichen „Bequemlichkeit“ und dem weiblichen Anspruch auf Genauigkeit. Vor allen Dingen sei aber die Umsetzung einer gerechten Behandlung der Geschlechter in den Arbeits- und Sozialverhältnissen schwerlich genügend umsetzbar (vgl. Heut 2004: 333; V: 22). „Die geringe

---

<sup>85</sup> „Obwohl Wirtschaft und Staat auf die Leistungen der Familie angewiesen sind und davon stark profitieren, erkennen sie diese nicht in genügendem Ausmaß an, was zu einer erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligung der Familien führt“ (Heut 2004: 333; auch V: 21).

<sup>86</sup> „So kommt es zu der scheinbar widersprüchlichen Situation, dass einerseits der Familie immer noch höchste Wertschätzung entgegengebracht wird, andererseits aber die sinkenden Heiratszahlen, die steigende Scheidungsrate und die abnehmenden Geburten signalisieren, dass die Familie weniger attraktiv, weniger stabil und bezüglich der Reproduktionsfunktion weniger Leistungsfähig ist“ (Heut 2004: 333).

Koordinierung von Familie und Arbeit trifft hierbei vor allem die Frauen“ (Heut, ebenda).<sup>87</sup>

Dem Familienbericht ist es „ein besonderes Anliegen, ‚Familienorientierung‘ im Denken, Entscheiden und Handeln nicht nur den Frauen abzuverlangen, sondern allen Menschen dieser Gesellschaft, aber besonders den Männern und Vätern aufzuerlegen. (...) Diese Gemeinsamkeit in der Verantwortung kann nur gelingen, in persönlicher Zuneigung, Solidarität, Dienst- und Verantwortungsbereitschaft für den Anderen und vor allem für die Schwächeren“ (V: 16).

Dazu gehört, so Heut, auch der Schutz des noch ungeborenen Lebens (S. 334). Der Fünfte Familienbericht sieht als ein Problem der Schwangerschaftsabbruchthematik in den Nöten vieler Frauen, die einhergehen mit der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber (oft gerade alleinerziehenden) Müttern, „denn diese Nöte der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, sind das Spiegelbild einer Gesellschaft, in der familiäre Aufgaben und familiäre Verantwortung verweigert werden oder keinen angemessenen Stellenwert erhalten“ (V: 16).

Für den Fünften Familienbericht ist Voraussetzung für familiäre Leistungen die Solidarität der Familienmitglieder, wobei Männer häufig dem Irrtum unterliegen, ihre Solidarbeitrag, ihr Anteil an Familienarbeit sei mit der außerhäuslichen Erwerbsarbeit erledigt (vgl. V: 334 – 335). So erfährt sich die Frau und Mutter als allein zuständig für das Herstellen familiärer Solidarität.

Zu den familialen Leistungen im Kontext gesellschaftlicher Transformation führt der Fünfte Familienbericht aus, dass familiäre Funktionen und Leistungen mit dem sozialen Wandel, aber auch mit Veränderungen der Umwelt, korrespondieren und somit eine Herausforderung für gelebte und gestaltete familiäre Solidarität sind.

#### 3.4.1.6 Der Sechste Familienbericht

Der Sechste Familienbericht (2000) greift den in den vorherigen Familienberichten aufgezeigten Wandel familiärer Systeme auf und fügt mit den

---

<sup>87</sup> Die Berichtskommission rechnet allerdings damit, dass die Frauen zukünftig diese Ungleichstellung nicht mehr hinnehmen werden. Daher geht der Fünfte Familienbericht davon aus, dass eine stärkere Einbindung der Männer in die Familienarbeit geboten ist (vgl. V: 22 ff.).

Familien ausländischer Herkunft eine weitere Facette (die Wohnbevölkerung sei nicht nur ‚älter‘ sondern auch ‚bunter‘ geworden [vgl. Heut 2004: 335]) hinzu.

Der Bericht verhandelt zunächst methodische Probleme der Erfassung von verschieden zu definierenden „Haushaltstypen“ und schlägt daher folgende Sprachregelung vor: Unter dem Begriff „Haushalt“ ist nicht eine „Wohn-einheit“ zu verstehen, sondern – in Bezug auf Max Weber – als eine „(die) Einheit der auf Sicherung der gemeinsamen Bedarfsdeckung einer Menschengruppe im Rahmen eines sozialen Gebildes gerichteten Verfügungen“ (VI: 5).<sup>88</sup>

Die Zielgruppe des Sechsten Familienberichts besticht durch eine große „Heterogenität und Mehrdimensionalität ihrer Lebenslagen“ (vgl. VI; Heut 2004: 336).

Mit Hilfe verschiedener Merkmalsausprägungen ordnet der Sechste Bericht die verschiedenen Lebenslagen: „Migrationserfahrung, kulturelle Herkunft, soziale Integration, aufenthaltsrechtlicher Status, Zugehörigkeit zu einer Minorität, Platzierung in sozialen Ungleichheitsstrukturen, nationale und ethnische Zusammensetzung und Migrationsmotivation“ (VI: 6).

Es „ist nicht nur eine gegenstandsangemessene Differenzierung der Lebensverhältnisse von Familien ausländischer Herkunft und eine Würdigung der Vielfalt der Phänomene vorzunehmen, vielmehr sucht er (der Familienbericht J.H.) damit auch Korrekturen an gängigen Problemformulierungen und dem dabei implizierten Bild von Menschen ausländischer Herkunft und seiner Familien anzubringen“ (VI: 6).<sup>89</sup>

Das in Deutschland institutionalisierte normative Familienleitbild impliziert – anders als das der ausländischen Familien – Individualrechte, z.B. bezüglich der Ehegestaltung. Die Menschen in Familien ausländischer Herkunft verstehen sich nicht primär als „autonome Persönlichkeiten, sondern als Mitglieder und Repräsentanten der Familien,, (Heut 2004: 338).

---

<sup>88</sup> „Diese Bedeutung wird dem über Jahre oder auch Jahrzehnte dauernden familialen Migrationsprojekt weit mehr gerecht, da es meist in „transnationale Netzwerke“ eingebettet ist. (...) Daher betont der Sechste Familienbericht die großen Herausforderungen, die sich aufgrund der transnationalen Migration für alle Familienmitglieder ergeben“ (Heut 2004: 336; vgl. auch VI: 6).

<sup>89</sup> „Hier wird – wie in keinem früheren Familienbericht zuvor – von der Familienberichts-kommission selbst explizit deren Anspruch herausgestellt, in den öffentlichen Diskurs einzugreifen und bestimmte Leit- und Menschenbilder gesellschaftlich zu institutionalisieren (Heut 2004: 337).

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung geht einher mit den normativen Erwartungen an die Aufgaben- und Machtverteilung. Des Weiteren seien die Generationenbeziehungen in den Familien ausländischer Herkunft enger, abhängig von der jeweiligen Familienkultur des Herkunftslandes.<sup>90</sup> Heut hebt die im Sechsten Familienbericht beschriebenen Wechselwirkungen zwischen Individualisierung und Pluralisierung im Kontext von Gesellschaft versus Migration:

„Individuelle Modernisierung als säkularer Anstieg individueller Ressourcen, d.h. der enorme Zuwachs an Bildung und Wohlstand in modernen Gesellschaften erfolgt dabei simultan zur gesellschaftlichen Modernisierung, die durch ebenso enorm erweiterte Handlungsmöglichkeiten in den sozialstrukturell bereitgestellten Gelegenheitsstrukturen gekennzeichnet ist“ (VI: 24).<sup>91</sup>

Diese Modernisierungsprozesse erreichen allerdings nicht alle Individuen gleich, sondern abhängig von anderen Faktoren (Wohnort, Bildung). Durch die Berücksichtigung der zugewanderten Wohnbevölkerung erweitert sich das Verständnis über die verschiedenen „Lebensformen“, offenbart sich ein Phänomen, das der Bericht das „Modernisierungs-Paradox“ nennt.<sup>92</sup> In der Deutschen Bevölkerungsgruppe zeigt sich dagegen, dass mit zunehmender Individualisierung die Mobilität der Einzelnen abnimmt. Vor allem aufgrund der steigenden Berufstätigkeit der Frauen und deren Beitrag zum Einkommen bzw. Wohlstand sinkt die gemeinsame Mobilität einer Partnerschaft. So begünstigt nach Ansicht der Berichtskommission die ge-

---

<sup>90</sup> „Während das normative Leitbild der deutschen Mehrheitsgesellschaft zunehmend von einer lebenslangen Verpflichtung der Eltern auf ihre Kinder und einer Stärkung der Kinderrechte bestimmt ist, wobei Sachwerte und Dienstleistungen intergenerativ mit großer Ausschließlichkeit von der Eltern- auf die Kindergeneration transferiert werden (...), werden Generationenbeziehungen in anderen Kulturen häufig durch eine relativ früh einsetzende lebenslange Verpflichtung der Kinder auf ihre Eltern und vergleichsweise starke Elternrechte konstituiert“ (VI: 9).

<sup>91</sup> „Durch diese Vielfalt an Handlungsoptionen ist aber nicht nur eine größere Handlungsfreiheit, sondern sind auch Entscheidungszwänge verbunden, die sowohl zu einer Pluralisierung der Lebensformen als auch zur Individualisierung der Lebensverläufe führt. Dabei stellt der Sechste Familienbericht heraus, dass dieser Prozess vor allem die weiblichen Lebensverläufe verändert hat. Denn sie profitieren besonders stark von der Bildungsexpansion, was ihre Erwerbsmöglichkeiten steigert“ (Heut 2004: 339).

<sup>92</sup> „Es sind gerade die Bevölkerungsgruppen mit hoher Kollektivorientierung und starken Gruppenbindungen auf verwandtschaftlicher und ethnischer Basis, die sich als in besonderem Maße regional- und statusmobil erweisen, und deren Lebensführung sich noch am weitesten von ihrer sozial-kulturellen Herkunft entfernt hat“ (VI: 25).

sellschaftliche Modernisierung nicht nur die neuen, sondern auch die traditionellen Lebensformen (Heut 2004: 340).

„Der Familienbericht macht des Weiteren aufmerksam, dass die zunehmende Individualisierung auch zu zwei unterschiedlichen und gegensätzlichen Arten der Beziehung zwischen Menschen führt. So wird durch den Globalisierungsprozess die Vielfalt der Kontakte zunehmen, was vermehrt zu flüchtigen und oberflächlichen Kontakten führt. Andererseits sieht der Familienbericht aber durch die zunehmende Individualisierung mehr selbstgewählte soziale Beziehungen, die eine ‚gesteigerte Homogamie in den starken privaten Beziehungen‘ erwarten lassen, die der Bericht darin sieht, dass man sich immer mehr in seinen Lebensentscheidungen auf Bezugspersonen stützt und verlässt, die in ihren sozialen Merkmalen einem ähnlich sind“ (Heut 2004: 340).<sup>93</sup>

#### 3.4.1.7 Der Siebte Familienbericht

Der Faktor „Zeit“ ist in der vorliegenden Abhandlung ein Wesentlicher: Zeit für Familien- und Erwerbsarbeit, Zeit für Mütter und Väter, Zeit für Kinder. Die Diskussion zur Zeitproblematik wird geführt im Kontext der Ungleichstellung der Frauen und Mütter. Im Ergebnis ist diese Ungleichstellung der Frauen, die weibliche Disparität, ein wesentlicher Grund dafür, dass die Fertilität der weiblichen Kohorten kontinuierlich abnimmt und damit verbunden die demografischen Folgen zu einer Überalterung der bundesdeutschen Gesellschaft führen. Der Siebte Bericht verhandelt durchgehend auf dieser Folie das Thema „Familie“ aus verschiedenen Perspektiven – nämlich der Kinder, Väter und Mütter.<sup>94</sup>

Bezug nehmend auf den Fünften Familienbericht und dessen Betonung der Bedeutung von Familien für die Schaffung und den Erhalt von gesellschaftlichem Humanvermögen verhandelt der Siebte Familienbericht die Herstellungsleistung von Familien.

„Die Bedeutung der Familie für den „Wohlstand der Nation“ wird heute in der öffentlichen Debatte häufig auf die Frage einer ausreichenden Kinderzahl zur Reproduktion der Gesellschaft reduziert. Dabei wird nicht erkannt, dass ge-

---

<sup>93</sup> „Diese Selektion nach ähnlichen Merkmalen wird für den Familienbericht vor allem auch durch das normative Leitbild der auf romantischer Liebe basierenden Ehe vorangetrieben, weil es die sozial-kulturelle Homogamie begünstigt“ (Heut 2004: 341).

<sup>94</sup> Anzumerken ist des Weiteren, dass die inhaltliche Abhandlung von erkennbarer Qualität ist, allerdings zeigt der Siebte Familienbericht erhebliche orthografische und grammatikalische Mängel in unerwartetem Umfang.

meinsame gesellschaftliche Güter, für die der Fünfte Familienbericht den Begriff des Humanvermögens vorgeschlagen hat, überhaupt nur dann entstehen können, wenn junge Erwachsene bereit sind, sich für Kinder zu entscheiden und auch Zuneigung und Zeit für die Entwicklung dieser Kinder zu investieren. Ohne diese individuelle Bereitschaft entwickeln sich keine Werthaltungen, keine Kompetenzen und verlässliche Bindungen. Ohne diese individuelle Bereitschaft, die Beziehungen zu den alt gewordenen Eltern aufrechtzuerhalten, kann es auch keine Solidarität zwischen den Generationen geben“ (VII: 5).

Die Berichtskommission führt auf der Folie dieser intergenerationellen Perspektive den Begriff „care“ ein, der sowohl die Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen meint (und die Forschungsfolie dieser Arbeit darstellt), als auch die Versorgung und Pflege alter bzw. kranker Familienangehöriger.<sup>95</sup>

In ihrer Einleitung geht die Berichtskommission auf die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit<sup>96</sup> zwischen den Geschlechtern ebenso ein<sup>97</sup> wie auf die Problematik von der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit<sup>98</sup> (die zentrale Aussage dieses Berichts wird sich zu dieser Problematik positionieren).

Die Integration oder Desintegration von Familie hängt nach Ansicht der Berichtskommission erheblich von der Qualität der familialen Erziehungsumwelt ab, von der Dichte familiennaher Netzwerke. Insofern schließt an dieser Stelle der Siebte Familienbericht an das Konzept der Dritten

---

<sup>95</sup> „Selbst in der modernen Variante der Verteilung der Fürsorgeaufgaben auf beide Partner bleibt den Familien hingegen hinsichtlich der eigenen Kinder und der älteren Generation immer weniger Zeit für diese Fürsorge („care“ – der Verfasser) und Solidarität, obwohl diese für die Existenz von Gesellschaften ebenso wichtig sind wie ökonomischer Wohlstand“ (VII: 7).

<sup>96</sup> „Familiale Arbeit umfasst damit die Gesamtheit der Arbeitsleistungen, die in Familie und Haushalt erbracht werden, um die physische und psychische Reproduktion aller Mitglieder eines Haushalts zu gewährleisten“ (VII: 89).

<sup>97</sup> „Doch die Entwicklung einer familienfreundlichen Arbeitswelt wird in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit immer noch als eine Aufgabe begriffen, die insbesondere dem Wunsch von Frauen entgegenkommen soll. Das Thema der Verbindung von Erwerbs- und Familienverlauf kann aber kein frauenpolitisches Thema bleiben, sondern muss auf die Arbeits- und Sozialisationsbeteiligung von Männern und Frauen in allen Phasen der Familiendynamik abzielen“ (VII: 7).

<sup>98</sup> „In Gesellschaften mit klaren und eindeutigen Wertvorstellungen und Rollenmustern ist die Verteilung zwischen familialem und erwerblichem Engagement leichter zu erreichen als in Übergangsgesellschaften, in denen traditionelle Werte und Normen selbst zur Disposition stehen und eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen nebeneinander existieren“ (VII: 7).

Familienberichts, der den Begriff der „Erziehungsumwelt“ in die Familienrhetorik im Kontext der Familienberichterstattung eingeführt hatte (1979). Familiäre Leistungsfähigkeit und gelungene Integration in die Gesellschaft stehen in einem engen Zusammenhang. Neben dem Vorhandensein und der gebotenen Beschaffenheit einer Erziehungsumwelt als Rahmen für familiäre Herstellungsleistungen steht der soziale Wandel mit seinen Anforderungen an familiäre Systeme dem gegenüber. Die Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse – Individualisierung, De-Institutionalisierung von Ehe und Familie, Optionalität der Lebenskonzepte, u.a. – erfordern von den Familien entsprechende Anpassungs- und Integrationsleistungen. Daher ist die Einbettung der familialen Systeme in soziale Netzwerke eminent, und zwar unabhängig davon, ob Familien der Industriegesellschaft oder der spätmodernen Gesellschaft beobachtet worden sind bzw. werden.<sup>99</sup>

„Ohne Zweifel stellt die Weiterentwicklung oder Neuorganisation von beruflichen und familialen Lebensläufen, das Leben in einer zunehmend ethnisch heterogenen Bevölkerung und die Auflösung klassischer Geschlechter-Zuständigkeiten eine große Herausforderung an die Fähigkeiten aller Beteiligten dar, hier eine neue Balance herzustellen. Es fehlt sowohl die Sicherheit der Lebensperspektiven der Industriegesellschaft wie aber auch die Sicherheit, sich an tradierten Rollen orientieren zu können“ (VII: 10).

Der Siebte Familienbericht würdigt umfangreich den Zusammenhang von gesellschaftlicher Transformation und familialem Wandel. Wandelungsresistent ist wohl der – typisch deutsche – Hang zum Privatismus, gut abzulesen in der deutschen Familienrhetorik: Familie ist Privatsache.

„So ist die starke Betonung der Familie als einer Kernfamilie, wie das in Deutschland geschieht, eher ein deutsches Phänomen, weil in anderen Ländern,

---

<sup>99</sup> „Die Einbettung in enge private Beziehungen (soziale Netzwerke) scheint in spätmodernen Gesellschaften genauso wichtig zu sein wie in den Industriegesellschaften; nur erfordert offenkundig die zunehmende Flexibilisierung von zeit- und Arbeitsstrukturen auch die Integration in weitere Unterstützungsnetzwerke, die es ermöglichen, auf diese flexiblen Anforderungen reagieren zu können. Nicht der singuläre Nomade, sondern das handelnde Objekt, das über ein eigenes (intimes) und ein weites soziales Netz Ressourcen mobilisieren kann, wird sich mit diesen neuen Anforderungen angemessen auseinandersetzen können. Diese zunehmende Gefahr der Desorganisation der modernen Familien ist sinnvoller Weise nur dann zu überwinden, wenn die Möglichkeiten solcher Netzwerke in Nachbarschaft, Gemeinde und Betrieb entwickelt werden“ (VII: 9).

wie in Schweden oder Frankreich, das Verwandtschaftssystem in seiner Bedeutung in der Regel einbezogen wird, wenn es um die Analyse familialer Entwicklungen geht (Gullestad/Segalen 1997). Auch die extreme Betonung der Familie als einer privaten Angelegenheit, wie dies in Deutschland und insbesondere England üblich ist, findet sich nach Aussagen von Segalen in Frankreich nicht: Dort ist Familie viel stärker eine gemeinsame Angelegenheit“ (VII: 11).

Beharrlich hält sich in deutschen Familien – wie auch in der bundesdeutschen Gesellschaft – die Ungleichstellung der Frau (und Mutter) durch ihre besondere Konstruktion:

„Weiblichkeit und Männlichkeit als biologisch begründete soziale Konstruktionen durchdringen alle Lebensbereiche und sind tief in die Strukturen von Institutionen eingelassen. Sie durchziehen sowohl den Familienalltag als auch die Bindung der Generationen an Geschlechtszuständigkeiten. Sie prägen die soziale Platzierung, die Lebensstile und die Lebenschancen von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern auf vielfältige und entscheidende Weise. Sie verknüpfen die familiäre Arbeitsteilung mit der Organisation der Berufswelt. Sie strukturieren das Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungssystem und sie bestimmen Chancen und Formen der Teilhabe von Frauen und Männern an Öffentlichkeit und Privatheit“ (VII: 11).

Und weiter im Kontext der Bedeutung der Familie für Herstellungsleistungen:<sup>100</sup>

„Familie ist entsprechend eine soziale Konstruktion, deren Konstrukteure im Binnen- und im Außenverhältnis von Familie wirken. Im Außenverhältnis sind es einerseits jene Akteure, die auf den Lebenslauf von Vätern und Müttern, Kindern und Großeltern Einfluss nehmen, andererseits ist es staatliches Handeln im Raum der Institutionen und familienpolitische Interventionen auf der Bundes-, Landes-, kommunalen Ebene als Gestalterinnen des sozialen Umfeldes und der Zuwendungen an Familie. Im Binnenverhältnis sind es alle am Familienleben Beteiligten. Sie stellen als Familienmitglieder auf der Basis persönlicher Beziehungen besonderer Art die Familie in ihrem Alltag immer wieder her. Dass diese alltäglichen Herstellungsleistungen per Versorgung in Kooperation, Absprachen, Aushandlungen, Sicherungen von Verlässlichkeit und wechselseitigem Vertrauen die Familie heute bei aller Zerbrechlichkeit

---

<sup>100</sup> Vgl. Fünfter Familiebericht 1994: Familie und Humanvermögen. Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für die Familie.

tragen, enthält auch die Chance für neue Geschlechterbeziehungen und Entwicklung von Partizipation für alle Beteiligten. Die neue Binnenkonstruktion ist Ergebnis der Postmoderne und eine besondere Leistung von Familie heute, die allerdings der Gesellschaft ihrerseits besondere Verantwortung für die Familie als gelebtem Alltag überträgt. Denn nur dann ist die Familie in der Lage, die für die Gesellschaft notwendigen gemeinsamen Güter auch herzustellen“ (VII: 12).

Der soziale Wandel und die Transformation der Familie verändern nicht nur die Familienformen, sondern auch die binnenfamilialen Interaktionsprozesse und Bilder von Eltern und Kindern. Der Siebte Familienbericht behandelt diesen Wandel („Vom ganzen Haus zur modernen Kleinfamilie“) und greift das Frauenbild („Hausfrauenehe“) und das Kinderbild („Entdeckung der Kindheit als wertvolles Gut der Eltern“) auf.

Die Partnerschaftsmodelle bzw. deren Wandel werden ebenso thematisiert wie die zurückgehende Kinderzahl in Familien. Um Anspruch, einen europäischen Abgleich der Erkenntnisse vorzunehmen, zu entsprechen, greift der Siebte Familienbericht Wissenstände aus dem europäischen Ausland auf und weist auf deren Besonderheiten hin, wobei die nord-europäischen Länder diesbezüglich für Modernität, Deutschland und einige Südeuropäische Länder für Beharrlichkeit und wenig Veränderungsbereit stehen.

Die Berichtskommission konstatiert einen umfänglichen sozialen Wandel, der die Transformation auch von familialen Systemen impliziert und eine Neudefinition – Herstellung von familialen Beziehungen – (VII: 18) sowie ein neues Verständnis von „Familie“ erfordert. Im Kontext von familialen Funktionen und Aufgaben sowie deren Bewältigung durch die Familie führt der Siebte Familienbericht eine neue analytische Kategorie ein: die Herstellungsleistung von Familie (VII: 18).

Der Familienbericht verhandelt umfänglich die Frage nach der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern, auch im europäischen Kontext. Offensichtlich ist diese Aufteilung, trotz aller Wandlungsprozesse, von großer Kontinuität geprägt: Die Mütter stehen für die Fürsorge in Familie in der Verantwortung, die Väter verantworten eher den handwerklichen Bereich oder ähnliches.<sup>101</sup>

---

<sup>101</sup> Vgl: Dritter Familienbericht 1979.

Die Berichtskommission zeigt eine Diskrepanz zwischen der Pluralisierung der Erwerbsmuster bei Familien in Deutschland und der fehlenden Modernisierung der familienunterstützenden Institutionen und Konzepte, die zu Friktionen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit führen und so die grundsätzlichen Ausführungen des Fünften Familienberichts (1994) zur strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien erneut bestätigen. Dazu bemüht der Familienbericht erneut den europäischen Vergleich und stellt fest, dass gerade nordeuropäische Länder hier besser aufgestellt sind.

Exemplarisch lässt sich dies – so der Siebte Familienbericht – an der Unpassung der außerfamilialen Betreuungsstruktur und der Erwerbsmöglichkeiten von Eltern verdeutlichen. Die Betreuungsangebote für Kinder (Schule und Einrichtungen) sind konzeptionell noch an den Erfordernissen einer Industriegesellschaft ausgerichtet (fordistisch geprägtes Gesellschaftsmodell) und entsprechen nicht den Erfordernissen, die eine moderne Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft formuliert. Einfacher gesagt: Die Öffnungszeiten von schulischen und betreuenden Einrichtungen sind nicht flexibel und decken den eigentlichen Bedarf unzureichend ab. Betroffenen Eltern bleiben die Möglichkeiten des Einkommensverzichts, des Verzichts auf Erwerbsarbeit oder des Verzichts auf Zeit mit und für die Kinder.

Die Familienkonzepte und die individuellen Lebensverläufe – vor allem von Frauen – sind abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Wandel (VII: 68 – 69),

wobei bei einer Rückschau sicher zu bedenken ist, dass die Entwicklungen in den alten Bundesländern und der ehemaligen DDR differenziert zu bewerten sind.<sup>102</sup>

Anzumerken sei allerdings, dass die Frage nach weiblicher Erwerbsbeteiligung historisch nicht linear zu beantworten ist, da es zu allen Zeiten mütterliche Erwerbstätigkeit gab und den Verzicht darauf, was jeweils als normal, ein anderes Mal als nicht normal galt (VII: 73). Die Zeitschiene dieser Arbeit voraussetzend ist zu konstatieren, dass seit den 1950er Jahren, in denen eine „Re-Etablierung“ weiblicher Erwerbsarbeit, da kriegsbedingt

---

<sup>102</sup> Während in der alten Bundesrepublik das (männliche) Ernährermodell dominierte, entwickelte sich in der ehemaligen DDR ein egalitäreres Familienmodell mit mehr Optionen für die Frau und Mutter. Das „Ernährermodell“ trennte in Westdeutschland männliche und weibliche Biografien.

Frauenarbeit alternativlos war, schon ein Wandel der Zuständigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu verzeichnen ist, „der ganz vorrangig Ergebnis der zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen ist, und durch die sich das männliche Alleinernährer-Modell langsam in ein Ernährer-Zuverdiener-Modell verschiebt. Beides betrifft die Erwerbs-, nicht aber die Familienbeteiligung. Entsprechend ist der Wandel durchweht vom Problem der Bindung von Erwerbsarbeit und Familie an die Kategorie Geschlecht, die keineswegs als Synonym für „weiblich“ stehen sollte“ (VII: 74). Eine Randnotiz vermerkt im Kontext des sozialen Wandels und demografischer Veränderungen auch ein sich wandelndes Scheidungsverhalten: Der Scheidungsgipfel erreicht vor der „empty-nest-Phase“ umfänglich auch die Familienphase, bei der die betroffenen Kinder 4-6 Jahre als sind (vgl. Nave-Herz 1989).<sup>103</sup> Dem sozialen Wandel ist ebenfalls geschuldet, dass die familialen Ordnungsmuster einen erheblichen normativen und faktischen Bedeutungswandel (VII: 76) erfuhren: durch eine angestiegene Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sowie die Bildungsexpansion zugunsten der Frauen. Insgesamt wirkt so die Individualisierung auch auf die gesellschaftliche Transformation ein und führt somit zu einer Optionalität von Lebenskonzepten (vgl. Beck 1986). Gleichwohl bleibt die Bedeutung – und dies durchgängig auf der Zeitfolie dieser Arbeit – der Frau für die Reproduktionsfunktion der Familie sowie für die Sicherstellung von Entwicklungskontexten der Kinder evident. Und dies unabhängig davon, welcher sozialen Schicht die Frauen angehören oder ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Männlichen Absichtserklärungen bezüglich einer aktiveren Beteiligung an Familienarbeit und gelebter Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern steht deren Beharrungsverhalten gegenüber, das zu Folge hat, das dem Kontinuum „Mutterverantwortung für Fürsorge“ das

---

<sup>103</sup> „Die Fraglosigkeit bezüglich der familialen Lebensführung (wie sie in den 50er und 60er Jahren noch galt), hat sich in die heute herrschende Aushandlung rund um Kinder, innerfamiliales Engagement sowie Mitverantwortung für die Familienmitglieder verwandelt. Das Paket der Institution Familie, das die lebenslang unauflösbare mit Kindern und selbstverständliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung beinhaltete und für die ältere Generation galt, ist, wie Peukert (1991) es plastisch ausdrückt, für die jüngere Generation aufgeschnürt worden. Für sie gilt, über jedes seiner einzelnen Bestandteile – Ehe, familiäre Arbeitsteilung und Kinder – gesondert nachzudenken und daraus ein je eigenes Paket zu schnüren und die Verschränkung beider Lebensreiche bei beiden Geschlechtern nicht ein für allemal zu ordnen, sondern je nach Lebensphase, Gelegenheitsstruktur und individueller Entwicklung immer wieder neu – wenn diese Revisionen denn möglich bleiben“ (VII: 77).

Kontinuum „Vater verhält sich im Kontext von Familienarbeit defensiv“ gegenübersteht.<sup>104</sup>

Gewandelt haben sich auch binnenfamiliale Interaktionen sowie die familiäre Kommunikation. Dies hat eindrucksvoll die Erziehungsstilforschung belegt und diesen Wandel nachgezeichnet und die einzelnen Phasen in eine Typologie gegossen. Auch die innerfamiliale Kommunikation – ein wesentliches Qualitätsmerkmal familialer Erziehungskraft – ist geprägt durch ein Mehr an Verständnis füreinander und gegenseitiges Interesse aneinander als in den 60er Jahre.<sup>105</sup>

Familienbiografien spiegeln familiäre Phasen von Kontinuität, Brüche und widersprüchliche Entwicklungen. Der Familienbericht greift die einschneidenden Phasen „Beginnende Elternschaft“ und „Scheidung der Eltern“ insbesondere aus der Perspektive der Kinder auf als Synonyme für Kontinuitäten und Brüche und kontextualisiert die Forschungsstände hierzu auf der Folie des sozialen Wandels. Hierzu führt die Kommission den Begriff der „Familientransition“<sup>106</sup> ein. Im selben Kontext merkt der Familienbericht an, dass die Scheidung von Eltern als eine wesentliche familiäre Transition für die davon betroffenen Kinder aus soziologischer und sozialpsychologischer Sicht „entdramatisiert“, wobei diese These in Abhängigkeit bleibt vom jeweiligen Verhalten der Eltern, den Scheidungsprozess für ihre Kinder emotional verträglich zu gestalten. Die forschenden Fachdisziplinen gehen davon aus, dass sich Familien nach Umbrüchen oder Transitionen reorganisieren und so diese Phasen besser bewältigen als die Familien der 50er bis 80er Jahre (VII: 105 ff.).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Siebten Familienberichts ist die kindliche Wahrnehmung von elterlicher Fürsorge und das kindliche Bedürfnis nach väterlicher und mütterlicher Zuwendung. Hier steht der Bericht in der Tradition moderner Sozialwissenschaften, die seit den 1990er Jahren die Kindheit als eigenständigen Forschungsbereich bearbeiten, gleichwohl ein Forschungsdesiderat fortbesteht.

---

<sup>104</sup> Ecarius (2000): Frauen und Mütter. Kontinuität statt Wandel. In: Karin Gottschall: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen.

<sup>105</sup> Siehe insbesondere hierzu: Dritter Familienbericht 1979.

<sup>106</sup> Familientransition: familiäre Übergänge wie z B. Trennung und/oder Scheidung der Eltern.

Entscheidend für die Qualität familialer Herstellungsleistung ist die (Erziehungs-) Umwelt. Hier schließt der Siebte Familienbericht an die Thesen von Bronfenbrenner (1976) an, der über den sozial-ökologischen Theoriediskurs die Bedeutung der Rahmenbedingungen von Familien aufzeigte. Im Grunde greift der Bericht die Ausführungen hierzu im Dritten Familienbericht auf (1979), der ebenfalls auf die Wichtigkeit der familialen Umwelt für deren Funktionen hinwies. Familie ist bei der Bewältigung der Kernaufgaben „Erziehung“, „Bildung“ und Betreuung“ von Kindern auf hierfür gebotene Rahmenbedingungen angewiesen.

Familienarbeit benötigt Zeit. Durch die fehlende Synchronisation von Familie und Erwerbsarbeit entstehen Friktionen, die zu Lasten der Familienmitglieder gehen. Zeitkonflikte entstehen dadurch, dass Erwerbsarbeit den Zeittakt einer Familie bestimmt und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit erschwert.

Die Qualität familialer Herstellungsleistungen ist verbunden mit dem Vorhandensein entsprechender finanzieller und struktureller Kontexte – fehlende Ressourcen (ökonomische oder wohnliche genauso wie strukturelle) behindern Familien bei der Bewältigung ihrer Aufgaben (Fünfter Familienbericht 1994) oder verhindern Familiengründungen (Siebter Familienbericht 2006). Dies verhandelt der vorliegende Bericht umfänglich und mündet in einem sozialpolitischen Forderungskatalog („Zukunftsszenarien“).

Der Familienbericht stellt fest, dass das traditionelle Familienmodell in einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft keine Zukunft haben wird. Der Bericht kommuniziert die „Verhandlungsfamilie“ als das moderne Familienleitbild und fordert sozialpolitische Interventionen und Investitionen zur Stärkung der Familien bei dieser erforderlichen Transformation – und dies unabhängig von der „jeweiligen Kassenlage“ (VII: 289).

### **Zusammenfassung**

Das „bürgerliche Leitbild“ dominiert die ersten drei Familienberichte. Der Familienbegriff und die Institution „Ehe“ werden aneinander gekoppelt, die kernfamiliale Struktur wird herausgestellt, wobei sich der Zweite Familienbericht durch einen liberaleren Familienbegriff vom Ersten und vom Dritten

Bericht unterscheidet.<sup>107</sup> Für Heut ist der Zweite Familienbericht auch hinsichtlich seiner Beschreibungen der innerfamiliären Beziehungen „moderner“ ausgelegt als der Vorgänger bzw. der Nachfolgebericht (Heut 2004: 341).

Bei aller Unterschiedlichkeit haben alle drei Familienberichte eine Nähe zum traditionellen Familienmodell.<sup>108</sup>

Bezüglich der Geschlechterbilder und deren Verhältnis zueinander stehen die ersten drei Berichte nahe beieinander. Gleichwohl wird ein Rollenwandel von Frau und Mutter identifiziert und beschrieben.<sup>109</sup>

Bezüglich des Phänomens des „Familismus“ (Familienbezogenheit) zeigt zunächst der Erste Familienbericht auf, dass die Familienbezogenheit der Ehepartner ein reziprokes Verhältnis zur sozialen Umwelt erschwere. Der Zweite Familienbericht kritisiert das geringe familiäre Interesse am öffentlichen Geschehen und die fehlende Beteiligung an dieser durch Familienangehörige. Ab dem Vierten Familienbericht zeichnet sich eine Trendwende in der Frage der Öffnung des familialen Systems nach außen

---

<sup>107</sup> Die damalige Bundesregierung distanzierte sich jedoch von diesem Familienbegriff in ihrer Stellungnahme.

<sup>108</sup> Walter zu den ersten drei Familienberichten und deren Kern: „Dieser ist zum einen in der festen Verbindung des Familienbegriffs mit der Ehe zu sehen. Zum anderen wird durch die klare Priorität, die der Kernfamilie mit seiner Mutter, Vater und Kindern vor allen anderen Formen gegeben wird, diese zum Modell oder Symbol für das institutionalisierte Familienverständnis überhaupt. (...) Daneben existiert ein Kranz von Prinzipien, die modifiziert, umformuliert und kaum erwähnt werden: Hausgemeinschaft, Vollständigkeitsprinzip und Abstammungsprinzip“ (Walter 1993: 32).

<sup>109</sup> „Jedoch zeichnet sich schon in den ersten drei Familienberichten eine Veränderung bezüglich der Einstellung zur Berufstätigkeit der Frauen und Mütter ab. So spielen für den ersten Familienbericht immaterielle Gründe für die Berufstätigkeit der Frauen keine Rolle. Auch im Zweiten Familienbericht gilt noch die traditionelle Zuordnung der Erziehung zur Mutter, wobei jetzt aber auch die Probleme der der Frauen durch die traditionelle Rollenzuteilung thematisiert werden. So spricht der Zweite Familienbericht von „Dilemma von Müttern“ (II: 65), das sich aus der Unzufriedenheit der Mütter ergibt, dass sie mit ihrer Rolle als Berufstätige oder als Hausfrau nicht zufrieden sind. Da dies auch negative Auswirkungen auf die Sozialisation der Kinder habe, fordert der Zweite Familienbericht, diese „frustrierende Zwänge“ (II: 137) abzubauen. (...) Diese Widersprüchlichkeit zeigt sich auch noch im Dritten Familienbericht. Erst im Vierten Familienbericht deutet sich eine Öffnung des traditionellen Familienleitbildes an, indem er sich für eine Wahlfreiheit der Frauen einsetzt und auch die Teilzeitarbeit der Mütter befürwortet, was somit den Weg für eine simultane Familien- und Erwerbsarbeit bereitet. (...) Diese Offenheit setzt sich dann im Konzept des Humankapitals im Fünften Familienbericht fort. Hier werden erstmals explizit Männer ermahnt, sich in die Aufgaben der privaten Lebensführung einzuschalten. (...) Der Sechste Familienbericht betont sogar die Individualrechte in der deutschen Familien- und Ehekultur“ (Heut 2004: 342 – 343).

ab.<sup>110</sup> Insbesondere der Fünfte Familienbericht fokussiert Familie im Kontext für die Gesellschaft erbrachter familialer Leistungen (Schaffung und Pflege des Humanvermögens) einerseits und fehlender Anerkennung dieser Leistungen eben durch die Gesellschaft (strukturelle Rücksichtslosigkeit) andererseits. Gerade die (theoretische) Wahlfreiheit beider Elternteile bezüglich einer Erwerbstätigkeit<sup>111</sup> öffnet die Familie ihrer Umwelt gegenüber.

Der Sechste Familienbericht zeichnet diese Problematik auf der Folie der Migrationsprozesse in der Bundesrepublik und verdeutlicht, dass Familien ausländischer Herkunft in besonderem Maße von dieser strukturellen Rücksichtslosigkeit betroffen sind. Wie alle Berichte zuvor fordert der Sechste Familienbericht sozialpolitische bzw. familienpolitische Interventionen ein, um den aufgezeigten Problematiken und schwierigen Lebenslagen von Familien in Deutschland begegnen zu können.

„Die vergleichende Übersicht über die verschiedenen Familienberichte macht deutlich, dass sich in diesen nicht nur empirische Veränderungen und gesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln, sondern dass hinter diesen auch ganz konkrete gesellschafts- und familienpolitische Konzeptionen stehen. Dies wird in der Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff deutlich, den jeder Bericht wieder neu definiert.“<sup>112</sup>

Gleichzeitig zeigen aber auch die mit den Familienberichten verbundenen familienpolitischen Forderungen, dass mit dem gesellschaftlichen Wandel sich sowohl der Familienbegriff als auch die Problemstellungen hinsichtlich der Familie verändern, was eine Beschreibung langfristiger Entwicklungen familialer Lebensformen fast unmöglich macht“ (Heut 2004: 344).

Im siebten Familienbericht wird explizit keine Begriffsbestimmung der Familie vorgenommen. Das implizite Familienverständnis, das diesem Be-

---

<sup>110</sup> „Thematisierung von Öffentlichkeitsdefiziten der Familie hin zu Familiendefiziten der Öffentlichkeit“ (Leu 1997: 85).

<sup>111</sup> „Indem nun der Fünfte Familienbericht die begrenzte Leistungsfähigkeit der Familien deutlich macht, möchte er aber nicht in erster Linie die Defizite bezüglich familialer Leistungen aufzeigen, sondern vielmehr Wege aufzeigen, wie Rahmenbedingungen als „Stütznetze für Familien“ (V: 188 – 199) geschaffen werden können, die Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren lassen“ (Heut 2004: 343).

<sup>112</sup> Die immense Bedeutung eines Familienbegriffs beschreibt auch der Fünfte Familienbericht: „Die kollektive Vorstellung von ‚Familie‘ sind notwendigerweise einfacher und schematischer als die Wirklichkeit, welche in den Millionen von Einzelfamilien gelebt, erfahren und gedeutet wird, aber sie bestimmen in erheblichem Umfange darüber mit, wie die vielfältigen privaten Lebensformen gedeutet und erfahren werden“ (V: 25).

richt zugrunde liegt, verweist auf den Wandel der Familie, der insbesondere an dem veränderten Geschlechterverhältnis, der neuen Rolle der Frau, der gewandelten Partnerschaftsbeziehung und der zunehmenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile festgemacht wird. Die Familie im modernen Sinne wird als eine "Verhandlungsfamilie" verstanden, die in jeder Lebensphase ihre Beziehungsmuster neu herstellen und untereinander aushandeln muss (vgl. BMFSFJ 2006: 256). Über diese Herstellungsleistungen und Aushandlungsprozesse konstituiert sich die Familie immer wieder aufs Neue, stellt sich im Alltag immer wieder her (vgl. ebenda S. 256). Die Familie wird somit als eine soziale Konstruktion verstanden, deren „[...] Konstrukteure im Binnen- und im Außenverhältnis von Familie wirken. Im Außenverhältnis sind es einerseits jene Akteure, die auf den Lebenslauf von Vätern und Müttern, Kindern und Großeltern Einfluss nehmen, andererseits ist es staatliches Handeln im Raum der Institutionen und familienpolitische Interventionen auf der Bundes-, Landes-, kommunalen Ebene als Gestalterinnen des sozialen Umfeldes und der Zuwendungen an Familie. Im Binnenverhältnis sind es alle am Familienleben Beteiligten. Sie stellen als Familienmitglieder auf der Basis persönlicher Beziehungen besonderer Art die Familie in ihrem Alltag immer wieder her. Dass diese alltäglichen Herstellungsleistungen per Versorgung in Kooperation, Absprachen, Aushandlungen, Sicherungen von Verlässlichkeit und wechselseitigem Vertrauen die Familie heute bei aller Zerbrechlichkeit tragen, enthält auch die Chance für neue Geschlechterbeziehungen und Entwicklung von Partizipation für alle Beteiligten“ (BMFSFJ 2006: S.12).

Der siebte Familienbericht thematisiert nahezu durchgängig den Zusammenhang der gesellschaftlichen Transformationsprozesse und des familialen Wandels, der deutlich in dem dargelegten Verständnis von Familie zum Ausdruck kommt, die sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, immer wieder neu bestimmen muss. Die Verhandlungsfamilie stellt das moderne Familienmodell dar, an dem sich auch die Sozialpolitik in ihren Leistungen ausrichten soll (vgl. 289).

## 4.0 Individualisierung<sup>113</sup> versus soziale Differenzierung

Die vorliegende Dissertation orientiert sich an zwei soziologischen Theorieansätzen und diskutiert die Befunde der Inhaltsanalyse auf deren theoretischen Folien und versucht mit den unterschiedlichen soziologischen Herangehensweisen an das soziale Phänomen „Familie“ und deren Funktionalität dahingehend zu interpretieren. Mit dem Individualisierungstheorem auf der einen Seite und mit der Theorie der sozialen Differenzierung auf der anderen Seite stehen sich zwei unterschiedliche Zugänge sowie Erklärungs- und Interpretationsansätze gegenüber. Es wird in dem Kontext dieser Dissertation die Frage letztendlich mitdiskutiert, die im Zentrum der Familienrhetorik (Lüscher u.a.) steht und sich als eine Bestandsaufnahme für die Situation und Perspektive von Familien versteht:

Wie konstituiert sich Familie und wie verlaufen die Binnenprozesse, welche die die familiäre Funktionalität<sup>114</sup> definieren – oder diese verhindern.

Bei der Betrachtung aus der jeweiligen theoretischen Perspektive beider soziologischer Ansätze, die sich allerdings auch nicht ausschließen, stellt sich die Frage der Verfasstheit von familialen Systemen in der Bundesrepublik von 1968 bis 2006 – und dies explizit im Kontext sozialpolitischer Berichterstattung.<sup>115</sup>

### 4.1 Das Individualisierungstheorem

Beck und andere beschreiben einen „dramatischen“ Verfall bestehender familialer Ordnungen und Orientierung im Kontext der gesellschaftlichen Modernisierung, die eine permanente Individualisierung der Individuen fördert, diese aus bisher anerkannten Ständen, Rollenzuschreibungen und

---

<sup>113</sup> „In der im 19. Jahrhundert sich durchsetzenden Industriegesellschaft, die Beck auch als moderne Ständegesellschaft oder halbierte Moderne bezeichnet, wird ein Familienmodell geprägt, das in seiner Form zugleich Grundlage des industriellen Modernisierungsprozesses ist. Er basiert auf einer geschlechtsspezifischen Halbierung, die mit den unterschiedlichen Sphären von Produktion und Reproduktion samt ihren gegensätzlichen Organisationsprinzipien korrespondiert“. (Marschütz 2000: 147).

<sup>114</sup> Diese Dissertation versteht unter „familiärer Funktionalität“ die Gesamtheit der (soziologisch definierten und Familien zugewiesenen) Aufgaben wie Erziehung, Sozialisation, Bildung, Regeneration usw. .

<sup>115</sup> Im Kapitel 8 werden beide theoretischen Perspektiven expliziter am Untersuchungsgegenstand ausgerichtet.

Verlässlichkeiten herauslöst und dabei insbesondere die Frauen betrifft. Am Beispiel der enttraditionalisierten Erwerbsbiografie wird verdeutlicht, dass der Mensch der modernen Gesellschaft aus alten Sicherheiten heraus verwiesen wird letztendlich auf sich selbst im Sinne einer allumfassenden Selbstverantwortung.

Im Kontext familialer Systeme wird das Individuum aus bisher verlässlichen traditionellen Bindungen und Beziehungen freigesetzt.

Peuckert veranschaulicht mit Bezug auf Hradil das Phänomen Individualisierung mehrdimensional, und zwar in einem kulturellen Zusammenhang als „eine zunehmende Verselbständigung des Einzelnen gegenüber übergeordneten Sinn – und Geltungszusammenhängen, die in traditionellen Gesellschaften den Erfahrungshorizont des Einzelnen begrenzen und ihn in ein festes Gefüge der Wirklichkeit und der Lebensinterpretation einbinden; in sozialer Hinsicht [ist Individualisierung, der Verf. J.H.] ein Trend zur Verselbständigung des Einzelnen gegenüber den sozialen Gemeinschaften, die ihm früher traditionale Verhaltenserwartungen und Wirklichkeitsdeutungen in aller Verbindlichkeit vermittelten; in wirtschaftlicher Hinsicht die die Herausbildung einer Gesellschaft von Handelnden, die eigenständig ihren Lebensunterhalt erzielen – durch Erwerbsarbeit am Arbeitsmarkt und/oder durch staatliche Transferleistungen“ (Peuckert 2005: 362).

Für Beck individualisieren sich familiale System immer weiter aus, bilden optionale Lebensformen und verlieren ihre historisch-gewachsenen Konstitutionen:

„Als nur halb modernisierte Institution der Moderne zerfällt die herkömmliche Familie in der Spätmoderne in eine Vielfalt von familialen und außerfamilialen Lebensformen. Die Familie der Zukunft ist die individualisierte Familie und die ist nicht mehr länger als Einheit, sondern nur noch als Vielheit vorstell- und begreifbar“.<sup>116</sup>

Mit dieser Definition des familialen Wandels als ein Teilaspekt gesellschaftlicher Transformation nähert sich das Individualisierungstheorem einer wesentlichen Aussage der Theorie sozialer Differenzierung: Der Ausdifferenzierung innerhalb familialer Systeme mit Blick auf die Individuen und deren Rollenzuschreibungen.

Dennoch bleiben die Ausführungen von Beck u.a. nicht unwidersprochen.

---

<sup>116</sup> Marschütz: Familie humanökologisch. Theologisch-ethische Perspektiven. Münster 2000: 169.

Anders als bspw. Beck halten Kaufmann und andere nach wie vor an der Zukunft der modernen Familie fest, „denn – so lautet die hier gegebene Kernaussage – die Familie der Zukunft als unüberschaubare Mixtur von Familienmodellen sei kein wirklich erstzunehmendes, sondern allenfalls ein wissenschaftlich konstruiertes Thema, dem eine verzerrte Wahrnehmung der sozialen Realität zugrunde liegt. Gibt es also keine gestiegene Pluralität von Familienformen?“<sup>117</sup>

Zusammengefasst impliziert die Individualisierungsthese von Beck u.a. im Wesentlichen vier Dimensionen:

1. die Freisetzungsdimension, welche eine Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge ist,
2. damit verbunden ist engstens die Entzauberungsdimension, eine zunehmende Auflösung von historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen, z.B. das Brüchigwerden von lebensweltlichen Kategorien wie Klasse und Stand, Geschlechterrollen, Familie usw. Unweigerlich tritt damit auch ein Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitenden Normen ein. Schließlich umfasst Individualisierung, womit die Bedeutung des Begriffs gleichsam in ihr Gegenteil verkehrt wird,
3. gleichzeitig entstehen neue Widersprüche, Unfreiheiten und Zwänge für die Individuen (Kontrolldimension),
4. eine Reintegrationsdimension, eine neue Art der sozialen Einbindung, die den einzelnen innerhalb moderner Gesellschaften in neue institutionelle Anforderungen, Kontrollen und Zwänge einbindet (vgl. Marschütz 2000: 150).

Die Besonderheit des gegenwärtigen Individualisierungsschubes, so Marschütz, liegt darin, dass Individualisierung mit einer zunehmenden Institutionalisierung und Standardisierung der Lebensführung einhergeht, die vor allem über den Arbeitsmarkt und wohlfahrtstaatliche Sicherungssysteme samt den damit verbundenen Konsequenzen bewirkt wird. Individualisierung ist demzufolge für die Individuen nicht nur „die Heraus- und Auflösung aus bzw. von traditionellen Vorgaben und Sicherheiten, früheren Kontrollen und Zwängen sowie überregionalen Glaubens- und Moralsystemen

---

<sup>117</sup> ebenda S. 170.

und damit umgekehrt nicht die gleichsam in einem unbegrenzten freien Raum möglich gewordene Chance für neue Bindungen und neue Formen des Lebenslaufs, die man ausschließlich selbst wählen kann“ (Marschütz 2000: 150 – 151).<sup>118</sup>

Stattdessen bewirkt der Prozess der Individualisierung stets neue Abhängigkeiten, denen sich die betroffenen Individuen nicht entziehen können (vgl. Marschütz 2000: 151).

Zu den zentralen Aspekten des „neuen“ Individualisierungsschubes<sup>119</sup> gehören somit:

- die allgemeine Verbesserung der Erwerbseinkommen,
- die seit den 1960er Jahren einsetzende Bildungsexpansion,
- die allgemein zunehmende soziale und geografische Mobilität,
- die Ent-Traditionalisierung gesellschaftlicher Werte und Leitbilder.

## 4.2 Die Theorie der sozialen Differenzierung

Die Theorie sozialer Differenzierung hat in der Soziologie Tradition. Seit mehr als einhundert Jahren diskutieren Soziologen gesellschaftliche Transformation – also auch den familialen Wandel als einen Teilaspekt des sozialen Wandels – im Kontext von Differenzierungsprozessen:

Nach Peuckert richtet sich die Individualisierungsthese (Beck 1986) ihre besondere Aufmerksamkeit „auf die in den letzten Jahrzehnten feststellbaren Entstrukturierungsprozesse des familialen und privaten Zusammenlebens, auf die Entwicklungen weg von der Normalfamilie“ (Peuckert 2005: 376). Dieser theoretische Ansatz gibt aber keine Antwort darauf, „auf welche neuen Strukturmuster sich diese Veränderungen hin bewegen“ (ebenda: 376).

Für Peuckert erfolgversprechender erscheint in diesem Kontext die Systemtheorie, speziell hier die Theorie der sozialen Differenzierung, die in ihren Annahmen davon ausgeht, „dass die Differenzierung der Gesellschaft in unterschiedliche Teilsysteme nicht bei dem Teilsystem „Normalfamilie“ stehen geblieben ist“ (ebenda: 376), sondern dass sich wegen der An-

---

<sup>118</sup> Individualisierung impliziert *Entscheidungsmöglichkeiten* und *Entscheidungsnotwendigkeiten*, das Individuum wird auf sich selbst zurück verwiesen.

<sup>119</sup> Peuckert bezeichnet den Individualisierungsschub der 1960er Jahre als den „neuen“, da es auch schon in der Vorzeit – z.B. während der Phase der Industrialisierung – zu Individualisierungsschüben verschiedenster Ausprägungen kam (vgl. Peuckert 2005: 362 ff.).

passungserfordernisse einer modernen Industriegesellschaft „das relativ einheitliche bürgerlich-moderne Familienmuster in mehreren Privatheitstypen, das heißt spezialisierte Subsysteme mit jeweils charakteristischen „Eigenrationalitäten“ ausdifferenziert“ (ebenda: 376), die mit den Forderungen einer komplexer werdenden Umwelt besser fertig werden als die herkömmliche Normalfamilie. Familialer Wandel kann aus Sicht der Theorie sozialer Differenzierung als Ausdifferenzierung der Privatheit erklärt werden. „Idealtypisch betrachtet sind neben die Normalfamilie als einem „kindorientierten Privatheitstyp“ zwei neue Privatheitssysteme getreten: der „partnerorientierte“ und der „individualistische“ Privatheitstyp“ (ebd. 376).

„Strukturprägend für die Kleinfamilie als ein primär kindorientierter- (oder –zentrierter) Privatheitstyp sind erzieherische Handlungsthemata. Je stärker in den letzten Jahrzehnten mit dem Bedeutungszuwachs der Kinder (Normkomplex der „verantworteten Elternschaft“; vgl. Kaufmann 1995) die Erziehungs- und Sozialisationsfunktion an Bedeutung gewonnen hat, desto mehr hat gleichzeitig die Ehebeziehung eine Bedeutungs- und Qualitätsminderung hinnehmen müssen. Die starke Kindzentrierung heutiger Ehen lässt sich zum Beispiel daran ablesen, dass neben „Liebe“ immer häufiger der Kinderwunsch als Hauptmotiv für die Eheschließung genannt wird. Die Verantwortung für das Kind gewinnt eine so herausragende Bedeutung, dass die Partner ihre bisherige Lebensform aufgeben und die Ehe mit ihrem höheren Verpflichtungscharakter wählen.

Strukturprägend für den partnerschaftsorientierten Privatheitstyp (nichteheliche Lebensgemeinschaft, kinderlose Ehe) ist eine partnerschaftliche Handlungsthematik, die Beziehung selbst. Es handelt sich um ein funktional auf Liebe und Emotionalität spezialisiertes Partnerschaftssystem. Im Zentrum steht das Paar, die Qualität der Beziehung. Die zunehmende Entkopplung von Liebe und Ehe bedeutet, dass im Unterschied zur Ehe und Familie nicht das Kind im Fokus steht. Es fehlt die für das bürgerliche Familienmuster charakteristische Ausrichtung auf die Familienbildung. Die Möglichkeit der Kündbarkeit und des Scheiterns der Beziehung wird von vornherein in Kauf genommen.

Kennzeichnend für den individualistischen Privatheitstyp ist eine individualistische Handlungsthematik. Strukturprägend für diese Lebensform sind ein ausgeprägtes Interesse an Autonomie, Unabhängigkeit und individueller Selbstverwirklichung sowie eine Betonung des Berufs- und Frei-

zeitbereichs. Individualität ist dabei nicht gleichzusetzen mit Isolation, sondern wird eingebettet gesehen in die Kommunikation mit Gleichgesinnten, die einen emotionalen Rückhalt geben“ (Peuckert 2005: 376-378).

Die Theorie sozialer Differenzierung nähert sich dem Phänomen des familialen Wandels wertfreier als das Individualisierungstheorem und versteht dessen Implikationen für die Individuen und für die familiale Funktionalität als eine Modernisierungsfolie, welche die familialen Systeme befähigt und in die Lage versetzt, sich in sich wandelnden Kontexten und Umwelten neu konstituieren zu können.

„Die Pluralisierung der Lebensformen im Sinne eines Monopolverlusts der Normalfamilie und die Ausdifferenzierung kind-, partnerschafts- und individualistisch orientierter Lebensformen können nach Meyer (1993) als Entwicklung verstanden werden, die die Anpassungsfähigkeit an die moderne Gesellschaft steigert.

Der Differenzierungsprozess bedeutet also Fortschritt, nämlich Steigerung der Flexibilität und gesteigerte Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umweltbedingungen.“<sup>120</sup>

## 5.0 Die Inhaltsanalyse – Kategoriensystem als Analyseinstrumentarium

Bei Strukturierungen im Kontext qualitativer Inhaltsanalyse werden zunächst Kategorien theoriegeleitet vor der Analyse entwickelt und dann an das Material – den Textkörper – herangetragen. Es handelt sich dabei um eine deduktive Analyserichtung, nämlich von der Theorie zum konkreten Material, den Familienberichten als Untersuchungsgegenstand.

„Aus Voruntersuchungen, aus dem bisherigen Forschungsstand, aus neu entwickelten Theorien oder Theoriekonzepten werden die Kategorien in einem Operationalisierungsprozess auf das Material hin entwickelt“ (Mayring 2000: 74f.).

Diese **deduktive Kategorienbildung** ist also als Top-down-Strategie zu sehen. Deduktives Vorgehen strebt nach größtmöglicher Systematik. Innerhalb der deduktiven Ansätze erkennt Kuckartz (1997) zwei Spielarten:

---

<sup>120</sup> Hradil (2005): Familienformen im sozialen Wandel. Opladen: 376-377.

Den Ausgangspunkt bei den theoretischen Vorüberlegungen und den Ausgangspunkt beim Forschungsinteresse.

Bei der deduktiven Kategorienbildung bestimmen theoretische Überlegungen die Konstruktion des Kategoriensystems. Kategorien können als eher theoretische Klassifizierungen direkt aus dem bisherigen Forschungsstand, den theoretischen Vorüberlegungen abgeleitet werden. Hierbei wird auf vorläufig bewährte Theorien oder Theorieteile zurückgegriffen. Aussagen aus diesen theoretischen Konzepten, die empirisch belegt sein können, dienen dann der Generierung von Kategorien.

Die Kategorienbildung lässt sich auch am Forschungsinteresse ausrichten. Diese Strategie verfährt ebenfalls nach dem Top-down-Verfahren, und gehört zu den deduktiven Kategorienverfahren. Neu entwickelte Theorien oder Theoriekonzepte bilden den Ausgangspunkt. Das Forschungsinteresse schlägt sich also nieder in Fragestellungen, Hypothesen, Schlüsselkonzepten und wichtigen Themen. Aus Aussagen und Vermutungen werden Kategorien abgeleitet.

## **5.1 Die Strukturierungsdimensionen**

Die Strukturierungsdimensionen – in anderen Forschungsarbeiten auch Oberkategorien genannt – als obere Ordnungskategorien speisen sich aus den Forschungsfragen, dimensionieren diese und bilden so die richtungsweisenden Ausgangspunkte für die unteren Ordnungskategorien.

### **5.1.1 Strukturierungsdimension Familiales Erziehungsleitbild**

Das familiale Erziehungsleitbild ist eine normative (Wert-) Vorstellung über die erstrebenswerte Gestaltung von Familie und/oder das Familienleben.<sup>121</sup> Erziehungsleitbilder sind als Normvorgaben für pädagogisches Handeln<sup>122</sup> zu verstehen. Der Fachdiskurs (Stichwort „Familienrhetorik“) zu diesem Thema ist normativ aufgeladen – analog zur allgemeinen, populärwissenschaftliche Diskussion über die Familie.<sup>123</sup>

---

<sup>121</sup> Hamann (1998): Zeitgeschichtliche Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklungen als Herausforderung einer familienorientierten Erziehung. In: Klaus Schneewind u.a. (Hrsg.): Wandel der Familie. 2. Auflage. Göttingen: 60.

<sup>122</sup> a. a. O. S. 61.

<sup>123</sup> Gemeint ist vor allem der Diskurs zum Funktionsverlust oder -wandel von Familie.

Brezinka beispielweise ordnet den Erziehungsleitbildern eine „Werteerziehung“ zu. Die Parole „Werteerziehung“ sei eine erziehungspolitische Antwort auf die Kulturkrise, in der die liberalen, aufgeklärten, säkularisierten Gesellschaften stecken<sup>124</sup>. „Werteerziehung“ fasst unter einen neuen Namen Erziehungsaufgaben zusammen, die seit langem unter folgenden Namen bekannt sind:

- religiöse Erziehung
- weltanschauliche oder lebenskundliche Erziehung
- moralische und sittliche Erziehung
- Rechtserziehung
- Staatsbürgerliche, politische und soziale Erziehung
- Ästhetische Erziehung (S. 25).

„Für die Erziehungspraxis kommt es darauf an, die(se) Erziehungsaufgaben durch besondere Erziehungsziele zu bestimmen“ (Brezinka 2003: 28). Diese, so Brezinka, werden definiert durch die normativen Orientierungsgüter, an die alle Bürger durch Wertstellungen gebunden sein sollten und werden „Grundwerte“ genannt (S. 28).

Böhnisch u.a. ordnen Erziehungsleitbilder kritischer ein und weisen auf eine mögliche Überlastung der Familie hin, wenn die in ihnen implizierten normativen Vorgaben unrealistische Erziehungsideale postulieren:

„Die Macht jener Bilder – Familienleitbilder – ist enorm. Die Menschen orientieren sich vielfach an ihnen auf derartige Weise, dass sie ihre Idealvorstellung von „Familie“ so hoch aufhängen, dass sie sie aus eigener Kraft im wirklichen Leben nicht erreichen können. Dann können aus Leitbildern rasch Leidbilder werden“.<sup>125</sup>

Hamann wendet sich den Erziehungsleitbildern aus einer Perspektive mit Blick auf den sozialen Wandel zu: Erziehungsleitbilder und -ziele (Teilziele) hängen eng mit den epochalen, kulturellen und gesellschaftlichen Wandlungen und den sich dabei ergebenden Änderungen in den Wertorientierungen zusammen. So brachten etwa der offenkundige gesellschaftliche Wandel Ende der 1960er Jahre bzw. Anfang der 1970er Jahre (Studentenrevolte) und Ende der 1980er Jahre (postmoderne Strömungen) gewisse Akzentsetzungen von pädagogischer Relevanz: freiheitliche, permissive,

---

<sup>124</sup> Brezinka (2003): Erziehung und Pädagogik im Kulturwandel. München: 21.

<sup>125</sup> Bönisch/Lenz (1997): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim u.a.: 104.

antiautoritäre Erziehung, Betonung individueller Kompetenzen (neben der ebenfalls hochgeschätzten Sozialkompetenz).<sup>126</sup>

Die von Eltern verfolgten Erziehungsleitbilder, in denen laut Rerrich „gesellschaftliche und individuelle Definitionen davon (enthalten sind), wie Erziehung sein sollte“ (vgl. Rerrich 1990),<sup>127</sup> geben Hinweise auf normative Vorstellungen. Erziehungsleitbilder enthalten gesellschaftliche und individuelle Definitionen davon, wie Erziehung sein sollte, geben somit Hinweise auf normative Vorstellungen. Der konkrete Erziehungsalltag steht in einem Spannungsverhältnis zu Erziehungsleitbildern und muss von daher differenziert und in seiner Vielschichtigkeit analysiert werden. Hermann<sup>128</sup> beschreibt Erziehungsleitbilder als Wertorientierungen bzw. Ideale, die erziehende Menschen als Maßstab für ihr Erziehungshandeln aufstellen. „Werte“ oder „Wertorientierungen“ lassen sich fassen als innere Führungsgrößen des menschlichen Tuns und Lassens, die überall dort wirksam werden, wo nicht biologische Triebe, Zwänge oder rationale Nutzen-erwägungen den Ausschlag geben. Diese Grundorientierungen, Leitlinien des gesamten Handelns und Unterlassens oder Leitbilder brauchen ihren Trägern nicht voll bewusst zu sein (S. 106 ff.). Insofern scheint es einen Zusammenhang zu geben zwischen den Erziehungsleitbildern und dem sozialen Wandel, der wohl auch immer Wandlungen in den Wertorientierungen impliziert.

### **5.1.2 Strukturierungsdimension Familiäre Binnenstruktur**

Nave-Herz definiert den Strukturbegriff aus soziologischer Sicht als ein Beziehungsnetz, geprägt von relativer Stabilität und Konstanz zwischen den ausgewählten Elementen (vgl. Nave-Herz 2007). Dabei steht der Begriff „Struktur“ für Ordnung und/oder Bauart innerhalb dieses Beziehungsnetzes. „Auf den Familienbereich übertragen, bedeutet hier eine Analyse der Struktur, dass das System „Familie“ im Hinblick auf die familialen Rollen, die Art und

---

<sup>126</sup> Hamann (2000): Familie und Familienerziehung in Deutschland. In: Petersen/Reinert (Hrsg.): Bildung und Erziehung. Donauwörth.

<sup>127</sup> Rerrich (1990): Balanceakt Familie: zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg.

<sup>128</sup> Hermann/Hille (1987): Familienleitbilder im Wandel. Normative Vorgaben und Selbstkonzepte von Eltern und Jugendlichen. Materialien zum 7. Jugendbericht. Band 3. DJI München.

Weise, wie diese zueinander geordnet sind und in welcher Beziehung die familialen Rollenträger stehen, zu beschreiben ist“ (Nave-Herz 2007: 11).

Die binnenfamilialen Rollen – oder Konzepte von Rollen (bspw. für das Konzept von Vaterschaft vgl. Matzner 2004) – wandeln sich in der Folge der gesellschaftlichen Transformation, wobei eine mögliche Bewertung dieser Prozesse definiert wird durch den jeweiligen theoretischen, wissenssoziologischen Standpunkt: Nähert sich der Betrachter dieser Fragefolie aus der Perspektive der sozialen Differenzierung (Hoffmeister 2001; Meyer 1992) oder aus der individualisationstheoretischen Betrachtungsweise (Beck 1986) [hierzu ausführlich: Peuckert 2005: 361 – 376].<sup>129</sup> Im Ergebnis bleibt die Erkenntnis darüber, dass vor allem der Rollenwandel der Frau (Beck 1986; Nave-Herz 2007; Friebertshäuser 1999) aber auch die Individualisierung von Kindheit (Grunert/Krüger 2006) Dimensionen dieser Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse sind. Familienformen und -zusammensetzungen ändern sich; die Optionalität der Lebenskonzepte hat qualitativ und quantitativ an Zunahme erfahren (Peuckert 2005). Das Modell der „Modernen Kleinfamilie“ ist nunmehr ein Konzept von vielen.<sup>130</sup> Der Wandel familialer Strukturen richtet sich des Weiteren auch am demografischen Wandel aus: Abnahme der Kinderzahl in Familie<sup>131</sup> und Zunahme des Lebensalters von Mann und Frau. Die Folgen dieser Modernisierungsprozesse wirken sich auf die Zusammensetzung von Familie und deren Funktionalität aus. Die familiale Transformation entwirft neue Bilder von den Individuen in familialen Systemen und weist diesen andere, neue Funktionen zu (vgl. Nave-Herz 2007).

„Durch die Geburt eines Kindes bzw. eines Enkels werden in vielen Familien die Beziehungen zwischen den Generationen gestärkt und auf eine neue Grundlage gestellt (Krappmann 1997a: 187; Krappmann 1997b). Eine neue Generation kommt in der Familie hinzu und man selber rückt in der Generationenfolge eine Generation weiter. Auch wenn die Großelternschaft vom Zeitpunkt der Geburt eines Enkels die gesamte Lebensspanne umfasst,

---

<sup>129</sup> Peuckert (2005): Familienformen im sozialen Wandel. 2005.

<sup>130</sup> Weitere familiale Konzepte [ohne Anspruch auf Vollständigkeit]: Ein-Eltern-Familie; Fortsetzungsfamilie; Patchwork-Familie; gleichgeschlechtliche Familie; Stieffamilie et al.

<sup>131</sup> „Der – auf den ersten Blick betrachtet – rein quantitative Vorgang der Veränderung der Familiengröße durch Reduktion der Geburtenzahl hat nämlich ebenfalls qualitative Auswirkungen auf die innerfamilialen Interaktionsbeziehungen, da gruppenspezifische Prozesse auch durch die Gruppengröße bestimmt werden“ (Nave-Herz 2007: 29).

gibt es im Hinblick auf die Großelternrolle und die dabei erbrachten „Leistungen“ eine Vielfalt an möglichen lebensphasenspezifischen Rollen- und Leistungsmustern, die sich über die Zeit hinweg herausbilden können und u.a. vom Alter der Beteiligten und der jeweiligen Familienform abhängen“ (Brake/Büchner 2007: 199).<sup>132</sup>

Die sozialwissenschaftlichen Diskurse über die Wandlung binnenfamiliärer Rollenbilder kommunizieren Thesen zu Vätern („der neue Vater“) gleichermaßen wie mütterliche Konstrukte („die Rabenmutter“; „die Hausmutter“; die professionelle Mutter, die verberuflichte Mutter oder die hausfrauisierte Mutter [insbesondere Lange]) und beziehen sich dabei oftmals auf Pfeil (1961) oder Bertram (2005). Die familiäre Konstitution, ihre innere Struktur wirkt sich auf die Leistungsmöglichkeiten und -grenzen familiärer Systeme aus und steht im reziproken Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel.

Diese Dissertation legt zugrunde, dass Veränderungen der binnenfamiliären Struktur mittel- und unmittelbar einwirken auf Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen von Familie.

### **5.1.3 Strukturierungsdimension Familiäre Erziehungsumwelt**

Der Dritte Familienbericht (1979) verweist explizit auf die die Familie umgebende „Umwelt“<sup>133</sup> -, und zwar auf der Folie familiärer Funktionalität – und stellt einen Zusammenhang her zwischen den Rahmenbedingungen familiärer Systeme und deren Erziehungs- und Sozialisationskraft.<sup>134</sup> Der Dritte Familienbericht betont die Abhängigkeit qualifizierter familiärer Bildung (im Platzierungskontext) von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Familie<sup>135</sup>, insbesondere die Ungleichstellung und be-

---

<sup>132</sup> Brake/Büchner (2007): Großeltern in Familien. In: Ecarius [Hrsg.]: Handbuch Familie: 199.

<sup>133</sup> Der Dritte Familienbericht benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff von der „Erziehungsumwelt“ (1979).

<sup>134</sup> „In den Studien jüngster Zeit setzte sich ein stark erweitertes Umweltkonzept durch (ökologischer Ansatz), dem es darum geht, die Umwelt von Kindern systematischer zu erfassen und die Wechselwirkung zwischen familienstrukturellen und binnenfamiliären Faktoren wie auch zwischen verschiedenen Umwelten zu erfassen“ (III: 84).

<sup>135</sup> Ein Rückgang der Kinderzahl kann weitreichende, besonders mittel- und langfristige Konsequenzen für die Gesellschaft auslösen. Daher ist es eminent wichtig, Lebenslagen für junge Familien zu schaffen, die es ihnen erstrebenswert erscheinen lassen, Kinder zu haben (III: 57-58).

sondere Belastung der erwerbstätigen Mutter. Die Einkommenssituation beeinflusst die Erziehungskraft und die Erziehungsumwelt<sup>136</sup> der Familie, wirkt sich also auf die erzieherischen Prozesse in familialen Systemen aus. Im Kontext von Haushaltsfunktion und Familienzyklus greift der Bericht die Bedeutung der Familie für die Prägung der Kinder hinsichtlich der Fähigkeit einer Haushaltsführung auf. „Diese Prägungswirkung des familialen Haushaltsführungssystems auf die nachwachsende Generation ist aber nur die eine Seite der Bedeutung des Haushalts im Lebenszyklus der Familie. Die andere Seite zeigt sich darin, dass der Haushalt die wesentlichsten Rahmenbedingungen für die Familienfunktionen markiert. Das Einkommen, die Wohnsituation, die Erwerbstätigkeit, das Konsumniveau u.a.m. – im Sinne der Erziehungsumwelt – haben maßgeblichen Einfluss darauf, in welcher Weise sich das Familienleben abspielt, wie die Familie ihre generative Funktion, ihre Regenerations- und Sozialisationsfunktion wahrnimmt.

Bronfenbrenners Theorem zum sozialökologischen Ansatz geht noch weiter, bezieht die Umwelten der Familie dimensional differenziert ein und beschreibt deren Kontexte auf insgesamt vier unterschiedlichen Folien: Der sozialökologische Ansatz (vgl. Bronfenbrenner 1976) fächert sich in die vier folgenden Dimensionen

- in das Mikrosystem, die Umwelt eines Individuums (Familie, Kindergarten, Schule, u.a.);
- in das Mesosystem, die Schnittstellen zwischen Familie als System und bspw. der Beruf der Eltern bzw. deren Betrieb;
- in das Exosystem, die Schnittstellen der Systeme außerhalb der Familie (z.B. die Kontaktgestaltung des Kindergartenkindes der Familie zur Schulklasse und deren Mitgliedern eines älteren Geschwisterkindes);
- in das Makrosystem, das die geographischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten identifiziert und beschreibt, die die Konstitution eines familialen Systems tangieren (vgl. Hofer 2002).

---

<sup>136</sup> „In der Bundesrepublik Deutschland haben die Arbeitnehmerfamilien mit mehreren Kindern und unterdurchschnittlichen Einkommen sowie die Mehrzahl der Rentnerhaushalte das niedrigste Lebensniveau“ (III: 48).

Diese Arbeit fokussiert in diesem Verständnis das Mikrosystem und ergänzt diese Dimension um monetäre und wohnstrukturelle Aspekte.

## **5.2 Die Kategorien**

Nach Kron besitzen Kategorien in der Empirie einen logisch-pragmatischen Status. Kategorien liegen vor jeder empirischen Erfahrung. Sie entstehen in deduktiven, induktiven, spekulativen wissenschaftlichen Kontexten und alltagsweltlichen Zusammenhängen (vgl. Kron 1999).

### **5.2.1 Kategorie Familiäre Erziehung**

„Familienerziehung ist mehr als ein Stil, der in konkreten Situationen praktiziert wird. Zur Erziehung in der Familie gehören das gesamte Umfeld, die Interaktionsstrukturen zwischen Kindern und Erwachsenen, das soziale Milieu, das Geschlecht sowie die gesellschaftlichen Bedingungen“ (Ecarius 2007: 138).

Während die Definition von Ecarius den Gesamtkanon der Bedingungen für familiäre Erziehungsanstrengungen beschreibt, ist ein gesonderter Blick auf den Erziehungsbegriff nötig. Für Kron<sup>137</sup> ist „Erziehung“ ein Einzelaspekt für die Persönlichkeitsentwicklung (junger) Menschen des kategorialen Oberbegriffs der „Sozialisation“, in welchem die Entwicklung und Bildung der Persönlichkeit in dialektischer Verschränkung mit der sozial vermittelten Umwelt steht. In diesem Kontext kann Erziehung als eine bewusste und absichtsvolle Intervention im Sozialisationsprozess zugunsten der agierenden Subjekte aufgefasst werden. Erziehung ist also die gezielte äußere Einflussnahme auf ein Individuum.

Von Erziehung – so Kron – kann in einem logischen Sinne nur von folgenden Auffassungen gesprochen werden:

- a) Erziehung als ein sozialer Prozess
- b) Erziehung als eine Tätigkeit des Erziehers
- c) Erziehung als eine symbolische Interaktion.

Konkreter ausformuliert und im Kontext der Fragestellung gestellt bietet sich folgende Definition an:

---

<sup>137</sup> Kron (1999): Grundwissen Pädagogik. München: 84 ff. .

„Als Erziehung werden absichtliche und planvolle Maßnahmen zielgerichteter Handlungen bezeichnet, durch die Erwachsene in den Prozess des kindlichen Werdens einzugreifen versuchen, um Lernvorgänge zu unterstützen oder in Gang zu bringen, die im Kind zu Dispositionen und Verhaltensweisen führen, welche von den Erwachsenen als wünschenswert angesehen werden“ (Fend 1971b: 49 f.)

Oder wie Brezinka den Erziehungsbegriff definiert:

„Unter Erziehung werden soziale Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der Dispositionen anderer Menschen mit psychischen und (oder) sozialkulturellen Mitteln in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Komponenten zu erhalten“ (Brezinka 2003: 95).

Macha und Mauermann (1997)<sup>138</sup> ihrerseits führen mit Blick auf den sozialen Wandel aus, dass sich Erziehung gewandelt habe als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen. Eltern und Kinder haben aber dadurch nicht nur Verluste, sondern auch Gewinne errungen:

- es werden mehr Lebensformen möglich und das ergibt größere Freiheit,
- Erziehung ist liberaler geworden, bietet damit mehr Partnerschaftlichkeit,
- weniger Menschen werden von gesellschaftlichen Chancen ausgegrenzt (S. 7).

Macha nähert sich dem Zusammenspiel von „Wandel“ und „Erziehung“ weiter: Wandel wird verstanden als wichtige Kategorie von Erziehung und individueller Entwicklung. Erziehung in Familie ist eng mit Transformationsprozessen verknüpft, z.B. vom Single zur Partnerschaft, von der Partnerschaft zur Familie mit Kindern, vom Baby zum Jugendlichen, von der Familie zur “empty – nest” – Phase und vielem mehr. Transformation wird als unverzichtbare Bedingung von Wachstum verstanden im Sinne der humanistischen Psychologie und Förderung des Wachstums der Familienmitglieder als höchstes Ziel der Familienerziehung angesehen (ebenda: 14). Transformationsprozesse erscheinen von daher als sinnvoll und notwendig, weil sie Wachstum bedingen und vom Wachstum wichtige Entwicklungen ausgelöst werden (S. 15). Die soziologischen Daten zum Wandel der

---

<sup>138</sup> Macha/Mauermann [Hrsg.] (1997): Brennpunkte der Familienerziehung. Weinheim.

Familienstrukturen signalisieren die Wandlungsprozesse der Familiensysteme, z.B. die Veränderung der Geschlechterrollen in den letzten 20 Jahren, die Verlagerung von der Familie als häufigste Lebensform auf die Personen, die alleine leben; die Steigerung der Scheidungsrate oder die Abnahme der Kinderzahl pro Paar. Wie muss familiäre Erziehung auf diese Veränderung reagieren? Dabei stehen "neue" Ziele für eine "neue" Familie in dem Mittelpunkt: Was brauchen Kinder heute aufgrund ihrer Eigenart als sich entwickelnde Menschen, die zum Aufwachsen Erziehung benötigen. Das Geschlecht wird dabei als eine der wichtigsten Strukturkategorien begriffen, die die Veränderungen der letzten 25 Jahre zu identifizieren erlaubt. Neben den ökologischen und den ökonomischen gesellschaftlichen Bedingungen haben sich in der Erziehung vor allem Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen bemerkbar gemacht. Familie wird als ein System aufgefasst, in dem alle Mitglieder gleich wichtig sind und Einflüsse auf die Gesamtheit der Familienbeziehungen ausüben (ebenda: 15).

König hat ebenfalls eine interessante mehrperspektivische Definition von Erziehung formuliert und dargelegt:

(1) Erziehung ist auf den Erwerb von Wissen, die Veränderung von Verhaltensdispositionen, Einstellungen usw. ausgerichtet.

Im Unterschied zur intentionalen Erziehung (wo die Veränderung von Verhaltensdispositionen bewusst intendiert ist) treten bei der so genannten funktionalen Erziehung Veränderungen von Verhaltensdispositionen auf, ohne dass sie bewusst intendiert sein müssen.

(2) Diese Veränderung von Verhaltensdispositionen geschieht in Situationen, in denen (unmittelbar oder mittelbar) mindestens zwei Personen beteiligt sind, z.B. Eltern – Kinder.

Dabei stehen Eltern und Kinder (in der Regel) in unmittelbarer Interaktion: Die Handlungen des einen sind unmittelbar am Tun des anderen ausgerichtet und umgekehrt.

(3) Erziehung findet statt in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Erziehungsziele und Erziehungspraktiken zumindest zum Teil festgelegt sind. Entsprechend sind andere Bereiche der Erziehung von gesellschaftlichen Normen mitbestimmt, die sich im Laufe der historischen Entwicklung herangebildet haben“ (vgl. König 2002: 180 f.).<sup>139</sup>

---

<sup>139</sup> In: König/Zedler (2002): Theorien der Erziehungswissenschaft. Einführung in Grundlagen, Methoden und praktische Konsequenzen. 2. Auflage. Weinheim/u.a. .

Mit dieser Definition wird deutlich – so König -, dass das, was gemeinhin unter „Erziehung“ verstanden wird, nur einen kleinen Teil dessen ausmacht, womit sich die Erziehungswissenschaft befasst. Die Prozesse der Erziehung (im engeren Sinne) lassen sich vielmehr als Sonderfälle jener der „Sozialisation“ auffassen, die ihrerseits wiederum als Teil der „Enkulturation“ begriffen werden können.

Sozialisation soll der Prozess der Formierung durch die Verhaltenserwartungen und Kontrollen der Gesellschaft heißen, Erziehung deren geplanter und bewusster Teil mit der Tendenz, eine Auseinandersetzung mit den überkommenen Normen zu ermöglichen.

Mit Blick auf den Begriff „Erziehung“ ist zu unterscheiden zwischen der „intentionalen“ und der „funktionalen“ Erziehung. Unter „intentionaler“ Erziehung ist das zielgerichtete und zweckbestimmte Erziehen gemeint; unter funktionaler Erziehung ist das – unbewusste – Alltagshandeln im erzieherischen Kontext zu verstehen, also das unreflexive Erziehen.

Und schließlich ist anzumerken: Der Wandel der Erziehung in Familie korrespondiert mit dem Wandel im Bildungssystem bzw. der Bildungsreform und Bildungsexpansionen.

### **5.2.2 Kategorie Elterliche Bildungsaspiration**

Sozialer Wandel und dessen Konsequenzen gerade für familiäre Systeme, für individuelle Berufsverläufe und Zeitverwendungsmuster erfordert – um dem Bildungsauftrag von Familie und Gesellschaft gerecht zu werden – eine Synchronisation von schulischen und außerschulischen Bildungsanstrengungen für die Kinder (11. Kinder- und Jugendbericht 2002).

Familie und Bildung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Bildung zählt zu den familialen Kernaufgaben der Erziehung, der Sozialisation und eben der Bildung der Kinder.<sup>140</sup> Die Bedeutung elterlicher Bildungsanstrengungen für ihre Kinder in Abhängigkeit von der besuchten Schulform bildet die Grundlage für kindliches Lernen oder nicht Lernen.<sup>141</sup>

---

<sup>140</sup> „Die Familie wird als erste und wesentliche Instanz von Erziehungs-, Sozialisations- und Bildungsprozessen begriffen“ (Richter/Müncher/Andresen 2008: 51).

<sup>141</sup> „Angesichts der anhaltenden Chancenungleichheit im Bildungssystem scheint die Schule damit verstärkt vor der Herausforderung zu stehen, insbesondere Kinder und Jugendliche aus unterprivilegierten familiären Milieus bei der Bearbeitung schulischer Anforderungen zu unterstützen und in ihren Bildungsprozessen zu fördern, was unter Bedingungen der

Szydlík greift diesen Zusammenhang auf und verweist auf die Definitionsmacht der Eltern in kindlichen Bildungszusammenhängen:

„Die Bedeutung des Einflusses der Eltern auf die Bildung ihrer Kinder kann gar nicht überbewertet werden. (...) Die wesentlichen Bildungsweichen werden von den Eltern gestellt. Hier wirken Bildungsentscheidungen, aber auch der allgemeine Bildungshintergrund, den Kinder zu Hause erfahren. (...) Neben Finanz- und Zeitressourcen der Eltern spielen ihre Bildungsaspirationen eine wesentliche Rolle (vgl. z.B. Meulemann 1985). Wer Eltern hat, die großen Wert auf Bildung legen und ihre Kinder von früh auf intensiv fördern, ist das ganze Leben lang stark bevorteilt“.<sup>142</sup>

Im Vergleich zu den 1960er Jahren ist die Bildungsaspiration der Eltern angestiegen und dies unabhängig von der eigenen Bildungsbiografie oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht (vgl. Nave-Herz 2007: 75 – 76). Eltern legen mehr Wert auf gute schulische Leistungen ihrer Kinder und sehen die Verantwortung für eine gute schulische Qualifikation auch in der Verantwortung der Familie. Insbesondere Mütter sind bereit, die angestiegene Erwartung an eine „neue“ familiäre Funktion zu erfüllen und agieren als Hauslehrerinnen für ihre Kinder. Eltern sind dabei bereit in die Bildung ihrer Kinder zu investieren. Somit ist die elterliche Bildungsaspiration gekoppelt an der ökonomischen Situation der Familie, aber auch an die jeweilige Wohnqualität. Auch die jeweilig familiäre Binnenstruktur ist dabei bedeutsam für die Bildungsfunktion von Familie (vgl. Helsper/Hummrich 2008).

Die Bildungserwartungen an familiäre Systeme sind gleichsam angestiegen, auch weil die Anzahl außerschulischer Lernorte zugenommen hat (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht: 57; 158). Nave-Herz bilanziert daher einen angestiegenen Leistungsdruck auf Eltern:

„Die Leistungsanforderungen an die Eltern durch die Veränderungen im Bildungssystem haben sich während der vergangenen Jahrzehnte ferner im Hinblick auf die ökonomischen Aufwendungen, die Eltern ihren Kindern heute vielfach bis ins junge Erwachsenenalter gewähren bzw. auch formal rechtlich gewähren müssen, erhöht“ (Nave-Herz 2007: 79).

---

Halbtagschule dadurch an Grenzen stößt, dass der Familie die „Schularbeit“ der Kinder aufgelastet wird“ (Helsper/Hummrich 2008: 374).

<sup>142</sup> Szydlík (2007): Familie und Sozialstruktur. Wiesbaden: 82.

Die Eltern stehen für die Entwicklung kindlicher Lernkontexte in der Verantwortung, auch dann, wenn die Kinder – wie oben ausgeführt – vermehrt außerfamiliäre Bildungsorte aufsuchen (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005: 251). Der familiäre Kontext soll dabei ein evidenter Ausgangspunkt und eine bedeutsame Entwicklungsfolie für die Bildungsprozesse der Kinder bieten (ebenda: 192-193; vgl. Richter/Müncher/Andresen 2008: 50-51). Der 12. Kinder- und Jugendbericht positioniert sich allerdings auch eindeutig zu einer drohenden Belastung der Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern im Bildungskontext der Kinder: Überhöhte elterliche Bildungsaspirationen verbunden mit hohen Leistungserwartungen an die Kinder belasteten das Familienklima. Fehlt des Weiteren aus dem Erleben der Kinder die elterliche Unterstützung und deren motivierende emotionale Zuwendung, kann dies zu Konflikten innerhalb der Familie im Hinblick auf Schulleistungen führen, sodass die schulischen Ziele trotz günstiger Rahmenbedingungen nicht erreicht werden (vgl. BMFSFJ 2005: 195).

Elterliche Bildungsaspiration ist im Verständnis dieser Arbeit der Motor für die Anstrengungen innerhalb familiärer Kontexte, Kinder in deren Lern- und Bildungsprozess zu fördern, zu motivieren und zu unterstützen. Eltern werden so zu aktiven Akteuren kindlicher Lernkontexte:

„In Konzepten ganztägiger Bildung im Elementar- und Primarbereich wird die Bedeutung der Eltern und damit eine stärkere Öffnung hin zu familialen Lebenswelten hervorgehoben (vgl. BMFSFJ 2005b). Eltern geraten als Akteure in den Blick, das heißt als kompetente Subjekte, die sich die institutionalisierten Ganztags-*Settings* als physisch-materiellen Ort und auch als sozialen Raum erschließen und aneignen“ (Richter/Müncher/Andresen 2008: 52).<sup>143</sup>

Dabei ist es von Bedeutung – analog zur gemeinsamen Verantwortung von Familie und Gesellschaft für die Erziehung von Kindern –, dass Familie und Schule ihre Bildungsanstrengungen synchronisieren, dass Eltern die primäre Vermittlungskompetenz für Bildung in den Schulen verorten (vgl. Helsper/Humrich 2008: 373).<sup>144</sup> Hinzu kommt gleichzeitig, dass familiäre Kontexte, insbesondere eine Erwerbstätigkeit der Eltern, die Bildungs-

---

<sup>143</sup> In: Coelen/Otto [Hrsg.] (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden.

<sup>144</sup> In: Coelen/Otto [Hrsg.] (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden.

zuständigkeit gerade der Ganztagschulen tendenziell „in Richtung des Schulischen“ schiebt (ebenda: 378).

### 5.2.3 Kategorie Familiales Erziehungsziel

Bezug nehmend auf Hofer (1992) stellt Nave-Herz fest, dass sich seit den 1960er Jahren ein grundsätzlicher Wandel von Erziehungszielen ergeben habe (Nave-Herz 2007: 66).<sup>145</sup> Traditionelle Erziehungsziele (Ehrlichkeit, Sauberkeit und Gehorsam) verloren an Bedeutung, moderne Erziehungsziele (vor allem Selbständigkeit) gewannen an Gewicht (ebenda: 66). Unter Erziehungszielen sind Erwartungen und Forderungen des Erziehenden an das Handeln und Erleben eines Kindes zu verstehen, die von diesem realisiert werden sollen. Sie richten sich einerseits darauf, erwünschte Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften herauszubilden und aufrechtzuerhalten, andererseits unerwünschte abzubauen. Erziehungsziele lassen sich in Nah- und Fernziele untergliedern und differieren im jeweiligen Abstraktionsgrad: Sie reichen von konkreten Alltagsanforderungen bis hin zu abstrakten Fernzielen (Dettenborn 2002: 102). Erziehungsziele (und Erziehungseinstellungen) müssen sich ausreichend an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes orientieren und definieren so die Erziehungskompetenz der Eltern (Dettenborn 2002: 238).

Hamann beispielsweise führt zu wichtigsten abstrakten Erziehungszielen im Kontext expliziter familialer Zuständigkeit aus und unterscheidet dabei mögliche Fernziele nach folgenden Teilaspekten:

- Herstellung bzw. Stärkung einer affirmativen Einstellung zu Ehe und Familie
- Stützung und Förderung des Willens zum Kind
- Vorbereitung auf Ehe und Elternschaft
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Spezielle Hilfe in Notfällen.<sup>146</sup>

Büchner<sup>147</sup> erläutert den Begriff „Erziehungsziele“ im Kontext von Erziehungshandlungen: Erziehung sei eine Bündelung von Handlungen, mit

---

<sup>145</sup> Hofer (1992): Familienbeziehungen – Eltern und Kinder in der Entwicklung. Göttingen.

<sup>146</sup> Hamann (1998): Zeitgeschichtliche Tendenzen gesellschaftlicher Entwicklungen als Herausforderung einer familienorientierten Erziehung. S. 67.

<sup>147</sup> Büchner (1986): Die Erziehungswissenschaft. Einführung in die Soziologie der Erziehung und des Bildungswesens. Darmstadt.

denen Erwachsene beim Kind bestimmte Erziehungsziele erreichen können. Erziehung ist in diesem Sinne also primär ein – bewusst oder unbewusst – absichtsvolles Einwirken auf die Persönlichkeit bzw. Verhalten anderer. Erziehung geschieht immer im jeweiligen historischen Kontext (S. 5). Nach Brezinka (2003) sind Erziehungsziele Idealvorstellungen von der Gesamtpersönlichkeit oder von einzelnen Persönlichkeitseigenschaften, die die zu Erziehenden soweit wie möglich verwirklichen sollen. Um diese Ideale ermitteln zu können, wird im Allgemeinen der Begriff “Erziehungsziel” operationalisiert, indem Eltern Kataloge von Erziehungszielen zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Peez konstatiert darüber hinaus einen Wandel elterlicher Erziehungsziele: “Festgehalten werden kann also, dass sich die Rangordnung zentraler Erziehungsziele in der Bevölkerung grundlegend geändert hat bei gleichzeitig stark erhöhter Spannweite ihrer Präferenz und dass die Bevölkerung in ihrer Einstellung zu den Zielpunkten von Erziehung nach Beruf, Bildung und Geburtskohorten auseinander zu driften scheint”.<sup>148</sup>

Zum Wandel der Erziehungsziele, die seit den 1950er Jahren kontinuierlich Gegenstand empirischer Sozialforschung sind, führt Peez weiter aus, dass die deutsche Erziehungskultur, möglicherweise als Folge der “re – education”, einen zunächst geringen und ab Mitte der 1960er Jahre einen dramatisch beschleunigten, bis heute andauernden Wandel erfuhr (vgl. S. 149).<sup>149</sup>

Über Erziehungsziele führt Kron<sup>150</sup> aus, dass eine Betrachtung dieser Ziele von Erziehung aus drei verschiedenen Perspektiven möglich und nötig ist:

- der makrosozialen Ebene; die Erziehungsziele sind sehr allgemein gehalten und sind in dem gesellschaftlichen und politischen Horizont sowie sozio–kulturellen Normen verankert;
- der mikrosozialen Ebene; hier erhalten die Erziehungsziele eine andere Bestimmung und Funktion. Es kommen der Erzieher und

---

<sup>148</sup> Peez (2001): Elterliche Erziehungsziele. S. 67 ff. .

<sup>149</sup> In diesem Zusammenhang verweist Peez auf die zahlreichen, quasi längsschnittlichen Erhebungen des EMNID – Instituts seit den 1950er Jahren bis in die 90er Jahre hinein zum Wandel der Erziehungsziele in der alten Bundesrepublik. In 2001 lagen dazu mehr als 20 Erhebungen vor, beispielsweise: „Altersnormen für Kinder und Jugendliche“. EMNID-Informationen 38 (1986) (Peez 2001: 67).

<sup>150</sup> Kron: Grundwissen Pädagogik. München u.a. 1999.

der zu Erziehende ins Spiel. Damit erhält eine soziale Norm einen doppelten Inhalt, nämlich

- ein Ideal für zu Erziehende (genormte Disposition bzw. Dispositionsgefüge),
- Vorschriften für den Erzieher; die Umsetzung der genormten Dispositionen bzw. des Dispositionsgefüges (Kron 1999: 272).

Unter einem Erziehungsziel – so ist Kron zu verstehen – wird also grundsätzlich eine Norm verstanden, die eine für Kinder als Ideal gesetzte psychische Disposition – oder ein Dispositionsgefüge – beschreibt und vom Erzieher fordert, er solle so handeln, dass der Educand befähigt wird, dieses Ideal so weit wie möglich zu verwirklichen.

#### **5.2.4 Familialer Erziehungsstil**

Büchner führt zu Erziehungsstilen im Kontext von Erziehungsvorstellungen aus, dass Veränderungen im Hinblick auf die Erziehungsvorstellungen nur zu verstehen sind, wenn man zugleich den viel diskutierten Funktionswandel der Familie seit dem 2. Weltkrieg mit berücksichtigt. So werden für die Entwicklung der deutschen Familie nach 1945 viele Anzeichen eines raschen Wandels in Richtung auf ein eher demokratisches und egalitäres Modell beobachtet, die mit einer Tendenz zu nachsichtiger Erziehung der Kinder verbunden ist (Büchner 1986: 116).

Die Pädagogisierung der Eltern – Kind – Beziehungen hat sich auch in Form eines rechtlichen Normierungsrahmens niedergeschlagen, wie er in den 1970er Jahren gesetzlich festgeschrieben worden ist. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen wird das Kind fortan nicht nur vor Willkür und elterlicher Gewalt geschützt, sondern wir haben es mit einer Entwicklung hin zu einer staatlich verwalteten Kindheit zu tun, die die Kinder als Rechtsträger und damit als selbständige Rechtssubjekte anerkennt und dem staatlichen Schutz unterstellt (ebenda: 130). Die Tendenz zu modernen Erziehungsmodellen im Kontext der Pädagogisierung der Eltern- Kind-Beziehung mündet in der Beschreibung vom Wandel des „Befehlshaushalts“ zum „Verhandlungshaushalt“ (ebenda: 132).

Ecarius zeigt im Kontext der Erziehungsstildiskussion einen weiteren Definitionsbedarf an und differenziert den Begriff weiter aus mit Blick auf die Generationsverhältnisse:

„In modernen Verhandlungshaushalten praktizieren die Eltern mit den Kindern eine Erziehung, in der das Aushandeln von Regeln üblich ist und die Kinder über einen relativ großen Handlungsspielraum verfügen. In dem Maß wie sich die Privilegien der Heranwachsenden erweitern, reduzieren sich die Einflussmöglichkeiten der Eltern. Die Machtbalance zwischen den Generationen nähert sich auf diese Weise an“ (Ecarius 1998: 55).

Erziehungsstile – oder auch Erziehungshaushalte als synonyme Begriff für Erziehungsstil – lassen sich auch ausdifferenziert beschreiben. Insgesamt wurden beispielsweise von du Bois – Raymond u.a. fünf Ausformungen von Erziehungshaushalten festgestellt:

- Der restriktive Befehlshaushalt
- Der ambivalente Befehls- bzw. Verhandlungshaushalt
- Der assertive Befehlshaushalt
- Der Verhandlungshaushalt an der kurzen Leine
- Der Verhandlungshaushalt an der langen Leine

(vgl. du Bois – Raymond/Büchner/Krüger/Ecarius/Fuhs 1994).

In der Erziehungsforschung wurde versucht, Eigenarten elterlicher Erziehungspraktiken und Erziehungseinstellungen zu beschreiben und in Form einer Typologie von Erziehungsstilen zu differenzieren. Papastefanou und Hofer bieten folgende Definition an:

1. Der autoritäre Typ ist gekennzeichnet durch einseitiges Durchsetzen elterlicher Vorstellung unter Einsatz von Machtmitteln (Zwang, Drohung, Strafe). Regeln werden hier nicht diskutiert.
2. Beim autoritativen Erziehungsmuster bringen die Eltern neben Verständnis klare Erwartungen hinsichtlich eines reifen Verhaltens des Kindes zum Ausdruck, achten auf dessen Einhaltung, unterstützen unabhängiges und selbständiges Verhalten des Kindes, sind in offener Kommunikation bereit, sich den Gesichtspunkten des Kindes anzunehmen und erkennen die Rechte von beiden, Eltern und Kindern, an.
3. Beim permissiven Erziehungsmuster nehmen die Eltern im wesentlichen eine tolerante, akzeptierende Haltung gegenüber den Wünschen des Kindes ein, wenden wenig Bestrafung an, stellen nur wenige Regeln und Forderungen auf und vermeiden nach Möglichkeit das Ausüben von Kontrolle.

4. Eltern mit indifferenter Attitüde minimieren Zeit und Kraft im Einsatz für ihr Kind (Papastefanou/Hofer, 2002: 184 – 185).<sup>151</sup>

Die Entwicklung und Anwendung eines altersangemessenen Erziehungsstils bildet also einen wesentlichen Teil von elterlicher Kompetenz. Zu dieser gehören weiter – als wesentliche Aspekte elterlicher Erziehungs-kompetenz – die soziale Feinfühligkeit gegenüber dem Kind, die Bereit-schaft zur kognitiven Stimulierung des jungen Menschen, aber auch die Bereitschaft, disziplinierende Maßnahmen und Kontrolle anzuwenden.

Kurz und prägnant können unter Erziehungsstil verstanden werden die Ver-haltensweisen und erziehungsbezogenen Einstellungen der Eltern, die sich als stabile Merkmale bündeln lassen.

### **5.2.5 Kategorie Wandel des Kinderbildes**

Die Kindheitsforschung fokussiert Kindheit – oder Kinderleben in Familie – als prozesshafte Weiterentwicklung von Lebensphasen der jüngsten Generation in einer Familie mit eigenen, besonderen Lebensbedingungen (vgl. Grunert u.a. 2006) in gesellschaftlichen Transformationsvorgängen.

„Dass Kindheit Gegenstand und Produkt gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ist, bedarf im Rahmen der neueren sozialwissenschaftlich orientierten Kindheitsforschung kaum noch näherer Begründung. Kindheitsgeschichte wird – ähnlich wie z.B. die Wirtschaftsgeschichte – als wesentlicher Zweig der Gesell-schaftsbetrachtung gesehen, als eine Art Hohlspiegel, in dem sich viele Fragen der Gesellschaftsentwicklung bündeln lassen“.<sup>152</sup>

Kindheit spielt sich aktuell hauptsächlich in familialen Kontexten ab. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in familialen Systemen verändert: Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse wirken sich auf familiäre Beziehungs- und Er-ziehungsmuster aus. Die binnenfamiliale Kindzentrierung ist genauso eine Konsequenz daraus genauso wie die Auswirkungen auf elterliche Er-ziehungsstile. Lange und Lauterbach konstatieren hierzu markante Wandlungen in vier Bereichen von Kindheit:

---

<sup>151</sup> Papastefanou/Hofer (2002): Familienbildung und elterliche Kompetenz. Göttingen u.a. .

<sup>152</sup> Büchner (1994): Individualisierte Kindheit „jenseits von Klasse und Schicht“. In: Geulen (Hrsg.): Kindheit. Neue Realitäten und Aspekte. 2., durchgelesene und verbesserte Auf-lage. Weinheim.

- erstens haben sich Vorstellungen über die Entwicklung und die Erziehung von Kindern gewandelt;
- zweitens hat sich die alltägliche Lebenswelt von Kindern geändert;
- drittens wachsen Kinder heute in erheblich andersartigen Familienstrukturen auf als noch vor 50 Jahren;
- und viertens nehmen Kinder in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, speziell im rechtlichen und politischen System, einen höheren Stellenwert als beispielsweise in der Nachkriegszeit ein (Lange/Lauterbach 2000: 5).<sup>153</sup>

Lebenswelten und Lebensformen von Kindern stehen unter dem Eindruck von Modernisierungsprozessen. Die einseitige wissenschaftliche Sichtweise, welche vom sozialen Wandel direkt auf das Kindsein schloss, erfuhr eine notwendige Modifikation. Die Kinder wurden als eine eigenständige Population „entdeckt“ (vgl. Lange/Lauterbach 2000: 14). Honig, Lange und Leu führen zur „neuen“ Rolle des Kindes – auch als Transformation der Rolle des Kindes – in grundsätzlicher Form aus und differenzieren diesen Prozess expliziter:

„Diese Transformation lässt sich auf drei Dimensionen moderner Kindheit beziehen: *Kindheit als institutionalisierte Lebensphase*. Seit den späten 60er Jahren behandelt die Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland Kinder als Investition in die Zukunft der Gesellschaft, als „öffentliches Gut“, und nicht mehr nur als Privatsache von Eltern. Von Anfang an waren nicht nur Universitäten und allgemeinbildendes Schulwesen, sondern auch die vorschulische Erziehung in diese Politik einbezogen. Der Ausbau des Bildungswesens und der öffentlichen Tagesbetreuung – mit dem Rechtsanspruch (seit dem 01. April 1996) auf einen Kindergartenplatz für alle 3 – 6jährigen als vorläufig letzte Etappe – hatte eine schichten- und geschlechtsübergreifende Ausdehnung der in Bildungsinstitutionen verbrachten Lebensjahre zur Folge. Man kann daher sagen, dass die Kindheit sich von einer Altersphase der Reifung und Entwicklung zur Phase eines institutionalisierten Lebenslaufs wandelte und zu einem Strukturelement von Gesellschaft wurde (Ecarius 1996).

---

<sup>153</sup> Exkurs: In der Darlegung des Begründungszusammenhangs referieren beide Autoren zur zeitlichen Eingrenzung der Thematik: Die vorgenommene Begrenzung ließe sich vor allem soziologisch, insbesondere sozialstrukturell und modernisierungstheoretisch sinnvoll begründen.

*Kindheit als Minderjährigkeit.* Im 20. Jahrhundert verknüpft der Status „Kind“ den Ausschluss von ökonomischen und politischen Teilhaberechten mit einem Anspruch auf Schutz und Förderung. Das Nichtehelichenrecht von 1969, die Senkung des Volljährigkeitsalters 1974 und die Kodifizierung der elterlichen Gewalt als Erziehungspflicht 1979 gehören wie die späteren Reformen der Schulverfassung, des Jugendstrafrechts, schließlich des Kinder- und Jugendhilferechts 1990 zu den Stationen einer Problematisierung dieses Status der Minderjährigkeit beziehungsweise Unmündigkeit (Richter 1998). Sie erscheint zunächst nur als Kritik an Bevormundung, zieht aber auch die Frage nach Verwundbarkeit und Handlungsfähigkeit von Kindern nach sich – ablesbar etwa an der Reform des Kindschaftsrechts, an den Diskussionen um die Senkung von Strafmündigkeits- und Schutzaltersgrenzen sowie um die Senkung des Wahlalters. Die UN-Konventionen über die Rechte von Kindern aus dem Jahr 1989 erweiterte den überkommenen Status „Kind“ um Beteiligungsrechte. Die aktuelle Debatte um Armut von Kindern (exemplarisch Klocke/Hurrelmann 1998) – obwohl in ihren Problemdiagnosen oft an Elendsbildern des 19. Jahrhunderts fixiert – lenkt die Aufmerksamkeit auf den gerechten Anteil von Kindern an den gesellschaftlichen Ressourcen beziehungsweise auf die Frage, wie die erforderlichen Ressourcen für die verwundbarste Gruppe der Bevölkerung aufgebracht werden (Olk/Mierendorff 1998).

*Kindheit als Bildungsmoratorium.* Das Verständnis von Kindheit als Entwicklungs- und Erziehungsprojekt war die Antwort auf das Kinderelend der Frühindustrialisierung. „(Erwerbs-) Arbeit“ und „Lernen“ werden im Kindheitsmodell des 20. Jahrhunderts zu einem Gegensatz, der in einer Strategie der „Integration durch Separation“ (Hornstein 1985) aufgehoben werden soll. Sie wird jedoch in dem Maße widersprüchlich, wie die Lebensverhältnisse von Kindern von sozialstaatlichen Leistungen, von Prozessen der Marktvergesellschaftung und von medial vermittelten Erfahrungen statt von den Institutionen des Bildungsmoratoriums, vornehmlich von Schule und Familie, bestimmt werden. Die Grenzen zwischen schulischem Lernen und außerschulischem Kinderleben verschwimmen unter dem Vorzeichen des Erwerbs kulturellen Kapitals (Zinnecker 1995, Stecher 1996). Helga Zeiher (1996a) spricht von einem Doppelprozess der Expansion und Erosion der Kindheit als Schutz- und Vorbereitungsraum. Was einmal als pädagogischer Schonraum eine zivilisatorische Errungenschaft war, wird dann zum Wartezustand, die Freistellung von Lohnarbeit zur Unterbeschäftigung. Das „eigenaktive Kind“ –

seit den 70er Jahren ein neuer Leitbegriff in den mit Kindern befassten Wissenschaften – tut mehr und anderes, als sich auf das Leben als Erwachsener vorzubereiten. Umgekehrt verwandelt sich das Lernen vom Spezifikum der Kindheit zu einer lebenslangen Herausforderung. Daraus folgt, dass das Verhältnis von individueller Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern neu bestimmt werden muss“ (Honig/ Lange/Leu 1999: 17 – 18).

Zusammenfassend ist ein Wandel von der traditionellen zur individuellen Kindheit erkennbar. Dazu bieten sich darüber hinaus zwei Kategorien zur Beschreibung des Wandels aus einer tradierten bzw. individualisierten Perspektive des Kindseins an:

- die traditionelle Kindheit, das Aufwachsen mit Geschwisterkindern als Regelfall; 3jähriger Kindergartenbesuch; Familie als primärer Ort der Erziehung, Bildung und Betreuung;
- die individualisierte Kindheit, als Einzelkind; Kindertagesstätten- oder Hortbesuch schon vor dem 3. Lebensjahr; Eltern delegieren die Organisation und Durchführung von Erziehung, Bildung und Betreuung an außerfamiliale Instanzen.

### **Exkurs: Zur Individualisierung von Kindheit**<sup>154</sup>

Explizit führt Beck nicht zur Individualisierung von Kindheit aus. Gleichwohl lassen sich entsprechende Annahmen aus seinem Theorem ableiten. Im Zusammenhang von Kindheit und Individualisierung stellen Witjes und andere fest:

„Kinder planen zunehmend ihre Freizeit und halten sich zu festen Terminen in verschiedenen Institutionen auf. Kinderalltag wird mehr und mehr zur „Vinselung“. Freundschaften sind deshalb auch schwieriger aufzunehmen, weil sie nicht mehr Gratiserscheinungen der Nachbarschaft sind. Sie werden auch planvoll aufgrund eigener Wahl und nach persönlichen Präferenzen eingegangen. Individualisierung von Kindheit bedeutet aber auch eine frühzeitige Selbstständigkeit. Manchmal müssen Kinder schon viel zu früh über ihre Lebensgestaltung selbst entscheiden. Individualisierung ruft deshalb auch die Gefahr der Überforderung hervor. Viel zu oft werden Kinder von ihren Eltern in diesem Zusammenhang als „kleine Erwachsene“ behandelt. Individualisierung

---

<sup>154</sup> Folgende Frage liegt hierfür zugrunde: In welcher Weise schlagen sich die fortschreitenden gesellschaftlichen Individualisierungsprozesse in der Kinderperspektive im Kontext der Familienberichterstattung nieder?

von Kindheit lässt sich auch am Umgang mit der Zeit festmachen. Über die Zeitplanung ihrer Eltern und den Zeitrhythmus der institutionellen Umwelt erfahren Kinder Zeit als ökonomisierte und vorstrukturierte Zeit. Dies sind nur einige Aspekte von veränderter Kindheit, die deutlich machen sollen, wie Individualisierungsprozesse auch das Heranwachsen von Kindern betreffen“.<sup>155</sup> Nach Witjes u.a. lässt sich daher die Individualisierung von Kindheit wie folgt dimensionieren:

- als „destandardisierte“ kindliche Lebensläufe durch verschiedene, eben individuelle biografische Muster im Gegensatz zu Standard-Lebensläufen mit klassischen Mustern;
- als Kinderaktivitäten, die zeitlich und räumlich stark segmentiert sind entsprechend der These von der „Verinselung“ kindlicher Lebensräume;
- einen hohen Anteil von den Kindern selbst gewünschter und initiiertes Aktivitäten
- überwiegenden Aufenthalt an eigens für Kinder ausgestalteten und ausgegrenzten Orten bzw. zu Hause („verhäuslichte Kindheit“), aber eben nicht mehr: „draußen auf der Straße“;
- organisierte, von Erwachsenen angeleitete und überwachte Aktivitäten mit bestimmten, verbindlichen Zieldefinitionen und Programmen;
- Aktivitäten, die wegen ihrer Zieldefinition und Ernsthaftigkeit eher dem Lernen oder Arbeiten ähneln;
- optionale Mediennutzung;
- offene und wechselnde Kinderkontakte statt kontinuierlicher Beziehungen, etwa in Peergroups;
- Beziehungen und freundschaftliche Bindungen werden nach eigener Wahl eingegangen (statt kollektiver Eingebundenheit);
- die jungen Menschen besitzen Planungs- und Organisationskompetenzen;
- die Beziehungen zu den Eltern sind durch wechselseitigen Respekt und der Bereitschaft zum Aushandeln bei unterschiedlichen Interessen und Erwartungen bestimmt;

---

<sup>155</sup> Witjes u.a. (1994): Kindheit zwischen Individualisierung und Tradition. Ergebnisse eines DFG-Forschungsprojekts. IFS Dortmund: 10 – 11.

- durch differenzierte und reflektierte Wahrnehmungen, Meinungen und Ideen mit Bezug auf die eigene Person anstelle kollektiver normorientierter Vorstellungen;
- eine Nivellierung geschlechtsspezifischer Orientierungs- und Verhaltensmuster, in der Folge gegengeschlechtliche Kinderkontakte, die eher an der individuellen Person als an deren konventioneller Geschlechtsrolle orientiert sind (vgl. Witjes u.a. 1994: 14 – 15).

### **Entwicklung einer Typologie von Kindheit** (in Anlehnung an Witjes u.a.)

Bei dieser Typenbildung handelte es sich um eine Klassifikation eines empirisch erhobenen und analytisch ausgewerteten Materials. Es geht bei der qualitativen Inhaltsanalyse nicht um Repräsentativität<sup>156</sup>, sondern um Repräsentanz<sup>157</sup>, also nicht darum, wie häufig ein soziales Phänomen vorzufinden ist, sondern darum, welche Phänomene überhaupt existieren.

Es geht daher auch nicht darum, einzelne Variable herauszugreifen und auf ihre Validität zu überprüfen, sondern darum, ganzheitliche, realitätsgerechte Darstellungen anzustreben.

### **„Traditionelle Kindheit“ und „Individualisierte Kindheit“ als Idealtypen**

#### Typ 1: Traditionelle Kindheit

Das sind die in traditioneller Familienform lebenden und an traditionellen Mustern orientierten Kinder. Sie leben in klar strukturierten und stabilen Familienformen mit eindeutigen Zuständigkeiten und Rollenzuschreibungen. Ihre Lebensläufe folgen standardisierten Mustern. Es sind Kinder die in traditionellen Bindungen und alten Abhängigkeiten leben. Sie leben in der Regel in einer „Befehlsfamilie“ (siehe Kategoriensystem „Erziehungsstile“), werden weitgehend von der Mutter beaufsichtigt und vom Umfeld kontrolliert, bewegen sich in vorgefundenen Kindergruppen und nutzen vorgefundene, relativ offene Tätigkeitsgelegenheiten. Sie erhalten konventionelle Familienbetreuung, vorzugsweise durch die nicht erwerbstätige Mutter, aber auch durch Verwandtschaft. Sie zeigen klassische geschlechtstypische Orientierungs- und Verhaltensmuster und Tätigkeitsvorlieben. Bei ihnen finden sich traditionelle Trennungen und

---

<sup>156</sup> „typisch für etwas“.

<sup>157</sup> „(ständige) Vertretung“.

Polarisierungen. Sie spielen nur mit gleichgeschlechtlichen Kindern und zählen diese zu ihren FreundInnen.

Ihr Alltag ist relativ einheitlich, mit weitgehend gleichen Bezugspersonen und ohne strikte Zeitgliederung. Sie haben kontinuierliche intensive Beziehungen (vgl. Witjes 1994: 39 – 40).

#### Typ 2: Individualisierte Kindheit

Hier handelt es sich um Kinder, die in unterschiedlichen nichttraditionellen Familienformen leben, die nicht stabil sind. Ihre Lebensläufe folgen nichtstandardisierten Mustern und sind häufigen Wechseln ausgesetzt. Sie sind vermehrt auf sich gestellt. Diese Kinder müssen an vielen Stellen ihr eigenes Leben sinnvoll planen, sind auf sich selbst verwiesen, zeigen ein hohes Maß an Selbständigkeit. Sie geraten durch zunehmende Institutionenabhängigkeit in neue Abhängigkeiten. Sie werden häufig alleine gelassen, sie tragen für sich ein hohes Maß an Verantwortung. Sie gehören in der Regel einer „Verhandlungsfamilie“ (siehe auch Kategoriensystem Erziehungsstile) und haben selbstgewählte FreundInnen an. Da ihre Mütter oft erwerbstätig sind, werden sie neben der Schule von anderen Personen oder Institutionen betreut. Sie spielen auch mit gegengeschlechtlichen Kindern, ihre Beziehungen sind nicht stabil und einem häufigen Wandel unterzogen. Die Strukturierung der Familie wird in Teilen durch sie wahrgenommen und der Umgang zwischen Kindern und Eltern ist demokratisch, die Erziehung dementsprechend unterstützend und eher funktional. Ihr Alltag ist räumlich und zeitlich segmentiert, er findet an verschiedenen, nicht ineinander übergehenden Orten statt. Sie verfügen über eher lockere, punktuelle Beziehungen (vgl. Witjes 1994: 40).

Kindheit wird in den Sozialwissenschaft nunmehr differenzierter thematisiert und erforscht. Der Wandel von Kindheit wird darüber hinaus auch als ein Aspekt von Ausdifferenzierungs- und Individualisierungsprozessen verstanden. Der familiale Wandel impliziert somit auch einen Wandel von Kinderbildern in Familien.

### **5.2.6 Kategorie Wandel des Mutterbildes**

Ohne den Ergebnissen der Dissertation vorgreifen zu wollen liegt die empiriebasierte Erkenntnis vor, dass die Mütter im Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontext für Kinder eine exponierte Position ausfüllen und

von erheblicher Bedeutung für familiäre Sozialisations- und Plazierungsprozesse sind. Des Weiteren gilt für den Wandel der Mutterrolle – oder des Mutterbildes bzw. der Mutterschaftskonzepte – dass der familiäre Wandel immer auch Wandel der sozialen Rollen in der Familie, insbesondere von Vater und Mutter bedeutet (vgl. Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller 2007; zur Vaterrolle insbesondere Peuckert 2005: 284). Das traditionelle Leitbild der Vollzeitmutter wird aktuell kritisch gesehen. Die geschichtliche Rückschau zeigt, dass Vorstellungen über das „richtige“ Mutterverhalten immer von den jeweils herrschenden Normen geprägt sind. Bis heute aber gibt es keine fundierten Belege dafür, dass die biologische Mutter auch die soziale Mutter sein muss. Das heißt, dass die Betreuerrolle genauso gut vom Vater oder anderen Personen übernommen werden kann. Eine Betreuung des Kindes durch mehrere Personen kann für das Kind eher von Vorteil sein. Jedoch: Die Konstanz der Bezugspersonen für das Kind ist außerordentlich wichtig, um gute Beziehungen aufbauen zu können. Kinder brauchen, besonders in den ersten Lebensjahren, einen überschaubaren Kreis vertrauter Personen, die sie regelmäßig und stetig betreuen, wobei sich die Fürsorge nicht in der Befriedigung physischer Bedürfnisse erschöpfen darf, sondern Kinder Anregungen und Zuwendung brauchen (Paetzold 1989: 47).<sup>158</sup> Das klassische Modell der „Hausfrau und Mutter“ ist seit den 1950er Jahren eine mögliche Option von mehreren geworden. Die Enthäuslichung der Frau, die steigende Teilhabe am Erwerbsleben – gestützt durch den Zugang zum Bildungssystem – aber auch bedingt durch die Notwendigkeit, das Familieneinkommen mit sicherzustellen, sind einige wesentliche Ausformungen des Rollenwandels der Mutter. Die Emanzipation der Frau, die Berufstätigkeit der Mütter und die Entwicklung außerfamiliärer Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen für Kinder veränderten die Rolle der Mutter innerhalb der Familie nachhaltig. Nach dem Verständnis der Individualisierungstheorie (Beck 1986) entstand eine Optionalität der Lebenskonzepte für Frauen, die Wahlmöglichkeit zwischen Partnerschaft, Ehe, Familie Kinder oder Berufstätigkeit. Beck beschreibt im Kontext der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg strukturelle Veränderungen der Familienarbeit, auch im „Zusammenhang mit der technischen

---

<sup>158</sup> In: Fried/Paetzold (1989) [Hrsg.]: Einführung in die Familienpädagogik. Weinheim/Basel.

Rationalisierung der Hausarbeit – vielfältige Geräte, Maschinen und Konsumangebote entlasten und entleeren die Arbeit in der Familie – mit Folgen für die Mütter“, nämlich der Freisetzung aus alten Rollenzuschreibungen (Beck 1986: 181 ff.). Demgegenüber steht das in der Gesellschaft verfestigte Bild der „warmherzigen Mutter“ und dem „strengen, aber gerechten Vater“. Die Mutter erzieht die Kinder, der Vater sorgt für das Einkommen der Familie. Dieses Rollenverständnis von Mutter und Vater im klassischen, konservativen Denkmuster weist den Eltern traditionelle Funktionen zu:

Die Mutter ist die emotional warme Stütze in der Erziehung, der Vater der sachlich objektive Pol (vgl. BMFSFJ 2005: 248; Macha 1997: 23). Einerseits wurde beispielsweise lange und anhaltend in der deutschen Rechtsprechung die Bindung von Mutter und Kind per se emotional qualitativ höher bewertet als die Bindung von Kind und Vater; andererseits – zumindest mit der Umsetzung des Neuen Kindschaftsrechts 1998 – wird die Bedeutung, auch emotional, des Vaters für das Kind aufgewertet und der Bedeutung der Beziehung zwischen Mutter und Kind gleichgestellt. Im folgenden Kapitel wird über den „neuen“ Vater referiert. Eine vergleichbare Zuschreibung hinsichtlich einer „neuen“ Mutter ergab die Literaturdurchsicht bisher nicht.

### **Typologien der Mutterrolle**

Bertram<sup>159</sup> zitiert Pfeil<sup>160</sup>, die 1965 drei Grundtypen von Müttern benannte:

- Die familienorientierte Hausmutter.
- Der Zwischentyp, der Beruf und Familie vereinbart: „doppelter Lebensentwurf“ (vgl. Bürger u. Seidenspinner 1982).
- Die Berufsfrau.

Rosemarie Nave-Herz beschreibt alternativ hierzu ihrerseits drei Müttertypen ebenfalls mit Blick auf das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von beruflicher Tätigkeit, also berücksichtigend, ob und wie die Mutter familiäre Sorge- und Erwerbstätigkeit ausbalancieren muss:

---

<sup>159</sup> Bertram (2005): Familie und Familienentwicklung im sozialhistorischen Kontext. Wiesbaden: 27 – 46.

<sup>160</sup> Pfeil (1965): Die Familie im Gefüge der Großstadt. Hamburg.

- Die Mutter als „Vollzeithausfrau“, die das traditionelle Modell praktiziert: das Lebenskonzept ist langfristig auf die Familienarbeit ausgerichtet;
- Die erwerbstätige Mutter mit niedrigem Einkommen: die meist in informellen Arbeitsverhältnissen stehende und am meisten belastete Mutter;
- Die erwerbstätige Mutter mit privater Hilfe: Die Mütter verwenden ein Teil ihres Einkommens zur Organisation entlastender und unterstützender Hilfen (Tagesmütter, Haushaltshilfen, usw.).<sup>161</sup>

Nave-Herz unterstreicht darüber hinaus die Bedeutung des dritten Typus, der letztlich auch die Klammer bildet zwischen Familialer und außenfamilialer Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

„Die Lebenssituation der zuletzt genannten neuen und quantitativ zunehmenden Gruppe von Frauen trägt ferner insofern noch zu einem weiteren zweiten sozialen Wandel bei, weil hier die Erziehung der Kinder von mehreren Personen geleistet wird und diese nicht allein der Mutter (unterstützt vom Vater) überantwortet bleibt“ (Nave-Herz 2007: 54).

### 5.2.7 Kategorie Wandel der Vaterbilder

Gibt es den „neuen Vater“? Oder wird die Diskussion über neue Vätertypen künstlich geführt, weil die Angesprochenen – so wie es Beck (1986) deutet – in Absichtserklärungen verharren, statt väterliche Verhaltensmuster verändern zu wollen. Der soziale Wandel hat Auswirkungen auf die familiäre Binnenstruktur und hat Einfluss auf die im System agierenden Individuen und deren Entwicklung. Das DJI entfaltet aktuell eine Typenfolie optionale Väterkonzepte und differenziert dabei zwischen „Aktuellen Vater Typen“ und „Historisch-kulturellen Vaterbildern“. Die jungen Männer stehen eigenen Kindern positiv gegenüber, wünschen auch eine stärkere Teilhabe an Familien- und Erziehungsarbeit, ziehen es aber vor, sich zunächst beruflich zu platzieren bzw. wollen zunächst sichere ökonomische Kontexte schaffen (vgl. DJI 2008).

Schon seit Beginn der 1980er Jahre ist allerdings die Rede von den „neuen Vätern“.<sup>162</sup> Die Bedeutung des Vaters für die frühkindliche Entwicklung,

---

<sup>161</sup> Nave-Herz (2007): Familie heute. Darmstadt: 53 – 54.

für Erziehung und Sozialisation wurde erst in den 70er Jahren ein forciertes Thema in der Wissenschaft. Insbesondere Untersuchungen über Vater–Kind–Interaktion bzw. seine Funktion in der inneren Dynamik der Familie, über die Rolle des Vaters während des Loslösungs- und Individuationsprozesses und in der Wiederannäherungsphase und nicht zuletzt über die Funktion des Vaters für Erziehung und Identitätsbildung gelten als wichtigstes Pendant zur auch im Bereich der Forschung über lange Zeit vorherrschenden „Mutterfixierung“<sup>163</sup>.

Jedoch: Mit Beginn des 21. Jahrhunderts ist davon auszugehen, dass es „neue Väter“ im Sinne von beruflich freigestellten bzw. von Vätern, die ihre Berufstätigkeit der Kinder wegen einschränken, kaum gibt, obwohl rechtlich Möglichkeiten geschaffen wurden und gleichzeitig Mütter sich beruflich etablieren möchten bzw. müssen. Eine durchgängige innere Haltung der Väter zu einem Verzicht auf Prestige, Einkommen, Macht etc. ist nicht gegeben (vgl. Hoffmann 1999: 252 ff.). Väter erfüllen – ebenso wie die Mütter – spezielle Funktionen für ihre Kinder und beeinflussen deren Entwicklung. Macha skizziert in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Funktion des Vaters:

„Zusammenfassend kann man den Vater in der Familie als Miterzeuger und Erzieherperson des Kindes bezeichnen der neben der Mutter für Pflege, Erhalt, Versorgung und Erziehung der Kinder verantwortlich ist“ (Macha 1997: 13).<sup>164</sup>

Die Bedeutung des Vaters für die Bewältigung der Familienarbeit veränderte sich nach Macha zunächst im Kontext von ausdifferenzierter Trennung zwischen Familie und Produktionsstätte, später durch den familialen Wandel und durch die veränderten Rahmenbedingungen der väterlichen Berufstätigkeit – insbesondere die zurück gehenden Arbeitszeiten – gleichfalls:

„In der Neuzeit ändert sich mit der Wandlung der bürgerlichen Berufsstruktur auch die Familienstruktur. Die Disparität zwischen Beruf und Familie beginnt. Damit wird die Vaterrolle verändert, die Mutter tritt in ihrer Bedeutung für die

---

<sup>162</sup> Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller greifen ebenfalls den Begriff vom „Neuen Vater“ auf (In: Ecarius: Handbuch Familie. 2007: 183). Mit diesem verbinde man eine neue, positiv verstandene Väterlichkeit: Der „Neue Vater“ ist engagiert, gefühlvoll und partnerschaftlich im Umgang mit den Kindern. Dabei muss dieser neue Vätertyp nicht zwingend ein allein erziehender Vater oder ein Vater in Elternzeit sein.

<sup>163</sup> Hoffmann (1999): Familiäre Erziehung heute als Netzwerk von Beziehungsfaktoren. Ein Plädoyer für den Dialog zwischen Familie und Grundschule. Regensburg.

<sup>164</sup> Drinck (1999): Vaterbilder. Eine interdisziplinäre und kulturübergreifende Studie. Bonn.

Familie stärker in den Vordergrund. Mit Pestalozzi und Fröbel wird in der Pädagogik die Mutter – Kind – Dyade verankert. Im 20. Jahrhundert lässt sich eine neue Definition des Vaters in der Erziehung erkennen, die einerseits eine Verweltlichung darstellt, andererseits wieder eine stärkere Einbeziehung des Vaters in die Familie anstrebt. Aus der Dyade wird eine Triade“ (S. 15).

Im Zusammenhang von der Rolle des Vaters in Familie und den damit verbundenen Rollenerwartungen auch im erzieherischen Kontext zitiert Schneider T. Parsons und macht dabei auf mögliche Konsequenzen für die Entwicklung kindlicher Verhaltensdispositionen aufmerksam:

„Wir können also die Rolle des Vaters (...) umschreiben als einen Komplex von Erwartungen und Verhaltensweisen, welche ihm im Rahmen des familialen Interaktionsgeschehens seine Berufsgruppe und darüber hinaus die Gesellschaft im Hinblick auf seine Position als Haushaltsvorstand, Ehemann, Erzieher usw. abfordern. Im Falle der Rollenkongruenz oder -entsprechung erscheint er als kompetenter Sozialisationsagent seiner Kinder, im negativen Fall der Rollenkongruenz kann sein inkompetentes oder gar deviantes Verhalten zur Folge haben, dass er nicht in der Lage ist, seinen Kindern die sozial erwünschten Verhaltensmuster und gesellschaftlich zugeschriebenen Lebenschancen zu vermitteln“ (S. 17).<sup>165</sup>

Schneider seinerseits stellt einen Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Vaterbild her. Die Gesellschaft definiert ein normativ ausgerichtetes Vaterleitbild:

„Ein Vaterbild kann definiert werden als ein auf gesellschaftlicher Ebene sich konstituierendes Leitbild, welches mit seiner normativen Kraft sowohl die Identität des männlichen Individuums als auch die familiäre Struktur beeinflusst. Dies beinhaltet auch, dass die individuellen Vorstellungen über die Wahrnehmung der Vaterrolle sowie deren alltagspraktische Lebensgestaltung nur innerhalb eines gegebenen kulturellen und historischen Rahmens sich bewegen können, der z.B. durch religiöse Vorstellungen und damit korrespondierenden Wertesystemen gesteckt wird“ (S. 30).

Zum Vaterbild von heute führt Schneider – Bezug nehmend auf Rerrich – weiter aus und beschreibt drei Konzepte zum Vaterbild, bzw. differenziert die normativ ausgerichteten Vaterschaftskonzepte:

---

<sup>165</sup> Schneider (1989): Die neuen Väter – Chancen und Risiken. Zum Wandel der Vaterrolle in Familie und Gesellschaft. Augsburg.

1. der traditionelle Vater, der für Macht, Autorität und öffentliche Kompetenz steht, der für den Gelderwerb sorgt;
2. der partnerschaftliche Vater, der mehr für Vorbild steht. Er fördert als Interaktionspartner das Kind und gilt als aktiver Erzieher;
3. der "neue" Vater, der die Bedeutung der Vaterschaft für die Väter selbst thematisiert, indem die Erfahrung und der Umgang mit Kindern aus Sicht der Männer aufbereitet wird, wobei insbesondere ehemals weibliche Erfahrungsbereiche wie Schwangerschaft, Entbindung oder Säuglingspflege von den "neuen" Vätern bevorzugt aufgegriffen wird (S. 32).

Der Wandel der Vaterrolle ist ein Teilaspekt des Gesamtprozesses des sozialen Wandels (vgl. Schneider 1989: 13). Der Wandel der Vaterrolle besitzt im gegebenen Kontext die Bedeutungsdimension einer veränderten inhaltlichen Wahrnehmung der Vaterrolle, deren aggregierte Auswirkungen auf soziale Strukturen präzisiert und bewertet werden müssen (S. 13). Schneider unterscheidet dabei die Dimensionen von Vaterschaft:

- a) auf der Individualebene,
- b) auf der Gruppenebene (z.B. Familie),
- c) auf der gesellschaftlichen Ebene.

Zu den Phasen des Wandels der Vaterrolle in einem historischen Kontext führt Schneider weiter aus und unterteilt diese in:

- **Nachkriegsjahre und Aufbau der Republik**; nach dem Krieg beanspruchten die zurück kehrenden Väter ihren „Thron im Familienbereich“<sup>166</sup>. Dieser war aber – während ihrer Abwesenheit – in die Brüche gegangen. Die Väter taten sich schwer, ihren Platz in der Familie zu finden. Ob der Entwicklung blieben die Väter „sprachlos“.
- Zum **Ende der Wirtschaftskrise** (1949) normalisierte sich das öffentliche Leben und auch der Familienalltag; die Entfremdung der Väter von ihren Kindern blieb.
- Die **1960er und 1970er Jahre**: die Väter im Kreuzfeuer der Kritik. Das „Arbeitsbild“ vom Vater verschwindet. Das Auseinander-

---

<sup>166</sup> Canitz, von (1982) dazu: Die vier "Sägen am Thron des allein herrschenden Patriarchen": die Autoritätsdiskussion, die Frauenbewegung, die Antibabypille, die Enttabuisierung der Sexualität (Canitz, von [1982]: Väter. Die neue Rolle des Mannes in der Familie. Frankfurt/Main).

klaffen von Arbeitswelt und familialer Welt bewirkte eine "Entleerung" von väterlicher Autorität

- Diese „Leere“ als gesamtgesellschaftliches Sozialisationsmilieu bedingte bei den Kindern und Jugendlichen eine übermäßige Orientierung an "peer – groups", deren Folge letztendlich die Entwicklung zum "other – directed", also des durch Konformität mit seinen Gruppenmitgliedern gelenkten Menschen ist.
- Die 1980er Jahre; eine „neue“ **Väterlichkeit**. Väter übernehmen Familienarbeit freiwillig, weil sie entdeckt haben, dass es nicht nur Spaß macht Vater zu werden, sondern auch Vater zu sein (vgl. S. 35 – 39).

Schneider konstatiert und bilanziert zum Wandel des Vaterbildes im Zusammenhang mit familialen Sozialisationsprozessen:<sup>167</sup>

Die Konsistenz einer kollektivierten Idealvorstellung als Leitbild – der traditionelle Vater – wird gebrochen und verschiedene Idealvorstellungen von Vaterschaft ausdifferenziert. Parallel dazu unterliegen die funktionalen Anforderungen der Vaterrolle im Sozialisationsprozess einer Veränderung, deren Auswirkungen auf die individuelle Ebenen der Vateridentität, inwieweit auch hier von einer Vaterkrise oder einem Wandel gesprochen werden kann, an anderer Stelle diskutiert wird (vgl. Schneider 1989: 39).

Der Vater gewinnt mit Blick auf kindliche Entwicklungsprozesse offensichtlich an Bedeutung. Die Erziehung von Kindern wird abgekoppelt von der Norm, Mütter seien allein zuständig für deren Erziehung. Die neuen Väter übernehmen nun ebenfalls Erziehungsverantwortung. Zur neuen Vaterrolle im Kontext familialer Erziehung führt Schneider aus:

„Männer werden sich auf neuer Weise ihrer Aufgabe als Vater bewusst und zeigen eine zunehmende Bereitschaft, Kinderbetreuung zu übernehmen. Die "neue" Vaterrolle bedeutet also eine bewusste Rollengestaltung im Sinne einer aktiven Vaterschaft mit einer emotional der Mutter – Kind – Beziehung ähnlichen und gleichwertigen Vater – Kind – Beziehung, die sowohl den quantitativen wie auch den qualitativen Aspekt einer vermehrten väterlichen

---

<sup>167</sup> Einen alternativen Begriff zum Terminus „Vaterbilder“ bieten Friebertshäuser, Matzner und Rothmüller an und sprechen von „Vaterschaftskonzepten“ (2007: 182). Insbesondere Matzner (2004) definiert vier unterschiedliche Konzepte von Vaterschaften: 1. Der traditionelle Ernährer; 2. Der moderne Ernährer; 3. Der ganzheitliche Vater; 4. Der familienzentrierte Vater. Der Begriff „Vaterschaftskonzepte“ steht dabei nicht in inhaltlichen Konkurrenzen zu den Begriffen „Vaterrolle“ oder „Vaterbild“.

Anteilnahme an der Kindererziehung beinhaltet, und nicht mehr nur auf die herkömmliche Ernährerfunktion beschränkt wird.

Zusammenfassend: Die Begrenzung der Vaterrolle als Geschlechtsrolle durch spezifisch „männliche“ Rollenattribute soll zugunsten einer androgynen Rollenkonzeption aufgehoben werden und die ehemals männliche und weibliche Zuordnung familialer Zuständigkeitsbereiche soll den individuellen Bedürfnissen der Partner folgend neu organisiert und situativ ausgehandelt werden“.

Nave-Herz bewertet den Typ des „Neuen Vaters“ allerdings skeptischer und hält die Feststellung hinsichtlich einer „Entdeckung des neuen Vaters“ als für verfrüht:

„Wenn also auch Veränderungen im Verhalten von Vätern zu beobachten sind, wenn ferner in Bezug auf bestimmte Rollensegmente der Entdifferenzierungsprozess begonnen hat, nämlich die Aufhebung der Zuordnung von expressivem = mütterlichem versus instrumentellem = väterlichem Rollenverhalten, so ist damit aber die polare Anordnung der Vater- und Mutter-Rolle gerade im Hinblick auf die ihnen zugeordneten Funktionen – wie gezeigt in diesem und dem vorhergehenden Kapitel – weiterhin noch immer so stark normativ abgesichert, dass es verfrüht erscheint, von einem Wandel dieser familialen Rollen zu sprechen“ (Nave-Herz 2007: 61).

Schneiders bietet dennoch eine interessante, aber auch diskutabile Zusammenschau zum dimensionalen Wandel der Vaterrolle an:

Auf der Individualebene der Vateridentität scheint bei einer noch geringen Zahl von jungen meist besser gebildeten Männern die Bereitschaft zu einer „verantwortlichen“ Identifikation mit der Vaterrolle vorhanden zu sein, während für die überwiegende Zahl der Männer eine Identifikation mit der Vaterrolle eher automatisch und unreflektiert abläuft.

Auf der Gruppenebene der Vaterrolle zeigt sich bei der Mehrzahl der Männer eine Bevorzugung von traditionellen und bedingt partnerschaftlichen Rollenverteilungen. Die Vaterrolle wird meistens mit traditionellen Verhaltensmustern in ihrer alltagssprachlichen Wahrnehmung gekoppelt, von einer „Vaterkrise“ und der daraus resultierenden Bereitschaft zu einer Umorientierung der Vaterrolle ist wenig zu spüren.

Das Vaterbild auf gesellschaftlicher Ebene zeigt Risse, trotzdem hält die Mehrzahl der Männer an herkömmlichen Ernährer- und Schutzaspekten des traditionellen Vaterbildes fest, bedingt sind auch Implikationen des partner-

schaftlichen Vaterbildes vorhanden. Eine Verunsicherung besteht insbesondere hinsichtlich des Männlichkeitsbildes im Zuge der allgemeinen Geschlechterrollendiskussionen, die aber vom „neuen“ Vaterbild auf seinen derzeitigen (1989) Entwicklungsstand noch nicht gelöst werden kann (vgl. Schneider 1989: 61).

### 5.2.8 Kategorie Geschwistererziehung

Die Familiensoziologie vernachlässigte – mit wenigen Ausnahmen – den Blick auf die Bedeutung von geschwisterlichen Beziehungen für familiäre Sozialisationsprozesse (vgl. Nave-Herz 2007: 70). Dennoch ist das Aufwachsen mit Geschwistern noch Normalität.<sup>168</sup> Aus entwicklungspsychologischer Perspektive ist darüber hinaus das Vorhandensein von Geschwistern förderlich für die Aneignung sozialer Kompetenzen:

„Auch unter entwicklungspsychologischem Aspekt wird die geringe Geschwisterzahl häufig negativ bewertet. Vor allem wird aus Einzelkindsituationen auf die Ausprägung bestimmter Eigenschaften und Verhaltensweisen geschlossen, die eher mit „gemeinschaftsfeindlich“ zu umschreiben sind, sodass man wegen des starken Anstiegs von geschwisterlosen Kindern um die Zukunft unserer Gesellschaft bangen möchte“ (Nave-Herz 2007: 71-72).

Geschwisterbeziehungen haben eine wesentliche Bedeutung für die Qualität familialer Beziehungen überhaupt. Papastefanou merkt zur Erweiterung der Familienbeziehungen im Kontext der Geschwisterkonstellation an:

„Die Geburt des jüngeren Geschwisters stellt eine große Herausforderung für das ältere Kind dar, das nun die elterliche Aufmerksamkeit und Zuwendung teilen muss. Besonders in der Anfangsphase führt dieser Verlust nicht selten zur Ausbildung problematischer Verhaltensmuster. Im Normalfall tritt aber im weiteren Verlauf der Anpassung eine gewisse Stabilisierung ein. Insgesamt halten sich positive und negative Qualitäten der Geschwisterbeziehung die Waage“.<sup>169</sup>

---

<sup>168</sup> Gloger-Tippelt spricht in diesem Zusammenhang von einer „statistischen Normalität“. Die Statistiken zu Geschwisterkorrelationen umfassen alle Arten von Geschwistern und meint auch Adoptiv- und Stiefgeschwister (Gloger-Tippelt 2007: 171).

<sup>169</sup> Papastefanou/Hofer (2002): Die Erweiterung der Familienbeziehungen und die Geschwisterbeziehung: 204.

Nach dem Alter differenzierend führt Papastefanou im Zusammenhang mit den Geschwisterfunktionen weiter aus und weist auf das besondere Phänomen der „Geschwisterkonkurrenz bzw. -rivalität hin“, die nicht unwesentlich für die Interaktion von Geschwisterkindern ist:

„Die mittlere Kindheit stellt sich als eine Phase der zunehmenden Differenzierung der Geschwisterinteraktion dar. Mit wachsenden sozial-kognitiven Kompetenzen der Kinder steigen ihre Fähigkeiten, sich miteinander und mit den Eltern auseinander zu setzen und sich gegenseitig anzuregen. Sie verbringen viel Zeit miteinander und nehmen erfolgreich die Lehrer-Schüler-Rolle ein. Weiterhin verfügen sie über die Möglichkeit, ihre Rivalität dadurch zu bewältigen, dass sie ihre einzigartige Position in der Familie als vom Geschwister unabhängig definieren. Im Jugendalter ist die Veränderung der Geschwisterbeziehung durch einen Rückgang an Konflikten und eine größere Autonomie bei anhaltender Verbundenheit geprägt.“<sup>170</sup>

Papastefanou legt weitere Unterschiedlichkeiten zwischen Geschwistern offen, die auch auf die oben beschriebene Beziehung der Geschwister zueinander verweisen:

„Die Bedeutung struktureller Aspekte wie der Geschwisterposition wird im Zusammenhang mit der Beziehungsdynamik zwischen Geschwistern gesehen, die wiederum von der Eltern-Kind-Beziehung beeinflusst wird. Trotz ihres gemeinsamen Erbgutes weisen Geschwister viel mehr Unterschiede als Ähnlichkeiten auf. Die Ursachen dieser Unterschiedlichkeit werden zunehmend in den Entwicklungsbedingungen gesucht, die einzelne Kinder einer Familie unterschiedlich erleben und verarbeiten, sowohl innerhalb der Familie als auch im weiteren Umfeld.“<sup>171</sup>

Im selben Zusammenhang führt Liegle treffend dazu aus:

„Wenn Geschwister Bedeutung für einander haben, dann kommt darin auch das Erzieherische zum Tragen“ (Liegle 2000: 107).<sup>172</sup>

Geschwisterbeziehungen sind neben den Eltern – Kind – Relationen oft die wichtigsten Bedingungen für das Entwicklungs- Erziehungs- und Sozialisationsgeschehen in der frühen Kindheit. Und: Die Geschwisterbeziehung ergibt sich durch den familialen Zwangskontext – man sucht sich weder Bruder noch Schwester aus. Geschwisterbeziehungen dürften zeit-

---

<sup>170</sup> a. a. O. S. 206.

<sup>171</sup> a. a. O. S. 211.

<sup>172</sup> a. a. O. S. 107.

mäßig die längsten aller Sozialbeziehungen sein, auch bedingt dadurch, dass man den Kontakt zu den Geschwistern zwar abbrechen, aber die Beziehung zu ihnen kaum dauerhaft beenden kann.

Bezüglich der ehemals gegebenen Versorgungsfunktion älterer Geschwister für jüngere Geschwister führt Hoffmann<sup>173</sup> Bezug nehmend auf Kasten aus, dass eine Veränderung der Betreuungs- und Versorgungsumwelten durch die sinkende Kinderzahl in Familien erfolgte. Im Geschwister – Subsystem werden wichtige Lern- und Gefühlserfahrungen gemacht, auf horizontaler Ebene, einer Ebene, die eine andere Qualität hat als eine hierarchische Ebene zu den Elternfiguren. So können z.B. starke Liebens- oder Hassgefühle, die zu riskant und gefährlich sind, um sie offen gegenüber den Eltern zu zeigen, mit- und gegeneinander erprobt werden. Geschwisterkinder sind, anders als Einzelkinder, weniger auf die Präsenz der Eltern oder eines Elternteils als Ansprechpartner angewiesen, die Existenz eines Geschwister – Subsystems bedeutet damit zugleich eine Entlastung der Mutter in ihrer Betreuungsfunktion. Die Geschwistergruppe kann als stärkere „Verhandlungspartnerin“ gegenüber den Eltern auftreten, kann ein Gegengewicht zu den Eltern bilden (vgl. a.a.O. S. 279). Geschwisterbeziehungen sind dabei – genauso wie die Eltern-Kind-Beziehungen – Primärbeziehungen. Geschwisterbeziehungen sind von der Zeitdauer her betrachtet die längsten zwischenmenschlichen Beziehungen überhaupt.

Da nachgewiesenermaßen Geschwister die familiäre Erziehung junger Menschen mitgestalten, ist zu vermuten, dass mit Aspekten des demografischen Wandels, hier gemeint die Abnahme der Geschwisteranzahl in Familien, auch die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familialen Systemen beeinflusst wird und sich verändert hat.

Die Rolle des Vorbilds oder Lehrers übernehmen häufig die älteren Geschwister und setzen dabei auch massive, zum Teil sogar gewaltsame Strategien des Überredens und der Überzeugung ein. Die jüngeren Geschwister akzeptieren ihre eigene Rolle als Lernende eher, wenn das vorbildliche Verhalten von einer Schwester kommt. Bei älteren Schwestern tut man sich auch leichter, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und sogar eine gewisse Abhängigkeit zu akzeptieren. Gegenüber dem dominanten und auftrumpfenden Verhalten von älteren Brüdern verhält man sich häufig

---

<sup>173</sup> Hoffmann (1999): Familiäre Erziehung heute als Netzwerk von Beziehungsfaktoren. Ein Plädoyer für den Dialog zwischen Familie und Grundschule: 277 ff. .

ablehnend oder lässt sich zu konkurrierenden, leistungsorientierten Verhalten, z.B. in sportlich-körperlichen Beschäftigungsbereichen, anstacheln. Ältere Schwestern provozieren bei ihren jüngeren Geschlechtsgenossinnen häufig Ablehnung, wenn sie diese zu sehr mit Hilfe, Ratschlägen und Unterstützung versorgen wollen (vgl. Kasten 1998: 106). Versorgungsverhalten im eigentlichen Sinne, also Wahrnehmung von Betreuungs- und Behütungsaufgaben, findet vor allem statt in Familien mit größeren Geschwisterreihen, in Familien mit einem behinderten Kind in der Geschwisterreihe und zwischen Geschwistern mit größerem Altersabstand (vgl. Kasten 1998: 107).

Lüscher und Liegle führen zur geschwisterlichen Erziehung im Kontext der Geschwisterbeziehung aus:

„Kinder wachsen in komplexen Beziehungsgefügen auf, dessen Elemente in wechselseitigen Zusammenhängen stehen. Innerhalb dieses Gefüges spielen die Geschwisterbeziehungen eine wichtige Rolle (...) Die Besonderheit von Geschwisterbeziehungen ist häufig darin gesehen worden, dass sich Geschwister eine kindliche Eigenwelt (z.B. „Geheimsprache“) aufbauen, welche das Bewusstsein von der Gleichheit der Generationenrolle zum Ausdruck bringt und – damit korrespondierend – eine Art Gegenwelt gegenüber den Erwachsenen (Eltern) bildet (siehe Mollenhauer et al. 1975, S. 77-85).

Im Hinblick auf die Beschreibung der verschiedenen Formen des Generationenlernens lässt sich daraus die Vermutung ableiten: In Geschwisterbeziehungen ist die Chance für unkonventionelle und kreative Lernprozesse angelegt. Zu diesen Lernprozessen gehört es auch, dass sich Geschwister darin bestärken können, kritisch und konstruktiv mit der Machstellung der Eltern und mit deren Erziehungsmaßnahmen – und das heißt: mit Generationendifferenz – umzugehen.

Wenn man unterstellt, dass Lernprozesse durch die Teilnahme an sozialen Beziehungssystemen ausgelöst und bestimmt werden, wird die Frage wichtig, welche Positionen die einzelnen Personen in den betreffenden Beziehungssystemen einnehmen. Dies wird insbesondere durch Alter und Geschlecht sowie durch die mit diesen Merkmalen verbundenen Ressourcen (Wissen, Fähigkeiten, Erfahrung, Körperkraft etc.) bestimmt. Für Geschwister gilt zunächst, dass sie das altersbezogene (generationenspezifische) Merkmal teilen, Kind zu sein und in einer Beziehung zu ihren Eltern zu stehen. Geschwisterbeziehungen lassen sich als ein Subsystem sehen, dessen Mitglieder in

wechselseitigen Beziehungen mit den übrigen Subsystemen des Familiensystems (Ehebeziehungen, Eltern-Kind-Beziehungen) stehen. So belegt eine Reihe von Studien, dass die Qualität der Geschwisterbeziehungen von der Qualität der Ehe bzw. Partnerschaft der Eltern und der Eltern-Kind-Beziehungen beeinflusst wird (siehe z.B. van Aken et al. 1996; Cierpka 1999, Petri 1994). Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die – in der Regel unbeabsichtigte und unbewusste – Ungleichbehandlung der Kinder, bzw. die Bevorzugung („Favoritentum“) eines Kindes auf Seiten der Eltern, die für die Form der Rivalität zwischen Geschwistern folgenreich sein kann (siehe Boll et al. 2001). Aus Untersuchungsbefunden dieser Art ergibt sich die wichtige allgemeine Erkenntnis (die nicht nur für Verwandtschaftsverhältnisse gilt): Vertikale und horizontale Generationenbeziehungen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang (siehe dazu auch Sohni 1995).

Wie jedes Subsystem der Familie weisen auch Geschwisterbeziehungen eine innere Struktur und Dynamik auf, die von den durch Alter und Geschlecht definierten unterschiedlichen Positionen bestimmt werden. Im Hinblick auf das Geschlecht belegen zahlreiche Studien, dass elterliche Aufgaben (Betreuung, Lernhilfen) häufiger von älteren Schwestern als von älteren Brüdern wahrgenommen werden (siehe Liegle 2000); diese Befunde lassen sich aus den Wirkungen der gesellschaftlichen Erwartungen eines geschlechterrollenkonformen Verhaltens erklären.“

Die Bedeutung der Position innerhalb der Geschwisterreihe gehört – so Liegle und Lüscher weiter – zu den bevorzugten Themen der psychologischen Geschwisterforschung (siehe Sulloway 1997, Toman 1991). Die Überprüfung der zuweilen spektakulären Thesen der Autoren dieser Studien unter erziehungswissenschaftlichen Aspekten steht noch aus. Ein anregender Vorschlag zur Erfassung von Geschwisterbeziehungen bietet laut Liegle und Lüscher die Typologie von Hetherington (1988). Der Autor unterscheidet vier Typen:

- „Verstrickte“ Beziehungen, die durch symbiotische Nähe, hohe Kommunikationsdichte und sehr niedrige Rivalität und Aggressionen gekennzeichnet sind (Anteil in der Studie: 10%);
- „Freundschaftlich-fürsorgliche“ Beziehungen, die durch große Nähe und Empathie, offene Kommunikation und ein geringes Ausmaß an Rivalität und Aggression gekennzeichnet sind (22%);

- „Ambivalente“ Beziehungen, die durch hohe Rivalität und Aggression, zugleich aber durch Nähe und Loyalität (insbesondere im Blick auf gegenseitigen Schutz gegenüber Dritten) gekennzeichnet sind (35%);
- „Feindselig-entfremdete“ Beziehungen, die durch geringe Nähe, Empathie und Kommunikation sowie durch ein hohes Ausmaß von Zwang und Aggression gekennzeichnet sind (22%).<sup>174</sup>

Lüscher und Liegle in diesem Zusammenhang weiter:

„Geschwisterbeziehungen sind durch ihre prinzipiell horizontale und symmetrische Struktur charakterisiert. Was diese besondere Beziehungsstruktur für die Lernprozesse unter Geschwistern bedeutet, kann man zum Beispiel versuchen herauszufinden, indem man, wie dies van Aken et al. (1996) getan haben, danach fragt, wie sich die innerhalb des sozialen Netzwerkes erfahrene bzw. wahrgenommene „Unterstützung“ oder Konflikthaftigkeit auf das Selbstwertgefühl der Kinder auswirkt. Die Autoren zeigen, dass das Selbstwertgefühl der untersuchten Kinder insbesondere von der Mutter-Kind- und Vater-Kind-Beziehungen sowie, in geringem Ausmaß, aber auch in Gleichaltrigenbeziehungen, nicht aber von der wahrgenommenen Unterstützung oder Konflikthaftigkeit in den Geschwisterbeziehungen beeinflusst wurde.

Diese Befunde legen als Erstes die Vermutung nahe, dass der in den Erziehungsprozessen eingebaute Kampf um Anerkennung in den intragenerationalen (horizontalen) Lernprozessen in stärkerem Maße von der Erfahrung äußerer und innerer Abhängigkeit (der Jüngeren von den Älteren) geprägt ist als dies in intergenerationalen (vertikalen) Lernprozesse der Fall ist. Die Tatsache, dass Gleichaltrigenbeziehungen in ihrem Einfluss auf das Selbstwertgefühl trotz ihrer horizontalen Struktur weniger in Übereinstimmung mit den Geschwisterbeziehungen als in einer gewissen Übereinstimmung mit den Eltern-Kind-Beziehungen wahrgenommen werden, legt zweitens die Vermutung nahe: Konflikte zwischen Gleichaltrigen können die Beziehung gefährden, während in den – prinzipiell unkündbaren – Geschwisterbeziehungen die Gleichzeitigkeit oder zumindest das Nebeneinander von Unterstützung und Konflikt als etwas wahrgenommen wird, das zu dieser Beziehung gehört.

Eine der besonderen Chancen der Geschwistererziehung könnte in dieser Sicht darin liegen, dass in keiner anderen Beziehung der Umgang mit Ambivalenzen

---

<sup>174</sup> Lüscher/Liegle (2003): Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Lernprozesse in Geschwisterbeziehungen. Konstanz: 184 – 186.

und auch mit Andersartigkeit so „leicht“ gelernt werden kann. Dass Geschwister sehr unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale aufweisen – dank ihrer unterschiedlichen Anlage, infolge der je individuellen Konstruktionaler Modelle der gelebten Beziehungen sowie aufgrund der je individuellen Erfahrungen in verschiedenen „nicht geteilten“ Umwelten –, zeigen alle Untersuchungen (siehe z.B. Dunn/Plomin 1996). Die Unterschiedlichkeit von Geschwistern erweist sich aber ebenso wenig wie die Ambivalenz in Geschwisterbeziehungen als ein Hindernis für eine lebenslange Bindung und lebenslange wechselseitige Einflüsse.

Im Generationenlernen unter der Bedingung der Gleichheit der Generationenrolle zeigt sich besonders anschaulich: Die Ergebnisse des Lernens sind nicht vorhersehbar, sie sind vielmehr offen, weil abhängig von den selbstbestimmten Lernmöglichkeiten und dem Lernwillen der Subjekte. Die gemeinsamen, konstruktiven Lernprozesse in der Gruppe der Gleichaltrigen oder Geschwister sind dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen eigenständige soziale Beziehungsstrukturen und Regeln ausgehandelt und probiert werden. Auf diesem Wege können Traditionen und Konventionen der Erwachsenen (gesellschaftlich) relativiert oder auch in Frage gestellt werden. Es gilt, was bereits Mannheim postuliert: Im Generationswechsel liegt die Chance für sozialen Wandel und Fortschritt, da die heranwachsende Generation – auf der Grundlage eines gemeinsamen Generationenbewusstseins und mittels generationenspezifischen Verhaltens und Handelns – einen neuartigen Zugang zur akkumulierten Kultur finden kann“.<sup>175</sup>

---

<sup>175</sup> a.a.O. S. 186 – 187.

Anmerkung: „Es ist zum Beispiel plausibel anzunehmen, dass von erstgeborenen bzw. älteren Geschwistern besonders häufig eine elternvertretende Funktion sowie Vorbild- und Pionierfunktion wahrgenommen wird. Ebenso erscheint plausibel, dass sich das mittlere Kind vor besonderen Herausforderungen in der Selbstbehauptung gegenüber den älteren und jüngeren Geschwistern gestellt sieht. (...) Es wäre eine wichtige Aufgabe einer erziehungswissenschaftlichen Familienforschung, der Frage nachzugehen, in welcher Weise die Gestaltung und das Erleben von Geschwisterbeziehungen sowie die wechselseitigen Lernprozesse von der Position eines Kindes in der Geschwisterreihe modifiziert wird. Der Einfluss der Geschwisterposition auf die Gestaltung und Wahrnehmung der geschwisterlichen Beziehungen und Lernprozesse zeigt, dass es verfehlt wäre, von „den“ Geschwisterbeziehungen und ihrer Bedeutung für Lernprozesse zu sprechen. Diese Feststellung gilt nicht allein für den Faktor der Geschwisterposition, sondern für eine Vielzahl von Faktoren. Mit Recht hat daher Schütze (1989: 320) darauf hingewiesen, dass die „Unterschiede zwischen den Geschwisterbeziehungen und die dementsprechenden Erklärungsansätze (...) ebenso (vielfältig) sind wie die individuellen Unterschiede zwischen den Kindern und die Konzepte, diese zu klären“.“ (Lüscher/Liegler 2003, S. 198).

## 5.2.9 Kategorie Großelternerziehung und -betreuung

Unabhängig von familialen Transformationsprozessen – insbesondere hinsichtlich des Wandels familialer Lebensformen – losgelöst von temporären binnenfamilialen Rollenzuschreibungen und gesellschaftlich vorgegebenen Kontexten für familiale Systeme hatten und haben Großeltern Bedeutung für ihre Enkel und Funktionen für die nun erziehenden eigenen Kinder, sei es in monetärer Ausformung, sei es mit Blick auf Familienarbeit in entlastender und unterstützender Weise (vgl. Nave-Herz 2007). Des Weiteren wirkt sich die demografische Entwicklung der Bevölkerung auf die familialen Funktionen und Leistungen aus.

„Es ist davon auszugehen, dass die Kinder in Familien der heutigen bundesrepublikanischen Gesellschaft ihre Großeltern bis in das Jugendalter erleben, „sodass zumindest die Chance zu entsprechenden Austauschbeziehungen zwischen Großeltern und Enkeln und entsprechenden Profilen von Großelternschaft besteht (Lange/Lauterbach 1998)“.<sup>176</sup>

Der Vierte Familienbericht 1986 („Die Situation der älteren Menschen in der Familie“) zeigt ebenfalls diesen demografischen Aspekt auf, der sich auf die innerfamiliale Beziehungsgestaltung der Generationen auswirkt:

„Das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach authentischer Begegnung mit Erwachsenen richtet sich nicht nur auf die Eltern, sondern auch auf die Großeltern und deren Generation. In der kontinuierlichen Kommunikation zwischen Älteren und Jüngeren, die in der Familie stattfindet, vollziehen sich Lernprozesse des Mit- und Gegeneinander und festigen sich die Beziehungen zwischen den Generationen“ (Vierter Familienbericht 1986: III).

Binnenfamiliale Prozesse verschränken sich nicht ausschließlich auf die Eltern-Kind-Generationen, sondern umfassen auch die Generationenbeziehungen von Großeltern sowie weiterer Verwandter zu den in Familien lebenden Kinder und Jugendlichen. Peter Büchner betrachtet den Zusammenhang von Generation und Generationenverhältnis:

„Im Zusammenleben verschiedener Altersgruppen konstituiert sich ein spezifisches *Generationsverhältnis* zwischen Jüngeren und Älteren, das sowohl von Gesellschaft zu Gesellschaft als auch in Abhängigkeit von der jeweiligen zeitgeschichtlichen Situation unterschiedliche Formen annehmen kann. Das

---

<sup>176</sup> Brake/Büchner (2007): Großeltern in Familien. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie: 200.

Generationsverhältnis ist in einer sozialen Beziehungsstruktur geronnen, die auch bestimmte Normen z.B. über Kind- oder erwachsendgemäßes Verhalten enthält. Generationsverhältnisse sind neben dem Geschlechterverhältnis und den Klassen- und Schichtenverhältnissen wesentliche Strukturmerkmale einer Gesellschaft. Das Generationsverhältnis ist – verstanden als *dynamisches Spannungsverhältnis* zwischen Menschen (und Menschengruppen) unterschiedlichen Alters im gesellschaftlichen Lebenszusammenhang – als „Schlüssel zum Verständnis des menschlichen Zusammenlebens“ (Lüscher 1994, S. 17) anzusehen“.<sup>177</sup>

Das Generationsverhältnis impliziert dabei ein – nicht unproblematisches – Erziehungsverhältnis:

„Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive spielt die Auseinandersetzung um die prinzipielle Gleichberechtigung der Generationen im Erziehungsverhältnis eine wichtige Rolle und der Generationenkonflikt stellt sich hier zunächst als Frage nach der Berechtigung bzw. Begründbarkeit der Autoritätsstellung der erziehenden Erwachsenengeneration. (...) Im Spannungsverhältnis zwischen Unterwerfung und Widerstand lässt sich erziehungstheoretisch auf diese Weise ein Generationsverhältnis als Erziehungsverhältnis begründen, das freilich zugleich auch die Bedingungen seines (möglichen) Scheiterns mitreflektieren muss. Damit steckt in Erziehungsverhältnissen etwas von jener „dynamikstiftenden Kraft“ des Generationsverhältnisses, das besonders im Hinblick auf seinen Stellenwert für Prozesse des sozialen Wandels in einer Gesellschaft bedeutsam ist“.<sup>178</sup>

Ecarius erweitert den Fokus hinsichtlich familialer Erziehung und führt die „Großeltern“ als – intentional und funktional – Erziehende ein:

„Es wird auch ein Licht auf die dritte Generation, die der Großeltern, geworfen und danach gefragt, welchen Anteil ihnen in der Erziehung der Enkelkinder zukommt (Schulz-Hageleit 1991). Intergenerative Weitergabe von Erfahrungen vollzieht sich danach nicht nur intentional, sondern wird funktional transportiert. Dies setzt keinen aktiven Interaktionsprozess voraus, sondern wird unbewusst und indirekt von einer Generation zur nächsten Generation weiter-

---

<sup>177</sup> Büchner (2002): Generation und Generationsverhältnis. Opladen: 237 – 238.

<sup>178</sup> Ebenda: S. 239 – 240.

gegeben. Transformationen von Handlungs- und Erziehungsmustern erstrecken sich über mehrere Generationen“.<sup>179</sup>

Die großelterlichen Erziehungs- und Betreuungsleistungen fokussieren sich dabei auf die Kleinkindphase der Enkelkinder (vgl. Brake/Büchner2007: 199) und gehen mit zunehmendem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen zurück. Wie Ecarius (s.o.) zur nicht unproblematischen Beziehung der Generationen im familialen Zusammenhang ausführt, so bezieht Schewpe ebenfalls hierzu Stellung. Cornelia Schewpe thematisiert das Verhältnis dabei aus der Perspektive von Generation und Sozialpädagogik im Kontext familialer Modernisierungsprozesse im Zusammenhang mit Veränderungen familialer Binnenstrukturen:

„Ein (dritter) Bezug ergibt sich aus der Mikroebene der Familie und den sich im Rahmen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse und Umbrüchen abzeichnenden Veränderungen des familialen Zusammenlebens und der familialen Generationenverhältnisse und -beziehungen. Familiäre Modernisierungsprozesse haben sowohl Veränderungen familialer Strukturen zur Folge gehabt als auch in der Familie eingelagerte Solidarleistungen, die zum einen die Organisation des Aufwachsens der jüngeren Generation und Fragen hinsichtlich der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen betreffen. Durch die Ausweitung hin zur Drei- und Viergenerationenfamilie rückt aber zum zweiten auch die alte Generation zunehmend in das familiäre Geschehen hinein und lässt Fragen nach ihrer Versorgung, Unterstützung und Pflege als auch nach neuen Beziehungskonstellationen zwischen den jungen und alten Generationen (z.B. Großelternschaft) aufkommen. Obwohl empirische Forschungsergebnisse – entgegen des öffentlich diagnostizierten Krisenszenariums – immer wieder deutlich machen, dass familiäre Generationenbeziehungen eng, solidarisch und verlässlich sind, wird aufgrund des Wandels familialen Zusammenlebens aber auch deutlich, dass sie zunehmend der Unterstützung durch öffentliche Leistungen und soziale Dienste bedürfen und sich ein neues Verhältnis von privater und öffentlicher Erziehung, Hilfe und Unterstützung abzuzeichnen scheint. Gerade hierdurch kommt dem

---

<sup>179</sup> Ecarius (1998): Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse. Analyse zur Entwicklung des Generationenbegriffs. Opladen: 56.

Thema der familialen Generationenbeziehungen und -verhältnisse innerhalb der Sozialpädagogik eine besondere Bedeutung zu“.<sup>180</sup>

Verschiedenste Ausformungen von Großelternschaft und Generationenbeziehung sind erforscht und beschrieben worden. Bezug nehmend auf Szydlík (2000) erläutert Schweppe die drei Dimensionen familialer Generationenbeziehungen:

- a) die affektive Solidarität umfasst das subjektive Zusammengehörigkeits- und Verbundenheitsgefühl von Personen und beinhaltet Elemente der emotionalen Nähe und Zuneigung;
- b) die assoziative Solidarität bezieht sich auf gemeinsame Aktivitäten und beinhaltet die Frage nach der Art und Häufigkeit der Kontakte;
- c) die funktionale Solidarität umfasst Unterstützungshandlungen, also das Geben und Nehmen in Bezug auf Geld (monetäre Hilfen), Zeit (instrumentelle Hilfeleistungen) und Raum (Koresistenz) (ebenda S. 186).

Besonders auffallend bei den bisherigen Forschungsergebnissen ist (ebenso) die immer wieder ermittelte hohe Beteiligung der Großeltern an der Betreuung bzw. Erziehung ihrer Enkelkinder. In der Studie von Vaskovics (1993) berichten 59% der jungen Mütter bei der Geburt eines Kindes finanzielle Hilfe durch die eigenen Eltern erhalten zu haben und 67% bei der Kinderbetreuung (ebenda S. 194). Eine DJI-Studie zum Thema betonte die evidente Bedeutung der Älteren in der Familie für die Betreuung der Kinder. Großeltern sind demzufolge neben den Eltern die wichtigsten privaten Betreuer. Eine Mehrheit der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland wächst mit einem Betreuungsmix auf: Ein Drittel aller Kinder wird dabei in beträchtlichem Umfang von den Großeltern betreut (vgl. DJI 2006).

Schweppe fasst zusammen:

1. Insgesamt lässt sich sagen, dass familiale Generationenbeziehungen eng und solidarisch sind. Zudem konnte deutlich gemacht werden, dass familiale Generationenbeziehungen mit den Veränderungen der Lebensformen und Lebensverhältnisse der einzelnen Generationen konfrontiert werden, die wiederum Ver-

---

<sup>180</sup> Schweppe (2002): Generation und Sozialpädagogik. Theoriebildung, öffentliche und familiale Generationenverhältnisse, Arbeitsfelder. Weinheim u.a.: 8.

- änderungen für die jeweils anderen Familiengenerationen und das familiäre Generationengefüge zur Folge haben.
2. Die durch die veränderten Lebensformen und Lebensverhältnisse bedingten neuen Anforderungen an die familialen Generationenbeziehungen können aber zu erheblichen Be- und Überlastungen im Leben der einzelnen Generationenmitglieder sowie der Generationenbeziehungen führen.
  3. Diese Be- und Überlastungen können als Strukturprobleme gefasst werden, die sich aus der Ungleichzeitigkeit zwischen den Lebensformen und -anforderungen der einzelnen Familiengenerationen und dem familialen Zusammenleben einerseits und dem öffentlichen Institutionensystem andererseits ergeben. Das öffentliche Institutionensystem hinkt den veränderten Lebensformen und Lebensverhältnissen der Generationen und dem gewandelten familialen Generationengefüge hinterher und hat auf diese höchstens ansatzweise reagiert, mit der Konsequenz, dass hierdurch Lücken im Hinblick auf Versorgungs-, Erziehungs-, Betreuungs-, Unterstützungs- und Pflegeleistungen sowohl der jüngeren als auch der älteren Generation(en) entstehen, die im Rahmen der Familie abgedeckt werden bzw. werden müssen, und welche zu erheblichen Belastungen der Generationenbeziehungen und des Lebens der einzelnen Generationenmitglieder führen können, weil sie der Tendenz nach strukturell damit überlastet werden (Schweppe 2002, S. 196 –197).

Familiäre Erziehung umfasst die Generationenperspektive, die Vermittlung von Regeln und Verhaltensweisen durch ältere Generationen und die Aneignung und aktive Umgestaltung durch jüngere Generationen, wobei sich beide Generationen wechselseitig beeinflussen.<sup>181</sup> In der Familienerziehung ist zwischen Inhalten der Erziehung und Beziehungsstrukturen der Erziehung zu unterscheiden (vgl. Ecarius 2002). Die Inhalte der Erziehung haben eher formalen Charakter, und die Beziehungsstruktur verweist auf die Art und Weise, wie die Erziehung von beiden Seiten gestaltet wird. Zu den Inhalten der Erziehung gehören Erziehungsregeln, die Gestaltungs-

---

<sup>181</sup> Ecarius (2002): Zum Wandel von Generationenbeziehungen und seine Bedeutung für Erziehungsverhältnisse. Weinheim u.a. 2002. S. 201.

räume für die Kinder, die konkreten Bildungsanforderungen und die materielle wie kulturelle Ausstattung.

Zu den Beziehungsstrukturen der Erziehung gehören die Muster der Nähe und Distanz, die Struktur der Machtbalance zwischen den Generationen und die Einordnung der eigenen Person in das familiäre Generationengefüge.<sup>182</sup>

Giesecke wendet sich wiederholt dem Thema Familienerziehung und Generation zu. Die Familie habe auch als moderne Generationengemeinschaft weiterhin eine pädagogische Qualität (vgl. Giesecke 1990). Sie bleibt für Kinder der Ort primären Lernens und primärer Reflexion. Zugleich aber sei gegenwärtig davon auszugehen, dass Aufwachsen nicht auf eine oder zwei Sozialisationsinstanzen begrenzt sei. Giesecke spricht von einer pluralistischen Sozialisation. Dies führt zu einer Relativierung der Erziehungsansprüche der Familie, aber auch anderer pädagogischer Orte. Jedoch verbleibt die Familie als pädagogischer Ort ein Rest unhinterfragter Selbstverständlichkeit. Familie als Generationengemeinschaft ist auf Ungleichheit angelegt, es gibt keine mechanische Gleichheit wie beispielsweise beim Wahlrecht, auch wenn Familienkonferenzen und Mitspracherechte der Heranwachsenden möglich sind. Giesecke betont, dass gegenseitiges Lernen der Generationen zentraler Bestandteil von Erziehung werde (vgl. Giesecke 1994: 75).

Eine weitere zusammenfassende familiensoziologische Betrachtungsweise bieten Lange und Lauterbach an im Zusammenhang von familialer Interaktion und Beziehung und von der Entwicklung junger Menschen:

„Beziehungen und Interaktionen, insbesondere zwischen den Generationen und Geschlechtern, stellen wichtige Kontexte des Aufwachsens und der Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes und Jugendlichen dar“ (Lange/Lauterbach 2000: 21).<sup>183</sup>

Zu den veränderten Rollenerwartungen an Eltern skizziert Grundmann das elterliche Dilemma:

„Geht man vom Wandel familialer Lebensverhältnisse aus, die auch für die moderne Kindheit konstitutiv sind, dann zeigt sich, dass die moderne Elternschaft durch die Schwierigkeiten gekennzeichnet ist, sowohl die Belange der Kinder als auch die multiplen Handlungsanforderungen in Partnerschaft, Frei-

---

<sup>182</sup> a.a.O. S. 203.

<sup>183</sup> Lange/Lauterbach [Hrsg.] (2000): Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. Stuttgart.

zeit und Beruf in Einklang zu bringen. Das hat zur Folge, dass in der familialen Sozialisation zwar basale Handlungsperspektiven und Rollenvorstellungen (z.B. über das Verhältnis von Eltern und Kindern) vermittelt, diese gleichzeitig aber durch widersprüchliche Handlungsaufforderungen in Familie, Beruf und Freizeit in Frage gestellt werden“ (Grundmann 2000: 100).<sup>184</sup>

Durch die Konsequenzen des sozialen Wandels, der – wie ausgeführt – auch die Familie und deren Strukturen und Funktionen bedingt, müssen Eltern auf andere Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten auch außerhalb der Kernfamilie zurück greifen und fordern dies in der Hauptsache von den Großeltern ein, die ihrerseits so an Bedeutung für Erziehungs- und Sozialisationsprozesse der Kinder in Familien gewinnen und neben den außerfamilialen Betreuungsarrangements die wichtigste Entlastungs- und Unterstützungsform darstellen.

### **5.2.10 Kategorie Familiäre Wohnsituation**

Die familiäre Lebensqualität richtet sich, mit Blick auf deren ökologischen Kontexte, nicht nur an der Beschaffenheit ihrer sozialen und pädagogischen Infrastruktur aus, sondern definiert sich auch durch das Wohnumfeld, sowie durch die Größe, den Preis und die Qualität der bewohnten Wohnung. Die familiäre Wohnqualität hat direkten Einfluß auf die Entfaltungsmöglichkeit aller Familienmitglieder eine wichtige Rolle, auch für die Kinder. In großen Wohnsiedlungen werden durch Hausregeln und Nutzungsordnungen die Kinder in ihrem Aktivitätsbedürfnis beschränkt.

Alt<sup>185</sup> bilanziert zur familialen Wohnsituation aus der Perspektive der Kinder und stellt fest, dass das familiäre Wohnumfeld für ca. 1/3 aller minderjährigen Kinder nicht kindgerecht sei, die nähere Umgebung böte wenig Raum für kreatives Spielen und eine Gefährdung der Kinder durch eine hohe Verkehrsdichte sei gegeben. Etwa ein weiteres Drittel aller Kinder wachse dagegen in günstigen Wohnumfeldern mit explizit kindgerechten Kontexten und schaffe so soziale Disparität zuungunsten vor allem Kinder einkommensschwacher Eltern. Darüber hinaus seien Kinder

---

<sup>184</sup> Grundmann (2000). In: Lange/Lauterbach (Hrsg.): Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. Stuttgart: 100.

<sup>185</sup> Alt (2005): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.

in ländlichen Gebieten gegenüber Kindern in den Städten besser gestellt, auch gegenüber den Kindern in den neuen Bundesländern.

Die familiäre Wohnsituation hat, so Alt, direkten Einfluß auf das Binnenklima der Familie sowie der Befindlichkeit der Kinder (vgl. Alt 2005).

Die Ressourcen der Eltern – so Szydlík (2007) – wirken direkt und indirekt auf die Lebensqualität der Kinder. Dazu gehört auch die Qualität von Wohnort, Wohnung und Wohnausstattung der Familie. An der unterschiedlichen Ausprägung dieser elterlichen Ressourcendefiniert sich kindheitsbezogene Disparität.<sup>186</sup>

„Die materiellen Lebensbedingungen der Familie, dazu gehören als wichtigste Indikatoren der familiäre Wohnstatus und die Möglichkeit des Kindes, über ein eigenes Zimmer verfügen zu können, sind als Ressourcen für die alltäglichen Aktivitäten der Heranwachsenden von großer Bedeutung. Erst das Vorhandensein bestimmter Strukturen und Gegebenheiten ermöglicht gewisse Aktivitäten, während das Nichtvorhandensein Handlungen begrenzt oder einer Realisierung gewünschten Verhaltens entgegensteht. Neben den sozialen innerfamiliären Beziehungen vermittelt „erst das Ensemble dieser Einflußfaktoren .... ein einigermaßen umfassendes Bild davon, welche Entfaltungsmöglichkeiten Kinder in einem bestimmten Alter in ihren jeweiligen Umwelten vorfinden“ (Kreppner u. Klöckner 2002: 214)“. (Grunert/Krüger: Kindheit und Kindheitsforschung in Deutschland. Forschungszugänge und Lebenslagen. Opladen 2006: 90).

Obwohl der Zusammenhang von elterliche bzw. familiärer Wohnqualität und familiärer Funktionalität im Grunde unstrittig ist, sind im Kontext der deduktiven Entwicklung des Kategoriensystems nur eine sehr überschaubare Anzahl an wissenschaftlichen Verschriftungen hierzu gefunden worden. Aktuellere Arbeiten beziehen sich in ihrer Mehrzahl auf Wohnformen und Wohnbaupolitik beispielsweise für Ältere.

Gleichwohl gelten Wohnqualitäten als wichtige Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen für elterliche bzw. familiäre Leistungen, gerade im Kontext von Erziehung, Bildung und Betreuung. Daher impliziert Familienpolitik auch immer Wohnungsbaupolitik. Grundsätzlich führen hierzu Lampert und Althammer aus:

---

<sup>186</sup> Vgl. Szydlík (2007): Familie und Sozialstruktur: 81.

„Familienpolitik umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen, mit denen die Träger der Politik das Ziel verfolgen, die Familie zu schützen und zu fördern, die für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft unentbehrliche Funktionen erfüllt“ (Lampert/Althammer: 350).<sup>187</sup>

Für beide Autoren definiert sich die jeweilige familiäre Lage auch durch die Qualität der Wohnungsverorgung (ebenda: 355) und die Wohnungsbau-politik ist für Lampert und Althammer ein Aspekt von Familienpolitik (ebenda: 359).

Die familiäre Wohnqualität ist somit eine evidente Determinante für elterliche bzw. familiäre Erziehungsanstrengungen und eine ausschlaggebende Determinante für den Platzierungsprozess junger Menschen. Damit stehen familiäre Wohnqualität und familiäre Funktion (Sozialisations- und Platzierungsfunktion) in einem unmittelbaren Zusammenhang.

### **5.2.11 Kategorie Ökonomische Situation der Familie**

Elterliche Beziehungs- und Erziehungs Kompetenzen stehen im Kontext außer- und innerfamiliärer Anforderungen und Ressourcen:<sup>188</sup>

„Eine wesentliche Rahmung erfährt das familiäre Zusammenleben durch die Lebensbezüge der Familienmitglieder außerhalb der Familie, die Einfluss auf die Quantität und Qualität der Interaktion zwischen Eltern und Kindern nehmen. Hierzu gehören z.B. die Erwerbsbeteiligung der Eltern sowie ihre Arbeitsbedingungen und Erfahrungen in der Erwerbstätigkeit, die ökonomischen Ressourcen der Familie, die über die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand entscheiden, die sozialen Netze, in die Eltern und Kinder eingebunden sind, außerfamiliäre Betreuungsarrangements der Kinder, die Schule als zentrale Bildungsinstitution für Kinder sowie Einflüsse der Medien. Einzelne Faktoren dieser Rahmenbedingungen spielen hierbei auf charakteristische Weise zusammen und können im ungünstigsten Fall zu einer Kumulation von Anforderungen und Belastungen beitragen, die Eltern überfordern oder zumindest so stark in Anspruch nehmen, dass Zeit und Kraft für eine entwicklungsförderliche Gestaltung der Beziehung und Interaktion mit den

---

<sup>187</sup> Lampert/Althammer (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik, 7. Auflage. Berlin/Heidelberg/New York: 350.

<sup>188</sup> Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005): Familiäre Erziehungs kompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe. Weinheim und München: 69 ff. .

Kindern fehlen. Im günstigen Fall können hier jedoch auch zentrale Ressourcen bereit stehen, die Familien bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und Anforderungen unterstützen und die Entwicklung positiver Elternkompetenzen befördern. Solche Risiko- oder Ressourcen-Konstellationen entstehen nicht zufällig, sondern ergeben sich teilweise durch wechselseitige Abhängigkeiten einzelner Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Einkommensknappheit. Zum Teil sind sie auch systematisch mit bestimmten familieninternen Faktoren verknüpft. Zentral sind in dieser Hinsicht familienstrukturelle Merkmale, wie sie Kernfamilien, Eineltern- und Stieffamilien unterscheiden, aber auch Charakteristika der elterlichen Partnerschaft und nicht zuletzt personale Ressourcen der Eltern, die durch deren Befindlichkeit und Persönlichkeitsmerkmale bestimmt sind und den Zugang zu außerfamilialen Ressourcen erleichtern oder erschweren. Es gilt dabei, die zentralen Einflüsse auf Elternkompetenzen zu berücksichtigen.

Ersten muss angesichts der hohen Bedeutung von Erziehungspartnerschaften den **außerfamilialen Entwicklungskontexten** der Kinder Rechnung getragen werden, insbesondere den Betreuungsarrangements und der Schule, aber auch die Bildungsanstrengungen von Vereinen und Initiativen. Durch die Einbindung der Kinder in Betreuungsarrangements und Bildungsinstitutionen werden Eltern nicht nur von Erziehungs- und Bildungsaufgaben entlastet, sondern es entstehen gleichzeitig wesentliche Anforderungen an kompetente Elternschaft hinsichtlich der Auswahl geeigneter Kontexte und der Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung von Anforderungen in diesen Kontexten, wie es bei der Begleitung kindlicher Lernprozesse in der Schule besonders sichtbar wird.

Zweitens ist es angezeigt, die **ökonomische Situation** der Familie gesondert in den Blick zu nehmen, die ursprünglich nicht unabhängig von der elterlichen Erwerbstätigkeit behandelt wurde. Wenngleich Arbeitslosigkeit nach wie vor einen zentralen Risikofaktor für Armut darstellt, garantiert doch die Erwerbstätigkeit per se noch keineswegs ein an kulturellen Normen gemessenes hinreichendes Einkommen. Die Kluft zwischen Niedrigeinkommen und Spitzenverdiener ist erheblich.<sup>189</sup>

---

<sup>189</sup> Besonders deutlich wird die Ungleichverteilung ökonomischer Ressourcen, wenn man das Vermögen bundesdeutscher Privathaushalte betrachtet: 1998 waren im früheren Bundesgebiet ca. 42% des Privatvermögens im Besitz von 10% der Haushalte, während den unteren 50% der Haushalte nur 4,5% der Vermögens gehörte.

Drittens gehören heute Medien wie Fernsehen, Video und Internet zu den relevanten Kontexten, die sowohl positive wie auch negative Lernprozesse ermöglichen. Der Medienkonsum vollzieht sich wesentlich im Kontext der Familie und ist mehr oder minder zentraler Teil der Freizeitgestaltung, beeinflusst die gemeinsam verbrachte Zeit also schon allein durch das zeitliche Ausmaß der Mediennutzung. Zudem entstehen neue Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Auswahl kindgeeigneter Angebote.<sup>190</sup>

Viertens sind die familienstrukturellen Faktoren zu berücksichtigen, da diese auf vielfältige Weise Einfluss auf interne und externe Ressourcen der Familie nehmen“ (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005: 69 ff.) Steigende Scheidungsquoten und hohe Raten nicht-ehelicher Geburten – vor allem in den neuen Bundesländern – haben der Frage besondere Brisanz verliehen, mit welchen spezifischen Anforderungen und Belastungen Ein-Elternfamilien konfrontiert sind, welche Herausforderungen sich bei neuen Partnerschaften der Eltern ergeben, und wie unter diesen Bedingungen eine befriedigende Gestaltung entwicklungsförderlicher Beziehungen gelingen kann. Einen gesonderten Blick auf Rahmenbedingungen für Familienleistungen ergibt sich durch die ökonomischen Belastungen für familiäre Systeme.<sup>191</sup> Mit der Geburt von Kindern steigen nicht nur die innerfamilialen Aufgaben der Eltern, sondern auch die finanziellen Anforderungen an die Familie. Die Instrumente des Familienleistungs- und -lastenausgleichs kompensieren diesen erforderlichen Mehraufwand nicht. Damit bringen Kinder, vor allem mehrere Kinder, ein nicht unbedeutendes Risiko für ökonomische Knappheit mit sich.<sup>192</sup> Vor allem in Westdeutschland trägt der Mangel an Betreuungsinstitutionen, deren deutlich variierende Qualität, aber auch die öffentliche Bewertung der Nutzung dieser Einrichtungen zur Verschärfung der Problemlage erwerbstätiger Eltern bei. Des Weiteren: Die nicht unbedeutenden Kosten für die Betreuung der Kinder

---

<sup>190</sup> Insofern sind mit der breiten Verfügbarkeit des Fernsehens und zunehmend des Internets neue Anforderungen an elterliche Erziehungskompetenzen erwachsen, auf die vermutlich viele Eltern nicht in angemessener Weise vorbereitet sind.

<sup>191</sup> Wurde in der Vergangenheit die finanzielle Lage der Familie nur als ein Teilaspekt der Schichtzugehörigkeit betrachtet oder gar außer Acht gelassen, so zeigen mittlerweile eine Vielzahl an Untersuchungen, dass die ökonomischen Ressourcen von Familien einen eigenständigen Einfluss auf die Erziehung und Entwicklung von Kindern haben, auch unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern oder deren beruflicher Situation.

<sup>192</sup> Vergleicht man unterschiedliche Haushaltsformen hinsichtlich des jeweiligen Anteils derer, die in relativer Armut leben, d.h. mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Pro-Kopf- Einkommens wirtschaften müssen, so sind Paare mit Kindern mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen als kinderlose Paare.

führen dazu, dass gerade Mütter mit geringen beruflichen Qualifikationen, deren Ehemänner in der Regel aufgrund der bildungshomogamen Partnerwahl nur ein geringes Familieneinkommen sichern können, eine umfangreichere Erwerbstätigkeit meiden, da die Kosten-Nutzen-Kalkulation negativ ausfällt. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit<sup>193</sup> gegenüber Familien betrifft also nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch die mangelnde Verfügbarkeit familienbezogener Infrastruktur, die zudem starke regionale Variationen aufweist und in ländlichen Räumen weitaus weniger ausgebaut ist als in Großstädten. Damit erhöhen sich die Armutsrisiken vor allem in frühen Phasen der Familienentwicklung. Wenngleich die aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Mütter für die Erziehung der Kinder „freigestellt“ sind, sehen sie sich doch oftmals mit finanziellen Problemen im Familienalltag konfrontiert, die ein hohes individuelles und soziales Belastungspotential bergen und somit die elterliche Erziehungskompetenz unterminieren können. Der Blick in die Armutsforschung macht deutlich, wie sehr die Bildung junger Menschen abhängig ist von den familialen ökonomischen und sozialen Ressourcen sowie von der elterlichen Bildungsaspiration. „Armut bedeutet eben nicht nur, mit finanziellen Defiziten umgehen zu müssen, sondern tangiert weite Bereiche des kindlichen Alltagslebens und beeinflusst auch die kindliche Kompetenzentwicklung“ (Gruner/ Krüger 2006: 99).

Im selben Kontext führen Grunert und Krüger aus: „Ökonomische Deprivation kann sich zum einen auf das kindliche *Selbstbild* auswirken. Minderwertigkeitsgefühle und mangelndes Selbstvertrauen resultieren dann vor allem aus dem Vergleich mit anderen Kindern bzw. Familien“ (ebenda: 99). Die Kinder- und Jugendforschung stellt einen Kontext her zwischen Armut und der Entwicklung von Intelligenz bei jungen Menschen. Dieser Zusammenhang trifft vor allem Kinder, die mit ihrer Familie in dauerhafter Armut leben. Im Vergleich zu Kindern aus Familien, die nie von Armut betroffen waren, haben diese einen bis um neun Punkte niedrigeren IQ; Kinder die zeitweise in Armut leben, besitzen ein um vier Punkte niedrigeren IQ (ebenda: 99; vor allem auch: Walper 1999: 315).

„Gerade in Familien, die sich über längere Zeit in einer ökonomischen Notlage befinden, treten negative Folgen für die Entwicklung der Kinder in kumulierter Form auf. In solchen deprivierten Familien geht die finanzielle Armut teilweise

---

<sup>193</sup> Vgl. Kaufmann 1995; vgl. auch Fünfter Familienbericht 1994.

auch mit dem Verlust der Haushalts- und Alltagskompetenz der Eltern einher (Chasse u.a. 2003). Damit verschlechtern sich die Lebensbedingungen für die Heranwachsenden enorm. Kinder erfahren dann innerhalb der Familie keine oder nur geringe schulische Förderung und es bieten sich kaum Lernanlässe, die zum Kompetenzerwerb beitragen. Konsequenzen hat dies sowohl für die schulischen Leistungen der Heranwachsenden als auch für ihre Einbindung in die Sozialwelt der Gleichaltrigen“ (ebenda: 99).

Der Mangel an materiellen Ressourcen, so die Autoren, hat des Weiteren zur Folge, dass diese Kinder in ihren Möglichkeiten der Teilhabe an den zahlreichen Formen der Freizeitgestaltung formeller Art sowie an „konsumorientierten Aktivitäten, wie Kinobesuche, Einkaufsbummel oder die Mediennutzung“ begrenzt sind (vgl. ebenda: 99).<sup>194</sup>

„Gerade in diesem Zusammenhang besteht für Kinder deprivierter Familien häufig die Gefahr der sozialen Isolation. Auch in diesem Bereich übernimmt also die Familie – hier bedingt durch eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten – eine Gatekeeper-Funktion und fungiert einmal mehr als Bedingungs- und Vermittlungsinstanz, die die Zugänge zur sozialen und dinglichen Umwelt der Kinder determiniert (Chasse u.a. 2003: 145)“ (ebenda: 100).

### **5.2.12 Kategorie Familiales Freizeitverhalten**

Der Wandel binnenfamilialer Strukturen verbunden mit veränderten Rollen und Rollenerwartungen innerhalb familialer Kontexte auf der Folie sozialen Wandels tangiert nicht nur die Funktionen der Familie, sondern auch deren innere Interaktionen.

„Der familiale Strukturwandel, vor allem die Emotionalisierung und Intimisierung der familialen Binnenstruktur, hat der Familie eine neue gesellschaftliche Funktion zugewiesen, die uns heute so selbstverständlich erscheint, dass wir gar nicht annehmen, dass sie nicht immer zu den Aufgaben der Kernfamilie zählte: nämlich das gemeinsame Verbringen von Freizeit“.<sup>195</sup>

Die Familie ist nach wie vor die primäre Lebenswelt von Kindern und trotz des Vorhandenseins anderer Instanzen wie Schule, Peers, der Vereine der

---

<sup>194</sup> „Kindern aus armen Familien bleibt dadurch sehr häufig der Zugang zu bestimmten kinderulturellen Praxisformen sowie insbesondere zu den geldabhängigen lern- und bildungsorientierten Freizeitaktivitäten versagt“ (vgl. Grunert/Krüger 2006: 99; insbesondere auch Büchner 1998; Roppelt 2003).

<sup>195</sup> Nave-Herz (2007): Familie heute. 3. Auflage. Darmstadt: 88 ff. .

Ort von zentraler Bedeutung für die Erziehung und Betreuung, und auch der der Freizeitgestaltung (vgl. Grunert/Krüger 2006: 68 f.). Nave-Herz stellt fest, dass in allen Bundesländern die Freizeit überwiegend im familialen Kontext verbracht wird bzw. im familialen Wohnbereich (Nave-Herz 1978: 88).<sup>196</sup> Offen bleibt die Frage, inwieweit sich Mutter, Vater oder beide Elternteile für die Gestaltung des familialen Freizeitverhaltens zuständig erklären und sich beteiligen bzw. beteiligen lässt. In empirischen Untersuchungen wird indifferent von „gemeinsam verbrachter Zeit aller Familienmitglieder“ berichtet, dass Freizeitaktivitäten „mit allen Familienangehörigen gemeinsam“ verbracht werden (Nave-Herz 2007). Allerdings ist davon auszugehen, dass in den überwiegend meisten Familien die Mutter für die Freizeit der Kinder zuständig ist, insbesondere als Gestalterin als auch als Organisatorin (vgl. Siebter Familienbericht 2006).

Auch die Art kindlicher und jugendlicher Freizeitgestaltung hat sich gewandelt hat: Nunmehr spielt sich die Freizeit in öffentlich institutionellen Räumen ab (Sporthallen, Schwimmbäder, Musik- und Balletträumen usw.), aber auch die Ausstattung der Kinder- und Jugendzimmer zeugt von gewandeltem Freizeitverhalten, da diese umfangreich Geräte aus der Unterhaltungselektronik aufweisen (vgl. Nave-Herz 2007:Nave-Herz 1978: 90). Dennoch hat das Spielen auf der Straße auch noch eine Bedeutung für das Freizeitverhalten junger Menschen, allerdings in abnehmendem Maße und zu Gunsten der Freizeitgestaltung im Wohnbereich der Familie. Am Rande sei erwähnt, dass das Spielen auf der Straße in einigen Bevölkerungsschichten und sozialen Milieus einen schlechten Ruf hatte („Straßenkinder“).<sup>197</sup> Insgesamt bleibt das familiale Freizeitverhalten unerforscht und stellt ein Desiderat dar (Nave-Herz 2007).

---

<sup>196</sup> „Empirische Erhebungen belegen: Es ist eine grundlegende Tendenz abzulesen, dass die am häufigsten ausgeübten Aktivitäten zugleich diejenigen sind, die gemeinsam mit der ganzen Familie verbracht werden, sowohl an Werktagen, aber noch stärker an Wochenenden; und das sind: Fernsehen, Spazieren gehen, Besuche machen und gemeinsames Spielen (Nave-Herz/Nauck 1978: 49, 53; vgl. auch Büchner et al. 1996: 113).

<sup>197</sup> Analog zur Verhäuslichung von Kindheit erfuhr der Kinderalltag eine Technisierung, die zur Abkehr vom Spielen auf der Straße beitrug.

## 5.3 Der Codierleitfaden

### Qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsverfahren: Bestimmung der Auswertungsregeln

Die ausgewählte methodologische Grundausrichtung verlangt vom Inhaltsanalytiker, dass die Vorgehensweise kategoriengeleitet und regelgeleitet, also intersubjektiv-überprüfbar erfolgt. Dazu ist unter anderem ein Codierleitfaden zu entwickeln.<sup>198</sup> Im Falle deduktiver Kategorienanwendung wird ein bereits vorab theoriegeleitet festgelegtes Kategoriensystem an den Untersuchungsgegenstand – hier die Familienberichte als ein Textkörper – herangetragen. Der Codierleitfaden ist dabei das wesentliche Instrument, das die Analyse strukturiert und setzt sich zusammen aus

1. expliziten Kategoriendefinitionen;
2. typischen Textstellen, auch Ankerbeispiele genannt;
3. Regeln zu Abgrenzung der Kategorien untereinander (vgl. Mayring 2003).

Der Codierleitfaden definiert des Weiteren die **Codiereinheit** (die festlegt, welches der kleinste Materialbestandteil ist, der ausgewertet werden darf und was der minimale Textteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann, die **Kontexteinheit**, die den größten Textbestandteil festlegt, unter den eine Kategorie fällt, sowie die **Auswertungseinheit**, mit der festgelegt wird, welche Textteile jeweils nacheinander ausgewertet werden (Mayring 2003: 53).<sup>199</sup>

**Der komplette Codierleitfaden ist der Dissertation im Anhang (CD) beigelegt.**

## 5.4 Die Explikation<sup>200</sup> des Kategoriensystems

Mayring geht bei der Begründung seines Konzepts der qualitativen Inhaltsanalyse von der Grundannahme aus, dass er die Systematik qualitativer

---

<sup>198</sup> Die Darstellung des Kategoriensystems und die konkrete Beschreibung des Codierleitfadens sind Grundlage für die Sicherstellung der Intercodier-Reliabilität.

<sup>199</sup> Siehe auch: Explikation des Kategoriensystems.

<sup>200</sup> Explikation: Das Explikationsprinzip ist kein Garant für die Gültigkeit von Interpretationen. Es sichert lediglich die Nachvollziehbarkeit der Interpretation und damit der Intersubjektivität des Forschungsergebnisses.

Inhaltsanalyse ohne vorschnelle Quantifizierungen beibehalten, aber zugleich den Weg für Quantifizierungen offenhalten will. Das konkrete methodische Vorgehen umfasst drei Techniken qualitativer Inhaltsanalyse. Die strukturierende Inhaltsanalyse sucht nach Typen („Ankerbeispielen“) oder formalen Strukturen im Material. Dabei werden formale, inhaltliche, typisierende oder skalierende Strukturen unterschieden [vgl. Mayring 2000, 47] (Grunert/Krüger (2006): Kindheit und Kindheitsforschung in Deutschland. Opladen: 50).

Diese Dissertation bedient sich der qualitativen Inhaltsanalyse (inhaltliche Strukturierung). Wie im Kapitel 2 umfänglich dargelegt ist zentrales Instrument dieses Forschungsansatzes ein Kategoriensystem, das letztendlich aus drei Strukturierungsdimensionen (in anderen Forschungsarbeiten auch als „Oberkategorien“ bezeichnet) und insgesamt 12 Kategorien (oder auch „Unterkategorien“ genannt) besteht.<sup>201</sup> Die vorliegende Abhandlung verbindet bei der Entwicklung des Kategoriensystems induktive mit deduktiven Vorgehensweisen der Kategorienbildung.<sup>202</sup> Im Vorfeld der Analyse wurde der gesamte Textkörper (die Familienberichte 1 – 7) einer ersten Exploration unterzogen, um den Text einschätzen zu können. Die Entwicklung der Strukturierungsdimensionen am Text erfolgte basierend auf die in allen sieben Berichten identifizierbaren Basisthemen und Kernproblematiken – und zwar auf der Folie der grundsätzlichen Forschungsfragen, ohne vorab die zum Erkenntnisinteresse vorliegende Theorie zu berücksichtigen. Dazu wurden die Inhaltsverzeichnisse nach Parallelitäten hinsichtlich ihrer Perspektiven – also nach dem Interesse des jeweiligen Familienberichts an bestimmte soziale Prozesse – und ihrer Fragen nach

---

<sup>201</sup> Das Kategoriensystem stellt die Analyseaspekte dar. Damit ist eindeutig, dass Inhaltsanalyse niemals eine vollständige Auswertung eines Textkörpers anstrebt – was ja auch wohl niemals möglich ist -, sondern explizit eine Untersuchung in Bezug auf die Kategorien. Die Forderung nach einem Kategoriensystem erfordert vom Inhaltsanalytiker, die Auswertungsaspekte festzulegen (vgl. Mayring et al 2005).

<sup>202</sup> Ein ausschließlich induktiv ausgerichtetes Auswertungsverfahren hätte vorausgesetzt, dass der Forscher völlig unvoreingenommen die Kategorien aus dem Text heraus entwickelt. Da diese unbeeinflusste, ohne Vorkenntnisse und Vorarbeiten versehene Vorgehensweise im Kontext dieser Arbeit nicht möglich war, wurde das Kategoriensystem deduktiv entwickelt, welches auf einem vorab durchgeführten Literaturstudium und zusammengetragenem Expertenwissen basiert (vgl. Michalski: Funktion und Bewertung des ambulanten Psychiaters durch schizophrene Patienten. In: Mayring et al (Hrsg.): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse 2005: 207 – 211).

Kontexten – also der Blick auf Zusammenhänge und Rahmenbedingungen für familiales Handeln – untersucht.<sup>203</sup>

### **Erster Arbeitsschritt**

In diesem ersten explorativen Prozess wurden zunächst zwei Aspekte familialer Funktionen innerhalb dieser Berichtsform identifiziert:

1. Das erzieherische Interagieren der Subjekte in familialen Systemen, das reziproke Einwirken<sup>204</sup> der Erwachseneneneration in der Familie auf die Kinder und Jugendlichen in Form von Erziehungs-, Sozialisations- und Plazierungsanstrengungen.<sup>205</sup>
2. Die Bedeutung der Transformationsprozesse binnenfamilialer Strukturen, sowie der Wandel familialer Lebensformen abweichend vom Modell der modernen Kleinfamilie, der Blick auf die Bedingungen für das Entstehen und für die Entwicklungen von familialen Rollenbildern sowie deren Ursachen bzw. Folgen.<sup>206</sup>

### **Zweiter Arbeitsschritt**

Daraus ergaben sich zunächst zwei grundlegende und für die weitere – nun deduktiv, also theoriegeleitet – Entwicklung des Kategoriensystems richtungsweisende Strukturierungsdimensionen:

**Strukturierungsdimension Familiales Erziehungsleitbild:** Erziehungsleitbilder enthalten gesellschaftliche und individuelle Definitionen davon, wie Erziehung sein sollte und geben somit Hinweise auf normative Vorstellungen. Konkreter Erziehungsalltag steht in einem Spannungsverhältnis

---

<sup>203</sup> „Ausgehend von generativen Fragen des Forschers, die sich zunächst zumeist aus seinem Kontextwissen über den zu untersuchenden Gegenstand ergeben, werden auf der Basis erster Analysen des Materials, noch sehr vorläufige Konzepte entdeckt, die kodiert werden müssen“ (Grunert/Krüger (2006): 49).

<sup>204</sup> Reziprok – oder gegenseitig – ist ein Interagieren dann, wenn die Partner (die Eltern) gleichartige Verhaltensweisen im erziehenden Kontext zeigen (vgl. Hofer 2002:9).

<sup>205</sup> Der Erste Familienbericht verhandelt u.a. die Bildungsleistungen der Familie; der Zweite Familienbericht greift bspw. das Thema der erzieherischen Kraft der Familie und ihre Bedingungen auf und wendet sich den elterlichen Bildungsaspirationen zu; der Dritte Bericht fragt z. B. nach der Konstitution der familialen Erziehungsumwelt usw. .

<sup>206</sup> Alle sieben Berichte verhandeln binnenfamiliale Wandlungsprozesse, berichten über Korrekturen an Rollenbildern in den Familien, beschreiben das Verhältnis der Generationen zueinander bzw. die jeweilige Bedeutung füreinander. Der Siebte Familienbericht bspw. spricht treffend in diesem Zusammenhang von innerfamilialen Dynamiken.

zu Erziehungsleitbildern und muss von daher differenziert und in seiner Vielschichtigkeit analysiert werden (Hamann 2000; Rerrich 1990).

**Strukturierungsdimension Familiare Binnenstruktur:** Aspekte des Wandels der Familienstrukturen verdeutlichen sich am generativen Verhalten (weniger [Geschwister-] Kinder), an der sinkenden Heiratsneigung, an dem wachsenden Scheidungsrisiko (mehr allein Erziehende und Zunahme der Fortsetzungsfamilien) und beeinflussen familiäre Funktionen (vgl. Peuckert 2007).<sup>207</sup>

Die Strukturierungsdimensionen stellten Ausgangspunkt und Grundlage für die deduktive Entwicklung der zunächst acht Kategorien dar. Mit dem ersten, ausschnittweisen (Erster, Zweiter und Dritter Familienbericht) Analysedurchgang wurden die Strukturierungsdimensionen auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und ggfs. modifiziert, bzw. differenziert oder durch neue Kategorien ergänzt. Dazu wurde vor dem Analyseprozess und dem ersten Textdurchgang ein Kategoriensystem deduktiv aus der ausgewählten Theorie entwickelt und steht somit für das deduktive Moment des Vorgehens. Die Kategorien speisen sich dabei aus einem vorab durchgeführten Literaturstudium und verfügbarem Expertenwissen (vgl. Mayring 2005).

### **Dritter Arbeitsschritt**

Die an der Theorie entwickelten und explizit definierten Kategorien als Bestandteile der Strukturierungsdimensionen hießen zunächst:

**Kategorie Familiäre Erziehung und Bildung:** „Eingliederung der Menschen in Gesellschaft und Kultur durch die Vermittlung von Werten und Werthaltungen mit Einführung in das gesellschaftliche Grundwertesystem und nötigenfalls Anpassung von Wertforderungen an eine veränderte Wirklichkeit; dabei übt die Familie durch ihre Erziehungs- und Bildungsleistungen einen nachhaltigen Einfluss auf den weiteren Lebens- und Bildungsweg des Kindes aus“ (Erster Familienbericht 1968: 9 [zu den Aufgaben der Familie]);

**Kategorie Familiales Erziehungsziel:** Unter Erziehungszielen sind Erwartungen und Forderungen des Erziehenden an das Handeln und Erleben eines Kindes zu verstehen, die von diesem realisiert werden sollen. Sie richten sich einerseits darauf, erwünschte Verhaltensweisen und Persön-

---

<sup>207</sup> Peuckert (2007): Zur aktuellen Lage der Familie. In: Ecarus (Hrsg.): Handbuch Familie: 36 – 40.

lichkeitseigenschaften herauszubilden und aufrechtzuerhalten, andererseits unerwünschte abzubauen (vgl. Nave-Herz 2007; Büchner 1986);

**Kategorie Familialer Erziehungsstil:** Kurz und prägnant können unter dem Erziehungsstil verstanden werden die Verhaltensweisen und erziehungsbezogenen Einstellungen der Eltern, die sich als stabile Merkmale bündeln lassen (vgl. Papastefanou et al 2002) als Aspekte der Strukturierungsdimension „Familiales Erziehungsleitbild“.

**Kategorie Wandel der Mütterbilder:** Das klassische Modell der „Hausfrau und Mutter“ ist seit den 1950er Jahren eine mögliche Option von mehreren geworden. Die Enthäuslichung der Frau, die steigende Teilhabe am Erwerbsleben – gestützt durch den Zugang zum Bildungssystem, aber auch bedingt durch die Notwendigkeit, dass Familieneinkommen mit sicherzustellen – sind einige wesentliche Ausformungen des Rollenwandels der Mutter. Die Emanzipation der Frau, die Berufstätigkeit der Mütter und die Entwicklung außerfamilialer Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen für Kinder veränderten die Rolle der Mutter innerhalb der Familie nachhaltig (vgl. Friebertshäuser et al. 2007: Familie: Mütter und Väter: 186 – 192; Nave-Herz 2007);

**Kategorie Wandel der Vaterbilder:** Die Konsistenz einer kollektivierten Idealvorstellung als Leitbild – der traditionelle Vater – wird gebrochen und verschiedene Idealvorstellungen von Vaterschaft werden ausdifferenziert. Parallel dazu unterliegen die funktionalen Anforderungen der Vaterrolle im Sozialisationsprozess einer Veränderung, deren Auswirkungen auf die individuellen Ebenen der Vateridentität – inwieweit auch hier von einer Vaterkrise oder einem Wandel gesprochen werden kann – an anderer Stelle diskutiert werden (Schneider 1989: 39);

**Kategorie Generationenerziehung:** Durch die Ausweitung hin zur Drei- und Viergenerationenfamilie rückt aber auch die alte Generation zunehmend in das familiale Geschehen hinein und lässt sowohl Fragen nach ihrer Versorgung, Unterstützung und Pflege als auch nach neuen Beziehungskonstellationen zwischen den jungen und alten Generationen (z.B. Großelternschaft) aufkommen (Schweppe 2002: 8)

als Aspekte der Strukturierungsdimension „Familiale Binnenstruktur.

Gemäß den Vorgaben durch die angewandte Forschungsmethode wurden sowohl die Strukturierungsdimensionen als auch die Kategorien in einem ersten Durchlauf an den Text gelegt, um eine erste Analyse durchzu-

führen.<sup>208</sup> Neben der Analyse selber sollte auch das Kategoriensystem auf Taug- und Nützlichkeit hin überprüft werden, um notwendige Modifikationen an Dimensionen und Kategorien induktiv am Text vorzunehmen. Nach Durchsicht der ersten drei Familienberichte ergaben sich folgende Veränderungen und Ergänzungen:

1. Zum einen wurde die Notwendigkeit deutlich, die familialen Funktionen „Erziehung“ und „Bildung“ zu trennen und als eigenständige, voneinander zu differenzierende Kategorien zu formulieren.
2. Bei der Entwicklung des vorläufigen Kategoriensystems wurde die Perspektive des Kindes in der Familie völlig außer Acht gelassen und stattdessen mit Blick auf die Erwachsenen implizit mitgedacht.<sup>209</sup>
3. Die Kategorie „Generationenerziehung“ war zu weit gefasst und erwies sich dadurch nicht konkret genug, da alle in einer Familie möglichen Verwandtschaftsbeziehungen und -konstellationen impliziert wurden.
4. Die Geschwisterkonstellation – insbesondere aufgrund der Ausführungen des Zweiten Familienberichts – musste Berücksichtigung finden, da das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Geschwistern für die erzieherische Leistungsfähigkeit einer Familie offensichtlich von Bedeutung ist.<sup>210</sup>
5. Der unwidersprochene Zusammenhang zwischen Leistungsfähigkeit verschiedenster familialer Systeme und materiellen, strukturellen oder monetären Disparitäten, die die erzieherische,

---

<sup>208</sup> Der Ablauf der Analyse wird in Verfahrensschritten festgelegt. Diese Schritte können durchaus an den jeweiligen Gegenstand und die jeweilige Fragestellung angepasst werden. Sie können aber während der Analyse selbst nicht mehr verändert werden, um eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Analyseeinheiten sicherzustellen. Des Weiteren müssen die Auswertungseinheit (welche Textportionen zur Auswertung herangezogen werden), die Codiereinheit (Festlegung des kleinsten Textbestandteils) sowie die Kontexteinheit (der Hintergrund, auf dessen Basis ein Codierurteil abgegeben wird) bestimmt werden.

<sup>209</sup> Sozialwissenschaftliche Perspektiven betrachteten bisher Kinder im Grunde als zukünftige Erwachsene, als unfertige Erwachsene oder als Menschen in Entwicklung (vgl. Grunert/Krüger (2006): Kindheit und Kindheitsforschung in Deutschland. Forschungszugänge und Lebenslagen. Opladen: 13f.).

<sup>210</sup> Liegle führt treffend dazu aus: "Wenn Geschwister Bedeutung füreinander haben, dann kommt darin auch das Erzieherische zum Tragen" (Liegle 2000: 107).

bildnerische und betreuende Kraft von Familien beschränken, wurde in den ersten 3 Familienberichten überdeutlich.<sup>211</sup>

#### **Vierter Arbeitsschritt**

So ergab sich die Notwendigkeit, das Kategoriensystem zu modifizieren. Die Kategorien „**Familiale Erziehung**“ und „**Elterliche Bildungsaspiration**“ wurden explizit als eigenständige Ordnungsgrößen der Strukturierungsdimension „Familiales Erziehungsleitbild“ definiert.

**Familie Erziehung:** Für Kron ist „Erziehung“ ein Einzelaspekt für die Persönlichkeitsentwicklung (junger) Menschen des kategorialen Oberbegriffs der „Sozialisation“, in welchem die Entwicklung und Bildung der Persönlichkeit in dialektischer Verschränkung mit der sozial vermittelten Umwelt steht. In diesem Kontext kann Erziehung als eine bewusste und absichtsvolle Intervention im Sozialisationsprozeß zugunsten der agierenden Subjekte aufgefasst werden (vgl. Kron 1999: 84).

**Elterliche Bildungsaspiration:** Elterliche Bildungsaspiration ist im Verständnis dieser Arbeit die Motivation für die elterlichen Anstrengungen innerhalb familialer Kontexte, Kinder in deren Lern- und Bildungsprozess zu fördern, zu motivieren und zu unterstützen (vgl. Hofer et al 2002; Meulemann 1985).

Mit der Kategorie „**Wandel der Kinderbilder**“ sollten die Perspektiven der Kinder erfasst werden. Die Kategorie „**Geschwistererziehung**“ wurde ebenso theoriegeleitet entwickelt wie die Kategorie „**Großelternerziehung und -betreuung**“, um die Frage nach der Geschwister- und der Generationenerziehung zu konkretisieren. Daraus ergaben sich die Kategorien

**Wandel der Kinderbilder:** Lebenswelten und Lebensformen von Kindern stehen unter dem Einfluss von Modernisierungsprozessen. Die einseitige wissenschaftliche Sichtweise, welche vom sozialen Wandel direkt auf das Kindsein schloss, sondern der Perspektivwechsel, dass nun nicht mehr Eltern und ihre Kinder oder die Gesellschaft, ihre Normen und die Kinder als „Opfer“ dieser Verhältnisse fokussiert werden, erfuhr eine notwendige

---

<sup>211</sup> Die deutschen Familienberichte fragen nach den Rahmenbedingungen für die Erbringung familialer Leistungen und untersuchen die monetäre und materielle Ausgestaltung der Familien im Zusammenhang mit der durch Staat und Gesellschaft eingeforderten Erziehungs- und Sozialisationsfunktion der Familien.

Modifikation. Die Kinder wurden als eine eigenständige Population „entdeckt“ (vgl. Lange u. Lauterbach 2000: 14);

**Geschwistererziehung:** Da nachgewiesenermaßen Geschwister die familiäre Erziehung junger Menschen mitgestalten, ist zu vermuten, dass mit Aspekten des demografischen Wandels, hier n und Jugendlichen in familialen Systemen beeinflusst wird und sich verändert hat (vgl. Liegle 2000);

**Großelternerziehung und -betreuung:** „Seit etwa 30 Jahren finden sich im Rahmen der Familienforschung in Deutschland und etwa 10 Jahre früher im anglo-amerikanischen (sic!) Sprachraum erste Forschungsberichte zum Thema Großelternschaft und Großeltern-Enkel-Beziehungen, die nahezu alle von einem grundlegenden Wandel der Beziehungen zwischen den Generationen ausgehen und betonen, dass es eine Perspektivenverengung wäre, sich weitgehend nur mit dem Beziehungsgeflecht von zwei aufeinander folgenden Generationen zu befassen. Übersetzt auf die Familienebene heißt das, insbesondere auch die Großelterngeneration in ihrem Spannungsverhältnis zur Eltern- und Enkelgeneration in die Betrachtung einzubeziehen und die damit verbundenen Wechselwirkungsverhältnisse zwischen allen zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Generationen im Familienverband zu untersuchen“ (Brake/Büchner: Großeltern in Familie. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie 2007: 201-202).

Eine dritte Strukturierungsdimension wurde entwickelt und sollte die grundlegenden Rahmenbedingungen für familiäre Leistungserbringungen erfassen und beschreiben. Die Strukturierungsdimension **Familiäre Erziehungsumwelt**<sup>212</sup> mit drei Kategorien wurde am Text entwickelt und anschließend an der Theorie abgesichert.

Die Kategorien der Strukturierungsdimension Familiäre Erziehungsumwelt wurden

**Familiäre Wohnsituation:** „Der Einfluss von Wohnung und Wohnumgebung als äußere Gestaltungsbedingung für Verlauf und Ergebnis des Sozialisationsprozesses für Kinder und Jugendliche kann als unbestritten gelten – und zwar gilt dies nicht allein für extreme Mangelsituationen,

---

<sup>212</sup> „Nachgewiesen ist, dass der Schulerfolg der Kinder mit dem sozio-ökonomischen Status des Elternhauses variiert, d.h. Beruf des Vaters, Ausbildungsstand der Eltern und die äußeren Lebensumstände der Familie (Einkommen, Wohnung) begünstigen oder hemmen den Bildungsweg von Kindern und beeinflussen die Wahl der Schullaufbahn sowie die angestrebten und erreichten Bildungsabschlüsse“ (Dritter Familienbericht 1979: 84).

sondern bereits bei Vorliegen relativ ungünstiger Wohnverhältnisse, wie dies besonders im Zusammenhang mit der Intelligenzentwicklung bzw. den schulischen Leistungen verschiedentlich festgestellt worden ist“ (Zweiter Familienbericht 1975: 96);

**Ökonomische Situation der Familie:** Mit der Geburt von Kindern steigen nicht nur die innerfamilialen Aufgaben der Eltern, sondern auch die finanziellen Anforderungen an die Familie. Die Instrumente des Familienleistungs- und -lastenausgleichs kompensieren diesen erforderlichen Mehraufwand nicht. Damit bringen Kinder, vor allem mehrere Kinder, ein nicht unbedeutendes Risiko für ökonomische Knappheit mit sich (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Familiäre Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe. Weinheim und München 2005: 69 ff.);

**Familiales Freizeitverhalten:** „Einen zeitgeschichtlichen Wandel im Freizeitverhalten hat es vor allem für Kinder und Jugendliche gegeben. Ihre Freizeitaktivitäten spielen sich immer stärker in öffentlichen institutionellen Räumen (Sporthallen, Schwimmbäder, Musik- und Balletträume usw.), in Vereinen (die Vereinszugehörigkeit korreliert mit der der Eltern) und vor allem auch im Familienbereich ab und damit stärker unter direkter, zumindest indirekter Kontrolle der Eltern als früher“ (Nave-Herz 2007: 89-90) genannt.

### Zusammenfassung

Aus den oben ausgeführten Arbeitsschritten ergab sich das folgende Kategoriensystem

1. **Strukturierungsdimension Familiales Erziehungsleitbild** mit den Kategorien  
Familie Erziehung,  
Elterliche Bildungsaspiration,  
Familiales Erziehungsziel, Familialer Erziehungsstil.
2. **Strukturierungsdimension Familiäre Binnenstrukturen** mit den Kategorien  
Wandel der Kinderbilder,  
Wandel der Mütterbilder,  
Wandel der Väterbilder,

Geschwistererziehung,  
Großelternerziehung und -betreuung.

3. **Strukturierungsdimension Familiales Erziehungsumfeld** mit den Kategorien

Familiale Wohnsituation,  
Ökonomische Situation der Familie,  
Familiales Freizeitverhalten.

**Die Gesamtheit der extrahierten Codier- bzw. Fundstellen wird dem Anhang (CD) beigelegt.**

## **6.0 Das Auswertungsverfahren**

Der Ergebnisaufbereitung geht die grundlegende Inhaltsanalyse vorher. Zusammengefasst lässt sich das bisherige Ablaufmodell – Inhaltliche Strukturierung<sup>213</sup> – wie folgt darstellen:

Nach der Bestimmung der Analyseeinheiten (1. Schritt) erfolgte die theoriegeleitete Festlegung der Strukturierungsdimensionen (2. Schritt).<sup>214</sup> Ebenso wurden die Kategorien theoriegeleitet bestimmt und das Kategoriensystem zusammengestellt (3. Schritt). Die Definitionen wurden festgelegt und die Ankerbeispiele sowie die Codierregeln bestimmt (4. Schritt). Nunmehr erfolgte der erste Materialdurchlauf mit Fundstellenbezeichnungen und Extraktion der codierten Textstellen (5. und 6. Schritt). Es folgte die Modifikation der Kategorien bzw. des Kategoriensystems (7. Schritt) und der endgültige Materialdurchlauf.

Der 8. Schritt stellte die nun die Aufbereitung der Daten dar.

Dazu wird das extrahierte Material paraphrasiert.<sup>215</sup> Bei diesem Vorgang der Datenaufbereitung sind drei Regeln zu beachten:

---

<sup>213</sup> Die Inhaltliche Strukturierung als Analysetechnik (siehe auch 3. Kapitel) ist eine von vier verschiedenen Strukturierungsformen (Mayring 2008). Diese verschiedenen Techniken unterscheiden sich grundsätzlich zum einen bei der Festlegung der Strukturierungsdimensionen und zum anderen bei der Datenaufbereitung.

<sup>214</sup> Die deduktive Kategorienentwicklung definiert das Auswertungsinstrument durch theoretische Überlegungen. Grundlage für die deduktive Entwicklung ist der aktuelle Forschungsstand, sind neue Theorien und Theorienkonzepte. Die Kategorien werden in einem Operationalisierungsprozess auf das Material hin entwickelt (vgl. Mayring 2008: 74-75).

<sup>215</sup> Paraphrasen sind sinngemäße Wiedergaben von Ausschnitten aus anderen Texten. Paraphrasen sind dann sinnvoll, wenn sie längere Textpassagen zusammenfassen müssen oder

1. Die Paraphrase darf nur Behauptungen enthalten, die auch der paraphrasierte Text enthält (sie darf nicht sinnteststellt sein).
2. Eine Paraphrase steht nicht in Anführungszeichen.
3. Bei einer Paraphrase muss der Wortlaut des Paraphrasierten geändert sein (vgl. Standop/Meyer 2002).

## **6.1 Datenaufbereitung: Paraphrase, Generalisierung und Reduktion**

Ziel dieses Verfahrens innerhalb der qualitativen Forschungsansätze ist die Reduzierung von großen Materialmengen – im Fall dieser Dissertation die sieben Familienberichte der Bundesregierung mit insgesamt ca. 1900 Seiten in sieben Bänden – auf die wesentlichen Inhalte und die abstrakte Figuration einer überschaubaren Struktur, welches das gesamte Grundmaterial abbildet. Bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte sollen herausgefiltert werden.

Die besondere Eigenart des Verfahrens der inhaltlichen Strukturierung wird deutlich daran, dass nach der Bearbeitung der Materials – durch die Analyse und durch die Codierung inhaltstragender Sätze oder Abschnitte auf der Folie eines theoriegeleitet, also deduktiv entwickelten Kategoriensystems – dieses paraphrasiert, generalisiert und qua Bündelung, Streichung oder Konstruktion zum einen weiter einer Reduktion zu unterziehen und zum anderen so die inhaltliche Struktur auf der Folie der Forschungsfragen und es Kategoriensystems freizulegen. Anschließend werden so reduzierten Codierstellen in den Kategorien und Strukturierungsdimensionen zusammengefasst.

Im Kanon der möglichen inhaltsanalytischen Strukturierungsformen<sup>216</sup> ist dabei im jeweiligen Ablaufmodell im Kontext des allgemeinen inhaltsanalytischen Ablaufmodells der 8. Arbeitsschritt der entscheidende Unterschied in der Verfahrensweise impliziert. Die letztendlich gewählte

---

wenn es nicht auf den Wortlaut des Textes ankommt. Es handelt sich jedoch auch bei Paraphrasen um die Wiedergabe dessen, was im paraphrasierten Text steht. Zwar ist es zulässig, etwas fortzulassen, aber Paraphrasen dürfen keine Behauptungen enthalten, die nicht im paraphrasierten Text stehen (vgl. Standop/Meyer 2002).

<sup>216</sup> Drei Grundformen der Inhaltsanalyse sind Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Die Form der Strukturierung unterscheidet sich in: formale Strukturierung, inhaltliche Strukturierung, typisierende Strukturierung und skalierende Typisierung.

konkrete Strukturierungsform muss explizit bedacht und diese Auswahl begründet sein (vgl. Mayring 2002).

Der 8. Arbeitsschritt bei dieser Form der Analyse besteht hauptsächlich aus dem paraphrasieren des extrahierten Materials:

1. Streichen von nicht inhaltstragenden Textbestandteilen;
2. Übersetzen von inhaltstragenden Textstellen in einheitliche Sprachebene;
3. Transformation auf eine grammatikalische Kurzform.

Mayring empfiehlt bei großen Datenmengen eine rationalere Vorgehensweise, die einzelne Verfahrensschritte zusammenfasst.

„Bei großen Datenmengen ist es oft nicht [mehr] möglich, alle inhaltstragenden Textstellen zu paraphrasieren. Hier können mehrere Analyseschritte zusammengefasst werden. Die Textstellen werden gleich auf das angestrebte Abstraktionsniveau transformiert. Vor dem Herausschreiben jeder neuen generalisierten Paraphrase wird überprüft, ob sie nicht schon in den bisherigen enthalten ist, ob sie nicht mit anderen in bezug steht, so daß (sic!) sie bündelbar, konstruierbar, integrierbar zu einer neuen Aussage ist“ (vgl. Mayring 2003).

Es lassen sich Interpretationsregeln der (zusammenfassenden) qualitativen Inhaltsanalyse aufstellen:

**Paraphrasierung:** Alle nichtinhaltstragenden Textbestandteile (Aus schmückungen, Wiederholungen) werden fallengelassen; Inhaltstragende Textstellen werden auf einheitliche Sprachebene übersetzt; Transformation auf eine grammatikalische Kurzform.

**Generalisierung:** Die Gegenstände der Paraphrasen werden auf die definierte Abstraktionsebene generalisiert, so dass die alten Gegenstände in den neu formulierten impliziert sind; die Paraphrasen, die über dem Abstraktionsniveau liegen, werden belassen.

**Erste Reduktion:** Bedeutungsgleiche Paraphrasen innerhalb der Auswertungseinheiten werden gestrichen; Paraphrasen, die auf dem neuen Abstraktionsniveau nicht als wesentlich inhaltstragend erachtet werden, werden gestrichen.

**Zweite Reduktion:** Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und ähnlicher Aussage werden zu einer Paraphrase (Bündelung); Paraphrasen mit mehreren Aussagen werden zu einem Gegenstand zusammengefasst (Konstruktion/ Integration) [Mayring 2008: 62].

Im 9. Arbeitsschritt werden die Paraphrasierungen pro Kategorie und im 10. pro Strukturierungsdimension zusammengefasst.

Mit dem nun folgenden Arbeitsschritt „werden die Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung interpretiert“ (Mayring 2003: 53). Die individuellen Darstellungen werden umfänglich generalisiert, um so eine Darstellung des inhaltlich Typischen des Textkörpers zu erhalten.

## **6.2 Ausschnitt aus dem Analyseverfahren: Kategorie „Familiärer Erziehungsstil“**

Das Analyseverfahren wird im Folgenden exemplarisch am Beispiel der Kategorie „Familiärer Erziehungsstil“ dargelegt und beschrieben.<sup>217</sup>

---

<sup>217</sup> Die insgesamt überschaubare Anzahl der Fundstellen zu dieser Kategorie ist hierbei ideenleitend. Eine Darstellung am Beispiel anderer, mit Blick auf die Zahl der Fundstellen umfänglicher codierter Kategorien würde eine les- und nachvollziehbare Darstellung erschweren. Das komplette Analyseverfahren ist auf der beigefügten CD im Anhang hinterlegt.

### 6.2.1 Ausschnitt aus dem Codierleitfaden

Strukturierungsdimension	[Definition]	Kategorie	[Definition]
<b>Familiales Erziehungslitbild</b>	<p>Erziehungsleitbilder enthalten gesellschaftliche und individuelle Definitionen davon, wie Erziehung sein sollte, geben somit Hinweise auf normative Vorstellungen (vgl. Cyprian/Franger 1995: 96). Als Erziehungsleitbilder werden Wertorientierungen bzw. Ideale verstanden, die erziehende Menschen als Maßstab für ihr Erziehungshandeln aufstellen.</p> <p>Die von Erwachsenen forcierten Erziehungsleitbilder, in denen gesellschaftliche, aber auch individuelle Definitionen davon enthalten sind, wie Erziehung sein sollte, geben Hinweise auf die in ihnen enthaltenen normativen Vorstellungen.</p> <p>Der Wandel in den Erziehungsleit-</p>	Familie Erziehung	<p>Für Kron (1999: 84 ff.) ist „Erziehung“ ein Einzelaspekt für die Persönlichkeitsentwicklung (junger) Menschen des kategorialen Oberbegriffs der „Sozialisat-ion“, in welchem die Entwicklung und Bildung der Persönlichkeit in dialektischer Verschränkung mit der sozial vermittelten Umwelt steht.</p> <p>In diesem Kontext kann Erziehung als eine bewusste und absichtsvolle Intervention im Sozialisationsprozess zugunsten der agierenden Subjekte aufgefasst werden und wird innerhalb familialer Zusammenhänge verortet, da Familie der primäre Ort für Erziehung ist.</p> <p>Erziehung ist also die gezielte äußere Einflussnahme auf ein Individuum.</p> <p>Von Erziehung – so Kron – kann in einem logischen Sinne nur von folgenden Auffassungen gesprochen werden:</p> <p>Erziehung als sozialer Prozess,  Erziehung als Tätigkeit des Erziehers,  Erziehung als symbolische</p>

<b>Strukturierungsdimension</b>	<b>[Definition]</b>	<b>Kategorie</b>	<b>[Definition]</b>
	<p>bildern ist im Kontext des gesellschaftlichen Wertewandels zu verstehen, des Wandels von Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, der Veränderungen in Bildungs- und Berufsverläufen sowie der Entwicklung von optionalen Lebensformen (vgl. Ecarius 2007: 143).</p>		<p>Interaktion.          „Als Erziehung werden absichtliche und planvolle Maßnahmen zielgerichteter Handlungen bezeichnet, durch die Erwachsene in den Prozess des kindlichen Werdens einzugreifen versuchen, um Lernvorgänge zu unterstützen oder in Gang zu bringen, die im Kind zu Dispositionen und Verhaltensweisen führen, welche von den Erwachsenen als wünschenswert angesehen werden“ (Fend 1971b: 49 f.) oder wie Brezinka den Erziehungsbegriff definiert:          „Unter Erziehung werden soziale Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der Dispositionen anderer Menschen mit psychischen und (oder) soziokulturellen Mitteln in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Komponenten zu erhalten“ (Brezinka: 95).          Die Erziehung junger Menschen ist eine herausragende Funktion familialer Systeme.</p>

<b>Strukturierungsdimension</b>	<b>[Definition]</b>	<b>Kategorie</b>	<b>[Definition]</b>
		Elterliche Bildungsaspiration	<p>In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bildungsaspirationen der Eltern verändert, die Erwartungen der Eltern an ihre Kinder hinsichtlich der Schulbiografien und –qualifikationen haben sich erhöht (vgl. Buse u. Helsper in Ecarius 2007: 328). Individuelle Bildungsbiografien haben ihren Beginn in der Familie (Ecarius 2007: 141).</p> <p>Der erste Familienbericht weist der Familie eine „wichtige Lenkungs-funktion“ (S. 72) zu im Kontext der außer-familialen schulischen Bildung. „Der entschlossene Bildungswille ist verbunden mit einer charakteristischen Haltung der Schule gegenüber, die dem Kind weitere Hilfen durch die häusliche Erziehung sichert“ (I: 75). Ein Zusammenhang zwischen Bildungsaspiration der Eltern und Bildungsschicksal des Kindes im Kontext von Schichtzugehörigkeit und der Qualität der Erziehungsumwelt wird hergestellt.</p>

<b>Strukturierungsdimension</b>	<b>[Definition]</b>	<b>Kategorie</b>	<b>[Definition]</b>
		Familiales Erziehungsziel	<p>Unter Erziehungsziele sind Erwartungen und Forderungen des Erziehenden an das Handeln und Erleben eines Kindes zu verstehen, die von diesem realisiert werden sollen. Sie richten sich einerseits darauf, erwünschte Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften herauszubilden und aufrechtzuerhalten, andererseits unerwünschte abzubauen. Erziehungsziele lassen sich in Nah- und Fernziele untergliedern und differieren im jeweiligen Abstraktionsgrad: Sie reichen von konkreten Alltagsanforderungen bis hin zu abstrakten Fernzielen (Dettenborn 2002: 102).</p> <p>Familiale bzw. elterliche Erziehungsziele (und Erziehungseinstellungen) müssen sich ausreichend an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes orientieren und definieren so die Erziehungskompetenz der Eltern (vgl. Dettenborn 2002: 38).</p>

Strukturierungsdimension	[Definition]	Kategorie	[Definition]
		Familiärer Erziehungsstil	<p>Ecarius bemerkt in diesem Zusammenhang:  „In modernen Verhandlungshaushalten praktizieren die Eltern mit den Kindern eine Erziehung, in der das Aushandeln von Regeln üblich ist und die Kinder über einen relativ großen Handlungsspielraum verfügen. In dem Maß wie sich die Privilegien der heranwachsenden erweitern, reduzieren sich die Einflussmöglichkeiten der Eltern. Die Machbalance zwischen den Generationen nähert sich auf diese Weise an“ (Ecarius 1998: 55).  Insgesamt wurden fünf Ausformungen von Erziehungshaushalten festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der restriktive Befehlshaushalt</li> <li>- der ambivalente Befehls- bzw. Verhandlungshaushalt</li> <li>- der assertive Befehlshaushalt</li> <li>- der Verhandlungshaushalt an der kurzen Leine</li> <li>- der Verhandlungshaushalt an der langen Leine</li> </ul> <p>(vgl. du Bois – Raymond/Büchner/Krüger (Ecarius/Fuhs 1994).</p>

## 6.2.2 Die Fundstellenauswahl (Familiärer Erziehungsstil)

### (Erster Familienbericht: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1968)

#### Entstehung und Entwicklung der Familien in der Gegenwart

Das Schwinden dieser Kontrollinstanz verweist nicht nur die Ehe auf sich selbst, auf ihre innerfamiliären Stabilitätsfaktoren, sie erleichtert es auch den Eltern, im Erziehungsprozeß (sic!) mehr oder weniger unabhängig von traditionellen Sitten oder auch von konventionellen Geboten selbst zu entscheiden, welche und wieviel Freizügigkeit sie den Heranwachsenden im Kontakt und im Umgang mit andersgeschlechtlichen Freunden gewähren wollen (I: 20).

Soziologische Untersuchungen zeigen, dass (sic!) die Eltern durchaus bei der Wahl der Freunde und des Freundeskreises der Kinder Einfluß (sic!) und Mitentscheidung anstreben. Dies geschieht freilich immer stärker indirekt und muß (sic!) überdies als Wahrung elterlicher Aufsichtspflicht und als erzieherisches Verantwortungsbewußtsein (sic!) gewertet werden (I: 20).

Entscheidende Faktoren für eine Beschränkung der Kinderzahl in der einzelnen Familie sind vor allem die finanzielle Situation der Familie, das Leitbild einer individualisierten Beziehung zum Kind und die erwartete Belastung für die Ehefrau und Mutter (I: 36).

Das Leitbild einer individualisierten, engen Bindung an das einzelne Kind – ein Leitbild, hinter dem nicht selten, wenngleich auch unbewußt (sic!), die egozentrische Absicht steht, das Kind zu verwöhnen, um durch die Anhänglichkeit des Kindes „belohnt“ zu werden (I: 37).

#### Entwicklung der Rollenstruktur und Autoritätsverhältnisse der Ehegatten

Die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung verlangt beständiges bewußtes (sic!) Abwägen zwischen Gewähren von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen (I: 48).

So verlangt die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung beständiges bewußtes (sic!) Abwägen zwischen Gewährung von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen (I: 49)

### Das Verhältnis der Familie zum öffentlichen Raum

Eltern, die in ihrer Jugend selbst einem Verein, einer Jugendgruppe o.ä. angehört haben .... zeigen sich überproportional aufgeschlossener für aktive Beteiligung im öffentlichen Raum (...) Bei der Erziehung der Jugend ist dieser Zusammenhang von erheblicher Bedeutung (I: 85).

Am Beispiel der Sonderstichprobe „Eltern mit Kindern von 12 – 14 Jahren“ innerhalb der Untersuchung „Ehe und Elternschaft 1964“ zeigen sich fruchtbare Ansätze der Einstellung zur Mitgliedschaft in solchen Gesellschaftlichen Gliederungen (I: 85).

86: Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung zur kindlichen Eingliederung in öffentliche Gruppen ist in der vorbehaltlosen Zustimmung der Eltern zur kindlichen Gruppenmitgliedschaft (dort wo ihr Kind einer Gruppe angehört) zu sehen. (...) Diese elterliche Befürwortung enthält eine neue Wertorientierung der bewußten (sic!) Anerkennung und Förderung der sozial eingegliederten und für die Gemeinschaft aufgeschlossenen Persönlichkeit (I: 86).

Der Einfluss der Vereinigung wird nicht als Gegensatz zur Familiengemeinschaft und -verbundenheit gewertet, sondern von den Eltern als Instrument der Erziehung angesehen, die sowohl die Bewältigung des Privatlebens als auch optimale Bewährung in der Gesellschaft umfasst (I: 86).

### Die Lage der Familien in Mitteldeutschland

Die Familien weisen zunehmend partnerschaftliche Strukturen auf (I: 245).

245: Wie in allen modernen Industriegesellschaften weichen auch in Mitteldeutschland die patriarchalischen Strukturen der Familie ab von der partnerschaftlich und die Beziehung der Eltern verfassten Familie, in der sich die Ehegatten völlig gleichberechtigt gegenüberstehen und die Beziehung der Eltern zu den Kindern nicht mehr von autoritativen Erziehungsprinzipien bestimmt sind (I. 245).

... (FGB), im Verhältnis der Eltern zu den Kindern tritt an die Stelle der „elterlichen Gewalt“ die „elterliche Erziehung“ (§ 42 FGB), und es wird hervorgehoben, daß Eltern und Kinder gemeinsam das Familienleben gestalten und die Aufwendungen für die Familie zu erbringen haben (I: 245).

... die Familie hat (schließlich) ihre private Sphäre und die Verbundenheit ihrer Mitglieder einzusetzen, um die Kinder zu „aktiven Erbauern des Sozialismus“ heranzubilden (I: 246).

## **(Zweiter Familienbericht: Familie und Sozialisation 1974)**

### Familie und Elternschaft: Gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Sozialisation

Es ist z.B. nachgewiesen worden, dass sich die große Mehrheit von Müttern bzw. Vätern minderjähriger Kinder, die eine Volksschulbildung besitzen, in der Sozialisation dieser Kinder hinsichtlich der bevorzugten Erziehungsziele und Erziehungsstile von der kleinen Zahl der Eltern mit Hochschulbildung in der Regel unterscheiden, und es ist so, daß [sic!] sie – allgemeiner noch – in mancher Hinsicht eine „andere“ Familie formieren als die Akademiker (I: 20).

Unterschiedliche Wertorientierungen geraten in die Familie nicht zuletzt, wahrscheinlich sogar in besonders starkem Maße, über die ungleichen Erfahrungen, die die Eltern in ihrem Beruf bei ihrer Arbeit machen (I: 20).

Von welchen Instanzen werden den Eltern in welcher Weise Leitbilder, Anregungen und Informationen hinsichtlich der von ihnen zu tragenden Erziehung vermittelt? (I: 25)

### Kommunikationsstrukturen und -probleme in der Familie

Aus der Repräsentativerhebung der Kommission „Familie und Sozialisation 1973“ geht hervor, daß [sic!] die Beteiligung der Kinder an Familienentscheidungen nicht sehr verbreitet ist (I. 37).

Gemeinsam mit Kindern entscheiden 19% der Befragten über die Freizeitgestaltung an den Wochenenden (z. B. gemeinsame Ausflüge). In 17% der Familien befinden die Kinder auch über die Auswahl des Fernsehprogramms. Der Anteil ist nicht größer, wenn es um die Wahl der Schule bzw. des Berufs der Kinder geht. Ergebnisse einer Hamburger Untersuchung geben allerdings zu denken. Dort ist nach den in den Familien verwendeten Erziehungsmitteln gefragt worden: Nur 16,8% hielten allgemein eine Bestrafung der Kinder für „sehr gut“ oder „eher gut“; dagegen sprachen sich 82,0% für verständnisvolle Gespräche aus (bei möglichen Mehrfachnennungen). Eine Befragung der Kinder bestätigte, daß [sic!] das Verhalten der Eltern eher als „unterstützend“ wahrgenommen wird (I. 37).

### Sozialisationswirkungen der Familie

Dies zeigte sich auch in der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“. (...) Mehr als in allen anderen Dimensionen ihrer Erziehungseinstellung unterscheiden sich Eltern der verschiedenen Bildungs-

schichten in dem Ausmaß, in dem sie „Erklären“ für wichtig ansahen (I: 45).

Weiterhin vermittelt die Mutter, die mit vielen verbalen Erklärungen straft (oder auch lobt) eine gewisse Differenziertheit im emotionalen Bereich (I: 45-46).

Eltern nicht schulreifer Kinder geben danach mehr negative Urteile über ihre Kinder ab und zeigen eine stärkere autoritative Erziehungshaltung, die sich vor allem durch größere Rigidität auszeichnet. Sie wenden mehr körperliche Strafen an und zeigen auch in ihrem Erziehungsverhalten eine geringere Zukunftsorientierung (I: 46).

Eine stark kontrollierende Erziehungshaltung geht meist mit einer geringeren intellektuellen Leistungsfähigkeit der Kinder einher (I: 46).

Stimulierendes, akzeptierendes, fürsorgliches und durch geringe Kontrolle gekennzeichnetes Erziehungsverhalten begünstigt insbesondere die Entfaltung der Kreativität. (...) Eine starke, fürsorgliche Einstellung im Sinne einer „overprotection-Haltung“, eine Erziehungspraxis also, in der elterliche „Wärme“ mit einem hohen Ausmaß kindlicher Verhaltenskontrolle verbunden ist, steht jedoch einer Förderung der Kreativität, der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit im Wege (I: 47).

Der Schwerpunkt der Forschung zur Leistungsmotivation und deren Beeinflussung durch Erziehungsstile der Eltern konzentriert sich vor allem auf die Art, wie Eltern, insbesondere Mütter, auf das Selbstständigkeitsstreben schon des kleinen Kindes reagieren bzw. wie sie die Selbständigkeit von ihm fordern (I: 49).

Die diesen Kindern entgegengebrachte stark beschützende und bewahrende Erziehungshaltung, die einer Selbständigkeitsentwicklung entgegen steht, hat – wie man nachweisen konnte – ihre Auswirkungen auf die Ausbildung der Leistungsmotivation und auf geistige Fähigkeiten wie auch auf andere Persönlichkeitsmerkmale (I: 50).

Die Erziehungshaltung der Eltern ist nun durch die jeweils gegebene Familiensituation und deren gesellschaftliche Bedingungen stark beeinflusst (I: 50).

Die Situation der Mutter in einer vaterlosen Familie scheint deren Bereitschaft zum Risiko zu beeinträchtigen und begünstigt eine „overprotection-Haltung“. In Übereinstimmung mit den meisten Veröffentlichungen wurde auch in der im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführten Bonner

Studie an 600 12 bis 14jährigen Jugendlichen ein stärker unterstützendes Verhalten der Mutter in unvollständigen Familien, insbesondere bei Mädchen aus der höheren sozialen Mittelschicht festgestellt (I: 50).

Für die Wirkungen dieser Erziehungshaltung spielten allerdings die väterliche Abwesenheit eine Rolle, die durch die Nachbarschaft bzw. die jeweilige Bezugsgruppe, in der die alleinstehende Mutter lebt, eine unterschiedliche Gewichtung erfährt (I: 50).

Die Ausbildung verinnerlichter Kontrollinstanzen wird von frühestem Kindesalter an vermittelt. Man hat die Art und Weise, wie sie vermittelt werden, in der unterschiedlichsten Weise zu klären versucht. Am bedeutendsten unter vielen Einflüssen erweisen sich auch hier das allgemeine Verhalten und der spezielle Erziehungsstil der Eltern (I: 51).

Insofern resultierte aus solchen Einsichten die Empfehlung, in der Erziehung strikte und konsequente Forderungen zu stellen, diese aber mit Unterstützung und „Wärme“ zu verbinden (I: 52).

Um dies zu verhindern, bedarf es einer Erziehungshaltung, die sich bei aller gebotenen Konsequenz an der Einsicht des Kindes orientiert, die aufgegebenen Normen deshalb diskutierbar hält und ihre Vernunft zusammen mit dem Kind an der Erfahrung kontrolliert, welche sozialen Gründe und Konsequenzen sie haben (I: 52).

Da? [sic!] dem Fehlen von Wissensbildung und damit dem Mangel an moralischen Orientierungen verschiedene Qualitäten vollzogener Wissensbildung gegenüber stehen, ist in der Forschung nach den Untersuchungen von Hoffmann durch die Differenzierung von „konventionalistisch-rigiden“ und „humanistisch-flexiblen“ moralischen Orientierungen berücksichtigt worden (I: 52).

Die Bedeutung des elterlichen Erziehungsstils für die Auslösung von Verhaltensproblemen von Kindern ist offensichtlich so allgemein anerkannt, daß [sic!] man sie direkt kaum untersucht hat (I: 53).

Die Dominanz eines Elternteils wird in der Literatur in Zusammenhang mit stärker autoritären Erziehungsstilen und der dadurch begünstigten Entstehung aggressiven Verhaltens beim Kind gesehen (I: 54).

Sie [die autoritäre Persönlichkeit] entsteht durch eine Erziehungsform, bei der eine Vielzahl strikter Verbote aufgestellt und bei der die Übertretung dieser Gebote überstreng bestraft wird (I: 54).

Bei einem Erziehungsstil der Eltern, der eher mit Warmherzigkeit und Verständnis zu kennzeichnen war, zeigte sich eine stärkere kooperative Haltung der Jugendlichen und ein Zurücktreten aggressiver Tendenzen (I: 54-55).

Je mehr Kinder in der Familie, umso häufiger erfolgt zum Beispiel körperliche Bestrafung (I: 55).

... weisen die Befunde neuerer Untersuchungen jedoch höhere Ängstlichkeitsgrade bei Kindern der niederen sozialen Schicht nach. Dies wird einmal mit den heutzutage gerade dort vorherrschenden strengeren und stärker kontrollierenden Erziehungsmethoden erklärt; insbesondere aber mit der nachgewiesenen Inkonsequenz in der Anwendung dieser Erziehungsmethoden, die es dem Kind unmöglich machen, die Reaktionen der Eltern auf ein bestimmtes Verhalten vorauszusehen (I: 56).

Dieses Sicherheitsgefühl und Selbstvertrauen der Mutter wirkt sich auf deren Erziehungsstil aus, wobei mütterliche Unsicherheit stärker mit kontrollierenden, strengen Erziehungsweisen einhergeht (I: 57).

#### Problemfelder und Problembedingungen familialer Sozialisation

Die Themen der Kommunikation werden angereichert; die Erziehungspraxis der Eltern wird transparenter, damit auch kontrollierbarer; eine flexiblere Organisation der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern läßt [sic!] sich innerhalb der größeren Gruppierung arrangieren; die Fixierung der Kinder auf die beiden Elternpersonen wird angesichts der ständigen Verfügbarkeit sowohl anderer Erwachsener als auch anderer Kinder realisierbar (I: 64).

Einiges Material – auch das der Kommissionserhebung „Familie und Sozialisation 1973“ – weist darauf hin, daß [sic!] besondere Schwierigkeiten in Mittelschichtfamilien nicht selten im Zusammenhang mit den stärkerer ausgeprägten, oft aber nicht befriedigten Emanzipationsansprüchen der Mutter entstehen (I: 67).

In der „oberen Unterschicht“, also bei der Masse der gelernten und wohl auch ungelerten Arbeiter erscheint die Bemühung um moralische Anerkennung, Respektabilität und Konformität ausgesprochen stark vorhanden. Entsprechend werden im Erziehungsverhalten dieser Eltern Gehorsam, Anständigkeit und Anpassungsfähigkeit in solchem Maße erwartet und belohnt, daß [sic!] sich unter diesen Bedingungen bei ihren Kindern häufig ein ausgesprochenes rigides Gewissen bilden wird, eine besonders strenge moralische Orientierung, eine ritualisierte Bindung an Kon-

ventionen, Maximen auch Vorurteile. Demgegenüber dürfte sich in der „unteren Unterschicht“ von ungelerten, unstetig Beschäftigten eher ein Defizit an Gewissenbildung bei den Kindern einstellen. Denn in dieser Schicht läßt [sic!] sich erwarten, daß [sic!] autoritäres Erziehungsverhalten und ein Mangel an „Wärme“ im Verhältnis zum Kind eine Verinnerlichung von Normen überhaupt erschweren (I: 68).

Hinzu kommt, daß die elterliche Erziehungspraxis die durch die soziale Situation der Familie gegebenen Nachteile verstärkt. So ergibt sich zum Beispiel aus einer kleinen, zwischen Mittelschichten- und Obdachlosenfamilien vergleichenden Untersuchung von G. Iben, daß [sic!] sich in den Randgruppen der Obdachlosen die Mutter auffällig weniger um die Kinder kümmert; daß [sic!] ihr Erziehungsstil relativ stärker durch Bestrafungs- anstatt durch Belohnungsverhalten gekennzeichnet ist; daß [sic!] zu weniger Wert auf die Selbständigkeitserziehung liegt, daß [sic!] auch die „Schule als entscheidendes Mittel für sozialen Aufstieg“ kaum wahrgenommen wird (I: 69).

### **(Dritter Familienbericht: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1979)**

#### Familie und Plazierung

Das gesellschaftliche Interesse richtet sich zwar auch auf eine Veränderung der Wertorientierungen und Erziehungsstile in Familien, aber dabei wurde zuwenig berücksichtigt, daß [sic!] die in Familien gewachsenen praktizierten Erziehungs- und Umgangsformen wie auch die Außenbeziehungen von Familie nur bedingt zu steuern sind. Effekte wie z.B. Brüche zwischen familialen und schulischen Wertorientierungen, divergierende Erziehungsstile und die damit verbundene Desorientierung von Kindern und Eltern, die sich verschärfende Distanz zwischen Elternhaus und Schule, Überforderung durch schulische Leistungsnormen und Rückwirkungen des schulischen Leistungsanspruchs auf die Familie fanden erst im nachhinein Beachtung (III: 74).

Um die in der Schule geforderten Leistungen zu erbringen, halten es Eltern für erforderlich, ihre Kinder zu Leistungen anzuhalten. Die Ansicht, daß [sic!] Eltern bei Nachlassen der Schulleistungen ihrer Kinder auch gelegentlich streng sein sollten, wird von fast allen Befragten befürwortet. Die Bereitschaft, Strenge als Erziehungsmittel einzusetzen, ist bei Arbeiter-

eltern ausgeprägter als in der Gruppe der Angestellten und Beamten (II. 88).

#### **(Vierter Familienbericht: Die Situation der älteren Menschen in der Familie 1986)**

OHNE

#### **(Fünfter Familienbericht: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland 1994)**

Berichtsergebnisse im Überblick

Intakte Familienverhältnisse und ein angemessenes, d.h. weder permissives noch zu rigides Erziehungsverhalten der Eltern gehört zu den wirksamen Schutzfaktoren gegen das Entstehen süchtiger Dispositionen (V: 67).

##### Wandel des innerfamiliären Zusammenlebens

Noch vor 20 Jahren nahmen viele Eltern zu diesem eine kompensatorische Haltung ein oder standen den Leistungsanforderungen durch die Lehrer und Lehrerinnen – vor allem in den unteren sozialen Schichten – eher „teilnahmslos“ gegenüber, weil „Begabt-“ oder Nichtbegab-Sein“ als „naturgegebenes Schicksal definiert wurde (V: 78).

Diese gewandelte elterliche Einstellung zur Schulleistung ihrer Kinder bedeutet jedoch nicht, daß [sic!] deshalb die Ergebnisse der schichtspezifischen Sozialisationsforschung keine Gültigkeit mehr besitzen würden. Noch immer messen empirische Untersuchungen einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft der Eltern (vor allem gemessen an ihrem Ausbildungsniveau und der Berufsposition) und dem erreichten Bildungsniveau der Kinder, wenn auch – vor allem aufgrund des allgemeinen Anstiegs an Absolventen und Absolventinnen höherer Bildungsabschlüsse – von einer gewissen Lockerung dieses zuvor sehr strikten Verweisungszusammenhangs gesprochen werden kann (V: 78).

Auch auf der Ebene der Erziehungspraktiken sind zeitgeschichtlich entsprechende Veränderungen festgestellt worden, vor allem haben sich liberalere Umgangsmuster kontinuierlich durchgesetzt. Das fängt bei der Reinlichkeitserziehung an und setzt sich bis zur Ablehnung der Prügelstrafe als Erziehungsmittel fort, auch wenn körperliche Strafen von wenigen noch immer zur Durchsetzung elterlicher Vorstellungen angewandt werden. (...)

„Eltern sind heute in kaum zu überbietender Weise um ‚kindgerechtes‘ und ‚kindzentriertes‘ Verhalten bemüht“ (Schütze 1988, S. 111), ob sie ihre eigenen Ansprüche jedoch einlösen, hierüber sagen die vorliegenden empirischen Untersuchungen nichts aus. Ebenso gehen sie nicht auf schichtspezifische Unterschiede ein, anzunehmen ist aber, daß [sic!] die heute gültige kindorientierte Pädagogik stärker in mittleren und höheren sozialen Schichten verbreitet ist. Sie setzt jedenfalls stärker auf eine „zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote. Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen dennoch viel Zeit und Energie“ (Teichert 1990, S. 18) und kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan (1982) mit den kurzen Worten „vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ treffend beschrieben. Dieser vor allem während der letzten 20 Jahre erfolgte Prozeß [sic!] hat jedoch weitere Folgen: Verhandeln ist schließlich ein kommunikativ-reflexiver Prozeß [sic!], der auch den Spracherwerb fördert und Sprachkompetenz voraussetzt. Gleichzeitig wurde es möglich, sich in den Verhandlungen auf die eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu beziehen und hiermit Ansprüche zu legitimieren. Überhaupt setzt sich – wie Gerhards (1988) es nennt – eine „Versprachlichung von Emotionen“ durch (V: 83).

Du Bois-Reymond ist in einer qualitativen Studie diesen neuen Erziehungs-idealen und den Verhandlungsstrategien nachgegangen und stellt fest: „Affektausbrüche sowohl von Eltern als auch von Kindern werden toleriert, die Informalisierungstendenzen der letzten Jahrzehnte erlaubten es, daß Kinder zu ihren Eltern „blöde Kuh“ oder „hört doch auf mit eurem ewigen Gelaber“ sagen – und daß auch Eltern sich zugestehen, mal ‚auszuflippen‘. Aber dahinter steht das Ideal eines beherrschten, rationalen Diskurses, des ‚vernünftig‘ und ‚ruhigen‘ miteinander Redens, um zu einen Kompromiß [sic!] zu kommen. Die Eltern stehen hierbei unter einem hohen ‚kulturellen Druck‘, um liberal und offen zu sein und ihr Erziehungsverhalten nach diesen Prinzipien zu modellieren; naturgemäß unter einem höheren als ihre noch jungen Kinder. Diese reagieren u.U., eben weil sie weniger imstande sind zu einer Emotionskontrolle, auf den verbalen ‚Overkill‘ an Vernunftsargumenten mit Abwehr. Aus Kindersicht können wir in diesen Fällen von ‚Pseudoverhandlungshaushalten‘ sprechen; Pseudo in dem Sinn, daß die elterliche Definitionsmacht von angemessenem Verhalten vom Kind (noch) nicht modifiziert oder gebrochen werden kann“ (1991, S. 9) (V: 83).

Die Erziehungspraktik der ‚Verhandlungsstrategie‘ beginnt zwar heutzutage bereits in der Kleinkindphase, wird aber deutlich fortgesetzt im Jugendalter (V: 83).

„Die Eltern sind bemüht, Verständnis für ihre Kinder an den Tag zu legen, ihnen eher als Freunde, denn als Autoritätspersonen zu begegnen, Entscheidungen gemeinsam zu treffen, Kompromisse auszuhandeln und sich in vielen Hinsichten den Jugendlichen anzupassen, anstatt Anpassung an eigene Prinzipien und Verhaltensmuster zu verlangen“ (Schütze 1993, S. 345; ebenso Allerbeck/Hoag 1985) (V: 83).

Auf dieses zeitgeschichtlich veränderte Elternverhalten könnte zurückzuführen sein, daß [sic!] ein Generationskonflikt oder der „Vater-Sohn-Konflikt“, der als typisch galt, in empirischen Erhebungen nicht mehr vorfindbar ist. Viele Untersuchungen zeigen stattdessen, daß [sic!] nach wie vor eine positive und enge Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Vätern und Müttern besteht; sie werden als Ratgebende, Vertraute usw. benannt und ihre „Wichtigkeit“ und ihr „prägender Einfluß“ [sic!] betont (vgl. Emnid-Jugendstudie 1975 und 1986; Shell-Studie 1992, Brigitte-Studie 1982; Schmidt-Thanwald/Urdze 1983; Sinus-Studie 1985)

Emotional dominiert die Mutter, sie ist vor dem Vater „die bevorzugte Vertrauensperson, die hilft, Konflikte löst, tröstet und geliebt wird“ (Oswald 1989, S. 368 ff.).

Die Konfliktgespräche sind über die Jahrzehnte gleich geblieben und beziehen sich überwiegend auf die Themen: Kleidung, Hilfe im Haushalt, Unordentlichkeit (vor allem in Hinblick auf das eigene Zimmer), tägliche Rücksichtnahme (Oswald 1989; Pikowsky/Hofer 1992, S. 213) (V: 38).

Erst durch den Einstellungswandel zum Kind, verbunden mit veränderten Erziehungskonzepten, erfuhren bestimmte – bis dahin übliche – elterliche Sozialisationspraktiken eine andere Bewertung und damit änderte sich schließlich die Definition von „Gewalt“. Heute bezeichnet man mit „Gewalt“ jede aktive Handlung, oder auch Duldung bzw. Unterlassung, die an der Durchsetzung des eigenen Ziels bei einer anderen Person orientiert ist, ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser (V: 85).

Aber schließlich ist die Frage, ob die Zunahme von Gewalt empirisch belegbar ist oder nicht, nicht die wichtigste, sondern der Tatbestand, daß – auch heute noch – Gewalt in der Familie existiert, obwohl die gravierenden

psychischen Folgen für die Betroffenen – auch als Langzeitfolgen – wissenschaftlich erwiesen sind (V: 86).

In einer Befragung von Enger u.a. (1983) gaben 10% der befragten Mütter und 8% der Väter an, ihre Kinder unter Zuhilfenahme von Gegenständen zu züchtigen (V: 86).

#### Lebenslagen der Familien in den alten und neuen Bundesländern

Erwartet wird von der Elterngeneration,

.... permanent mitarbeits- und gesprächsbereit zu sein bzw. selbst diese Mitarbeit und Gespräche zu veranlassen, mit der Schule, den Kirchen, den Sportvereinen und Trägern der Jugendarbeit (V: 115).

#### Familie und Gesundheit

Unter den Erziehungsstilen scheinen sowohl besonders rigide Erziehungspraktiken – einschließlich der Gewalt gegenüber Kindern – als auch permissive, verwöhnende und gleichgültige Erziehungspraktiken das Suchtrisiko zu erhöhen (V: 258).

Zum ersten ist festzuhalten, daß [sic!] intakte Familienverhältnisse und ein angemessenes, d.h. weder zu permissives noch zu rigides Erziehungsverhalten der Eltern, das den Kindern eine Orientierung in der Erziehungssituation und eigenes Handeln ermöglicht, zu den wirksamsten Schutzfaktoren gegen das Entstehen süchtiger Dispositionen gehört (V: 259).

### **(Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Leistungen – Belastungen – Herausforderungen 2000)**

#### Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft

Im Vergleich zu den frühkindlichen Pflegepraktiken, die im wesentlichen von den jeweiligen situativen Erfordernissen abhängen und nach der Migration einem raschen Akkomodationsprozess unterliegen, sind Erziehungseinstellungen und normative Orientierungen hauptsächlich das Ergebnis einer kulturspezifischen Sozialisation und Teil der Identität der Eltern. Sie variieren hauptsächlich in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau der Eltern, ihrer Nationalität und nach der Geschlechterkonstellation der Eltern-Kind-Beziehung, sie werden jedoch zunächst durch die Migration kaum beeinflusst, d.h. eine Akkulturation erfolgt – wenn überhaupt – außerordentlich langsam (VI: 106).

Der Grad Wahrnehmungsübereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen lässt dabei auch Rückschlüsse auf die Beziehungsidentität zwischen

den Generationen zu. Untersucht worden sind die Erziehungsziele „Religiöse Orientierung“ und „schulische Leistungsorientierung“ sowie die Erziehungseinstellungen „autoritäre Rigidität“ (unnachgiebiges Durchsetzen elterlicher Forderungen gegen die Interessen des Jugendlichen), „Behütung“ (ängstliches Beschützen des Jugendlichen insbesondere vor außerfamilialen Einflüssen durch die Eltern, die dem Jugendlichen damit wenig Gelegenheit zur Entwicklung von Selbstkontrolle geben) und „Einfühlsamkeit“ (großes Einfühlungsvermögen der Eltern in die Situation des Jugendlichen und ein starkes gegenseitiges Verständnis) (VI: 107).

Den untersuchten Familien griechischer, italienischer und türkischer Herkunft ist gemeinsam, dass Eltern an sich eine weit höhere Einfühlsamkeit in die Situation und die Gefühlslage ihrer Kinder wahrnehmen, als dies ihre Kinder registrieren. Gleichfalls bedeutsam sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Bei allen Nationalitäten ist die Empathie in der Mutter-Tochter-Dyade stärker ausgeprägt als in der Vater-Sohn-Dyade. (...) Eltern aller Herkunftsnationalitäten nehmen sich selbst behütender wahr als ihre Kinder es wahrnehmen und Mädchen werden stärker behütet als Söhne. (...) Eltern aller Nationalitäten erleben sich selbst tendenziell als fordernder als sie von ihren Kindern wahrgenommen werden; elterliche Leistungserwartungen sind in der Vater-Sohn-Beziehung etwas stärker ausgeprägt als in der Mutter-Tochter-Beziehung (VI: 107).

Geringfügige Unterschiede zwischen den Nationalitäten in geschlechterspezifischer Ausprägung des Erziehungsstils gibt es allein hinsichtlich der Religionserziehung und in der Rigidität der Durchsetzung elterlicher Forderungen. Zwar gilt auch für einen religiösen Erziehungsstil, dass die Eltern von sich stärker annehmen, zur Religiosität anzuhalten, als dies von ihren Kindern tatsächlich erlebt wird. Doch zeigen sich Akzentverschiebungen zwischen den Geschlechtern in den türkischen Familien einerseits und den griechischen und italienischen Familien andererseits. Während in den türkischen Familien die Religionserziehung in der Vater-Sohn-Beziehung eine deutlich stärkere Rolle spielt als in der Mutter-Tochter-Beziehung, ist dies in den griechischen und italienischen Familien genau umgekehrt, d.h. Religion ist in türkischen Familien „männlich“, in griechischen und italienischen Familien „weiblich“. Auch bei der Rigidität in der Durchsetzung elterlicher Forderungen sind nur geringfügige Modifikationen festzustellen. In Familien aller Herkunftsfamilien ist „Strenge“

eher ein maskulines Merkmal, d.h. es kommt zwischen Vätern und Söhnen eher zum Tragen als zwischen Müttern und Töchtern. Werden die Rangplätze der einzelnen Erziehungseinstellungen bei den einzelnen Nationalitäten miteinander verglichen, so lassen sich erneut große Übereinstimmungen zwischen griechischen und italienischen Familien feststellen. Hiervon weicht der familiäre Erziehungsstil in den türkischen Migrantenfamilien etwas ab, wenngleich erneut in einer Weise, die den üblichen Vorstellungen in Deutschland über türkische Familien stark widerspricht (VI: 107).

Gemeinsam ist allen Familien die große Bedeutung der Einfühlsamkeit in den Eltern-Kind-Beziehungen, die von beiden Generationen in beiden Generationen in beiden Dyaden in gleicher Weise wahrgenommen wird.(...) Weiterhin zeigt diese Aufstellung, dass auch für den Erziehungsstil in türkischen Familien die rigide Durchsetzung elterlicher Forderungen nicht charakteristisch ist – sie unterscheiden sich diesbezüglich nicht von griechischen und italienischen Familien. Damit widersprechen die Befunde erneut der verbreiteten Auffassung, dass Religiosität und Autoritarismus die wesentlichen Charakteristika „türkischen“ Erziehungsstils sind (VI: 107).

Sind für griechische und italienische Migrantenfamilien „Empathie“ und „Religiosität“ die beiden wesentlichen Komponenten elterlichen Erziehungsstils, so sind dies in den türkischen Migrantenfamilien „Empathie“ und „Leistung“ – und zwar sowohl in den männlichen als auch in den weiblichen Generationenbeziehungen (VI: 108).

Während für deutsche Familien „Behütung“ und „autoritäre Vaterrolle“ vergleichsweise geringbewertete Erziehungseinstellungen sind, entwickeln türkische Familien in der Migration einen stärker behütenden und kontrollierenden Erziehungsstil als Familien in der Türkei.(...)

...; in allen Nationalitäten werden tendenziell Jungen eher durch außerfamiliäre Aktivitäten gefördert als Mädchen, allerdings ist diese Differenz nur in den türkischen Migrantenfamilien bedeutsam (VI: 108).

108: Sowohl in der Wahrnehmung der Eltern wie der jugendlichen Kinder werden in allen Herkunftsnationalitäten Töchter signifikant häufiger zur Erledigung von Aufgaben im Haushalt herangezogen als Söhne (VI: 108).

## **(Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik 2006)**

### Innerfamiliäre Dynamiken

Auffällig ist, dass insbesondere Jungen und junge Männer sich sehr unkritisch gegenüber traditionellen Rollenvorstellungen verhalten, wiewohl junge Männer mit höheren Bildungsambitionen eher egalitäre Rollenvorstellungen haben (...). Die Beharrung im Wandel des Familienlebens belegt, dass die Zuordnung des Geschlechts zu bestimmten Tätigkeitsfeldern auch in sogenannten Verhandlungshaushalten kaum aufgebrochen zu sein scheint. Die Zeitbudgetstudie von 2001/2002 zeigt zudem, dass Mädchen im Alter von 10-18 Jahren deutlich mehr Hausarbeit leisten als Jungen, und zwar unabhängig davon, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht. Daraus kann abgeleitet werden, dass im familialen Bereich in dem sensiblen Punkt der Verteilung von Familienarbeit noch wenige Ansätze zur Auflösung von Geschlechtergrenzen festzustellen sind (...) (VII: 130-131).

### Familie im Kontext

Der Längsschnitt des National Institute of Child Health and Human Development Early Child Care Research Network (NICHD 2005) zeigt deutlich, dass die wichtigsten Variablen für die kindliche Entwicklung und zwar auch für die sprachliche und kognitive Entwicklung des Kindes im Alter von 24 bis 36 Monaten die Sensibilität des elterlichen Verhaltens, das positive Engagement für die Erziehung der Kinder im Elternhaus und ein liberaler Erziehungsstil sind. Diese positiven Einflüsse zeigen sich bei den Kindern unabhängig davon, ob die Kinder überwiegend zu Hause oder ganztags in einer Krippe betreut werden (NICHD 2005, 411 – 417) (VII: 199)

### 6.2.3 Die Paraphrasierung, Generalisierung und Reduktion der Kategorie „Familiärer Erziehungsstil“

S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
I: 20	1	Entwicklung elterlicher Erziehungsstile losgelöst von gesellschaftlichen Normierungen wurde nunmehr möglich	Elterliche Erziehungsstile entwickeln sich losgelöst von gesellschaftlichen Normierungen	Elterliche Erziehungsstile entwickeln sich losgelöst von gesellschaftlichen Normierungen, gleichwohl fordert die Öffentlichkeit gehaltvolle familiäre Erziehungsstile ein.
I: 20	2	Eltern üben über den Erziehungsstil Einfluss aus auf die Auswahl der Freunde ihrer Kinder	Elterlicher Erziehungsstil definiert die kindlichen Lernorte	Kindliche Lernorte außerhalb der Familie stärken deren Sozialkompetenz. Elterliche Sozialisationserfahrungen prägen den Erziehungsstil. Elterlicher Erziehungsstil definiert die kindlichen Lernorte, soll so in diesen Lernkontexten die kindlichen Sozialkompetenzen stärken.
I: 36	3	Das Leitbild einer individualisierten Beziehung zum Kind definiert den elterlichen Erziehungsstil	Elterlicher Erziehungsstil wird definiert durch die kindliche Individualisierung	Elterlicher Erziehungsstil wird definiert durch die kindliche Individualisierung, dies ging einher mit der Pädagogisierung von Kindheit

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
I: 37	4	Dieser Erziehungsstil impliziert u.U. auch die Absicht, das Kind an sich binden zu wollen (siehe Nr. 3)	Elterliche Erziehungsstile können Kinder auf Familien verschränken	Elterliche Erziehungsstile können Kinder auf Familien verschränken, dennoch wurden die familialen Erziehungsstile durch den Rückgang des Familismus transparenter.
I: 48	5	Ein partnerschaftlich orientierter Erziehungsstil muss ausbalanciert sein zwischen elterlichem Definitionsrecht und Mitbestimmung des Kindes	Ausgewogener elterlicher Erziehungsstil beinhaltet Bestimmungsrecht der Eltern und Mitbestimmung des Kindes	Seit den 1970er Jahren ist die kindliche Partizipation noch nicht ein Aspekt des elterlichen Erziehungsstils, gleichwohl wurde deutlich, dass ein ausgewogener elterlicher Erziehungsstil ein Mitbestimmungsrecht der Eltern und Mitbestimmung des Kindes impliziert, dass aber diese Form der Partizipation abhängig ist vom Entwicklungsstand des Kindes.
I: 85	6	Haben Eltern Eigenerfahrung mit außerfamilialen Sozialisationsorten, so prägt dies den Erziehungsstil mit Öffnung der Familie zur Umwelt	Elterliche Sozialisationserfahrungen prägen den Erziehungsstil	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
I: 86	7	Außerfamiliale Sozialisationsorte sollen die Integrationsfähigkeit der Kinder stärken	Kindliche Lernorte außerhalb der Familie stärken deren Sozialkompetenz	
I: 245	8	Auch die Gesellschaft der ehemaligen DDR entwickelte liberalere Beziehungen in Familien und ließ die Entstehung alternativer Erziehungsstile zu	In der DDR gab es eine Optionalität an Erziehungsstilen	In der DDR gab es eine Optionalität an Erziehungsstilen. Dort wurde gewaltfreie familiäre Erziehung auch zum familienrechtlich anerkannten Erziehungsstil. In der DDR sollte der Erziehungsstil sozialistische Werthaltungen implizieren.
I: 245	9	Juristisch regelte in der DDR das FGB diesen (siehe Nr. 8) Wandel auch im sprachlichen Kontext – „elterlicher Erziehung“ statt „elterliche Gewalt“ – und fordert von den Generationen in der Familie, das Leben gemeinschaftlich zu gestalten	In der DDR wurde gewaltfreie familiäre Erziehung zum auch familienrechtlich anerkannten Erziehungsstil	
I: 246	10	In der DDR sollte der elterliche Erziehungsstil die Werte des Sozialismus in den Familien befördern	In der DDR sollte der Erziehungsstil sozialistische Werthaltungen implizieren	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 20	11	Die Bildungsbiografie der Eltern wirkt auf die Erziehungshaltung, den Erziehungsstil	Die elterliche Bildung hat Einfluss auf den elterlichen Erziehungsstil	Die elterliche Bildung hat Einfluss auf den elterlichen Erziehungsstil, ebenso definiert die Zugehörigkeit zu einem speziellem Milieu Erziehungsziele, z.B. Bildung des Kindes. Aber auch der berufliche Status der Eltern beeinflusst elterliche Erziehungsnormen.
II: 20	12	Die Berufsbiografie der Eltern wirkt auf deren Werthaltungen	Der berufliche Status der Eltern beeinflusst elterliche Normen	
II: 37	13	1973 ist der familiäre Erziehungsstil nicht signifikant von kindlicher Partizipation gekennzeichnet	In den 1970er Jahren ist kindliche Beteiligung noch nicht ein Aspekt des elterlichen Erziehungsstils	
II: 37	14	Bestrafung als ein Erziehungsstil wird von der Mehrheit der Eltern abgelehnt. Ebenfalls befragte Kinder bestätigen elterliche Haltung	Die meisten Eltern lehnen Bestrafung als Erziehungsstil ab	
II: 37	15	Das elterliche Bildungsniveau wirkt entscheidend auf die Bereitschaft zu einer auf dialogbasierten Erziehung	Elterliche Bildung befördert die Bereitschaft zur Partizipation der Kinder	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 45- 46	16	Mutter sanktioniert dann verbal, wenn sie in Bezug auf Emotionalität zu unterscheiden weiß		
II: 46	17	Kinder im Kindergartenalter werden von den Eltern kritischer bewertet und erfahren eine rigidere Erziehung	Die Anwendung von rigiden Erziehungsstilen ist abhängig vom Alter der Kinder	Die meisten Eltern lehnen Bestrafung als Erziehungsstil ab, da rigide Erziehungsstile die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verschränken. Die Anwendung von rigiden Erziehungsstilen ist dann abhängig vom Alter der Kinder. Angewandte rigide Erziehungsstile fördern beim Kind aggressive Dispositionen, beschränken eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Rigide Erziehungsstile werden in bildungsfernen Familien häufiger angewandt. Wissenschaftler empfehlen inhaltlich ausgewogene Erziehungsstile.

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 46	18	Ein ausgeprägt kontrollierender Erziehungsstil schränkt die kognitiven Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes ein	Rigide Erziehungsstile ver-schränken die Ent-wicklungsmöglichkeiten der Kinder	
II: 47	19	Zugewandte und motivierende Er-ziehung fördert die kindliche Kreativität	Wertschätzende Erziehungsstile befördern Kinder in deren Kreativität	
II: 47	20	Eine Überbehütung des Kindes ver-hindert dessen Entwicklung von Selbständigkeit	Zu behütende Er-ziehungsstile be-hindern kindliche Ent-wicklungsschritte	
II: 47	21	Erforscht wird die Auswirkung des elterlichen, ins-besondere des mütterlichen Erziehungsstils auf die Entwicklung von Eigen- und Unabhängigkeit des Kindes	Die Bedeutung des elterlichen, insbe-sondere des mütterlichen, Erziehungs-stil für die Ent-wicklung des Kindes steht im wissenschaftlichen Fokus	Die Bedeutung des elterlichen, insbe-sondere des mütterlichen, Erziehungsstils für die Entwicklung des Kindes steht im wissenschaftlichen Fokus. Zu behütende Er-ziehungsstile be-hindern kindliche Entwicklungsschritte. Allein erziehende Mütter erziehen nachsichtiger und behütender. Dabei wirkt die Persönlichkeit der Mutter auf deren Erziehungsstil, Mütter mit insta-biler Persönlichkeit erziehen in der Regel rigider.

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 50	22	Eine Überbehütung des Kindes führt zu einer Behinderung der Selbständigkeitsentwicklung und schränkt die Leistungsbereitschaft des Kindes ein	Zu behütende Erziehungsstile behindern kindliche Entwicklungsschritte	
II: 50	23	Der elterliche Erziehungsstil wird definiert durch die Lage der Familie und deren Kontexte	Elterlicher Erziehungsstil wird definiert durch familiäre Kontexte	Familialer Erziehungsstil ist abhängig vom Milieu und wirkt sich so auf die Erziehung aus Der elterliche Erziehungsstil wird auch definiert durch familiäre Kontexte. Gerade allein erziehende Mütter sind von ihrer sozial-ökologischen Umwelt abhängig. Familiäre Kontexte definieren elterliche Erziehungsstile, insbesondere den der Eltern sozial schwächerer Milieus.
II: 50	24	Allein erziehende Mütter zeigen einen defensiveren Erziehungsstil und neigen zur Überbehütung	Allein erziehende Mütter erziehen nachsichtig und behütend	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 50	25	Die Qualität der Erziehungsumwelt einer vaterlosen Familie beeinflusst die Konsequenzen für die allein Erziehende	Allein erziehende Mütter sind von ihrer sozial-ökologischen Umwelt abhängig	
II: 51	26	Der elterliche Erziehungsstil hat Einfluss auf das Verinnerlichen von kontrollierenden Neigungen des Kindes	Elterlicher Erziehungsstil wirkt auf kindliche Dispositionen	Elterlicher Erziehungsstil wirkt auf kindliche Dispositionen. Nicht kindgerechte Erziehungsstile führen zu kindlichen Devianzen.
II: 52	27	Die Forschung empfiehlt eine stringente, aber wertschätzende und wohlmeinende Erziehung	Wissenschaftler empfehlen inhaltlich ausgewogene Erziehungsstile	
II: 52	28	Ein kindgerechter Erziehungsstil berücksichtigt die Einsichtsfähigkeit eines Kindes und dessen Lernfähigkeit hinsichtlich des Einhaltens von Normen	Förderliche Erziehungsstile berücksichtigen die kindlichen Lernfähigkeiten	Förderliche Erziehungsstile berücksichtigen die kindlichen Lernfähigkeiten. Elterliche Erziehungsstile wirken auf das kindliche Verantwortungsgefühl. Reflektierte Erziehungsstile fördern kindliche Sozialkompetenz.
II: 52	29	Die Gewissensbildung beim Kind wird beeinflusst durch den angewandten elterlichen Erziehungsstil	Elterliche Erziehungsstile wirken auf das kindliche Verantwortungsgefühl	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 53	30	Unangemessene elterliche Erziehungsstile führen in der Regel zu Verhaltensauffälligkeiten beim Kind	Nicht kindgerechte Erziehungsstile führen zu kindlichen Devianzen	
II: 54	31	Ein rigider Erziehungsstil eines dominanten Elternteils fördert die Entstehung aggressiven Verhaltens	Rigide Erziehungsstile fördern aggressive Verhaltensweisen beim Kind	
II: 54	32	Ein rigider Erziehungsstil fördert beim Kind das Entstehen einer autoritären Persönlichkeit	Rigide Erziehungsstile fördern autoritäre Persönlichkeitsentwicklungen	
II: 54- 55	33	Ein zugewandter wohlmeinender Erziehungsstil fördert die soziale Kompetenz des Kindes	Reflektierte Erziehungsstile fördern kindliche Sozialkompetenz	
II: 55	34	In kinderreichen Familien tritt ein rigider Erziehungsstil häufiger auf	In kinderreichen Familien wird strenger erzogen	
II: 56	35	Eltern aus einfachsten sozialen Verhältnissen praktizieren zwar einen rigideren Erziehungsstil, aber ohne anhaltende Konsequenzen	Eltern schwacher sozialer Milieus erziehen streng, aber nicht nachhaltig konsequent	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 57	36	Eine stabile Persönlichkeit der Mutter wirkt auf deren Erziehungsstil; instabile Mütter praktizieren eher kontrollierend und streng	Die Persönlichkeit der Mutter wirkt auf deren Erziehungsstil, Mütter mit instabiler Persönlichkeit erziehen rigider	
II: 64	37	Durch die Öffnung der Familie nach außen werden familiäre Prozesse transparenter und Erziehungsstile kontrollierbar	Durch den Rückgang des familialen Privatismus sind elterliche Erziehungsstile kontrollierbar	
II: 67	38	Die Qualität mütterlicher Erziehungsstile wird beeinflusst durch deren Selbstverständnis und Zufriedenheit (siehe Nr. 36)	Mütterliche Erziehungsstile definieren sich durch deren Befindlichkeit und Identität	
II: 68	39	Die Herausbildung des elterlichen Erziehungsstils steht in Abhängigkeit zur Angehörigkeit zu einem bestimmten Milieu und hat Konsequenzen für den familialen Erziehungsprozess	Familialer Erziehungsstil ist abhängig vom Milieu und wirkt sich so auf die Erziehung aus	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
II: 69	40	Der jeweilige familiäre Kontext hat unmittelbare Konsequenzen für die Qualität des elterlichen Erziehungsstils; insbesondere Eltern aus schwachen sozialen Milieus erziehen rigide und wenig auf Selbstständigkeit hin orientiert	Familiäre Kontexte definieren elterliche Erziehungsstile, insbesondere die von Eltern sozial schwächerer Milieus	
III: 74	41	Elterliche Erziehungsstile sind von der familialen Umwelt kaum korrigierbar – insbesondere weichen familiäre und schulische Erziehungshaltungen und Erziehungsstile voneinander ab	Familie und Schule definieren Erziehungsleitbilder unterschiedlich	Zwar hat die elterliche Bildungsaspiration zugenommen. Familie und Schule definieren Erziehungsleitbilder dennoch unterschiedlich.
III: 88	42	Arbeitereltern erziehen rigider als Eltern mit Bildungsnähe, gerade im Kontext schulischer Förderung	Bildungsferne Eltern erziehen rigider	
V: 67	43	Ein angemessenes Erziehungsklima und ein wohlmeinender elterlicher Erziehungsstil schützt das Kind vor möglichen Suchtgefahren	Dem Kind zugewandte Erziehungsstile verhindern die Entwicklung von Suchtdispositionen	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
V: 78	44	Die Wahrnehmung der kindlichen Interessen im schulischen Kontext hat sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt und gehört zum elterlichen Erziehungshandeln	Elterliche Bildungsaspiration hat zugenommen	
V: 78	45	Die Zugehörigkeit der Eltern zu einer sozialen Schicht definiert deren Gewichtung von bildungsorientierter Erziehung	Die Milieuzugehörigkeit definiert elterliche Bildungsaspiration	
V: 83	46	Die elterlichen Erziehungsziele haben sich in der Breite liberalisiert	Familiale Erziehungsziele haben sich liberalisiert	
V: 83	47	Familiale Erziehungsstile wurden pädagogisiert, die erzieherischen Handlungen basieren auf Dialogbereitschaft mit dem Kind, auf Kommunikation und der Bereitschaft zu Kompromissen	Familiale Erziehungsstile haben sich liberalisiert und berücksichtigen kindliche Interessen	Familiale Erziehungsstile haben sich liberalisiert und berücksichtigen kindliche Interessen. Liberale Erziehungsstile postulieren Dialogbereitschaft, implizieren aber weiter die elterliche Definitionsmacht.

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
V: 83	48	Die Liberalisierung der elterlichen Erziehungspraxis erfordert von diesen mehr Offenheit und Bereitschaft zu einem kompromissorientierten Diskurs. Die Eltern besitzen allerdings weiterhin die elterliche Definitionsmacht	Liberale Erziehungsstile postulieren Dialogbereitschaft, implizieren aber weiter die elterliche Definitionsmacht	
V: 83	49	Die Qualität der verhandlungsorientierten Erziehung ist abhängig vom Alter des jungen Menschen und steigt insofern mit dem Alter des Kindes	Die Dialogbereitschaft der Eltern ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes	Liberale Erziehungsstile implizieren Verständnis für das Kind und Konsensfähigkeit der Eltern. Liberale Erziehungsstile befördern das familiäre intergenerationale Verhältnis.
V: 83	50	Der familiäre Erziehungsstil ist geprägt von Verständnis für das Kind und von Kompromissbereitschaft der Eltern	Liberale Erziehungsstile implizieren Verständnis für das Kind und Konsensfähigkeit der Eltern	
V: 83	51	Dieser Wandel elterlichen Handelns beeinflusst auch die Beziehung der Generationen in der Familie positiv	Liberale Erziehungsstile befördern das familiäre intergenerationale Verhältnis	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
V: 85	52	Die Pädagogisierung von Kindheit führte zu einem Wandel der Erziehungshaltungen und – praktiken	Der Wandel von Kindheit führt zum Wandel von Erziehungsleitbildern	
V: 86	53	Gleichwohl greifen weiterhin Eltern auf Gewalt als Erziehungsstil zurück, ohne die Folgen für die davon betroffenen Kinder zu beachten	Gewalt als Erziehungsmittel existiert weiterhin	Gewalt als Erziehungsmittel existiert weiterhin. In 10% aller Familien werden Kinder geschlagen.
V: 86	54	In ca. jeder 10. Familie gehört Gewalt zum Erziehungsrepertoire	In 10% aller Familien werden Kinder geschlagen	
V: 115	55	Die Öffentlichkeit erwartet von den Eltern die Anwendung akzeptabler Erziehungsstile	Die Gesellschaft fordert von Eltern gehaltvolle Erziehungsstile	
V: 258	56	Sowohl rigide als auch permissive Erziehungsstile fördern Suchtdispositionen beim Kind	Zu strenge oder zu laszive Erziehung fördert beim Kind Suchtdispositionen	Zugewandte Erziehungsstile verhindern Suchtdispositionen
V: 259	57	Angemessene und wohlmeinende Erziehungsstile verhindern das Entstehen von Suchtdispositionen	Zugewandte Erziehungsstile verhindern Suchtdispositionen	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
VI: 106	58	Erziehungspraktiken und -stile in Migrationsfamilien sind normativ und stehen in Abhängigkeit zur Sozialisationserfahrung der Eltern im jeweiligen kulturellen Kontext	In Migrationsfamilien definiert die kulturbedingte Sozialisation den Erziehungsstil	In Migrationsfamilien definiert die kulturbedingte Sozialisation den Erziehungsstil. Erziehung in Migrationsfamilien definiert sich durch die Herkunft der Eltern und durch das Geschlecht des Kindes. Migrationsväter erziehen strenger, aber die Erziehung in Migrationsfamilien ist nicht grundsätzlich streng.
VI: 107	59	Die jeweilige Erziehungshaltung der Eltern in Migrationsfamilien ist abhängig von deren Herkunft und dem Geschlecht des zu Erziehenden	Erziehung in Migrationsfamilien definiert sich durch Herkunft der Eltern und durch das Geschlecht des Kindes	
VI 107 :	60	Die Intensität der Durchsetzung von Erziehungszielen – Religiosität – ist abhängig von der Herkunft der Eltern und variiert je nach Geschlecht des Kindes	Erziehungsziele in Migrationsfamilien definieren sich durch die Herkunft der Eltern und durch das Geschlechts des Kindes	
VI: 107	61	Strenge als Erziehungsstil ist in Migrationsfamilien Sache des Vaters	Migrationsväter erziehen streng	

S.	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
VI: 107	62	Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist der Erziehungsstil in Migrationsfamilie nicht per se rigide; diese Feststellung gilt auch für türkische Migrantenfamilien mit Blick auf die religiöse Erziehung	Die Erziehung in Migrationsfamilien ist aber nicht grundsätzlich streng	
VI: 108	63	Der Erziehungsstil in den untersuchten Familien ausländischer Herkunft ist durchgängig von emphatischer Natur – unabhängig vom Geschlecht des Kindes	Erziehung in Migrationsfamilien ist durch Zuwendung zum Kind geprägt	Erziehung in Migrationsfamilien ist durch Zuwendung zum Kind geprägt. In Migrationsfamilien sind Jungen im Sozialisationskontext besser gestellt.
VI: 108	64	Türkische Familien entwickeln <b>nach</b> dem Migrationsprojekt behütende und kontrollierende Erziehungsstile als Familien in der Türkei	Nach der Migration wandeln sich Erziehungsstile	In Migrationsfamilien dominieren zunächst tradierte Erziehungsleitbilder. Nach der Migration allerdings wandeln sich Erziehungsstile.
VI: 108	65	In Migrationsfamilien werden Jungen eher außerfamiliale Sozialisationsorte ermöglicht als Mädchen	In Migrationsfamilien sind Jungen im Sozialisationskontext besser gestellt	

<b>S.</b>	<b>Nr.</b>	<b>Paraphrase</b>	<b>Generalisierung</b>	<b>Reduktion</b>
VI: 108	66	Bei der Vermittlung von häuslicher Kompetenzen erfahren Mädchen in Migrationsfamilien eine rigidere Erziehung	In Migrationsfamilien tradierte Erziehungsleitbilder	
VII: 130 - 131	67	Ein liberaler elterlicher Erziehungsstil führt nicht zur Aufbrechung traditioneller Rollenerwartungen. Mädchen werden signifikant öfter zur Familienarbeit herangezogen als Jungen – dies auch in Familien allein erziehender Eltern	In Familien dominieren tradierte Erziehungsleitbilder – auch in Ein-Eltern-Familien	In Familien dominieren tradierte Erziehungsleitbilder – auch in Ein-Eltern-Familien
VII: 199	68	Internationale Forschungsergebnisse belegen, dass ein liberaler Erziehungsstil die wichtigste Komponente für eine positive Gesamtentwicklung des Kindes ist	Liberale familiäre Erziehung befördert eine gute kindliche Entwicklung	Liberale Erziehung befördert eine gute kindliche Entwicklung.

#### **6.2.4 Interpretation der codierten Fundstellen nach der Paraphrasierung, Reduktion, Bündelung und Konstruktion**

##### **Erziehungsstile und gesellschaftliche Normen**

Elterliche Erziehungsstile können sich losgelöst von gesellschaftlichen Normierungen entwickeln, gleichwohl fordert die Öffentlichkeit – als bisherige Kontrollinstanz elterlichen Erziehungsverhaltens – gehaltvolle familiäre Erziehungsstile ein.

„Das Schwinden dieser Kontrollinstanz verweist nicht nur die Ehe auf sich selbst, auf ihre innerfamiliären Stabilitätsfaktoren, sie erleichtert es auch den Eltern, im Erziehungsprozeß (sic!) mehr oder weniger unabhängig von traditionellen Sitten oder auch von konventionellen Geboten selbst zu entscheiden, welche und wieviel Freizügigkeit sie den Heranwachsenden im Kontakt und im Umgang mit andersgeschlechtlichen Freunden gewähren wollen“ (I: 20).

Im Erziehungskontext sollen Eltern bei der Frage nach Erziehungsstilen mit der familialen Erziehungsumwelt korrespondieren.

„Erwartet wird von der Elterngeneration, (...) permanent mitarbeitens- und gesprächsbereit zu sein bzw. selbst diese Mitarbeit und Gespräche zu veranlassen, mit der Schule, den Kirchen, den Sportvereinen und Trägern der Jugendarbeit“ (V: 115).

### **Erziehungsstile und Familien als offene Systeme**

Lernorte außerhalb der Familie stärken die Sozialkompetenz der Kinder. Elterliche Sozialisierungserfahrungen prägen den familialen Erziehungsstil. Elterliche Erziehungsstile definieren auch die kindlichen Lernorte, wollen so in diesen so definierten Lernkontexten die kindlichen Sozialkompetenzen stärken.

„Soziologische Untersuchungen zeigen, dass (sic!) die Eltern durchaus bei der Wahl der Freunde und des Freundeskreises der Kinder Einfluß (sic!) und Mitentscheidung anstreben. Dies geschieht freilich immer stärker indirekt und muß (sic!) überdies als Wahrung elterlicher Aufsichtspflicht und als erzieherisches Verantwortungsbewußtsein (sic!) gewertet werden“ (I: 20).

Die Öffnung der Familie hin zur familialen Umwelt beschränkt einen möglichen Familismus und ist Bestandteil vom elterlichen Erziehungsverhalten, vom familialen Erziehungsstil.

„Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung zur kindlichen Eingliederung in öffentliche Gruppen ist in der vorbehaltlosen Zustimmung der Eltern zur kindlichen Gruppenmitgliedschaft (dort wo ihr Kind einer Gruppe angehört) zu sehen. (...) Diese elterliche Befürwortung enthält eine neue Wertorientierung der bewußten (sic!) Anerkennung und Förderung der sozial eingegliederten und für die Gemeinschaft aufgeschlossenen Persönlichkeit. (...) Der Einfluss der Vereinigung wird nicht als Gegensatz zur Familiengemeinschaft und –verbundenheit gewertet, sondern von den Eltern als Instrument der Erziehung

angesehen, die sowohl die Bewältigung des Privatlebens als auch optimale Bewährung in der Gesellschaft umfasst (I: 86).

## **Erziehungsstile und kindliche Individualisierung**

Der Wandel von Kindheit führt zu einem Wandel von Erziehungsleitbildern, so der Fünfte Familienbericht. „Erst durch den Einstellungswandel zum Kind, verbunden mit veränderten Erziehungskonzepten, erfuhren bestimmte – bis dahin übliche – elterliche Sozialisationspraktiken eine andere Bewertung und damit änderte sich schließlich die Definition von „Gewalt“. Heute bezeichnet man mit „Gewalt“ jede aktive Handlung, oder auch Duldung bzw. Unterlassung, die an der Durchsetzung des eigenen Ziels bei einer anderen Person orientiert ist, ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser“ (V: 85).

Elterlicher Erziehungsstil wird aber auch definiert durch die kindliche Individualisierung, dies – so der Erste Familienbericht – ging einher mit der Pädagogisierung von Kindheit. Die Individualisierung von Kindheit hatte aber auch Einfluss auf demografische Wandlungen:

„Entscheidende Faktoren für eine Beschränkung der Kinderzahl in der einzelnen Familie sind vor allem die finanzielle Situation der Familie, das Leitbild einer individualisierten Beziehung zum Kind und die erwartete Belastung für die Ehefrau und Mutter“ (I: 36).

Elterliche individualisierende Erziehungsstile können Kinder auf Familien verschränken, wenn diese Fokussierung der Bindung des Kindes an den Erwachsenen dienen soll:

„Das Leitbild einer individualisierten, engen Bindung an das einzelne Kind – ein Leitbild, hinter dem nicht selten, wengleich auch unbewußt (sic!), die egozentrische Absicht steht, das Kind zu verwöhnen, um durch die Anhänglichkeit des Kindes „belohnt“ zu werden“ (I: 37).

Gleichzeitig wurden die familialen Erziehungsstile durch den Rückgang des Familismus transparenter und forcierten so ein mögliches Korrektiv zu egozentrischem elterlichen Erziehungshandeln.

„Die Themen der Kommunikation werden angereichert; die Erziehungspraxis der Eltern wird transparenter, damit auch kontrollierbarer; eine flexiblere Organisation der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern läßt sich innerhalb der größeren Gruppierung arrangieren; die Fixierung der Kinder auf die beiden

Elternpersonen wird angesichts der ständigen Verfügbarkeit sowohl anderer Erwachsener als auch anderer Kinder realisierbar“ (II: 64).

In den 1970er Jahren ist die kindliche Partizipation noch nicht ein Aspekt des elterlichen Erziehungsstils, gleichwohl wurde deutlich, dass ein ausgewogener elterlicher Erziehungsstil ein Mitbestimmungsrecht der Eltern und Mitbestimmung des Kindes impliziert, dass aber diese Form der Partizipation abhängig ist vom Entwicklungsstand des Kindes.

„Die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung verlangt beständiges bewußtes Abwägen zwischen Gewähren von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen“ (I: 48).

### **Reflexive elterliche Erziehungsstile**

Familiäre Erziehungsstile bedurften, so der Zweite Familienbericht, der kritischen Überprüfung durch die Erziehenden selbst, da die Förderung von sozialer Kompetenz der Kinder – als anerkanntes Erziehungsziel – diese selbstkritische, reflexive Erziehungshaltung der Erziehenden voraussetzt.

„Förderliche Erziehungsstile berücksichtigen die kindlichen Lernfähigkeiten. Elterliche Erziehungsstile wirken auf das kindliche Verantwortungsgefühl. Reflektierte Erziehungsstile fördern kindliche Sozialkompetenz“ (II: 52).

Diese reflexive Erziehungshaltung, die auch ein verändertes Bild von Kindheit implizierte, schließt dabei „Gewalt“ als einen Erziehungsstil aus. „Elterliche Gewalt“ als Erziehungsmittel behindert die förderliche Entwicklung der Kinder, führt dagegen eher zu langfristigen Schädigungen bei diesen. Seit den 90er Jahren soll gewaltfrei erzogen werden, Gewalt als Erziehungsmittel wird auch rechtlich sanktioniert.

### **Erziehungsstile und elterliche Bildungsnähe**

Die elterliche Bildung hat dabei Einfluss auf den elterlichen Erziehungsstil, ebenso definiert die Zugehörigkeit zu einem speziellem Milieu Erziehungsziele, z.B. die Bildung des Kindes.

„Es ist z.B. nachgewiesen worden, dass sich die große Mehrheit von Müttern bzw. Vätern minderjähriger Kinder, die eine Volksschulbildung besitzen, in der Sozialisation dieser Kinder hinsichtlich der bevorzugten Erziehungsziele und Erziehungsstile von der kleinen Zahl der Eltern mit Hochschulbildung in der Regel unterscheiden, und es ist so, daß [sic!] sie – allgemeiner noch – in

mancher Hinsicht eine „andere“ Familie formieren als die Akademiker“ (II: 20). Aber auch der berufliche Status der Eltern beeinflusst elterliche Erziehungsnormen: „Unterschiedliche Wertorientierungen geraten in der die Familie nicht zuletzt, wahrscheinlich sogar in besonders starkem Maße, über die ungleichen Erfahrungen, die die Eltern in ihrem Beruf bei ihrer Arbeit machen“ (II: 20).

### **Qualität elterlicher Erziehungsstile**

Die meisten Eltern lehnen Bestrafung als Erziehungsstil ab, da rigide Erziehungsstile die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder einschränken.

„Ergebnisse einer Hamburger Untersuchung geben allerdings zu denken. Dort ist nach den in den Familien verwendeten Erziehungsmitteln gefragt worden: Nur 16,8% hielten allgemein eine Bestrafung der Kinder für „sehr gut“ oder „eher gut“; dagegen sprachen sich 82,0% für verständnisvolle Gespräche aus (bei möglichen Mehrfachnennungen). Eine Befragung der Kinder bestätigte, daß [sic!] das Verhalten der Eltern eher als „unterstützend“ wahrgenommen wird“ (II: 37).

Die Anwendung von rigiden Erziehungsstilen ist dann aber abhängig vom Alter der Kinder. Angewandte rigide Erziehungsstile fördern dabei beim Kind aggressive Dispositionen, beschränken des Weiteren eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

„Die Dominanz eines Elternteils wird in der Literatur in Zusammenhang mit stärker autoritären Erziehungsstilen und der dadurch begünstigten Entstehung aggressiven Verhaltens beim Kind gesehen“ (II: 54).

Rigide Erziehungsstile werden in bildungsfernen Familien häufiger angewandt und in Familien mit mehreren Kindern: „Je mehr Kinder in der Familie, umso häufiger erfolgt zum Beispiel körperliche Bestrafung. (II: 55) (...) .... weisen die Befunde neuerer Untersuchungen jedoch höhere Ängstlichkeitsgrade bei Kindern der niederen sozialen Schicht nach. Dies wird einmal mit den heutzutage gerade dort vorherrschenden strengeren und stärker kontrollierenden Erziehungsmethoden erklärt; insbesondere aber mit der nachgewiesenen Inkonsequenz in der Anwendung dieser Erziehungsmethoden, die es dem Kind unmöglich machen, die Reaktionen der Eltern auf ein bestimmtes Verhalten vorauszusehen.

Der Zweite Familienbericht bilanziert und zeigt auf, dass die Wissenschaft im Kontext des wissenschaftlichen Diskurses über Erziehungsstile inhaltlich ausgewogene Erziehungshaltungen postuliert.

Die Bedeutung des elterlichen, insbesondere des mütterlichen, Erziehungsstil für die Entwicklung des Kindes steht im wissenschaftlichen Fokus. Zu behütende Erziehungsstile behindern kindliche Entwicklungsschritte. Allein erziehende Mütter erziehen nachsichtiger und behütender:

„Die Situation der Mutter in einer vaterlosen Familien scheint deren Bereitschaft zum Risiko zu beeinträchtigen und begünstigt eine „overprotection-Haltung“. In Übereinstimmung mit den meisten Veröffentlichungen wurde auch in der im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführten Bonner Studie an 600 12 bis 14jährigen Jugendlichen ein stärker unterstützendes Verhalten der Mutter in unvollständigen Familien, insbesondere bei Mädchen aus der höheren sozialen Mittelschicht festgestellt“ (II: 50).

Dabei wirkt die Befindlichkeit der Mutter und deren Kontexte auf deren Erziehungsstil, Mütter mit instabiler Persönlichkeit erziehen in der Regel rigider:

„Für die Wirkungen dieser Erziehungshaltung spielen allerdings die väterlicher Abwesenheit eine Rolle, die durch die Nachbarschaft bzw. die jeweilige Bezugsgruppe, in der die alleinstehende Mutter lebt, eine unterschiedliche Gewichtung erfahren“ (II: 50).

### **Erziehungsstile und familiales Milieu**

Familialer Erziehungsstil ist abhängig vom Milieu und wirkt sich so auf die Erziehung aus: „Die Erziehungshaltung der Eltern ist nun durch die jeweils gegebene Familiensituation und deren gesellschaftliche Bedingung stark beeinflusst“ [sic!] (II: 50).

Der elterliche Erziehungsstil wird auch definiert durch familiale Kontexte. Gerade allein erziehende Mütter sind von ihrer sozial-ökologischen Umwelt abhängig.

„In der „oberen Unterschicht“, also bei der Masse der gelernten und wohl auch ungelerten Arbeiter erscheint die Bemühung um moralische Anerkennung, Respektabilität und Konformität ausgesprochen stark vorhanden. Entsprechend werden im Erziehungsverhalten dieser Eltern Gehorsam, Anständigkeit und Anpassungsfähigkeit in solchem Maße erwartet und belohnt, daß [sic!] sich unter diesen Bedingungen bei ihren Kindern häufig ein ausgesprochenes rigides

Gewissen bilden wird, eine besonders strenge moralische Orientierung, eine ritualisierte Bindung an Konventionen, Maximen auch Vorurteile. Demgegenüber dürfte in der „unteren Unterschicht“ von ungelerten, unstetig Beschäftigten eher ein Defizit an Gewissenbildung bei den Kindern sich einstellen. Denn in dieser Schicht läßt [sic!] sich erwarten, daß [sic!] autoritäres Erziehungsverhalten und ein Mangel an „Wärme“ im Verhältnis zum Kind eine Verinnerlichung von Normen überhaupt erschweren“ (II:68).

#### Familiäre Kontexte definieren elterliche Erziehungsstile, insbesondere den Eltern sozial schwächerer Milieus:

„Hinzu kommt, daß [sic!] die elterliche Erziehungspraxis die durch die soziale Situation der Familie gegebenen Nachteile verstärkt. So ergibt sich zum Beispiel aus einer kleinen, zwischen Mittelschichten- und Obdachlosenfamilien vergleichenden Untersuchung von G. Iben, daß [sic!] sich in den Randgruppen der Obdachlosen die Mutter auffällig weniger um die Kinder kümmert; daß [sic!] ihr Erziehungsstil relativ stärker Bestrafungs- anstatt durch Belohnungsverhalten gekennzeichnet ist; daß [sic!] zu wenig Wert auf die Selbständigkeits-erziehung liegt, daß [sic!] auch die „Schule als entscheidendes Mittel für sozialen Aufstieg“ kaum wahrgenommen wird“ (II:69).

Elterlicher Erziehungsstil wirkt auf kindliche Dispositionen:

„Für die Wirkungen dieser Erziehungshaltung spielen allerdings die väterlicher Abwesenheit eine Rolle, die durch die Nachbarschaft bzw. die jeweilige Bezugsgruppe, in der die alleinstehende Mutter lebt, eine unterschiedliche Gewichtung erfahren“ (II: 50).

Nicht kindgerechte Erziehungsstile führen zu kindlichen Devianzen: „Die Bedeutung des elterlichen Erziehungsstils für die Auslösung von Verhaltensproblemen von Kindern ist offensichtlich so allgemein anerkannt, daß man sie direkt kaum untersucht hat“ (II: 53).

#### **Wandel familialer Erziehungsstile?**

Förderliche Erziehungsstile berücksichtigen die kindlichen Lernfähigkeiten im Kontext von Partizipation: „Die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung verlangt beständiges bewußtes [sic!] Abwägen zwischen Gewähren von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen“. (I: 48).

Elterliche Erziehungsstile wirken auf das kindliche Verantwortungsgefühl. Reflektierte Erziehungsstile fördern kindliche Sozialkompetenz:

„[Um dies zu verhindern,] bedarf es einer Erziehungshaltung, die sich bei aller gebotenen Konsequenz an der Einsicht des Kindes orientiert, die aufgegebenen Normen deshalb diskutierbar hält und ihre Vernunft zusammen mit dem Kind an der Erfahrung kontrolliert, welche sozialen Gründe und Konsequenzen sie haben“ (II:52).

Zwar hat die elterliche Bildungsaspiration zugenommen. Familie und Schule definieren Erziehungsleitbilder dennoch unterschiedlich:

„Noch vor 20 Jahren nahmen viele Eltern zu diesem eine kompensatorische Haltung ein oder standen den Leistungsanforderungen durch die Lehrer und Lehrerinnen – vor allem in den unteren sozialen Schichten – eher „teilnahmslos“ gegenüber, weil „Begabt-“ oder Nichtbegabt-Sein“ als „naturegegebenes Schicksal definiert wurde“ (V: 78).

Dieses familiales Selbstverständnis vom Bildungsauftrag für Familien hat sich gewandelt und Bildung der Kinder ist eine anerkannte Funktion familialer Systeme. Allerdings: Erziehung und Erziehungsziele von Familie und Schule sind nicht synchronisiert worden. Familie und Schule definieren Erziehungsleitbilder immer noch unterschiedlich:

„Das gesellschaftliche Interesse richtet sich zwar auch auf eine Veränderung der Wertorientierungen und Erziehungsstile in Familien, aber dabei wurde zu wenig berücksichtigt, daß [sic!] die in Familien gewachsenen praktizierten Erziehungs- und Umgangsformen wie auch die Außenbeziehungen von Familie nur bedingt zu steuern sind. Effekte wie z.B. Brüche zwischen familialen und schulischen Wertorientierungen, divergierende Erziehungsstile und die damit verbundene Desorientierung von Kindern und Eltern, die sich verschärfende Distanz zwischen Elternhaus und Schule, Überforderung durch schulische Leistungsnormen und Rückwirkungen des schulischen Leistungsanspruches auf die Familie fanden erst im nachhinein Beachtung“ (III: 74).

Familiale Erziehungsstile haben sich liberalisiert und berücksichtigen kindliche Interessen. Liberale Erziehungsstile postulieren Dialogbereitschaft, implizieren aber weiter die elterliche Definitionsmacht:

„Auch auf der Ebene der Erziehungspraktiken sind zeitgeschichtlich entsprechende Veränderungen festgestellt worden, vor allem haben sich liberalere Umgangsmuster kontinuierlich durchgesetzt. Das fängt bei der Reinlichkeits-erziehung an und setzt sich bis zur Ablehnung der Prügelstrafe als Erziehungsmittel fort, auch wenn körperliche Strafen von wenigen noch immer zur Durchsetzung elterlicher Vorstellungen angewandt werden. (...) Eltern sind heute in

kaum zu überbietender Weise um `kindgerechtes` und `kindzentriertes` Verhalten bemüht“ (Schütze 1988, S. 111), ob sie ihre eigenen Ansprüche jedoch einlösen, hierüber sagen die vorliegenden empirischen Untersuchungen nichts aus. Ebenso gehen sie nicht auf schichtspezifische Unterschiede ein, anzunehmen ist aber, daß [sic!] die heute gültige kindorientierte Pädagogik stärker in mittleren und höheren sozialen Schichten verbreitet ist. Sie setzt jedenfalls stärker auf eine „zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote. Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen dennoch viel Zeit und Energie“ (Teichert 1990, S. 18) und kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan (1982) mit den kurzen Worten „vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ treffend beschrieben. Dieser vor allem während der letzten 20 Jahre erfolgte Prozeß [sic!] hat jedoch weitere Folgen: Verhandeln ist schließlich ein kommunikativ-reflexiver Prozeß [sic!], der auch den Spracherwerb fördert und Sprachkompetenz voraussetzt. Gleichzeitig wurde es möglich, sich in den Verhandlungen auf die eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu beziehen und hiermit Ansprüche zu legitimieren. Überhaupt setzt sich – wie Gerhards (1988) es nennt – eine „Versprachlichung von Emotionen“ durch. (...) Du Bois-Reymond ist in einer qualitativen Studie diesen neuen Erziehungsidealen und den Verhandlungsstrategien nachgegangen und stellt fest: „Affektausbrüche sowohl von Eltern als auch von Kindern werden toleriert, die Informalisierungstendenzen der letzten Jahrzehnte erlaubt es, daß [sic!] Kindern zu ihren Eltern „blöde Kuh“ oder „hört doch auf mit eurem ewigen Gelaber“ sagen – und daß [sic!] auch Eltern sich zugestehen, mal ‚auszuflippen‘. Aber dahinter steht das Ideal eines beherrschten, rationalen Diskurses, des ‚vernünftig‘ und ‚ruhigen‘ miteinander Redens, um zu einen Kompromiß [sic!] zu kommen. Die Eltern stehen hierbei unter einem hohen ‚kulturellem Druck‘, um liberal und offen zu sein und ihr Erziehungsverhalten nach diesen Prinzipien zu modellieren; naturgemäß unter einem höheren als ihre noch jungen Kinder. Diese reagieren u.U., eben weil sie weniger imstande sind zu einer Emotionskontrolle, auf den verbalen ‚Overkill‘ an Vernunftargumenten mit Abwehr. Aus Kindersicht können wir in diesen Fällen von ‚Pseudoverhandlungshaushalten‘ sprechen; Pseudo in dem Sinn, daß [sic!] die elterliche Definitionsmacht von angemessenem Verhalten vom Kind (noch) nicht modifiziert oder gebrochen werden kann. (1991, S. 9). (...) Die Erziehungspraktik der ‚Verhandlungsstrategie‘ beginnt zwar heutzutage bereits in der Kleinkindphase, wird aber deutlich fortgesetzt im Jugendalter. (...) Die

Eltern sind bemüht, Verständnis für ihre Kinder an den Tag zu legen, ihnen eher als Freunde, denn als Autoritätspersonen zu begegnen, Entscheidungen gemeinsam zu treffen, Kompromisse auszuhandeln und sich in vielen Hinsichten den Jugendlichen anzupassen, anstatt Anpassung an eigene Prinzipien und Verhaltensmuster zu verlangen“ (Schütze 1993, S. 345; ebenso Allerbeck/Hoag 1985) (V: 83).

Liberales Erziehungsstile implizieren Verständnis für das Kind und Konsensfähigkeit der Eltern. Liberale Erziehungsstile befördern das familiäre intergenerationale Verhältnis:

„Auf dieses zeitgeschichtlich veränderte Elternverhalten könnte zurückzuführen sein, daß [sic!] ein Generationskonflikt oder der „Vater-Sohn-Konflikt“, der als typisch galt, in empirischen Erhebungen nicht mehr vorfindbar ist. Viele Untersuchungen zeigen statt dessen, daß [sic!] nach wie vor eine positive und enge Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Vätern und Müttern besteht; sie werden als Ratgebende, Vertraute usw. benannt und ihre „Wichtigkeit“ und ihr „prägender Einfluß“ betont (vgl. Emnid-Jugendstudie 1975 und 1986; Shell-Studie 1992, Brigitte-Studie 1982; Schmidt-Thanwald/Urdze 1983; Sinus-Studie 1985). (...) Emotional dominiert die Mutter, sie ist vor dem Vater „die bevorzugte Vertrauensperson, die hilft, Konflikte löst, tröstet und geliebt wird“ (Oswald 1989, S. 368 ff.). (...) Die Konfliktgespräche sind über die Jahrzehnte gleich geblieben und beziehen sich überwiegend auf die Themen: Kleidung, Hilfe im Haushalt, Unordentlichkeit (vor allem in Hinblick auf das eigene Zimmer), tägliche Rücksichtnahme (Oswald 1989; Pikowsky/Hofer 1992, S. 213)“ (V: 83).

Der Fünfte Familienbericht fragt auch nach untauglichen, das Kindeswohl gefährdenden Erziehungsstilen und greift das oft in der Gesellschaft tabuisierte Thema der Gewalt als Erziehungsmittel auf. Gewalt als Erziehungsmittel existiert weiterhin. In 10% aller Familien werden Kinder geschlagen:

„Aber schließlich ist die Frage, ob die Zunahme von Gewalt empirisch belegbar ist oder nicht, nicht die wichtigste, sondern der Tatbestand, daß [sic!] – auch heute noch – Gewalt in der Familie existiert, obwohl die gravierenden psychischen Folgen für die Betroffenen – auch als Langzeitfolgen – wissenschaftlich erwiesen ist. (...) In einer Befragung von Enger u.a. (1983) gaben 10% der befragten Mütter und 8% der Väter an, ihre Kinder unter Zuhilfenahme von Gegenständen zu züchtigen“ (V: 86).

Auf der Folie der Regeneration als familiäre Funktion weist der Fünfte Familienbericht auf diesen Zusammenhang hin und stellt einen Zusammenhang her zwischen kindgerechten, förderlichen Erziehungsstilen und der Verhinderung von kindlichen Voraussetzungen für Suchtstrukturen. Zu- gewandte Erziehungsstile verhindern Suchtdispositionen:

„Unter den Erziehungsstilen scheinen sowohl besonders rigide Erziehungs- praktiken – einschließlich der Gewalt gegenüber Kindern – als auch permissive, verwöhnende und gleichgültige Erziehungspraktiken das Suchtrisiko zu er- höhen. (...) Zum ersten ist festzuhalten, daß [sic!] intakte Familienverhältnisse und ein angemessenes, d.h. weder zu permissives noch zu rigides Erziehungs- verhalten der Eltern, das den Kindern eine Orientierung in der Erziehungs- situation und eigenes Handeln ermöglicht, zu den wirksamsten Schutzfaktoren gegen das Entstehen süchtiger Dispositionen gehört“ (V: 257 – 258).

## **Erziehungsstile und Migration**

In Migrationsfamilien definiert die kulturbedingte Sozialisation den Er- ziehungsstil. Erziehung in Migrationsfamilien definiert sich durch die Her- kunft der Eltern und durch das Geschlecht des Kindes. Migrationsväter erziehen strenger, aber die Erziehung in Migrationsfamilien ist nicht grund- sätzlich streng.

„Im Vergleich zu den frühkindlichen Pflegepraktiken, die im wesentlichen von den jeweiligen situativen Erfordernissen abhängen und nach der Migration einem raschen Akkomodationsprozess unterliegen, sind Erziehungsein- stellungen und normative Orientierungen hauptsächlich das Ergebnis einer kulturspezifischen Sozialisation und Teil der Identität der Eltern. Sie variieren hauptsächlich in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau der Eltern, ihrer Nationalität und nach der Geschlechterkonstellation der Eltern-Kind- Beziehung, sie werden jedoch zunächst durch die Migration kaum beeinflusst, d.h. eine Akkulturation erfolgt – wenn überhaupt – außerordentlich langsam“ (VI: 106).

Erziehung in Migrationsfamilien ist durch Zuwendung zum Kind geprägt.

In Migrationsfamilien sind Jungen im Sozialisationskontext besser gestellt.

„Während für deutsche Familien „Behütung“ und „autoritäre Vaterrolle“ ver- gleichsweise geringbewertete Erziehungseinstellungen sind, entwickeln türkische Familien in der Migration einer stärker behütenden und kontrollierenden Erziehungsstil als Familien in der Türkei. (...) ..; in allen

Nationalitäten werden tendenziell Jungen eher durch außerfamiliäre Aktivitäten gefördert als Mädchen, allerdings ist diese Differenz nur in den türkischen Migrantenfamilien bedeutsam. 108: Sowohl in der Wahrnehmung der Eltern wie der jugendlichen Kinder werden in allen Herkunftsnationalitäten Töchter signifikant häufiger zur Erledigung von Aufgaben im Haushalt herangezogen als Söhne“ (VI: 108).

In Migrationsfamilien dominieren zunächst tradierte Erziehungsleitbilder. Nach der Migration allerdings wandeln sich Erziehungsstile allmählich.

### **Paradoxie von Tradition und Moderne**

Der Siebte Familienbericht bilanziert, mit Blick auf Erziehungsstile gebe es sowohl Kontinuität (tradierte Erziehungsleitbilder) als auch Wandel (partizipative, zugewandte und auf Bildung ausgerichtete reflektierte Erziehung). Diese Paradoxie zeigt der Siebte Familienbericht an zwei Phänomenen auf:

#### In Familien dominieren tradierte Erziehungsleitbilder – auch in Ein-Eltern-Familien.

„Auffällig ist, dass insbesondere Jungen und junge Männer sich sehr unkritisch gegenüber traditionellen Rollenvorstellungen verhalten, wiewohl junge Männer mit höheren Bildungsambitionen eher egalitäre Rollenvorstellungen haben (...). Die Beharrung im Wandel des Familienlebens belegt, dass die Zuordnung des Geschlechts zu bestimmten Tätigkeitsfeldern auch in sogenannten Verhandlungshaushalten kaum aufgebrochen zu sein scheint. Die Zeitbudgetstudie von 2001/2002 zeigt zudem, dass Mädchen im Alter von 10-18 Jahren deutlich mehr Hausarbeit leisten als Jungen, und zwar unabhängig davon, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht. Daraus kann abgeleitet werden, dass im familialen Bereich in dem sensiblen Punkt der Verteilung von Familienarbeit noch wenige Ansätze zur Auflösung von Geschlechtergrenzen festzustellen sind (...).“ (VII: 130 – 131).

#### Liberaler Erziehung befördert eine gute kindliche Entwicklung.

„Der Längsschnitt des National Institute of Child Health and Human Development Early Child Care Research Network (NICHD 2005) zeigt deutlich, dass die wichtigsten Variablen für die kindliche Entwicklung und zwar auch für die sprachliche und kognitive Entwicklung des Kindes im Alter von 24 bis 36 Monaten die Sensibilität des elterlichen Verhaltens, das positive Engagement für die Erziehung der Kinder im Elternhaus und ein liberaler Erziehungsstil

sind. Diese positiven Einflüsse zeigen sich bei den Kindern unabhängig davon, ob die Kinder überwiegend zu Hause oder ganztags in einer Krippe betreut werden (NICHD 2005, 411 – 417)“ (VII: 199).

**Das gesamte Ergebnis der Datenaufbereitung (Paraphrasierung; Generalisierung und Reduktion) ist den vier Pflichtexemplaren dieser Arbeit beigelegt.**

## **7.0 Kontextualisierung der Fundstellen und deren Interpretation**

Zu Beginn der abschließenden Interpretation der Analyse soll zunächst noch einmal der Blick auf das originäre Forschungsinteresse dieser Arbeit gerichtet werden.

„1.3 Die Forschungsfragen:

Das Interesse der vorliegenden Arbeit bündelt sich in den Fragen:

Wird in den deutschen Familienberichten ein Erziehungsleitbild formuliert und welche Bedeutung haben die Aspekte der familialen Erziehung, Bildung und Betreuung dabei?

Wie wirkt sich der gesellschaftliche Wandel, der auch Leistungen und Leistungsgrenzen der Familien tangiert, im Kinderleben aus, welches Bild vom Kind konstruieren die Familienberichte und welche

Mütter-, Väter-, Geschwister- und Großelternbilder als Erziehende entwerfen die Familienberichte?

Welche Bedeutung haben für die Prozesse familialer Erziehung, Bildung und Betreuung die Faktoren der familialen Finanzressourcen, Wohnqualitäten und das Freizeitverhalten als Aspekte der familialen Erziehungsumwelt?“ (S. 9).

Die Forschungsfragen bildeten im Wesentlichen die Grundlage für die Entwicklung des Analyserasters, für die Definitionen sowohl der Strukturierungsdimensionen als auch letztendlich der Kategorien als Ausprägungsmerkmale.

Interessanter Weise ergab die Analyse, dass insbesondere die Frage nach den Individuen in den familialen Systemen und deren Bedeutung und Funktion für binnenfamiliale Prozesse – hier Erziehung, Bildung und Betreuung – zentrale und für diese Arbeit evidente Antworten ergab. Die qualitative Analyse und auch eine quantitative Nachbetrachtung ergaben, dass der Blick auf die familiale Binnenstruktur und deren Wandel die

dominierende Perspektive der Familienberichte auf Familien darstellt. Nicht die konkreten familialen Funktionen (Erziehung, Bildung und Betreuung) selber stehen im Mittelpunkt der Deskriptionen dieser Berichtsform, sondern die beteiligten innerfamilialen Figurationen und deren individuelle Kontexte und jeweilige Verhinderungen.

Sowohl Erziehung und Bildung als auch familiäre Erziehungsstile und Erziehungsziele als intentionale Prozesse werden erst nachrangig durch die Familienberichte konstruiert, beschrieben und verhandelt. Dieser Sachverhalt ist wohl auch dem Faktum geschuldet, dass diese Berichtsform einen klaren sozialwissenschaftlichen Duktus aufzeigt. Es ist anzunehmen, dass sich explizit erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Betrachtungsweisen dagegen eher auf die familialen Funktionen verschränken würden.

Familiäre Kontexte sind für die Betrachtung und Bewertung familialer Funktionen von Bedeutung. Daher sind Konstruktionen von familialen Realitäten mit Blick auf deren Kontexte also auch Aspekte der Familienberichte, haben aber aufgrund der zugrunde liegenden Forschungsfolie für diese Arbeit eher eine rudimentäre Bedeutung.

## **7.1 Familiales Erziehungsleitbild**

Das Analyseraster setzt sich aus den Strukturierungsdimensionen zusammen, die es ermöglichen sollen, eine mehrdimensionale Perspektive auf Familie als ein komplexes System auszurichten, um Wirkungen und Reziprozitäten im familialen Binnenraum und den jeweiligen Kontexten identifizieren zu können.

Zunächst einmal sollen die erzieherischen Handlungen sowie die familialen Bildungsanstrengungen fokussiert werden.

### **7.1.1 Familiäre Erziehung: Moderne Erziehungsbedingungen**

Für die sozialpolitische Berichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland über Familie ist es völlig unstrittig – und dies unabhängig vom jeweiligen Familienbericht –, dass Erziehung zuallererst Aufgabe und Verantwortung von Familie ist (vgl. I: 9). Diese klare Funktionszuschreibung mit Blick auf die Erziehenden in Familien definieren alle bisher vorliegenden Familienberichte und verorten somit die primäre Verantwortung

für die Sozialisation der jüngeren Generation zunächst in den familialen Systemen.

Die Familie definiert durch ihre Erziehungshandlungen den kindlichen Sozialisationsprozess und beeinflusst darüber hinaus auch die kindliche Individualisierung. Diese axiomatische Funktionszuschreibung eint alle sieben Familienberichte in der Sicht auf Eltern, bzw. auf die in Familie Erziehenden und deren exponierte Position im Erziehungskontext. Familiäre Erziehung als primärer Kontext für Kinder befördert deren Entwicklung von Sozialkompetenzen (I: 72), ist darüber hinaus auch ein Transformationsriemen für Lebensanschauungen, die Kinder entwickeln (I: 248), konstituiert das kindliche Freizeitverhalten (I: 71) und meint dabei zunächst die (sozialen) Eltern. Bei der Betrachtung der Erziehungsprozesse in den Familienberichten bleibt zunächst unklar, ob sich diese explizite Zuständigkeit für Erziehung ausschließlich in der Elternverantwortung verorten lässt.

### **Erziehung in familialer Verantwortung**

Die Erziehung der Kinder ist primäres elterliches Recht und deren ausdrückliche Pflicht. Diese Gleichzeitigkeit wird insbesondere vom Dritten und Fünften Familienbericht betont. Im Zusammenhang mit dem schulischen Alltag der Kinder wird bspw. ausgeführt, „das [über] Erziehungsfragen, die nicht unmittelbar mit der Schule zusammenhängen, [wird] nur selten ein Beratungsgespräch mit dem Lehrer gesucht, weil Eltern der Auffassung sind, dass Erziehungsfragen Angelegenheiten der Familie sind“ III: 85). Der Fünfte Familienbericht definiert ebenso die herausragende Stellung der Eltern für die Entwicklung der Kinder, berücksichtigt aber auch außerfamiliale Einflussfaktoren und führt dazu aus, dass „Eltern [haben] eine besondere und unverzichtbare Rolle im Leben der Kinder [haben]. Sie sind ihre erstberufenen Sachverwalter, wozu ihre hohe und spezifische, aber keineswegs ihre alleinige Verantwortung für die Kinder gehört (V: 113).

Die Bedeutung der Familie und die der Eltern für Erziehungsprozesse und somit auch für die Sozialisation sei eine evidente und somit bedeutender als die der jeweiligen familialen Erziehungsumwelt, wobei der Dritte Familienbericht allerdings einschränkend anmerkt, dass für die Bewältigung dieser Aufgabe die Familie auf außerfamiliale Lernorte angewiesen ist.

„Familie ist notwendig auf Ergänzung durch gesellschaftliche Einrichtungen zur Erziehung und Förderung der Kinder angewiesen. Sie allein kann diese erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen aufgrund der gewandelten Lebensbedingungen sowie der Anforderungen in Gesellschaft und Beruf nicht vermitteln“ (III: 67).

Erziehung in der Familie soll dabei den Prozess der kindlichen Platzierung besonders befördern. Familiäre Kontexte definieren in wesentlichem Maße diese Platzierungsprozesse und die Eltern sind gefordert und stehen in der Verantwortung die hierfür erforderlichen, Lern- und Erfahrungsorte für die Kinder zu organisieren.

„Die im Sozialisationsprozeß [sic!] erlernten Einstellungen und Verhaltensweisen, Normen und Werte begünstigen oder hemmen die Platzierungschancen [sic!]. Umgekehrt hängt es von den Platzierungsvorstellungen und Wünschen der Eltern ab, welche geistigen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes besonders gefördert werden“ (III: 67).

Die familialen Platzierungsbemühungen definieren sich unter anderem durch die erzieherischen Prozesse in der Familie mit Blick auf eine Handlungsbefähigung der jungen Generation. Die Erwartung der Gesellschaft an diese Erziehungsprozesse sind dabei angestiegen (III: 69) und werden gleichzeitig durch diese kritisch bewertet. „Die Skepsis gegenüber der Erziehungsfähigkeit, der Bildungsförderung und dem Bildungsinteresse der Eltern verstärken die Ausrichtung auf die außerfamiliale Erziehung“ (III: 69). Familiäre Funktionalität mit Blick auf die Erziehungs- und Platzierungsanstrengungen ist abhängig von ihren Kontexten, von ihren Bedingungen, die förderlich oder hinderlich sein können (vgl. I: 150). Die kritische gesellschaftliche Inblicknahme der Familie, und in dieser Bewertung sind sich die Sachverständigenkommissionen durchgängig einig, impliziert dabei nicht ausreichend die Konsequenzen des sozialen Wandels für die familialen Systeme, insbesondere die demografischen Folgen gerade auf der Folie des familialen Wandels.

„Unsere Gesellschaft beharrt einerseits auf der grundsätzlichen Totalkompetenz der Familie für die Erziehung der Kinder (mindestens in der frühen Kindheit) – ohne zu berücksichtigen, daß (sic!) in der Kleinfamilie für die Wahrnehmung aller pädagogischen Funktionen nur noch eine Mutter und ein Vater, in vielen Fällen nur noch eine Mutter zur Verfügung stehen (...) Die Erziehung der

Kinder ist immer und von Anfang an nicht nur eine private, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe“ (II: 130).

Und dies, obwohl der Zweite Familienbericht auf den Zusammenhang von familialen Erziehungsleistungen und dem Humankapital hinweist.

„Gesellschaftlicher Schutz und öffentliche Geltung der Familie lassen sich als eine Antwort auf das Problem interpretieren, das jede Gesellschaft zu lösen hat: das Problem, auf verlässliche Weise Aufzucht und Erziehung der Kinder zu sichern“ (II: 20).

Erziehung „geschieht“ also explizit in familialer Verantwortung. Im Zusammenhang mit den familialen Funktionen – die Erziehung von Kindern ist eine evidente familiale Funktion – und den Kontexten der Familien kommt hinzu, das der Staat seine Daseinsfürsorge stets neu definiert und organisiert, diese letztendlich umfänglich rückverlagert in die familialen Systeme, sie quasi re-familisiert und so eine weitere Gleichzeitigkeit für Familien herbeiführt: Zum einen nämlich die gestiegene Erwartungshaltung an familiale Leistungen im Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontext, zum anderen bei gleichzeitiger Reduktion von staatlicher Verantwortungsübernahme für eine angemessenen Ausstattung der familialen Erziehungsumwelten, um diese eingeforderten Leistungen zu erbringen.

### **Familiale Erziehung und Handlungsbefähigung**

Zu der Erziehung der Kinder als eine herausragende familiale Aufgabe gehört auch die Erziehung zur Selbständigkeit (insbesondere III: 19), wobei die Selbständigkeit im Kontext der Familienberichte verstanden wird als die Kompetenz, die eine eigenständige Lebens- und *Haushaltsführung* ermöglicht. Dieser besondere Aspekt von Erziehung (auch im Sinne von familialen Erziehungszielen) wird insbesondere vom Dritten (III: 53) und letztlich auch vom Siebten Familienbericht aufgegriffen

[„Zudem erweist sich die Familie auch in diesem Handlungsbereich als primäre Sozialisationsinstanz der Kinder: Sie eignen sich die vorgelebten Ernährungsstile und -praktiken ihrer Eltern an, erfahren eine partnerschaftliche oder eine traditionelle Arbeitsteilung bei der Erledigung der beköstigungsbezogenen Tätigkeiten zwischen den Erwachsenen und werden selbst mehr oder weniger intensiv einbezogen“ (VII: 212)]

und verhandelt, wobei sich der zuletzt veröffentlichte Familienbericht auf die Verköstigungstätigkeit innerhalb familialer Kontexte verschränkt,

während der Dritte Familienbericht unter dieser Kompetenz die umfangliche Haushaltstätigkeit meint.

„In der Familie wird das haushälterische Handeln von früher Kindheit an eingeübt. Schon vor dem Eintritt in die Schule lernt das Kind Aufräumen und den Umgang mit Geld. Ihm werden Sauberkeits- und Ordnungsregeln vermittelt und der Umgang mit Sachgütern beigebracht. Konsumstile werden so schon früh übernommen“ (III: 53).

Erziehung als Prozess der Vermittlung von Handlungsbefähigung? Die Verantwortung für die Erziehung und Sozialisation der Kinder in diesem Zusammenhang sei explizit im Kanon familialer Funktionen zu verorten.

„Keine der hier genannten Voraussetzungen für vernünftiges haushälterisches Handeln ist dem Menschen angeboren. Haushälterisches Handeln muß (sic!) vom Menschen erlernt werden. Seit alters her lernt er dies in der Familie durch seine eigene Erfahrung. Erfahrungswissen für den Alltag der Daseinsfürsorge ist für jeden Menschen lebensnotwendig“ (III: 64).

### **Erziehung und binnenfamiliale Prozesse**

Intentionale Erziehung ist ein binnenfamilialer Prozess. Erziehung „geschieht“ dabei in kommunikativen und nicht-kommunikativen Kontexten. Die Qualität familialer Erziehung richtet sich dabei auch an der Qualität familialer Kommunikation aus.

„An starren Verhaltensmustern hält fest, wer in einem Kommunikations-Stil aufwächst, dem Flexibilität, Einfühlung in andere, wechselseitiges Aufeinandereingehen [sic!] fehlen. – Wer zu selbständigem Urteil gelangt, wird dies zum großen Teil einem Sozialisationsmilieu verdanken, das Relativierungen zuließ oder gar nahelegte, einer Familie, die an ihrer Gruppen-grenze starr festhielt und sowohl eine Vielfalt von Kommunikationsstilen zuließ, wie auch in ihrer Thematik sich kritisch urteilend auf die eigene Lebenswelt beziehen konnte, der der private Binnenkontakt nicht ein Schleier war, der ihr die Bedingungen ihrer Lebenswirklichkeit verhinderte usw.“ (II: 40).

Erziehung und Sozialisation in Familien setzen verbales Agieren voraus, also Kommunikation. Insbesondere die Berichtskommission des Zweiten Familienberichts zeichnet den Zusammenhang von erzieherischem Tun und Handeln in der Familie und der Qualität der binnenfamilialen Kommunikation nach. Auch der Siebte Familienbericht greift diesen Zusammenhang auf und merkt hierzu an.

„Wie im Kap. IV.2.1. herausgestellt, bedeutet für diejenigen Eltern, die heute im familialen Erziehungsprozess stehen, dieser Wandel eine große Herausforderung in Bezug auf Dialogfähigkeit, Kommunikation und Regeleinhaltung im interaktiven Umgang mit ihren Partnerinnen/Partnern und Kindern. Dabei ist die Entwicklung von normativem Erziehungswissen zur interaktiven Erziehungskompetenz kein naturwüchsiger Prozess, sondern auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern angewiesen, sich über ihre eigenen Verhaltensweisen und deren Konsequenzen für ihre Kinder klar zu werden. Hinzu kommt, dass die Respektierung der Kinder als selbständig handelnde „Akteure“ eines besonderen Machtverzichts bedarf“ (VII: 135).

Wobei die Qualität binnenfamilialer Kommunikation nicht unabhängig zu bewerten ist von den jeweiligen familialen Kontexten, individuellen erzieherischen Kompetenzen und Fähigkeiten, vor allem der der Eltern.

„Da aber die Dialog- und Kommunikationsfähigkeit weitgehend schichtabhängig sind, d.h. vom sozialen, psychischen und kulturellen Kapital als Ressourcen der Eltern abhängen, bedürfen diese Erziehungsaufgaben besonderer Aufmerksamkeit und wechselseitiger Unterstützung, damit sie gelingen. Erziehungsarbeit als Teil der allgemeinen Familienarbeit ist somit ein Prozess des permanenten Übens und Ausbildens von Kompetenzen, die auch für den Arbeitsmarkt relevant sind, da sie sowohl zur beruflichen Integration als auch für neue Anforderungen im Arbeitsprozess erheblich beizutragen vermögen“ (VII: 135).

Kommunikation und Beziehungsgestaltung in der Familie bilden damit eine evidente Hintergrundfolie für erzieherische Prozesse, also auch für die Bildung und Sozialisation der Kinder.

„Unter der Sozialisationsperspektive stehen Aspekte der alltäglichen Herstellungsleistung familialen Zusammenlebens im Vordergrund. (...) Diese beziehen sich auf Fragen der interaktiven Qualität der Beziehungsgestaltung zu den Kindern sowie deren Identitäts- und Kompetenzentwicklung, und zwar sowohl im Hinblick auf ihre spätere Gestaltungs- und Aushandlungsformen bei der dann erfolgenden Neugründung von Familie als auch im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktchancen“ (VII: 105).

## **Die Synchronisation von familialer und außerfamilialer Betreuungsarbeit**

Erziehung findet innerhalb und außerhalb familialer Systeme statt. Die Orte kindlicher Erziehung sind optional und räumlich different. Abhängig vom Alter der Kinder und deren individuelle Mobilität stellt sich somit der Familie eine weitere, der Modernität geschuldete Aufgabe. Die Synchronisation dieser Erziehungsprozesse an verschiedenen Orten im Kontext einer Kooperation familialer und außerfamilialer Systeme mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ist eine explizite und originär familiale Aufgabe.

„Während sich die materielle Hausarbeit aus Sicht beider Geschlechter über ihre Technisierung und die Verfügung über Geld in einem bestimmten Umfang rationalisieren lässt, gilt dies insbesondere für die Sorgearbeit<sup>218</sup>, die sich mit bestimmten Anforderungen an „Gefühlsarbeit“ verbindet, eigentlich nicht. Diese ist nicht im Sinne der Technisierung rationalisierbar, wohl aber durch die Umverteilung auf andere Haushaltsmitglieder und neue Kooperationsformen mit öffentlichen Unterstützungssystemen anders organisierbar. Doch stehen diesem (noch) eingeschliffene Zuordnungen entgegen“ (VII: 91).

Die Erstzuständigkeit der Familie für die Erziehung der Kinder darf allerdings nicht das Forcieren eines familialen Privatismus implizieren, einen Familismus nicht befördern. Zum einen erschwert der familiale Rückzug in das Private die gesellschaftliche Kontrolle elterlichen Erziehungsverhaltens<sup>219</sup>, damit die Wahrung der Rechte der Kinder auf kindgerechte Erziehungsmethoden und –ziele.

„Dabei ist das Ausmaß, in dem Eltern in differenzierter Weise und im Respekt vor den Rechten des Kindes auf dessen Äußerungen eines natürlichen Durchsetzungswillens flexibel einzugehen, von besonderer Bedeutung“ (II: 55).

Familialer Privatismus behindert zum anderen die kindlichen Entwicklungsprozesse und erschwert die gesellschaftliche Kontrolle elterlichen Verhaltens im Kontext von Kindeswohl. Familialer Privatismus würde des Weiteren den Kindern außerfamiliale Lernorte vorhalten, die notwendig

---

<sup>218</sup> Die Sachverständigenkommission des Siebten Familienberichts führt den Begriff „care“ für Sorgearbeit ein und meint damit die Fürsorge für junge und alte Menschen.

<sup>219</sup> „Die soziale Isolierung der Familie verhindert eine Transparenz ihrer Erziehungspraxis“ (II: 63).

sind für Lernprozesse mit Blick auf die Entwicklung von Sozialkompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten der Kinder als evidente Erziehungsziele.

„Wenn sie es täte – und in dem Maße, indem sie es tatsächlich tut – entstünden Sozialisationskonsequenzen in zweierlei Hinsicht: Einerseits müßte [sic!] in dem Maße, indem sich die Familie von ihrer sozialen Umwelt abschließt, die Wahrscheinlichkeit groß sein, daß [sic!] das Familienmilieu als Erfahrungs- und Lernort, daß [sic!] heißt in kognitiver Hinsicht steriler wird, auf reine Haushalts- und private Freizeitfragen zurückfällt und dem Kinde damit intellektuelle Anregungen vorenthält“ (II: 32).

### **Familiale Erziehungskontexte**

Elterliche oder familiäre Erziehung ist nicht per se qualitativ gehaltvoll, sondern definiert sich auch durch Handlungsunsicherheit der Erziehenden gerade mit Blick auf Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kinder.

„Mit der Erziehung und Bildung von Kindern sind nicht nur erhöhte Kosten und ein beträchtlicher Zeitaufwand verbunden. Eltern unternehmen auch erhebliche Anstrengungen zur Förderung des Kindes in und außerhalb der Schule; die dabei auftretenden Probleme belasten sie stark. Eltern sind in ihrer Erziehungskompetenz, in ihrer Einschätzung des erzieherischen Einflusses wie auch ihrer Möglichkeiten, tragfähige Zukunftsvorstellungen für das eigene Kind zu entwickeln und diese auch zu verwirklichen, verunsichert“ (III: 93).

Dieser möglichen Verunsicherung der Eltern in erzieherischen Kontexten [„Weiterhin gilt, daß [sic!] sich heute sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern mehr Eltern ihrer Bedeutung für den Entwicklungsprozeß [sic!] ihrer Kinder bewußt [sic!] sind als noch vor ca. 30 Jahren, was z. T. aber nur zu erhöhter Verunsicherung im Erziehungsverhalten geführt hat (Busch 1989, S. 21) und nicht zu der Einsicht in die Notwendigkeit einer Vorbildung für Eltern für ihre Erziehungsaufgabe. Die Forderung nach einer Erziehungskompetenz der Eltern hat sich bisher bei ihnen selbst, aber auch in der Öffentlichkeit, überhaupt noch nicht durchgesetzt. Das gilt ebenso für jene – zahlenmäßig vermutlich zunehmenden – „modernen“ Eltern, wie Schülein (1990, S. 133 ff.) sie bezeichnet, die sich gegenüber den traditionellen gerade durch ein hohes Maß an Reflexivität über ihr eigenes Verhalten und über die Entwicklung des Säuglings auszeichnen“ (V: 82).] will der Sozialstaat mit familienpolitischen Interventionen begegnen und mit den Maßgaben der Kinder- und Jugend-

hilfe, insbesondere der dort verorteten Familienbildung, den Erziehenden Hilfe und Unterstützung anbieten.

## **Die Paradoxie von familialen Kontexten und dem gesellschaftlichen Humanvermögen**

Die konsequente Rückübertragung von Sorgearbeit und Bildungsverantwortung auf die Familien auf der Folie der demografischen Entwicklung hat konsequenzenreiche Folgen für diese. Der Siebte Familienbericht greift 2006 die Ausführungen von Kaufmann u.a. auf, die mit dem Fünften Familienbericht (1994)<sup>220</sup> explizit auf diesen Zusammenhang hingewiesen und einen „Ursachen-Wirkungs-Effekt“ beschrieben haben zwischen der Generierung und Pflege des gesellschaftlichen Humanvermögens und tatsächlichen familialen Kontexten mit Auswirkungen auf die bundesrepublikanische Demografie.

„Solche Modelle sind politisch allerdings nur dann wirklich durchsetzbar, wenn eine Gesellschaft akzeptiert, dass die Zeit, die Eltern in ihre Kinder investieren, im Grundsatz genauso wertvoll ist wie die Zeit, die sie für ökonomische Aktivitäten aufwendet. Folgt man den Überlegungen von Kaufmann und denjenigen des Fünften Familienberichts zur Entwicklung des Humanvermögens, gibt es keine sozialpolitisch überzeugende Begründung dafür, die Zeit für Kinder nicht als genauso wertvoll einzustufen wie die Zeit für berufliche Aktivitäten. (...) Ihre individuelle Wohlfahrt und die individuelle Wohlfahrt ihrer Kinder haben in diesem Sinne als ein öffentliches Gut erhebliche positive Effekte für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung“ (VII: 27).

Erkennbar wird die Schiefelage familialer Erziehungskontexte auch durch das elterliche Dilemma, da sich einerseits die familialen Erziehungskontexte zuungunsten der Familien wandeln, andererseits die gesellschaftlichen Erwartungen an die elterliche Erziehungsqualität steigen. Die zunehmende Verunsicherung der Eltern wird verstärkt durch eine Erosion bisher gültiger kultureller und moralischer Leitbilder für erzieherische Prozesse. Die junge Generation gerät mitunter insofern in den Sog dieser

---

<sup>220</sup> „Familien erbringen auf der Basis sehr unterschiedlicher Lebenslagen und Lebensverläufe durch die Geburt, die Erziehung und Versorgung von Kindern einen für die Gesellschaft unverzichtbaren und hoch einzuschätzenden Beitrag zur Humanvermögensbildung“ (V: 64).

Desorientierung und reagiert unter Umständen mit der Ausbildung von jugendlichem deviantem Verhalten.

„Ferner haben sich die Erwartungen an die erzieherischen Leistungen der Familie gesteigert, ohne daß [sic!] überzeugende kulturell-moralische Leitbilder verfügbar sind. Neben der Verunsicherung durch die rechtlichen und ökonomischen Veränderungen tritt ein hoher Grad an Orientierungslosigkeit auf, der sich auch in einer Zunahme abweichender Verhaltensweisen, vor allem bei Jugendlichen, äußert. Denn für die Jugendlichen sind die biografischen Selbstverständlichkeiten ebenfalls geschwunden. Wo früher ein omnipotenter Staat über das schulische und berufliche Fortkommen weitgehend entschied, entscheiden nunmehr eigene Initiative, familiäre Unterstützung und die Mechanismen der Konkurrenz über die Zukunftschancen (V: 19).

Gleichwohl bleibt Erziehungsarbeit ein evidenter Beitrag der Familien, insbesondere der Eltern. Für die Produktion und Pflege des gesellschaftlichen Humankapitals beteiligen sich Eltern und andere in Familie Erziehende insofern an der gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion. Familien erbringen dabei Leistungen, die die Gesellschaft als selbstverständlich definiert, und die gesellschaftliche Anerkennung – sowohl monetär als auch wertschätzend – steht in keinem Verhältnis zur eigentlichen Bedeutung familialer Funktionalität im gleichen Zusammenhang. Statt Anerkennung dieser Leistungen und Würdigung der Belastungen durch den Ausbau familienförderlicher Kontexte begegnen Staat und Gesellschaft der Familie mit Skepsis, einer Re-Familialisierung und struktureller Vernachlässigung mit Blick auf familiäre Kontexte.

### **Elterliche Erziehung als Lern- und Erfahrungsoption**

Eine interessante Betrachtungsweise familialer Funktionalität mit Blick auf die Erziehung führt der Siebte Familienbericht ein und verweist dabei auf die Möglichkeit, Familienarbeit, also auch die familiäre Erziehung, als ein Lernfeld für die Erwachsenen in Familie zu verstehen, als Lernorte, welche die Kompetenzen der Mütter und Väter auf ganz besondere Weise befördern, die zur Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten beitragen können.

„Ausgangspunkt der Betrachtung ist es, Familie als Lernort für Eltern zu verstehen. (...) Es geht dabei um einen Kompetenzbegriff der sich auf die ständige Neuorganisation der eigenen Persönlichkeitsdispositionen bezieht (Kirchhöfer

2000). Insbesondere die Erziehungsprozesse stellen ein nicht zu unterschätzendes Kompetenztraining für die Mütter und Väter dar, sobald Erziehung als reflexiver Prozess zwischen Eltern und Kindern stattfindet“ (VII: 134-135).

### **7.1.2 Elterliche Bildungsaspiration: Familie produziert Bildung**

#### **Familie schafft Bildungskontexte**

Familiale Funktionalität impliziert die Erziehung und Betreuung der Kinder. Eine weitere evidente Funktion familialer Systeme ist die Sicherstellung von Bildungsprozessen für die Kinder sowie die Herstellung bildungsbefördernder Zusammenhänge in Familien. Die Familienberichte fokussieren daher die kindlichen Bildungskontexte sowie familiäre Bildungsprozesse, deren Verfasstheit und Wirkungsweise. Die Bildung der Kinder ist die Grundlage für deren Platzierungsprozess. Familie „produziert“ folglich kindliche Bildung.

Der Fünfte Familienbericht verdeutlicht explizit diese evidente Bedeutung familialer Systeme für die Bildungsprozesse der Kinder auf der Folie des Erhalts und der Pflege des gesellschaftlichen Humanvermögens.

„Auch durch Bildung beteiligt sich die Familie an der Pflege und Erneuerung des Humanvermögens, zum Beispiel durch Motivation zu Bildungsanstrengungen, durch Vermittlung von Wertemustern und Daseinskompetenzen, durch das Setzen von familialen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bildungsinstitutionen. (...) Bildung ist eine der wichtigsten Dimensionen des Familienlebens; Bildungsfragen sind daher auch ein bedeutendes Element der Familienberichterstattung.“ (V: 200).

Die Erziehung durch die Eltern in Familien und die kindlichen Bildungsprozesse bilden eine Klammer und die Qualität familialer Erziehung wirkt sich auf die Bildungsbiografien der Kinder aus. Familiäre Erziehung prägt dabei die Bildungsprozesse des Kindes.

„Die Eltern übertragen diese Leitvorstellungen auf ihre Kinder und sie sind unter Umständen zu großen Anstrengungen und persönlichem Verzicht bereit, um dem Kind das von ihnen gesteckte Ziel zu erreichen“ (I: 72).

Konkreter: Die familiäre Erziehung definiert und entscheidet nicht unwesentlich über die Qualität von Bildungsprozessen der Kinder.

„Nach erfolgtem Übertritt in eine höhere Schule bedeutet auch eine bewusste kulturelle Erziehung und Anleitung im Elternhaus Hilfe für den schulischen

Erfolg. Wo keine die schulische Bildung ergänzende Anregungen und Bildungsinhalte vermittelt werden, ist der Bildungsweg erschwert“ (I: 73).

### **Zur Bedeutung der Familie für kindliche Bildung: Die elterliche Definitionsmacht**

Familiale Prozesse bilden eine Klammer für die kindliche Bildung. Eltern und Familie definieren dabei in hohem Maße das Bildungsschicksal des Kindes.

„Die Chancen für den Bildungsweg des Kindes sind also abhängig von den subjektiven Vorstellungen der Eltern über Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele, ferner von dem Willen der Eltern, einen Bildungsweg nachdrücklich zu verfolgen, sowie den Möglichkeiten, dem Kind für den gewählten Bildungsweg Sozialisationshilfen zu geben“ (I: 78).

Diese Einflussnahme der Eltern und der Familie auf kindlichen Bildungsprozessen ist zu identifizieren an der elterlichen Bildungsaspiration, an der Bereitschaft zu familialen Bildungsanstrengungen.

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass Familie nicht nur ein elementares Interesse am Bildungsweg ihrer Kinder hat, sondern daß sie zugleich Leistungen erbringt, auf die das Bildungswesen, Schule und Unterricht nicht verzichten können. Ihr Beitrag zur Plazierung der Kinder beschränkt sich nicht auf die Funktion, „Hilfslehrer der Nation zu sein“, sondern die Familie wird zugleich planend und unterstützend, entgegenwirkend und entlastend tätig“ (III: 94).

Darüber hinaus beeinflusst auch das grundsätzliche elterliche Interesse an Bildung, also die eigene Bildungsnähe, die Bildungsverläufe des Kindes.

„Der aktive Bildungswille, der schließlich zur Entscheidung für oder gegen den Übergang in eine höhere Schule führt, ist abhängig vom Wunschenken und der Werteorientierung der Eltern“ (I: 74).

Die Familie definiert die Bildungsbiografie des Kindes also durch Erziehung und eigene Bildungsnähe, Kinder bildungsferner Familien sind in diesem Zusammenhang insofern benachteiligt, da die elterlichen Aspirationen begrenzt sind und die notwendigen familialen Bildungsanstrengungen unterbleiben.

„Wo die Motive des Aufstiegsstrebens, des Sozialprestiges und der Tradition fehlen, wird eine anspruchsvolle Schulbildung häufig als überflüssige oder nicht tragbare zusätzliche Belastung durch die Kinder gewertet“ (I: 73). Auch

bei der Frage nach der Definition der kindlichen Schullaufbahn wirkt sich die Bildungsnähe oder -ferne der Eltern entscheidend aus: „So begegnet das Kind bildungsärmerer Familien schon bei der Einschulung höheren Anforderungen bei geringerer Mithilfe der Eltern als das Kind besser gebildeter Familien“ (I: 74).

### **Bildung und familiale Kontexte**

Kinder bildungsnaher Eltern sind also diesbezüglich besser gestellt. Insofern bilden familiäre Bildungsnähe, die Bereitschaft zu Bildungsanstrengungen und individuelle Verhinderungen und Ungleichstellungen einen evidenten Kontext für die kindlichen Bildungsprozesse.

„Die Chancen für den Bildungsweg des Kindes sind also abhängig von den subjektiven Vorstellungen der Eltern über Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele, ferner von dem Willen der Eltern, einen Bildungsweg nachdrücklich zu verfolgen, sowie den Möglichkeiten, dem Kind für den gewählten Bildungsweg Sozialisationshilfen zu geben“ (I: 78).

Kinder bildungsferner Familien benötigen daher außerfamiliäre Lern- und Förderorte, und der Siebte Familienbericht weist – im Kontext des Diskurses über die Funktions- und Arbeitsteilung von Familie und Öffentlichkeit – zurecht auf die Bedeutung außerfamiliärer Bildungsinstanzen gerade auf der Folie familialen Funktionswandels hin.

„Diese Erkenntnis beinhaltet, dass die Abschottung zwischen Elternhaus, Krippe, Tagesmutter, Kindergarten bzw. Kindertageseinrichtung und Schule dringend aufgebrochen und diese Beziehung nicht nur quantitativ, sondern vorrangig auch qualitativ neu gestaltet werden sollte. Damit wäre auch eine Chance für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern verbunden. (...) Wenn es hierzulande nicht gelingt, gerade Kinder bildungsferner Eltern zukünftig bereits in der frühkindlichen Entwicklung wesentlich besser zu fördern als bisher, wird dies weiterhin ausgesprochen negative Folgen haben für die Chancengerechtigkeit und für die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung dringend benötigte Kompetenz (VII: 157).

Es ist also zu konstatieren: Eltern und Familie definieren weiterhin in hohem Maße das Bildungsschicksal des Kindes durch die Bereitschaft zu Bildungsanstrengungen. Das elterliche Interesse an dem kindlichen Bildungsprozess beeinflusst nach wie vor die Bildungsverläufe des Kindes.

Der Zusammenhang von familialer Bildungsnähe bzw. Bildungsferne und den Bildungsverläufen von Kindern wird durchgängig durch die Familienberichte aufgegriffen und thematisiert. So zeigt der Dritte Familienbericht die direkte und evidente Einflussnahme der Familie auf die Bildungswege der Kinder auf.

„Die schulische und berufliche Plazierung des Heranwachsenden kann komplementär aber auch abweichend zum sozialen Status der Herkunftsfamilie verlaufen. Familie wirkt auf diesen Prozess direkt als auch indirekt ein. Ihr Einfluß ist als indirekt zu bezeichnen, sofern es um die Wirkungen der familialen Sozialisation und Erziehung geht. (...) Über die indirekte Wirkung hinaus versucht die Familie die Plazierung ihrer Kinder durch bildungs- und ausbildungsrelevante Entscheidungen zu steuern. In Abhängigkeit von der Bildungsaspiration werden nicht nur Bildungs- und Berufspläne für das Kind entworfen, sondern die Familie versucht, diese Bildungswünsche auch für einen bestimmten Bildungsweg des Kindes durchzusetzen“ (III: 68).

Der Siebte Familienbericht stellt darüber hinaus einen Zusammenhang her zwischen der Anstrengungsbereitschaft der Eltern mit Blick auf die Bildungsprozesse von Kindern, identifiziert aber auch eine mögliche Weichenstellung für die Schaffung sozialer Disparitäten durch die ungleiche Verteilung von individuellen Ressourcen und unterschiedlicher elterlicher Bildungsaspirationen der Eltern in den Familien.

„Ein besonders großer und bedeutender Zusammenhang zwischen Generationenbeziehung und sozialer Ungleichheit existiert bei Schulwahl und Schulerfolg der Kinder. Einerseits – und diese Entscheidung hat einschneidende Folgen für das gesamte Leben der Kinder – haben die Eltern einen großen Einfluss auf die Frage, ob die Kinder nach der Grundschule auf eine Haupt- oder Realschule bzw. auf das Gymnasium wechseln (z. B. Schneider 2004). Hier wird eine der, wenn nicht die entscheidende Weiche für lebenslange Ungleichheit gelegt. Andererseits können die Eltern mit ihren Ressourcen und Aspirationen die Schulentwicklung ihrer Kinder innerhalb der drei Bildungsgänge stark fördern“ (VII: 148).

Es ist also für die Familienberichte völlig unstrittig: Die Familie und deren Umstände definieren nach wie vor und im wesentlichen die Bildungsbiografie des Kindes durch Erziehung und eigene Bildungsnähe, Kinder bildungsferner Familien sind in diesem Zusammenhang benachteiligt, da die elterlichen Aspirationen begrenzt sind und die Bildungsanstrengungen

unterbleiben. Diese Faktoren sind auch entscheidend auf der Folie der sich bietenden Schulübergänge der Kinder. Fehlende elterliche Bildungsanstrengungen behindern qualifiziertere Schulbiografien der Kinder und verschlechtern so auch deren Platzierungsmöglichkeiten.

„Nach erfolgtem Übertritt in eine höhere Schule bedeutet auch eine bewußte [sic!] kulturelle Erziehung und Anleitung im Elternhaus Hilfe für den schulischen Erfolg. Wo keine die schulische Bildung ergänzende Anregungen und Bildungsinhalte vermittelt werden, ist der Bildungsweg erschwert“ (...) Wo die Motive des Aufstiegsstrebens, des Sozialprestiges und der Tradition fehlen, wird eine anspruchsvolle Schulbildung häufig als überflüssige oder nicht tragbare zusätzliche Belastung durch die Kinder gewertet“ (I: 73). Kinder bildungsnaher Eltern sind daher diesbezüglich deutlich besser gestellt.

Für die Familienberichte bilden familiäre Bildungsnahe und die Bereitschaft zu Bildungsanstrengungen einen Kontext für kindliche Bildungsprozesse. Daher benötigen – wie oben erwähnt – die Kinder bildungsferner Familien explizite außerfamiliäre Lern- und Förderorte, um vor einer Ungleichstellung geschützt zu werden.

### **Das Milieu definiert kindliche Bildungsbiografien – auch vor vierzig Jahren**

Die Familien aus beispielsweise landwirtschaftlichen Milieus zeigten in den 1960er geringere Bildungsaspirationen als Familien aus dem Arbeitermilieu. Deren Bildungsanstrengungen richteten sich eher an praktischen Ausbildungsverläufen aus.

„Söhne und Töchter von Landwirten erhalten am seltensten eine weiterführende und theoretische oder eine praktische Berufsausbildung. (...) Zusätzlich scheinen aber auch noch gewisse traditionelle Verhaltensweisen der Landwirte selber eine Rolle zu spielen, die Vorstellung z.B., für den häuslichen Familienbetrieb genüge die Ausbildung auf dem Hof, oder die Überlegung, daß die Tochter doch in der Landwirtschaft bleibt oder heiratet und deswegen gut daran tue, im Familienbetrieb mitzuhelfen. (...) Auch von den Arbeiterkindern erhalten relativ wenige eine weiterführende schulische Ausbildung, dafür absolvierten aber von den Söhnen nahezu  $\frac{2}{3}$  und von den Töchtern ungefähr  $\frac{1}{2}$  eine praktische Ausbildung“ (I: 75).

Die Bedeutung von gelungenen Bildungsprozessen wurde noch nicht gesehen, zumal – gerade mit Blick auf die Familie in der Landwirtschaft – die berufliche Platzierung fast ausschließlich im gleichen Milieu erwartet und befördert wurde. In Arbeiterfamilien galt darüber hinaus noch die starke Anbindung an handwerkliche oder industrielle Ausbildungsbetriebe, noch in den 60er Jahren absolvierten nicht wenige Kinder Berufsausbildungen in den Betrieben ihrer Väter.

### **Familiale Bildung und Geschlecht**

Familiale Bildungsanstrengungen werden auch durch das Geschlecht des Kindes definiert. Tradierte Rollenbilder verwiesen die Mädchen in den 60er Jahren auf die Heirat als übliche Platzierungsmöglichkeit. Jungen dagegen wurden im Bildungskontext bessergestellt.

„Die oben zahlenmäßig dargestellten Ausbildungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland macht zugleich auf einen weiteren Faktor familialer Bildungsbehinderung aufmerksam, nämlich ein noch verbreitetes unzeitgemäßes weiblichen Rollenbild. (...) Jene 40 v. H. Eltern, die nach der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964“ ihr Kind von vornherein in der Volksschule lassen wollen, begründen dies vor allem mit dem Hinweis, für ein Mädchen lohne bessere Schulbildung nicht, „es wird ja doch bald heiraten. (...) Dazu wird ein unzeitgemäßes Bild von der Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft sichtbar. (...) Der Bildungswille ist ausgeprägter, wenn es sich um die Ausbildung der Jungen handelt“ (I: 76).

Insbesondere der Erste Familienbericht verwies auf die ungleichen Bildungschancen von Jungen und Mädchen, von Kindern aus ländlichen und industriellen Milieus gegenüber Kindern aus Mittel- und Oberschichtfamilien. Zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung (1968) waren die Weichen zur Bildungsreform mit den Veränderungen, insbesondere für Mädchen und Frauen, noch in Planung. „Heirat“ als Transformationsriemen für Frauen, individuelle, auf Perspektive ausgerichtete soziale Sicherheit zu organisieren, verlor dann mit der Zeit an Bedeutung und das Heiratsverhalten passte sich dem sozialen bzw. familialen Wandel, erkennbar an der fortschreitenden Erosion der Ehe als konstituierendes Merkmal von Familie, an.

## **Familiale Bildung und Migration**

Migrationsfamilien reichern das gesellschaftliche Humanvermögen an, so insbesondere die Berichtskommission zum Sechsten Familienbericht (2000). Eltern ausländischer Kinder – insbesondere in türkischen Familien – zeigen demnach ein signifikantes Interesse an den Bildungsprozessen ihrer Kinder. Allerdings ist auch in Migrationsfamilien die Bildungsaspiration der Eltern abhängig von deren eigener Bildungsbiografie. Auch ist das Geschlecht des Kindes entscheidend für die elterlichen Bildungsanstrengungen. Ebenso evident hierfür sind die familialen Kontexte und Erziehungsumwelten. Migrationsfamilien aus Aussiedlerkontexten sind dabei allerdings – so der Sechste Familienbericht – augenscheinlich bildungsferner.

Bildung in Migrationsfamilien befördert zwar die generationsübergreifende Wohlfahrt in diesen und wirkt darüber hinaus auf das gesamtgesellschaftliche Humanvermögen, über die Qualität der Bildungsprozesse in Migrationsfamilien entscheiden aber letztendlich die elterlichen Bildungsaspirationen und die jeweiligen familialen Kontexte.

„Hohe Bildungsziele, der Wunsch nach einer guten Bildung und Ausbildung der Kinder ist häufig einer der Gründe, die zur Migration geführt haben. Verbleiben die Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, beteiligen sie sich durch ihre Bildungsanstrengungen an der Erneuerung des Humanvermögens des Landes (...), indem sie selbst Bildungsleistungen erbringen und sich bemühen, Bildungschancen für sich und ihre Kinder zu erschließen“ (VI: 169).

Der Sechste Familienbericht stellt einen Kontext her zwischen den Bildungsanstrengungen in Familien ausländischer Herkunft und dem Migrationsprozess, insbesondere der speziellen Art und des individuellen Zeitpunktes der Migration, sowie der Bildungsnähe der von Migration betroffenen Eltern:

„Viele Familien ausländischer Herkunft haben hohe Bildungsaspirationen, da sie ihre mit der Migration verbundenen sozialen Aufstiegswünsche auf die Bildungskarrieren der Kinder projizieren. Migrationszeitpunkt, Migrationsprojekt und Bildungsstrategien sind wiederum vom Bildungsgrad der Elterngeneration abhängig. So migrieren Personen mit höherer Bildung früher als andere. Pioniermigranten stellen im Vergleich zu späteren Migrationswellen eine positive Selektion dar. Entsprechend gliedern sie sich schneller in das

Beschäftigungssystem und das gesellschaftliche Leben der Aufnahmegesellschaft ein. Diese Vorteile wirken sich auf die Bildungsläufe der Kinder aus“ (VI: 170).

Migrationsfamilien stehen vor der Aufgabe, mit Blick auf die Bildungsverläufe ihrer Kinder die traditionell-kulturell vorgegebenen Wertemuster mit den Bildungsbiografien – auch der Mädchen – zu synchronisieren; gleichwohl ist es für die Familien ausländischer Herkunft genauso problematisch, die für gelungene Bildungsprozesse notwendigen materiellen Ressourcen vorzuhalten: Auch für Kinder in Migrationsfamilien entscheidet sich die Bildungsbiografie letztendlich an familialen Kontexten.

„Traditionalistische Orientierungen haben Einfluss auf Bildungsentscheidungen bezogen auf das Geschlecht des Kindes. Dies bedeutet nicht, dass generell bei Mädchen niedrigere Bildungsziele angestrebt werden; vielmehr wird versucht, Bildungskarrieren und -dauer mit weiteren Familienzielen zu vereinbaren. (...) Stärker jedoch als kulturelle Orientierungen beeinflussen materielle Ressourcen die Bildungsentscheidungen. Knappe finanzielle Mittel setzen bei beiden Geschlechtern für die Dauer der Bildung und die Berufswahl enge Grenzen“ (VI: 171).

Die schulische Sozialisation der Kinder im Herkunftsland definiert abweichend vom Bildungswunsch der Eltern den Verlauf der Bildungsbiografie in Deutschland, da die Bildungs- und Schulstrukturen im Herkunftsland nicht mit denen in Deutschland ohne Weiteres vergleichbar sind und daher eine Diskrepanz schaffen zwischen elterlicher Bildungsaspiration und der tatsächlichen Schulkarriere der Kinder in Familien ausländischer Herkunft.

„Die schulische Vorbildung in den Herkunftsländern ist in vielen Fällen nicht adäquat auf das Deutsche Bildungssystem übertragbar. Der Anteil von Aussiedlerschülern an Grund- und Hauptschulen dürfte daher höher liegen als es dem Aspirationsniveau der Familie entspricht“ (VI: 183).

Letztendlich impliziert das elterliche Bildungsequipment eine weitere Definitionsgröße hinsichtlich kindlicher Bildungsverläufe – auch in Familien ausländischer Herkunft. Es ist also zu bilanzieren: Die Bildungsnähe der Eltern, deren Bildungsaspirationen sowie die familialen Ressourcen entscheiden über die Bildungsschicksale der Kinder in Migrationsfamilien.

„Auch bei den Migrationsfamilien sind die elterlichen Kompetenzen im Umgang mit der Schule ungleich verteilt. Bildungseinstellungen der ersten Generation sind aus Erfahrungen in den Herkunftsländern geprägt. Hohe Bildungsaspirationen reichen nicht allein, wenn das Elternhaus nicht über die notwendigen materiellen und intellektuellen Ressourcen verfügt, um seinen Nachwuchs mit den entsprechenden Strategien im Bildungssystem zu platzieren“ (VI: 185).

### **Außerfamiliale Bildungsanstrengungen**

Familiale Bildungsanstrengungen implizieren auch die Notwendigkeit der Synchronisation familialer und außerfamilialer Bildungsprozesse. Dabei ist die Kooperation mit den Schulen von evidenter Bedeutung.

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass Familie nicht nur ein elementares Interesse am Bildungsweg ihrer Kinder hat, sondern daß sie zugleich Leistungen erbringt, auf die das Bildungswesen, Schule und Unterricht nicht verzichten können. Ihr Beitrag zur Platzierung der Kinder beschränkt sich nicht auf die Funktion, „Hilfslehrer der Nation zu sein“, sondern die Familie wird zugleich planend und unterstützend, entgegenwirkend und entlastend tätig“ (III: 94).

Gleichwohl ist die Stellung der Eltern im Bildungsprozess – entgegen der expliziten Definition in rechtlichen Kontexten – im Verhältnis zum Schulsystem ungleich, eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe findet für diesen Berichtszeitraum (1979) nicht statt, so die Berichtskommission zum Dritten Familienbericht.

„Die zentrale Rolle der Eltern im Erziehungs- und Bildungsprozess des Kindes ist zwar im Grundgesetz verankert, aber die rechtliche Stellung der Eltern im Bildungswesen ist erst in den letzten Jahren erweitert worden. Die faktische Einflußnahme [sic!] auf Entscheidungen, die für den Bildungsweg relevant sind, ist nur sehr begrenzt. Bildungsreform und die damit verbundenen Chancen und Probleme wirken auf die Familie zurück“ (III: 94).

Insgesamt haben die öffentlichen Erwartungen an familiäre Bildungsanstrengungen zugenommen. Auch das Schulsystem erwartet ein aktives Mitwirken der Eltern bei der Ausgestaltung des schulischen Alltags der Kinder.

„Der zeitgeschichtlich gestiegene Betreuungsumfang im Kindes- und frühen Jugendalter ergibt sich aus dem Tatbestand, daß [sic!] die Schule Funktionen an

die Familie zurückverlagert hat, und zwar in Form der Hausaufgabenbetreuung. (...) Diese Situation hat sich – wie Ergebnisse aus anderen empirischen Untersuchungen, z.B. von Enders-Drägässer (1980), Paetzold (1988), zeigen – während der letzten 20 Jahre noch verschärft, da inzwischen die Bildungsaspirationen bei allen Eltern – also immer unabhängig von der sozialen Schicht und von ihrem eigenen Schulausbildungsniveau – gestiegen sind (Hofer 1992, S. 189). Sie legen damit auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder verstärkt Wert und akzeptieren auch die Verantwortung der Familie für die Hausaufgaben (Pettinger 1988, S. 308) [V: 78].

Wurde schon Ende der 70er Jahre die Verantwortung für die kindliche Bildung re-familisiert?

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht der Familienberichte mit Blick auf die Bildungsfunktion familialer Systeme folgende Situation:

Familie ist der primäre Ort kindlicher Bildung. Der Siebte Familienbericht stellt dazu – Bezug nehmend auf den Fünften Familienbericht – den Zusammenhang von familialen Bildungsanstrengungen und der Verfasstheit gesellschaftlichen Humanvermögens her.

„Es ist in allen sozialwissenschaftlichen Disziplinen seit langem unumstritten, dass Familien eine hohe Bedeutung (wenn nicht sogar die höchste Bedeutung) bei der Herstellung des Humanvermögens (s.a. der Fünfte Familienbericht) einer Gesellschaft zukommt; oder anders ausgedrückt: Familien leisten einen großen Beitrag bei der Produktion des gemeinsamen Gutes Bildung. Familien investieren in Bildung und produzieren sie. Nicht zuletzt ist dies die Begründung für wichtige Teilbereiche der deutschen Familienpolitik, wie z.B. dem Familienleistungsausgleich“ (VII: 162).

Familiale Bildungsprozesse reichern – so die thematische Klammer – das gesellschaftliche Humanvermögen an. Daher bilden familiale Bildungsleistungen und der familienpolitische Diskurs einen Kontext und die Familienberichte liefern dazu beachtenswerte Beiträge.

„Auch durch Bildung beteiligt sich die Familie an der Pflege und Erneuerung des Humanvermögens, zum Beispiel durch Motivation zu Bildungsanstrengungen, durch Vermittlung von Wertemustern und Daseinskompetenzen, durch das Setzen von familialen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bildungsinstitutionen. (...) Bildung ist eine der wichtigsten Dimensionen des Familienlebens; Bildungsfragen sind daher auch ein bedeutendes Element der Familienberichterstattung“ (V: 200).

Familiale Sozialökologien korrespondieren mit den Bildungsprozessen in Familien; gleichwohl ersetzen günstige familiäre Kontexte nicht die grundsätzliche Bildungsbereitschaft der Eltern.

„Diese Unterschiede sind sicherlich, unter anderem, auch den unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und der unterschiedlichen Ausbildung der Lehrer und der Ausstattung der Schulen in Deutschland geschuldet. Trotzdem weisen diese Variationen auch darauf hin, dass der nachbarschaftliche, gemeindliche und auch regionalstaatliche Kontext die Fähigkeit der Eltern beeinflusst, für ihre Kinder jene Ressourcen zu mobilisieren, die für die kindliche Entwicklung förderlich sind. Gleichzeitig sind diese Ergebnisse natürlich auch ein Hinweis darauf, dass in einer hoch ausdifferenzierten Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland die Hoffnung, vor allem die Ausweitung des Bildungsangebots könnte die unterschiedlichen Kompetenzen von Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder ausgleichen, ein Trugschluss ist“ (VII: 161).

Ungünstige familiäre Kontexte dagegen verhindern nicht per se gelungene kindliche Bildungsprozesse. Gleichwohl wirken familiäre Umwelten letztendlich auch auf die Bildungskraft der Familie. Neben der elterlichen Bildungsaspiration definieren des Weiteren auch die familiären Kontexte die Bildungsverläufe des Kindes. Die Bildung des Kindes und die ökonomische familiäre Situation bilden diesbezüglich eine Klammer – und dies trifft auch auf die Familien ausländischer Herkunft zu.

Die Familienberichte konstruieren in diesem Zusammenhang Ansätze sozialer Ungleichstellung: Die Disparität im Bildungskontext hat eine Kontinuität entwickelt. Kinder einkommensstarker Familien erlangen in der Regel einen höheren Schulabschluss. Ungleiche Verfasstheiten familiärer Bildungskontexte schaffen Disparitäten bei schulischen Entwicklungsverläufen und letztendlich hinsichtlich der Platzierungschancen der Kinder. Und dies sowohl in den 60er Jahren als auch in 2006.

### **7.1.3 Familiäre Erziehungsstile: Individualisierende Erziehungshaltungen**

Elterliche Erziehungsstile können sich mittlerweile zwar losgelöst von gesellschaftlichen Normierungen entwickeln, gleichwohl fordert die Öffentlichkeit – als bisherige Kontrollinstanz elterlichen Erziehungsverhaltens – gehaltvolle familiäre Erziehungsstile ein.

„Das Schwinden dieser Kontrollinstanz verweist nicht nur die Ehe auf sich selbst, auf ihre innerfamilialen Stabilitätsfaktoren, sie erleichtert es auch den Eltern, im Erziehungsprozeß (sic!) mehr oder weniger unabhängig von traditionellen Sitten oder auch von konventionellen Geboten selbst zu entscheiden, welche und wieviel [sic!] Freizügigkeit sie den Heranwachsenden im Kontakt und im Umgang mit andersgeschlechtlichen Freunden gewähren wollen“ (I: 20).

Im Erziehungskontext sollen dabei die Eltern bei der Frage nach Erziehungsstilen mit der familialen Erziehungsumwelt angemessen korrespondieren.

„Erwartet wird von der Elterngeneration, (...) permanent mitarbeits- und gesprächsbereit zu sein bzw. selbst diese Mitarbeit und Gespräche zu veranlassen, mit der Schule, den Kirchen, den Sportvereinen und Trägern der Jugendarbeit“ (V: 115).

### **Erziehungsstile und Familien als offene Systeme**

Die kindlichen Lernorte außerhalb der Familie stärken die Sozialkompetenz der Kinder. Elterliche Sozialisationserfahrungen – gerade außerhalb der eigenen Herkunftssysteme – definieren dabei den familialen Erziehungsstil nicht unwesentlich. Elterliche Erziehungsstile definieren des Weiteren auch die kindlichen Lernorte, wollen so über gehaltvolle Lernkontexte die kindlichen Sozialkompetenzen stärken.

„Soziologische Untersuchungen zeigen, dass (sic!) die Eltern durchaus bei der Wahl der Freunde und des Freundeskreises der Kinder Einfluß (sic!) und Mitentscheidung anstreben. Dies geschieht freilich immer stärker indirekt und muß (sic!) überdies als Wahrung elterlicher Aufsichtspflicht und als erzieherisches Verantwortungsbewußtsein (sic!) gewertet werden“ (I: 20).

Die Öffnung der Familie hin zur familialen Umwelt beschränkt somit einen möglichen Trend zum Familismus und ist daher auch ein Aspekt elterlichen Erziehungsverhaltens, des familialen Erziehungsstils.

„Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung zur kindlichen Eingliederung in öffentliche Gruppen ist in der vorbehaltlosen Zustimmung der Eltern zur kindlichen Gruppenmitgliedschaft (dort wo ihr Kind einer Gruppe angehört) zu sehen. (...) Diese elterliche Befürwortung enthält eine neue Wertorientierung der bewußten (sic!) Anerkennung und Förderung der sozial eingegliederten und für die Gemeinschaft aufgeschlossenen Persönlichkeit. (...) Der Einfluss der

Vereinigung wird nicht als Gegensatz zur Familiengemeinschaft und -verbundenheit gewertet, sondern von den Eltern als Instrument der Erziehung angesehen, die sowohl die Bewältigung des Privatlebens als auch optimale Bewährung in der Gesellschaft umfasst (I: 86).

### **Erziehungsstile und kindliche Individualisierung**

Die Transformationsprozesse wirken auch auf die Kinderrealitäten. Die Kinderwelten wandeln sich ebenso wie die Bedingungen und Verhinderungen für familiale Systeme. Der Wandel von Kindheit führt dabei zu einem Wandel von Erziehungsleitbildern, so der Fünfte Familienbericht. „Erst durch den Einstellungswandel zum Kind, verbunden mit veränderten Erziehungskonzepten, erfuhren bestimmte – bis dahin übliche – elterliche Sozialisationspraktiken eine andere Bewertung und damit änderte sich schließlich die Definition von „Gewalt“. Heute bezeichnet man mit „Gewalt“ jede aktive Handlung, oder auch Duldung bzw. Unterlassung, die an der Durchsetzung des eigenen Ziels bei einer anderen Person orientiert ist, ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser“ (V: 85).

Der familiale Erziehungsstil wird – wie oben erwähnt – auch definiert durch die kindliche Individualisierung. Dieser Prozess – so der Erste Familienbericht – ging einher mit der Pädagogisierung von Kindheit. Die Individualisierung von Kindheit hatte aber auch Einfluss auf die demografischen Wandlungen.

„Entscheidende Faktoren für eine Beschränkung der Kinderzahl in der einzelnen Familie sind vor allem die finanzielle Situation der Familie, das Leitbild einer individualisierten Beziehung zum Kind und die erwartete Belastung für die Ehefrau und Mutter“ (I: 36).

Elterliche individualisierende Erziehungsstile können allerdings Kinder auf Familien verschränken, wenn diese Fokussierung elterlicher Fürsorge der Bindung des Kindes an den Erwachsenen dienen soll:

„Das Leitbild einer individualisierten, engen Bindung an das einzelne Kind – ein Leitbild, hinter dem nicht selten, wenngleich auch unbewußt (sic!), die egozentrische Absicht steht, das Kind zu verwöhnen, um durch die Anhänglichkeit des Kindes „belohnt“ zu werden“ (I: 37).

Gleichzeitig aber wurden die familialen Erziehungsstile durch den Rückgang des Familismus transparenter und forcierten so die Entstehung eines möglichen Korrektivs zu egozentrischem elterlichem Erziehungs Handeln.

„Die Themen der Kommunikation werden angereichert; die Erziehungspraxis der Eltern wird transparenter, damit auch kontrollierbarer; eine flexiblere Organisation der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern läßt sich innerhalb der größeren Gruppierung arrangieren; die Fixierung der Kinder auf die beiden Elternpersonen wird angesichts der ständigen Verfügbarkeit sowohl anderer Erwachsener als auch anderer Kinder realisierbar“ (II: 64).

In den 1970er Jahren ist die kindliche Partizipation noch nicht ein evidenter Aspekt des elterlichen Erziehungsstils, gleichwohl wurde deutlich, dass ein ausgewogener elterlicher Erziehungsstil ein Mitbestimmungsrecht der Eltern und die Mitbestimmung des Kindes impliziert, dass aber diese Form der Partizipation abhängig ist vom individuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

„Die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung verlangt beständiges bewußtes [sic!] Abwägen zwischen Gewähren von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen“ (I: 48).

### **Reflexive elterliche Erziehungsstile**

Familiale Erziehungsstile bedurften, so der Zweite Familienbericht (1974), einer kritischen Überprüfung durch die Erziehenden selbst, da die Förderung von sozialer Kompetenz der Kinder – als anerkanntes Erziehungsziel – diese selbstkritische, reflexive Erziehungshaltung der Erziehenden voraussetzt.

„Förderliche Erziehungsstile berücksichtigen die kindlichen Lernfähigkeiten. Elterliche Erziehungsstile wirken auf das kindliche Verantwortungsgefühl. Reflektierte Erziehungsstile fördern kindliche Sozialkompetenz“ (II: 52).

Diese reflexive Erziehungshaltung, die auch ein verändertes Bild von Kindheit implizierte, schließt dabei „Gewalt“ als Erziehungsstil aus. „Elterliche Gewalt“ als Erziehungsmittel behindert die förderliche Entwicklung der Kinder, führt dagegen eher zu langfristigen Schädigungen bei diesen. Seit den 90er Jahren sollen Kinder gewaltfrei erzogen werden, Gewalt als Erziehungsmittel wird darüber hinaus auch rechtlich sanktioniert.

Die elterliche Bildung hat dabei Einfluss auf den elterlichen Erziehungsstil, ebenso definiert die Zugehörigkeit zu einem speziellen Milieu Erziehungsziele, z.B. die Bildung des Kindes.

„Es ist z.B. nachgewiesen worden, dass sich die große Mehrheit von Müttern bzw. Vätern minderjähriger Kinder, die eine Volksschulbildung besitzen, in der Sozialisation dieser Kinder hinsichtlich der bevorzugten Erziehungsziele und Erziehungsstile von der kleinen Zahl der Eltern mit Hochschulausbildung in der Regel unterscheiden, und es ist so, daß [sic!] sie – allgemeiner noch – in mancher Hinsicht eine „andere“ Familie formieren als die Akademiker“ (II: 20).

Aber auch der berufliche Status der Eltern beeinflusst elterliches Erziehungshandeln:

„Unterschiedliche Wertorientierungen geraten in der Familie nicht zuletzt, wahrscheinlich sogar in besonders starkem Maße, über die ungleichen Erfahrungen, die die Eltern in ihrem Beruf bei ihrer Arbeit machen“ (II: 20).

### **Qualität elterlicher Erziehungsstile**

Die meisten Eltern lehnen in den 70er Jahren Bestrafung als Erziehungsstil ab, da elterliche Wissensstände die Kenntnis darüber implizierte, dass rigide Erziehungsstile die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verschränken.

„Ergebnisse einer Hamburger Untersuchung geben allerdings zu denken. Dort ist nach den in den Familien verwendeten Erziehungsmitteln gefragt worden: Nur 16,8% hielten allgemein eine Bestrafung der Kinder für „sehr gut“ oder „eher gut“; dagegen sprachen sich 82,0% für verständnisvolle Gespräche aus (bei möglichen Mehrfachnennungen). Eine Befragung der Kinder bestätigte, daß [sic!] das Verhalten der Eltern eher als „unterstützend“ wahrgenommen wird“ (II: 37).

Eine Anwendung von rigiden Erziehungsstilen durch die Eltern ist dann aber abhängig vom Alter der Kinder. Die Konsequenzen aus einem solchen Erziehungsverhalten sind bekannt: Angewandte rigide Erziehungsstile fördern dabei beim Kind aggressive Dispositionen, behindern des Weiteren eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

„Die Dominanz eines Elternteils wird in der Literatur in Zusammenhang mit stärker autoritären Erziehungsstilen und der dadurch begünstigten Entstehung aggressiven Verhaltens beim Kind gesehen“ (II: 54).

Rigide Erziehungsstile werden in bildungsfernen Familien dabei häufiger angewandt und in Familien mit mehreren Kindern.

„Je mehr Kinder in der Familie, umso häufiger erfolgt zum Beispiel körperliche Bestrafung (II: 55). (...) weisen die Befunde neuerer Untersuchungen jedoch höhere Ängstlichkeitsgrade bei Kindern der niederen sozialen Schicht nach. Dies wird einmal mit den heutzutage gerade dort vorherrschenden strengeren und stärker kontrollierenden Erziehungsmethoden erklärt; insbesondere aber mit der nachgewiesenen Inkonsequenz in der Anwendung dieser Erziehungsmethoden, die es dem Kind unmöglich machen, die Reaktionen der Eltern auf ein bestimmtes Verhalten vorauszu- sehen.

Der Zweite Familienbericht bilanziert hierzu und zeigt auf, dass die Sozialwissenschaften im Kontext des wissenschaftlichen Diskurses über Erziehungsstile inhaltlich ausgewogene Erziehungshaltungen postulieren. Die Bedeutung des elterlichen, insbesondere des mütterlichen, Erziehungsstils für die Entwicklung des Kindes steht dabei explizit im wissenschaftlichen Fokus. Zu behütende mütterliche Erziehungsstile beispielsweise behindern kindliche Entwicklungsschritte. Allein erziehende Mütter erziehen oft nachsichtiger und behütender.

„Die Situation der Mutter in einer vaterlosen Familie scheint deren Bereitschaft zum Risiko zu beeinträchtigen und begünstigt eine „overprotection-Haltung“. In Übereinstimmung mit den meisten Veröffentlichungen wurde auch in der im Rahmen der Kommissionsarbeit durchgeführten Bonner Studie an 600 12 bis 14jährigen Jugendlichen ein stärker unterstützendes Verhalten der Mutter in unvollständigen Familien, insbesondere bei Mädchen aus der höheren sozialen Mittelschicht festgestellt“ (II: 50).

Insofern wirken die Befindlichkeit der Mutter und deren individuelle Kontexte nicht unwesentlich auf den mütterlichen Erziehungsstil. Die Mütter mit instabiler Persönlichkeit erziehen daher in der Regel rigider.

„Für die Wirkungen dieser Erziehungshaltung spielt allerdings die väterliche Abwesenheit eine Rolle, die durch die Nachbarschaft bzw. die jeweilige Bezugsgruppe, in der die alleinstehende Mutter lebt, eine unterschiedliche Gewichtung erfährt“ (II: 50).

## **Erziehungsstile und familiales Milieu**

Der familiäre Erziehungsstil entwickelt sich für die Berichtskommission zum Zweiten Familienbericht in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit der Familie zu einem bestimmten Milieu, und so wirkt sich diese Milieuzugehörigkeit der Familie auf die Erziehung aus. „Die Erziehungshaltung der Eltern ist nun durch die jeweils gegebene Familiensituation und deren gesellschaftliche Bedingung stark beeinflusst [sic!]“ (II: 50). Der familiäre Erziehungsstil wird also auch definiert durch familiäre Kontexte. Gerade allein erziehende Mütter sind dabei von ihrer sozial-ökologischen Umwelt abhängig. Familiäre Umwelten, deren Struktur und Qualität definieren so elterliche Erziehungsstile, insbesondere bei den Eltern aus sozial schwächeren Milieus.

„In der „oberen Unterschicht“, also bei der Masse der gelernten und wohl auch ungelerten Arbeiter erscheint die Bemühung um moralische Anerkennung, Respektabilität und Konformität ausgesprochen stark vorhanden. Entsprechend werden im Erziehungsverhalten dieser Eltern Gehorsam, Anständigkeit und Anpassungsfähigkeit in solchem Maße erwartet und belohnt, daß [sic!] sich unter diesen Bedingungen bei ihren Kindern häufig ein ausgesprochenes rigides Gewissen bilden wird, eine besonders strenge moralische Orientierung, eine ritualisierte Bindung an Konventionen, Maximen auch Vorurteile. Demgegenüber dürfte in der „unteren Unterschicht“ von ungelerten, unstetig Beschäftigten eher ein Defizit an Gewissenbildung bei den Kindern sich einstellen. Denn in dieser Schicht läßt sich erwarten, daß [sic!] autoritäres Erziehungsverhalten und ein Mangel an „Wärme“ im Verhältnis zum Kind eine Verinnerlichung von Normen überhaupt erschweren“ (II:68).

Unstrittig ist also: Familiäre Kontexte, Umwelten und strukturelle Vorgaben und Verhinderungen definieren elterliche Erziehungsstile, insbesondere bei den Eltern aus schlechter gestellten Schichten.

„Hinzu kommt, daß [sic!] die elterliche Erziehungspraxis die durch die soziale Situation der Familie gegebenen Nachteile verstärkt. So ergibt sich zum Beispiel aus einer kleinen, zwischen Mittelschichten- und Obdachlosenfamilien vergleichenden Untersuchung von G. Iben, daß sich in den Randgruppen der Obdachlosen die Mutter auffällig weniger um die Kinder kümmert; daß [sic!] ihr Erziehungsstil relativ stärker durch Bestrafungs- anstatt durch Belohnungsverhalten gekennzeichnet ist; daß [sic!] zu wenig Wert auf die Selbständig-

keitserziehung legt, daß auch die „Schule als entscheidendes Mittel für sozialen Aufstieg“ kaum wahrgenommen wird“ (II:69).

Der familiäre Erziehungsstil wirkt sich dabei auf die individuelle kindliche Dispositionen und Verfasstheit aus.

„Für die Wirkungen dieser Erziehungshaltung spielt allerdings die väterlicher Abwesenheit eine Rolle, die durch die Nachbarschaft bzw. die jeweilige Bezugsgruppe, in der die alleinstehende Mutter lebt, eine unterschiedliche Gewichtung erfährt“ (II: 50).

Insofern ist ein weiteres Fazit zu ziehen: Nicht kindgerechte familiäre Erziehungsstile führen eher zu kindlichen Devianzen und befördern diese.

„Die Bedeutung des elterlichen Erziehungsstils für die Auslösung von Verhaltensproblemen von Kindern ist offensichtlich so allgemein anerkannt, daß [sic!] man sie direkt kaum untersucht hat“ (II: 53).

## **Erziehungsstile und Migration**

In Migrationsfamilien definiert die kulturbedingte Sozialisation wesentlich den Erziehungsstil. Die Erziehung in Migrationsfamilien wird weiter bestimmt durch die Herkunft der Eltern und durch das Geschlecht des Kindes. Eltern in Familien ausländischer Herkunft divergieren in ihrer Erziehungshaltungen. Migrationsväter beispielsweise erziehen strenger als die Mütter, aber die Erziehung in Migrationsfamilien ist nicht grundsätzlich streng.

„Im Vergleich zu den frühkindlichen Pflegepraktiken, die im wesentlichen von den jeweiligen situativen Erfordernissen abhängen und nach der Migration einem raschen Akkomodationsprozess unterliegen, sind Erziehungseinstellungen und normative Orientierungen hauptsächlich das Ergebnis einer kulturspezifischen Sozialisation und Teil der Identität der Eltern. Sie variieren hauptsächlich in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau der Eltern, ihrer Nationalität und nach der Geschlechterkonstellation der Eltern-Kind-Beziehung, sie werden jedoch zunächst durch die Migration kaum beeinflusst, d.h. eine Akkulturation erfolgt – wenn überhaupt – außerordentlich langsam“ (VI: 106).

Die Erziehung in Migrationsfamilien ist durch eine emotionale Zuwendung zum Kind geprägt. In Familien ausländischer Herkunft sind Jungen allerdings im Sozialisationskontext oft besser gestellt.

„Während für deutsche Familien „Behütung“ und „autoritäre Vaterrolle“ vergleichsweise geringbewertete Erziehungseinstellungen sind, entwickeln

türkische Familien in der Migration einen stärker behütenden und kontrollierenden Erziehungsstil als Familien in der Türkei. (...) .....; in allen Nationalitäten werden tendenziell Jungen eher durch außerfamiliäre Aktivitäten gefördert als Mädchen, allerdings ist diese Differenz nur in den türkischen Migrantenfamilien bedeutsam.

Und weiter:

„Sowohl in der Wahrnehmung der Eltern wie der jugendlichen Kinder werden in allen Herkunftsnationalitäten Töchter signifikant häufiger zur Erledigung von Aufgaben im Haushalt herangezogen als Söhne“ (VI: 108).

In Migrationsfamilien dominieren zunächst tradierte Erziehungsleitbilder. Nach der Migration allerdings wandeln sich Erziehungsstile allmählich.

### **Wandel familialer Erziehungsstile?**

Familiale Erziehung soll Kinder fördern und die jeweilige familiäre Erziehungshaltung darauf hin hinterfragt werden. Die Berichtskommission zum Zweiten Familienbericht stellt fest: Förderliche Erziehungsstile berücksichtigen die kindlichen Lernfähigkeiten im Kontext von Partizipation.

„Die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung verlangt beständiges bewußtes [sic!] Abwägen zwischen Gewähren von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen“.(I: 48).

Elterliche Erziehungsstile wirken so auf das kindliche Verantwortungsgefühl. Reflektierte Erziehungsstile fördern darüber hinaus die kindliche Sozialkompetenz:

„[Um dies zu verhindern,] bedarf es einer Erziehungshaltung, die sich bei aller gebotenen Konsequenz an der Einsicht des Kindes orientiert, die aufgegebenen Normen deshalb diskutierbar hält und ihre Vernunft zusammen mit dem Kind an der Erfahrung kontrolliert, welche sozialen Gründe und Konsequenzen sie haben“ (II:52).

Zwar ist die elterliche Bildungsaspiration grundsätzlich angestiegen und die Bedeutung von kindlicher Bildung ist allgemein anerkannt und unstrittig. Familie und Schule definieren Erziehungsleitbilder im Bildungskontext dennoch weiterhin unterschiedlich:

„Noch vor 20 Jahren nahmen viele Eltern zu diesem eine kompensatorische Haltung ein oder standen den Leistungsanforderungen durch die Lehrer und Lehrerinnen – vor allem in den unteren sozialen Schichten – eher „teilnahms-

los“ gegenüber, weil „Begabt-“ oder Nichtbegabt-Sein“ als „naturegegebenes Schicksal definiert wurde“ (V: 78).

Dieses familiale Selbstverständnis vom Bildungsauftrag für Familien hat sich gewandelt und Bildung der Kinder ist eine anerkannte Funktion familialer Systeme. Allerdings: Die Erziehungsziele von Familie und die der Schule sind für die Sachverständigen des Dritten Familienberichts (1979) nicht synchronisiert worden.

„Das gesellschaftliche Interesse richtet sich zwar auch auf eine Veränderung der Wertorientierungen und Erziehungsstile in Familien, aber dabei wurde zu wenig berücksichtigt, daß [sic!] die in Familien gewachsenen praktizierten Erziehungs- und Umgangsformen wie auch die Außenbeziehungen von Familie nur bedingt zu steuern sind. Effekte wie z.B. Brüche zwischen familialen und schulischen Wertorientierungen, divergierende Erziehungsstile und die damit verbundene Desorientierung von Kindern und Eltern, die sich verschärfende Distanz zwischen Elternhaus und Schule, Überforderung durch schulische Leistungsnormen und Rückwirkungen des schulischen Leistungsanspruches auf die Familie fanden erst im nachhinein Beachtung“ (III: 74).

Ca. 15 Jahre später stellt der Fünfte Familienbericht hierzu eine Entwicklung fest. Familiäre Erziehungsstile haben sich liberalisiert und berücksichtigen kindliche Interessen. Liberale Erziehungsstile postulieren Dialogbereitschaft, implizieren aber weiter eine elterliche Definitionsmacht:

„Auch auf der Ebene der Erziehungspraktiken sind zeitgeschichtlich entsprechende Veränderungen festgestellt worden, vor allem haben sich liberalere Umgangsmuster kontinuierlich durchgesetzt. Das fängt bei der Reinlichkeitserziehung an und setzt sich bis zur Ablehnung der Prügelstrafe als Erziehungsmittel fort, auch wenn körperliche Strafen von wenigen noch immer zur Durchsetzung elterlicher Vorstellungen angewandt werden. (...) Eltern sind heute in kaum zu überbietender Weise um `kindgerechtes` und `kindzentriertes` Verhalten bemüht“ (Schütze 1988, S. 111), ob sie ihre eigenen Ansprüche jedoch einlösen, hierüber sagen die vorliegenden empirischen Untersuchungen nichts aus. Ebenso gehen sie nicht auf schichtspezifische Unterschiede ein, anzunehmen ist aber, daß die heute gültige kindorientierte Pädagogik stärker in mittleren und höheren sozialen Schichten verbreitet ist. Sie setzt jedenfalls stärker auf eine „zähe Verhandlungsarbeit in Form von Erklärungen und Diskussionen als auf Ge- und Verbote. Diese neuen Erziehungspraktiken verlangen

dennoch viel Zeit und Energie“ (Teichert 1990, S. 18) und kognitive Kompetenz. Diese Entwicklung hatte de Swaan (1982) mit den kurzen Worten „vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ treffend beschrieben. Dieser vor allem während der letzten 20 Jahre erfolgte Prozeß [sic!] hat jedoch weitere Folgen: Verhandeln ist schließlich ein kommunikativ-reflexiver Prozeß [sic!], der auch den Spracherwerb fördert und Sprachkompetenz voraussetzt. Gleichzeitig wurde es möglich, sich in den Verhandlungen auf die eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu beziehen und hiermit Ansprüche zu legitimieren. Überhaupt setzt sich – wie Gerhards (1988) es nennt – eine „Versprachlichung von Emotionen“ durch. (...) Du Bois-Reymond ist in einer qualitativen Studie diesen neuen Erziehungsidealen und den Verhandlungsstrategien nachgegangen und stellt fest: „Affektausbrüche sowohl von Eltern als auch von Kindern werden toleriert, die Informalisierungstendenzen der letzten Jahrzehnte erlauben es, daß [sic!] Kindern zu ihren Eltern „blöde Kuh“ oder „hört doch auf mit eurem ewigen Gelaber“ sagen – und daß [sic!] auch Eltern sich zugestehen, mal ‚auszuflippen‘. Aber dahinter steht das Ideal eines beherrschten, rationalen Diskurses, des ‚vernünftig‘ und ‚ruhigen‘ miteinander Redens, um zu einen Kompromiß [sic!] zu kommen. Die Eltern stehen hierbei unter einem hohen ‚kulturellen Druck‘, um liberal und offen zu sein und ihr Erziehungsverhalten nach diesen Prinzipien zu modellieren; naturgemäß unter einem höheren als ihre noch jungen Kinder. Diese reagieren u.U., eben weil sie weniger imstande sind zu einer Emotionskontrolle, auf den verbalen ‚Overkill‘ an Vernunftargumenten mit Abwehr. Aus Kindersicht können wir in diesen Fällen von ‚Pseudoverhandlungshaushalten‘ sprechen; Pseudo in dem Sinn, daß [sic!] die elterliche Definitionsmacht von angemessenem Verhalten vom Kind (noch) nicht modifiziert oder gebrochen werden kann. (1991, S. 9). (...) Die Erziehungspraktik der ‚Verhandlungsstrategie‘ beginnt zwar heutzutage bereits in der Kleinkindphase, wird aber deutlich fortgesetzt im Jugendalter. (...) Die Eltern sind bemüht, Verständnis für ihre Kinder an den Tag zu legen, ihnen eher als Freunde, denn als Autoritätspersonen zu begegnen, Entscheidungen gemeinsam zu treffen, Kompromisse auszuhandeln und sich in vielen Hinsichten den Jugendlichen anzupassen, anstatt Anpassung an eigene Prinzipien und Verhaltensmuster zu verlangen“ (Schütze 1993, S. 345; ebenso Allerbeck/Hoag 1985) (V: 83).

Liberalere familiäre Erziehungsstile implizieren also ein Verständnis für das Kind und die Konsensfähigkeit der Eltern in erzieherischen Zusammen-

hängen. Liberale Erziehungsstile befördern und stärken dabei auch das familiäre intergenerationale Verhältnis:

„Auf dieses zeitgeschichtlich veränderte Elternverhalten könnte zurückzuführen sein, daß [sic!] ein Generationskonflikt oder der „Vater-Sohn-Konflikt“, der als typisch galt, in empirischen Erhebungen nicht mehr vorfindbar ist. Viele Untersuchungen zeigen statt dessen, daß [sic!] nach wie vor eine positive und enge Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Vätern und Müttern besteht; sie werden als Ratgebende, Vertraute usw. benannt und ihre „Wichtigkeit“ und ihr „prägender Einfluß“ betont (vgl. Emnid-Jugendstudie 1975 und 1986; Shell-Studie 1992, Brigitte-Studie 1982; Schmidt-Thanwald/Urdze 1983; Sinus-Studie 1985). (...) Emotional dominiert die Mutter, sie ist vor dem Vater „die bevorzugte Vertrauensperson, die hilft, Konflikte löst, tröstet und geliebt wird“ (Oswald 1989, S. 368 ff.). (...) Die Konfliktgespräche sind über die Jahrzehnte gleich geblieben und beziehen sich überwiegend auf die Themen: Kleidung, Hilfe im Haushalt, Unordentlichkeit (vor allem in Hinblick auf das eigene Zimmer), tägliche Rücksichtnahme (Oswald 1989; Pikowsky/Hofer 1992, S. 213)“ (V: 83).

Der Fünfte Familienbericht fragt auch nach untauglichen, das Kindeswohl gefährdenden Erziehungsstilen und greift das oft in der Gesellschaft tabuisierte Thema der Gewalt als Erziehungsmittel auf. Gewalt als Erziehungsmittel existiert auch in den 90er Jahren weiterhin. In 10% aller Familien werden Kinder geschlagen:

„Aber schließlich ist die Frage, ob die Zunahme von Gewalt empirisch belegbar ist oder nicht, nicht die wichtigste, sondern der Tatbestand, daß [sic!]- auch heute noch – Gewalt in der Familie existiert, obwohl die gravierenden psychischen Folgen für die Betroffenen – auch als Langzeitfolgen – wissenschaftlich erwiesen ist. (...) In einer Befragung von Enger u.a. (1983) gaben 10% der befragten Mütter und 8% der Väter an, ihre Kinder unter Zuhilfenahme von Gegenständen zu züchtigen“ (V: 86).

Auf der Folie von „Regeneration als familiäre Funktion“ weist der Fünfte Familienbericht auf diesen Sachverhalt explizit hin und stellt einen Zusammenhang her zwischen kindgerechten, förderlichen Erziehungsstilen und der Verhinderung von kindlichen Voraussetzungen für Suchtstrukturen. Zugewandte Erziehungsstile verhindern dabei die Entstehung von Suchtdispositionen beim Kind:

„Unter den Erziehungsstilen scheinen sowohl besonders rigide Erziehungspraktiken – einschließlich der Gewalt gegenüber Kindern – als auch permissive, verwöhnende und gleichgültige Erziehungspraktiken das Suchtrisiko zu erhöhen. (...) Zum ersten ist festzuhalten, daß [sic!] intakte Familienverhältnisse und ein angemessenes, d.h. weder zu permissives noch zu rigides Erziehungsverhalten der Eltern, das den Kindern eine Orientierung in der Erziehungssituation und eigenes Handeln ermöglicht, zu den wirksamsten Schutzfaktoren gegen das Entstehen süchtiger Dispositionen gehört“ (V: 257 – 258).

### **Paradoxie von Tradition und Moderne**

Der Siebte Familienbericht (2006) bilanziert: Mit Blick auf Erziehungsstile gebe es sowohl Kontinuität (von tradierten Erziehungsleitbildern) als auch Wandel (Entwicklung einer partizipativen, zugewandten und auf Bildung ausgerichtete und reflektierte Erziehungshaltung in Familie). Diese Paradoxie zeigt der Siebte Familienbericht an einem Phänomen auf. In modernen Familien existieren offensichtlich weiterhin tradierte Erziehungsleitbilder – auch in Ein-Eltern-Familien.

„Auffällig ist, dass insbesondere Jungen und junge Männer sich sehr unkritisch gegenüber traditionellen Rollenvorstellungen verhalten, wiewohl junge Männer mit höheren Bildungsambitionen eher egalitäre Rollenvorstellungen haben (...). Die Beharrung im Wandel des Familienlebens belegt, dass die Zuordnung des Geschlechts zu bestimmten Tätigkeitsfeldern auch in sogenannten Verhandlungshaushalten kaum aufgebrochen zu sein scheint. Die Zeitbudgetstudie von 2001/2002 zeigt zudem, dass Mädchen im Alter von 10-18 Jahren deutlich mehr Hausarbeit leisten als Jungen, und zwar unabhängig davon, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht. Daraus kann abgeleitet werden, dass im familialen Bereich in dem sensiblen Punkt der Verteilung von Familienarbeit noch wenige Ansätze zur Auflösung von Geschlechtergrenzen festzustellen sind (...)“ (VII: 130 – 131).

Der Siebte Familienbericht stellt mit Blick auf familiäre Erziehungsstile weiter dar: Eine liberale Erziehung befördert unstrittig in der Regel eine insgesamt gute kindliche Entwicklung.

„Der Längsschnitt des National Institute of Child Health and Human Development Early Child Care Research Network (NICHD 2005) zeigt deutlich, dass die wichtigsten Variablen für die kindliche Entwicklung und zwar auch für die sprachliche und kognitive Entwicklung des Kindes im Alter von 24 bis 36

Monaten die Sensibilität des elterlichen Verhaltens, das positive Engagement für die Erziehung der Kinder im Elternhaus und ein liberaler Erziehungsstil sind. Diese positiven Einflüsse zeigen sich bei den Kindern unabhängig davon, ob die Kinder überwiegend zu Hause oder ganztags in einer Krippe betreut werden (NICHD 2005, 411 – 417)“ (VII: 199).

#### **7.1.4 Familiales Erziehungsziel: Wandel und Kontinuitäten**

##### **Erziehung und geschlechterspezifische Erziehungsziele**

Familiale Binnenstrukturen stehen in einem reziproken Zusammenhang mit geschlechtsabhängigen Rollenzuschreibungen (siehe Pkt. 2.1 ff.) Die Geschlechtererziehung wird im erzieherischen Kontext zu einem besonderen Thema und somit auch zu einem möglichen Erziehungsziel in familialen Systemen. Der Erste Familienbericht (1968) greift diesen Aspekt auf.

„... zunehmende Personalisierung der Partnersuche, Partnerwahl und auch der Ehegestaltung macht eine Geschlechtererziehung notwendig, die vor einer Überbetonung des Geschlechtlichen, vor Distanzlosigkeit und vor einer zu frühen Aufgabe einer persönlichen Weiterbildung bewahrt“ (I: 19).

Eine reflexive Geschlechtererziehung impliziert dabei die Entwicklung eines Selbstkonzepts beim Kind.

„Diese Entwicklung, wie auch die zunehmende Personalisierung der Partnersuche, Partnerwahl und schließlich auch der Ehegestaltung machen eine moderne Geschlechtererziehung notwendig, die sich nicht allein auf geschlechtliche Aufklärung beschränken kann, sondern darüber hinaus Werthaltungen und Umgangsformen der Geschlechter vermitteln müsste [sic!], die den Jugendlichen vor einer Überbetonung des Geschlechtlichen, vor Disziplinlosigkeit und zu früher Aufgabe seiner persönlichen Weiterbildung in der überbetonten Bindung an einen andersgeschlechtlichen Partner bewahren“ (I: 22).

Die Selbständigkeit des Kindes und dessen Achtung vor allgemeingültigen Werten sind des Weiteren allgemein anerkannte Erziehungsziele.

„Für die demokratisch-partnerschaftlich orientierte Familie stellt sich weiterhin das Problem, die Kinder einerseits zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu erziehen, andererseits aber auch Erziehung durch verbindliche Autorität und Wertsetzung wirksam zu machen [auch Erziehungsstil]“ (I: 49).

Familiale Erziehungsziele speisen sich dabei auch aus gesellschaftlich formulierten Erwartungen an die Erziehung in Familie. Gesellschaftliche Normen sind daher evident für die Entwicklung gesunder kindlicher Persönlichkeiten.<sup>221</sup>

„Es wird von den durch die Gesellschaft definierten Maßstäben abhängen, ob eine Erziehung zur Leistungsmotivation (d. h. zunächst zur kindgemäßen Selbstständigkeit) zur Neurosenentwicklung führen muß, wie das bei einer ständigen Überforderung der Fall wäre, oder aber, ob Leistungsmotivation im Sinne neuerer Ansätze – z.B. auch bei Heckhausen – als Antwort bestimmter natürlicher Verhaltensbereitschaften (d.h. intrinsischer Motivation) auf typische Umweltforderungen gesehen wird“ (II: 48).

Der Erste Familienbericht zeigt mit seinen Ausführungen auf: 40% der Eltern definieren 1968 immer noch die Eheschließung als ein wichtiges Platzierungsschanier für Mädchen.

„Jene 40 v. H. Eltern, die nach der Erhebung „Ehe und Gesellschaft `64“ ihr Kind von vornherein in der Volksschule lassen wollen, begründen dies vor allem mit dem Hinweis, für eine Mädchen lohne bessere Schulbildung nicht, „es wird ja doch bald heiraten“. (...) Darin wird ein unzeitgemäßes Bild von der Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft sichtbar [auch Mutterbild]. (I: 76).

Dieses Bild ändert sich offensichtlich ca. 10 Jahre später. Eltern sehen 1979 im Kontext von Erziehungszielen nun Alternativen bei der Erziehung der Mädchen für die Ehe als Platzierungsschanier.

„Verändert hat sich bei Eltern und deren Töchtern die Auffassung, dass der Weg nach oben für Mädchen nicht durch die Schule, sondern durch die Ehe führt. Diese Einstellung der Eltern zu qualifizierter Schul- und Berufsausbildung hat sich positiv gewandelt“ (III: 92).

Mit Blick auf die männliche jüngere Generation zeigt dieser Aspekt allerdings starke konservative Konturen: Die Bildung für Jungen ist mit Blick auf den Platzierungsprozess ein vorrangiges Erziehungsziel. „Der Bildungswille ist ausgeprägter, wenn es sich um die Ausbildung der Jungen handelt“ (I: 76). Der Dritte Familienbericht (1979) verallgemeinert diese Aussage und formuliert dieses Erziehungsziel umfassender. Elterliche Bildungsanstrengungen hinsichtlich erfolgreicher Bildungsprozesse für ihre

---

<sup>221</sup> In der DDR war die Erziehung zu aktiven Mitgliedern des sozialistischen Gesellschaft das primäre Erziehungsziel (vgl. I: 246).

Kinder sind demnach nun zielführend, Bildung gehört zu den allgemeinen familialen Erziehungszielen.

„Wie wichtig die Plazierung der Kinder für die Familie ist, zeigt sich an dem starken Interesse der Eltern, von den Lehrern auf Elternabenden „regelmäßig und besser“ über die Schule informiert zu werden. Dieses Bedürfnis, dass von allen Familien geäußert wird zeigt, daß [sic!] die Eltern die Plazierung des Kindes als Teil ihrer Erziehungsverantwortung ansehen“ (III: 90).

Erziehungsziele – wie Erziehung insgesamt – basieren auf allgemeingültige Normen und gesellschaftliche Erwartungshaltungen. Erziehungsziele wurden auch in den 70er Jahren explizit durch gültige gesellschaftlich formulierte Normen definiert.

„Hier wird nach unmittelbaren Einflüssen gefragt, nach Einwirkungen, die sich von Seiten bestimmter „normativer Bezugsgruppen“ direkt auf Erziehungsziele und Erziehungsstile der Eltern beziehen“ (II: 25).

Insofern wirken diese Vorgaben auf die Kindheitsverläufe: Gesellschaftliche Normen sind also evident für die Entwicklung gesunder kindlicher Persönlichkeiten.

„Es wird von den durch die Gesellschaft definierten Maßstäben abhängen, ob eine Erziehung zur Leistungsmotivation (d. h. zunächst zur kindgemäßen Selbständigkeit) zur Neurosenentwicklung führen muß, wie das bei einer ständigen Überforderung der Fall wäre, oder aber, ob Leistungsmotivation im Sinne neuerer Ansätze – z.B. auch bei Heckhausen – als Antwort bestimmter natürlicher Verhaltensbereitschaften (d.h. intrinsischer Motivation) auf typische Umweltforderungen gesehen wird“ (II: 48).

## **Wandel von Erziehungszielen?**

Der Zweite Familienbericht registriert Veränderungen mit Blick auf familiale Erziehungsziele: Zwischen 1950 und 1960 wandelten sich die familialen Erziehungsziele und förderten nun eher die Selbständigkeit und die soziale Kompetenz des Kindes. „a) Auf die einem repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung gestellte Frage: „Auf welche Eigenschaft sollte die Erziehung der Kinder vor allem hinwirken?“ antworteten 1969

- 19 % „Gehorsam und Unterordnung“
- 45 % „Ordnungsliebe und Fleiß“
- 45 % „Selbständigkeit und freier Wille“

(...) Bei insgesamt sechs EMNID-Befragungen zwischen 1951 und 1969 ergab sich, daß das Sozialisationsziel „Selbständigkeit und freier Wille“ eine Ausbreitung von 28 % auf 45 % der befragten Bevölkerung erlebte; im gleichem Zeitraum sank der Anteil der Antwort „Gehorsam und Unterordnung“ von 25 % auf 19%“ (II: 37).<sup>222</sup>

Den Familienberichten zufolge ist fast durchgängig ein Wandel von Erziehungszielen abzulesen. Der Zweite Familienbericht beispielsweise stellt 1974 weiter fest: Erziehung der Kinder zu sozial kompetenten Persönlichkeiten wurde nun zum primären familialen Erziehungsziel, das darüber hinaus auch eine moderne Geschlechtererziehung implizierte.

„Eine solche Änderung ist letzten Endes nur durch Änderungen im Sozialisationsprozeß zu erreichen, die eine geringere Differenzierung der Geschlechterrolle und insbesondere die Förderung von Eigeninitiative, Selbständigkeit und auch einer gewissen Durchsetzungsfähigkeit des Mädchens zum Ziele haben“ (II: 42-43).

20 Jahre später manifestiert sich eine gesellschaftlich Akzeptanz zu dieser Definition von familialen Erziehungszielen. Die Gesellschaft normiert auch in den 90er Jahren ihre Erwartungen an elterliche Erziehungsziele und fordert explizit die Erziehung zu sozial kompetenten jungen Menschen.

„Erwartet wird von der Elterngeneration (...) eine Erziehung der Kinder zu selbstbestimmten, sozial verantwortlich handelnden Persönlichkeiten in einer offenen Gesellschaft. (...) Die Kinder frühzeitig ihren Freizeiterminkalender selbst gestalten zu lassen und jede nur mögliche zeitliche und materielle Unterstützung zu gewähren und erforderliche Transportleistungen bereitzustellen“ (V: 115).

1994 kann die Berichtskommission ergänzend konstatieren: Bildung als Erziehungsziel gewann zudem an Bedeutung; die Erziehung in hauswirtschaftlichen Bereichen verlor dagegen an Evidenz.

„Die Erwartung an die Unterstützung der Kinder durch die Eltern haben im übrigen gerade in jenem Zeitraum zugenommen, in dem die „Leistungen“ der Kinder für den Familienbereich abgenommen haben, jedenfalls wie die Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anbetrifft“ (V: 78).

---

<sup>222</sup> Vgl. S. 82 (Kategorie Familiäre Erziehungsziele); vgl. Fußnote Nr. 149.

Der Wandel familialer Erziehungsziele tangierte aber nicht durchgängig alle Gesellschafts- und Bildungsschichten: Sozialwissenschaftler fokussierten grundsätzlich eine Erziehung zu sozialer Kompetenz, wobei in „unteren Schichten“ weiterhin noch rigide Erziehungsstile praktizieren, während bildungsnahe Familien dagegen die oben beschriebene Selbstbestimmung des Kindes mit angemessenen Erziehungsmitteln fördern.

„Während die Erziehungsziele unterer Schichten die „Anpassung des Kindes an Normen“ beabsichtigen, gewissermaßen eine Dressur, die man auch durch Schläge erreichen kann, gehört es eher zu den Erziehungszielen der höheren Schichten, das Kind in stärkerem Maße zu einem sich selbst kontrollierenden Wesen zu machen“ (II: 46).

Gesellschaftliche Erziehungsleitbilder und traditionelle Werthaltung beeinflussten nach wie vor die Erziehungsziele in Familien. Eltern erziehen oft dabei auf der Handlungsfolie tradierter Rollenbilder.

„So zeigt sich z. B., daß [sic!] der Übereinstimmungsgrad der Eltern hinsichtlich der Erziehungsziele und die Ausgeglichenheit der Rollen- und Machtverteilung wichtige Faktoren enthalten“ (II: 54).

Kulturelle Traditionen wirken sich offensichtlich auch auf familiäre Erziehungsmuster aus und tradieren so geschlechterbezogenes Verhalten bei Kindern.

„Von (solchen) kulturellen Traditionen werden sicherlich auch die Erziehungsnormen in den einzelnen Familien bestimmt, die den Mädchen etwa mehr Ängstlichkeit (bzw. Äußerungen von Ängstlichkeit) zugestehen, während sie von den Jungen eher die Beherrschung von Angstäußerungen erwarten“ (II: 56).

Eingangs wurde ausgeführt, dass Bildung an Bedeutung auch in Erziehungskontexten gewann. Eine gelungene kindliche Bildung über elterliche Bildungsanstrengungen gehört daher zu den allgemeinen familialen Erziehungszielen.

„Wie wichtig die Plazierung der Kinder für die Familie ist, zeigt sich an dem starken Interesse der Eltern, von den Lehrern auf Elternabenden „regelmäßig und besser“ über die Schule informiert zu werden. Dieses Bedürfnis, dass vor allen Familien geäußert wird und zeigt, daß die Eltern die Plazierung des Kindes als Teil ihrer Erziehungsverantwortung ansehen“ (III: 90).

15 Jahre später bestätigt der Fünfte Familienbericht diesen Wandel. Bildung als Erziehungsziel gewann an Bedeutung, sieht diesen Bedeutungszuwachs

allerdings nicht unkritisch und bewertet die Drucksituation vor allem für die jungen Menschen als durchaus belastend.

„Der bei Jugendlichen auf allen Ebenen des Bildungsniveaus heutzutage vorfindbare „Schulstress“, der häufig sogar zur Einnahme von Psychopharmaka führt, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß [sic!] eine einseitige Anpassung des Elternhauses – und zwar nunmehr aller Schichten – an die Erziehungsziele des Bildungssystems erfolgte“ (V: 78).

Die Familien näherten sich mit ihren Erziehungsvorstellungen den Erziehungszielen der Bildungsträger. Allerdings fand bei der Übernahme der Erziehungs- und Bildungsvorstellungen des Bildungssystems durch die Familie keine reflektierte Auseinandersetzung mit diesen statt. In den 90er Jahren synchronisieren Familien ihre Erziehungsziele mit denen des Bildungssystems eher unkritisch (vgl. V: 78). Die Gesellschaft ihrerseits normierte über die Bildungsträger und Einrichtungen in den 90er Jahren die Erwartungen an elterliche Erziehungsziele und fordert – wie schon dargestellt – die Erziehung zu sozial kompetenten jungen Menschen. (vgl. V. 115).

### **Erziehungsziele in Familien ausländischer Herkunft**

Grundsätzlicher führt der Sechste Familienbericht (2000) zu Erziehungszielen in Migrationsfamilien aus.

„Die Werte, die Kindern von ihren Eltern beigegeben werden, haben nicht nur einschneidende Konsequenzen für das generative Verhalten und den Familienbildungsprozess, sondern auch für die Erziehungsziele der Eltern und ihre Sozialisationspraktiken“ (VI: 104).

In Migrationsfamilien werden nach Einschätzung und Bewertung von Nauck u.a. (2000) ökonomisch-utilitaristische Erziehungsziele verfolgt, diese implizieren Gehorsam und Kontrolle.

„Ökonomisch-utilitaristische Werte von Kindern lassen sich zweckmäßig dann realisieren, wenn sie mit Erziehungseinstellungen und Sozialisationspraktiken kombiniert werden, die eine lebenslange Loyalität und ein Engagement des Kindes höchst wahrscheinlich machen (...). Entsprechend plausibel ist in einem solchen kulturellen Kontext eine starke Betonung des kindlichen Gehorsams in den Erziehungspraktiken und eine starke elterliche Behütung und Kontrolle in den Erziehungseinstellungen selbst dann, wenn die Kinder das Adoleszenzalter

erreicht haben bzw. dass mit dem Lebensalter der Kinder elterliche Behütung und Kontrolle sogar zunehmen“ (VI: 105).

Mit Blick auf die Erziehungsprozesse in Migrationsfamilien unterscheidet die Berichtskommission insofern zwei grundsätzliche Erziehungshaltungen. Als zweite Erziehungshaltung identifiziert der Sechste Familienbericht nämlich eine psychologisch-emotionale Erziehungsausrichtung. Psychologisch-emotional ausgerichtete Erziehungsziele fördern kindliche Selbständigkeit und Individualität.

„Psychologisch-emotionale Werte von Kindern haben dagegen völlig andere Konsequenzen für die Erziehungspraktiken, weil sie die Autonomie der kindlichen Persönlichkeit als normative Vorgabe voraussetzen, zu der möglichst früh eine enge gefühlsbetonte, unverwechselbare Beziehung aufgebaut werden soll. Deshalb werden psychologisch-emotionale Erwartungen mit Unabhängigkeit, Individualismus und Selbständigkeit in den Erziehungszielen verbunden, und mit zunehmendem Alter des Kindes einerseits abnehmende Behütung und Kontrolle, andererseits steigende Permissivität“ (VI: 105).

In Migrationsfamilien ist die Bildung der Kinder ein evidentes Erziehungsziel, differenziert allerdings je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Volksgruppe.

„Die größte Übereinstimmung zwischen den Generationen herrscht dabei in den Migrantenfamilien aller Herkunftsnationalitäten in den Bildungsaspirationen, d.h. die erwartete Sicherheit, mit dem ein größtmöglicher Schulabschluss erwartet wird. Allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den griechischen und italienischen Familien einerseits und den türkischen Familien andererseits: In den griechischen und italienischen Familien sind die Eltern weniger „sicher“, dass ihre Kinder einen angestrebten Bildungsabschluss erreichen, während in den türkischen Familien die Kinder unsicher sind, ob sie den hohen Bildungsaspirationen ihrer Eltern genügen können. Diese Befunde belegen erneut, dass türkische Migranteneltern außerordentlich hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder besitzen, wobei kein Geschlechterunterschied gemacht wird“ (VI: 109).

### **Erziehungsziele zwischen Kontinuität und Wandel**

Bezug nehmend auf die eingangs aufgezeigten Wandlungen familialer Erziehungsziele mit Blick auf eine zeitgemäße Geschlechtererziehung resümiert der Siebte Familienbericht 2006 – also ca. 40 Jahre nach der Ver-

öffentlichung des Ersten Familienberichts –, dass wohl grundsätzlich tradierte Erziehungsziele ebenso aus Traditionen abgeleitete Rollenbilder in Familie fortschreiben. Familien- und Sorgearbeit bleibt in Folge dessen weiblich. Aktuell sind bestimmte Erziehungsziele weiterhin geschlechtsabhängig. Eine Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist offensichtlich kein primäres, durchgängig durch alle möglichen Optionen familialer Systeme formuliertes Erziehungsziel:

„Obwohl Mädchen insgesamt immer vergleichsweise häufiger – mit zunehmendem Alter zeitintensiver – zu verschiedenen Hausarbeiten herangezogen werden als ihre Brüder, die sich mit steigendem Alter immer mehr aus diesem Arbeitsbereich verabschieden, sind die damit zufriedener als die Jungen. Die Norm der Gleichberechtigung scheint den Eltern nicht unbedingt als ein primäres Erziehungsziel zu gelten, aber auch den Mädchen und Jungen nicht gerade als ein wichtiger Vergleichsmaßstab zu diesem, der ihre Zufriedenheit bestimmt“ (VII: 218).

## **7.2 Familiäre Binnenstrukturen**

Anschließend an die Betrachtungen zu den erzieherischen Handlungen sowie den familialen Bildungsanstrengungen, deren Wandlungen und Kontinuitäten, wird nun die Perspektive auf den Binnenraum der Familie ausgerichtet, um die Figuren im familialen Kontext und deren Bedeutung bzw. Bedeutungswandel zu erfassen.

### **7.2.1 Wandel des Kinderbildes: Bedeutungswandel von Kindheit**

Die Bedeutung der Kinder für Eltern war abhängig von familialen ökonomischen Kontexten. Kinder trugen früher – auch in Deutschland – zum familialen Einkommen bei. In modernen Industriegesellschaften jenseits der Armutsgrenzen hatten Kinder mittlerweile nun aber einen emotionalen, keinen primär ökonomischen Wert für Eltern.

„Kinder bedeuten (in der Ackerbürgerfamilie) bei entsprechendem Alter in der Regel Arbeitskraft und damit im Rahmen der – allerdings begrenzten – wirtschaftlichen Kapazität des Familienbetriebs einen Leistungsfaktor. Eine qualifizierte Ausbildung war nicht erforderlich, sie lernten von frühester Kindheit auf in der Praxis die Arbeitsverfahren“ (I: 32).

Im Kontext der Darlegungen des Sechsten Familienberichts (2000) zum gleichen Zusammenhang stellt sich dieser Sachverhalt – auf der Folie einer einkommensabhängigen Perspektive – wohl abweichend dar. Der ökonomische Status einer Gesellschaft definiert nicht unwesentlich die grundsätzliche Eltern-Kind-Beziehung:

„Wenngleich in allen Gesellschaften immer beide Dimensionen der Eltern-Kind-Beziehung präsent sind, ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede in der Wertigkeit: Nur in Wohlstandsgesellschaften mit hohen sozialstaatlichen Leistungen ist denkbar, dass ausschließlich psychologisch-emotionale Erwartungen bei der Entscheidung der Übernahme elterlicher Verantwortung bedeutsam sind und ökonomische Aspekte der Eltern-Kind-Beziehungen nur mehr als Kostenfaktoren in Erscheinung treten. Demgegenüber werden in Armutsgesellschaften ohne sozialstaatliche Leistungen immer Nützlichkeits-erwägungen bei der Entscheidung für Elternschaft im Vordergrund stehen. Hierzu liegt ein systematisch ausgearbeiteter Erklärungsansatz vor, der die Werte von Kindern für ihre Eltern (values of children: VOC) in das Zentrum der Erklärung von interkulturellen Unterschieden im generativen Verhalten und in der Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen stellt“ (VI: 95). Auf der Folie sozialen Wandels veränderte sich so auch die Bedeutung von Kindheit: „Die früher übliche und als selbstverständlich betrachtete außerhäusliche Erwerbstätigkeit auch von Kindern erwies sich – u.a. auch im Zuge der Verschärfung der technischen Arbeitsbedingungen – gegenüber steigenden pädagogischen sowie sozialhygienischen Maßstäben und Kontrollmaßnahmen als gesundheitsgefährdend, so daß sie mit fortschreitender Industrialisierung verboten wurde. Mit diesem Verbot sowie mit beständiger Anhebung des Erziehungs- und Ausbildungsstandards ändert sich die familiäre Funktion und Position des Kindes in grundsätzlicher Weise: Es wandelt sich vom gesellschaftlichen Guthaben- zum „Belastungs-“Faktor“ (I: 33).

### **Bedeutung und Bedeutungswandel von Kindheit**

Bedeutungswandel von Kindern und demografische Entwicklung bilden dabei einen Kontext.

Kindheit und damit auch die Erziehung von Kindern in Familien haben sich gewandelt. Der Bedeutungswandel von Kindheit modernisiert die familiäre Erziehung und stellt gleichzeitig neue Anforderungen an die elterlichen Erziehungskompetenzen, so der Fünfte Familienbericht 1994. Kindheit und

die Bevölkerungsentwicklungen bilden somit einen Zusammenhang. Kinder haben heute beispielsweise weniger Geschwister, erleben aber ihre Großeltern dafür intensiver. Der Wandel von Kindheit und die familiäre Optionalität mit Blick auf mögliche Familienformen bilden dabei eine Klammer.

„An verursachenden Bedingungen werden im einzelnen genannt, wobei diese Faktoren sich vielfach gegenseitig bedingen bzw. verstärken können und in einzelnen sozialen Schichten und im Regionalvergleich unterschiedlich Gewichtungen besitzen können: der Funktionswandel von Kindern, d.h. mit Kindern werden weniger, wie in der Vergangenheit, materielle Werte verbunden (wie Versorgung im Alter oder bei Krankheit, Mithilfe, Weitergabe von Besitz u.a.m.), sondern stärker immaterielle (die Emotionalität, das Zärtlichsein mit ihnen, Kinder aufwachsen zu sehen, u.a.m.). Dazu aber reichen weniger Kinder aus“ (V: 74).

Eine der größten sozialen Veränderungen während der letzten Jahrzehnte stellt insofern der Wandel der Kindheit dar.

„Das Fehlen von Geschwistern hat weiterhin für die zweite Generation zur Folge, daß [sic!] immer mehr Kinder keine Seitenverwandten besitzen. Sie haben dafür heute die Chance durch die gestiegene Lebenserwartung eher ihre Großeltern und ihre Urgroßeltern zu erleben. Dagegen nahmen in früheren Zeiten die wenigen Kinder, die ihre Vorfahren überhaupt erlebten, diese jedoch eher in unmittelbarer Erfahrung wahr, da das Zusammenleben mit ihnen verbreiteter gewesen ist. Die Abnahme der horizontalen und Zunahme der vertikalen Verwandtschaftslinien ist eine historisch völlig neue Erscheinung“ (V: 75).

Trotz der Zunahme von Optionalität hinsichtlich möglicher Familienformen bilanziert der Siebte Familienbericht ca. 10 Jahre später: Die meisten Kinder wachsen aber mit beiden leiblichen Eltern auf.

„Darüber hinaus lässt sich in Deutschland schon heute eine Vielfalt unterschiedlicher familialer Modelle feststellen, auch wenn im Durchschnitt – aus Sicht der Kinder – die meisten von ihnen bis zum 18. Lebensjahr gemeinsam mit ihren leiblichen Eltern aufwachsen“ (VII: 248).

Mit dieser Einschätzung trägt der Fünfte Familienbericht zur Entdramatisierung des normativen Diskurses über Familie – der Familienrhetorik – bei.

## **Kindheit und Bildung**

Die Gesellschaft fordert qualitative Bildungsprozesse für Kinder, da der Bedeutungswandel von Kindern diese aus den Produktionskontexten herauslöste und deren gelungene Entwicklung in das öffentliche Interesse rückte.

„Die produktive Funktion der Kinder ist mit der fortschreitenden Entwicklung der Industriegesellschaft immer weiter in den Hintergrund getreten; auf der anderen Seite hat sich nicht nur das gesellschaftliche Existenzminimum in Bezug auf die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse ständig nach oben bewegt, sondern es besteht zunehmend ein gesellschaftliches Interesse an einer Verbesserung der Ausbildung der Kinder“ (I: 124).

Im Bildungskontext sind Mädchen 1979, so der Dritte Familienbericht, mittlerweile den Jungen annähernd gleichgestellt.

„Sicherlich hat der auch in den Medien betonte Anspruch der Frau auf Bildung, Beruf und Berufserfolg wesentlich dazu beigetragen, dass Mädchen zumindest am Beginn ihrer Schullaufbahn nicht mehr gegenüber den Jungen benachteiligt sind und in der Frage auch verstärkt nach beruflichen Qualifikationen streben“ (III: 31).

Die elterliche Definitionsmacht – zum Teil unabhängig von der elterlichen Bildungsbiografie – entscheidet in den 90er Jahren nach wie vor über die kindliche Bildungslaufbahn, wobei die Mädchen augenscheinlich gleichgestellter sind, und erfordert daher eine elterliche Handlungsflexibilität im Bildungskontext.

„Die Bedeutung der sozialen Herkunft für den Schulabschluß [sic!] der Kinder hat sich bei Eltern mit hohem Schulabschluß [sic!] verfestigt und bei den Eltern mit niedrigem Schulabschluß [sic!] dagegen zugunsten höherer Schulabschlüsse gelockert (vgl. Abb. IX/21). Mit Blick auf die Mädchen ist bemerkenswert, dass sowohl die Lockerung (bei Vätern mit Hauptschulabschluß [sic!]) als auch die Verfestigung (bei Vätern mit Abitur) der Bestimmungskraft stärker ist als bei den Jungen. Dies zeigt, daß [sic!] die Plazierungsleistungen von Familien in Bezug auf die Schulabschlüsse der Mädchen unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern zugenommen haben“ (V: 223 – 224).

Der Fünfte Familienbericht fasst zusammen: Elterliche Bildungsbiografien definieren letztendlich weiterhin nicht unerheblich die Qualität der Bildungsverläufe der Kinder.

„Die Entscheidungen über die Bildungswege der Kinder werden somit von einem hohen und ständig steigenden Bildungsniveau der Väter und der Mütter aus getroffen“ (V: 224).

Für den Siebten Familienbericht gehört später die Bildung der Kinder gar zur Daseinsfürsorge der Gesellschaft im Kontext von moderner Kindheit, und diese ist wohl weniger geschlechtsabhängig, eröffnet so Mädchen und Jungen fast paritätische Platzierungsmöglichkeiten.

„Dazu gehört unter der hier diskutierten Fürsorgeperspektive vor allem eine Strategie zur Erweiterung der sozialen und mentalen Kompetenzen von Jungen und Mädchen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist es gelungen, Jungen wie Mädchen dazu zu bringen, viel mehr als noch die eigene Elterngenerationen in die eigene Ausbildung und das eigene Humankapital zu investieren und sich einem langen Bildungsprozess zu unterziehen“ (VII: 255 – 256).

## **Familiale Dynamiken**

Die familialen Binnenstrukturen und deren Wandlungen nehmen Einfluss auf kindliche Befindlichkeiten und befördern darüber hinaus auch die Transformation von kindlicher Realität. Darin sind sich alle sieben Familienberichte einig: Kinder in Familien übernehmen evidente Rollen und Funktionen. Sie sind bedeutsam für binnenfamiliale Prozesse und Dynamiken. Kindliche Funktionalität impliziert dabei beispielsweise auch die Regulation des familialen Klimas.

„Die Frage ist, wie sich dergleichen [innerfamiliale Kommunikationsstörungen; der Verf.] auf die Kinder auswirkt, wird man angesichts des vorliegenden Materials zwar sagen können, daß [sic!] wohl in der Mehrheit der Familien die emotionale Atmosphäre gut genug ist, um dem Kind das unverzichtbare Maß an Liebeserfahrung, an unbedingter Zuneigung, zu gewährleisten, so ist doch eine nicht geringe Minderheit zu vermuten, in denen die im Ehesystem nicht lösbaren Rollenprobleme der Frau zu Lasten des Kindes gehen – sei es, daß es in solchem Maße für die unerfüllten Bedürfnisse der Mutter beansprucht wird, daß es nicht zu sich selbst, nicht zu seinem eigenen Recht kommen kann: Das Kind gerät dann in die Rolle, zur Herstellung eines Familiengleichgewichts beitragen zu müssen“ (II: 39).

Im Zusammenhang von elterlicher Trennung und Scheidung entsteht für Kinder eine besondere Situation. Vaterlose Jungen beispielsweise benötigen

vermehrt den fehlenden Vater kompensierende, außerfamiliale Sozialisationsorte. Allein erziehende Mütter sind des Weiteren gleichzeitig in Erziehungsfragen oftmals verunsichert. Verunsicherte mütterliche Erziehungshaltungen befördern dann u.U. beim Kind ein fehlendes Selbstbewusstsein.

„Offenbar wirkt sich hier der Verlust des Mannes in einer Verunsicherung der jungen Mutter selbst aus – und das negative Selbstbild des Jugendlichen ist als Folge der dadurch beeinflussten [sic!] Erziehungshaltung zu deuten“ (II:56).

Kinder sind von familialen Übergängen – Trennung und Scheidung der Eltern insbesondere, aber auch durch Verwaisung – besonders betroffen und reagieren sensibel auf die dann eintretenden veränderten Erziehungshaltungen und Verhaltensdispositionen der Erziehenden.

„Dieses Sicherheitsgefühl und Selbstvertrauen der Mutter wirkt sich auf deren Erziehungsstil aus, wobei mütterliche Unsicherheit stärker mit kontrollierenden, strengen Erziehungsweisen einhergeht. Diese kontrollierenden, strengen Verhaltensweisen fördern jedoch die Ängstlichkeit und das geringe Selbstvertrauen der Kinder“ (II: 57).

Ein Überbehütung der Kinder, ein „Klammern“ der Erwachsenen – in der Regel nach dem Verständnis des Zweiten Familienberichts die Mutter – an diesen kann die Folge sein. Eine solche Erziehungshaltung befördert beim Kind ungünstige Dispositionen. Frauen mit unklaren Selbstdefinitionen und individuellen Rollenkonflikten definieren sich oft über die Kinder und fixieren deren Bedeutung auf das „Kind sein“.

„Kinder werden insofern [von mütterlichen Rollenkonflikten; der Verf.] betroffen, als eine der Möglichkeiten der Frau, für viele vielleicht die einzige Möglichkeit, sich eine sinnvolle Rolle zu sichern, in dem Versuch besteht, ihr Kind im Kindstatus zu fixieren. Sie muß [sic!] dann die für das Kind unabdingbar wichtige Entwicklung von Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verhindern trachten, wenn sie sich selber für wichtig und „gebraucht“ halten will. Hier liegen die Grundlagen für den totalitären Anspruch, den Mütter gegenüber ihren Kindern nicht selten auf deren Kosten durchsetzten“ (II: 65).

## **Elterliche Kontexte**

Der Zweite Familienbericht (1974) greift die Befindlichkeit der Eltern und deren Auswirkungen für Kinder auf. Eine weibliche Verschränkung auf

Familienarbeit beispielsweise frustriert die Mutter und wirkt so auch auf die familiäre Sozialisationskraft.

„Hiermit soll im Hinblick auf das Kind auch der Kenntnis Rechnung getragen werden, daß [sic!] eine gegen den Wunsch der Mutter erzwungenen Aufgabe der Berufstätigkeit und die damit einhergehende Unzufriedenheit mit der ausschließlichen Rolle als Hausfrau für die Sozialisation der Kinder sich negativer auswirken kann als eine die Mutter befriedigende Berufstätigkeit“ (II: 76). (...) Elterliche Emanzipationsanstrengungen als Reflex dürfen dabei die kindlichen Entwicklungen nicht behindern: „Da das Kind der schwächste Teil der Familie ist, bedarf es des besonderen Schutzes auch gegenüber den Emanzipationsforderungen der Eltern dann, wenn diese sich nur auf Kosten der Rechte des Kindes einlösen lassen“ (II: 76).

Ca. 30 Jahre später stellt der Siebte Familienbericht in gleicher Sache fest, dass das Wohlbefinden von Kindern sich auch definiert durch den beruflichen Status der Eltern bzw. deren Zufrieden- oder Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation oder einer Arbeitslosigkeit von Vater oder Mutter.

„Qualitative Studien zeigen, dass das Ausmaß der elterlichen Erwerbstätigkeit ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden von Kindern ist. Dabei handelt es sich aber nicht um einen linearen Zusammenhang (...). Sowohl Kinder, deren Eltern sehr viel, als auch diejenigen, deren Eltern nur wenige Stunden oder auch überhaupt nicht arbeiten, beurteilen ihre Situation eher belastend. Aber ein großer Teil der befragten Jungen und Mädchen zeigt sich durchaus zufrieden mit der jeweiligen Arbeits- und damit zusammenhängend der Betreuungslösung, die ihre Eltern gewählt haben. Zufrieden sind die Kinder, deren Eltern eine mittlere Arbeitsbelastung aufweisen (...). Mehr als zwei Drittel dieser Kinder bewerten ihre Betreuungssituation positiv, weil sie ihnen ein ausgewogenes Maß an Schon- und Sozialraum, an Kontrolle und Freiraum ermöglicht“ (VII: 231).

Auf Familienarbeit verschränkte Mütter beispielsweise neigen offensichtlich zu kontrollierendem Erziehungsverhalten; eine Berufstätigkeit der Eltern fördert dagegen die Entwicklung von lebenspraktischer Kompetenz der Kinder.

„Kinder äußern Unzufriedenheit, wenn ihre Mütter nicht erwerbstätig sind und sie sich durch deren ständige Präsenz beobachtet und kontrolliert fühlen. Sie sehen dann keine Chance, dem familialen Regelwerk zu entinnen. Ein anderer Teil der Kinder fühlt sich durch lange Warte- und Überbrückungszeiten, bis die

Eltern am Abend endlich nach der Erwerbsarbeit daheim eintreffen, eingeschränkt. Dies erleben sie als besonders nachteilig und blockierend, was vor allem daraus resultiert, dass sie zumeist erst dann draußen spielen dürfen, wenn ihre Eltern wieder daheim sind. (...) Zu dem Problem der Passung von Eltern- und Kinderzeiten kommen in bestimmten Konfigurationen solche der als zu hoch eingeschätzten Anforderungen hinzu, die sich für die kindliche Lebensführung aus den Arbeitszeiten der Eltern ergeben, wie etwa der Notwendigkeit, sich weitgehend selbst mit Essen zu versorgen. Das Thema Selbständigkeit als Chance und Selbständigkeit als Zumutung zeichnet sich als wichtige Konsequenz bestimmter Arbeitsarrangements ab. Ausschlaggebend für die „Qualität des Alleinseins“ sind das Ausmaß sowie die Häufigkeit von allein verbrachter Zeit. Kürzere Phasen alleine werden von den befragten Jungen und Mädchen durchaus als Chance für bestimmte eigeninitiierte Handlungsprojekte und familiäre Regelverletzungen gesehen und daher überwiegend als vorteilhaft eingestuft“ (VII: 232-233).

### **Kindheit und Familienrecht: Familiäre Übergänge und Folgen für Kinder**

Unstrittig wirken sozialer und familialer Wandel auf die Kinder und deren Kinderwelten. Transformationsprozesse im gleichen Kontext wirken aber auch – wenngleich nicht synchron – auf familienrechtliche Zusammenhänge und Fortschreibungen. Die familienrechtlichen Novellierungen bis in die 70er Jahre reichten mit Blick auf die Rechte von Kindern – so der zweite Familienbericht – nicht aus:

„Die Absicht der Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der elterlichen Sorge, das im Eltern-Kind-Verhältnis bisher auch juristisch abgesicherte Herrschaftsverhältnis der „elterlichen Gewalt“ (§ 1226 BGB) zugunsten einer größeren Ausgewogenheit der Rechte von Kindern zu ändern, indem Vater und Mutter zur „elterlichen Sorge“ gegenüber dem Kind verpflichtet werden, ist zu begrüßen. Gleichwohl müsste dieses Prinzip sich in konkreten Erweiterungen der Rechte des Kindes niederschlagen, was bis jetzt noch ungesichert scheint“ (II: 126).

Familienrechtliche Kontexte berücksichtigen auch 20 Jahre später ungenügend kindliche Realitäten und Interessen. Das Familienrecht muss im Rahmen seiner Novellierung die Modernisierung von Kindheit und den sozialen Wandel, insbesondere den familialen Wandel mit seinen Aus-

formungen gerade für Kinder (Fortsetzungsfamilien, Ein-Eltern-Familien), berücksichtigen:

„Dem Recht des Kindeswohls mangelt es an der notwendigen Familienorientierung. (...) Die Konzeption des BGB und der ZPO gibt, anders als das DDR-Recht, keinen Spielraum für Absprachen, für einen kinder- und beziehungsfreundlichen Umgang der eventuell noch miteinander verheirateten, um die Ehe ringenden – Eltern. Sie gehen zu Lasten des Kindes und des Elternteils, bei dem es lebt, oder zu Lasten der öffentlichen Kassen, wenn es zur Zahlung von Unterhaltsvorschuß [sic!] kommt“ (V: 97).

Erst anerkannte internationale Kinderrechte – so der Fünfte Familienbericht – modernisierten die Rechtsposition des Kindes in der Bundesrepublik.

„Aber nicht nur hinsichtlich der Stellung der Frauen, auch hinsichtlich der Stellung der Kinder ergibt sich ein Anpassungsdruck durch die internationalen Verpflichtungen, welche die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist, beispielsweise durch die Ratifizierung der UN-Konventionen über die Rechte des Kindes“ (V: 20).

Die Modernisierung von Kindheit erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in Fortsetzungsfamilien aufgrund von elterlicher Trennung und Scheidung vermehrt verschiedene Familienkonstellationen erfahren. So greift der Siebte Familienbericht (2006) diesen juristischen Kontext auf der Folie des familialen Wandels auf.

„Zunehmend mehr Familien sind heutzutage von einer Scheidung betroffen. In der Folge ist davon auszugehen, dass etwa ein Fünftel aller Kinder in den alten und ein Drittel in den neuen Bundesländern ihre Kindheit nicht mit ihren beiden Elternteilen verbringen werden, sondern Erfahrungen in anderen Formen familialer Organisation machen sowie eventuell sogar mehrmals einen Wechsel zwischen verschiedenen familialen Settings bewältigen müssen“ (VI: 116).

Familiale Übergänge wie die elterliche Scheidung führen zwar zu Belastungen für die Kinder, aber nicht per se zu deren Traumatisierung, der Siebte Familienbericht relativiert also das Belastungsrisiko für Kinder und trägt somit auch zu einer Ent-Dramatisierung von „Scheidungswaisenschicksalen“ bei:

„Eine Scheidung der Eltern impliziert beträchtliche Veränderungen und Stressoren für Kinder und wird zu den am meisten belastenden Lebensereignissen für Kinder gezählt. (...) In der Tendenz ist das Risiko von Anpassungs-

problemen bei Kindern jedoch zumindest doppelt so hoch wie bei kontinuierlich zusammen lebenden Familien, obwohl auch hier zehn Prozent der Kinder ernsthafte Probleme in ihrer psychischen und sozialen Anpassung haben. (...) Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Scheidungskinder einen unproblematischen Entwicklungsverlauf hat, widerspricht letztlich auch der „wissenschaftlich als überholt anzusehende Vorstellung, Kinder würden sich nur bei verheirateten leiblichen Eltern optimal entwickeln. Vielmehr sei davon auszugehen, dass eine gesunde psychosoziale Entwicklung mit einem breiten Spektrum familialer Lebensformen möglich ist“ (VII: 119).

Die unbestrittene kindliche Sensibilität für familiäre Dynamiken und Binnenprozesse, gerade bei elterlichen Konflikten, bildet schon früh vor einer tatsächlichen Scheidung der Eltern Stressoren für Kinder aus.

„Bei den Auswirkungen einer elterlichen Scheidung auf das Leben der Kinder ist zunächst zwischen den kurzfristigen und den langfristigen Scheidungsfolgen zu unterscheiden: So ist die anfängliche Phase der Elternbetreuung für die große Mehrheit der betroffenen Kinder recht belastend. Für einige Kinder beginnt der Stress infolge eines hohen elterlichen Konfliktniveaus schon vor der Trennung. Die meisten Kinder scheinen jedoch auf die Elterntrennung emotional nicht vorbereitet zu sein“ (VII: 120).

Diese Stressoren wegen elterlicher Konflikte belasten Kinder und führen auch zu temporären Leistungseinbrüchen in der Schule.

„Viele Untersuchungen, die nach 1990 durchgeführt wurden, nennen als kurzfristige negative Folgen einer elterlichen Scheidung für Kinder Auswirkungen auf den schulischen Erfolg, das Verhalten, die psychische Anpassung, das Selbstkonzept und die Sozialkompetenz. Die Ausprägung in diesen Bereichen scheint jedoch eher gering zu sein (...). Im Allgemeinen vermindern sich diese krisenbezogenen kindlichen Reaktionen in einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren oder verschwinden ganz“ (VII: 120).

Aber nicht nur Stressoren wegen elterlicher Konflikte erschweren den kindlichen Schulalltag. Auch Ereignisse in der Vorscheidungsphase können Kinder belasten. Gleichwohl: Stress wegen elterlicher Konflikte wirkt dennoch nicht unwesentlich – auch wenn zeitlich begrenzt – auf die psychischen Dispositionen der Kinder und auf die Leistungsfähigkeit in Schule:

„Von daher ist die Fehlanpassung mancher Scheidungskinder möglicherweise nicht alleine in der Trennung der Eltern begründet, sondern kann entsprechend

einer prozessualen Sichtweise durch Faktoren beeinflusst sein, die bereits vor der Scheidung wirksam waren“ (VII: 120).

### **Individualisierung von Kindheit und Optionalität kindlicher Sozialisationsorte**

Wie schon beschrieben wurde, bilden familialer Wandel und Wandel von Kindheit einen Kontext. Der demografische Wandel als ein Aspekt von familialem Wandel beispielsweise erfordert für Kinder vermehrt außerfamiliale Sozialisationsorte:

„Der Geburtenrückgang hat ferner bewirkt, daß [sic!] es häufiger an einer nachbarschaftlichen Spielgruppe für die Kinder mangelt. Ihre Stelle haben häufig organisierte und geplante Kindergruppen eingenommen, zwischen denen aber große Unterschiede im Hinblick auf die Institutionalisierungsformen und ihre Erziehungskonzepte bestehen“ (V: 76).

Der Wandel von Kindheit erfordert also weitere, außerfamiliale Sozialisationsorte und führt – so die Kommission zum Fünften Familienbericht – zu einer Institutionalisierung von Kindheit:

„Ein weiterer zeitgeschichtlicher Wandel im Kinderalltag kommt hinzu: Vornehmlich an die Mütter (erwerbstätig oder nicht) wird der Anspruch der frühen pädagogischen und gesundheitlichen Förderung ihrer Kinder gestellt, nicht nur im häuslichen Bereich, sondern auch durch den Besuch von Freizeitgruppen: Schwimm-, Mutter-Kind-Gymnastik und Turn- sowie Mal- und sonstige Kurse. Hierdurch müssen die Kinder frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Rollenkontexten kompetent und autonom zu verhalten. (...) Durch die zunehmende Pädagogisierung und die damit verbundene Institutionalisierung von Kindheit werden ferner die Mütter nicht nur immer stärker zu „Transporteurinnen ihrer Kinder, die sie von einer „Insel“ zur anderen bringen (man spricht von der „Verinselung der Kindheit“), sondern sie haben auch die Probleme der Zeitorganisation für ihre Kinder zu lösen (V: 77).

Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht bewertet diese Entwicklung allerdings nicht unkritisch. Die Ausdifferenzierung und Zunahme von außerfamilialen Sozialisationsorten kann Kinder auch überfordern:

„Auf die Gefahren der zunehmenden Pädagogisierung von Kindheit – vor allem während der Kleinkinderphase – haben Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerinnen immer wieder hingewiesen. So bedeutet die Pädagogisierung, die Institutionalisierung und die „Verinselung von Kindheit“,

daß Kinder in relativ frühem Alter – je nach Aufgabenstellung – mit sehr unterschiedlichen Personengruppen zu tun haben, die keineswegs immer untereinander in Verbindung stehen. Die traditionelle ganzheitliche Erfahrung der Kinder wird ersetzt durch „die Erfahrung in Inseln verschiedener Aktivitäten und Personen“ (Bertram/Borrmann-Müller 1988, S. 14 ff.) Aber Kinder brauchen ganzheitliche Erfahrungen und machen ihre Erfahrung ganzheitlich (Liegle 1987, S. 34). Die Geschwister- und Nachbarschaftsgruppe bot ihnen diese Möglichkeiten, indem sie hier nicht als „Rollenträger“ – wie in anderen Lerngruppen – galten“ (V: 77).

In diesem Sachzusammenhang ist nach Ansicht des Fünften Familienberichts zu konstatieren: Kindliche Freizeitkontexte haben sich gewandelt, da auch familiäre Sozialökologien auf das kindliche Freizeitverhalten einwirken.

„Aber nicht nur die schulischen Veränderungen haben zu einem Wandel von Kindheit und Jugend beigetragen, sondern vor allem auch die strukturellen Rahmenbedingungen des Freizeitverhaltens. (...) Im Bereich der Freizeitgestaltung der Kinder wurde vor allem in Großstädten die Möglichkeit, sich auf der Straße zu treffen und zu spielen, nicht nur durch die fehlende nachbarschaftliche Spielgruppe aufgrund des Geburtenrückganges, sondern auch durch das gewachsene Verkehrsaufkommen und durch den von ökonomischen Bedingungen geprägten Städtebau stark eingeschränkt“ (V: 79).

Die jeweiligen familialen sozialökologischen Umwelten ergänzen darüber hinaus binnenfamiliale Lernorte:

„Mit Blick auf die oben als Merkmal heutiger Kindheit genannte Ausdünnung des sozialen Erfahrungsraumes in der Familie sind solche Nachbarschaftszentren mit den für sie typischen offenen Gruppen überdies eine wichtige Ergänzung der institutionalisierten professionellen Kinderbetreuung. Durch sie entsteht für die Kinder ein größerer sozialer Lernraum, in dem oft auch geschwisterähnliche Beziehungen entwickelt werden. Die Kinder haben dabei auch einen größeren Freiraum, um unabhängig von pädagogischen Angeboten und Interventionen zu handeln. Der Kontakt mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und mit verschiedenen Erwachsenen, die ihnen in nicht klar definierten Positionen entgegentreten, ist zudem besonders geeignet, die Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit der Kinder zu fördern“ (V: 196).

Der Siebte Familienbericht (2006) knüpft an diesem Thema an und greift den Zusammenhang von familialem Wandel und der Ausdifferenzierung

kindlicher Erfahrungsräume auf. Familialer Wandel befördert die Ausdifferenzierung demnach von kindlichen und elterlichen Sozialisationsorten und eröffnet ein weiteres Feld elterlicher Zuständigkeit.

„Die mit der Modernisierung des Familienlebens zunehmende Arbeit der Anwesenheitskoordination der Familienmitglieder hat ein weiteres Feld familialer Arbeit nach sich gezogen, das man als Vernetzungsarbeit der vielen Orte kindlicher Förderung bezeichnen kann“ (VII: 93).

Die Modernisierungsprozesse führen also zur expliziten Ausdifferenzierung der kindlichen Sozialisationsorte.

„Die Kindheitsforschung hatte bis in die 80er Jahre hinein die „Schlüsselkinder-Situation“ der westdeutschen Nachkriegskindheit ganz überwiegend als Vernachlässigungsphänomen der Wiederaufbauphase gesehen und dieses Phänomen – in Verbindung mit Versuchen der Re-Etablierung der Hausfrauen-ehe – dann dem „Rabenmutter-Syndrom“ berufstätiger Mütter zur Seite gestellt (...). Doch nahm sie u.a. als Reaktion auf Warnungen der Kinderärzte und Kinderpsychologen vor dem zwischenzeitlich zunehmenden Überhütungs-syndrom bei Kindern eine Wende und rückte die Betrachtung des Wandels des öffentlichen Raums ins Zentrum (...). (VII: 94).

### **Offene familiale Systeme**

Der Wandel von Kindheit ist auch erkennbar an den veränderten familialen Umwelten, der geänderten Spielmöglichkeiten und an den veränderten sozialökologischen Kontexten der Kinder.

„Diese Studien konzentrieren sich auf die Stadtkindheit, die auch bei zurückgehender Kinderzahl die Wirklichkeit für die Mehrheit der Kinder heute ausmacht, und konstatieren, dass die Straßenkindheit der Nachkriegszeit auch als unbeaufsichtigte Abenteuerwelt mit Sozialisationserfahrungen vorrangig in altersgemischten Gruppen zu sehen ist, als Freiraum von den Eltern, allerdings mit Unfallrisiken durch zerbombte Bausubstanz. Die Statistiken zu Verkehrsunfällen, eingeführt seit 1953 in Westdeutschland, zeigen nun eine andere Unfallgefahr, die den öffentlichen Raum für Kinder erheblich reduziert hat. Sie belegen deutlich steigende Unfallzahlen der Kinder im rapide zunehmenden Straßenverkehr ab 1960, also schon zu Beginn der neuen Siedlungsformen am Stadtrand und der Zunahme an Autobesitzern und Fahrzeugnutzung zwischen Arbeits- und Wohnort. (...) Fast parallel zur Verengung des fußläufigen Sozialisationsraums für Kinder erweiterte sich das Wissen über die Bedeutung

anregender familienexterner Milieus für Kinder und es entwickelte sich – neben den Kinderspielplätzen als sichere Spielräume im Freien – ein dritter Trend im Sozialisationsmilieu für Kinder: der (im Westen zögerliche) Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit altersspezifischem Zugang und relativ kurzen Öffnungszeiten für nicht zwingend versorgungsunabhängige Kinder“ (VII: 94). Familie und Familienumwelt definieren daher die individuellen Entwicklungspotenziale und spezifischen Lernorte der Kinder. Familiäre Umwelten ergänzen darüber hinaus auch die Anzahl möglicher kindlicher Lernorte. Diese Zunahme an Sozialisations- und Erfahrungsorten führte zu einer logistischen und organisatorischen Herausforderung für die Erziehenden.

„Die These von Zeiher (1983) zur „Verinselung“ der Kindheit und der Einführung von Zeitplänen zwischen Orten hoher Förderung und Phasen der Überwindung von Wegen, die die Kinder sich nicht selbst aneignen können, hatte sich mit Zunahme öffentlicher Kinderbetreuungs-Einrichtungen zwar für die Vormittagszeit entspannt, doch auch diese Orte blieben (und bleiben) in ihrer Erreichbarkeit und der Betreuungsdauer abhängig von Transport-Organisationen der Erwachsenen“ (VII: 95).

Der Fünfte Familienbericht greift ca. 10 Jahre vorher ebenfalls das Phänomen „kindlicher Verinselung“ (1994) auf und zitiert Liegle, der darauf hinweist, dass Familie Kindern ganzheitliche Erfahrungen ermöglichen müssen, Erfahrungen, die außerhalb des familialen Binnenraums gemacht werden können. Offene familiäre Systeme mit ausgeprägter Kohäsion bieten insofern die besten Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder (siehe S. 40 Zitat V: 77).

Familie ist der Ort der ersten kindlichen Erfahrungserfahrungen, die Verantwortung für die Erziehung der jungen Generation ist aber auch Aufgabe der Gesellschaft. So postuliert der Fünfte Familienbericht in diesem Zusammenhang die gesellschaftliche Verantwortung für die kindliche Erziehung: Staat *und* Familie sind für die Erziehung verantwortlich.

„Dabei standen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, der Schutz von Ehe und Familie, eventuell auch andere Formen dauerhaften Zusammenlebens und die grundrechtliche Position des Kindes im Mittelpunkt, besonders auch ein Recht des Kindes auf Erziehung und Entwicklung nicht nur gegenüber den Eltern, sondern auch gegenüber dem Staat“ (V: 101).

## **Kindheit und sozialer Wandel**

Der Siebte Familienbericht (2006) verhandelt den Zusammenhang von Kinderrealitäten und Transformationsprozessen umfänglich. Der Diskurs über Familiengründung war bis in die 70er Jahre normativ aufgeladen, die gesellschaftlichen Erwartungen an Eltern waren klar wertorientiert. Der soziale Wandel – so der Siebte Familienbericht – implizierte aber letztlich auch einen Wandel dieser Wertehaltungen: Das Reproduktionsverhalten beispielsweise wurde Familiensache, quasi privatisiert. Eltern definieren nun exklusiv die Zahl der Kinder.

„Castles (2004) und Hakim (2000) führen diese Entwicklung im wesentlichen darauf zurück, dass bis etwa 1970 die Geburtenverhütung in Europa durch allgemein geltende und verbindliche kulturelle Werte und Normen reguliert wurde, während mit der Einführung sicherer Verhütungsmittel auf der Basis des sich damals vollziehenden Wertewandels die Entscheidung für Kinder und für die Größe der Familie zumindest potenziell eine individuelle und persönliche Entscheidung des Paares wurde.“ (VII: 20).

Ebenso hat heute die Qualität der sozialökologischen Strukturen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen Kinder. Allerdings: Nicht die Verfasstheit der familiären Erziehungsumwelt allein definiert die Zahl der Kinder, sondern auch die elterliche Bereitschaft zum individuellen, persönlichen Verzicht.

„Der eher geringe Einfluss der vorhandenen Infrastruktur, wie Betreuungseinrichtungen und Tagesschule, auf die tägliche Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen, zeigt zudem, dass in der persönlichen Güterabwägung bei denjenigen, die sich für Kinder entscheiden, die Kinder gegenüber dem Beruf jedenfalls für eine bestimmte Zeit im Lebenslauf Priorität genießen“ (VII: 33).

Der soziale Wandel wirkt auch auf die Rollenzuschreibungen und Selbstdefinition der Individuen in der Familie, auch der der Kinder. In Folge dessen brechen Mädchen aktiv tradierte Rollenzuweisungen auf.

„Junge Mädchen kündigen diesen Konsens (Das Ernährermodell als gesellschaftlich anerkanntes Familien- und Geschlechterbild; der Verfasser) jedoch schon in den 80er Jahren auf. Befragt im Alter von 15-19 Jahren, wollen sie, so lautet das vor fast 25 Jahren in der Öffentlichkeit viel diskutierte Ergebnis der ersten Repräsentativ-Studie zur Lebensrealität von Mädchen, mehrfach beides, Familie und Beruf (...). Ihre Sorge Nr. 1 gelte einer guten Berufsaus-

bildung, ihre Sorge Nr. 2 dem Finden eines Partners, der ihre Berufsorientierung zulasse“ (VII: 71). Jungen zeigen nun ihrerseits Interesse für Familie als Thema. „Andererseits zeigen diese Studien ab 1985, dass bei den männlichen Jugendlichen die Orientierung an Kindern und Familie ebenfalls vermehrt eine Rolle spielt, wenn auch mit Zeitverzögerung gegenüber den jungen Frauen“ (VII: 71).

Der Wandel von Kindheit befördert eine neue Perspektive der Sozialwissenschaften auf Kinder und diese relativieren mit Blick auf die Kinder das tradierte Mutterbild. Die gelungene kindliche Entwicklung wird abgekoppelt von der Mutter als Allein- oder Hauptzuständige für die Sorgearbeit für Kinder.

„Wiewohl bekannt ist, dass Kinder nicht die leibliche Mutter brauchen, sondern feste Bezugspersonen, um verlässliche Beziehungen aufbauen zu können, und dass diese verlässlichen Personen zum Wohle des Kindes möglichst zahlreich sein sollten, geben die weit verbreiteten Normen immer noch vor, dass Frauen sich von ihren Aufgaben in der Familie nicht im größeren Umfang entfernen sollten. Wie groß dieser Umfang sei, bestimmen nicht so sehr Forschungsergebnisse über Folgen zu enger Beziehungsabhängigkeiten, sondern eher mutterzentrierte versus kindzentrierte Einstellungen zum Familienleben und seinen externen Ergänzungsnotwendigkeiten durch außerfamiliale Frühförderung“ (VII: 91).

Der Siebte Familienbericht konstatiert: Entgegen dem normativen Leitbild von Mutterschaft ist für eine gute Entwicklung das Kind somit nicht explizit auf die Präsenz der Mutter verschränkt. Eine Gefährdung der guten kindlichen Entwicklung durch nicht-permanent präsente Mütter wurde negiert, das Bild der „Rabenmutter“ somit de-konstruiert. (siehe S. 40; Zitat VII: 94).

Eine unbestrittene Konsequenz aus dem sozialen Wandel: Familiäre Erziehungsumwelten veränderten sich. Modernisierte familiäre Sozialökologien implizierten neue Entfaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, aber auch vermehrt Gefahren für Kinder. Die Modernisierung familiärer Sozialökologien forcierte darüber hinaus auch die Entwicklung und Implementierung zeitgemäßer Kindertagesbetreuungssettings.

„Fast parallel zur Verengung des fußläufigen Sozialisationsraums für Kinder erweiterte sich das Wissen über die Bedeutung anregender familienexterner Milieus für Kinder und es entwickelten sich – neben den Kinderspielplätzen als

sichere Spielräume im Freien – ein dritter Trend im Sozialisationsmilieu für Kinder: der (im Westen zögerliche) Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit altersspezifischen Zugang und relativ kurzen Öffnungszeiten für nicht zwingend versorgungsunabhängige Kinder“ (VII: 94).

Diese insgesamt veränderten familialen Erziehungsumwelten stellten auch erhöhte Anforderungen an die Erziehenden. Die Modernisierung kindlicher Umwelten implizierte nämlich auch die Zunahme von Sozialisationsorten und forderte von Eltern eine höhere Flexibilität und größere Mobilität (vgl. V: 95). Nach dem Verständnis des Siebten Familienberichts (2006) bedienen die Eltern quasi eine logistische Drehscheibe, um die Lern-, Förder- oder Spielorte ihrer Kinder zu synchronisieren. Im Grunde formte sich auf der Folie kindlicher Modernisierungsprozesse eine weitere familiale Funktion heraus: die Organisation des Kinderalltags durch die Erziehenden – meistens der Mütter (siehe auch 2.2. ff.).

### **Übergänge im Kinderleben: Trennung und Scheidung**

Der Siebte Familienbericht fokussiert innerfamiliale Dynamiken, insbesondere familiale Übergänge wie Trennung und Scheidung aus Perspektive der Kinder. Dessen These lautet: Modernisierung von Kindheit impliziert auch die erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in Fortsetzungsfamilien vermehrt verschiedene Familienkonstellationen erfahren. Familiale Übergänge wie die elterliche Scheidung führen – wie schon dargestellt – zu Belastungen für die Kinder, aber nicht per se zu deren Traumatisierung. (siehe S.38, Zitat VII: 119). Der De – Stabilisierung elterlicher Beziehungen steht der Bedeutungszuwachs der Kinder für Eltern entgegen. Im Kontext von sozialem Wandel steht die veränderte, im Grunde gestiegene Bedeutung von Kindheit der Erosion der Ehe als bisher anerkannte Definitionsklammer für Familie gegenüber. Dies betrifft insbesondere die Kinder.

### **Elternkonflikte und Scheidungen als Stressoren für Kinder**

Der Siebte Familienbericht behandelt umfänglich das Thema „Scheidung und Scheidungsfolgen für Kinder“. Elterliche Scheidung wirkt auf die Sozialkompetenz der Kinder und erhöht deren Risiko, selbst eine Scheidung zu erfahren.

„Infolge einer elterlichen Scheidung wurden in verschiedenen Studien Schwierigkeiten der Kinder im Partnerschaftsbereich festgestellt, wie z.B. weniger Verabredungen, Schwierigkeiten, einen Partner zu finden, vermindertes Glücksgefühl. In verschiedenen Studien zeigt sich übereinstimmend, dass die elterliche Scheidung das Risiko einer instabilen Ehe bei den Kindern steigert. Wenn beide Partner einer Scheidungsfamilie entstammen, ist die Wahrscheinlichkeit einer Trennung noch größer. Im Weiteren sind mehrere, die Ehe betreffende Übergänge auf Seiten der Eltern mit einem signifikant höheren Scheidungsrisiko für die Kinder verknüpft als eine einmalige elterliche Scheidung“ (VII: 120).

Eltern-Kind-Beziehungen und Scheidungsfolgen für die Kinder bilden dabei einen Kontext, der auch die Beziehung zum nicht in der Familie lebenden Elternteil einbezieht und beeinflusst.

„Es gibt verschiedene Auffassungen darüber, welche Faktoren die Auswirkungen einer elterlichen Scheidung auf die Kinder beeinflussen können bzw. letztlich dafür verantwortlich sind. Neben Faktoren der Persönlichkeit von Eltern und Kind werden die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und das elterliche Erziehungsverhalten genannt. Insbesondere wird hier die Bedeutung des elterlichen Modells für kompetentes Beziehungs- und Problemlösungsverhalten genannt. Auch der Kontakt des Kindes zum außerhalb lebenden Elternteil scheint eine wichtige Rolle zu spielen. Die dramatische Abnahme der Zeit, die Kinder in der Regel mit dem außerhalb lebenden Vater verbringen, ist auf verschiedene psychische, zwischenelterliche und institutionelle Barrieren zurückzuführen. Auch die häufig vorkommenden Umzüge eines Elternteils können gravierende Auswirkungen auf die Kontaktgestaltung haben. Die Wiederheirat der Eltern und die Bedürfnisse weiterer Kinder vermindern gleichfalls die elterliche Verantwortung gegenüber den Kindern der früheren Ehe“ (VII: 120 – 121).

Elternkonflikte und Scheidungen von Eltern belasten dabei die hiervon betroffenen Kinder und dies unabhängig von ihrer jeweiligen Intensität oder Qualität.

„Ein hohes elterliches Konfliktniveau scheint Auswirkungen auf nahezu jede Dimension der kindlichen Befindlichkeit zu haben. (...) Insgesamt ergab sich, dass Kinder aus Familien mit hohem Konfliktniveau, in denen beide Eltern den Kontakt aufrechterhielten, die meisten Probleme zeigten. Als besonders schädlich für die kindliche Befindlichkeit erwiesen sich wiederholte gerichtliche

Auseinandersetzungen der Eltern, häufige Streitigkeiten der Eltern ohne Lösung und Anschuldigungen sowie Verwicklung der Kinder in Loyalitätskonflikte. Bemerkenswert ist darüber hinaus das Ergebnis, dass Kinder geschiedener Eltern häufig unter einer schlechteren Befindlichkeit litten, wenn zwischen den Eltern ein niedriges Konfliktniveau vorlag. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass bei ausgeprägten elterlichen Konflikten die Trennung eine Entlastung für die Kinder mit sich bringen kann, wenn die Situation sich dadurch beruhigt. Bei einem niedrigen Konfliktniveau nehmen die betroffenen Kinder hingegen möglicherweise ausschließlich negative Effekte der Elterntrennung auf ihr Leben wahr“ (VII: 120).

Elternkonflikte und Scheidungen befördern – dies wurde eingangs schon thematisiert – offensichtlich das Entstehen von Stressoren für Kinder.

„Was die Inhalte elterlicher Konflikte betrifft, wirken sich elterliche Auseinandersetzungen, die von Diffamierung und Sabotage der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil gekennzeichnet sind und bei denen das Kind negativ im Mittelpunkt steht, am schlimmsten auf die kindliche Befindlichkeit aus. (...) Keine eindeutige Evidenz konnte dafür gewonnen werden, ob sich zwischenelterlicher Konflikt im Vorfeld der Scheidung oder danach schlimmer auf die kindliche Befindlichkeit auswirkt. Letztlich erweist sich auch bei dieser Dimension, dass es nicht die Trennung per se ist, die den Kindern die größten Probleme bereitet, sondern die Art ihres Vollzugs und die oft jahrelang andauernden familialen Konflikte und Streitigkeiten“ (VII: 121).

Die familiäre Einkommenslage nach einer Scheidung und weitere Scheidungsfolgen bilden dabei einen nicht unbedeutenden Zusammenhang und belasten auch die Kinder zumindest indirekt.

„Schließlich wird behauptet, dass die Belastungen für Scheidungskinder primär aus den Risikofaktoren resultieren, die mit der häufig im Kontext einer Scheidung auftretenden Verschlechterung der ökonomischen Lebenssituation des betreuenden Elternteils zu tun haben. In der Forschung konnten bei einer statistischen Kontrolle des familialen Einkommens die Unterschiede in der Anpassung von Kindern aus geschiedenen und nicht geschiedenen Familien um die Hälfte reduziert werden. Zudem zeigte sich in konsistenter Weise ein Zusammenhang zwischen väterlichen Unterhaltszahlungen nach der Scheidung und positive Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Kinder. Es müssen somit die Begleitumstände der Trennung betrachtet werden, die als Belastungs- oder Unterstützungsfaktoren die kindliche Bewältigung im Reorganisationsprozess

der Familie behindern oder befördern können (Expertise Bohrhardt 2004). Daraus ergibt sich, dass nicht die Scheidung per se für die langfristige Befindlichkeit betroffener Kinder verantwortlich ist, sondern eine Vielzahl begleitender Faktoren, die der Intervention zugänglich sind“ (VII: 122).

Die Qualität der elterlichen Konfliktlösungsstrategie und die Qualität der Scheidung sowie der familiengerichtliche Kontext definieren nicht unwesentlich die konkrete Belastung des Kindes. Mit Blick auf die Besuchskontakte beispielsweise sind familienrechtlich Kinder und der nicht in der Familie lebende Vater/die Mutter nunmehr besser gestellt.

„Mit der Kindschaftsrechtsreform vom 01. Juli 1998 vollzog sich ein Paradigmenwechsel in der Philosophie der Rechtsordnung und als Folge davon die Art und Weise, wie die Beziehungen zwischen Kindern und ihren Eltern nach Trennung und Scheidung gestaltet werden (sollten). (...)Den Kontakt zu den Eltern aufrechtzuerhalten, würde darüber hinaus als Recht des Kindes (§ 1684, Abs. 1) kodifiziert. Den Eltern wurde in erster Linie die Pflichtaufgabe der Pflege der Eltern-Kind-Beziehung und (nachrangig) das Recht auf ihre Beziehung zum Kind zugewiesen.“ (VII: 122 – 123). Die gemeinsame elterliche Sorge nach einer Scheidung befördert unstrittig das Kindeswohl. „Jugendliche, deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht praktizieren, zeigen in der Regel weniger Depressionen, bessere schulische Leistungen und sie bewerten ihre Probleme insgesamt als weniger schwerwiegend als eine Vergleichsgruppe“ (VII: 124).

Grundsätzlich definiert der Siebte Familienbericht die aktuellen familienrechtlichen Gestaltungsfolien mit Blick auf die Scheidungskonsequenzen für die Kinder im Kontext dieser familialen Übergänge, welche die innerfamilialen Dynamiken befördern, neu und ent-dramatisiert die Folgen für die betroffenen Kinder:

„Eine Gesetzgebung, deren Ziel es ist, Scheidung zu verhindern, ist jedoch aus verschiedenen Gründen problematisch: Durch höhere Barrieren gegenüber einer Scheidung müssten Kinder vermehrt in konfliktbelasteten Familien verbleiben. Die Forschung zeigt jedoch, dass es für Kinder besser ist, eine Scheidung mitzumachen, als permanenten ungelösten Konflikten ausgesetzt zu sein. Besonders kritisch ist die Forderung nach einer Rückkehr zum Schuldprinzip bei der Scheidung zu sehen, da dies den Scheidungsprozess noch feindseliger gestalten würde als bisher, was gleichfalls negative Konsequenzen für die Kinder mit sich bringen würde. Darüber hinaus würden Erschwernisse bei

einer gesetzlichen Scheidung die Zahl der informellen Trennungen erhöhen, was die Bedingungen für die Kinder kaum verbessert“ (VII: 127).

Der Fokus einer kritischen Betrachtung dieser familialen Übergänge richtet sich nicht mehr explizit auf die Scheidung selber aus, sondern berücksichtigt nunmehr auch die Scheidungsfolgen, insbesondere mit Blick auf die ökonomische Situation der – in der Regel – meist dann allein erziehenden Mutter und deren Kinder:

„Der Schwerpunkt einer liberalen Position liegt hingegen in der Bewältigung der Konsequenzen, die aus einer Scheidung resultieren. Dieser Auffassung nach resultieren die Schwierigkeiten von Kindern nicht aus der Scheidung ihrer Eltern per se, sondern primär aus den damit häufig für die Mutter verbundenen ökonomischen Belastungen. Generell werden in diesen Ansätzen die Interessen der schwächeren Mitglieder der Familiensystems und vor allem der Kinder in den Mittelpunkt gestellt. Ferner werden detaillierte Betreuungspläne und die Ausarbeitung von Modellen zur Ausgestaltung der Beziehungen des Kindes zu seinen geschiedenen Eltern gefordert, und die fortbestehende gemeinsame elterliche Verantwortung für die Kinder wird befürwortet. Auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z.B. qualitativ hochwertige Betreuungsangebote, sind Bestandteil einer solchen Konzeption“ (VII: 128).

Diese kritische Betrachtung reflektiert demnach neben den konkreten individuellen Scheidungsfolgen, den familienrechtlichen Kontexten und besonders angemessene Umgangsgestaltungen im Interesse der Kinder auch die nicht unwesentlichen Konsequenzen für die familialen Sozialökologien.<sup>223</sup>

Zu den familialen Übergängen „Trennung“ und „Scheidung“ lässt sich aus Sicht der Berichtskommission insofern bilanzieren: Die gemeinsame elterliche Sorge nach einer Scheidung befördert das Kindeswohl. Eine Restaurierung früherer familienrechtlicher Normen würde für potenzielle Konfliktfamilien Scheidungen erschweren und die Belastung für die Kinder durch die Konservierung des elterlichen Konflikts so erhöhen. Ein modernes Familienrecht beachtet dabei die Scheidungsfolgen für die Be-

---

<sup>223</sup> Der Siebte Familienbericht zitiert US-amerikanische-Forschungsergebnisse: Nicht die familienrechtliche Regelung der elterlichen Sorge, sondern die familiäre Beziehungsqualität ist entscheidend für die kindliche Stressbewältigung im Kontext einer Scheidung. US-Studien identifizieren Kleinkinder und Jugendliche als die von Scheidung am meisten belastete Altersgruppe, Jungen sind dabei stärker betroffen als Mädchen. In den USA sind ca. 66% der Scheidungskinder unter sechs Jahre alt. (vgl. VII: 122 – 123).

troffenen, insbesondere die ökonomisch-strukturellen als auch die besonderen individuellen Belastungen für allein erziehende Mütter.

### **Vermittlung von lebenspraktischer Handlungskompetenz: Wandel familialer Funktionen?**

Die Modernisierung der Haushalte und die Auslagerung von Haushaltstätigkeiten führen zum Verlust von kindlichen Lernfeldern zur Gewinnung von lebenspraktischer, haushälterischer Kompetenz.

„Innerfamilial wird der Beispielcharakter alltäglicher Praxis zwischen den Geschlechtern deutlich unterschätzt. Mit der Technisierung von Hausarbeit und der Außenvergabe familialer Arbeit (...) hat die Tendenz, Kinder weitmöglichst aus der Familienarbeit auszusparen, v.a. in Haushalten mit entsprechenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen zugenommen (...). Die Rationalisierung gerade jener Hausarbeitsprozesse, die die Mithilfe aller Familienmitglieder heute erheblich reduzierbar macht, verleitet Eltern leicht dazu, unter dem eigenen Zeitdruck die noch verbleibenden Dinge schnell selbst zu erledigen. Und dies, bevor sie lange mit ihren heranwachsenden Kinder um deren Beteiligung diskutieren – mit der Folge, dass die Bereitschaft von Kindern (nicht mehr nur von Jungen), sich verantwortlich für Arbeitsprozesse am und für das Familienleben zu füllen, schnell verloren gehen kann oder gar nicht aufgebaut wird“ (VII: 131).

Das Fehlen von binnenfamilialen Lernfeldern zum Erlernen von Familienarbeit führt darüber hinaus auch zu weniger Wertschätzung der Kinder für das mit dieser Tätigkeit befasste Familienmitglied, meist der Mutter.

„Kinder, die nicht in die alltäglichen Herstellungsleistungen des Familienlebens einbezogen werden, entwickeln wenig Sensibilität für familiäre Arbeit und für die Personen, die diese erledigen, ob nun die eigene Mutter oder familial beschäftigtes Personal“ (VII: 131 – 132).

Die Kinder reichern – so die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht 2006 – dagegen ihre lebenspraktische Kompetenz durch eine freiwillige Übernahme von Familienarbeit an.

„Dem steht der Umgang mit Söhnen und Töchtern gegenüber, die eine andere Einstellung zum Familienleben entwickeln, wenn ihnen eigene Zuständigkeiten für Dienstleistungen (für alle und/oder kleine Geschwister, Kranke, usw.), für die innerfamiliale Atmosphäre und die Entlastung anderer einsichtig und

selbstverständlich sind, und sie zudem das (selbstverständliche) Mitwirken des Vaters (männlichen Partners) im Familienalltag erleben (VII: 132).

Die Übernahme von Familienarbeit durch die Kinder befördert darüber hinaus das familiäre Binnenklima und fördert – wie schon dargelegt – die lebenspraktische Kompetenz der jüngeren Generation, gerade mit Blick auf die angestrebte Entkoppelung von Geschlecht und Rollenzuschreibungen.

„Dabei wird bei der familialen Sozialisation nicht nur der Grundstein für lebenslange Bildungs- und Berufserfolge und somit für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes im globalen Wettbewerb gelegt. Vielmehr können über die Beteiligung der Kinder beiderlei Geschlechts an innerfamiliären Arbeitsleistungen des Versorgens, Instandhaltens, Beköstigens, der Pflege und des Sorgetragens für die innerfamiliäre Atmosphäre rollenüberschreitende Kompetenzen und Orientierungen erlernt werden, die sowohl für das Familienleben als auch für Berufsfelder im expandierenden Dienstleistungsbereich bedeutsam sind. Interaktionen mit Kind und Partner, die Geschlechterlinien überwinden, geben dem Wandel von Familienrollen eine neue Chance. Familie kann Lernort für veränderte Geschlechterrollen sein“ (VII: 157).

Und dies ist bedeutsam aufgrund der empirisch unterlegten Feststellung, dass Jungen in den ersten 10 Jahren in einer von Frauen dominierten Umwelt aufwachsen.

„Zwischenzeitlich wandelt sich der Arbeitskräftebedarf (...), und mit dieser Verschiebung zwischen (schrumpfendem) Fertigungs- und (wachsendem) Dienstleistungssegment am Arbeitsmarkt rückt nun in den Blickpunkt, dass Mädchen ihr Kompetenzspektrum zwar erweitert haben, Jungen hingegen das ihre nicht (...). Gravierender noch: während Mädchen ihre Orientierungen und Interessen ausweiten und zugleich die ihnen angestammten beibehalten (Lesen, Puppen, Basteln, usw.), sehen Jungen sich zunehmend in Abwehrkämpfe ihrer Bereiche gegen das eindringende andere Geschlecht verwickelt, ohne nun ihrerseits die der Mädchen erobern zu wollen (...). Zudem wachsen Jungen bis zum 10. Lebensjahr in einer weiblichen Welt, der der Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen, Tagesmütter auf, die wenig männliche Vorbilder in diesem Tätigkeitsfeld und somit wenig Raum für männliche Identitätsentwicklungen bietet, es sei denn, über Abgrenzung“ (VII: 134).

## **Kindheit in prekären Lagen**

Kindliche Disparitäten gehören für die Familienberichte zur Realität von Kindern. Kinder sind immer öfter von familialer Einkommensarmut betroffen.

„Berücksichtigt man die historische Dynamik seit 1984, dann zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit für ein westdeutsches Kind, in einem Jahr in Armut zu geraten, von 3,3% zwischen 1984 und 1992 auf 3,9% nach 1992 gewachsen ist. Im gleichen Zeitraum sank die Wahrscheinlichkeit, die Armut nach einem Jahr zu überwinden, von 49% auf 46%. Im Osten Deutschlands lag die jährliche Eintrittswahrscheinlichkeit in Armut vor 1996 um einen Prozentpunkt höher als im Westen, danach nivellierten sich die Ost-West-Unterschiede bei Eintritts- und Austrittswahrscheinlichkeiten“ (VII: 166).

Gerade die Kinder von allein Erziehenden sind von einer Einkommensarmut signifikant oft betroffen.

„Das Risiko, nach einer Überwindung der Armut in diese zurückzufallen, liegt bei allein Erziehenden höher: Zwei Jahre Verweildauer oberhalb der Armutsgrenze erreichten nur rund 29% der Kinder allein Erziehender im Vergleich zu 53% der Kinder allgemein (...)“ (VII: 166).

Die Infantilisierung von Einkommensarmut nimmt offenbar zu.

„Zudem wird seit Jahren eine wachsende „Infantilisierung“ von Armut konstatiert, das heißt eine überproportionale Betroffenheit von Kindern durch relative Einkommensarmut im Vergleich zu anderen Altersgruppen (...)“ (VII: 167).

Die Qualität kindlicher Entwicklungen und Dispositionen wird daher einerseits durch die familiäre Kohäsion sowie die familiäre Sozialökologie aber auch durch die Einkommenslage der Eltern definiert.

„Kinder brauchen für eine gelungene Kindheit ein zufriedenes und ausgeglichenes Herkunftsmilieu, materielle Sicherheit und die Vermittlung des Gefühls von Zuversicht und Zukunftsperspektive. Dieses Bedingungsgefüge kann in Elternhäusern, wo die Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben, Geldmangel und persönlich erlittene Niederlagen bei der Jobsuche auftreten, fehlen. Die Beeinträchtigung von Wohlbefinden und Gesundheit geht mit einem Selbstwertverlust, häufig mit übermäßigem Alkoholgenuß einher und beeinträchtigt das Familienklima und die Beziehungen zu den Kindern“ (VII: 168).

Von Bedeutung ist hierbei die berufliche Konstellation für die Eltern. In Zwei-Verdiener-Familien sind Kinder nachweisbar seltener von staatlichen Transferleistungen abhängig.

„In den neuen Bundesländern, in denen das Familieneinkommen in der Regel durch beide Partner erwirtschaftet wird, sind Kinder ökonomisch durch ihre Eltern, die gemeinsam zum Familieneinkommen beitragen, sehr viel besser abgesichert. Hier herrscht nicht mehr jenes Familienmodell der Industriegesellschaft vor, in dem das Haushaltseinkommen im Wesentlichen durch einen Verdiener erwirtschaftet wird. Tritt in einer Zweiverdiener-Familie Arbeitslosigkeit ein oder zerbricht die Familie, sind die Familienmitglieder durch die breitere ökonomische Basis besser abgesichert als in dem Modell des Hauptnährers oder des Hauptnährers/Zuverdieners“ (VII: 168).<sup>224</sup>

Trotz dieser bekannten ungunstigen Entwicklung für die betroffenen, ungleichgestellten Familien und deren Kinder ist zu konstatieren, so der Siebte Familienbericht, dass Kinderarmut in Deutschland nicht ausreichend und an evidenten Stellen eher vernachlässigend thematisiert wird.

### **Kindheit und Individualisierung**

Transformationsprozesse tangieren Kinderrealitäten. Sozialer Wandel impliziert dabei die Individualisierung von Kindheit. „Zum Vierten verändern sich durch Individualisierungsprozesse und die gesellschaftliche Stärkung der Frauen und Kinder gegenüber traditionell-hierarchischen Familienstrukturen ihre Ansprüche auf Eigen und Eigenaktivität. Frauen ordnen ihre Zeit nicht mehr selbstverständlich den Bedürfnissen anderer Familienmitglieder unter, Kinder haben neben der Schule viele andere Interessen, umgekehrt artikulieren Väter verstärkt den Wunsch nach mehr Zeit mit ihren Kindern“ (VII: 207). Die Individualisierung von Kindheit führt darüber hinaus zu einer sich wandelnden, intensiveren Eltern-Kind-Beziehung.

„(...) Eltern möchten mehr Zeit mit ihren Kinder verbringen (Lustdimension) und für diese auch zeitlich zur Erbringung von Care-Leistungen zur Verfügung stehen (Pflichtdimension); Kinder möchten für verschiedene Zwecke und un-

---

<sup>224</sup> Migrationsfamilien in ungünstigen sozialökologischen Kontexten geraten in Problemlagen (vgl. VII: 169).

abhängig von ihrem Alter gemeinsame Zeit mit ihren Eltern verbringen; (...)“ (VII: 210).

### **Wandel binnenfamiliärer Aufgabenteilung?**

Geschlecht und binnenfamiliäre Funktionen bilden eine durchgängige Thematik der sieben Familienberichte. Auch der Siebte Familienbericht stellt im Kontext von Familienarbeit und Geschlecht fest: Jungen beteiligen sich weniger an Familienarbeit als Mädchen.

„Die Annahme, dass Töchter stärker in die Beköstigungsversorgung der Familie involviert sind als Söhne und sich dieser geschlechtsspezifische Unterschied mit steigendem Alter verschärft, bestätigt sich voll und ganz. Bereits im Kindes- und Jugendalter sind traditionelle, geschlechtsspezifische Rollenmuster bei der Nahrungsvor- und Zubereitung erkennbar“ (VII: 217).

Zur tradierten, geschlechtsorientierten Rollen- und Funktionszuschreibung im Zusammenhang mit Familienarbeit führt der Siebte Familienbericht weiter aus:

„Unabhängig von der Entwicklung im Zeitverlauf ist der Anteil der männlichen Jugendlichen, die täglich bei der Zubereitung der Mahlzeiten sowie dem Tischdecken und der Geschirreinigung helfen, mit zunehmendem Alter rückläufig“ (VII: 217).

Die Beteiligung von Jungen an Familienarbeit ist eher rückläufig. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen spitzt sich diese Entwicklung weiter zu. Gleichwohl ist ein Trend erkennbar, der einen Wandel dieser Entwicklung in den östlichen Bundesländern aufzeigt.

„Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich eine Annäherung der Zeitbudgets für Beköstigungsarbeiten von Jugendlichen aus den neuen Ländern an die aus den alten Ländern im Sinne eines stärkeren Rückzugs aus diesen Haushaltsbereich vollzogen“ (VII: 218).

Der Siebte Familienbericht postuliert eine Korrektur von binnenfamiliären Zuständigkeiten. Die innerfamiliäre Aufgabenverteilung bedarf einer paritätischen Neudefinition.

„Ebenso verweisen die konstatierte Fortschreibung und Verstärkung der Zuständigkeit und damit der Zeitbindungen von weiblichen Familienmitgliedern für die Ernährungsversorgung und die damit verbundenen Tätigkeiten auf das Erfordernis, an kind- und jugendbezogenen Lernorten stärker als bisher an der Veränderung herkömmlicher Geschlechterrollenzuweisungen zu arbeiten. Auch

in diesem Lebensbereich ist die Vision von Geschlechterdemokratie und von neuen Zeitarrangements zwischen Männern und Frau gefragt. (...) Darin liegt ein erhebliches emanzipatorisches Sozialisationspotenzial, um partnerschaftliche Lebensentwürfe zwischen Beruf und Familie für Mütter und Väter gleichermaßen entlang ihres Lebenslaufs zur kulturellen Selbstverständlichkeit werden lassen“ (VII: 221).

### **Ein Wandel familialer Funktionen?**

Bilanziert der Betrachter diese Ausführungen des Siebten Familienberichts, die sich zwar auf einen Teilaspekt haushälterischer Tätigkeiten verschränken, und nimmt dieser Betrachter Rekurs auf die Ausführungen des Dritten Familienberichts (1979) zu der familialen Funktion, mit der die Familie der jüngeren Generation die Fähigkeit zur Haushaltsführung zu vermitteln habe, so ist wohl hier zumindest ein familialer Funktionswandel zu sehen. Familiäre Systeme vermitteln nunmehr zuvorderst „Bildungswissen“ und nachrangig „haushälterische Fähigkeiten und Kompetenzen“, so eine erste, noch in anderen Zusammenhängen zu überprüfende These.

### **Familienarbeit und außerfamiliale Betreuungsnotwendigkeiten**

Der Wandel familialer Systeme und deren Funktionen erfordern Modifikationen mit Blick auf die familialen Erziehungsumwelten und deren Infrastrukturen. Der Siebte Familienbericht konstatiert einerseits: Die Zahl der Ein-Eltern-Familien nimmt kontinuierlich zu.

„Eine zweite, große Gruppe mit Zeitknappheit sind die allein Erziehenden – die Familienform, die in den vergangenen Jahren zahlenmäßig am stärksten zugenommen hat. 2001 gab es laut Mikrozensus etwa 1,5 Millionen allein Erziehender mit Kindern unter 18 Jahren; damit stellten allein Erziehende rund 15% aller Familien, in denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt“ (VII: 224).

Andererseits gebe es auch Modernisierungsgewinner: Paradoxer Weise profitieren offensichtlich dabei Kinder vom Vater in einer Ein-Eltern-Familie, da der Vater als allein Erziehender für die Kinder per se mehr Zeit hat.

„Die auf den ersten Blick überraschenden Unterschiede zwischen Müttern und Vätern hinsichtlich der Betreuungszeit sind u.a. darauf zurückzuführen, dass

allein erziehende Väter in der Regel mit älteren Kindern zusammenwohnen als Mütter und sie darüber hinaus oft weitere Netze haben, die sie entlasten. Aus der Perspektive der Kinder hat diese Situation relativ betrachtet auch positive Seiten: Da Väter in Paarkonstellationen fast ausschließlich Vollzeit mit oft überlangen Arbeitszeiten berufstätig sind und daneben mehr Freizeit- und sozialen Aktivitäten nachgehen, haben diese eher noch weniger Zeit für ihre Kinder als allein erziehende Väter. Für Kinder führt dies tendenziell sogar zu einem Gewinn an gemeinsamer Zeit mit ihren allein erziehenden Vätern“ (VII: 225).

Gleichwohl bleibt die Frage nach einer Nivellierung familialer und außer-familialer Betreuungssettings. Die familialen Betreuungsbedarfe und Betreuungssituationen stehen in einer Abhängigkeit zur Binnenstruktur der Familie. Auch definieren die beruflichen Kontexte der Erziehenden die Bedarfe. Die Berufstätigkeit von Eltern beispielsweise befördert die Erfordernisse an die außerfamilialer Betreuung.

„Elterliche Erwerbstätigkeit ist vor dieser Folie also eine wichtige Rahmenbedingung für den Alltag von Kindern: sie entscheidet mit darüber, ob und wann die Eltern zu Hause sind und damit auch über die Notwendigkeit und vor allem auch die konkrete Form von nichtelterlicher Betreuung“ (VII: 227).

Die Betreuungssituation in den alten Ländern erfordert dabei von Eltern höhere Flexibilität bei Betreuungsproblemen als in den neuen Ländern, da die Krippenzahl dort – historisch bedingt – höher ist.

„Gerade für die Kinder unter 3 Jahren ist in Ost- und Westdeutschland eine sehr unterschiedliche Betreuungslage festzuhalten. Im Westen gibt es nur für 2,7% dieser Altersgruppe Betreuungsplätze in Einrichtungen, was zu insgesamt störungsanfälligeren, privat zu organisierenden Betreuungsarrangements (Tagespflege, Großeltern, Verwandte) führt; im Osten hingegen liegt der Betreuungsgrad bei 37% (...). Der Alltag von Kindern bis zu 3 Jahren ist demnach im Wesentlichen durch ein Leben innerhalb der Familie geprägt. Dies hängt zum einen mit der staatlichen Regelung der Elternzeit zusammen, die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder bis zu 3 Jahren “beurlaubt“. Ist das Kind ein Jahr alt, so befinden sich noch rund die Hälfte der Westdeutschen und nur mehr ein Drittel der ostdeutschen Mütter in Elternzeit (...)“ VII: 227 – 228).

Daher verfügen Kindergartenkinder in den alten Bundesländern häufiger über außerfamiliale Sozialisationsorte als Kinder unter 3 Jahren.

„Der Alltag der 3- bis 6-jährigen Kinder ist gegenüber dem der unter Dreijährigen hinsichtlich der institutionellen als auch der informellen Betreuung deutlich anders organisiert. Die meisten dieser Kinder erleben eine ausgewogene Betreuungssituation zwischen Eltern, Institutionen sowie informeller Betreuung als die unter Dreijährigen. Für den größten Teil der Kinder ist der Alltag durch die Verbindung von Kindergarten bzw. Kindertageseinrichtung und Zeit in der Familie gefüllt. Hinzu kommen Spielzeiten mit Freunden sowie Aktivitäten im sportlichen und musischen Bereich. (...) Insgesamt erweitert sich der Aktionsraum der meisten Kinder deutlich über die elterliche Wohnung hinaus“ (VII: 228).

Insofern zeigt sich eine weitere evidente Konsequenz aus dem Wandel von Kindheit: Kindern bieten sich durch den Ausbau außerfamiliärer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsorte vermehrt multiple Erziehungs-, Betreuungs- und Lernorte.

### **Familie, Familienzeit und Schule**

Auch der Bedarf an Betreuung in schulischen Kontexten – gemeint ist hier die Ganztagsbetreuung in Schulen – wird nicht unerheblich definiert durch die Quantität elterlicher Berufstätigkeit.

„Für die institutionelle Betreuung der Schulkinder ist die Erwerbsbeteiligung beider Eltern im Westen bzw. die der Mutter im Osten ebenfalls die wichtigste Variable (...). Dies heißt aber nicht, dass Kinder, deren Elternteile beide erwerbstätig sind, automatisch im Anschluss an die Schule ergänzend betreut werden: In Westdeutschland wird gerade mal ein Fünftel der 8- bis 9-Jährigen nach der Halbtagschule weiter institutionell betreut (...)“ (VII: 228 – 229).

Die bisherige Halbtagsorientierung von Schule und anderen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen am Fordistischen Modell im Kontext elterlicher Berufstätigkeit bestimmten bis Ende der 90er Jahre die Quantität und die Qualität der Familienzeit.

„Vier Konstellationen in Bezug auf Kinderbetreuung und elterliche Erwerbsarbeit haben demnach Einfluss auf die Qualität der Familienzeit:

- erstens haben Kinder immer häufiger zwei erwerbstätige Elternteile, wobei die Müttererwerbstätigkeit zunimmt, allerdings in Teilzeit und zu atypischen Lagen (s.u.);

- zweitens werden Kinder unter 3 Jahren in Westdeutschland zwar noch selten, aber dennoch zunehmend außerhalb der Familie bzw. nicht von den eigenen Eltern betreut;
- drittens sind die Kinderbetreuungseinrichtungen in Westdeutschland meist nur halbtags geöffnet, bieten nur selten Mittagessen an und sind hinsichtlich der Öffnungszeiten wenig flexibel;
- viertens sind Kinderbetreuungseinrichtungen noch wenig flexibel in ihrer Angebotsstruktur“ (VII: 229).

Die Familienzeit wird aber auch beeinflusst durch den Bedarf an außerschulischer Förderung der Kinder.

„Es spricht zudem dafür, dass Zeitkonflikte auch im Zusammenhang damit stehen, dass ein großer Teil heutiger Eltern sich intensiv um die Förderung des Nachwuchses bemüht, was, wie die neue Kindheitsforschung zeigt, mit erheblichem monetärem und logistischem Aufwand verbunden ist. Es liegen aber Hinweise darauf vor, dass Eltern sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Bildungsressourcen deutlich darin unterscheiden, welche Zeitaufteilung in Bezug auf ihre Tätigkeiten zwischen Erwerb, Regeneration und Förderung der Kinder sie bewusst vornehmen (...)“ (VII: 229).

Der Bedarf an außerschulischer familialer Förderung entscheidet sich auch am Umfang der Rücküberantwortung von Bildungsaufgaben an die Familien. Zeigt sich hier eine Re-Familisierung von Bildung?

Elterliche Erwerbsarbeit prägt – wie oben ausgeführt – den Kinderalltag und den Bedarf an außerfamilialer Betreuung. Der Siebte Familienbericht konstruiert in diesem Zusammenhang die „berichtsthematische Klammer“ von „Bildung“ und „Betreuung“ der Kinder auch im außerfamilialen Kontext.

„Zwar wird die Familie als eine wichtige Lebenswelt von Kindern gesehen, dass diese Lebenswelt aber wesentlich durch die elterlichen Erwerbsbedingungen geprägt ist, gerät durch die Reduktion auf das „Binnenleben“ in Familie – bspw. auf die zunehmenden Erziehungsprobleme von Eltern sowie Entwicklungsstörungen von Kindern – oft aus den Augen. Die Zusammenhänge zwischen Kinderleben und Erwerbsarbeit sind mittelbar, aber sie sind sehr wohl gegeben. Eine wichtige Brücke zwischen beiden stellt das System von Betreuung und Bildung dar“ (VII: 232).

Gleichwohl haben die Sozialwissenschaften diesen Themenkomplex bisher vernachlässigt. Die Kindheit im Kontext elterlicher Erwerbsarbeit stellt bisher offensichtlich ein Forschungsdesiderat dar.

„Bislang liegen wenige Forschungsarbeiten zur Perspektive der Kinder auf die Erwerbsarbeit ihrer Eltern vor. (...) Aktuelle Studien in Deutschland bewegen sich im Kontext neuer Perspektiven auf Kinder und Kindheit, die sich in den letzten 15 Jahren herausgebildet haben (...). Die Neuorientierung der Soziologie des Kindes bzw. der Kindheit besteht erstens darin, über die Entwicklung und Sozialisation des Kindes hinaus dessen Alltag im Hier und Jetzt in den Blick zu nehmen. Kindheit wird nicht mehr nur als eine auf Zukunft ausgerichtete Entwicklungsphase, sondern als Lebensphase eigener Art verstanden. Kinder werden daher zweitens nicht mehr alleine als von außen beeinflusste, passiv sozialisierte Wesen verstanden. Sie tauchen auch nicht primär, wie dies lange in der Familienforschung der Fall war, als „Last“ oder als „ökonomischer Faktor“ auf (...). Vielmehr wird drittens betont, dass Kinder, in jeweils genau zu erforschenden Dimensionen, selber Handelnde in ihren Sozialwelten sind“ (VII: 232).

Die Kindheitsforschung wendet sich – so die Feststellung der Berichtskommission zum Siebten Familienbericht – nunmehr expliziter Kindern, Kinderrealitäten und deren Kontexten zu:

„Qualitative Studien zeigen, dass das Ausmaß der elterlichen Erwerbstätigkeit ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden von Kindern ist. Dabei handelt es sich aber nicht um einen linearen Zusammenhang (...). Sowohl Kinder, deren Eltern sehr viel, als auch diejenigen, deren Eltern nur wenige Stunden oder auch überhaupt nicht arbeiten, beurteilen ihre Situation eher belastend. Aber ein großer Teil der befragten Jungen und Mädchen zeigt sich durchaus zufrieden mit der jeweiligen Arbeits- und damit zusammenhängend der Betreuungslösung, die ihre Eltern gewählt haben. Zufrieden sind die Kinder, deren Eltern eine mittlere Arbeitsbelastung aufweisen (...). Mehr als zwei Drittel dieser Kinder bewerten ihre Betreuungssituation positiv, weil sie ihnen ein ausgewogenes Maß an Schon- und Sozialraum, an Kontrolle und Freiraum ermöglicht“ (VII: 232).

### **Und aus Kindersicht?**

Der Siebte Familienbericht stellt fest: Kinder wünschen sich eine Ausbalancierung des elterlichen Erziehungsstils zwischen Zuwendung und

gewährter Autonomie. Und zwar unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht.

„Kinder äußern Unzufriedenheit, wenn ihre Mütter nicht erwerbstätig sind und sie sich durch deren ständige Präsenz beobachtet und kontrolliert fühlen. Sie sehen dann keine Chance, dem familialen Regelwerk zu entinnen. Ein anderer Teil der Kinder fühlt sich durch lange Warte- und Überbrückungszeiten, bis die Eltern am Abend endlich nach der Erwerbsarbeit daheim eintreffen, eingeschränkt. Dies erleben sie als besonders nachteilig und blockierend, was vor allem daraus resultiert, dass sie zumeist erst dann draußen spielen dürfen, wenn ihre Eltern wieder daheim sind. (...) Zu dem Problem der Passung von Eltern- und Kinderzeiten kommen in bestimmten Konfigurationen solche der als zu hoch eingeschätzten Anforderungen hinzu, die sich für die kindliche Lebensführung aus den Arbeitszeiten der Eltern ergeben, wie etwa der Notwendigkeit, sich weitgehend selbst mit Essen zu versorgen. Das Thema Selbständigkeit als Chance und Selbständigkeit als Zumutung zeichnet sich als wichtige Konsequenz bestimmter Arbeitsarrangements ab. Ausschlaggebend für die „Qualität des Alleinseins“ sind das Ausmaß sowie die Häufigkeit von allein verbrachter Zeit. Kürzere Phasen alleine werden von den befragten Jungen und Mädchen durchaus als Chance für bestimmte eigeninitiierte Handlungsprojekte und familiäre Regelverletzungen gesehen und daher überwiegend als vorteilhaft eingestuft“ (VII: 223 – 233).

Für Kinder sind im Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontext beide Elternteile wichtig mit Blick auf deren Präsenz in der Familie. Aus Kinder-sicht wäre daher eine Teilzeittätigkeit beider Elternteile ideal.

„Die von Roppelt (2003) befragten Kinder artikulieren Bedürfnisse nach vier Formen elterlicher An- und Abwesenheit: sie wünschen sich sowohl Zuwendung, Nähe und gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern als auch autonom gestaltbare Zeiträume. Unzufriedenheiten mit der Zeit der Eltern artikulieren Kinder in besonderen Situationen. Wenn sie sich krank oder gefühlsmäßig unausgeglichen fühlen, wenn es besondere Anlässe, beispielsweise in der Schule oder im Verein gibt, verlangen sie im weit stärkeren Maße nach ihren Eltern (-teilen) und setzen deren Anwesenheit auch als unabdingbar und selbstverständlich voraus. Die Kinder artikulieren in den Untersuchungen durchaus selbstbewusst, dass sich die Zeit mehr an ihren eigenen Bedürfnissen zu orientieren hat (...)“ (VII: 233).

Aus Kinderperspektive ist eine Teilzeittätigkeit beider Elternteile auch deshalb ideal, da die oben genannte und von den Kindern gewünschte Präsenz des Vaters in der Familie und im Erziehungskontext dadurch verstärkt wird.

„Im Hinblick auf flexible und unregelmäßige Arbeitszeiten der Eltern drücken die Kinder aus, dass sie unter der Abhängigkeit leiden, nicht zu wissen, wann ihre Eltern kommen werden. (...) Zwar konzentrieren sich die Erwartungen zunächst auf die Mutter, besonders geschätzt werden aber Arrangements in der Familie, die von beiden Elternteilen verantwortet werden. Diejenigen Kinder äußern das beste familiäre Wohlbefinden, deren Eltern beide Teilzeit arbeiten (...). Die geschichtliche Verknüpfung von Erziehung und Beruf durch beide Elternteile wird von den Kindern stark begrüßt. Diese Lösung, ein stimmiges Gefüge von Familie und Beruf, wird durch solche Arbeitsbedingungen erleichtert, die elastisch in Hinblick auf eine Koordination mit dem beruflichen Zeitplan des Partners sind und eine in den Augen der Kinder ausgewogene Betreuung durch Mütter und Väter erlauben. Entsprechend wird die Abwesenheit der Väter von vielen Kindern als Defizit erlebt (wird; Korrektur durch den Verfasser. Im Original fehlerhaft)“ (VII: 233).<sup>225</sup>

### **7.2.2 Wandel des Mutterbildes: Eine Paradoxie von Gleichzeitigkeiten**

Keine der zwölf Kategorien des Analyserasters wird so dominiert durch die Gleichzeitigkeit von Kontinuität – mit Blick auf tradierte Funktionszuschreibungen – und Wandel von Selbstkonzepten, Erwartungen und Verhinderungen. Der Siebte Familienbericht rekurriert hierzu auf Ludwig u.a. (2002) und zitiert:

*„Unabhängig davon, ob erwerbstätige Mütter viel verdienen oder wenig, ob sie einen hohen oder niedrigen Bildungsstand haben, ob sie in Leipzig oder in Frankfurt leben, die Hauptlast der Familienarbeit liegt auf ihren Schultern, und zwar auch dann, wenn sie 40 Stunden pro Woche oder länger erwerbstätig ist oder nicht“* Ludwig u.a. 2002, 135) [VII: 92].

Der familiäre Wandel erreicht – so die Berichtskommission des Ersten Familienberichts (1968) – auch die individuellen Figurationen in familialen

---

<sup>225</sup> Betreuungsarrangements für Kinder werden durch nicht kalkulierbare Geschehnisse (Erkrankungen der Kinder o.ä.) gefährdet (vgl. VII: 239).

Systemen und der Bericht stellt fest, dass sich Frauen nicht mehr auf den Binnenraum „Familie“ verschränken (lassen).

„Bezieht man die erwerbstätigen Frauen auf die Frauen im Alter von 15 bis unter 60 Jahren, so ergibt sich, daß [sic!] 1882 von 100 Frauen dieses Alters 42 erwerbstätig waren (wobei 1,3 Millionen „Dienende für häusliche Dienste“ einbezogen sind), 1966 dagegen 49. Die Frauen nehmen nicht nur stärker am öffentlichen Leben teil, ein Vorgang, der in allen hochindustriellen Staaten zu beobachten ist“ (I: 19).

Die ausschließliche Verschränkung auf Familien- und Sorgearbeit wurde aufgehoben mit der Folge, dass die mütterliche Berufstätigkeit nun auch den familialen Binnenraum beeinflusst und dessen Qualitäten und Quantitäten tangierte. „Eine besonders einflussreiche Wirkung hat die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau, die im Laufe einer Generation stark zugenommen hat“ (I: 48). Trotz der damit entstehenden Gleichzeitigkeiten für die Frauen in Familien verharren die tradierten Rollenzuschreibungen in herkömmlichen Definitionen: Erziehung und Betreuung sind und bleiben Aufgaben der Mutter. „Auf der Seite der Frau ergibt sich möglicherweise eine partielle Dominanz aufgrund ihrer Sorge für die Familie und die Erziehung der Kinder“ (I: 50). Die im Kontext der gesellschaftlichen Modernisierung und des Strukturwandels entstandene strikte Trennung von Familie und Produktionsstätte des Vaters definierte explizit die Zuständigkeiten für familiäre Aufgaben (gemeint sind in diesem Zusammenhang die Erwerbstätigkeit und die Familienarbeit). „Der zeitliche und kräftemäßige Einsatz des Mannes außerhalb des Hauses ließ im Binnenraum der Familie die Frau an Einfluß gewinnen“ (I: 51). Der Mutter wurde dadurch auch ein Teil der Verantwortung, die bisher der Vater alleine trug – in anderen Zusammenhängen spricht der Familienbericht von der väterlichen Definitionsmacht – für Entscheidungen hinsichtlich der Kinder übertragen:

„Ihr Einfluss hat sich – bei gleichzeitiger Zunahme gemeinschaftlicher Beratung und Entscheidung – in typischer Weise bis zur Gegenwart hin noch verstärkt, bedingt durch die gestiegenen Freizeit- und Konsummöglichkeiten, wie durch die wachsenden Aufgaben der Erziehung und schulische Betreuung der Kinder als Betätigungsfeld der Frau“ (I: 51). Erschwert wurde diese Form der Verantwortungsübernahme aber durch eine gleichzeitige mütterliche Berufstätigkeit. „Die erwerbstätige Frau wird heute ganz überwiegend für die

Dauer ihrer Tätigkeit in einer völlig anderen Lebensumwelt von ihrer Familie getrennt“ (I: 58).

Der Erste Familienbericht zeigt dezidiert das Problem der Gleichzeitigkeit von Familie und mütterlicher Erwerbstätigkeit auf.<sup>226</sup> „Gerade die Mütter stehen vor dem besonderen Problem, ihre Aufgaben in der Familie mit einer außerhäuslichen Arbeit in Einklang zu bringen“ (I: 58).

### **Mütterliche Berufstätigkeit**

Diese Betrachtungs- und Entwicklungsfolie war auch aus quantitativer Analyseperspektive evident: Die Zahl der berufstätigen Mütter nahm kontinuierlich schon in der 60er Jahren aus verschiedensten Gründen zu. Dieser Prozess beförderte wesentlich den Diskurs zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Mütter.<sup>227</sup>

„Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mütter zwischen 1950 und 1965 um 2,7 Millionen auf 7,866 Millionen zugenommen und ist damit um 54 v.H. gestiegen. Diese Entwicklung macht verständlich, warum in den letzten Jahren die Frage der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern so sehr an Aktualität gewonnen hat“ (I: 60).

Im Kontext dieses – oft medial normativ aufgeladen und inszenierten – Diskurses auch zu dem Phänomen der „Schlüsselkinder“ wurde die mütterliche Erwerbstätigkeit gleichzeitig präjudiziert.

„Diese außerordentliche Zunahme der Zahl außerhäuslich erwerbstätiger Mütter war es vor allem, die in der Öffentlichkeit zu Diskussionen über die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit von Müttern und die Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf Mutter und Kind geführt hat. Eine Mutter, die eine Familie zu versorgen hat und außerdem einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ist doppelt belastet. Die Fragen ihrer Arbeitsbelastung und die Regelungen, die sie für die Betreuung ihrer Kinder während ihrer Erwerbstätigkeit zu treffen hat, hängen weitgehend ab von der Zahl und dem Alter der Kinder, Art und Dauer der Tätigkeit, Zahl der Arbeitstage und Zahl der in der Woche geleisteten Arbeitsstunden. (...) Im Rahmen der Diskussionen um die Erwerbstätigkeit von Müttern wird vielfach von drei Millionen „Schlüsselkindern“ gesprochen, also

---

<sup>226</sup> In den 50er und 60er Jahren nahm die Zahl der allein erziehenden berufstätigen Mütter ab; die Zahl der berufstätigen, verheirateten Mütter nahm zu (vgl. I: 59).

<sup>227</sup> Die Trennung von Familie und Produktionsstätte ist für die Mutter von besonderer Bedeutung (vgl. I: 51).

Kindern, denen eine teilweise oder vollständige Betreuung am Tage fehlt. (...) Damit würde aber behauptet, dass die Mehrzahl aller erwerbstätigen Mütter nur ungenügend für die Betreuung der Kinder vorsorgte. Dieses pauschale Urteil ist allein schon deswegen nicht haltbar, weil die außerhalb der Landwirtschaft als Selbständige/mithelfende Familienangehörige tätigen Mütter und die in der Landwirtschaft tätigen Mütter in der Mehrzahl der Fälle ohne größere Schwierigkeiten ihre Kinder selbst betreuen können, so daß sich lediglich die außerhäuslich erwerbstätigen Mütter um eine andere Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder bemühen müssen“ (I: 62).

Es entstand so ein „mütterliche Dilemma“: Die berufstätige Frau und Mutter agierte optional zwischen der Rolle der „Rabenmutter“ oder der des „Hausmütterchens“. Noch 40 Jahre später thematisiert der Siebte Familienbericht (2006) dieses explizit weibliche Dilemma unter Bezugnahme auf Nave-Herz (1992): Dieses mütterliche Dilemma ergab sich durch den normativen Diskurs über die Hausmutter vs. die Berufsmutter; eine in solchen Fällen notwendige und gebotene umfängliche außerfamiliale Betreuung der Kinder wurde gleichzeitig gesellschaftlich moralisierend thematisiert.

„Doch der Verfügungsanspruch, so Nave-Herz (1992), der Kindern gegenüber ihren Müttern gesellschaftlich zugeschrieben wird, nahm im Gegenzuge seinen Aufschwung in der nämlichen Zeit (...). War früher die Haustätige Mutter als „Nur-Hausfrau“ unter Druck geraten, setzen weitere Stigmatisierungen um erwerbstätige Mütter als „Rabenmütter“ ein, und der möglichst gering zu haltende Umfang außerhäuslicher Betreuung von Kindern in Kindergarten bzw. Kindertagesstätten und Schule wurde normativ rigider als je zuvor eingefordert, auch als politischer Kontrapunkt zur Ganztags-Betreuungspraxis in Deutschland“ (VII: 76).

Die Berichtskommission fordert explizit, dass eine mütterliche Erwerbstätigkeit differenzierter betrachtet und im Kontext der familialen Einkommenslage rational bewertet werden muss. (siehe S. 58, Zitat I: 62). Der Erste Familienbericht konkretisiert und relativiert dabei die mütterlichen Hintergrundfolien für eine Erwerbstätigkeit:

„Eines sollte aber deutlich geworden sein, daß [sic!] „globale“ Urteile über „die“ Erwerbstätigkeit von Müttern nur zu Mißverständnissen [sic!] führen und dass es für eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fragen, die mit der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern

verknüpft sind, eines Einblicks in die außerordentlich differenzierten Verhältnisse und einer Vorstellung ihrer Größenordnung bedarf“ (I: 63).

Denn finanzielle Sachzwänge *und* individuelle Entwicklungswünsche sind die ausschlaggebenden Motive für mütterliche Erwerbstätigkeit.

„Bei den einer Erwerbstätigkeit der Mütter zugrunde liegenden Motivation handelt es sich überwiegend um materielle Gründe, die den Ausbau der häuslichen Basis (in erster Linie Ausstattung des Haushalts, Beschaffung einer Wohnung, Bau eines Eigentums usw.), den Aufbau oder die Sicherung der beruflichen Basis (Mitarbeit der Frau im Geschäft bzw. Betrieb, Berufsausbildung des Mannes usw.) und die Mitfinanzierung des Lebensunterhalts in dem gewünschten Lebensstandard betreffen. Daneben gibt es allerdings auch immaterielle Gründe wie Freude am Beruf, Berufung, Furcht vor Langeweile usw., die – jedoch als Begleitmotiv- bestimmend für die Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter sind“ (I: 63).

Die Notwendigkeiten des Familien- und Erziehungsalltags definieren nämlich wesentlich die Motivlagen der Mütter für Berufstätigkeiten.

„... Bei Müttern ... kommen außer Beruf und Haushalt noch die ständige Sorge um das Wohlergehen des Kindes und die Aufgabe seiner Erziehung hinzu. Dieser größere Aufgabenbereich füllt eine Mutter mehr aus, so daß [sic!] bei ihr in der Regel weniger immaterielle Gründe für eine Erwerbstätigkeit gegeben sind“ (I: 63).

So war in den 60er Jahren nicht der Wunsch nach weiblicher Selbstverwirklichung evidenter Transformationsriemen für eine Berufstätigkeit, sondern – nach reiflicher Abwägung – die Sorge um ein ausreichendes Familieneinkommen. Grundsätzlich allerdings definierte die individuelle familiäre Binnenstruktur die Art und den Umfang mütterlicher Erwerbstätigkeit (vgl. I: 67).

Der Zweite Familienbericht (1974) entdramatisiert diesen im Grunde normativen Diskurs und klärt auf.

„In Familien mit berufstätigen Müttern ist in der Regel für die soziale Betreuung während des Tages gesorgt. Das in der öffentlichen Diskussion vor einigen Jahren heftig erörterte Problem der „Schlüsselkinder“ war ein aus unzureichender Datenlage entstandenes Scheinproblem, das nach allen bisher vorliegenden Unterlagen ein quantitativ geringes Gewicht besitzt“ (II: 31).

Der Erste Familienbericht vertieft dennoch dieses in Gesellschaft und Wissenschaft kontrovers diskutierte Thema und greift weibliche Ver-

hinderungen auf. Tradierte Rollenzuweisungen und Belastungen durch Familienarbeit verhindern die Teilnahme der Mutter an der Öffentlichkeit.

„Faktoren wie traditionelle weibliche Rollenvorstellungen, nach denen der Interessenbereich der Frau auf Haushalt und Kinder beschränkt ist, patriarchalische Vorstellungen oder Egoismus beim Ehemann, aber in erster Linie starke Beanspruchung und Belastung durch Haushaltung und Kinder führen bei den Ehefrauen und Müttern zu einer in besonderem Maße öffentlichkeitsfremden und ablehnenden Haltung“ (I: 83).

Diese tradierten Rollenbilder beschränken dabei die Mütter in deren Entfaltungsmöglichkeiten.

„Das Bemühen um Zusammensein und Zusammenhalt der Familie und der wachsende Einfluss der Frau, besonders im Bereich der Freizeitgestaltung und der Betreuung der Kinder, wirken der Ausbildung sozialaktiver Bereitschaft bei Mann und Kindern entgegen. (...) In der Haltung der Frauen wird einmal das Weiterleben traditioneller Rollenvorstellungen sichtbar, nach denen nicht nur der hauptsächliche Wirkungsbereich, sondern auch der allgemeine Interessensbereich der Frauen auf Haushalt und Kinder und auf die damit zusammenhängenden Aufgaben und Fragen der Ernährung, Wohnung, Kleidung, Religion und Erziehung eingeschränkt war. (...) Weitere Faktoren wie patriarchalisches Machtstreben beim Ehemann oder starke Belastungen der Frau durch den Haushalt und Kinder verstärken die Abwehr gegenüber der öffentlichen Betätigung der Frau, insbesondere der Ehefrau und Mutter. In der Erhebung „Ehe und Elternschaft“ (1964) geben 10 v.H. aller Befragten (es handelt sich bei dieser Gruppe ausschließlich um Ehemänner) ausdrücklich und als einzige Begründung an, die eigene Frau solle sich nur der Familie und den Kindern widmen“ (I: 84).

Die Dominanz des Ehemannes und die gleichzeitige Fixierung auf Familienarbeit verschränken so die Mutter auf die Familie.

### **Mutterrolle im Wandel?**

Rollenzuschreibungen und Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht bilden für den Zweiten Familienbericht einen Zusammenhang.<sup>228</sup> Die Akzeptanz

---

<sup>228</sup> Tradierte weibliche Rollenbilder werden von nicht wenigen Frauen – insbesondere aus unteren sozialen Schichten – akzeptiert: „Die Tendenz zur Aufrechterhaltung des traditionellen Musters der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist in vielen Familien auch deshalb stabil, weil ihr bei einer nicht geringen Gruppe von Frauen (vor allem in der

tradiertem Rollenbild steht dabei in Abhängigkeit der Bildungsnähe des jeweiligen Milieus.

„Diese Erscheinung hängt auch damit zusammen, daß [sic!] es in den Bevölkerungsschichten mit Volksschulbildung weiterhin eine gewisse Vorherrschaft der im allgemeinen familienbezogener eingestellten Mutter besteht, wie überhaupt die Autorität des Mannes gegenüber der Frau gerade in diesen Bevölkerungsschichten in einem spürbaren Maße zurücktritt“ (I: 85).

Sozialer Wandel implizierte aber auch subjektive und partielle Perspektivwechsel mit Blick auf die weiblichen Rollenbilder. Aufgeklärte Partner differenzieren das individuelle Frauen- und Mutterbild. Moderne Partner erkennen auch die positiven Effekte einer zufriedenen Mutterschaft für das Familienklima und unterstützen ihre Partnerin in deren individueller Rollenausgestaltung.

„In den Begründungen der Gruppe aufgeschlossener Ehegatten kommt betonte Anerkennung eines gewandelten Rollenbilds von der Frau zum Ausdruck: Die Frau und Mutter mit ihren wichtigen Funktionen der Gestaltung des Familienlebens, der Erziehung der Kinder und des Einflusses auf das Konsumverhalten der Familie kann nicht mehr abgeschlossen und weltfremd im familialen Horizont befangen bleiben. Indem sie sich einen Interessen- und Aktivitätsbereich auch außerhalb der Familie schafft, entgeht sie häufig dem unzufrieden werdenden Bewußtsein [sic!], „nur Hausfrau“ zu sein, und kann Ausgleich und Anregung gegenüber den Belastungen im Haushalt finden“ (I: 86).

Der Zweite Familienbericht (1974) konstatiert einen familialen Wandel und einen Wandel familialer Bilder von Müttern: Die Entwicklung der Gleichzeitigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für die Mütter erodierte tradierte weibliche Rollenbilder.

„Relativ eindeutig und konsistent erscheint bis heute allerdings die Erwartung, daß [sic!] die familiäre Erziehung der Kinder vor allem von den Müttern wahrgenommen werden soll. Die Mutter wird auf das Kind, der Vater auf beider Versorgung durch Berufstätigkeit spezialisiert. In den letzten Jahren ist dieses traditionelle Prinzip geschlechterspezifischer Arbeitsteilung aber zumindest in einigen gesellschaftlichen Gruppen unter Druck geraten, und zwar im Zusammenhang damit, daß [sic!] die außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau lang-

---

Unterschicht) ein verinnerlichtes Bild der im Haushalt aufgehenden „Frau und Mutter“ entspricht“ (II: 35).

fristig anstieg, ohne dass ihre Spezialisierung auf die Kinder normativ zurückgenommen worden wäre“ (II: 26).

Gleichwohl ist dieser Diskurs gezeichnet von einer langen „Haltbarkeit“. So kam der Siebte Familienbericht nicht darum herum, auf diese Problematik auch noch 30 Jahre später hinweisen zu müssen: Tradierte Rollenbilder führen zur Ungleichstellung von Müttern. Im Zusammenhang mit der sozialwissenschaftlichen Familienrhetorik und der Frage nach modernen Familienleitbildern zeichnen Bertram u.a. ein Familienmodell, das immer noch eine weibliche Disparität impliziert und auch akzeptiert.

„Hochschild nennt diese Verbindung zwischen Mutterrolle und Fürsorge „warm-traditionell“, weil in dem traditionellen Familienmodell durch die klare Aufgabenteilung zwischen dem Vater und der Mutter als Hausfrau und fürsorgende Mutter die Möglichkeit gegeben ist, sich ausschließlich dieser Fürsorge zu widmen, dafür in andere Bereiche nicht integriert zu sein. Wir haben auch schon gezeigt, dass diese Form der familialen Arbeitsteilung die Partizipationschancen nicht nur mindert, sondern, wie Rene König dies schon 1946 beschrieb, diese „desintegriert““ (VII: 254).

Herkömmliche, unreflektierte Rollendefinitionen implizieren eine mütterliche Erst- und Alleinzuständigkeit für Erziehung, Bildung und Betreuung gerade von kleinen Kindern:

„In den deutschsprachigen Ländern wurde die familiale Sozialisation in der Regel nur dann als gut wahrgenommen, wenn sich die Mutter ausschließlich um die Kinder kümmerte und keiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging. Diese Vorstellung von einer „guten Mutter“ (Schütze 1986) unterstellte bis in die 70er des 20. Jahrhunderts, dass in den ersten sechs Lebensjahren der Kinder ausschließlich die Familie und das hieß die Mutter für die kindliche Entwicklung und Sozialisation verantwortlich sein“ VII: 17).

### **Mütterliche Gleichzeitigkeiten: Ein Kontinuum**

Mit Blick auf familiale Sozialisationsprozesse fokussiert der Zweite Familienbericht die Reziprozität von mütterlicher Befindlichkeit und Wirkungsweisen von Erziehung, Bildung und Betreuung in familialen Systemen. *Einerseits*: Sind Mütter berufstätig, bedeutet dies nicht zwingend deren größere Zufriedenheit.

„Interessant ist, daß [sic!] sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden und der Frage der Berufstätigkeit bzw. Nichtberufstätigkeit von

Müttern nicht ergibt. Der Grund liegt darin, daß [sic!] es spezifische Problemgruppen gleichermaßen bei berufstätigen wie nichtberufstätigen Frauen gibt“ (II: 38).

*Andererseits:* Gleichzeitigkeiten der Frauen und Mütter sind belastend und fordern deren Fähigkeit zum Ausbalancieren von Belastungen und Anforderungen.

„Der anspruchsvolle Balance-Akt (siehe 6.2. Abs. 2) wird im gegenwärtigen Familiensystem dabei von den berufstätigen Müttern verlangt, zumal wenn es sich um Arbeiterhaushalte handelt: Zwischen der eigenen Berufsorientierung, dem materiellen Druck, den Erwartungen des Mannes, den Zukunftswünschen der Kinder ist ein Gleichgewicht herzustellen, das offenbar unter gegenwärtigen Bedingungen nur aufrecht erhalten werden kann, wenn Probleme tabuisiert, Entlastungsphasen als Ausgleich institutionalisiert (Wochenende), Widersprüche hingenommen werden“ (II: 39).

Die Evidenz der Mütter für Sozialisationsprozesse entscheidet sich auch an der Lebenssituation der Frauen.

„Die Mutter ist im frühkindlichen Sozialisationsprozeß deshalb von Bedeutung, weil sie in aller Regel in verstärktem Maße für Stimulation des Kindes sorgt. (...) Daß [sic!] die Mutter diese Zuwendung zum Kind in optimaler Weise leistet, hängt allerdings von einer Fülle weiterer Faktoren ab, z.B. von einem Mindestmaß an materieller Versorgung und sozialer Zufriedenheit, aber auch davon, daß [sic!] sie über die Bedeutung sensorischer Stimulation für die kindliche Entwicklung hinreichend informiert ist“ (II: 45).

Der Zweite Familienbericht zieht für die 70er Jahre ein erstes Fazit: Zufriedenen Müttern gelingen die Sozialisationsprozesse für ihre Kinder offensichtlich besser. Unzufriedenen, oft auf Familie verschränkten Müttern gelingt die Sozialisation ihrer Kinder offensichtlich schlechter.

„Einiges weist darauf hin, daß [sic!] dies am ehesten in Mittelschichten und vor allem dann auftritt, wenn die Mutter aus einem befriedigenden Beruf des Kindes wegen ausgeschieden ist und ihre sozialen Ambitionen im Haushalt nicht befriedigt sieht. (...) Dann besteht die Gefahr, daß [sic!] die Mütter „mir Hilfe der Kinder“ eine Nacherfüllung des eigenen Strebens zu erreichen hoffen“ (II: 51).

Frustrierte Hausfrauenmütter definieren sich häufiger ausschließlich über ihre Kinder (vgl. II. 51). Die unfreiwillige Verschränkung auf die Familie führt bei Müttern zu Unsicherheiten und dazu, familiale und individuelle

Lasten nicht ausbalancieren zu können zuungunsten kindlicher Sozialisationsprozesse.

„Dieses Selbstsicherheitsgefühl der Mutter reagiert jedoch sehr empfindlich auf äußere und innere familiäre Umstände (wie Abwesenheit des Vaters, Spannungen im Partnerschaftskontakt, aber auch auf Erfolg und Mißerfolg [sic!] der Kinder, auf die Ablehnung oder Anerkennung der eigenen Berufstätigkeit), vor allem dann, wenn seitens der Gesellschaft irgendwelche negativen Stellungnahmen zu erwarten sind. Dadurch kann die Verunsicherung der Mutter gerade in Problemfällen stark gefordert werden und somit negative Sozialisationswirkungen bewirken. Dabei ist auch an die nicht geringe Zahl der Kinder zu denken, deren Mütter durch ihre Mutterrolle zur Aufgabe ihres Berufs gezwungen wurde, ohne im Haushalt Bestätigung und Sinnerfüllung zu finden“ (II: 56).

Die Berichtskommission weist 1974 auf die Ungleichstellung der allein erziehenden Mütter hin, auf deren gesellschaftlich fehlende Akzeptanz und auf die ungünstigen familialen Kontexte.<sup>229</sup> Die Erziehungskraft der Familien allein erziehender Mütter wird beeinträchtigt durch deren ökonomische Kontexte und wird gleichzeitig gesellschaftlich gering geschätzt.

„Erstens wirken auf das Erziehungsmilieu unvollständiger Familien materielle Verhältnisse, die besonders im Falle lediger Mütter in der Regel unzureichend sind; sie sind fast immer schon aus finanziellen Gründen zur außerhäuslichen Arbeit gezwungen. Zweitens wirken auf die alleinstehenden Mütter gesellschaftliche Vorurteile umso mehr ein, je stärker man sie für die Vaterlosigkeit ihrer Kinder verantwortlich machen kann, was wiederum besonders auf die Mütter nichtehelicher Kinder einwirkt“ (II: 60).

30 Jahre später verhandelt der Siebte Familienbericht eine ähnliche Thematik. Ökonomische Zwänge von Ein-Eltern-Familien führen auch 2006 zur Notwendigkeit einer Berufstätigkeit allein Erziehender, meist der Frauen.

„Dazu kommt, dass allein Erziehende, wenn sie erwerbstätig sind, dies auch stärker aus finanziellen Gründen sind als Mütter mit Partner. (...) Differenziert man zeitliche Belastungen, die man an Zeitbudgets ablesen kann, nach dem Aspekt Geschlecht, so lässt sich die verbreitete Annahme, dass (erwerbstätige) Mütter unter stärkerer Zeitknappheit für sich und ihre Kinder leiden als Väter,

---

<sup>229</sup> Die Wohnsituation von Familien allein erziehender Mütter ist ungünstig (vgl. II: 100).

nur für die Gruppe allein Erziehender sowie vollzeiterwerbstätiger Mütter belegen“ (VII: 225).

Eine mütterliche Unzufriedenheit ergibt sich darüber hinaus einerseits aus der Verschränkung auf die Familienarbeit und andererseits aufgrund fehlender alternativer außerfamiliärer Erfahrungs- und Profilierungsmöglichkeiten.

„Rollenprobleme vieler Mütter bestehen heute darin, daß [sic!] ihnen einerseits im außerhäuslichen Bereich sinnvolle (berufliche oder nichtberufliche) Rollen nicht hinreichend genug angeboten werden, und daß [sic!] es andererseits keine kollektiven Chancen einer Professionalisierung der innerhäuslichen Mutterrolle gibt. Dabei ist das Rollenproblem der Mutterschaft durch deren mangelnde Professionalisierbarkeit deshalb gegeben, weil die Rollenanforderungen an die Mutter mit dem Älterwerden des Kindes zwangsläufig schwinden müssen: Das Kind wächst aus der Familie heraus, wird selbständiger und reduziert damit die Aufgaben, welche die Mutter mit seiner Pflege und Erziehung in früheren Jahren wahrzunehmen hatte. Bietet ihr die Gesellschaft keine Chance, diesen teilweisen Rollenverfall im Haushalt durch eine Art Rollenkarriere außerhalb des Haushalts in beruflichen oder auch nicht-beruflichen Bereichen aufzufangen und zu kompensieren, so entstehen Schwierigkeiten nicht nur für das Selbstwertgefühl der Frau“ (II: 65).

Eine ungeklärte Betreuungssituation für die Kinder verunsichert in der Regel die berufstätige Mutter und belastet somit indirekt den Erziehungsprozess.

„Versuchen Frauen, diesem Dilemma schon zu einem früheren Zeitpunkt, d.h. bei sehr niedrigem Alter ihrer Kinder, durch eine Doppelrolle in Haushalt und Beruf zu entfliehen, dann entstehen andere Schwierigkeiten, die offenbar viele der Mütter nur wegen finanzieller Zwänge aushalten: (a) Die Haushaltslasten bleiben ihr; (b) ein volles berufliches Engagement ist ihr deshalb schwer möglich; (c) die Betreuung der Kinder ist während der Dauer ihrer Abwesenheit nicht immer in befriedigender Weise zu lösen, so daß [sic!] Gewissensprobleme aus dem Gefühl, den Kindern nicht gerecht zu werden, entstehen. Auch diese Umstände können für die Sozialisation der Kinder nicht förderlich sein“ (II: 65).

Die Berichtskommission zum Zweiten Familienbericht (1974) identifiziert ein scheinbar explizit weibliches Phänomen beziehungsweise Dilemma: Die tradierte Gleichzeitigkeit von mütterlicher Erwerbs- und Familien-

arbeit. Mütterliche Rollenprobleme ergeben sich daher durch eine oft zu registrierende Unvereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

„Und diese Unvereinbarkeit äußert sich gegenwärtig deshalb in Konflikten, weil seine traditionelle Lösung, die geschlechtsspezifische Rollenspezialisierung der Frau auf den häuslichen, des Mannes auf den außerhäuslichen Bereich, mit den wachsenden Erfahrungs- und Sinnbedürfnissen der Frau nicht mehr vereinbar erscheint“ (II: 65).

2006 ist die Antwort auf dieses explizit weibliche Problem ausformuliert und eine Lösung mit Blick auf dieses Dilemma aufgezeigt: Der Ausbau außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten befördert die Möglichkeit mütterlicher Erwerbstätigkeit.

„Mit aller Voraussicht ist zu vermuten, dass bei der Verbesserung des Infrastrukturangebot in Deutschland die Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen, sich auch weiterhin in diesem europäischen Rahmen bewegen wird, aber eine verbesserte Infrastruktur auch für deutsche Mütter die Möglichkeit schafft, beruflich zumindest so präsent am Arbeitsmarkt zu sein, wie dies in anderen europäischen Ländern üblich ist“ (VII: 33).

Für die 70er Jahre ist allerdings noch zu konstatieren: Fehlende außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten erschweren und behindern eine mütterliche Berufstätigkeit.

„Dies gilt beispielsweise für die mit der Hoffnung auf Selbstverwirklichungschancen von vielen Frauen gewünschte außerhäusliche Erwerbstätigkeit gegenüber dem Anspruch des Kindes auf eine gesicherte Entwicklung und Erziehung, die – beim gegenwärtigen und in absehbarer Zeit möglichen Entwicklungs- und Ausbaustand außerfamiliärer Angebote für die Betreuung und Erziehung von Kindern – in den meisten Fällen einen wenigsten zeitweisen Verzicht auf ein außerhäusliche Erwerbstätigkeit erzwingt“ (II: 75).

Das Thema der außerfamiliären Betreuung für Kinder wurde im sozialwissenschaftlichen Fachdiskurs in den 70er Jahren nicht tiefgreifend und auf Veränderungen ausgerichtet thematisiert.

„Obwohl durch die neuen Erkenntnisse der Humanbiologie, Medizin, Psychologie und Tiefenpsychologie die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung übereinstimmend hervorgehoben wird, bewirken diese Einsichten bisher nur Appelle an die Familien – vor allem an die Mütter – und noch keine breite öffentliche Diskussion über Reformen frühkindlicher familienergänzender und -ersetzender Einrichtungen. Die ambivalente Haltung könnte sich aus dem noch

nicht gelösten Konflikt zwischen der Lebensgruppe Kleinfamilie und der postulierten Gleichberechtigung für Frauen und Männer (Mütter und Väter) ergeben“ (II: 130).

### **Die Mutter als Protagonistin im Erziehungskontext**

Völlig unstrittig ist – in diesem Zusammenhang – für die Berichtskommission 1974: Die Familie ist der primäre Ort von Erziehung und die Mutter ist die Protagonistin im Erziehungsprozess.

„Unsere Gesellschaft beharrt einerseits auf die grundsätzliche Totalkompetenz der Familie für die Erziehung der Kinder (mindestens in der frühen Kindheit) – ohne zu berücksichtigen, daß in der Kleinfamilie für die Wahrnehmung aller pädagogischen Funktionen nur noch eine Mutter und ein Vater, in vielen Fällen nur noch eine Mutter zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird Männern und Frauen (Vätern und Müttern) volle Gleichberechtigung im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben zugesprochen. Hinzu kommen jedoch die in Kapitel II. Abschnitt 3.2. angesprochenen Arbeits- und Berufsprobleme im familialen Bereich. Diese Problematik trifft die Mutter in doppelter Hinsicht: Hauswirtschaft und Erziehung, Leistungen, die im „Privatbereich“ der Familie erbracht werden, gelten als nicht-berufliche Arbeiten und werden dementsprechend von der Gesellschaft nicht honoriert“ (II: 130).

Erziehung ist aber auch grundsätzlich ein gemeinsamer Auftrag der Familie – gemeint ist hier allerdings mit „Familie“ die Mutter – und der Gesellschaft:

„Der fundamentale Beitrag, der von den Familien und vor allem von den Müttern zur Kindererziehung geleistet wird, läßt sich in keinem Fall als Leistung zum Eigenbedarf bagatellisieren. Die Erziehung der Kinder ist immer und von Anfang an nicht nur eine private, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe“ (II: 130).

Der Dritte Familienbericht (1979) schließt sich diesem kontroversen Diskurs an. Das Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit für Mütter bildet die Hintergrundfolie für diesen Diskurs zum Leitbild der Mutter, dem „richtigen“ weiblichen Selbstkonzept. Fest steht aber auch: Mütterliche Erwerbstätigkeit sichert zum Teil das Familieneinkommen ab. Die Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien hierzu ist weiterhin normativ aufgeladen und führt zu ablehnenden Haltungen der Frauen gegenüber einer Mutterschaft:

„Die soziale Sicherung der erwerbstätigen Frauen ist in vieler Hinsicht besser als diejenige der Familienhausfrau. Auch das kann zu einer Entscheidung der Familien zugunsten einer Erwerbstätigkeit von Müttern beitragen. (...) Neben den wirtschaftlichen Daten dürfte jedoch das Bild der Öffentlichkeit von den Lebensaufgaben einer Frau nicht unwesentlich das Verhalten der Frauen und die Lösungsmöglichkeiten im Rollenkonflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Familienverpflichtung beeinflussen. Die Massenmedien, die sich verstärkt mit Problemen der Frau befasst haben, hatten selten eine glückliche Hand bei der Darstellung dieser Konfliktsituationen. Entweder wird zu naiv Erwerbstätigkeit der Frau mit Emanzipation gleichgesetzt oder umgekehrt das Aufgabenfeld der Familienhausfrau möglichst am Bild von „grünen Witwen“ grau in grau ausgemalt. Natürlich gibt es auch die „glückliche“ Frau Saubermann – sie ist vor allem das Frauenbild der Werbung“ (III: 31).<sup>230</sup>

Eine Verhinderung mütterlicher Erwerbsarbeit hat auch andere Folgen. Eine Verschränkung der Frau auf die Mutterrolle beispielsweise kann den familialen Erziehungsprozess nicht unerheblich belasten.

„Mit ihrer Rolle unzufriedene Familienhausfrauen tun sich am schwersten bei der Erziehung ihrer Kinder und auch die Partnerbeziehung lässt sich in diesen Familien nicht von vornherein leichter entfalten. (...) Vermutlich wird so die Zahl der Frauen und die Dauer der der Zeitspanne, in der Frauen Familienhausfrauen sein wollen, weiterhin abnehmen, was wiederum die Bedeutung der Familienaufgabe für das Rollenkonzept der Frauen mindert mit allen problematischen Folgen für die Familie und die Zahl ihrer Kinder“ (III: 33).

Diese Verhinderungen und Unvereinbarkeiten führen – so die Berichtskommission zum Dritten Familienbericht – zur Ablehnung einer Mutterschaft oder zu weiblichen Entscheidungen zu weniger Kindern. Die Entscheidung für Familien- und gegen Erwerbsarbeit ist zwiespältig und im Ergebnis für die Frauen oft ambivalent:

„Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Ehepartners – meistens der Frau – erleichtert die Pflege und Sozialisation des Kindes und ermöglicht eine erweiterte Ausgestaltung der Hauswirtschaft. Sie verlangt aber Verzicht auf Einkommen und Berufschancen eines Elternteils. So kollidieren die Sozialisationschancen der Frau, ihre weitere Integration in gesellschaftliche Gruppen mit den Versorgungsansprüchen des Kindes“ (III: 54).

---

<sup>230</sup> Der Verzicht auf Mutterschaft steht in einem Widerspruch zum modernen Mutterbild (vgl. III: 31).

Weibliche Disparitäten haben in den späten 70er Jahren Konsequenzen nicht nur für Frauen. Beruflich schlechter qualifizierte Frauen heiraten oft eher; der durch die individuellen Verfasstheiten und Voraussetzungen definierte familiäre Kontext benachteiligt dadurch auch nicht unwesentlich deren Kinder. Die Verschränkung der Frau auf die Familie aufgrund einer fehlenden beruflichen Qualifikation stellt diese eher in eine Abhängigkeit zum Partner: „Die ungelernten Arbeiterinnen gehen am häufigsten eine Frühehe ein. Ihre Kinder sind schon beim Start ins Leben erheblich benachteiligt“ (III: 55). Diese Konstellation birgt partnerschaftliche Konfliktpotenziale.

Das mütterliche Dilemma ist – wie oben schon erwähnt – ein kontinuierliches und scheinbar kein temporäres: Sind beide Eltern erwerbstätig, verbleibt der Frau auch Ende der 70er Jahre trotzdem die Familienarbeit und führt so zu deren Überlastung.

„Entscheidet sich jedoch ein junges Ehepaar zur Beibehaltung der Erwerbstätigkeit beider Ehepartner, auch wenn ein oder mehrere Kinder zu versorgen sind, dann entstehen Belastungs- und Beanspruchungssituationen, die vornehmlich von den Frauen getragen werden, deren Überlastung aber auf das ganze Familiensystem zurückwirkt“ (III: 57).

Die Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf geht so weiter zu Lasten der Mutter. Die große Mehrzahl der Frauen in der Bundesrepublik ist als Familienhausfrau oder erwerbstätige Frau ohne Kinder nach Untersuchungen von Pross zeitlich, physisch und psychisch nicht überbelastet. Die erwerbstätige Mutter dagegen wird bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit beansprucht“ (III: 57).

Bezug nehmend auf Pross stellt die Berichtskommission zum Dritten Familienbericht ebenfalls und wenig überraschend fest: Auf Familienarbeit verschränkte Mütter sind öfter unzufrieden.

„Das Urteil der nichterwerbstätigen Ehefrauen mit Kindern über die eigene Daseinsweise enthält deutlich Züge von Depressionen, vager Unzufriedenheit und Melancholie. Bei den erwerbstätigen Ehefrauen fällt es in Nuancen noch negativer aus. Von einer vorbehaltlosen Bejahung einer eigenen Familienaufgabe kann in beiden Gruppen nicht die Rede sein“ (Pross 1976).<sup>231</sup>

---

<sup>231</sup> Vgl. III: 57.

Die Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf geht zu Lasten der Mutter, so die Kommission weiter. Allerdings reagieren auf Familienarbeit verschränkte Frau ebenfalls unzufrieden: Das mütterliche Dilemma impliziert offensichtlich so eine Paradoxie, die scheinbar unauflöslich bleibt.

Die für Frauen unbefriedigende und belastende Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf bildet eine konstante Entscheidungsfolie für oder gegen eine Entscheidung für Kinder. Auch der Siebte Familienbericht stellt 2006 fest: Die Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf schränkt die Mutter hinsichtlich ihrer Flexibilität bei der Sorgearbeit für ihre Kinder ein.

„Durch die überwiegende Zuständigkeit von Frauen für Sorgearbeit sind Carezeiten geschlechtsspezifisch konnotiert (...), auch wenn sich diese Engführung mit der Integration von Vätern in Sorgearbeit ansatzweise aufzulösen beginnt. Die Zeiten von Frauen erfüllen deshalb eine gesellschaftliche Scharnier- und Pufferfunktion: Sie vermitteln und synchronisieren die Zeitstrukturen von Erwerb und Familie und sie federn die „Wechselfälle des Lebens“ ab, indem sie bei ausfallenden Schulstunden, plötzlichen Erkrankungen oder unerwarteten Überstunden und Dienstreisen flexibel zur Verfügung stehen. Durch die Integration von Frauen in Erwerbsarbeit und die stärkere Artikulation eigener Interessen werden diese bislang unsichtbar zur Verfügung gestellten „Zeitpuffer“ aber zunehmend zur knappen Ressource“ (VII: 209).

Der Siebte Familienbericht schließt sich seinen Vorgängern diesbezüglich an: Die für die Synchronisation von Sorge- und Erwerbsarbeit notwendige zeitliche Flexibilität geht in der Regel zu Lasten der Frauen.

„Zwar verbringen vollzeiterwerbstätige Mütter mit Kindern unter 6 Jahren im Schnitt dennoch täglich, d.h. auch an Arbeitstagen, gute 2 Stunden mit ihren Kindern als Hauptaktivität (...) – im Vergleich zu 3 Stunden und 40 Minuten bei nicht erwerbstätigen Müttern. Aber sie greifen auf besondere Strategien zurück, um care trotz Zeitknappheit zu bewerkstelligen: Sie reduzieren nicht nur die Hausarbeit auf das Notwendige, sondern sie „sparen“ auch eher am eigenem Schlaf und an Freizeitaktivitäten als an der Zeit mit ihren Kindern (...). Leben Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren im Haushalt, so begründen mehr als drei Viertel der befragten Mütter (79,6%) ihre Einschlaf- bzw. Durchschlafprobleme damit, einfach nicht abschalten zu können. Hier spiegelt sich ein kumulierter Problemdruck in einer Familienphase wider, in der Mütter verstärkt versuchen, wieder in der Berufswelt Fuß zu fassen, zugleich aber eine

erhebliche Betreuungslücke infolge der deutschen Praxis der Halbtagschule besteht (...). Erholungszeiten nehmen für Mütter im gleichen Ausmaß ab wie ihre Erwerbszeiten zunehmen – was langfristig zwar zu einer ernsten gesundheitlichen Belastungen führt“ (VII: 224).

### **Die Mehrdimensionalität geschlechtsspezifischer Paradoxien**

Im Kontext von Alterssicherung und Lebensqualität bilanziert der Vierte Familienbericht (1985) desillusioniert: Die Verschränkung der Frau auf Familienarbeit mindert langfristig auch deren Lebensqualität.

„Untersuchungen haben gezeigt, daß [sic!] die ausschließlich auf die Familie zentrierte Frau im Alter eine stärkere Einbuße ihrer Lebensqualität erleidet als die auch außerhäuslich orientierte Frau“ (IV: 22).

Die weibliche Platzierung und die berufliche Sozialisation der Mütter zeigen weitere geschlechtsbedingte Disparitäten auf. In den 1960er Jahren beispielsweise war daher die Heirat ein evidentes weibliches Konzept zur individuellen Platzierung. Ulrich Beck (1986) wies im Kontext der Individualisierungstheorie explizit darauf hin.<sup>232</sup>

„Sicherlich wurde durch die Erfahrungen von zwei Weltkriegen die Ausbildung der Frauen und Mädchen zunehmend als wichtig erkannt, aber in der Mehrzahl nur im Sinne einer zusätzlichen Existenzsicherung, falls eine Versorgungsehe nicht gelang. Wichtiger als die gute Ausbildung der Frauen und Mädchen der älteren Jahrgangsguppe war die „gute Partie“ bei der Eheschließung, und das galt für alle sozialen Schichten. Dieses Leitbild bürgerlicher Versorgungsehen hatte auch die Diskriminierung der ledigen Frauen, besonders der ledigen Mütter, und der Geschiedenen zur Folge. (...) Für die Frau bringt es eine finanzielle Versorgung, solange die Ehe hält. Die Frau braucht dafür weder eine Phase der Erwerbstätigkeit, noch muß [sic!] sie Kinder heranziehen. Sie hat jedoch die Verpflichtung, ein Leben lang die hauswirtschaftliche Versorgung des Mannes (und der Kinder, solange sie im Haus sind) zu übernehmen (VI: 62).

Die Haltbarkeit dieses Konzepts war allerdings abhängig von der Haltbarkeit der Ehe.

---

<sup>232</sup> Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986 (Erstausgabe).

Trotz Modernisierung bleibt für den Fünften Familienbericht (1994) auch die berufstätige Mutter für die Familienarbeit primär zuständig.

„Zwar lebt noch immer die große Mehrheit der erwachsenen männlichen Bevölkerung im Rahmen der festgefügtten Formen des „Normalarbeitsverhältnisses“ einer dauerhaften und sozialversicherungsrechtlich vollumfänglich abgesicherten Vollzeit-Erwerbstätigkeit, mit der die Vorstellung einer „Normalfamilie“ verknüpft war, welche keine oder nur zeitweise ergänzende Erwerbstätigkeit der Frauen zuließ. Aber die jungen Generationen, in denen der Anteil der Frauen mit einer qualifizierten Schul- und Berufsausbildung weit größer geworden ist, lehnen diese Polarisierung der Geschlechterrollen zunehmend ab. Frauen wollen Kinder haben, nicht aber deswegen auf die Teilhabe am Berufsleben und am öffentlichen Leben verzichten“ (V: 18)

Der Fünfte Familienbericht greift ebenfalls umfänglich das Thema der Gleichzeitigkeit von Sorgearbeit und mütterlicher Berufstätigkeit auf und stellt einen Zusammenhang zur weiblichen Individualisierung und Modernisierung von individuellen Konzepten her. Frauen werden diese geschlechtsbedingte Ungleichstellung und Benachteiligung nicht dauerhaft akzeptieren.

„Es kann jedoch nach Auffassung der Kommission nicht damit gerechnet werden, daß [sic!] die Frauen in Zukunft die einseitige Belastung mit den familialen Aufgaben und die damit verbundenen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt noch als normalen biographischen Entwurf akzeptieren werden“ (V: 22).

Die traditionelle Definition von Familienaufgaben und deren Erledigung schreibt den Individuen klare Funktionen und Aufgaben zu: Mütter stellen dabei die Familien- und die Väter die Erwerbsarbeit sicher.

„Diese Solidarität der Familienmitglieder ist gleichzeitig Aufgabe und Vorbedingung aller Leistungen von Familien. Zwar haben häufig vor allem Frauen den Eindruck, daß [sic!] die Aufrechterhaltung der familialen Solidarität allzu einseitig nur von ihnen gefordert werde, während die Männer ihren Familienpflichten vor allem durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit genügen zu können“ (V: 25).

Eine Verschränkung der Mütter auf Familienarbeit stellt diese darüber hinaus in die zumindest ökonomische Abhängigkeit zu den Vätern.

Traditionelle Rollenbilder erschweren mit ihren Doppelbelastungen für die Frauen eine geplante Rückkehr dieser in den Beruf.

„Hinzu kommt, daß [sic!] durch die – wenn überhaupt, dann spätere – Rückkehr der Mutter in den Berufsbereich, wie bereits erwähnt, sich die traditionelle innerfamiliäre geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bereits wieder durchsetzt, die dann selbst, wenn eine berufliche Wiedereingliederung der Mutter erfolgt, weiter anhält und zur bekannten Doppelbelastung für sie führt“ (V: 82).

Des Weiteren haben auch die Diskurse über die Gleichberechtigung das Problem der mütterlichen Gleichzeitigkeiten offensichtlich nicht gelöst.

„Denn viele empirische Erhebungen zeigen, daß [sic!] trotz aller Forderungen nach einer partnerschaftlichen innerfamiliären Arbeitsteilung in der Realität die Frauen weiterhin für die Haushaltsführung zuständig sind und daß erwerbstätige Mütter nur wenig Unterstützung erfahren. Vor allem ist keinerlei Neuverteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern feststellbar“ (V: 82).

Die kontinuierliche Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf belastet dabei weiter explizit die Mütter.<sup>233</sup>

„Insgesamt ist die berufliche und familiäre Arbeitsbelastung von Frauen im Vergleich zu Männern deutlich höher, so daß [sic!] hier über eine andere Verteilung der Arbeitszeit und über Kinderbetreuungsmöglichkeiten Erleichterungen zu suchen sind. Mütter bzw. Familien, die die Kinderbetreuung selbst übernehmen und damit ein geringeres Einkommen als „Doppelverdiener“ haben, benötigen neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie z.B. eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten durch Förderung von Teilzeitarbeit und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienpolitische Hilfestellungen. Dies betrifft die außerhäusliche Kinderbetreuung und vor allem Transferzahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Familien“ (V: 280 – 281).

Zwar entlasten vermehrt Väter ihre Partnerinnen im Zusammenhang von Sorge- und Familienarbeit, gleichwohl bedürfen aber auch die familialen Kontexte der Korrektur (vgl. V: 280 – 281).

Die Berichtskommission des Siebten Familienberichts (2006) schließt eine thematische Klammer unter Berücksichtigung eines zentralen Themas des Fünften Familienberichts (1994), dem Zusammenhang vom Humankapital und Bedeutung einer personenbezogenen Wohlfahrtsproduktion in

---

<sup>233</sup> Mütterliche Wohlfahrtsproduktion wird erwartet und führt nicht zu einer innerfamiliären Anerkennung (vgl. II: 66).

Familien.<sup>234</sup> Die Fachwissenschaften stellten diesbezüglich in den 70er Jahren die Unvereinbarkeit von Familie und Arbeit für Frauen mit negativen Folgen für das Humankapital fest:

„Natürlich haben schon zu der Zeit, als dieses warm-traditionelle Modell der Familie große Zustimmung fand, Autorinnen wie Bernard, Myrdal/Klein (1971) darauf hingewiesen, dass der Preis für dieses Modell der Fürsorge der Verzicht der Mutter auf die Entwicklung eigener beruflicher und damit auch ökonomisch selbständiger Positionen und individueller Autonomie ist, und darin eben auch eine Beschränkung der Entwicklung des Humankapitals moderner Gesellschaften zu sehen ist“ (VII: 18).

Das mütterliche Dilemma nimmt so einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Schaffung und den Erhalt von gesellschaftlichem Humanvermögen (vgl. Kaufmann 1995).

### **Familialer Wandel und juristische Kontexte**

Die tradierten Definitionen familialer Rollen fließen auch in familienrechtliche Kontexte ein. Die Jurisprudenz bestätigt im Grunde – so der Fünfte Familienbericht 1994 – mit der Zuweisung der Zuständigkeit für die Kinder an die Frau deren Ungleichstellung auch in juristischen Zusammenhängen. „Frauen erfahren, daß [sic!] ihnen das BGB einseitig besondere Betreuungsaufgaben gegenüber den Kindern zuweist (§ 1606 Abs. 3) und für sie eine antiquierte Begrifflichkeit nutzt (Es spricht noch von Rechten einer „Frauensperson“ (§ 825); die Frau „empfängt“ das Kind vom Mann, der der Frau „beiwohnt“). Die ökonomisch schwächere Frau hat während der Ehe im Güterrecht keine Stütze mehr, es fehlt an einer Pflicht der Ehegatten, einander bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu helfen“ (V: 96).

Der soziale und damit auch der familiale Wandel forcierten allerdings seit den späten 70er Jahren einen vorsichtigen Paradigmenwechsel innerhalb familienrechtlicher Kontexte. Die normativ aufgeladenen Diskurse zur Emanzipation und zur Ausdifferenzierung familialer Lebensformen wurden dabei auch befeuert durch die Modernisierung der Rechtsprechung und durch die Novellierung des Familienrechts. „Plurale Lebensformen und die Gleichberechtigungsdebatte in Fragen der arbeitsmarktlichen Chancengleich-

---

<sup>234</sup> Der Erste Familienbericht weist schon 1968 darauf hin: Mütterliche Wohlfahrtsproduktion ist eine bedeutende Dimensionen des gesellschaftlichen Humanvermögens, ohne dass sie konkret berechnet werden kann (vgl. I: 87).

heit zwischen den Geschlechtern gewannen einerseits an öffentlicher Präsenz, andererseits liberalisierte sich auch die Rechtsprechung. 1973 fiel der berühmte „Kuppelparagraph“ bei Untermieterverhältnissen, 1977 wird in der Neufassung des Paragraphen 1356 der Ehe- und Familienrechtsform Ehefrauen erstmalig eigene Entscheidungsfreiheit über ihre Erwerbsbeteiligung eingeräumt und nach Schütze (1988) wird es seit den späten 70er Jahren für Frauen selbstverständlich, dieses Recht in Anspruch zu nehmen (VII: 76).

Die Diskurse über die weibliche Emanzipation und die Ausdifferenzierung familialer Lebensformen wurden also – wie oben ausgeführt – nicht unwesentlich beeinflusst durch die Modernisierung der Rechtsprechung.

### **Kontinuität und Wandel?**

Der Fünfte Familienbericht konstatiert ein offensichtlich reziprokes Verhältnis zwischen dem Diskurs über Geschlechter und familiale Transformation. Der familiale Wandel wird auch durch ein neues Verhältnis der Geschlechter befördert. „Die Dynamik der Familienentwicklung wird in ganz außerordentlichem Maße von der sich verändernden Stellung der Frau und den Beziehungen zwischen den Geschlechtern bestimmt“ (V: 100). Dabei wird die Alltagsstruktur der Frau und Mutter weiterhin durch die Familie und deren Alltagsausgestaltung definiert. Der weibliche Alltag wird gegliedert durch die familialen Notwendigkeiten. „Weibliche Zeitverwendungen sind in hohem Maße bestimmt durch die familiale Lebenslage und deren Anforderungen sowie die Notwendigkeit bzw. den Wunsch nach Erwerbstätigkeit und/oder Aktivitäten in öffentlichen und sozialen Netzen“ (V: 142).

Diese explizite weibliche Funktionszuschreibung wird allerdings durch die Gesellschaft nicht honoriert – weder ideell noch monetär. Die gesellschaftliche Wertschätzung für Erwerbsarbeit ist größer als die für Familienarbeit und fördert so die mütterliche Ungleichstellung. „Diese hohe Wertigkeit der Erwerbstätigkeit diskriminiert andere Arten gesellschaftlicher Arbeit, begründet Disparitäten, läßt Asymmetrien zwischen Rechten und Pflichten entstehen (vgl. VI.5), aus denen Unrecht vor allem gegenüber den Müttern in der Gesellschaft erwächst“ (V: 151). Die Ungleichstellung der Frau durch die Gleichzeitigkeit von Familie und Erwerbsarbeit scheint in familialen Systemen institutionalisiert zu sein. Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht zitiert hierzu Sommerkorn (1988): Die Doppelbelastung der Frauen durch Beruf und Familie wird als Lebenskonzept gesellschaftlich toleriert.

„Frauenerwerbstätigkeit war hier schon lange zu einem gesellschaftlichen Strukturmerkmal geworden. Zu einem familienpolitischen Streitpunkt wurde sie jedoch erst mit der deutlich nachzuweisenden stetigen Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern (Tab. VII/2) und der Feststellung, die Doppelorientierung an Beruf und Familie sei als „integraler Bestandteil des Lebensentwurfs von Frauen zu einer weithin akzeptierten kulturellen Selbstverständlichkeit geworden“ (Sommerkorn 1988, S. 116 ff.; 139)“ (V: 151).

Für die emotionale Dichotomie innerhalb familialer Systeme ist die Frau und Mutter unstrittig erstzuständig. Der familiale Zusammenhalt – hergestellt durch die Mutter – bewährt sich insbesondere bei Krisen, die sich in Familien entwickeln. „Moderne Studien bestätigen gleichwohl die bereits aus den dreißiger Jahren stammenden Erkenntnisse, daß [sic!] Familie mit zuvor harmonischen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern die Belastungen aus Erwerbslosigkeit besser überstehen. Rollenmuster, die auf Egalität zwischen Mann und Frau abstellen, zeigen dabei positive Konsequenzen. In solchen Belastungssituationen übernehmen innerhalb der Familienbeziehungen die Mütter zunehmend Schlüsselfunktionen. Dabei sind nicht unerhebliche Unterschiede innerhalb der gesellschaftlichen Schichten zu registrieren (siehe dazu Silbereisen/Walper 1989, S. 535 ff.)“ (V: 165). Diese Zuständigkeit basiert auch auf der Bedeutung von Familie für Frauen. „Familie“ ist für Frauen ein nach wie vor wichtiges Thema. „Wie Tabelle VII/23 verdeutlicht, messen ost- und westdeutsche Frauen dem Lebensbereich „Familie und Kindheit“ höchste Bedeutung zu: 86% der ostdeutschen Frauen und 74% der Westdeutschen Frauen halten ihn für sehr wichtig. Für „Beruf und Arbeit“ votierten 60% der ostdeutschen und 35% der westdeutschen Frauen. Im Vergleich zu allen anderen erfassten Ebenen des Lebens erscheint der Beruf den ostdeutschen Frauen nach der Familie somit als zweitwichtigster Lebensbereich. Bei den westdeutschen Frauen nimmt der Beruf einen gleich hohen Stellenwert ein wie Freizeit und Freunde“ (V: 172).

Die Erziehungsarbeit in der Familie ist also Sache der Mütter, so der Fünfte Familienbericht, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit oder Erwerbslosigkeit des Vaters. „Ob Männer erwerbstätig sind oder nicht, Kinderbetreuung obliegt den Frauen. Selbst erwerbstätige Mütter mit Kleinkindern betreuen mit 28 % etwa doppelt so häufig, als dies bei Männern der Fall ist (13%), ihre Kinder selbst. Daraus resultiert eine deutlich stärkere Beanspruchung erwerbstätiger Frauen durch Hausarbeit und Kinderbetreuung: Bei jüngeren Paaren

(unter 35 Jahren) mit Kindern leisten die Frauen täglich 2,94 Stunden im Vergleich zu einer 2,09 Stunden-Belastung der Männer (...)“ (V: 178). Diese Erstzuständigkeit für Familienarbeit behindert dabei oft die berufliche Weiterbildung für Mütter, beschränkt deren Platzierungschancen. „Für Frauen sind Kinder ein Weiterbildungshemmnis, für Männer offenbar nicht. Ausschlaggebend hierfür dürfte sein, daß die Betreuung der Kinder in erster Linie den Müttern obliegt, mithin kaum Raum für die Weiterbildung verbleibt“ (V: 216). Da berufliche Weiterbildungen Erziehende zusätzlich belasten, nehmen diese von Qualifizierungsmaßnahmen oft zu Gunsten familialer Interessen Abstand. „Die Überlastung durch die Familie ist für Frauen, die zwar ein Interesse an Weiterbildung bekunden, eine Teilnahme aber nicht realisiert haben, der Haupthinderungsgrund“ (V: 217). Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht konstatiert: Die geschlechtsspezifischen Disparitäten und die zusätzlichen Belastungen für die Mutter durch die Zuständigkeit für Familienarbeit im Kontext von möglicher und erwünschter Weiterbildung benachteiligt diese. „Frauen mit Familie bzw. mit Kindern finden also doppelt erschwerte Bedingungen vor, wenn es um Weiterbildung geht. Zum einen müssen sie der Arbeitsbelastung durch (mehrere) Kinder, die im Haushalt leben, Tribut zollen, zum anderen werden sie in der Berufswelt als (potentielle) Mütter weniger gefördert und verbleiben in den Betrieben häufig auf den Hierarchieebenen, die außerdem weniger in die betriebliche Weiterbildung einbezogen werden“ (V: 221).

Individuelle berufliche Platzierung und Sozialisation bleiben also nach Einschätzung des Fünften Familienberichts (1994) vielen Müttern vorenthalten. Frauen dominieren dafür eher die sozialen Berufe. So werden sie auch mit Blick auf außerfamiliale Tätigkeiten auf die klassisch weiblichen Handlungsfelder der „Pflege- und Sorgearbeit“ verwiesen.<sup>235</sup> „Ein weiteres Merkmal dieser Berufe (sozialpflegerische; der Verf.) ist der sehr hohe Frauenanteil insbesondere in den Berufen, die unmittelbar familienbezogene personale Leistungen erbringen, nämlich die hauswirtschaftlichen, gesundheits- und sozialpflegerischen und die pädagogischen Berufe. Unter den (ausgewählten) familienorientierten Berufen ist im Osten eine größere Zahl eher als Frauenberufe anzusehen als im Westen. Somit tragen Frauen sowohl den Hauptanteil

---

<sup>235</sup> Dieser Sachverhalt korrespondiert mit dem Phänomen der Feminisierung kindlicher Lern- und Förderorte. Allerdings kann diese Dissertation das gerade für Kinder und Jugendliche evidente Thema nicht weiter verfolgen.

an der zunehmenden Belastung der Familie als auch die zunehmenden Belastungen, die die familienbezogenen Dienstleistungsberufe zu bewältigen haben“ (V: 237).

Die Berichtskommission des Siebten Familienberichts verhandelt ebenfalls dieses Thema. Dabei wird die „familiale Sorgearbeit“ durch die Berichtskommission aufgewertet und einer Berufstätigkeit gleichgestellt. Darüber hinaus ist Familienarbeit ein mögliches Lernfeld und qualifiziert Mütter so für klassische fürsorgende und pflegende Berufstätigkeiten. „Begrift man Familienarbeit also als faktische Arbeitsleitung, so wird deutlich, dass hier ein informelles Lernfeld für Kompetenzentwicklung und die Weiterentwicklung von Kompetenzen vorliegt. Folglich ist Familienarbeit mehr als nur das „Loch“ in der Berufsbiografie, unabhängig davon, ob sie neben der Erwerbsarbeit oder während einer (zeitweilig abgekoppelten) Familienphase genommen werden. Doch waren die Träger dieser Kompetenzen bisher vor allem die Frauen/Mütter – mit der Folge, dass der Transfer der durch Familienarbeit erworbenen Qualifikationen bisher vorrangig auf die klassischen erzieherischen und sozialen Berufsfelder erfolgten“ (VII: 136). Mit dem Siebten Familienbericht wird durch eine gebotene Bewertung von Sorgearbeit, im Kontext der Berichtsthematik auch als „care“ bezeichnet, eine neue, aus heutiger Sicht angemessene thematische Hintergrundfolie eingeführt.

### **Leistungserwartungen an Mütter: Eine Rhetorik**

Der Siebte Familienbericht (2006) greift die „Mütterrhetorik“ auf und fokussiert die aktuelle Rollendefinition, die weiblichen Selbstkonzepte und die Funktionszuschreibung für diese. Das industriegesellschaftliche Familienmodell tradierte die weibliche Rolle in der Familie und fixierte die Verantwortung der Frau für die Wohlfahrt der Familienangehörigen.<sup>236</sup> „Die industriegesellschaftliche Lösung von Fürsorge/Care, die darauf aufbaute, dass dies von Frauen zu leisten ist, führte einerseits zur Desintegration der Frauen aus der Öffentlichkeit und andererseits zu einer starren Abgrenzung privater und öffentlicher Fürsorgeaufgaben“ (VII: 7). Die Erziehung der Kinder ist Aufgabe der Mutter und die Familienberichte implizieren zunächst in ihren Ausführungen diese tradierte Rollenzuschreibung. „So war die Erziehung der Kinder nicht nur, wie es das Grundgesetz sehr allgemein definiert, „zuvörderst

---

<sup>236</sup> Tradierte weibliche Rollenbilder werden von nicht wenigen Frauen – insbesondere aus unteren sozialen Schichten – akzeptiert, so der Zweite Familienbericht 1974 (vgl. II: 35).

Aufgabe der Eltern“, sondern die Erziehung der Kinder war vor allem die Aufgabe der Mutter. (...). Die früheren Familienberichte sprechen zwar immer von „Eltern“, doch wurde die Arbeitsteilung in diesem Bereich nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern allenfalls als Konflikt unterschiedlicher Wertpräferenzen der Mutter thematisiert“ (VII: 7). Die innerfamiliäre Rollenzuschreibung ist dabei eindeutig: Für die Fürsorge ist die Mutter zuständig, für das Einkommen der Vater. „Dies gilt auch in Bezug auf die Ehe, die das Bürgerliche Gesetzbuch als Zugewinnngemeinschaft interpretiert. Die Organisation dieser Zugewinnngemeinschaft sah in der Regel so aus, dass die Verantwortung für die ökonomische Basis der Familie im wesentlichen beim voll-erwerbstätigen Ehemann lag, während die Ehefrau vor allem für die Regeneration des Ehemanns und die Sozialisation der Kinder zuständig war“ (VII: 8).

Problem der Synchronisation von Gleichzeitigkeiten – Familie und Beruf – verbleibt explizit und exklusiv den Frauen. Auch in modernen Gesellschaften ist dabei Familie und Beruf für Frauen oft schlecht vereinbar. „So gilt beispielsweise für viele hoch entwickelte Industriegesellschaften, dass Frauen in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Spitzenpositionen entweder kinderlos sind oder aber solche Positionen gar nicht erreichen. Dies gilt für die USA und Nordeuropa ebenso wie für Deutschland, aber auch für die Beitrittsländer der EU. Eine 50-prozentige Kinderlosigkeit von Frauen in Spitzenpositionen ist in den USA genauso selbstverständlich wie bei uns, und der Anteil weiblicher Professoren liegt selbst in Schweden nur bei 12%. Offenkundig sind Karrieremuster und familiäre Lebensformen mit Kindern in den hoch entwickelten Industriegesellschaften für Frauen kaum vereinbar“ (VII: 10). Normative gesellschaftlich akzeptierte Rollendefinitionen weisen direktiv der Mutter die Erziehung und Betreuung der Kinder zu. „In den deutschsprachigen Ländern wurde die familiäre Sozialisation in der Regel nur dann als gut wahrgenommen, wenn sich die Mutter ausschließlich um die Kinder kümmerte und keiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging. Diese Vorstellung von einer „guten Mutter“ (Schütze 1986) unterstellte bis in die 70er des 20. Jahrhunderts, dass in den ersten sechs Lebensjahren der Kinder ausschließlich die Familie und das hieß die Mutter für die kindliche Entwicklung und Sozialisation verantwortlich sein“ (VII: 17).

Im familienrhetorischen Diskurs führt der Siebte Familienbericht moderne, aktuelle Familienmodelle ein und bezieht sich bspw. auf Hochschild:

Tradierte Familienmodelle implizierten das Bild der sorgenden Mutter. „Hochschild (2002) bezeichnet das Familienmodell des ersten Übergangs als „warm-traditionell“, um auszudrücken, dass in diesem Familienmodell die Beziehungen zwischen den Ehegatten und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern im wesentlichen auf den personalen und emotionalen Bindungen zwischen den Mitgliedern dieser Gruppe beruhen. Dabei wird die Rolle als „gute Mutter“, die Leistungen der Fürsorge für andere (care) erbringt, als wesentlicher Teil ihrer eigenen Frauenrolle gesehen (...)“ (VII: 17 – 18).

Die familiäre Binnenstruktur definiert dabei die Konzepte von Mutterschaft, auch mit Blick auf außerfamiliäre Tätigkeiten von Müttern. Das Alter und die Anzahl der Kinder regulieren dabei die Chance auf mütterliche Erwerbsarbeit. „Die Zahl der Kinder beeinflusst die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Abhängigkeit vom Lebensalter der Kinder“ (VII: 29). Mütter mit mehreren Kindern geben in der Regel die Berufstätigkeit auf. „Die Frauen, die sich für mehr als ein Kind entscheiden, geben europaweit viel häufiger ihre Berufstätigkeit auf, um sich schwerpunktmäßig der Kindererziehung und der Hausarbeit zu widmen, als die Frauen, die bei einem Kind bleiben wollen. Möglicherweise dokumentieren sich hier auch unterschiedliche Lebensentwürfe und Planungen. Nur scheint in Nordeuropa ein größerer Prozentsatz der Mütter bei älteren Kindern – auch bei Mehrkinderfamilien – eine Kombination von Fürsorge für Kinder und Partizipation an anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen, die in Deutschland offenkundig gegenwärtig schwierig zu realisieren scheinen“ (VII: 29).<sup>237</sup> Im Gegensatz zu den Vätern reduzieren Mütter bei eigener Berufstätigkeit nicht den Aufwand für die Fürsorge für die Kinder. „Ohne hier im Einzelnen diskutieren zu können, wie diese Zeitstrukturen in der Alltagszeit nun in Finnland im Einzelnen organisiert sind, lassen diese europäischen Vergleiche doch nur einen Schluss zu, das Mütter mit kleinen Kindern, nicht aber die Väter, einen erheblichen Zeitaufwand für ihre Kinder aufbringen. (...) Die Befürchtung jedenfalls, dass die Frauen, die sich für Kinder und Beruf entscheiden, ihren Zeitaufwand für die Kinder erheblich reduzieren, kann auf der Basis dieser generellen Vergleiche nicht bestätigt werden“ (VII: 31).

Mit Blick auf die Optionalität möglicher Familienmodelle stellt der Siebte Familienbericht aus Sicht der Frauen und Mütter fest: Mütter bevorzugen

---

<sup>237</sup> Schon Mitter der 90er Jahre identifiziert der Fünfte Familienbericht ein eindeutig neues Selbstverständnis der Frauen zu dieser Fragestellung (vgl. V: 57).

offensichtlich das Haupternährermodell mit der Zuverdienerin, erhöhen mit Heranwachsen der Kinder wohl aber ihre Arbeitszeit. „Im Gegensatz zu den Müttern sind die Arbeitszeiten der Männer so gut wie kaum reduziert, so dass in den meisten Ländern der Ausgleich für die unterschiedliche Zeitbelastung im Haushalt bei den Müttern nicht durch eine Doppelbelastung der Mütter erreicht wird, sondern durch das Modell mit einem Haupternährer und einer Zuverdienerin. (...) Bei Kindern im Schulalter steigt die Beteiligung der Mütter am Arbeitsmarkt in allen untersuchten Ländern deutlich an, erreicht aber nicht das Niveau der Männer“ (VII: 33).<sup>238</sup>

Konzepte von Mutterschaft und familiale Kontexte sowie mütterliche Verhinderungen stellen für den Siebten Familienbericht einen Zusammenhang dar. Die Modernisierungsprozesse wirken darüber hinaus auf die Familienphasen und -dynamiken. Die moderne Frauenrolle definiert sich bspw. auch durch die Begrenzung der Reproduktionszeit auf ca. 3 Jahre, historische Mütterbilder sahen hierzu bis zu 12 Jahre vor. „(Mutterrolle = Grundsatz): Der Anstieg der Lebenserwartung zwischen dem 17. und dem 20. Jahrhundert betrug ganze 12 Jahre, während die zusätzlichen 12 Jahre seit 1930/1949 in gut zwei Generationen erreicht worden sind. Parallel zu dieser Entwicklung ist die Reproduktionszeit, das heißt die Spanne zwischen der Geburt des ersten und des letzten Kindes, die Mitte des 19. Jahrhunderts noch bei etwa 12 Jahren lag, heute auf etwa 3 Jahre gesunken. Während in der Mitte des 19. Jahrhunderts beim 15. Geburtstag des jüngsten Kindes noch etwa 6-8 Jahre Lebenserwartung bestanden, sind es heute noch gut 35 Jahre. Diese Jahre, die im Lebenslauf in den letzten zwei Generationen neu entstanden sind, haben erhebliche Konsequenzen für die soziale Konstruktion der Frauen- und Mutterrolle. Wurden Lebensverläufe von Frauen in den früher sehr beliebten Modellen einer Lebenstreppe dargestellt (Imhof 1981), war in dieser Lebenstreppe das entscheidende Merkmal der Frauenrolle die Rolle der Mutter. Eine solche soziale Konstruktion einer Lebensrolle lässt sich heute aufgrund der skizzierten Wandlungstendenzen überhaupt nicht mehr begründen. Hingegen macht diese historische Perspektive deutlich, warum die Frauenrolle und die Mutterrolle von vielen Autoren des 19. Jahrhunderts als eine quasi natürliche Einheit inter-

---

<sup>238</sup> Nach der Kinderphasen wurden Frauen wieder vermehrt berufstätig (vgl. VII: 82).

pretiert wurde (VII: 35). Spätgebärende haben somit in der Regel eine verkürzte Reproduktionszeit und meist weniger Kinder.<sup>239</sup>

Modernisierungsprozesse erfordern für Frauen und Mütter kompatible Kontexte und Zusammenhänge. Die Modernisierung von Frauen- und Mutterrolle muss, so der Berichtskommission zum Siebten Familienbericht, durch angemessene familienpolitische Kontexte versehen werden<sup>240</sup>. „Die historische Demografie hat jedenfalls auf überzeugende Weise aufgezeigt, in welcher revolutionärer Weise sich die Struktur weiblicher Lebensläufe verändert hat. (...) Die politisch interessante Frage ist aber, ob und inwieweit diese strukturellen Veränderungen in der Politik, der Wirtschaft, der Medien und der Wissenschaft tatsächlich angemessen diskutiert, reflektiert und mit Konzepten beantwortet worden ist, die eine sinnhafte Konstruktion des ganzen Lebenslauf ermöglicht. (...) Die Daten der historischen Demografie machen nun deutlich, dass die der traditionell-warmen Familie zugrunde liegenden Vorstellungen, dass der Lebenssinn eines ganzen langen Lebens sich allein aus der sozialen Konstruktion der Mutterrolle ableiten lässt, sich kaum stützen lässt“ (VII: 36). Die Modernisierung erfordert insofern eine Neudefinition von Frauenrollen und Familienleitbildern.<sup>241</sup>

Frühere familienpolitische Maßnahmen in Westdeutschland – anders als in der ehemaligen DDR<sup>242</sup> – förderten nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen. „Westdeutschland hat sich von daher lange Jahre am männlichen Ernährermodell orientiert. In Ostdeutschland ist dies aufgrund der hohen Erwerbsbeteiligung von Müttern und der hohen Versorgungsquote mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen nicht der Fall, hier erfolgt vielmehr eine Orientierung am Zweiverdienermodell“ (VII: 56).<sup>243</sup> Der Strukturwandel in der Bundesrepublik führte für die Mütter zu Doppelbelastungen durch

---

<sup>239</sup> Das Alter der Erstgebärenden in Deutschland nimmt zu. Der demografische Wandel verkürzt die Elternphase (vgl. V: 35).

<sup>240</sup> Arbeitslosigkeit – beispielsweise – trifft insbesondere die Frauen, die im Kontext von Strukturwandel vermehrt auf die Familie verschränkt werden, so der Fünfte Familienbericht mit Blick auf notwendige familienpolitische Kurskorrekturen (vgl. V. 19).

<sup>241</sup> Der Verzicht der Frau auf Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinder steht im Gegensatz zum sich modernisierenden Mutterbild. Darauf weist schon der Dritte Familienbericht hin (III: 33).

<sup>242</sup> In der DDR wurde die Gleichberechtigung postuliert (vgl. I: 245).

<sup>243</sup> Das Betreuungsproblem bleibt ein weibliches und erreichte allerdings auch schon Mitte der 90er Jahre nun die Mütter in den neuen Ländern (vgl. V: 66).

Familie und Beruf; für die Väter änderte sich allerdings nichts.<sup>244</sup> „Mit der Bildungsexpansion Mitte der 60er Jahre und dem Mangel an Arbeitskräften im Arbeitsmarkt der westdeutschen Wirtschaftswunderzeit begann eine vorsichtige Politik der Partizipation von Müttern an der Erwerbsarbeit sowie der Kinder an Frühförderprogrammen, aber, wie schon vorher im Osten, kaum der Väter an Familienarbeit. Es änderte sich damit zunächst v.a. für Frauen die gesellschaftlichen Verhältnisse jenseits von Familie, während sich für Männer erst sehr viel später die Weichen des Lebenslaufs verschoben“ (VII: 69). Der Siebte Familienbericht bezieht sich auf Sauerborn (1994) und bilanziert hierzu: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Bringschuld der Frau. „Umgekehrt wird die Frau als Mutter mit einer Mittelpunktverschiebung ihres bisherigen Lebenslauf konfrontiert, d.h. mit einem ins Zentrum rückenden Familienleben und erhöhter Abhängigkeit ihrer Existenzsicherung durch den Partner, sowie, falls gewünscht und realisierbar, eigener Erwerbsbeteiligung, die auf die Familienbelange abgestimmt sind (...). „Vereinbarkeit heißt für Frauen, Haushalt und Kinder als ihre angestammte Lebenssphäre so zu organisieren, dass ihre Berufstätigkeit darin Platz hat“ (Sauerborn 1994: 56)“ (VII: 73).

In der Vergangenheit entschied die Definitionsmacht des Mannes über eine mütterliche Erwerbstätigkeit. „Dass diese Re-Organisation des männlichen Ernährermodells nicht reibungslos gelang, belegt der Rückgriff auf gesetzgeberische Maßnahmen, wonach Ehefrauen die eingenommenen Arbeitsplätze bei Nachfrage männlicherseits räumen mussten bzw. ihr außerhäusliches Erwerbsarrangement in nicht von Männern nachgefragten Beschäftigungen nun von der Zustimmung des Ehepartners abhängig gemacht wurde“ (VII: 74). Diese männliche Definitionsmacht verschränkte Frauen auf die Ausübung einfachster beruflicher Tätigkeiten. „In dieser Zeit konnte vorhandenes Interesse an außerhäuslicher Erwerbsarbeit kaum gegenüber dem eigenen Mann, geschweige denn öffentlich artikuliert werden, und es entstand das Bild von der überwiegend ungelerten Hausfrau und Mutter, die gerne bei den Kindern zu Hause blieb, und dies ein Leben lang“ (VII: 74). Die normativ aufgeladenen Diskurse zur mütterlichen Berufstätigkeit erfahren im sozialwissenschaftlichen Kontext in den 60er Jahren erste Entschärfungen. Bei dieser Rückschau nimmt der Siebte Familienbericht

---

<sup>244</sup> Durch die Zuständigkeit für Familienarbeit ist die Mutter bei der Ausgestaltung von Erwerbstätigkeit und späterer Altersvorsorge behindert (vgl. VII: 171).

Rekurs auf Pfeil (1961): Die gedeihliche Entwicklung der Kinder entscheidet sich nicht an der Frage nach mütterlicher Erwerbstätigkeit, sondern definiert sich durch deren Zufriedenheit mit der individuellen Lebenslage. „Dass dies nur bedingt der Realität entsprach, wurde im Kap. II bereits angesprochen. Die sehr frühe Studie von Elisabeth Pfeil machte bereits 1961 auf das Problem von wertenden Gegensatzkonstruktionen aufmerksam, die haustätige und erwerbstätige Mütter bezüglich der Entwicklungschancen ihrer Kinder gegeneinander ausspielten. Auf der Basis einer Stichprobe von 900 erwerbs- und nicht erwerbstätigen Müttern aus „vollständigen Familien“ (so die Formulierung im Titel der Veröffentlichung) belegt sie, dass die gedeihliche Entwicklung des Kindes nicht von der Berufs- oder Hausfrauenposition der Mutter abhängt, sondern vielmehr von deren Zufriedenheit (Pfeil 1961). Doch unter den Normalitätsannahmen der Zeit, wonach mütterliche Erwerbstätigkeit zudem als Armutszeugnis für die Erwerbsfähigkeit des Partners galt, stimmten wie Helwig (1997) auf der Basis des Infas-Reports von 1963 belegt, sowohl berufstätige Frauen, die erwerbstätig bleiben wollten, als auch Hausfrauen, die gerne erwerbstätig gewesen wären, zu gut 60% der Aussage zu, dass Berufstätigkeit von Frauen „eigentlich nicht normal“ sei (S. 21)“ (VII: 74). Die Zunahme mütterlicher Erwerbsarbeit war allerdings auch eine Reaktion auf den Strukturwandel in der Bundesrepublik Deutschland. „Auch die Einführung von Teilzeit-Arbeitsbedingungen, aufgrund des Arbeitskräftemangels im kaufmännischen Bereich schon 1957 realisiert, hat sich zunächst kontinuierlich in den ausgehenden 60er Jahren und vor allem 70er Jahren sprunghaft ausgeweitet (...). Die weibliche Erwerbsbeteiligung erreichte v. a. durch die Verkürzung von Unterbrechungszeiten in der Kleinkindphase in den 70er Jahren wieder den Stand der unmittelbaren Nachkriegszeit, wobei Willms-Herget (1985) auf die systematische Unterstützung weiblicher Erwerbsbeteiligung in der damaligen Zeit durch die statistische Nicht-Erfassung mithelfender Familienangehöriger verweist“ (VII: 76). Familienpolitische Maßnahmen sanktionierten dabei eher das Modell der Ein-Verdiener-Familie und verschränkten die Mutter auf Familienarbeit bzw. verlangsamten die Reintegration der Frau in das Erwerbsleben.<sup>245</sup> „Die Gesetzgebung hat seinerzeit mit eher retardierender Anpassung an

---

<sup>245</sup> In den neuen Bundesländern hat das Zweiverdienermodell Tradition.

Modernisierungsprozesse der familialen Erwerbsmuster auf die Situation von Müttern reagiert und oftmals zugleich im Sinne des Erhalts der Versorgung ge­handelt. Die zeitliche Verlängerung des Mutterschutzes z.B. über den Mutterschaftsurlaub (erst ab 1979) zum Erziehungsurlaub verlangsamte die zuvor oftmals beschleunigte Rückkehr der mutterschaftsurlaubsberechtigten Mütter auf den Arbeitsmarkt um durchschnittlich 1,5 Jahre (...)“ (VII: 77). Die Fixierung der Mutter auf Familie förderte auch – wie oben schon erwähnt – deren Abhängigkeit vom Partner. „Mutterschaft z.B. erhöht nach wie vor und je nach verbleibendem Erwerbsumfang sowohl die Wahrscheinlichkeit des Umstieges in die finanzielle Abhängigkeit vom männlichen Erwerbsverlauf als auch den Druck auf dessen Karriereentwicklung“ (VII: 78).

Der Siebte Familienbericht nimmt Rekurs auf Franz-Xaver Kaufmann. Kaufmann selbst gehört der Berichtskommission zum Fünften Familienbericht an (1994) und legt sich diesbezüglich schon zu Beginn der 90er Jahre fest und konstatiert: Die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber der Familie implizierte den Ausschluss der Frau von der Teilhabe an Bildung und Beruf. „Diese Regeln haben die Familienphase allerdings nur für den Familienernährer gut in den Bildungs-, Erwerbs- und Rentenbezug eingepasst, während sich Familie für viele Mütter dann, wenn sie den Beruf aufgeben oder in Teilzeit arbeiten, durchaus auch als Problem der Nutzung von Ressourcen darstellt, die vorher im Betreuungssystem aufgebaut wurden. Für Frauen schert Familie aus der Durchreichlogik der Institutionen aus und verlangt Verschiebungen in den bis dahin entwickelten Prioritäten. Wenn Kaufmann (1990) von der strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft der Familie gegenüber spricht, so meint er auch diesen Zusammenhang“ (VII: 79). Besonders Frauen waren aber Adressatinnen der Bildungsexpansion und hatten daher eigentlich einen expliziten Anspruch auf Teilhabe an beruflicher Tätigkeit. „Das allgemeine Bildungsniveau ist seit Mitte der 60er Jahre kontinuierlich gestiegen; (...) Die Zahlen dokumentieren jedoch zugleich ein weiteres, in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Faktum, nämlich die geschlechtsspezifischen Veränderungen im Bildungsverhalten. Im Jahre 2002 verfügen von den über 60-jährigen knapp 15% der Männer und nur 6% der Frauen über die Hochschulreife, in der Altersgruppe der 20- bis 30-jährigen ist diese Zahl auf 33% bei den Männern und 38% bei den Frauen gestiegen (Statistisches Bundesamt 2004c). Der Anstieg bei den Frauen ist exorbitant und bedeutet, dass im Jahre 2002 mehr als jede 3. junge Frau ihre Berufskarriere

mit dem bestmöglichen Allgemeinbildungsabschluss beginnt. Daraus abzuleiten, dass entsprechend dem Erwerbsbereich im Leben dieser Frauengeneration eine große Rolle zugemessen wird, ist mehr als plausibel“ (VII: 83). Allerdings gab es auch Gegenentwürfe: Die Zeitstruktur des Lehrerberufs beispielsweise führte zur signifikanten Zunahme der Zahl von Absolventinnen entsprechender Studiengänge. Die Halbtagsorientierung entsprach offensichtlich dem Zeitbedürfnis von Müttern mit Blick auf die gebotene und erforderliche Sorgearbeit. „Hervorzuheben ist jedoch, dass bis 1975 die große Mehrheit (bis 79%) der weiblichen Universitätsabsolventen aus Lehrerinnen bestand. Die Studienfachwahl „Lehramt“ war der klassische Universitätsabschluss für Frauen, weil wegen der Halbtagsschulorganisation Frauen hier Mutterschaft und Berufstätigkeit gut kombinieren konnten“ (VII: 84).

Bildung als Zugang zu sozialer Teilhabe gewann für den weiblichen Modernisierungsprozess an Bedeutung. Die Bildung für Frauen führte zu einer möglichen Unabhängigkeit vom Partner. Allerdings befürchteten gerade bildungsnahe Frauen weiterhin, eigene Bildungsanstrengungen vergebens unternommen zu haben. „Zum einen heißt der Anstieg an Bildung, dass Bildung insgesamt, aber ganz vorrangig im weiblichen Lebensverlauf eine gesellschaftlich neue Rolle bekommt. Hohe Bildungsinvestitionen sind kein Privileg der Männer mehr, und entsprechend dürfte der Übergang in reine Ernährermodelle an Attraktivität verlieren, da hiermit für Frauen das Risiko des Verlustes an Bildungsinvestitionen verbunden ist“ (VII: 84). Die ungünstigen Kontexte für weibliche Bildungs- und Platzierungsprozesse verhindern oftmals Entscheidungen der Frauen zugunsten einer Familie. „Zum dritten zeigen neueste Studien zur Studierfachwahl, dass junge Frauen nicht mehr überwiegend den Lehrerberuf wählen, der als Vereinbarkeitsberuf schlechthin gilt. Mit Blick auf die erwartbare Erwerbssituation nach dem Examen gelten für alle anderen akademischen Berufe Karrierezwänge, die bei der Geburt eines Kindes ohne familiäre Arbeitsteilung mit dem Partner kaum einzulösen sind (...). Wenn mit dem erweiterten Studienspektrum viele der jungen Frauen schon während des Studiums Abschied vom Kinderwunsch nehmen, kann dies auch als Erkennen der unzureichenden Rahmenbedingungen für die Verknüpfung von beruflicher Karriere und Familie gewertet werden“ (VII: 84 – 85).

Die Verschränkung der Frauen auf Familienarbeit, deren Ausgestaltung durch diese als selbstverständlich erwartet und wenig gesellschaftlich wertgeschätzt wird, behindert so die Teilnahme der Frauen an Erwerbsleben und an Platzierungsprozessen. „Es handelt sich (die Familienarbeit; der Verf.) um privat geleistete Arbeit, die in der heutigen Form einseitig nur noch in der Nachkriegsphase dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde. Entsprechend übernehmen Frauen die heute alltäglich anfallenden Versorgungs-, Betreuungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen im Haushalt überwiegend hauptverantwortlich, vor allem dann, wenn sie sich für Familie und Kinder entscheiden. Diese Tätigkeiten binden einen Großteil ihrer Lebenszeit und ihrer Kompetenzen und führen unter den heutigen Bedingungen zu teils erheblichen Abstrichen bei ihrer beruflichen Teilhabe, ihrem aktuellen Lebensniveau und ihrer Alterssicherung im Vergleich zu Männern, aber auch im Vergleich zu Frauen, die sich nicht auf die familiäre Lebensform eingelassen haben. Die für die Sorge- und Pflegearbeit erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen wurden weiterhin entweder zum Bestandteil der weiblichen Geschlechtscharakters erklärt oder als minderwertige „Jedefrau“-Qualifikation abgetan“ (VII: 89).

Zum normativ aufgeladenen Diskurs zum „richtigen“ Konzept von Mutterschaft gehört auch die zentrale Frage nach der Betreuung der Kleinkinder. Die Betreuung von Kleinkindern durch die Mutter ist gesellschaftlich normiert, führt so zu Benachteiligen der Frauen mit Blick auf erwünschte berufliche Platzierung und kann zu Konflikten mit dem Partner führen, wenn sich dieser in alte Rollenzuschreibungen zurückzieht. „Wurde in den 1950er und 1960er Jahren noch vom 1. Lebensjahr des Kindes als „Schlaf- und Reifezeit“ ausgegangen, banden die Forschungen zur frühen Kindheit den vermeintlichen „Freisetzungsgewinn“ der Mütter von materiell-organisatorischer Hausarbeit ab den 1970er Jahren erneut an deren Anwesenheit als Versorgungs- und Anregungspotentials für den Nachwuchs in den eigenen vier Wänden, und zwar ab dem ersten Lebenstag bis möglichst zum Schuleintritt (...). Damit aber entstand zugleich ein neues Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern mit einer Konzentration der emotionalen Familienarbeit auf Seiten der Frau und – wie Studien zur Zufriedenheit mit dem sich der materiellen Hausarbeit zunehmend entziehenden Partner der 1980er Jahre zeigen (...) – mit steigenden Spannungen zwischen den Geschlechtern, vor allem in der Phase junger Elternschaft“ (VII: 91). Eine weitere Konstante in der Betrachtung weiblicher Lebenslagen durch die Familienberichte ist zu

identifizieren: Die Familienarbeit verbleibt den Frauen und Müttern, insbesondere auch die Pflege des Familienklimas. „Während Männer durchaus bereit sind, bestimmte Hausarbeiten zu übernehmen, wenn sie dazu aufgefordert werden, bleiben insbesondere routinemäßig anfallende Arbeiten der täglichen Versorgung sowie die Gesamtkoordination und -organisation der Alltags und schließlich die „Gefühlsarbeit“ den Frauen überlassen“ (VII: 92). Gleichwohl existieren auch Gegenentwürfe: Eine gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Partnern erfolgt in Familien mit teilzeitbeschäftigten Eltern:<sup>246</sup> „Veränderungen in Richtung einer partnerschaftlichen innerfamiliären Arbeitsteilung sind am ehesten in Paarkonstellationen nachweisbar, in denen Frauen in Vollzeit berufstätig sind oder zumindest einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung nachgehen bzw. bei denen ihre Partner die Erwerbsarbeit reduzieren“ (VII: 92). Die Thematik bleibt – so die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht – emotional und normativ aufgeladen. Die Diskurse zur Familienarbeit stellen dabei in der Regel die Mutter in den Fokus. Der familiäre Zuweisungsmodus von Funktionen zeigt dabei eine ausgesprochene Kontinuität: Die Familienstruktur definiert weiterhin die Rolle der Mutter und fixiert diese auf Familienarbeit. „Solange care mit der Mutterrolle assoziiert ist, wird sie unter Gesichtspunkten der Be- und Entlastung der Mutter diskutiert und in die Debatte um die „Glücken oder Raben“ (Pfundt 2004) eingemeindet“ (VII: 99). Gleichwohl führen die entsprechenden Modernisierungsprozesse zu nachhaltigen Konsequenzen. Mütterliche Erwerbstätigkeit ist bspw. nunmehr gesellschaftlich akzeptierter und auch erwünscht, wird mittlerweile familienpolitisch befördert. „Unbestritten ist, dass in dieser historischen Periode Bildung und Erwerbsarbeit für Frauen eine zunehmende Bedeutung erlangt haben, und Familie als wesentlicher Lebensbereich zugleich einen positiven Wert behielt (vgl. III.1). Dies gilt für Frauen generell, in jeder biographischen Phase, und entsprechend gilt es auch in der Phase der Mutterschaft. Diese Bedeutungsverschiebung findet ihren Ausdruck auf normativer Ebene. Zum Beispiel hat die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen und der Mütter nahezu kontinuierlich zugenommen, und es zeigt sich die Bedeutung von Erwerbsarbeit – lebensphasenspezifisch – auch an den steigenden Müttererwerbsquoten in Abhängigkeit vom Alter des Kindes“ (VII: 101). Die Frage, ob die

---

<sup>246</sup> Familialer Wandel reduzierte den mütterlichen Aufwand für Familienarbeit (vgl. VII: 215).

mütterliche Teilzeitarbeit der Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf für diese gerecht wird, ist allerdings nicht abschließend beantwortet. „Entsprechende Diskussionen in der Fachöffentlichkeit, besonders und gerade um die Erwerbsarbeitsformen von Müttern, speziell um die Teilzeitbeschäftigten als typisches weibliches Erwerbsarbeitsmuster in der Familienphase, sind bekannt: Sie werden einerseits als Beleg von bestimmten Orientierungen interpretiert, als Realisierung gewünschten Verhaltens, als Ausdruck dafür, dass z.B. Mütter nicht vollerwerbstätig sein wollen, weil sie der Familienarbeit auch qualitativ mehr Zeit widmen wollen. Andererseits können dieselben Zahlen zur Erwerbsbeteiligung – mit derselben Berechtigung – ebenso als Ausdruck einer anderen gewünschten aber nicht realisierbaren Lebensform gewertet werden. Eine Klärung dieser seit langem erörterten Frage, warum Mütter in Deutschland vorwiegend teilzeitbeschäftigt sind, ist nicht in Sicht, weil die Anteile aus normativ-individuellem Wollen, fehlenden Optionen von Seiten des Arbeitsmarktes, oder trotz deren Vorhandenseins fehlender Realisierungschancen aufgrund infrastruktureller Gegebenheiten der Kinderbetreuung (Halbtags-Kindergarten, Halbtags-Kindertageseinrichtungen, Halbtagschulen) oder der Pflege ineinanderfließen – und zwar zu bestimmten biographischen Zeitpunkten unterschiedlich bedeutsam“ (VII: 101).

Wie schon erwähnt wirkt sich die familiäre Binnenstruktur auf das jeweilige, individuelle Konzept von Mutterschaft aus. Mit steigender Kinderzahl verlängert sich beispielsweise die Abwesenheit der Mutter vom Arbeitsmarkt. „Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes kehren immer mehr Frauen in den Beruf zurück (...). Dies heißt umgekehrt, dass für jede dritte Mutter die Familiengründung einen langfristigen Ausstieg aus dem Beruf bedeutet“ (VII: 108). Mit der Geburt des ersten Kindes erfährt die Mutter eine Fixierung auf tradierte Rollenzuschreibungen, eine Rückweisung auf alte Mutterkonzepte. „Nach der Geburt des ersten Kindes kommt es zu einer Umverteilung der Hausarbeit zu Ungunsten der Frau. Die Frau übernimmt einen zunehmend größeren Anteil, der Mann zieht sich weiter aus der Hausarbeit zurück“ (VII: 108).

Frauen leisten doppelt soviel an Familienarbeit wie Männer.<sup>247</sup> Allerdings nimmt – so der Siebte Familienbericht – die männliche Beteiligung an Familienarbeit im Westen zu. „Das Phänomen der traditionellen Verteilung

---

<sup>247</sup> Aktuell übernehmen Frauen wieder vermehrt Familienarbeit, da sich die Väter aus dieser herausziehen (vgl. VII: 215).

innerfamiliärer Aufgaben zeigt sich auch an repräsentativen Daten. Diese belegen, dass im Jahre 2000 sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland Frauen im Mittel doppelt so viel Heimarbeit übernehmen wie Männer. Ein Vergleich mit Daten von 1991 zeigt allerdings, dass zumindest in Westdeutschland die Entwicklung in Richtung zu mehr Egalität verläuft. (...) Das Phänomen der Umverteilung der Hausarbeit zu Ungunsten der Frau ist nicht auf Deutschland beschränkt, sondern scheint ein allgemeines Phänomen westlicher Gesellschaften darzustellen“ (VII: 108). Gleichwohl muss diese Feststellung wohl differenziert werden: Familiäre Freizeit ist dabei Sache der Eltern, die Sorgearbeit ist explizite Aufgabe der Mutter. „Pleasure-Aktivitäten werden in den weitaus meisten Familien von beiden Partnern übernommen. Die Versorgungsaufgaben liegen jedoch vorwiegend im Verantwortungsbereich der Mutter“ (VII: 109).

Werden die Kinder älter, nimmt die Belastung der Mutter durch die Familienarbeit ab, die mütterliche Zuständigkeit für die Kommunikation mit Schule und die Synchronisation mit den Betreuungsinstanzen bleibt aber bestehen. „Der Unterschied zwischen Müttern und Vätern in der Betreuungszeit nimmt mit zunehmendem Alter des Kindes bzw. der Kinder ab. Verantwortlich hierfür ist allerdings weniger ein verstärktes Engagement von Vätern, sondern eine Abnahme des direkten Betreuungsaufwandes und damit eine Verringerung des Zeitaufwandes der Mütter (...). Auch die Pflege des Kontakts zu Institutionen wie dem Kindergarten bzw. der Kindertageseinrichtung (Peitz 2004b) oder später der Schule (Pellander/Krambrock 2001) fällt fast ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Mutter“ (VII: 109).

Auch der Siebte Familienbericht stellt fest: Traditierte Rollenkonzepte erfahren auch dann keine Korrektur, wenn die Mutter wieder erwerbstätig wird; ihr verbleibt die Hauptlast der Familienarbeit und dies führt in der Regel zu ihrer Doppelbelastung: „Das traditionelle Rollenarrangement, das sich mit der Familiengründung etabliert, erweist sich als relativ resistent gegenüber Veränderungen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Auswirkungen des beruflichen Wiedereinstiegs von Müttern auf die innerfamiliäre Aufgabenverteilung betrachtet. Zwar beteiligen sich Männer umso mehr an innerfamiliären Aufgaben, je höher die Wochenarbeitszeit der Frau ausfällt. Eine Entlastung der berufstätigen Partnerin erfolgt allerdings nur, sofern der Mann selbst beruflich nicht allzu stark eingespannt ist (...). Das Ausmaß der Entlastung fällt eher moderat aus, so dass auch berufstätige Mütter den Löwen-

anteil an der Hausarbeit und der Kinderbetreuung tragen (...). Eine Rückkehr der Mutter in den Beruf bedeutet daher fast zwangsläufig eine Doppelbelastung“ (VII: 110).

### **Mütterliches Reproduktionsverhalten und familialer Wandel**

Die Entscheidung der Frau für ein zweites Kind wird beeinflusst von deren Vorerfahrungen hinsichtlich der Betreuung des ersten Kindes. „Die Einstellung der Frau gegenüber einem zweiten Kind ist abhängig von ihren Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie, ihrer Zufriedenheit in der Rolle als Mutter und dem Ausmaß der Unterstützung durch ihren Partner“ (VII: 110). Individuelle Vorerfahrungen der Mütter mit Betreuungssituationen beim ersten Kind sind also ausschlaggebend für eine Entscheidung zu Gunsten weiterer Kinder. „Außerdem gibt es Hinweise darauf, dass die Entscheidung für ein zweites Kind stärker bei der Frau als beim Mann liegt. So lässt sich anhand des Kinderwunsches des Mannes (statistisch) vorhersagen, ob das Paar, bei denen beide Partner einem zweiten Kind im Großen und Ganzen aufgeschlossen gegenüberstehen (...). Entsprechend lokalisieren sowohl Männer als auch Frauen im Hinblick die Verantwortung für den Eintritt einer zweiten oder dritten Schwangerschaft stärker bei der Frau. Paare, die ihr erstes Kind erwarten, beurteilen hingegen die Verantwortung für den Eintritt der Schwangerschaft gleichermaßen bei beiden Partnern (...)“ (VII: 110). Diese mütterliche Definitionsmacht wird akzeptiert und gehört implizit zum weiblichen Selbstkonzept. „Möglicherweise gehört zur übergangsbedingten Traditionalisierung der Aufgaben- und Rollenverteilung also auch, dass die Entscheidung darüber, ob und wann weitere Kinder in Frage kommen, stärker dem Einflussbereich der Frau zugeordnet wird. Schließlich ist sie diejenige, die in erster Linie die Konsequenzen tragen muss“ (VII: 110). Die Gründung einer Familie beeinflusst unstrittig die individuellen Lebenskonzepte und -verläufe der Eltern. Eine Familiengründung verändert aber vor allem das Leben der Frau. „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lebensgestaltung von Frauen durch die Familiengründung wesentlich stärker verändert wird als die der Männer. Während sich der Alltag der Väter durch die Geburt des ersten Kindes nur wenig verändert – insbesondere setzen sie ihre berufliche Tätigkeit weitgehend unverändert fort – erleben die Frauen eine umfassende Umstrukturierung ihres Alltags, die nahezu alle Lebensbereiche betrifft“ (VII: 110).

Familiengründungen führen – wie schon dargelegt – auch zu Rekonstruktionen alter, abgelegter Rollendefinitionen. Die Rückweisung der Frauen auf tradierte Rollenzuschreibungen führen dann auch 2006 zur Ungleichstellung der Mütter. „Insbesondere Mütter, aber auch Väter, finden sich einige Jahre nach der Familiengründung nicht selten in einer Lebenssituation wieder, die sie so nicht gewollt und für die sie sich nicht bewusst entschieden haben. Strukturelle Faktoren wie die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, aber auch tradierte Rollenmodelle belasten also die Entwicklung stabiler und glücklicher Familienbeziehungen“. (VII: 111). Die Geburt eines Kindes führt daher oft zu einer geschlechtsbedingten Schlechterstellung der Frau. „Für Frauen ändert sich mit der Geburt des ersten Kindes die Lebensgestaltung wesentlich stärker als für Männer. Und es entstehen geschlechtstypische Ungleichheiten, die langfristig Beziehungsbelastungen mit sich bringen können“ (VII: 156). Auch für das beginnende 21. Jahrhundert ist zu bilanzieren: Eine Geburt des Kindes führt zur Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mutter. „Mütter stehen hingegen (oft unerwartet deutlich) vor dem Problem, Familien- und Erwerbsarbeit austarieren zu müssen. Mit der Geburt von Kindern gehen damit häufig traditionelle Rollenmuster einher, die sich in der Verteilung von Hausarbeit, Erwerbsarbeit und Kindererziehung widerspiegeln“ (VII: 156).

### **Scheidung und Scheidungsfolgen für Frauen**

Grundsätzlich ist mit Blick auf die Ausführungen des Siebten Familienberichts zu konstatieren: Allein Erziehende haben offensichtlich keine signifikante Teilhabe am sozialen Wohlstand.<sup>248</sup> Armut in Familien allein erziehender Frauen wird ausgelöst durch strukturelle Verhinderungen und durch eine gesellschaftliche Rücksichtslosigkeit.<sup>249</sup> Familiäre Übergänge wie Trennung und Scheidung von Eltern tangieren zuallererst die Frauen. Bei der Bewältigung von Scheidungsfolgen kommt der Mutter eine besondere Bedeutung zu. „Die hohen Scheidungsraten haben dazu beigetragen, die angestrebte gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen erneut in Frage

---

<sup>248</sup> Allein erziehende Mütter sind schon in den 60er Jahren im Kontext von der Sicherstellung des Familieneinkommens ungleich gestellt: Berufstätige allein Erziehende mit mehreren Kindern sind besonderen Behinderungen ausgesetzt (vgl. I. 96).

<sup>249</sup> Ehefrauen ohne Kinder haben Berufsperspektiven. Allein erziehende Mütter in finanziell prekären Lagen wünschen sich die gleichen beruflichen Perspektiven, so der Fünfte Familienbericht 1994 (S. 29).

zu stellen. Diese ist in direkter Weise durch einen häufig mit der Scheidung verknüpften ökonomischen Abstieg der Frauen und indirekt mit den daraus resultierenden Folgen insbesondere für weibliche Scheidungskinder bedingt. Von einer Scheidung betroffene und kinderreiche Familien, vor allem aber Familien mit einem allein stehenden Elternteil, sind in der Statistik über die Inanspruchnahme von Sozialhilfe überpräsentiert. Die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu geraten, steigt somit infolge einer Scheidung und mit der Kinderzahl (vgl. Expertise Bohrhardt 2004 u. Kap. V), wobei hiervon hauptsächlich Frauen betroffen sind“ (VII: 126).<sup>250</sup> Frauen werden durch eine Scheidung vor allem monetär benachteiligt und somit ungleich gegenüber den Ex-Partnern gestellt. „Eine Scheidung führt nicht nur zu einem vergleichsweise größeren ökonomischen Abstieg bei betroffenen Frauen als bei Männern. Sie wirkt sich zudem stärker negativ auf das Ausbildungsniveau von Töchtern als von Söhnen aus. Dies und die elterliche Scheidung per se erhöhen zudem das Risiko allein erziehender Elternschaft bei den betroffenen jungen Frauen in Verbindung mit ökonomischen Belastungen. Die Chancen auf eine ökonomische Gleichberechtigung der Geschlechter werden somit durch hohe Scheidungsraten langfristig untergraben“ (VII: 127). Kinderreiche, von Scheidung betroffene Mütter sind daher in besonderem Maße von Armut bedroht. Scheidungsfolgen beeinträchtigen insofern auch die Bildungsbiografie der Kinder durch die ökonomische Schlechterstellung der Ein-Eltern-Familie, meist mit der Mutter.

Mütterliche Erwerbstätigkeit und Scheidungsverhalten bilden oft einen Kontext. Eine weibliche sozio-ökonomische Unabhängigkeit vom Partner kann durchaus den Scheidungswillen der Frau stärken, denn die Doppelbelastung der Mutter impliziert – wie schon dargelegt – ein grundsätzliches und nicht unerhebliches mögliches partnerschaftliches Konfliktpotenzial. „Nicht zuletzt führen die hohen Scheidungsraten zu grundlegenden Veränderungen in den strukturellen Faktoren, wie z.B. der Rate von berufstätigen Frauen, und in den kulturellen Werten einer Gesellschaft, z.B. Einstellungen zu und Erwartungen an die Ehe und deren Stabilität. Die heute gegebene vermehrte Berufstätigkeit von Frauen wird im Hinblick auf die wachsenden Scheidungsraten kontrovers diskutiert. So wird einerseits behauptet, die ökonomische Selbständigkeit von Frauen mindere den ehelichen Zusammenhalt,

---

<sup>250</sup> Die weiblichen Gleichberechtigungsbemühungen werden als Motor für steigende Scheidungszahlen kontrovers diskutiert.

schmalere die Vorteile, die mit einer Ehe verknüpft sind, und erleichterte es Frauen, unglückliche Verbindungen zu verlassen. Auf der anderen Seite gibt es Evidenz dafür, dass ein eigenes Einkommen von Frauen mit einem verminderten Scheidungsrisiko assoziiert ist. Gleichzeitig sind, wie in der LBS-Studie belegt, die Bedingungen, unter denen heute die Vereinbarkeit von beruflichen und familialen Pflichten organisiert werden muss, wenig günstig. Von daher kann die Berufstätigkeit von Frauen infolge der resultierenden Doppelbelastung familiäre Konflikte fördern und somit letztlich das Scheidungsrisiko erhöhen. Vermehrte Berufstätigkeit von Frauen kann jedoch ebenfalls eine Folge der wachsenden Scheidungsraten sein. So antizipieren auch bislang glücklich verheiratete Frauen das Risiko einer möglichen späteren Scheidung und geben deshalb ihren Beruf nicht auf, um ihren finanziellen Status und ihre Unabhängigkeit sicherzustellen. Zunehmend setzt sich von daher die Einsicht über die Bedeutung von Berufstätigkeit für Frauen in einer Gesellschaft durch, in der sie nicht auf eine lebenslange ökonomische Unterstützung ihres Ehemanns zählen können“ (VII: 127).

Familiäre Übergänge wie Scheidung verlaufen dabei prozesshaft. Die Trennungsphase belastet dabei die Mütter – so der Siebte Familienbericht – mehr als die Nach-Scheidungs-Phase. „So sind getrennt lebende Mütter psychisch stärker belastet und haben größere ökonomische Probleme als geschiedene Mütter. Barrieren gegenüber einer juristischen Scheidung tragen zudem wenig zur Lösung der zugrunde liegenden Probleme bei“ (VII: 127). Ein weiterer bemerkenswerter Sachverhalt sei an dieser Stelle angemerkt: Die Wissenschaft registriert dabei besorgt den Zusammenhang von Scheidung und daraus entstehenden prekären kindlichen Lebenslagen. „Das hohe Risiko allein erziehender Mütter und (nicht deutscher) Mehrkinderfamilien, langfristig in Armut zu leben oder wiederholt in Armut zu fallen, ist aus familienwissenschaftlicher Sicht und sozialisationstheoretischer Perspektive als äußerst problematisch anzusehen: Zum einen mit Blick auf die aktuelle Lebenssituation, zum anderen mit Blick auf die Entwicklungschancen der Kinder“ (VII: 168). Der im selben Kapitel schon zitierte Beck schrieb 1986 darüber, dass Frauen „eine Scheidung entfernt von Armut“ seien“.<sup>251</sup> Diese These ist auch 2006 aktueller denn je. Überspitzt formuliert und bilanziert: Allein Erziehende haben auch zu Beginn des 21ten Jahrhunderts

---

<sup>251</sup> Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986 (Erstausgabe).

oft keine signifikante Teilhabe an sozialem Wohlstand. „Die niedrigsten Wohlstandspositionen (gemessen über das Einkommen) zwischen 50% und 59% nehmen allein erziehende Frauen ein. Sie haben Kinder unter drei Jahren und sind meist jünger als 35 Jahre. Am untersten Ende der Einkommensskala stehen aber auch allein erziehende Mütter und Väter mit drei oder vier Kindern“ (VII: 165). Familiäre Umwelten implizieren für diesen Familientyp Disparitäten und Verhinderungen. Armut in Familien allein erziehender Frauen wird dabei auch oft ausgelöst oder befördert durch strukturelle Behinderungen und gesellschaftliche Rücksichtslosigkeiten. „Eine wesentliche Ursache für das überdurchschnittliche Armutsrisiko von allein erziehenden Müttern und ihren Kindern liegt in ihrer überproportionalen Betroffenheit von Erwerbslosigkeit bzw. wird durch zu niedrige oder nicht realisierbare Unterhaltsansprüche verursacht. Hinzu kommt, dass flexible und ganztägige Betreuungsangebote für Kinder als eine wichtige Voraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von allein Erziehenden nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Darüber hinaus erschwert das vergleichsweise niedrige Einkommen in den so genannten frauentypischen Berufen eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit“ (VII: 167).

### **Weibliche Realitäten in familialen Kontexten**

Das familiäre Binnenklima wird definiert durch individuelle Befindlichkeiten. Dabei nimmt die Mutter als die Protagonistin mit Blick auf Familien- und Sorgearbeit eine evidente Position ein.<sup>252</sup> Die jeweilige mütterliche Befindlichkeit – Zufriedenheit oder Unzufriedenheit – stellt dabei eine maßgebliche Dimension für die Qualität des familialen Binnenklimas dar. Kinder partizipieren in der Regel von mütterlicher Zufriedenheit, auch bei Gleichzeitigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. „Es zeigt sich aber auch, wie schon in vielen anderen Studien, dass die Einstellung der Mütter zu ihrer eigenen Arbeit von erheblicher Bedeutung für die kindliche Entwicklung ist. Sehen die Mütter den Wert ihrer Arbeit als positiv an, dann zeigen die Kinder in der Tagespflege insgesamt eine bessere Entwicklung“ (VII: 199). Diese Befindlichkeit wird auch beeinflusst durch die mütterliche

---

<sup>252</sup> Schon der Erste Familienbericht konstatierte: Familie, Einkommenslage und Qualität mütterlicher Freizeit bilden einen Kontext (vgl. I: 66).

Haltung zu außerfamiliärer Betreuung.<sup>253</sup> Sind Mütter beispielsweise mit der Betreuungssituation ihrer Kinder zufrieden, überträgt sich dies auf die Kinder. „Es wird auch deutlich, dass Entscheidungen für die eine oder andere Form der Betreuung eine persönliche Entscheidung der betroffenen Mutter sein sollte, wenn das Wohl des Kindes als Ausgangspunkt für die Entscheidung von Betreuungsformen genommen werden. Entspricht die gewählte Betreuungssituation den Präferenzen der Mütter für ihre persönliche Lebensentscheidung in Bezug auf Beruf und Familie, dann hat dies ganz offenkundig positive Konsequenzen für die kindliche Entwicklung“ (VII: 199).

Die Gleichzeitigkeiten für die Mütter führen allerdings nicht zu Neudefinitionen von familialen Rollen- und Funktionszuschreibungen. Der Siebte Familienbericht thematisiert in diesem Zusammenhang die Frage der Zuständigkeit für die Verköstigung der Familienmitglieder als ein Teilaspekt von Familienarbeit. Die Essenzubereitung in der Familie ist Sache der Mutter. „Es sind vor allem Mütter, die in die zur Beköstigung ihrer Familienangehörigen notwendigen Tätigkeiten einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit einbringen. [Somit kann die generalisierende These vom unaufhaltenden Vormarsch der Fast-Food-Kinder im Familienalltag nicht gestützt werden]“ (VII: 216). Tradierte familiäre Rollenbilder bleiben also offensichtlich in diesem Kontext zulasten der Mütter erhalten. „Auch der folgende Befund untermauert, dass die in öffentlichen Diskussionen häufig vertretene These nicht haltbar ist, wonach sich tradierte Rollenmuster in der jungen Männergeneration allmählich auflösen. Im Gegenteil. Von den 20- bis unter 25-jährigen Männer waren es schon 1991/92 mit immerhin 55% sogar überdurchschnittlich viele, die diesen Arbeitsbereich durchweg weiblichen Personen aus ihrer Herkunftsfamilie oder ihren Partnerinnen überlassen haben. Zehn Jahre später ist dieser Anteil sogar auf 72% angestiegen, die sich in diesem Alter vollständig versorgen lassen“ (VII: 217). Trotz der Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf bleibt die Mutter also weiterhin erstzuständig für die Ernährung; der Vater verharrt dabei in alten Rollenzuschreibungen. „Auch wenn in bereits vorliegenden Untersuchungen von männlichem Einstellungs- und Verhaltenswandel hin zu einer stärker partnerschaftlich ausgerichteten Familienarbeitsteilung berichtet wird (...), so zeigen die vorliegenden Daten, dass die reale Verantwortung für die Ernährungsversorgung nach wie vor bei

---

<sup>253</sup> Der Ausbau außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten befördert die mütterliche Erwerbstätigkeit (vgl. VII: 33).

den Frauen liegt. Auch in Haushalten mit vollzeiterwerbstätigen Müttern leisten Männer nur unwesentlich mehr als die Hälfte der Zeit für Beköstigungsarbeiten, die ihre Partnerinnen täglich damit verbringen“ (VII: 219).

Familiale Phänomene zeigen sich modernisierungsresistent: Die Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf für die Mutter definiert den Familienalltag – auch 2006.<sup>254</sup> „Durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit von Müttern, wenn auch überwiegend in Teilzeit, verdoppelt sich die Bedeutung der Arbeitszeiten für den Familienalltag. Allerdings sind diese hinsichtlich ihrer Dauer, Lage und Verteilung stark im Wandel begriffen, was die Zeitgestaltung von Familien unter Umständen auch verbessern kann“ (VII: 223). Die Berichtskommission vermutet bei der Betrachtung dieses Teilaspektes allerdings eine Verschiebung von Zeitressourcen wohl zum Vorteil der Frauen und Mütter.

Mütterrealitäten erfahren einen Wandel: Die Zahl der erwerbstätigen Mütter von Kleinkindern steigt an. „Dabei ist die niedrigere Zahl insbesondere der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 3 Jahren dadurch bedingt, dass die meisten Frauen vom Angebot der Elternzeit Gebrauch machen. Zwar sind immer noch mehr Mütter in Ost- als in Westdeutschland insbesondere mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig, doch auch in Westdeutschland steigt der Anteil erwerbstätiger Mütter kontinuierlich, vor allem bei Kindern im Kindergartenalter“ (VII: 224). Genauer: Die Erwerbstätigkeit von Müttern – meist in Teilzeit – steigt kontinuierlich an.<sup>255</sup> „Insgesamt stieg die Erwerbsquote der Mütter gegenüber 1996 bis 2004 zwar um 6 Prozentpunkte auf 61%. Dieser Zuwachs ist aber fast ausschließlich auf vermehrte Teilzeitarbeit zurückzuführen“ (VII: 224). Das Leitbild der voll-erwerbstätigen Mutter ist dabei allerdings in den neuen Bundesländern – wohl auch historisch begründet – stärker ausgeprägt. „Ungeachtet dessen bleibt aber in Ostdeutschland die vollerwerbstätige Mutter mit mehreren Kindern, die Beruf und Familie aufgrund gesicherter Kinderbetreuung ohne größere innere und äußere Konflikte vereinbaren kann, nach wie vor Leitbild und Praxis vieler ostdeutscher Frauen (...).“ (VII: 224).

---

<sup>254</sup> Das Rollenverständnis der Mutter ist bedeutsam bei der Gestaltung familialer Kontexte, insbesondere der ökonomischen (vgl. VII: 172).

<sup>255</sup> Mütterliche Erwerbstätigkeit sicherte schon aus Sicht des Dritten Familienberichts das Familieneinkommen ab (vgl. III: 31).

## **Mütterliche Zuständigkeit für kindliche Bildungsprozesse**

Mutterschaft und primäre Zuständigkeit für familiäre Bildungsaufgaben sind miteinander verkoppelt. Die Mutter ist für den gesamten familialen Platzierungsprozess der Kinder, zu dem die kindliche Bildung den wesentlichen Beitrag leistet, die zentrale Figur. Bildung ist dabei unstrittig der zentrale Aspekt dieser Platzierungsprozesse. Diese Aufgabe speist sich aus der kindlichen außerschulischen Förderung, dem Dialog mit den Bildungsträgern und aus der notwendigen Synchronisation kindlicher Bildungs-, Förder- und Lernorte. Mütter führen in der Regel den notwendigen Dialog mit der Schule. „Während Väter sich an Elternabenden noch zu einem relativ hohen Prozentsatz beteiligen, ist es überwiegend die Mutter, die aus konkretem Anlass – bei Schwierigkeiten in einzelnen Fächern oder bei allgemeinen Verhaltensschwierigkeiten – mit dem Lehrer Rücksprache nimmt. Väter nehmen diese Aufgabe zu einem sehr geringen Anteil wahr“ (III: 86).

Schule und Bildung ist also Sache der Mutter, auch wenn diese berufstätig ist, und diese einseitige Verantwortungszuweisung benachteiligt so die Mütter. „Die Vorstellung oder auch Erfahrung erwerbstätiger Mütter, zu wenig Zeit für ihre Kinder zu haben, sie durch die berufliche Tätigkeit in ihrer schulischen Entwicklung nicht ausreichend fördern zu können, ist nicht nur auf die Doppelbeanspruchung in Familie und Beruf, sondern auch auf die ambivalente Bewertung der außerhäuslich erwerbstätigen Mutter zurückzuführen. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterrolle im Schulalter wird einerseits durch die fehlende Koordination von Berufs- und Familienaufgaben, aber auch durch die Fortschreibung der traditionellen Rollenverteilung in der Familie erschwert. Diese stellt eine zusätzliche Belastung dar, da die Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Kindes weitgehend von der Frau wahrgenommen werden (III: 93 – 94). Der Dritte Familienbericht konstatiert hierzu 1979: Die Bewältigung des kindlichen Schulalltags ist Sache der Mutter, auch wenn sie berufstätig ist. „Die Plazierungsaufgaben werden weitgehend von der Mutter erfüllt. Unabhängig davon, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht, nimmt sie vorwiegend die Kontakte mit der Schule wahr und ist für die Mithilfe bei Hausaufgaben oder bei der Lösung schulischer Probleme zuständig“ (III: 96).

Der Fünfte Familienbericht (1994) bestätigt die Ausführungen des Dritten Familienberichts zur Alleinzuständigkeit der Mütter für die Synchronisation

für familiäre Bildungsbemühungen und zitiert dazu Pross (1972): Im Bildungskontext der Kinder sind Mütter doppelt ungleichgestellt. Entweder leisten sie Bildungsarbeit mit ihren Kindern, oder – wenn ihre kognitiven Möglichkeiten begrenzt sind – sie leiden unter Autoritätsverlust und fehlender Anerkennung durch die Kinder. „Bereits 1972 betonte Pross, daß [sic!] die Mütter sehr viel mehr als ihre eigenen Mütter heutzutage sich als Hauslehrerinnen für die Kinder betätigen und die Nachhilfe bieten müssen, die die Schule zur Zeit nicht zu bieten vermag, obwohl sie selbst nie gelernt haben, wie man ihnen nachkommen kann. Daraus erwüchse eine doppelte Schwierigkeit: „Sind Frauen in der Lage, den neuen Anforderungen zu genügen, dann bedeutet das einen gegenüber dem traditionellen beträchtlichen Zusatzaufwand an Zeit und Energie für die Familienfunktion. [sic!] Sie sie der neuen Aufgabe nicht gewachsen, dann fehlen ihnen die Sachautorität in der Familie und dadurch die Möglichkeit, sich durch sachliche Kompetenz gegenüber den Jugendlichen zu behaupten. Besonders benachteiligt sind die Frauen der Unterschicht, deren Kinder mehr lernen als sie selber lernen konnten (1972, S. 72). (...) Meistens hilft übrigens die Mutter. Berufstätige Mütter unterscheiden sich nicht von Hausfrauen im Umfang ihrer Hausaufgabenhilfe. Väter ziehen sich weitgehend aus dem Hausaufgabengeschäft zurück. Oswald u.a. (1988) berichten, daß [sic!] selbst noch 53% der befragten Eltern von 15jährigen angaben, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Dieses hohe elterliche Engagement bedeutet aber auch eine erhebliche psychische Belastung für beide Seiten: für die Mütter und die Kinder. In der Befragung von Paetzold (1988) gaben die Mütter von Erstklässlern an, daß [sic!] Hausaufgaben eine primäre Quelle für Ärger sind. Es überwiegen dabei emotionale Reaktionen der Mütter, vor allem im verbalen Bereich (Schimpfen, Schreien, Ermahnen, Verbieten)“ (V: 78). Die mütterliche Alleinzuständigkeit für den Schulalltag der Kinder führt zu Belastungen durch die zu erbringende familiäre Förderleistung und durch die Konflikte mit den Kindern im Kontext der außerschulischen Bildungsarbeit.

### **Alles beim Alten?**

Die Berichtskommission des Siebten Familienbericht bilanziert 2006 erneut für die Frauen und Mütter eher desillusioniert: Die kontinuierliche Gleichzeitigkeit von Familie und Beruf geht zu Lasten der Mütter, die trotzdem das kindliche Wohlergehen und die individuelle Wohlfahrt über Erziehung,

Bildung und Betreuung der Kinder sicherstellen. „Zwar verbringen vollzeiterwerbstätige Mütter mit Kindern unter 6 Jahren im Schnitt dennoch täglich, d.h. auch an Arbeitstagen, gute 2 Stunden mit ihren Kindern als Hauptaktivität (...) – im Vergleich zu 3 Stunden und 40 Minuten bei nicht erwerbstätigen Müttern. Aber sie greifen auf besondere Strategien zurück, um care trotz Zeitknappheit zu bewerkstelligen: Sie reduzieren nicht nur die Hausarbeit auf das Notwendige, sondern sie „sparen“ auch eher am eigenem Schlaf und an Freizeitaktivitäten als an der Zeit mit ihren Kindern (...). Leben Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren im Haushalt, so begründen mehr als drei Viertel der befragten Mütter (79,6%) ihre Einschlaf- bzw. Durchschlafprobleme damit, einfach nicht abschalten zu können. Hier spiegelt sich ein kumulierter Problemdruck in einer Familienphase wider, in der Mütter verstärkt versuchen, wieder in der Berufswelt Fuß zu fassen, zugleich aber eine erhebliche Betreuungslücke infolge der deutschen Praxis der Halbtagschule besteht (...). Erholungszeiten nehmen für Mütter im gleichen Ausmaß ab wie ihre Erwerbszeiten zunehmen – was langfristig zwar zu einer ernsten gesundheitlichen Belastungen führen kann, jedoch kein Indiz für die zeitliche „Vernachlässigung“ von Kindern ist“ (VII: 224). Der jeweilige individuelle Aufwand der Mütter für die Sorgearbeit und die kindliche Wohlfahrt ist verbunden mit einer gleichzeitigen Schlechterstellung gegenüber den Vätern und diese erbrachten Leistungen stehen in keinem Verhältnis zu der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Leistungserbringung in familialen Kontexten.<sup>256</sup>

Diese benachteiligende mütterliche Lebenslage erfährt dann noch eine Zuspitzung, wenn die Mutter allein erzieht. Allein erziehende Mütter sind auch 2006 in der Regel meist Frauen, auch wenn zunehmend mehr Väter in Ein-Eltern-Familien leben. „Zu 85% sind allein Erziehende Frauen (...), wengleich auch der Anteil der allein erziehenden Männer steigt“ (VII: 224-225). Ökonomische Zwänge und monetäre Schief lagen führen wie in den Jahrzehnten zuvor zur Berufstätigkeit allein Erziehender. „Dazu kommt, dass allein Erziehende, wenn sie erwerbstätig sind, dies auch stärker aus finanziellen Gründen sind als Müttern mit Partner“ (VII: 225). Allein Erziehende und berufstätige Mütter haben dabei das zusätzliche Problem der Synchronisation des Familienalltags mit der Erwerbsarbeit. „Differenziert man zeitliche Belastungen, die man an Zeitbudgets ablesen kann, nach dem

---

<sup>256</sup> Diese Ungleichstellung reguliert auch die Einkommenslage der berufstätigen Mütter (vgl. III: 29).

Aspekt Geschlecht, so lässt sich die verbreitete Annahme, dass (erwerbstätige) Mütter unter stärkerer Zeitknappheit für sich und ihre Kinder leiden als Väter, nur für die Gruppe allein Erziehender sowie vollzeiterwerbstätiger Mütter belegen“ (VII: 225).

Die strukturellen Rahmenbedingungen für erwerbstätige Mütter basieren auf veraltete Zeitmodelle, nämlich der Halbtagsorientierung der Mütter. „Im traditionellen Haupternährer-, aber auch im traditionellen Zuverdienermodell sind Väter in der Familie meist abwesend und die Bewältigung zeitliche Engpässe, aber auch des konflikthaften Aufeinandertreffens zweier widersprüchlicher eigenlogischer Arbeitsbereiche Beruf und Familie bleibt allein Aufgabe von Frauen. Problemverstärkend wirkt, dass ungeachtet der (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit von Müttern die gesamten Rahmeninstitutionen des öffentlichen Lebens wie Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtung, Schule, Verkehrssysteme, Öffnungszeiten überwiegend noch auf das fordistische Produktions- und Arbeitsteilungsmodell abgestimmt sind. Sie alle setzen vollzeitverfügbare Mütter voraus.“ (VII: 230). Die Implementierung neuer familialer Zeitarrangements setzt allerdings auch einen Geschlechterdiskurs voraus, nämlich die Verhandlung darüber, wie über eine Neudefinition der Zeitbudgets dem familialen Wandel und den veränderten Strukturen und Kontexten für mütterliche Erwerbsarbeit zu begegnen ist. „Zur qualitativen Zeitnot tragen zweitens die – vor allem im Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung – vielfach untersuchten Phänomene der geschlechtsspezifisch konnotierten Zeitkonflikte aufgrund veränderter Handlungs- und Identitätsmuster von Frauen bei, die sich auf das Familienleben auswirken. Die steigenden Erwerbsquoten von Ehefrauen und Müttern, die Flexibilisierung der Teilzeit, die Verkürzung von Unterbrechungszeiten nach Geburt eines Kindes sowie die Erhöhung der Erwerbsorientierung von Frauen zum einen und die sich ändernden Geschlechterrollen zum anderen bestimmen zunehmend die Aushandlungsprozesse zwischen Müttern und Vätern: Es geht darum, wem die Zeit „gehört“, wer wie viel Verfügungsmacht über sie hat und wofür sie verwendet werden soll (...). Verbunden sind diese Aushandlungen oftmals mit intra-individuellen Rollenkonflikten insbesondere von Müttern zwischen dem Gefühl der Verantwortlichkeit für die Kinder, einem immer noch wirksamen „schlechten Gewissen“ vieler Mütter bei gleichzeitiger Identifizierung mit beruflicher Arbeit sowie zunehmender Erwerbsorientierung aufgrund gestiegener Bildung“ (VII: 230).

Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht zitiert in diesem Zusammenhang Brombach (2003): Die Mütter der Wissensgesellschaft übernehmen ebenso wie die Mütter der Industriegesellschaft die Verantwortung für Familienarbeit, müssen sich aber zusätzlich auch beruflich platzieren, letztendlich so Familie und Beruf vereinbaren und empfinden dies als eine zusätzliche Belastung „So kommt Brombach (2003) in ihrer qualitativen Analyse zu dem Schluss, dass sich Teilzeit arbeitende Mütter zwar ebenso wie die Großmuttergeneration der Vorstellung verpflichtet fühlen, als „Versorgerinnen“ ihrer Familie zu fungieren, diese Aufgabe aber keineswegs mehr fraglos und selbstverständlich wie ihre Mütter übernehmen. Sie empfinden es durchgängig als Belastung, Familie und Beruf zu verknüpfen, die teils gegenläufigen Interessen von Eltern und Kindern austarieren zu müssen und verantwortlich zu sein für den sozialen Zusammenhalt der Familie. Gleichwohl gelingt es ihnen in innerfamilialen Aushandlungsprozessen in aller Regel nicht, ihren Wunsch nach mehr Unterstützung in der Alltagsarbeit durch ihren Partner und die Kinder durchzusetzen (...)“ (VII: 230).<sup>257</sup>

Die Organisation von Familienalltag stellt an sich schon eine Herausforderung dar. Die Synchronisation des Kinderalltags beispielsweise ist eine logistische Herausforderung und geht meist zu Lasten der erwerbstätigen Mutter. „Kinderbetreuungseinrichtungen aber sind ebenso wie andere lokale Zeitinstitutionen bislang überwiegend am Muster der fordistischen Arbeitsorganisation orientiert, das die Abwesenheit der Mutter zur Versorgung ihrer Kinder sowie für die Hol-und Bringdienste und als „Zeitpuffer“ in Notfällen selbstverständlich voraussetzt. Die hieraus resultierenden strukturellen Zeitbrüche zwischen Partnern, Eltern und Kindern sowie zwischen Institutionen führen zu chronischer Hetze und zu psychischen Belastungen der Eltern, v.a. der Mütter als den Hauptzuständigen“ (VII: 231). Die Synchronisation familialer zeitlicher Abläufe obliegt also primär den Müttern.<sup>258</sup> „Unter solchen Bedingungen wird die Organisation des Familienalltags zur logistischen Aufgabe und Mütter werden zu „Managerinnen des Alltags“ (...). Besonders prekär ist eine solche Strategie bei allein Erziehenden: damit Mütter die Betreuung ihrer Kinder zumindest teilweise selbst erbringen können,

---

<sup>257</sup> Noch 1994 stellte die Berichtskommission fest, dass bspw. jede 2. Mutter in den neuen Ländern eine Berufstätigkeit als für das Kleinkind schädlich hielt (vgl. V: 179).

<sup>258</sup> Dieser Sachverhalt wird schon durch den Fünften Familienbericht sehr kritisch bemerkt (vgl. V: 142).

weichen sie auf Nacharbeit aus, wenn ihre Kinder schlafen. Chronische Gesundheitsprobleme können die Folge sein“ (VII: 231).

Auch 2006 sind Funktionen innerhalb familialer Systeme nach tradierten Schemata definiert. Die unflexiblen Rollenzuschreibungen zu Ungunsten der Frau gehen in der Regel einher mit fehlender Übernahme von Familienarbeit durch den Vater, die nicht alleine mit dessen Berufstätigkeit zu begründen ist. „Diese Befunde sprechen einerseits für den Einfluss struktureller Gegebenheiten, vor allem den Grad der Erwerbsbeteiligung von Müttern auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Andererseits zeugen die Ergebnisse aber auch von einer nach wie vor bestehenden mentalen, emotionalen und faktischen Verantwortungszuschreibung der Kinderbetreuung an die Mütter und einer vergleichsweise ausgeprägten Abstinenz der Väter bei der Kinderbetreuung, die mit ihrer vergleichsweise hohen Erwerbsbeteiligung allein nicht zu erklären oder gar zu rechtfertigen ist“ (VII: 234).

Die Berichtskommission des Siebten Familienberichts fasst demnach zusammen: Die Gleichzeitigkeit von Familienarbeit, weiblicher Bildungsaspiration und beruflicher Platzierung der Frau führt zu ihrer Doppelbelastung. „Mittlerweile hat sich das Bild geändert. Aufgrund der neuen variablen Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung erweist sich der Alltag erwerbstätiger Eltern, insbesondere erwerbstätiger Mütter, als hochgradig widersprüchlich. Bildungsniveau und Erwerbsorientierung junger Frauen sind in rasantem Tempo angestiegen; die Formen des Wirtschaftens und Arbeitens haben sich ebenso verändert“ (VII: 236).

Allerdings sind erste Veränderungen zu erkennen, die wohl letztendlich dem Veränderungswillen von Frauen geschuldet sind. Entgegen aller männlicher Beharrlichkeit und letztlich unbeeindruckt von gesellschaftlichen Verhinderungen haben Frauen sich in gesellschaftlichen und beruflichen Kontexten positioniert: „Ebenso ist es gelungen, dass junge Frauen sich heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen genauso wettbewerbsorientiert und leistungsbezogen in der Berufswelt durchsetzen wie ihre männlichen Konkurrenten“ (VII: 256).

### **Exkurs: Frauen in Migrationsfamilien und familialer Wandel**

Der Sechste Familienbericht (2000) betrachtet dieses Phänomen explizit aus der Perspektive der Migrantinnen. Deren Realitäten und Kontexte gestalten sich abweichend von denen der deutschen Frauen und Mütter. Migrations-

prozesse führen für die Migrantinnen eher zur Aufhebung ihrer Ungleichstellung gegenüber den männlichen Migranten – und zwar im Kontext von Familie und Beruf. „Mit der Migration sind häufig Umverteilungen in den ökonomischen, kognitiven, sozialen und zeitlichen Ressourcen der Ehepartner verbunden, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Entscheidungsmacht und Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern haben. Mit dem migrationsbedingten Kontextwechsel ist zumeist eine veränderte Berufstätigkeit, häufig eine erstmalige außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau, ungleiche Kompetenzen in der Partizipation an der Aufnahmegesellschaft durch unterschiedliche Aufenthaltsdauer und eine Neuzusammensetzung sozialer Netzwerke mit veränderten Koalitionsmöglichkeiten verbunden“ (VI: 91). Migrationsprozesse befördern nach der Berichtskommission zum Sechsten Familienbericht die Individualisierung weiblicher Migrantinnen ebenso wie deren funktionale Differenzierung. Allerdings werden dabei nicht alle herkömmlichen und tradierten Machtverhältnisse außer Kraft gesetzt. Die grundsätzliche Definitionsmacht des Mannes beispielsweise hat auch dann Bestand, wenn die Frau den Migrationsprozess ausgelöst hat. „Auf die Dominanzverhältnisse in den autonomen Aufgaben- und Entscheidungsbereichen hat die Wanderungsabfolge zwischen den Ehepartnern einen stärkeren Einfluss als auf gemeinsame Entscheidungen und Kooperation. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die weibliche Pionierwanderung mit deutlichen Verschiebungen in der autonomen Aufgabenerfüllung zugunsten der Frau verbunden ist. Dagegen sind die Familien männlicher Pionierwanderer durch die vergleichsweise hohe männliche Dominanz in der Entscheidungsmacht und Aufgabenerfüllung geprägt“ (VI: 92).

Mit Blick auf weibliche Familien- und Erwerbsarbeit in Migrationskontexten lassen sich zumindest zwei kulturspezifische Aspekte feststellen, die überraschen: Türkische Väter beteiligen sich mehr an Familienarbeit als andere Migrantenväter – auch mehr als deutsche Väter. „Bestätigt werden diese Befunde durch eine Untersuchung, in der türkische Migrantenfamilien, Aussiedlerfamilien und nichtgewanderte deutsche Frauen miteinander verglichen worden sind (...) Frauen aus der Türkei können demnach weitaus häufiger auf die Hilfe des Mannes bei der Betreuung der Kinder zurückgreifen als Aussiedlerfrauen oder deutsche Frauen; diese greifen eher auf institutionelle Betreuungsformen und auf weibliche Mitglieder der Verwandtschaft zurück. (...) Die deutschen Frauen teilen den Kindern den geringsten Anteil der Haus-

arbeit zu. Überraschenderweise zeigt sich, dass der Mann bei den deutschen Frauen weniger Hausarbeit machen soll als bei den Aussiedlerinnen oder den Frauen aus der Türkei“ (VI: 94). Des Weiteren verändert sich auch offensichtlich das Reproduktionsverhalten in Migrantenfamilien: Beruflich qualifizierte, bildungsnahe Migrantinnen werden in der Regel später Mutter und bekommen auch weniger Kinder. „Aufenthaltsland und Bildungsniveau wirken sich somit durch drei voneinander unabhängige Tendenzen auf den Familienbildungsprozess aus. Erstens liegt nach einer Migration der Familienbildungsprozess später, zweitens reduziert die Migration die Anzahl der geborenen Kinder, und drittens führt Schulbildung – trotz des späteren bzw. annähernd gleichen Heiratstermins – dazu, dass der Familienbildungsprozess insgesamt verkürzt wird, d.h. die (wenigen) Geburten folgen unmittelbarer auf die Heirat, womit die generative Phase insgesamt stark zusammenschrumpft: Für die nichtgewanderte Türkinnen ohne Schulabschluss beträgt die durchschnittliche Spanne zwischen der Heirat und die Geburt ihres letzten (fünften) Kindes 21 Jahre; für türkische Migrantinnen mit Schulabschluss beträgt die durchschnittliche Spanne bis zur Geburt des letzten (dritten) Kindes nur mehr 12 Jahre“ (VI: 104).

Migrationsprozesse befördern augenscheinlich so die Modernisierungsverläufe für Migrantinnen. Auch beeinflussen sie die Art und Weise der innerfamilialen Betreuung und Erziehung der Kinder: Im Kontext der Migration sind Mütter öfter erwerbstätig und haben aber so weniger Zeit für die Betreuung der Kinder. „Verglichen mit Familien in der Türkei beschäftigen sich türkische Migranteneltern weniger häufig mit ihren Kindern, dies verweist auf die veränderte Beanspruchung durch die Erwerbstätigkeit in der Migrationssituation, die den Zeithaushalt auch der türkischen Mutter verändert“ (VI: 108).<sup>259</sup>

Allerdings definiert offensichtlich die ethnische Zugehörigkeit die „Qualität“ dieser Modernisierungsprozesse, zumindest mit Blick auf eine Erwerbstätigkeit der Frauen, was am Beispiel von Aussiedlerfamilien dar-

---

<sup>259</sup> Migrationsprozesse verbessern bedingt die Lebensqualität der Migrantinnen: „Über vorausgewanderte Verwandte, Freundinnen und Bekannte lassen sich migrationswillige Frauen Arbeitsstellen und auch Ehemänner vermitteln. Dann kann Migration für Frauen einen Karrieresprung in der sozialen Hierarchie bedeuten. Auch ist ihnen bewußt [sic!], dass ihnen in ihren Heimatländern schwerlich bessere Alternativen zur Verfügung stehen. Nur so ist es verständlich, dass sie selbst wenn sie unter extremen Ausbeutungsverhältnissen in der Aufnahmegesellschaft leiden, darüber nicht oder nur selten klagen“ (VI: 152).

gelegt wird. „Aussiedlerfrauen waren in den Herkunftsgesellschaften die Gestalterinnen der familienwirtschaftlichen Haushaltssysteme, sie sind es auch im Einwanderungsprozess, allerdings nicht mit dem Wunschbild, eine „bürgerliche Nur-Hausfrau“ zu werden und auch nicht mit dem vorrangigen Streben nach einem Leben als Karrierefrau. Sie wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und dem stehen in Deutschland die Barrieren der mangelnden Kinderbetreuung und unzureichenden Integrationsförderungen sowie die Integrationschwierigkeiten in den deutschen Arbeitsmarkt entgegen“ (VI: 137 – 138). Aussiedlerfrauen wünschen sich auch eine Teilhabe am Berufsleben, werden aber wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten letztendlich oft auf die Familienarbeit beschränkt. „Bei den ausländischen Frauen haben wir das gleiche Bild (Abb. V.4), nur auf einem deutlich niedrigeren Niveau, allerdings lag hier die Erwerbsquote der deutschen Frauen 1997 mit 4,2% Punkten über der der ausländischen Frauen. Eine Erklärung dafür ergibt sich wohl aus den erschwerten Zugangschancen der ausländischen Frauen in den formellen Arbeitsmarkt, ihren größeren Familien, die zu versorgen sind, sowie der in manchen Familien noch stärker verankerten Vorstellung, man sollte als Familienhausfrau nicht berufstätig sein“ (VI: 145).

Die oben beschriebene Modernisierung der Lebenskonzepte von Migrantinnen hat aber auch Grenzen, gerade im Vergleich mit den Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen Frauen und Mütter. „Bei den ausländischen Frauen haben wir das gleiche Bild (Abb. V.4), nur auf einem deutlich niedrigeren Niveau, allerdings lag hier die Erwerbsquote der deutschen Frauen 1997 mit 4,2% Punkten über der der ausländischen Frauen. Eine Erklärung dafür ergibt sich wohl aus den erschwerten Zugangschancen der ausländischen Frauen in den formellen Arbeitsmarkt, ihren größeren Familien, die zu versorgen sind, sowie der in manchen Familien noch stärker verankerten Vorstellung, man sollte als Familienhausfrau nicht berufstätig sein“ (VI: 145). Der Sechste Familienbericht bilanziert hierzu: Tradition und Kultur sowie die individuelle Herkunft hindern Migrantinnen an einer mit deutschen Frauen vergleichbaren Teilhabe am Berufsleben.

Die Kontexte und familialen Umwelten von Migrantenfamilien zeigen im Vergleich zu denen der deutschen Familien eine andere, eigene Qualität. Die Migrantinnen realisieren daher ein „anderes“ Konzept von Berufstätigkeit und dehnen die Zeit der Berufstätigkeit über mehrere Lebensphasen

aus.<sup>260</sup> „Das Bild, das diese wenigen Fakten zeigt, erinnert an die Nachkriegssituation in Deutschland bis in die 60er Jahre, in der die „Hausfrauenehe“ in allen Schichten die größte Akzeptanz fand und nicht mehr nur die Lebensrealität und/oder das Leitbild einer relativ schmalen Bürgerschicht war. Für die hart arbeitenden zumeist ungelerten Frauen der breiten Grundschicht in Landwirtschaft und Industrie war die Heirat und die damit verbundene Möglichkeit der Beendigung der Erwerbsarbeit ein Aufstiegstraum. Das Drei-Phasen-Modell der Erwerbsbeteiligung von Myrdal/Klein verweist dagegen auf Erwerbsbeteiligung in drei Phasen, nämlich Erwerbstätigkeit vor der Ehe, dann Familien-tätigkeit und anschließend wieder Einstieg in die volle Erwerbstätigkeit. Für die deutschen Frauen war es damals noch kein Leitbild, und es ist bis heute nur bedingt eines geworden. Ausländische Mütter realisieren es deutlicher, aber auch für sie ist aus guten Gründen das Leben als Familienhausfrau noch ein möglicherweise erstrebenswertes Ziel oder auch ein harter familienbedingter Zwang für ein ganzes Leben“ (VI: 147). Der Wandel von familialen Rollenkonzepten für Frauen und Mütter im Kontext von Migrationsprozessen verläuft dabei aus Sicht der Protagonistinnen zeitlich eher versetzt.

Auch in Migrationsfamilien – genauso wie in deutschen Familien – regulieren Mütter die emotionale Dichotomie, das familiäre Binnenklima. Das Binnenklima wirkt dabei nicht unwesentlich auf individuelle Befindlichkeiten. Dabei wollen auch die Mütter in Migrationsfamilien in der Regel die Familienprobleme lösen. „Ähnlich den deutschen Familien sind es vor allem die Frauen, die bei familiären Problemen die Initiative ergreifen, hier insbesondere bei Problemen des wachsenden Drogenkonsums bei türkischen Jugendlichen“ (VI: 165). Ebenso sind Migrantinnen für die familiäre Regenerationsfunktion verantwortlich. „Über ihre Möglichkeiten bei der psychosozialen Stressbewältigung hinaus tragen Familien durch präventive und kurative Leistungen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder. Hier haben die Frauen, vor allem die Mütter eine Schüsselfunktion“ (VI: 186). Die Zuständigkeit vor allem für die Pflegearbeit ist offensichtlich in allen familialen Systemen in gleicher Weise reguliert. Unabhängig von Kulturzugehörigkeit und jeweiliger ethnischer Verortung: Auch die Sorgearbeit für behinderte Kinder ist in Migrationsfamilien primär Aufgabe und Verantwortung der Mutter: „Die Versorgung eines schwer behinderten

---

<sup>260</sup> Die höhere Lebenserwartung der Migrantinnen ermöglicht deren Erwerbstätigkeit, schützt aber nicht vor späterer Altersarmut (vgl. VI: 121).

Kindes verlangt einen hohen emotionalen und materiellen Aufwand. Meist ist es jedoch die Mutter, die die Hauptlast trägt. Sie muss in der Regel auf eine Berufstätigkeit verzichten. Dies sichert jedoch für Migrantinnen häufig den Kontakt zum deutschen Kontext und zu den möglichen Hilfen“ (VI: 194).

### **7.2.3 Wandel des Vaterbildes: Neue Vaterschaftskonzepte?**

Der Strukturwandel, beispielweise der Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft, wirkte auf die Verfasstheit von Produktionsstätten, entkoppelte den familialen Lebensort von der Arbeitsstelle des Mannes und Vaters und löste diesen so aus dem Haushalt für die Zeit seiner Berufstätigkeit. Diese berufsbedingte Abwesenheit des Vaters verlagerte evidente Aspekte familienbezogener Entscheidungskompetenz auf die Mutter. „Auf der Seite des Mannes kann sich das Übergewicht ergeben aufgrund seiner Tätigkeit, seiner Aufgabe, der Ernährer der Familie zu sein, seines Kontakts mit der Aussenwelt [sic!]. Diese Entwicklung ist begünstigt durch das Schwinden des väterlichen Autoritätsanspruchs: Aufgabenverteilung bei partnerschaftlichem Verhältnis der Ehegatten bedeutet, daß die Frau in ihren Aufgabebereichen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet ist“ (I: 50). Die Entwicklung der Rollenstruktur und der Autoritätsverhältnisse der Ehegatten in den 60er Jahren in diesem Zusammenhang ist für den Ersten Familienbericht (1968) ein erster Parameter zur Identifikation von Wandlungsprozessen mit Blick auf innerfamiliale Rollenbilder.

### **Väter und Familien- und Sorgearbeit**

Diese Wandlungsprozesse implizieren auch einen Bedeutungswandel der Vaterrolle mit Blick auf den familialen Bildungsauftrag. Väter sollen sich – so die Sozialwissenschaften in den 1960er Jahren – an den Bildungsprozessen in der Familie beteiligen und dies unabhängig von der eigenen Bildungsbiografie. Die Wissenschaft forderte daher auch von bildungsfernen Vätern eigene Bildungsanstrengungen für ihre Kinder. „Die Stuttgarter Untersuchung resümiert, es müßten [sic!] gezielt diejenigen Väter begabter Kinder, die selbst keine weiterführende Schule besucht haben, darauf angesprochen werden, ihren Kindern den Besuch solcher Schulen zu ermöglichen“ (I: 78).

Familienarbeit impliziert – diese Feststellung ist wohl unstrittig – Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder. Der Zweite Familienbericht (1974) greift diese Thematik umfänglicher als der Vorgängerbericht auf und bezieht die – nun nicht unübliche – mütterliche Berufstätigkeit in die Analyse und Bewertung mit ein. Bei mütterlicher Erwerbsarbeit übernimmt der Vater zwar Anteile an Familienarbeit, aber nicht umfänglich genug. „Schließlich läßt sich drittens auch erwarten, daß [sic!] sich im Falle der mütterlichen Berufstätigkeit ein gewisser Abbau der innerfamiliären Arbeits- teilung zwischen Mann und Frau ergibt, daß [sic!] also der Vater verstärkt Auf- gaben des Haushalts und speziell der Kinderbetreuung und -erziehung über- nimmt (...). Der Entlastungseffekt für die Frau durch Rollenverschiebung zu Lasten des Vaters will also wohl nicht sehr erheblich sein“ (II: 27). Die Reduzierung der berufsbedingten Abwesenheit des Vaters durch den Wandel der männlichen Berufsbiografien könnte es diesem ermöglichen, sich stärker an der familialen Kommunikation zu beteiligen. „Das Ausmaß des Umgangs der Familienmitglieder miteinander liegt gegenwärtig durch- schnittlich deshalb ziemlich hoch, weil bei wachsender Freizeitmenge des Vaters die Familienzentriertheit der Freizeitverbringung mindestens gleich- geblieben ist“ (II: 31).

Der Zweite Familienbericht identifiziert die Bedeutung von binnen- familialer Kommunikation für die Entwicklung der Kinder. Der soziale Wandel, also auch der Bedeutungswandel von Vätern für kindliche Ent- wicklungsprozesse, wirkt sich, z.B. durch die stetige Reduzierung der Arbeitszeiten, auf die binnenfamilialen Prozesse aus. „Mit der Verkürzung der außerhäuslichen Arbeitszeit erhöhen sich vor allem die Chancen des Mannes, sich an der innerfamiliären Kommunikation zu beteiligen“ (II: 31). Insbesondere bildungsnahe Väter reichern dabei die Qualität familialer Kommunikation an.

### **Familienleitbilder und Vaterkonzepte**

Als eine analytische Kategorie drängen sich die tradierten Rollenzu- schreibungen in Familie auf. Auch mit Blick auf die Väterbilder lassen sich diese Tradierungen identifizieren. Das herkömmliche Vaterschaftskonzept implizierte im Kern durchgängig dessen primäre Zuständigkeit für das Familieneinkommen, die väterliche Definitionsmacht mit Blick auf Ent- scheidungen hinsichtlich kindlicher Erziehungs- und Bildungsprozesse

sowie dessen Nichtbeteiligung an Familien- und Sorgearbeit. Erkennbare Ansätze hinsichtlich gebotener Veränderungen hierzu versanden in männlichen Absichtserklärungen, verharrenden väterlichen Verhaltensmustern oder gesellschaftlicher Unerwünschtheit (vgl. Beck 1986). Dabei ist die jeweilige Hintergrundfolie für eine Betrachtung dieses Phänomens austauschbar.

Welchen Nutzen hatten diese Beharrungsanstrengungen? Diese tradierten Rollenzuschreibungen konservierten beispielsweise die väterliche Definitionsmacht (1974). „In den fünfziger Jahren schien es vorübergehend, als sei die traditionelle Orientierung der Geschlechterrollen im Ehesystem infolge kriegs- und nachkriegsbedingter Störungen in Bewegung geraten und als würde die unterschiedliche Bewertung und Macht der männlichen Rolle wenigstens innerhalb der Familie revidiert. Schon Baumert widersprach damals solcher Diagnose und verwies auf Befunde, die die Behauptung dieser Tendenz nicht stützen konnte“ (II: 34). Trotz sozialen Wandels bleiben die familialen Rollenzuschreibungen kontinuierlich tradiert (1979). „Nach überkommenen Rollenvorstellungen gilt es als Pflicht des Ehemanns und Familienvaters, die ökonomische Existenz der Familie zu sichern (...) Allerdings haben diese Veränderungen noch kaum zu einer echten Rollenflexibilität von Vätern und Müttern oder Eheleuten geführt“ (III: 20). Tradierte Familienleitbilder implizieren in der Regel die Rolle des Vaters als Patriarch und Ernährer (1985). „Das Leitbild des Mannes in der bürgerlichen Vorstellung ist das des Haushaltsvorstands und des „Ernährers“ der Familie. Auch für die Männer der „alten Bevölkerung“ gab und gibt es viele Krisen bei der Realisierung dieser Rolle. Nicht jeder konnte nach dem Zweiten Weltkrieg wieder seinen sozialen Status erlangen und mancher, der dieses schaffte und auch noch den sozialen Aufstieg bewältigte, verlor seine soziale Integration und Statussicherheit und opferte seine Gesundheit“ (IV: 62). Diese tradierten Familienleitbilder hindern den Vater auch aktuell an der Übernahme von vermehrter Sorgearbeit im familialen Kontext (2006). „Solange am Familienernährermodell festgehalten wird, erhöht sich der Druck auf den Erwerbsverlauf des Vaters. Familie und Beruf addieren sich im Erwerbsverlauf auf, aber dieses Addieren beinhaltet auch den nicht immer gewünschten weitgehenden Verzicht auf Partizipation des Vaters am familialen Geschehen“ (VII: 73). Der Vater ist für Technik im Haushalt und die familiäre Außenvertretung zuständig (1974). „Demgegenüber bleiben dem Vater neben der Funktion

des Geldverdienens vor allem die ausgesprochenen technischen Aufgaben im Haushalt (kleinere Reparaturen am Haus durchführen) sowie in überhöhtem Maße im Außenverhältnis die quasi rechtliche Vertretung der Familie (Behördengänge, „Papierkrieg“ erledigen) überlassen“ (II: 35). Herkömmliche traditionelle Familienleitbilder implizieren primär – wie oben ausgeführt – die Zuständigkeit des Vaters für das Familieneinkommen (1979). „Nach überkommenen Rollenvorstellungen gilt es als Pflicht des Ehemanns und Familienvaters, die ökonomische Existenz der Familie zu sichern“ (III: 20). Aber nicht nur das: Tradierte Rollenkonzepte stellen die Interessen des Mannes mit Blick auf die Versorgung durch die Frau in das Zentrum, der dafür – quasi als Gegenleistung – das Familieneinkommen sichert (1986). „Das überkommene Leitbild von Familie und Hausfrauenehe bringt dem Manne relative Unabhängigkeit und eine gesicherte häusliche Versorgung, die sich vornehmlich an seinen Belangen ausrichtet. Er muß [sic!] dafür sein Erwerbseinkommen teilen, was allerdings steuerlich honoriert wird“ (IV: 62).

### **Vaterschaftskonzepte und Familienerziehung**

Väter sind für Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder von Bedeutung, entweder durch aktives Tun als bereicherndes Element, oder bei Unterlassung als eher den Sozialisationsprozeß belastender Faktor. Die Art der Erziehung durch den Vater war dabei abhängig von dessen individuellen Kontexten. Autoritäre und stringente väterliche Erziehungsstile treten in einigen Milieus ausgeprägt aus: Nicht nur in sozial-schwächeren Milieus, sondern auch in ländlichen und katholischen Milieus. „Von anderen Studien wissen wir, dass die Erziehungshaltung in der sogenannten Unterschicht – wie auch in der höheren Schicht bei Mehrkinderfamilien, wie auch verstärkt bei auf dem Land lebenden Familien (im Gegensatz zu Großstadtbewohnern) und bei Angehörigen der katholischen Konfession (im Gegensatz zu anderen Konfessionen) – besonders durch Strenge und Autorität des Vaters gekennzeichnet ist, was wenigstens teilweise mit dem in diesen Gruppen vorherrschenden „traditionellen Rollenbild“ von Mann und Frau erklärt werden kann“ (II: 51). Die Erziehungshaltungen von religiös (katholisch) orientierten Vätern sind ebenso stringent wie die der aus Familien mit mehreren Kindern. Religiöse Orientierung als eine analytische Kategorie korreliert dabei mit der Kategorie „Familie in der Land-

wirtschaft“.<sup>261</sup> Eine weitere Kategorie ist die der Schichtzugehörigkeit. Väter aus sozial schwachen Milieus bedienen sich öfter der Gewalt als Erziehungsmittel. „Seit langem weisen Untersuchungen darauf hin, daß [sic!] sich vor allem der Unterschichtsvater in seiner Familie relativ autoritär gibt, d.h. seine Ansprüche und Interessen gegenüber den anderen Familienmitgliedern in relativ hohem Maße unter Androhung und Einsatz von Macht und Gewalt durchzusetzen neigt“ (II: 67).

### **Zur Bedeutung von Vätern für die binnenfamilialen Prozesse Erziehung, Bildung und Betreuung**

Die Sozialwissenschaften konstatierten in den 70er Jahren: Kinder ohne Väter wachsen offensichtlich verunsicherter auf (vgl. 7.2.1.) Dies trifft dabei insbesondere für die Jungen zu. „Unter den strukturellen Aspekten der Familie scheint vor allem die Abwesenheit des Vaters von Bedeutung zu sein. Wiederholt hat man gefunden, daß [sic!] insbesondere Jungen, die ohne Väter aufwachsen, ängstlicher, unsicherer, instabiler und irritierbarer sind. (...) Bei Verlust des Vaters durch Scheidung waren diese Beziehungen dann umso stärker, je jünger das Kind – genauer: je jünger die Mutter zur Zeit der Scheidung war“ (II: 56). Eine weitere Determinante für eine Präsenz des Vaters stellt die Schichtzugehörigkeit der Familie dar. Kinder aus sozial schwachen Milieus sind häufiger von einer Abwesenheit des Vaters betroffen und dies wohl mit Folgen für die kindliche Sozialisation. „Kinder aus diesen sozialen Schichten wachsen vergleichsweise häufig in unvollständigen Familien auf, da sowohl die Unehelichkeits- als auch die Scheidungsquoten in ihnen höher liegen als in den mittleren Schichten. Eine relativ beträchtliche Zahl von ihnen erfährt also die Komplikationen, die in Sozialisationsprozessen z.B. bei Vaterabwesenheit und den damit verbundenen Vorurteilen aufkommen“ (II: 67). Der Umgang der Familie mit dem abwesenden Vater hängt ab von den jeweiligen Umständen; ist der Vater verstorben oder hat dieser die Familie verlassen. Die Art und Weise des Entstehens dieser „Nichtpräsenz“ definiert die Qualität. Im Kontext von Problemfeldern und Problembedingungen familialer Sozialisation greift der Zweite Familienbericht (1974) das Thema des „abwesenden Vaters“ auf und differenziert bei der Bewertung der Folgen für Kinder nach deren

---

<sup>261</sup> Hierzu sei auf die Ausführungen des Ersten Familienberichtes (1968) zur Familie in der Landwirtschaft hingewiesen.

Qualität. „Drittens wirkt eine Abwesenheit des Vaters unterschiedlich je nach den affektiven Beziehungen zu ihm; im Fall der Verwitwung erleben die Kinder den Vater zwar nicht tatsächlich, häufig aber die symbolische Vermittlung der Vaterfigur, in dem Maße nämlich, indem sich die Mutter gegenüber den Kindern immer wieder positiv auf ihn bezieht“ (II: 60).

Die Bedeutung des Vaters für die kindliche Sozialisation entscheidet sich auch an dessen individueller Erwerbssituation. Der berufliche Kontext des Vaters – so der Dritte Familienbericht (1979) definiert nicht unwesentlich dessen Beteiligung an der Familienarbeit. „Wichtig bleibt aber auch die Beobachtung der Entwicklung der Arbeitsbedingungen der Männer und Familienväter. Sowohl das Engagement der Väter im familiären Bereich stehen in engem Zusammenhang mit den Zwängen und Möglichkeiten, die der Beruf mit sich bringt. (...)“ (III: 20). Fast 30 Jahre später identifiziert der Siebte Familienbericht die weiter bestehende Korrelation von väterlicher Erwerbsarbeit und der Quantität von Übernahme von Familienarbeit durch den Vater – also auch von Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Väter können sich aber der Definitionsmacht der tradierten Rollenkontexte wohl nicht entziehen: Väter arbeiten beispielsweise mehr, wenn sie Kinder haben. „Viele Jahrzehnte wurde dieses „Diktat der Arbeitszeit“ auf dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung vor allem über die Väter in die Familien hinein transportiert. Die Väter arbeiteten entsprechend des Konstrukts der „Normalarbeitszeiten“ vollzeitig und regelmäßig und waren zumindest während der Arbeitswoche in den Alltag der Familien nur am „Feierabend“ und am Wochenende integriert. Bis heute gilt zudem, dass Männer ihre Arbeitszeiten erhöhen und nicht senken, sobald sie Väter werden (...)“ (VII: 223).

Mit Blick auf diese Kategorie bildet sich offensichtlich ein Kontinuum heraus: Die beruflichen Kontexte der Väter sind evident für deren Übernahme von Sorgearbeit. Dieser Aspekt zeigt allerdings eine Ambivalenz. Einerseits ist der berufliche Kontext des Vaters nicht unbedingt förderlich für dessen Beteiligung an Familienarbeit. „Allgemein kann hier nur vermerkt werden, daß [sic!] die Belastungen des Arbeitslebens die Möglichkeiten der Väter, sich verstärkt dem familialen Bereich zuzuwenden, nicht gefördert haben“ (III: 21). Andererseits verbringen auch bei reduzierter Arbeitszeit Väter nicht mehr Zeit mit den Kindern. „Die abnehmende Arbeitszeit der Familienväter im letzten Jahrzehnt hat sich für die Familie nicht so ausgewirkt,

wie man es auf den ersten Blick annehmen könnte; denn mehr Zeit muß nicht automatisch zu einer qualitativen Verbesserung der Familienbeziehungen führen. Bereits die Repräsentativerhebung der 2. Familienberichtscommission hat etwa festgehalten, daß Familienväter einen wesentlich geringeren Anteil ihrer freien Zeit mit den Kindern verbringen als ihre – zum Teil auch erwerbstätigen – Ehefrauen“ (III: 21).

Der Dritte Familienbericht zeigt eine weitere Bewertungsfolie auf. Eine mütterliche Vollerwerbstätigkeit bleibt in den 70er Jahren eine Ausnahme und die Verschränkung des Mannes auf Familienarbeit ist ebenso nicht erwünscht: „Bei der Erwerbstätigkeit nur eines Partners fällt die Entscheidung allerdings fast immer zugunsten des Mannes aus. Nur in Ausnahmefällen z.B. bei Erwerbsunfähigkeit oder noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung des Mannes ist die Frau die Alleinverdienerin. Dafür spricht das überwiegend höhere Einkommen, das der Mann in der Regel erzielen kann, aber auch die nach wie vor für den Ehemann unpopuläre Rolle des „Hausmanns““ (III: 31). Diese gesellschaftlich definierte Determinante nimmt also erheblichen Einfluss auf die Fortschreibung tradierter Rollenbilder in Familien.

Im Kontext von kindlicher Platzierung konstatiert der Dritte Familienbericht 1979: Der soziale Status des Vaters definiert die soziale Stellung des Kindes. Aber: Der soziale Status definiert aber nicht alleine den Sozialisationsprozeß des Kindes. „Der soziale Status des Kindes wird zwar durch den Beruf und die soziale Stellung des Vaters beeinflusst, aber noch nicht festgelegt“ (III: 68). Offensichtlich definieren Elternkompetenzen und -ressourcen den kindlichen Sozialisationsprozeß. „Insgesamt ist festzustellen, dass das Platzierungsverhalten der Eltern – bezogen auf das angestrebte Bildungsniveau für die Kinder – nicht ausschließlich und eindeutig durch die berufliche Stellung des Vaters erklärt werden kann“ (III: 90). Gleichwohl ist der Vater für diesen, auf die Entwicklung der Kinder abzielenden familialen Prozess von evidenter Bedeutung. „Insgesamt bestätigt sich die These, dass je nach Familiengröße und Berufsstatus des Vaters die Chancen eines Kindes, eine weiterführende Schule zu besuchen, erheblich variieren“ (III: 91).

Der Fünfte Familienbericht (1994) thematisiert und diskutiert ca. 15 Jahre später einen Wandel vom Vaterbild. Es gäbe neue Konzepte von Vaterschaft. Der Vater will nun an der Familien- und Sorgearbeit beteiligt werden. „Zunehmend mehr junge Männer möchten auch an der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder persönlich teilnehmen“ (V: 18). Der soziale Wandel

tangierte allerdings zunächst die beruflichen Kontexte des Vaters und weniger dessen Beteiligung an Sorgearbeit. „Der Prozeß [sic!] der Modernisierung erfaßte [sic!] zunächst im wesentlichen nur die Lebensverhältnisse der Männer, deren Tätigkeitsfeld sich aus dem Hausverband in die entstehende öffentliche Sphäre verlagerte, während die Privatsphäre, insbesondere Haushalt und Familie, zur anerkannten Domäne der Frau wurden“ (V: 22). Eine evidente Konstanz zeigen die väterlichen Motivationslagen: Durch die berufliche Platzierung will der Vater das Einkommen sichern und soziale Anerkennung erfahren. „Männer übernehmen in der Regel durch ihre Rolle als „Ernährer“ die Verantwortung für die materielle Sicherung ihrer Familie. Doch im Vergleich zu den auf Erwerbstätigkeit verzichtenden, in der Familie Tätigen, müssen sie nicht auf soziale Anerkennung und – soweit es sich um entsprechende qualifizierte Personen handelt – auch nicht auf Einfluß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verzichten“ (V: 29).

Gleichzeitig entwickelt sich nach Auffassung des Fünften Familienberichts eine veränderte Affinität der Männer zum Prozess der Familienentwicklung: Männer wollen sich schon an der Schwangerschaft der Partnerin emotional und unterstützend beteiligen. „In den letzten Jahren sind eine Reihe von Untersuchungen im deutschen Sprachraum über die Übergangsphase von der kinderlosen ehelichen Gemeinschaft zur Elternschaft durchgeführt worden. Sie zeigen zunächst, daß [sic!] sich das Verhalten der „werdenden“ Väter in der Bundesrepublik zeitgeschichtlich stark verändert hat. So begleiten die heutigen „werdenden“ Väter – im Vergleich zu den Vätern früherer Eheschließungsjahrgänge – fast alle ihre Frauen zu den Vorsorgeuntersuchungen usw. und sind zu 87% bei der Geburt anwesend. (...). Der Vater ist also nicht mehr Beobachter von Veränderungen, sondern nimmt an ihnen bewußt [sic!] teil, wird in den Veränderungsprozeß [sic!] miteinbezogen. Ferner berichten die Väter zumeist sehr gefühlvoll über das Erlebnis der Schwangerschaft und Geburt. Diese vorelterliche Phase hat sich damit in den letzten Jahren qualitativ sehr verändert. Schwangerschaft und Geburt scheinen für beide Ehepartner zu einer bewußten [sic!], gemeinsam gewollt erlebten Erfahrung zu sein“ (V: 81). Ungeklärt bleibt – trotz neuer Väterkonzepte – deren Umgang mit der Ressource „Zeit“ im Kontext der Übernahme von Familie und Familienarbeit. Die Ressource „Zeit“ nutzt der Vater unabhängig von der familialen Binnenstruktur oder einer mütterlichen Berufstätigkeit. „Männliche Zeitverwendungsmuster bleiben vergleichsweise unabhängig von der familialen

Lebenslage, dem Alter und der Zahl der Kinder und der Erwerbsbeteiligung der Ehepartnerin“ (V: 142).

Die ungleichen Verdienstchancen zwischen Männern und Frauen regulieren und definieren die familialen Funktionszuweisungen. Da der Mann einkommensmäßig bessergestellt ist als die Frau, wird im familialen Kontext dessen Berufstätigkeit forciert. „Derartige Risiken laden sich Paare bisher in der Regel in der Qualifizierung des Mannes wegen auf. Die Paare geben dem Erreichen einer guten Berufsposition durch den Vater aus Gründen der ökonomischen Sicherung der Familie Vorrang. Wenn sich aber die Mutter in einer Ausbildung befindet, müssen die Väter für Entlastung sorgen und sich zum Beispiel an der Hausarbeit beteiligen. Sie tun alles deutlich mehr als alle anderen Väter (...)“ (V: 208). Der Siebte Familienbericht (2006) knüpft mit seinen Ausführungen an die Betrachtung väterlicher Beteiligung an Familienarbeit an. Der Umfang väterlicher Berufstätigkeit bleibe auch in 2006 konstant. „Im Gegensatz zu den Müttern sind die Arbeitszeiten der Männer so gut wie kaum reduziert, so dass in den meisten Ländern der Ausgleich für die unterschiedliche Zeitbelastung im Haushalt bei den Müttern nicht durch eine Doppelbelastung der Mütter erreicht wird, sondern durch das Modell mit einem Haupternährer und einer Zuverdienerin“ (VII: 33). Bildungschancen und Einkommensgerechtigkeit bilden zwar einen Zusammenhang, haben aber in diesem Kontext noch keinen regulativen oder definatorischen Einfluss. Die Bildungsexpansion als ein Aspekt gesellschaftlichen Wandels wirkt sich dabei erst später auf die Berufsbiografie des Vaters aus. „Es ändern sich damit zunächst v.a. für Frauen die gesellschaftlichen Verhältnisse jenseits von Familie, während sich für Männer erst sehr viel später die Weichen des Lebenslaufs verschoben. Zu nennen ist hier die Labilisierung der Haupternährerrolle durch zunehmende konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeitsrisiken und durch strukturelle Verschiebungen in der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes zwischen männlichen und weiblichen stereotypisierten Berufen“ (VII: 69).

Die Diskussionen über neue Väterkonzepte implizieren seit Mitte der 90er Jahre die gleichen Thematiken: Familienarbeit, Familienpolitik und Geschlechterdefinitionen. Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht bezieht sich dabei auf Sauerborn (1994) und fordert: Väter müssen ihre beruflichen Kontexte mit Blick auf ihre Beteiligung an Familienarbeit ausrichten. „Solange am Familienernährermodell festgehalten wird, erhöht sich

der Druck auf den Erwerbsverlauf des Vaters. Familie und Beruf addieren sich im Erwerbsverlauf auf, aber dieses Aufaddieren beinhaltet auch den nicht immer gewünschten weitgehenden Verzicht auf Partizipation des Vaters am familialen Geschehen. (...) Vereinbarkeit heißt umgekehrt für Männer, Berufstätigkeit als ihre angestammte Lebensphase so zu organisieren, dass sie Zeit und Spielraum für Kinderbetreuung und Familienarbeit gewinnen“(Sauerborn 1994: 56)“ (VII: 73 – 74). Familialer Wandel impliziert offensichtlich ein neues Konzept von Vaterschaft. Die Rolle des Mannes muss daher neu definiert werden (Lehr 1978). „Dass ebenfalls in den 70er Jahren erste Veränderungen der Vaterrolle konstatiert wurden, blieb ein eher gering wahrgenommenes Feld der Veränderung, während bis in die 60er Jahre „Vaterschaft“ als Daseinsaspekt des Mannes“ (Rerrich 1985) keine Rolle spielte, begann ebenfalls Anfang der 70er Jahre seine wissenschaftliche Entdeckung und die Bedeutung änderte sich: Zunächst für das Kind (am Wochenende gehört Papi uns), Ende der 70er Jahre für den Vater selbst. Lehr spricht 1978 von einem entsprechenden „epochalen Wandel des Rollenverständnisses der Männer““ (VII: 76). Väterliche Beteiligung an Sorgearbeit wird also trotz deren Berufstätigkeit eingefordert; allerdings beharren Männer – und dies ist offensichtlich ein weiteres Kontinuum im Kontext familialer Funktionszuweisung – eher in Absichtserklärungen hierzu. „Väter in Elternzeit sind in der Tat bei uns immer noch eine Rarität und die während der Schwangerschaft geäußerte Absicht, sich intensiv an der Erziehung und Pflege des Neugeborenen zu beteiligen, war nach drei Jahren nur selten umgesetzt (...) Aber immerhin: Ein neues Thema, das der Familienbeteiligung der Väter, tauchte auf, jedoch fast ohne Bezug zur Erwerbssituation der Männer, da Erwerbspflichtungen als vorgeschobenes Argument gegen Familienbeteiligung gewertet wurde“ (VII: 76).

### **Vaterschaftskonzepte und Berufsbiografien**

Die Familienpolitik der 70er und 80er Jahre hat offensichtlich neue Vaterschaftskonzepte nicht befördert, sondern eher tradierte Rollenzuschreibungen in familialen Systemen konserviert. „Damit hat sich die Unterbrechungsphase der Erwerbsarbeit für Mütter verlängert, u.a. um den Preis des Ausschlusses der Väter aus familialer Kinderbetreuung. Die geschlechtsspezifische Ordnung für Familienaufgaben wurde nicht in Frage gestellt (...)“ (VII: 77). Neue Vaterschaftskonzepte setzten sich erst langsam durch – so der

Siebte Familienbericht -, beeinflussen jedoch schon jetzt die Entscheidung von Paaren für oder gegen Kinder. „Die zarten Pflänzchen der Neudefinition der Vaterrolle wurden bisher bei uns mit Misstrauen bedacht (...). Familienpolitisch bedeutsam ist jedoch zweifellos, dass zwischenzeitlich die Entscheidung für ein Kind und den Zeitpunkt der Geburt zwischen den Partnern über alle Schichtgrenzen hinweg zur gemeinsamen Verhandlungssache geworden ist“ (VII: 78).

Der Zusammenhang zwischen männlicher Erwerbstätigkeit und den möglichen Familienprozessen bleibt evident. Männer mit diskontinuierlichen Berufsverläufen beispielsweise werden oft später Väter. „Männer mit Unterbrechungen des geplanten Erwerbsverlaufs, sei es durch Phasen von Arbeitslosigkeit, durch weitere Ausbildung, durch Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben, werden später Väter als vergleichbare Männer mit kontinuierlichen Erwerbsbiographien. So belegt Tölke (Expertise), dass nur 39% der Männer mit diskontinuierlichen Erwerbsverläufen (d.h. mit Unterbrechungen wegen Arbeitslosigkeit, Weiterbildung usw.) im Alter von 35 Jahren ein Kind hatten, gegenüber 62% der kontinuierlichen Erwerbstätigen“ (VII: 82).

Die Entgrenzung der bisher standardisierten und kontinuierlich verlaufenden Berufsbiografien von Vätern nimmt also Einfluss auf familiäre Binnenprozesse. Es wird dabei ein weiterer entscheidender Aspekt des strukturellen Wandels deutlich: Früher verliefen väterliche Berufsbiografien kontinuierlicher. „1960 verließen 77% der männlichen und 79% der weiblichen Jugendlichen die Schule mit Volksschulabschluss (= 8jährige Schulzeit; Statistisches Jahrbuch 1962). Danach begann die Mehrheit der Männer eine 2-3jährige Berufsausbildung. In einer Zeit von Vollbeschäftigung erfolgten die Übergänge von der Schule in eine Ausbildung und dann in den Beruf für die meistens problemlos. Junge Männer konnten auf sichere Beschäftigung im Betrieb rechnen und somit die Grundlage für ihre Rolle als Familiernährer sichern“ (VII: 82). Diskontinuierliche Berufsverläufe der Väter beeinflussten auch deren Heiratsverhalten: Männer heirateten später. „Die Folgen der gestiegenen Unsicherheit und Diskontinuität am Anfang des Erwerbsverlaufs zeigt [sic!] sich am Alter bei der Heirat, das sich von 29,9 Jahren 1960 (männlich) auf 31,3 Jahre 2003 verschoben hat (...)“ (VII: 82-83). Männer benötigen offensichtlich für die Familiengründung eine sichere Hintergrundfolie. Auch der Siebte Familienbericht konstatiert hierzu: Der Wunsch der Männer nach kontinuierlichen Familiengründungsverläufen im Kontext

einer Risikogesellschaft führt zu späterer Vaterschaft. „Lange Zeit interessierte der Beitrag von Männern und Vätern zur Familiengründung und zum Familienalltag kaum. Erst in jüngerer Zeit findet eine Hinwendung der breiteren Fachöffentlichkeit über die engere Väterforschung (...) hinaus auf diesen Fokus statt (...). Beim Übergang zur Vaterschaft zeigt sich ganz deutlich, dass eine hohe Planungssicherheit bezüglich des Berufes und das Bestreben, den Kindern und der Familie eine gute ökonomische Basis bieten zu können, zum Aufschub von Elternschaft führen. Auch auf der biographischen Ebene haben also Männer zunehmend ein Vereinbarkeitsproblem (...)“ (VII: 233-234).

Tradierte Rollen- und Funktionszuschreibungen für Väter wandelten sich langsam und nachhaltig erst in jüngster Zeit und diese Transformation wurde ausgelöst durch den gesellschaftlichen Diskurs zur paritätischen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. „Ähnlich ungleichgewichtig verlaufen die geschlechterdifferenzierten Prozesse der Verberuflichung familialer Arbeit: Die Überführung männlicher Eigenarbeit ins Erwerbssystem hat sich zu einer deutlichen Entmischung familialer und erwerbsförmig organisierter Arbeit geführt. (...) Der daraus resultierende Druck auf Eigenübernahme (mit Verzicht, zumindest Reduzierung eigener Erwerbsarbeit) bzw. der perspektivischen Planungsunsicherheiten bei den notwendigen Arrangements zwischen Erwerbs- und Familienarbeit stellte sich für das männliche Geschlecht nicht und beginnt erst in jüngster Zeit, v.a. durch die Diskussion um die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der Väter an der Erziehung ihrer Kinder, eine Rolle zu spielen (VII: 91). Der Siebte Familienbericht stellt fest: Familiäre Kontexte fixierten auch in den 90er Jahren die Väter auf Erwerbsarbeit. „Die Männer verbleiben im Beruf und intensivieren oftmals ihr Engagement unter dem Druck der gestiegenen finanziellen Verantwortung“ (VII: 106).

Die Funktionszuschreibungen in Familien stellen auch für die deutschen Familienberichte ein Kontinuum dar. Väter bleiben in der Regel primär berufstätig. „Die Väter verbleiben im Beruf. Der Großteil der Männer, die sich während der Schwangerschaft der Partnerin noch in der Ausbildung befanden, hatten eineinhalb Jahre nach der Geburt den Einstieg ins Berufsleben vollzogen. Die Quote der erwerbslosen Männer betrug zu diesem Zeitpunkt weniger als 10% und sank in den Folgejahren weiter ab (...)“ (VII: 106-107).

Der Siebte Familienbericht bilanziert daher: Tradierte Rollenzuschreibungen fixieren den Vater nach der Familiengründung auf die Erwerbsarbeit. Dieses Familienleitbild zeigt dabei eine erstaunliche Stabilität. „Mit der Übernahme der Elternrolle steigern die Väter ihr berufliches Engagement. Die Mütter reduzieren ihre Erwerbsarbeit erheblich, und zwar langfristig. Diese traditionelle Verteilung der beruflichen Rollen ist bei jenen Paaren, die ein weiteres Kind bekommen, bereits fest etabliert. Das Rollenmuster erweist sich als sehr änderungsresistent (...)“ VII: 107). Die meisten Väter arbeiten dabei vollberufstätig, um die sozio-ökonomische Kontexte zu sichern. „Die Väter gehen zu 80 bis 90% einer Erwerbstätigkeit nach, die überwiegende Mehrheit einer Vollzeittätigkeit“ (VII: 108).

### **Vaterschaftskonzepte und Familienarbeit**

Trotz alledem: Moderne Vaterschaftskonzepte implizieren die explizite Beteiligung des Vaters an Sorgearbeit. „Die Beteiligung der Väter variiert in Abhängigkeit vom Aufgabentyp. Sie beteiligen sich in erster Linie an Aktivitäten, die einen eher spielerischen Charakter haben, während Routinetätigkeiten, Versorgungsaufgaben und die Organisation des Alltags mit Kind vorwiegend in der Zuständigkeit der Mutter verbleiben“ (VII: 108-109). Die konkreten Aspekte einer Aufteilung von Familien- und Sorgearbeit definieren sich allerdings weiterhin durch das Geschlecht: Väter übernehmen dabei die Freizeit- und die Mütter die Alltagsorganisation. „Die aufgabentypische Differenzierung zwischen Müttern und Vätern wird dadurch begünstigt, dass viele Routinetätigkeiten und kindbezogene Versorgungsaufgaben sofort erledigt werden müssen, der Vater aber tagsüber berufsbedingt abwesend ist, während im Hinblick auf die Spielaktivitäten ein größerer zeitlicher Gestaltungsspielraum besteht. Allerdings wird die Beteiligung des Mannes an der Versorgung des Kindes nicht nur durch seine zeitliche Verfügbarkeit und das Ausmaß seiner beruflichen Belastung bestimmt“ (VII: 109-110). Diese binnenfamiliale Definition der Arbeitsteilung wird also durch die beruflichen Kontexte des Vaters beeinflusst.

Eine weitere, nicht unwesentliche Variable für neue Väterkonzepte mit erhöhter Väterbeteiligung an Familie- und Sorgearbeit ist das Zutrauen der Mütter in die hierfür notwendigen Fertigkeiten und gebotene Sensibilität seitens der Väter. Quantität und Qualität väterlicher Beteiligung an der

Sorgearbeit ist einerseits abhängig vom individuellen Vaterkonzept, andererseits von der Bereitschaft der Mutter, dem Vater die Sorgearbeit auch zuzutrauen.

Vaterkonzepte stellen aber auch klar: Die Väter haben mit Blick auf weitere Kinder keine Definitionsmacht, diese verbleibt nach wie vor der Mutter. „Der Wunsch des Mannes nach einem zweiten Kind wird von der initialen Haltung seiner Partnerin zur Mutterschaft und der Entwicklung der Paarbeziehung in der Zeit nach der Geburt des ersten Kindes beeinflusst, weniger von den Erfahrungen, die er in der Rolle als Vater gemacht hat, wie die Studie der LBS-Initiative „Junge Familie“ zeigt“ (VII: 110).

### **Väter und familiale Dynamiken**

Wie unter 7.2.1 schon ausgeführt, bilden familiale Übergänge besondere Schnittstellen im Erziehungskontext mit Blick auf die Kinder, also auch bei elterlicher Scheidung. Vater-Kind-Beziehungen sind von einer Scheidung besonders betroffen. „Nach Amato (2003) fanden sich die stärksten langfristigen Auswirkungen einer elterlichen Scheidung bei der Vater-Kind-Beziehung. Demnach hatten 35% der Scheidungskinder zu Beginn des Erwachsenenalters eine relativ schwache Beziehung zu ihrem Vater. Das ist auch bei Kindern mit einer vormals guten Vaterbeziehung der Fall. Hiervon ist insbesondere die Vater-Tochter-Beziehung betroffen“ (VII: 120). Familiale Übergänge und Dynamiken – wie Scheidung der Eltern – sind oft normativ aufgeladene, dabei spannungsreiche Situationen, gerade für die Kinder. Die väterliche Beziehungspflege mit dem Kind wird dabei von der Mutter sorgsam verfolgt, unabhängig von der jeweiligen familialen Verfasstheit, insbesondere aber bei getrennt lebenden Eltern.

### **Neue Väterkonzepte und Wandel von Rollenbildern**

Grundsätzlich ist – so der Siebte Familienbericht – wohl anzunehmen: Moderne Vaterschaftskonzepte wirken insgesamt positiv auf die Sozialisation der Kinder. „Auch aus einer neo-konservativen Perspektive heraus wird nunmehr die Bedeutung des Vaters für eine gesunde Entwicklung der Kinder hervorgehoben. Man erwartet hierbei, dass ein verstärktes väterliches Engagement zur Reduktion nicht ehelicher Geburten und vermehrter Stabilität der Ehe beiträgt. Auch auf diese Weise soll Scheidung verhindert werden“ (VII: 128). Auch sollen die neuen Vaterschaftskonzepte dazu bei-

tragen, dass traditionelle Familienleitbild in der Gesellschaft zu modifizieren. „Ähnlich wie in der Studie von Gerson (1993) haben die Töchter und Söhne im Alter zwischen 30 und 40 Jahren zum Befragungszeitpunkt (1998) von vorher interviewten Eltern (zum Zeitpunkt der Befragung im Rentenalter) ausführlich geschildert, dass sie vor allem die Rolle ihrer Väter, die zu Hause ‚keinen Handschlag‘ taten, „vor dem vollen Kühlschrank verhungern“ und nicht für die Kinder da gewesen seien, auf keinen Fall akzeptieren würden. Während die Söhne unterstrichen, dass für sie die Erwerbstätigkeit ihrer Partnerinnen und ihr eigenes Engagement im Familienleben selbstverständlich sei, sahen die Töchter dieses zwar genauso, doch zugleich gepaart mit der Sorge, dass sich nach Geburt eines Kindes die alten elterlichen Rollen wieder einschleichen würden“ (VII: 132). Moderne Vaterschaftskonzepte implizieren also väterliche Sorgearbeit und mütterliche Erwerbstätigkeit nun als Normalitäten. Die Frauen bleiben mit Blick auf diese Prozesse dennoch eher skeptisch und befürchten weiterhin geschlechtsbedingte Ungleichstellungen.

Gleichwohl implizieren der soziale und damit auch der familiäre Wandel die Chancen einer Neudefinition von Rollenbildern und Funktionszuschreibungen in familialen Systemen. Die Neudefinition von geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten in Familie im Kontext von familialer Aufgabenteilung bietet die Chancen zum grundlegenden Neuverständnis über die Rolle von Mann und Frau. Der Siebte Familienbericht identifiziert ein offensichtliches Aufbrechen der bisherigen Geschlechtermuster und merkt dazu an: „Hier könnte die Zuschreibung von Geschlecht zu Tätigkeitsfeldern, soweit sie in familialen Herstellungsleistungen bereits abgelegt wurde, neue Chancen bieten, um die in Vergleich zu anderen modernen Gesellschaften in Deutschland besonders ausgeprägten Geschlechterstereotypisierungen in der Berufsstruktur schrittweise zu überwinden – mit einem doppelten Effekt: Das tatsächliche Spektrum arbeitsmarktlicher Beschäftigung könnte sich auch auf männlicher Seite erweitern; Vaterschaft dürfte, Familiengründungen für Frauen erleichternd, immer weniger nur Freizeitbeschäftigung bleiben, und Mutterschaft könnte sich aus familialer Allzuständigkeit lösen“ (VII: 134).

Diese Neudefinition und die damit veränderten binnenfamilialen Zuständigkeiten bieten darüber hinaus insbesondere für die Väter Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Die Familienarbeit ist ein potenzielles Lern- und Erfahrungsfeld für Väter zur Steigerung von eigener lebenspraktischer

Kompetenz. „Auch die Väter glaubten, sich mehrheitlich durch Familienarbeit weiterentwickelt zu haben, wenngleich sie nicht so viele neue Kompetenzen erwähnten wie die Mütter. Die Väter profitieren vor allem im Hinblick auf ihre Fähigkeiten „auf Wirtschaftlichkeit und Qualität zu achten“, „schwierige Situationen erfassen und damit umgehen können“, „mit verschiedenen Anforderungen gleichzeitig umgehen zu können“, „unterschiedliche Interessen anerkennen“ sowie „sich in andere Personen versetzen zu können“. Auch Kompetenzen wie „Interessen anderer wahrnehmen können“, „Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen“ und sich „seiner Stärken und Schwächen bewusst werden“ wurden bei ihnen durch Familienarbeit erweitert“ (VII: 136). Allerdings bleibt dieser Zugewinn an Erfahrungsfeldern für Männer scheinbar unattraktiv. Die Bereitschaft der Väter, dieses Lernfeld konsequent zu nutzen, bleibt insgesamt überschaubar. „Deutlich häufiger als bei den Müttern bleiben bei der Gruppe der Väter in diesem Kontext allerdings viele der aufgeführten Kompetenzen unbeeinflusst. Dazu gehören vor allem Fähigkeiten wie „Delegieren zu können“, „sich selbständig Informationen beschaffen können“ oder „eigene Ideen in neue Situationen einbringen können““ (VII: 136). Potenzielle Lernfelder und die Verbesserung individueller Befindlichkeiten in familialen Systemen bilden weiterhin für den Siebten Familienbericht einen Zusammenhang. Der aktive Familienvater entlastet seine Partnerin und erhöht gleichzeitig durch seine Präsenz die Qualität der kindlichen Entwicklung und Sozialisation: Kinder entwickeln dabei eher eine sichere individuelle Sozialkompetenz. „Träger von Familienkompetenzen sind aber auch partnerschaftsorientierte Väter, die sich im Familienalltag und in der Kindererziehung aktiver engagieren. Entsprechend lohnt es, bei Transfermöglichkeiten von Familienkompetenzen in der Alltagswelt nicht nur Mütter und sogenannte frauenspezifische Arbeitsfelder in den Blick zu nehmen, sondern diese Kompetenzen auch auf Väter und deren Arbeitsfelder zu erweitern und zu klären, inwieweit Betriebe in neuen Dienstleistungssegmenten insgesamt nicht auch von Familienkompetenzen profitieren. (...) Wenn sich also insbesondere Väter stärker als bisher an der Kinderbetreuung beteiligen würden, nützte dies nicht nur den Kindern und diente der Entlastung der Mütter, sondern auch der eigenen Kompetenzentwicklung. Eltern entwickeln in der Interaktion mit Kindern über die private Generationenverantwortung Fähigkeiten, die wichtig sind für andere Sozialbeziehungen. Damit trägt die aktive Ausgestaltung der Vaterrolle im unmittelbaren Kontakt mit den Kindern

zum Erlernen sozialer Kompetenzen bei, die im Übrigen auch in einer immer komplexeren Zivilgesellschaft unabdingbar sind“ (VII: 136 -137).

### **Kontextbedingte Verhinderungen**

Ungünstige berufliche Kontexte des Vaters verhindern für die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht (2006) die Fortschreibung moderner Vaterschaftskonzepte und führen so in der Folge zur Verschränkung der Mutter auf alte Rollenbilder. Wie die sechs Familienberichte vorher identifiziert auch der Siebte Familienbericht die väterlichen Kontexte als strukturelle Verhinderungen für eine vermehrte Übernahme von Familien- und Sorgearbeit durch die Väter. Diese Determinante hat eine signifikante Beharrlichkeit entwickelt. „Dabei erfolgt auch bei Partnerschaften, bei denen vormals die Erwerbs- und Familienarbeit wie bei weiterhin Kinderlosen relativ gleich aufgeteilt waren [sic!], häufig eine Retraditionalisierung: Mit abnehmender weiblicher Erwerbsteilhabe erhöhen Väter aufgrund der gestiegenen finanziellen Belastungen sehr häufig ihr Berufsengagement – und das bedeutet auch: Rückzug aus der Familienarbeit. (...) Neben den äußeren Zwängen geschlechtstypischer Karrierechancen im Erwerbsleben wirken, so wurde oben ausgeführt, aber auch genuin innerfamiliäre Faktoren. So ist das Engagement des Vaters bei der Kinderbetreuung auch von Dynamiken der Partnerschaft abhängig“ (VII: 156). Diese ungünstigen Kontexte tradieren daher eher die herkömmlichen, konservativen Vaterschaftskonzepte.

Am Beispiel der Ernährung in der Familie, der Verköstigung, verdeutlicht der Siebte Familienbericht die weitere Präsenz von tradierten binnenfamiliären Funktionszuschreibungen. Die Hälfte aller Männer hält sich für die Verköstigung nicht zuständig. „46% der männlichen Bevölkerung lässt sich im Jahre 2001/02 immer noch vollständig von Müttern, Großmüttern, Ehefrauen und Lebenspartnerinnen beköstigen. Sie kommen erst zum Essen in die Küche oder ins Esszimmer und beteiligen sich – laut Selbstauskunft in ihrem Zeittagebuch – auch nicht am Tischdecken oder beim Abwasch“ (VII: 216). Zeit- und Arbeitsorganisation in der Familie verbleibt den Frauen. Obwohl Väter entsprechende Kompetenzen zur Verköstigung erlernt haben, greift der Mann auf diese in einer Partnerschaft nicht zurück und überlässt diese in der Regel der Frau. „Insgesamt belegen die Daten, dass das Zusammenleben in einer Partnerschaft tendenziell zu einem Rückzug der Männer aus der täglich anfallenden Beköstigungsarbeit führt, obwohl sie in bio-

graphisch vorgelagerten Lebensphasen als Single offensichtlich durchaus in der Lage sind, entsprechende Arbeiten auszuführen (...)“ (VII: 218).

Bilden väterliche Verfasstheiten und die Kontexte von Vätern weitere Determinanten bei der Definition und Zuweisung binnenfamiliärer Tätigkeiten? Bildung und Bildungsferne scheinen ebenso evident hierfür zu sein wie eine berufliche Normalitätsbiografie oder Arbeitslosigkeit. Bildungsnahe Väter übernehmen aus Sicht des Siebten Familienberichts mehr Anteile an Familienarbeit. „Eine größere Anzahl Väter aus Akademikerinnen- und Akademikerhaushalten ist ihren Partnerinnen bei der täglichen Beköstigungsversorgung, der Wäschepflege, Wohnungsreinigung und den Einkäufen behilflich als der Durchschnitt aller erwerbstätigen Väter mit berufstätigen Ehefrauen“ (VII: 219). Erwerbslose Väter haben eher ein Identitäts- und Selbstkonzeptproblem, belasten damit das familiäre Binnenklima und entlasten die Mütter somit nicht. „Überdies schätzen sich in dieser Untersuchung arbeitslose Mütter und Väter in einigen Persönlichkeitsmerkmalen schlechter ein als Erwerbstätige oder als Eltern, die aus freien Stücken nicht arbeiten. Hier hat das Geschlecht des oder der Erwerbslosen entscheidende Bedeutung: dauerhaft erwerbslose Väter stellen häufig ein massives Problem für Mütter und Kinder dar und keine Entlastung (...)“ (VII: 226-227).

Der Siebte Familienbericht bilanziert 2006 weiter: Moderne Konzepte von Vaterschaft implizieren sehr wohl eine grundsätzliche Übernahme von Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder durch den Vater. Diese Grundsätzlichkeit wird allerdings eingeschränkt durch die beruflichen Rahmenbedingungen und die dadurch implizierten väterlichen Verhinderungen. Diese Einschränkungen sind offensichtlich ein weiteres, durch die Familienberichte identifiziertes Kontinuum. „Lange Zeit interessierte der Beitrag von Männern und Vätern zur Familiengründung und zum Familienalltag kaum. Erst in jüngerer Zeit findet eine Hinwendung der breiteren Fachöffentlichkeit über die engere Väterforschung (...) hinaus auf diesen Fokus statt (...). Beim Übergang zur Vaterschaft zeigt sich ganz deutlich, dass eine hohe Planungssicherheit bezüglich des Berufes und das Bestreben, den Kindern und der Familie eine gute ökonomische Basis bieten zu können, zum Aufschub von Elternschaft führen. Auch auf der biographischen Ebene haben also Männer zunehmend ein Vereinbarkeitsproblem (...). Ist der Übergang zur Vaterschaft vollzogen, gilt es als Konsens, dass Väter einen wichtigen und eigenständigen Beitrag zur Sozialisation und Entwicklung ihrer Kinder leisten können (...).

Ferner weisen verschiedenste Untersuchungen auf eine hohe Motivation der jungen Väter hin, sich intensiv um ihre Kinder zu kümmern (zusammenfassend Matzner 2004). Sie verstehen sich als wichtige Bezugspersonen ihrer Kinder und setzen sich insbesondere an den Wochenenden verstärkt mit ihren schulpflichtigen Kindern auseinander (...). (...) Was den Umfang des Einsatzes der Väter, das „parentale Engagement“ (...) in der Sorgearbeit und Erziehung/Sozialisation angeht, ist allerdings mit ebenso klarer Übereinstimmung festzustellen, dass die Einbindung in die Erwerbsarbeit ein wesentlicher limitierender Faktor für ein starkes zeitliches Engagement darstellt. Gerade nach der Geburt des ersten Kindes setzt eine rigide Retraditionalisierung der Zeitallokationen ein (...). Die aufgrund des immer noch existierenden Lohn-differentials zwischen Männern und Frauen von ca. 15% (...) übernommene Rolle des „Brotverdieners“ führt also dazu, dass Männer ihre Inklusion in die Erwerbsarbeit verstärken, indem sie ihre Stundenzahl erhöhen. Häufige Überstunden sind dabei in den Augen der Väter durchaus ambivalent: Einerseits erhöht sich das Einkommen, das der Familie nutzt; andererseits schränken gerade diese Überstunden die Verfügbarkeit für Sorgearbeit und Erziehung nicht nur rein zeitlich, sondern durch die damit einhergehenden Belastungen ein“ (VII: 233-234).

Moderne Väter wollen also grundsätzlich mehr Verantwortung für Familie als eine private Herstellungsleistung übernehmen. Den väterlichen Grundsätzlichkeiten stehen allerdings strukturelle Verhinderungen gegenüber. „Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass eine nicht zu unterschätzende Barriere für eine persönlich gewollte Umverteilung der Zeit von den beruflichen Verpflichtungen hin zur der Familie im betrieblichen Umfeld und dessen (Nicht-) Akzeptanz des Wunsches von Vätern nach mehr Familienleben zu sehen ist und spiegelbildlich bestimmte innovative betriebliche Kulturen dies fördern können (...). Im Regelfall gilt aber noch: Die Arbeitszeitreduzierung von Männern, damit auch Vätern, wird im Betrieb als unpassend empfunden; familiäre Verpflichtungen werden nicht als legitimer Grund anerkannt (...). (VII: 235). Der Umfang der Väterbeteiligung an der Erziehung und Bildung der Kinder wird aber auch wesentlich – wie schon ausgeführt wurde – definiert durch deren berufliche Kontexte. Moderne Konzepte von Vaterschaft implizieren zwar die Übernahme von Erziehung und Bildung der Kinder durch den Vater, der individuelle väterliche Beitrag wird allerdings definiert durch die subjektiven Kontexte. So entsteht eine Reziprozität im familialen Er-

ziehungsgeschehen: Der Umfang der Väterbeteiligung an der Erziehung und Bildung der Kinder wird wesentlich definiert durch deren berufliche Kontexte.

Ökonomische Zwänge und tradierte Rollendefinitionen hindern Männer offensichtlich an der Inanspruchnahme von Elternzeiten, aber ebenso erschweren strukturelle Verhinderungen die Neudefinition von familialen Funktionszuschreibungen. „Ferner liegen empirische Hinweise vor, dass bestimmte günstige Rahmenbedingungen – hohe Bildung, gute Einbindung in unterstützende Netzwerke, eine pragmatische Auffassung von der ehelichen Arbeitsteilung und des Familienlebens – wichtige Ansatzpunkte für eine Veränderung der zeitlichen Unausgewogenheiten zwischen Vätern und Müttern darstellen können“ (VII: 235). Der Siebte Familienbericht konstatiert: Moderne Väter wollen mehr Elternverantwortung übernehmen. Dem Wunsch der Väter zu vermehrter Übernahme von Familienarbeit stehen aber die Interessen und Bedenken auch in der Wirtschaft entgegen und diese verhindern so die Fortschreibung und Umsetzung moderne Vaterschaftskonzepte durch die Väter.

### **Ein Fazit**

Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht fasst zusammen und ist sich dabei beispielsweise mit Matzner (2004) einig: Die Optionalität von Väterkonzepten hat trotz der weiter gültigen Fixierung der Väter auf Erwerbsarbeit zugenommen. Die für eine Umsetzung neuer Vaterschaftskonzepte notwendigen Kontexte sind bekannt. Die Schieflagen der familialen Zeitstrukturen aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen zu Lasten von Vätern und Müttern behindern eine paritätische Ausgestaltung der Familienarbeit und verhindern so eine vermehrte Übernahme von Sorgearbeit durch die Väter. Nachhaltige Familienpolitik muss diese Diskrepanz aufgreifen und Rahmenbedingungen zu deren Überwindung schaffen. Die vorgegebenen elterlichen Zeitstrukturen führen zu einer Ungleichheit mit Blick auf die Übernahme von Familien- und Sorgearbeit. Diese Zeitstrukturen bedürfen einer familienfreundlichen Korrektur und Neudefinition sowie die Synchronisation zugunsten einer Entlastung der Mütter und Väter: „Stressphänomene in Familien werden inzwischen auch aus der Perspektive von Vätern, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten, sowie aus Sicht von Kindern problematisiert. Die Durchsetzung

partizipatorischer Familienformen, einer partnerschaftlicheren Arbeitsteilung sowie einer geschlechtersensiblen Erziehung auch durch Väter, die von Kindern und Müttern meist positiv besetzt und gewünscht ist, wird durch diese Zeitkonstellationen innerhalb und außerhalb von Familien behindert“ (VII: 253).

Des Weiteren bedürfen auch die Strukturen kindlicher außerfamiliärer Lernorte notwendiger Korrekturen. Die deutliche Feminisierung der kindlichen Sozialisations- und Bildungsorte zum Beispiel erfordert ein stärkeres Engagement der Väter am kindlichen Entwicklungsprozess: „Für die wünschenswert stärkere Mitwirkung von Vätern in Schulangelegenheiten ihrer Kinder ist vielleicht auch von Bedeutung, dass die Verschiebung der Altersstruktur einhergeht mit einer weiter zunehmenden Feminisierung in den jüngeren Altersgruppen der Lehrerschaft“ (V: 233).

#### **7.2.4 Großelternerziehung und -betreuung: Großeltern und familiäre Erziehungsleistung**

Die Bedeutung der Großeltern – insbesondere der Großmütter – für die Familien- und Sorgearbeit mit Blick auf die Kinder ist wohl unstrittig. Großeltern übernehmen in Familien ihrer Kinder wichtige Unterstützungs- und Entlastungsfunktionen.<sup>262</sup> „Tatsächlich bedingten aber nicht die Wohnverhältnisse, sondern die funktionale Eingliederung des alten Menschen in den familialen Produktionsverband – auf Grund seiner Mithilfe bei der Hauswirtschaft, der Kinderbetreuung und -erziehung u.a.m. – und sein Status als Erblasser ein enges Verhältnis der Generationen zueinander“ (I: 45).

Der Erste Familienbericht (1968) stellt hierzu fest: Großeltern sind für die Betreuungssituation von Bedeutung. „Diese teilweise Ausgliederung hindert nicht, daß [sic!] den Großeltern entweder neue Aufgaben in der Kinderfamilie zufallen (etwa die Enkelbetreuung bei Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Urlaub der Mutter) oder daß [sic!] an die Stelle des ehemaligen verpflichtenden Funktionszusammenhangs neue Formen freiwilliger und elastisch gestalteter Beziehungen und Bindungen treten“ (I: 45).<sup>263</sup>

---

<sup>262</sup> In der DDR waren die Älteren besonders aufgefordert, die Betreuung der Kinder von Erwerbstätigen zu übernehmen (vgl. I: 256).

<sup>263</sup> In Migrationsmehrgenerationenhaushalten beteiligen sich die Großeltern an der Sorgearbeit.

Der Fünfte Familienbericht 1994 kommt ca. 30 Jahre später zur gleichen Einschätzung und differenziert die Bedeutung der Großeltern weiter aus. Die Betreuung von Kindern durch die Eltern ist in den 90er Jahren umfangreicher als andere außerfamiliale Betreuungsformen. „Mit Ausnahme der Einbeziehung von Großeltern, die bei jedem zehnten Kind unter 16 Jahren Betreuungsaufgaben wahrnehmen und bei knapp jeder fünften erwerbstätigen Frau mit Kleinkind bei der Kinderbetreuung beteiligt sind, haben anderweitige individuelle Betreuungsmöglichkeiten wie z.B. durch andere Verwandte, Nachbarn bzw. Tagesmütter in der Praxis keine Bedeutung“ (V: 178).

### **Großelterliches Engagement und familiale Kontexte**

Umfang und Intensität großelterlicher Sorgearbeit war und ist abhängig von den Lebenslagen der Eltern und den familialen Kontexten, insbesondere der Mütter, vor allem dann, wenn diese allein Erziehende sind. Der Zweite Familienbericht greift diesen Zusammenhang explizit auf. Arbeitet die Mutter, dann sind die Großeltern für die Betreuungssituation von besonderer Bedeutung. „Darüber hinaus betreuen im Hause lebende Verwandte vormittags 16,7%, nachmittags 24,9% der Kinder unter 15 Jahren, deren Mutter außerhäuslich berufstätig ist (1969). (...) Von den Kindern erwerbstätiger Mütter haben mit 40,3% erheblich mehr als unter den Kindern nicht erwerbstätiger Mütter (22,5%) ihre Großeltern im eigenen Haus. (...) Großeltern liegen in der Betreuung von (noch nicht schulpflichtigen) Kindern außerhäuslich berufstätiger Mütter deshalb auch bei weitem an erster Stelle“ (II: 27).

Der Dritte Familienbericht (1979) unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Großeltern im selben Kontext. Die Bereitschaft der Großeltern zur Übernahme von Betreuungstätigkeiten ermöglichte eine mütterliche Erwerbstätigkeit. Gerade allein Erziehende seien auf die Hilfe der älteren Generation angewiesen. „Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern in der Bundesrepublik war zum großen Teil nur deshalb möglich, weil nicht-erwerbstätige Großeltern bereit waren, nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch deren Kinder wieder zu versorgen. Großeltern bieten im Kontext von Betreuung Entlastungsmöglichkeiten“ (III: 59). Fast 40 Jahre nach dem Ersten bilanziert der Siebte Familienbericht (2006) ähnlich: Für berufstätige

---

Die Mehrgenerationen-Migrationsfamilien nehmen zu und die Großeltern übernehmen erzieherische Aufgaben und fördern ihre Enkel in deren sprachlichen Fertigkeiten (vgl. IV: 32).

Mütter sind explizit die Großmütter bei der Kinderbetreuung eine wichtige Stütze. „Eine Differenzierung der Struktur der Betreuungsarrangements nach der Erwerbstätigkeit der Mütter zeigt, dass die Kinder von nichterwerbstätigen Müttern häufig von Freunden und Nachbarn betreut werden, dagegen bei teilzeiterwerbstätigen Müttern die Großmütter die wichtigste Betreuungsressource darstellen“ (VII: 228).

### **Familialer Wandel und Bedeutungswandel von Großeltern**

Die steigenden Bedarfe an Unterstützungs- und Entlastungshilfen für Eltern sind den Konsequenzen aus dem familialen Wandel geschuldet. Mehrgenerationenhaushalte nahmen in dem Maße ab, in dem sich der Familientypus der bürgerlichen Kleinfamilie ausdifferenzierte (Mitterauer; Rosenbaum). Früher war der Mehr-Generationenhaushalt die Normalität. „In der Vergangenheit haben Eltern und Kinder häufiger als heute [1974; der Verf.] mit anderen Verwandten oder auch fremden Personen in einer Wohnung zusammen gelebt und gemeinsam gewirtschaftet, Nahrungsmittel beschafft, zubereitet, gemeinsam gegessen und den Haushalt gemeinsam geführt. Angehörige der Großelterngeneration lebten mit ihren Kindern und ihren Enkeln zusammen; ...“ (III: 15). Der Dritte Familienbericht (1979) zeigt allerdings auf die veränderten demografischen und damit verbunden auch auf arbeitsbiografische Zusammenhänge gerade bei den älteren Frauen hin. Mehrgenerationshaushalte implizieren günstigere Betreuungsarrangements, allerdings befinden sich Großmütter nun selbst länger im Erwerbsprozess. „In einem Teil der Familien bestehen gute Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Sie können innerhalb der Familie vorhanden sein, zum Beispiel wenn die Großeltern mit den Eltern unter einem Dach oder in der Nähe wohnen und die Großmutter bereit und fähig ist, die Betreuung zu übernehmen. Die zunehmende durchgängige Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen wird diese Möglichkeit einschränken, weil in Zukunft mehr Großmütter noch selbst berufstätig sein werden“ (III: 23). Der Dritte Familienbericht zeigt einen wichtigen Aspekt hierzu auf: Familialer Wandel impliziert die Ausdifferenzierung familialer Systeme: Multilokale Mehrgenerationenfamilien stellen dabei eine Erweiterung kernfamilialer Umwelten dar. „Die Familie – nun in der Perspektive von drei Generationen – ist also ein sehr viel komplexeres Gebilde als die hier im Bericht vor allem im Vordergrund stehende Kernfamilie“ (III: 61).

Großelterliche Familien- und Sorgearbeit impliziert nicht nur eine qualitative sondern auch eine quantitative Dimension – so der Dritte Familienbericht. Ende der 60er Jahre lebten 25% der Kinder berufstätiger Mütter bei den Großeltern. „Zwar sind die Mehrgenerationenhaushalte weitgehend ausgelöst (...), doch leben nach einer Mikrozensuszusatzbefragung von 1969 noch 28% der Kinder unter 15 Jahren mit ihren Großeltern im gleichen Haus, wobei dies bei den Kindern erwerbstätiger Mütter mit 40,3% häufiger der Fall ist als bei Kindern nicht berufstätiger Mütter (22,5%). In diesen Fällen zeigt sich, dass die Verantwortung der Generationen füreinander, insbesondere der Großelterngeneration für die Enkel, noch in starkem Maße vorhanden ist“ (III: 59). Auch aus Sicht von Ein-Elternfamilien sind Großeltern somit von besonderer Bedeutung. Ende der 60er Jahre wuchs fast jedes Kind mit einem Elternteil bei den Großeltern auf. „Die Kinder erwerbstätiger Mütter, die Großeltern im gleichen Haus wohnen haben, werden zu 52% von den Großeltern versorgt, wenn sie in einer vollständigen Familie aufwachsen, aber zu 87% wenn ihre Mutter nicht verheiratet ist. Insbesondere das Kleinkind aus unvollständigen Familien wächst zu 95% bei den Großeltern auf“ (III: 59).

Der Vierte Familienbericht (1986) fokussiert – ganz im Thema des Berichts<sup>264</sup> – ebenfalls auch die quantitative Dimension großelterlicher Sorgearbeit. In den 70er Jahren wurde jedes 2. Kind einer berufstätigen Mutter von den Großeltern betreut – in den 1980er Jahren lebten 20 – 25% aller Pflegekinder in Rahmen von Verwandtenpflege bei den Großeltern. „In der Bundesrepublik Deutschland wurden beispielsweise Mitte der 70er Jahre 46% aller Kinder unter drei Jahren, deren Mütter berufstätig waren, von ihren Großeltern betreut, nur 4% gingen dagegen in eine Krippe. Die Jugendamtsstatistik läßt [sic!] für die 80er Jahre bis zum Berichtszeitpunkt erkennen, daß [sic!] Großmütter auch ein Viertel bis ein Fünftel der den Jugendämtern bekannten Pflegekinder betreuen“ (IV: 85).

### **Großeltern und gesellschaftliches Humanvermögen**

Der Dritte Familienbericht stellt fest, dass unterstützende Großeltern sich auf familiäre Funktionen förderlich auswirken. Großeltern erhöhen in der Regel die Qualität familialer Funktionalität. „Über den Umfang der finanziellen Hilfen der Großelterngeneration für den Haushaltsaufbau der

---

<sup>264</sup> Zur Lage der älteren Menschen in Familien.

jungen Familien und für die Erziehung und Ausbildung der Enkel liegen deutsche Untersuchungen kaum vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß [sic!] auch bei uns – wie in Frankreich – die ältere Generation für die jüngere erhebliche Leistungen erbringt, damit deren Lebenssituation erleichtert wird“ (III: 59). Der Vierte Familienbericht sieht dies ähnlich, differenziert aber nach Geschlecht und identifiziert die Tradierung traditioneller Rollenbilder auch auf die Ebene der älteren Generation. Die Familien- und Sorgearbeit ist primär Aufgabe der Frauen. Die Großeltern – insbesondere die Großmütter – reichern die familiäre Funktionalität an und wirken somit auch auf die Herstellung von gesellschaftlichen Humanvermögen. „Auch über die besondere Lebensleistung von älteren Müttern gegenüber ihren Kindern und Enkeln, die nicht in ihrem Haushalt leben einerseits, und ihren eigenen Eltern und Großeltern andererseits, konnten wir nur wenig konkret Faßbares [sic!] aussagen. (...) Wir wissen nur, daß [sic!] diese Lebensleistungen über den Kernfamilienhaushalt hinaus geht und daß [sic!] diese für jeden von uns und für die Familie als Institution von außerordentlicher Bedeutung sind und sie die Gesellschaft von erheblichen Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsaufgaben entlastet“ (IV: 79).

Großeltern beteiligen sich auch an den Bildungsanstrengungen für die Enkelkinder und vermitteln des Weiteren familiäre Traditionen und Familiengeschichten. „Großeltern erscheinen besonders als Hilfe und Stütze in familiären Krisen, auch als Bewahrer der Familiengeschichte und Hüter der Tradition. Heute sind aber Großeltern diejenigen, die die junge Familie unterstützen und – wenn nötig – für die schulische und berufliche Ausbildung der Enkel aufkommen“ (IV: 22).

In der Bewertung der Bedeutung der Leistungen der älteren Generation für die Kinder und Enkel sind sich insbesondere der Dritte (1979), der Fünfte (1994) und der Siebte Familienbericht (2006) einig: Großeltern unterstützen Enkel umfänglich. „Dieses zwar noch recht unvollständige Bild zeigt dennoch schon deutlich die Bedeutung der Versorgungsleistungen der Großeltern für die Enkel in der Bundesrepublik an“ (III: 59). Die monetären Anstrengungen der Großeltern für die Enkel sind dabei gegenüber den Betreuungsleistungen angestiegen. „Auch die Kinderbetreuung seitens der Großeltern ist im Zeitablauf geringer geworden, dafür aber statt der praktischen Hilfeleistung die monetäre gestiegen, und zwar gleichgültig, wie hoch die berufliche Position der Kinder ist“ (V: 80). Großeltern unterstützen die Kinderfamilien also mit

Geld und Entlastung sowie Betreuungsleistungen für die Enkel. „Unterstützung durch die familialen Netzwerke erfolgen in Form von direkten monetären Transfers (zum Beispiel monatliche Geldzahlungen durch die Eltern) oder durch indirekte Unterstützungsleistungen (zum Beispiel durch die Mitbenutzung eines PKW, ohne für mehr als die Benzinkosten aufkommen zu müssen). Darüber hinaus übernehmen die Großeltern teilweise verlässlich und regelmäßig die Betreuung der Kinder oder helfen tatkräftig bei der Wohnungsrenovierung“ (VII: 171).

Grundsätzlich – so fasst der Vierte Familienbericht (1986) zusammen – haben monetäre Unterstützungsleistungen der Großeltern eine nicht unwesentliche Bedeutung für familiale Systeme. Großeltern leisten auch in den 80er Jahren erhebliche materielle Unterstützungsleistungen für die Familien ihrer Kinder. „Ältere Menschen geben in vielfältiger Art Geld oder größere Sachwerte an ihre Kinder oder Enkelkinder, und zwar als regelmäßige Unterstützung zum Unterhalt, als größere Geschenke für Anschaffungen, als Hilfe in Notsituationen und nicht zuletzt in Form von Erbschaften“ (IV: 22).

Umfang und Intensität der großelterlichen – besser: der großmütterlichen – Familien- und Sorgearbeit korrespondieren auch mit demografischen Entwicklungen. Der Dritte Familienbericht konstatiert hierzu: Die Zunahme der großelterlichen Lebenserwartung erhöht die Möglichkeit der Betreuung der Kinder durch die Großeltern. „Es wird behauptet, daß [sic!] mit dem Anwachsen des Anteils älterer Menschen die Kinderfeindlichkeit zunähme. Die Erhöhung des Anteils älterer Menschen auf mehr als ein Viertel der Bevölkerung könnte sogar einen gegenteiligen Effekt haben; denn die Eltern können im größeren Umfang von der Erziehung ihrer Kinder durch die Großeltern entlastet werden“ (III: 124). Der Siebte Familienbericht kommt zu einer vergleichbaren Einschätzung, merkt aber im selben Kontext kritisch an, dass die Zuständigkeit für Familien- und Sorgearbeit primär Aufgabe der Frauen bleibt. Die demografische Entwicklung führt zu längeren gemeinsamen Lebenszeiten von Großeltern und Enkeln, insbesondere von längeren gemeinsamen Zeiten von Großmüttern und Enkeln (Feminisierung der Großelternschaft). „Generationenbeziehungen unter Erwachsenen dauern heutzutage länger denn je. Aufgrund der stark gestiegenen Lebenszeit hat sich auch die gemeinsame Lebenszeit von Familiengenerationen stark erhöht. Heutzutage kann man wesentlich mehr Zeit mit seinen Angehörigen anderer Generationen verbringen als früher (...). Dies gilt besonders für erwachsene

Kinder und Eltern, für deren Beziehung eine wesentlich längere Lebenszeit zur Verfügung steht als für die mit den minderjährigen Kindern. Dabei dauern Generationenbeziehungen von Frauen generell länger als die von Männern, da Frauen länger leben und bei der Geburt ihrer Kinder im Allgemeinen jünger sind als ihre Partner. Dadurch ergibt sich eine „Feminisierung der Großelternschaft“, also eine längere gemeinsame Lebenszeit von Großmüttern und Enkeln (...)“ (VII: 137).

Der familiäre Ausdifferenzierungsprozess, also auch die Figuration der Multilokalen Mehrgenerationenfamilien (Lauterbach; Lange), bildet mit der demografischen Entwicklung insofern einen Kontext: Der demografische Wandel führt zu längeren gemeinsamen Lebensphasen von Enkel und Großeltern und wirkt auf das System der Mehrgenerationenfamilie. „Qualität von Familienzeit ist demnach mehr als gemeinsame Eltern-Kind-Zeit. Sie ist zu ergänzen um eine – geschlechtsspezifisch differenzierte – Paarzeit, Individual- sowie Sozialzeit. Aufgrund der verlängerten Lebenszeit nehmen auch die Großeltern-Enkel-Beziehungen einen wichtigen Stellenwert im Familiennetzwerk ein und Kinder schätzen das Zusammensein mit ihren Großeltern gerade aufgrund der Differenz zur Sozialzeit mit den Eltern (...). Erst das Zusammenspiel dieser verschiedenen Zeitkonstellationen in Familien und ihre Passfähigkeit in Erwerbs- und Infrastrukturzeiten eröffnen Chancen auf eine gute Lebensqualität für Familien in der Dimension Zeit“ (VII: 210).

## **Widersprüche**

Die Rollenzuschreibung in den Familienberichten für Großeltern war mitunter diffus. (vgl. IV: 22 ff.) Der Vierte Familienbericht (Zur Lage der Älteren in Familien) thematisiert die Funktion der älteren Generation auch aus Sicht der jüngeren.<sup>265</sup> Die Rollenzuschreibung für Großeltern ist demnach unklar: Ende der 1970er Jahre verneinten befragte Mütter eine intensive Beteiligung der Großeltern an der Erziehung der Kinder. „Großeltern werden normalerweise immer dann für Eltern mit kleinen Kindern – und deshalb für ihre Enkel – besonders wichtig, wenn es darum geht, daß [sic!] die Eltern ihre Kinder nicht alleine lassen wollen. Großeltern scheinen aber kaum in einem umfassenden Sinn an der Erziehung ihrer Kinder beteiligt zu sein. Zumindest haben Mütter, die 1979/80 in einer nordrhein-westfälischen

---

<sup>265</sup> „In unserer Gesellschaft ist heute die Großelternrolle nicht klar definiert und nicht mit konkreten Verhaltensweisen verbunden“ (IV: 22).

Repräsentativuntersuchung daraufhin befragt wurden, den Großmüttern selten eine spezifische Erziehungsfunktion zugesprochen. Auch wenn nach konkreten Aufgaben und Ereignissen zwischen Großeltern und Enkelkindern gefragt wird, weisen die Antworten nicht darauf hin, daß viele Großeltern regen Anteil am Leben ihrer Enkelkinder haben. So zeigten sich z.B. in einer Studie aus den Jahren 1979/80 über Erziehungsgeldempfänger/innen eines niedersächsischen Modellversuchs, daß nur etwa ein Fünftel der Großmütter und Großväter Geburtstage der Enkel mitfeierten, höchstens 15% den Enkeln vorlasen und höchstens fünf Prozent ein krankes Enkelkind pflegten. Dabei hatten die Großmütter den jeweils größeren Anteil an einer dieser Tätigkeiten“ (IV: 86).

Die Rolle der Großeltern für Familie wird wenig differenziert beschrieben, deren Aufgaben sind aber – je nach familialem Kontext – multipel und auf die Enkel ausgerichtet. „In unserer Gesellschaft ist heutzutage die Großelternrolle nicht klar definiert und nicht mit konkreten Verhaltenserwartungen verbunden. Großmütter übernehmen – wenn nötig – die Rolle von Babysittern oder Ersatzeltern; sie erledigen die Hausarbeit, wenn die Mütter krank sind, Ferien machen oder wenn ein weiteres Kind geboren wird“ (IV: 87).

Das Selbstkonzept der Frauen und Männer der Großelterngeneration dagegen ist heute differenzierter. Einerseits gehört es zum Selbstverständnis der Älteren, die jüngere Generation im familialen Kontext zu unterstützen. Großeltern sehen in der Enkelbetreuung ihre wesentliche Aufgabe, dabei entstehen allerdings auch Abgrenzungsprobleme. „Jedoch besteht die Gefahr, die Phasen der Lebensform im Ruhestand als Rentner von zwei Seiten her zu vereinnahmen. Die eine verbindet sich mit Erwartungen an Großeltern, die ihren Lebensinn darin sehen, in der Betreuung der Enkel aufzugehen“ (VII: 95). Andererseits wollen Großeltern ihren Ruhestand autark gestalten und eigene Lebenskonzepte entwickeln. Die Großeltern wollen Großelternschaft und Selbstbestimmung synchronisieren. „Ähnliches gilt auch aus der Perspektive der Älteren in der Familie. Vorstellungen von einer autonomen Lebensphase kollidieren mit dem Bild der Großelternschaft als allzeit und dauerhaft abrufbare Unterstützungsleistung für die erwachsenen Kinder. Solche Erwartungen widersprechen der Tatsache, dass Ältere durchaus eigene Lebenskonzeptionen für sich entwickeln bzw. mit der Verrentung verbinden. Sie sind bereit, ihre erwachsenen Kinder in Engpass-Situationen soweit wie möglich zu unterstützen. Aber sie sind auch bestrebt, ihre Enkel möglichst in die eigenen Zeit-, Alltags- und Freizeitaktivitäten zu integrieren. Man darf also nicht den

Fehler begehen, Probleme bei der alltäglichen Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung über die dauerhafte Einbeziehung der Großeltern lösen zu wollen, denn dies widerspräche der Autonomie der älteren Familiengeneration“ (VII: 155). Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht (2006) erklärt also hierzu: Großeltern dürfen nicht das Fehlen außerfamiliärer Betreuungsformen kompensieren.

### **Zur Bedeutung der Großeltern für die familiäre Erziehungsumwelt**

Sind die Eltern – zum Beispiel aus beruflichen Gründen – abwesend übernehmen die Großeltern die Betreuung. „Am umfangreichsten und am ausführlichsten untersucht von allen Hilfeleistungen zwischen den Generationen ist – wie gesagt – die Betreuung der Enkelkinder: Großeltern sind die wichtigsten Betreuungspersonen, wenn die Eltern zeitweise abwesend sind“ (IV: 85). Die großelterliche Betreuung ermöglicht den Eltern die notwendige Flexibilität, insbesondere den Müttern, für die Erwerbsarbeit.<sup>266</sup> „Ob Kinder regelmäßig zusätzlich zu ihrer Mutter eine Betreuung brauchen, weil diese berufstätig ist, oder nur gelegentlich für ein paar Stunden oder auch einmal für längere Zeit, z.B. weil die Mutter krank ist oder die Eltern allein verreisen, in jedem Fall sind es die Großeltern, die bei weitem am häufigsten die Betreuung übernehmen. Ob Mütter auf ein solches Arrangement angewiesen sind, hängt selbstverständlich nicht nur vom Alter der Kinder, sondern auch von den Lebensbedingungen der jungen Familien und besonders der Mütter ab. Vielen Müttern ist es bei den gegebenen betrieblichen Arbeitszeitregelungen und der Arbeitsteilung unter den Partnern nur durch die Unterstützung von Großeltern möglich, nicht für Jahre ganz aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Die Großmütter, auf die sie sich stützen, gehören wahrscheinlich zu der kleiner werdenden Gruppe älterer Frauen, die die Bereitschaft und Möglichkeit haben, sich und ihren gesamten Lebensalltag noch einmal langfristig, manchmal über mehrere Jahre, auf kleine Kinder einzustellen. Großeltern stellen für Kleinkinder am häufigsten die Betreuung sicher, insbesondere bei Erwerbstätigkeit der Mutter“ (IV: 85).

Die Großeltern stellen – wie schon umfänglich dargelegt – in den 80er Jahren für Kleinkinder am häufigsten die Betreuung sicher, insbesondere

---

<sup>266</sup> 1982: Eine Studie in Baden-Württemberg legt offen, dass Großeltern signifikant öfter die verlässlichere Betreuung für die Kinder sicherstellen als die Väter (vgl. IV: 85).

bei einer Erwerbstätigkeit der Mutter. Für Schulkinder besitzen die Großeltern allerdings nicht mehr diese herausragende Bedeutung. „Bei den Familien, in denen die Mütter erwerbstätig sind, ist die Betreuungsleistung der Großeltern besonders ausgeprägt. So werden rund 12% der unter sechsjährigen Kindern mit erwerbstätigen Müttern im elterlichen Haushalt von ihren Großeltern versorgt; bei den Schulkindern im Alter zwischen sechs und unter 15 Jahren sind es noch einmal rund 7%. Müssen die Kinder erwerbstätiger Mütter außerhalb des elterlichen Haushalts betreut werden, so übernehmen das bei den Kindern im Alter unter sechs Jahren in über 20% der Fälle ebenfalls die Großeltern. Hier dürfte häufig die Hilfestellung der Großeltern bei der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit der Mütter erst ermöglichen. Bei den älteren Kindern erfolgt dagegen die Betreuung außerhalb des elterlichen Haushalts vorwiegend in der Schule; die Hilfestellung der Großeltern ist hier nicht mehr von so entscheidender Bedeutung für die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung der Mütter“ (IV: 85).

Allein Erziehende benötigen in den 80er Jahren aufgrund der nicht ausreichenden infrastrukturellen Umwelten insbesondere die Unterstützung der älteren Generation. Für Ein-Eltern-Familien hat dabei die Großelternbetreuung der Kinder eine herausragende Bedeutung. „Nach den Ergebnissen des vorliegenden Untersuchungsberichts sind die Betreuungsleistungen der Großeltern auch dann besonders umfangreich, wenn ihre Enkelkinder in unvollständigen Familien – d.h. in der Regel mit alleinerziehenden Müttern – aufwachsen. In diesen Fällen werden die Kinder, im Vergleich zu den Kindern gemeinsam erziehender Eltern, mehr als doppelt so häufig von ihren Großeltern betreut; im einzelnen sind es am Vormittag rund 10% und am Nachmittag rund 19% der Kinder alleinerziehender Mütter, die überwiegend von ihren Großeltern betreut werden“ (IV: 86). Ein Regulativ für die Dichte der großelterlichen Anstrengungen bildet offensichtlich das Familieneinkommen und eine damit verbundene Berufstätigkeit des Elternteils. Die Intensität der Großelternbetreuung ist insofern auch abhängig von den ökonomischen Kontexten der allein Erziehenden. „Andere Untersuchungen zeigen auch, daß solche Alleinerziehenden, die sozial und ökonomisch besonders abhängig sind, für die Betreuung ihrer Kinder viel stärker auf die Unterstützung durch ihre eigenen Eltern angewiesen sind als andere Alleinerziehende. In einer, allerdings aus dem Jahre 1969 stammenden, bundesweiten Repräsentativerhebung ergaben sich Unterschiede in der entsprechenden Großelternbeteiligung von bis

zu 38%. Wohnen z.B. alleinerziehende Mütter mit nicht-schulpflichtigen Kindern im selben Haus oder Haushalt mit ihren Eltern, so waren die Großeltern zu 95% an der Betreuung ihrer Enkel beteiligt. Wohnen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern bei den Großeltern, so halfen ihnen 58% der Großeltern“ (IV: 86).

### **Exkurs: Eine Typologie von Großelternschaft**

Die Sozialwissenschaften definieren eine Typologie von Großelternschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedeutung für die Familie: [Fünf Typen von Großeltern]

1. *Die „formalen“ Großeltern*, die nur ab und zu in Erscheinung treten, sich in familiäre Angelegenheiten keinesfalls einmischen; durch finanzielle Unterstützung und Geschenke kommen sie ihrer formalen Pflicht nach, emotional fühlen sie sich jedoch weder positiv noch negativ durch die Existenz der Enkel angesprochen.
2. *Großeltern als „Ersatzeltern“*, eine Form, die mehr und mehr zurück geht, es sei denn, daß eine Scheidung der Tochter zu dieser Rollenübernahme zwingt. Hier übernehmen vor allem die Großmütter die Haushaltsführung und Kindererziehung – auch dann, wenn die Mutter krank oder berufstätig ist. Dies ist die einzige Form der Großelternschaft – so stellen die Autoren fest – bei der Enkel ihre Großeltern prägen oder „sozialisieren“.
3. *Großeltern als „weise Ratgeber“* – auch eine immer seltener werdende Form. Hier stellen vor allem die Großväter ihre besonderen Fähigkeiten, ihr „Know-how“ (etwa im Rahmen einer „Finanzberatung“, eines Hausbaues, beruflicher Probleme und als handwerkliche Fähigkeiten) den Enkeln zu Verfügung, suchen aber ansonsten, ein „distanzierte Autorität“ zu wahren. Diese Rolle wird übernommen, wenn die Enkel bereits herangewachsen sind.
4. *Großeltern als „Freudensucher“* sind jene, die Spiel und Spaß mit ihren meist jüngeren Enkeln teilen möchten, diese gelegentlich einladen (diese Form kommt bei getrennten Wohnorten häufiger vor als bei gleichem Wohnort) und mit ihnen etwas unternehmen. Es sind Großeltern, die sich aber hüten, als Autoritätsfiguren aufzutreten und Disziplinierungsmaßnahmen einzusetzen.

5. „*Distanzierte Großelternschaft*“ sind jene, die auf völlige Distanz zu ihren Enkeln gehen, die sich die Anrede „Großmutter“, „Oma“, „Grandma“ usw. Verbieten. Die jungen Großeltern wollen ihr eigenes Leben nicht durch die Enkelkinder beeinträchtigen lassen (IV: 87).

## **Großeltern und Familienpolitik**

Der Siebte Familienbericht (2006) richtet den Fokus 20 Jahre später auf die familienpolitischen Kontexte von Familie aus. Die Heterogenität der potenziellen Adressaten familienpolitischer Interventionen sei stark ausgeprägt. Familienpolitisch ausgewogene, die Generationen- und Geschlechterinteressen berücksichtigende Maßnahmen sind nur beschränkt implementierbar. „Diese Wandlungsprozesse aufzugreifen ist besonders bedeutsam, weil sie die Familiengestaltung in Gesamt-Deutschland bis heute mit einer Reihe von Besonderheiten versehen. Diese erschweren es, eine Familienpolitik zu entwickeln, in der sich Fürsorge- und Betreuungsleistungen zwischen den Partnern und Generationen, kindliche und großelterliche Entwicklungsperspektiven und die Gleichberechtigung von weiblichen und männlichen Familien- und Erwerbsbiographien ausgewogen miteinander verschränken“ (VII: 70).

Die Hintergrundfolie für familienpolitische Strategien sollte die Einkommens- und Berufssituation der Erziehenden sein und die damit unlösbar verbundene Frage nach der außerfamilialen Betreuung der Kinder. Großelterliche Erziehungs- und Betreuungsleistungen können keine familienpolitisch notwendigen Strategien oder Maßnahmen darstellen oder deren Fehlen kompensieren. Außerfamiliale Betreuung von Kleinkindern ist eine familienpolitische Aufgabe; die Unterstützungsleistungen durch Großeltern sollten situativ-ergänzend und freiwillig geleistet werden. „Regelmäßige Kinderbetreuung, etwa auf Grund der Erwerbstätigkeit der Eltern, wird in allen untersuchten Großstädten als kommunale Infrastrukturaufgabe angesehen und auch entsprechend genutzt. Die Großeltern spielen eine erhebliche Rolle, aber nicht nur für die alltägliche Betreuung, sondern für Notfälle oder bestimmte besondere Anlässe. Familiäre Solidarität wird gelebt, aber diese Form der Unterstützung wird nicht als eine auf Dauer kontinuierlich angelegte Pflicht interpretiert, sondern als eine freiwillige Leistung, auf die man sich verlassen kann, die aber für Ausnahmesituationen und besondere Anlässe vorgehalten wird“ (VII: 188).

## Ein erstes Fazit

Trotz des bestehenden Forschungsdesiderats in der Sache selbst bilanzieren die Familienberichte: Die Betreuung der Enkelkinder ist die wohl umfangreichste und bedeutendste Hilfe für Eltern, unabhängig von der Familienform, durch die Großeltern (IV: 84). „Über hauswirtschaftliche Hilfen, die ältere Menschen jüngeren geben, wissen wir wenig aus Sicht der älteren Menschen; die Sozialwissenschaften haben sich bisher viel mehr für die Frage interessiert, wie junge Familien ihre Probleme lösen und in diesem Zusammenhang gefragt, wer ihnen helfend zur Verfügung steht. Die ausführlichsten Informationen zu diesem Bereich der Hilfen liegen über die Enkelbetreuung vor – vor allem aus der Sicht der jungen Familien. Die Enkelbetreuung ist wohl auch die umfangreichste Hilfe, die ältere Menschen geben“ (IV: 84). Die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen der Großeltern stehen für ein weiteres Kontinuum hinsichtlich familialer Funktionalität.

### 7.2.5 Geschwistererziehung: Eine Geringbetrachtung binnenfamilialer Aspekte

Geschwister in Familien bilden ein Subsystem.<sup>267</sup> Die Bedeutung dieses Zusammenhangs für familiäre Verfasstheit und Funktionalität wurde allerdings zunächst nicht durch die Familiensoziologie thematisiert. Kinder und Kindheit standen bis zu den späten 70er Jahren für ein Forschungsdesiderat in den Sozialwissenschaften. Ihre Bedeutung für binnenfamiliale Prozesse mit Blick auf familiäre Funktionen war diffus und indifferent. Mit der expliziten sozialwissenschaftlichen Inblicknahme von Kindern und Kindheit im selben Kontext erweiterte sich die Betrachtungsfolie zu deren Funktionen. Der Zweite Familienbericht (1974) berücksichtigt zumindest ansatzweise diese neue sozialwissenschaftliche Perspektive. „Mindestens jedoch verbürgen die Untersuchungen der Bedeutung, die beispielweise der Stellung eines Kindes in der Geschwisterreihe zukommt, daß (sic!) die Annahme eines besonderen Kind-Kind-Systems sinnvoll ist“ (II: 30).

---

<sup>267</sup> In türkischen Familien haben Geschwister dabei eine besondere Bedeutung: „Auffällig ist, welche große Bedeutung Geschwister- und Verwandtschaftsbeziehungen im Netzwerk türkischer Jugendlicher in Deutschland haben. 50% der Töchter und 60% der Söhne nennen mindestens einen Bruder als Bezugsperson, 60% der Töchter 52% der Söhne eine Schwester“ (VI: 114).

Der Dritte Familienbericht seinerseits identifiziert 1979 die Evidenz von Geschwistern und geschwisterlichen Beziehungen für den Sozialisations-, Bildungs- und Platzierungsprozess in Familien. Dabei wird „Bildung“ als ein expliziter Aspekt von Sozialisation und Platzierung begriffen. Kindliche Bildungsbiografien werden demnach durch Geschwister beeinflusst und dies trifft insbesondere die jeweilige Reihenfolge der Kinder und speziell Töchter. „Die Bildungschancen eines Kindes sinken mit steigender Geschwisterzahl. Die mittleren Kinder sind gegenüber den älteren und jüngeren benachteiligt, das gilt vor allem für Mädchen“ (III: 80). Die familiale Binnenstruktur – also auch das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Geschwistern – wirkt so auf familiale Funktionalität mit Blick auf die Erziehung, Bildung und Platzierung. Der Fünfte Familienbericht relativiert 20 Jahre später allerdings diese Aussage. Geschwister sind für familiale Sozialisationsprozesse von Bedeutung, dürfen aber für Erziehungs- und Bildungsprozesse nicht überbewertet werden. „Ferner bilden Geschwister bei einer höheren Zahl häufig ein eigenes Subsystem in der Familie und das bedeutet, daß (sic!) einerseits die Eltern in ihrer Betreuungsfunktion hierdurch entlastet und daß (sic!) andererseits die Kinder damit weniger auf die ständige Präsenz der Eltern oder eines Elternteils als Ansprechpartner angewiesen sind. Weiterhin soll die Mehr- und Einzelkind-Situation unterschiedliche Auswirkungen auf den Sozialisationsprozeß [sic!] des Kindes haben. So erfahren Erstgeborene (und damit auch alle Einzelkinder) von ihren Eltern tendenziell höhere Zuwendung, Aufmerksamkeit, aber auch Überfürsorglichkeit als die weiteren Kinder (...). Man hat jedoch der Geschwisterkonstellationsforschung vorgeworfen, daß (sic!) ihre Sichtweise zu monokausal sei und ferner, dass sie Kompensationsmöglichkeiten nicht einbeziehe und die Stärke dieser Sozialisationsbedingungen überbetone (...). Dennoch bedeutet das Nicht-Vorhandensein einer Geschwistergruppe das Fehlen einer altersgemischten Gemeinschaft, der man sich nicht entziehen kann; damit fehlt die Chance, frühzeitig Integrationsprobleme lösen zu lernen. Familienergänzende Betreuungseinrichtungen (z.B. Krabbelstuben und Kindergarten) können diese Geschwistergemeinschaften nicht ohne weiteres ersetzen“ (V: 75).

Der familiale Wandel führt zur Herausbildung neuer familialer Konstellationen und Familientypen. Die Zahl der allein Erziehenden nimmt ebenso zu wie die Zahl der geschwisterlosen Kinder. Der Fünfte Familienbericht (1994) greift dieses Thema auf. Die meisten Kinder wachsen zwar

mit Geschwistern auf, doch nimmt die Zahl der Ein-Kind-Familien in Deutschland zu. „Wie Tabelle 4/15 zeigt, bilden trotz des erheblichen Geburtenrückgangs die Kinder, welche ohne Geschwister aufwachsen, eine Minderheit von gut 30%. Die meisten Kinder wachsen mit einem Geschwister, also in Zwei-Kinder-Familien auf. Ein knappes Viertel aller Kinder hat zwei und mehr Geschwister. Wie Tabelle 4/16 zeigt, ist jedoch der Anteil der Einzelkinder in Deutschland im nationalen Vergleich besonders hoch“ (V: 55). Diese Entwicklung bleibt offensichtlich nicht ohne Folgen für die Kinder. Die Reduktion der Kinderzahl in Familien führt dazu, dass Kinder dort in enger Bindung an Vater oder Mutter leben. Aus dem Rückgang der Kinderzahl pro Familie resultiert, daß (sic!) mehr Kinder – als noch vor 10 oder 20 Jahren – gegenwärtig keine Geschwister mehr oder allerhöchstens eine Schwester oder einen Bruder besitzen. Nach dem DJI-Survey (...) ist in der alten und in den neuen Bundesländern von allen Familien mit Kindern die Zwei-Kinder-Familie die häufigste Form (28% bzw. 37%), gefolgt von der Ein-Kind-Familie (21% bzw. 28%). Es ist damit heutzutage für viele Kleinkinder eine typische Erfahrung, nur in enger Beziehung mit Erwachsenen – vornehmlich allein mit den Eltern, in der Regel überwiegend mit der Mutter – und nicht mit anderen Kindern aufzuwachsen (...).“ (V: 75).

Diese demografischen Entwicklungen erfordern familienpolitische Konsequenzen mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die familialen Kontexte. Die abnehmende Kinderzahl in Familien erfordert kompensierende, alternative Lernerfahrungen in Form multipler kindlicher außerfamilialer Sozialisationserfahrungen und Sozialisationsorte für das Kind. Allerdings steht dieser abnehmenden Zahl von Geschwisterkonstellationen beispielsweise eine nicht ausreichende Anzahl an außerfamilialen Betreuungssettings für Kinder gegenüber. „Dieses geringe Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung wäre ausreichend, wenn man davon ausgehen könnte, daß (sic!) – wie früher – Kinder mit mehreren Geschwistern in einem naturwüchsigen Geflecht vielfacher Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen aufwachsen und dementsprechend zu Hause auch immer jemand, in der Regel die Mutter, verfügbar ist“ (V: 189).

Bei der Betrachtung und Bewertung der Bedeutung von Geschwisterbeziehungen bedient sich die Berichtskommission des Fünften Familienberichts explizit therapeutischer Wissensstände, um eine mögliche Benachteiligung von Einzelkindern identifizieren zu können. Geschwister

kompensieren demnach oftmals eine fehlende elterliche Zuwendung; Einzelkindern steht diese ausgleichende emotionale alternative Form der Zuwendung nicht zur Verfügung. „Bank und Kahn (1975, S. 311 ff.) betonen ferner aufgrund ihres aus der therapeutischen Praxis gewonnenen Wissens über Geschwisterbeziehungen, daß (sic!) gerade bei solchen Geschwistern, denen es an elterlicher Zuwendung mangelte, eine besonders enge Beziehung und tiefgreifende, wechselseitige Loyalität ausgeprägt sind. Diese Kompensationsmöglichkeit ist Einzelkindern nicht gegeben und wäre bei Zwei-Kinder-Familien weniger ausgeprägt“ (V: 75).

Diese therapeutischen Wissensstände schreiben Geschwisterkonstellationen offensichtlich eine evidente kompensierende Funktion zu, wenn die Eltern-Kind-Beziehungen etwaigen Störungen ausgesetzt sind. Geschwister können demnach deregulierte Bindungen an die Eltern wechselseitig kompensieren. „Bei zwei oder mehr Kindern kann die Einheit der Geschwistergruppe ein Gegengewicht zu den Eltern bilden und dieses sowohl im Falle zu großer Nähe als auch zu großer Distanz zu den Eltern“ (V: 75).

### **7.3 Familiäre Erziehungsumwelt**

Familiäre Funktionalität steht in Abhängigkeit von dem jeweiligen familialen Kontext. Für eine Zuordnung der Bedeutung ausgewählter Kontextaspekte stehen dieser Dissertation drei Parameter zur Verfügung: Das Familieneinkommen, die Familienwohnung und die Freizeitkontexte.

#### **7.3.1 Ökonomische Situation der Familie: Einkommen und familiäre Funktionalität**

Für die Sachverständigen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in den Berichtskommissionen der sieben Familienberichte steht es außer Frage, dass familiäre Funktionalität<sup>268</sup> und familiäre Kontexte einen unauflösbaren Zusammenhang bilden. Die ökonomischen Kontexte der Familie bilden schon in den 60er Jahren – so die Berichtskommission zum Ersten Familienbericht – mit deren Funktionalität einen Kontext. „Inwieweit Familie und Haushalt tatsächlich zusammenfallen – im Sprachgebrauch wird

---

<sup>268</sup> Familiäre Funktionalität definiert diese Arbeit als die Bündelung der familialen Funktionen im soziologischen Verständnis: Erziehung, Sozialisation, Platzierung, Reproduktion und Regeneration.

der Unterschied oft nicht gemacht –, ist von Bedeutung etwa für die wirtschaftliche Situation der Familienmitglieder, und in die familiäre Betreuung und Fürsorge einbezogen sind, oder für die Belastung der Mutter“ (I: 7). Der Zweite Familienbericht differenziert diesen Zusammenhang weiter aus mit Verweis auf binnenfamiliäre Prozesse. Ökonomische Kontexte wirken demnach auf das Familienklima, auch auf die intra-familialen Beziehungen. „1969 gab es in der Gesamtheit von Ehepaaren mit zwei Kindern auf der einen Seite 9,7%, deren Haushaltseinkommen unter 1 000 DM lag, auf der anderen Seite 14,1%, denen monatlich mehr als 2 800 DM zur Verfügung standen. Solche Unterschiede wirken sich nicht nur darin aus, daß (sic!) die einen mehr als die anderen Konsumchancen, Gebrauchsgüter, finanzielle Sicherungen, gute Wohnungen und eigene Häuser besitzen; sie beeinflussen darüber hinaus auch Art und Weise innerfamiliärer Beziehungen: die Themen der Kommunikation, Art und Ausmaß von Toleranzen, Häufigkeit und Gegenstände von Spannungen und Streit“ (II: 19). Auch die Platzierungsanstrengungen werden durch die Einkommenslage der Familie beeinflusst, insbesondere dabei die Bildungsprozesse der jüngeren Generation.

### **Zur Bedeutung der familialen Erziehungsumwelt für die familiäre Funktionalität**

Unstrittig ist offensichtlich die Korrespondenz von Familieneinkommen und familialer Bildungskraft. Ökonomische Kontexte wirken auf die Bildungsaspiration und- kraft der Familie. „Lediglich im Zusammenhang mit Fragen nach familialen Einflußfaktoren (sic!) für den Besuch weiterführender Schulen wurden in der vorliegenden Forschung Merkmale der materiellen Situation von Familien als wirksame Bedingungen familialer Sozialisationsprozesse zuverlässig nachgewiesen“ (II: 83). Das Familieneinkommen beeinflusst also somit die Sozialisations- und Bildungsprozesse der Kinder. „Anhand der zitierten Literatur ist der nur im Zusammenhang von wirtschaftlicher Situation und Ausbildungsverhalten bisher empirisch geprüfte Nachweis erbracht worden, daß (sic!) die wirtschaftliche Situation von Familie als ein Faktor von Sozialisations- und Bildungsprozessen anzusehen ist und demzufolge Einkommensänderungen durch wirtschaftliche Familienhilfen ebenfalls unter dieser Zielsetzung zu betrachten sind“ (II: 84). Für den Zweiten Familienbericht zeigt sich also unzweifelhaft der Zusammenhang von familialer Einkommenslage und der Verläufe kindlicher Sozialisations-

prozesse bzw. deren Qualität. Die ökonomischen Kontexte bilden somit eine wesentliche Variable für diese kindlichen Sozialisationsprozesse in der Familie. „Bedeutsam für eine Strategie familienpolitischer wirtschaftlicher Hilfen ist die Überzeugung, daß (sic!) es sich hier vor allem um vermittelte Einflüsse der wirtschaftlichen Situation auf Sozialisationsverlauf und -ergebnisse handeln dürfte, das heißt, die wirtschaftliche Situation allein vermag keine hinreichende Prognose über die Sozialisation zu liefern; sie bezeichnet lediglich eine „Rahmenbedingung“, innerhalb derer sich dieser Prozess abspielt“ (II: 84).

Mit Blick auf die familialen Binnenstrukturen im Kontext von ökonomischer Situation der Familien<sup>269</sup> identifiziert der Dritte Familienbericht in den späten 70er Jahren eine Ungleichstellung von allein Erziehenden bzw. Familien mit mehreren Kindern. Ein-Eltern-Familien sind dabei grundsätzlich eher auf mütterliche Erwerbstätigkeit angewiesen. „Für die Erwerbstätigkeit der alleinstehenden Mütter muß (sic!) das finanzielle Motiv als noch dringender gelten; 1976 waren 60% der alleinstehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig. Ihre finanzielle Lage ist aber weitaus schlechter als die der vollständigen Familien“ (III: 29). Familien mit Kindern sind finanziell oft ungleichgestellt, so eine kontinuierliche Einschätzung der Familienberichte, insbesondere mit Blick auf einkommensschwache Familien. „Resümierend können wir feststellen, daß (sic!), wenn wir das Ehepaar ohne Kinder zum Maßstab für die Messung der Einkommensentwicklung nehmen, die Familien mit Kindern deutlich zurückfallen. Kinder zu haben, bedeutet – gemessen an dem zu ihrer Versorgung verfügbaren Einkommen – einen nicht unerheblichen Verzicht der Familien auf materiellen Wohlstand. Besonders betroffen sind die Arbeiterfamilien, da sich bei ihnen mit zunehmender Kinderzahl das Einkommensniveau dem Existenzminimum annähert“ (III: 37). Kinderreiche Familien sind in diesem Zusammenhang ebenfalls ökonomisch benachteiligt. „Dennoch wird an dem mit steigender Kinderzahl zunehmenden Anteil der Ausgaben für lebensnotwendige Güter deutlich, daß (sic!) die materielle Wohlstandssituation der kinderreichen Familien ungünstiger ist“ (III: 40). Ökonomisch ungleich gestellte Familien sind demzufolge in ihrer Funktionalität mit Blick auf Erziehung und Bildung also benachteiligt. „Zu den Haushalten mit kleinen Einkommen pro

---

<sup>269</sup> Familiäre ökonomische Kontexte definieren sich durch das Einkommen oder durch Transferleistungen (vgl. III: 18).

Kopf, für die es besonders schwierig ist, mit den verfügbaren Mitteln den Ansprüchen des steigenden Lebensstandards zu entsprechen, gehören zu einem großen Teil die Familien mit Kindern. Es ist keine Frage, daß (sic!) daraus negative Auswirkungen auf das generative Verhalten, die Sozialisationsleistungen und Regenerationskraft der Familie resultieren können“ (III: 42).

Diese vom Dritten Familienbericht (1979) identifizierte und beschriebene Ungleichstellung von allein Erziehenden und Familien mit Kindern wird zuletzt vom Siebten Familienbericht 2006 zumindest hinsichtlich der gebotenen Bildungsanstrengungen bestätigt. Die finanziellen Optionen der Familie definieren nicht unwesentlich deren Bildungskraft, neben den elterlichen Bildungsanstrengungen. „Obwohl die Herstellungsleistung Bildung in einer Familie sehr viel mehr umfasst als die direkte oder auch indirekte Mitwirkung an dem Erwerb von formalen Bildungsabschlüssen, zeigen diese vereinfachten Analysen bereits, dass der monetären Ressource „Einkommen“ hierbei eine größere Bedeutung zukommt“ (VII: 163).

Familiale Anstrengungen zur Verbesserung der ökonomischen Kontexte belasten allerdings die Erziehungs- und Bildungsfunktion, insbesondere durch die Doppelbelastung der dann notwendigerweise mit-erwerbstätigen Mutter. Diese ökonomische Ungleichstellung wird – vor allem in Ein-Eltern-Familien – in der Regel nämlich durch eine berufstätige Mutter kompensiert. „Durch die verbesserte Berufsausbildung und durch Umschulung, eine bessere Ausnutzung der Einkaufsmöglichkeiten (Mobilität) sowie durch verstärkte Erwerbstätigkeit der Ehe- und Familienhausfrauen können die verfügbaren Mittel zur Realisierung wachsender Konsumnormen erweitert werden. Alle drei genannten Schritte bedeuten aber gleichzeitig eine zusätzliche Belastung der Familien und Folgen für die Entscheidungen im generativen Verhalten der Ehepartner und in der Regenerations- und Sozialisationsleistung der Familie. Für eine Familie, die ihre letzten Leistungsreserven für die Erlangung eines erhöhten Konsumniveaus mobilisiert, werden zusätzliche Belastungen, die sich aus dem Familienleben ergeben können, nicht mehr zu bewältigen sein“ (III: 51).

Die gewandelten Berufsbiografien- und Verläufe verorten Männer und Frauen immer später in ihre individuellen Arbeitswelten. Eine frühe Schwangerschaft und eine damit verbundene Familiengründung weichen von diesen Normalitätsverläufen deutlich ab, mit Konsequenzen: Junge

Eltern mit Kindern sind ökonomisch oft ungleich gestellt.<sup>270</sup> Der Vierte Familienbericht (1986) bewertet diesen Sachverhalt mit einem expliziten Blick auf die familiäre Wohnraumversorgung. „Junge und kinderreiche Familien sind diejenigen Gruppen, deren finanzielle Leistungsfähigkeit am geringsten ist und die daher am ehesten der Förderung bei der Wohnungsver-sorgung bedürfen“ (IV: 24).

Eine kontinuierliche Betrachtungsfolie bieten die Familienberichte: Die Familienarmut nimmt offensichtlich zu und junge Familien oder junge Mütter sind hiervon insbesondere betroffen. Der Siebte Familienbericht bilanziert hierzu 20 Jahre später allgemeiner: „Eine stetig steigende Zahl von Familienhaushalten in Deutschland muß (sic!) ihren Alltag in prekären Einkommenslagen gestalten. Besonders niedrig sind die Einkommen von jungen Familien, also von Familien mit Kindern unter drei Jahren oder von Müttern unter 35 Jahren“ (VII: 165-166).

### **Familienpolitik als Politik für Familie?**

Der Fünfte Familienbericht (1994) fokussiert noch stärker die familien-politischen Aspekte im Kontext von gesellschaftlicher Verantwortung für das Humankapital. Familienpolitik soll gehaltvolle ökonomische Kontexte für Familien so definieren, dass diese ihre familialen Funktionen ausüben können. „In marktwirtschaftlichen Systemen ist Erwerbstätigkeit die Grund-lage für die Entstehung des Familieneinkommens. Erwerbstätigkeit wird somit zu einem Kernpunkt des Lebensentwurfs von Frauen und Männern. Aus diesem Grund verlangt die Verfassung und Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland für die wirtschaftliche Aktivität die Schaffung von Rahmen-bedingungen, die den Schutz und die Förderung der Familie umfassen“ (V: 65). Günstiges familiales Einkommen<sup>271</sup> ist dabei eine Voraussetzung für Funktionalität von Familien, für die Erziehung, Bildung, Betreuung und Sozialisation der Kinder. „Hier muß (sic!) gewährleistet sein, daß (sic!) Ein-kommen verbleiben, die die Erfüllung der familialen Funktionen für die Gesell-schaft nicht nur möglich machen (und honorieren), sondern auch dazu er-mutigen. Nicht zuletzt aus dieser Funktionserfüllung erwächst andererseits die

---

<sup>270</sup> In Ost- und Westdeutschland ist der Zusammenhang von ungünstiger ökonomischer familialer Situation und Einschränkungen familialer Funktionalität nachweisbar (vgl. V: 21).

<sup>271</sup> Familiäre ökonomische Kontexte werden durch das Einkommen definiert (vgl. V: 118).

Befähigung und die Bereitschaft, sich permanent dem durch technischen Fortschritt notwendig werdenden Qualifikationsanpassungen zu stellen und sie kreativ, in freier Entscheidung zu bewältigen“ (V: 65).

Kaufmann spricht in diesem Zusammenhang von der „verantworteten Elternschaft“. Kinder zu haben und diese zu erziehen, zu bilden und zu betreuen führt zu oft ungünstigen ökonomischen Kontexten, gleichzeitig definieren bzw. normieren gesellschaftliche Erwartungen das familiäre Reproduktionsverhalten (vgl. Kaufmann 1995). „Kaufmann führt ebenso die gegenwärtige geringe Geburtenhäufigkeit auf die Wirksamkeit der ökonomischen Benachteiligung kinderreicher Familien zurück, aber in Verbindung mit dem Normenkomplex der „verantworteten Elternschaft“. Der Normenkomplex „verantworteter Elternschaft“ beinhaltet nämlich einerseits die Erziehungsverantwortung der leiblichen Eltern, verbunden mit hohen Ansprüchen an die Kindererziehung, jedoch „auch die Norm, Kinder nur dann zur Welt zu bringen, wenn man glaubt, dieser Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können (...)“ (V: 74).

Mit der umfänglichen Rückübertragung der Daseinsfürsorge auf die Familie im Sinne einer Re-Familisierung individueller Wohlfahrt entzieht sich so der Sozialstaat einer umfänglicheren Verantwortung und befördert so die ungünstigen demografischen Entwicklungen. „Damit wird aber gleichzeitig diese Verantwortung zu sehr als eine „private“ deklariert, und die Öffentlichkeit und der Staat können sich dieser Verantwortung – wie sie glauben folgenlos entziehen. Doch diese Abstinenz im Hinblick auf eine öffentliche Verantwortung für die Unterstützung von Eltern, vor allem von Müttern, wirkt sich ebenso auf die Reduktion der Kinderzahl in der Familie aus. Vor allem bedingt sie die bei uns steigende Kinderlosigkeit“ (V: 74). Diese Rückübertragung der Daseinsfürsorge auf Familie verstärkt oft die Notwendigkeit von umfänglicher elterlicher Berufstätigkeit zu Lasten der Familienarbeit. „Die Kinderkosten steigen und die staatliche Beteiligung an der Tragung dieser Kosten ist stark zurückgegangen, so daß (sic!) die ökonomische Funktion der Familie größer wird durch die Sachzwänge (die Kinder müssen versorgt werden) und auch durch die Festlegungen des Familienrechts“ (V: 96).

Neben der Variable „Geschlecht und Alter“ bei der Familiengründung ist das Kind an sich – so der Fünfte Familienbericht – durchaus ein Risikofaktor für eine mögliche Ungleichstellung. Kinder werden als ein Verarmungsrisiko für Familien identifiziert. „Wenn Armutsstudien früher von

einer „Altersarmut“ von Frauen sprachen, so haben wir jetzt in den alten Bundesländern zusätzlich vermehrt Familien mit Kleinkindern, die zunehmend zu Sozialhilfeempfängern werden, da sie selbst den Lebensunterhalt für die Familie nicht bereitstellen zu können“ (V: 130). Die Einkommensarmut für Familien mit Kindern nimmt dann zu, wenn familienpolitische Maßnahmen dieser Entwicklung nicht entgegenwirken.<sup>272</sup> „Schließlich wird in der Armutsdiskussion in der Regel nicht nur über die Einkommensarmut diskutiert, sondern über die Anhäufung von Benachteiligungsfaktoren. Dieses auch als „Lebenslagenkonzept“ bezeichnete Vorgehen bedarf einer eigenen Berichterstattung. Hier kann nur festgestellt werden, daß (sic!) zurzeit die Einkommensarmut als wesentlicher Faktor der Lebenslage einer Familie bei Familien mit Kindern überproportional zunimmt. Kürzungen bei den Leistungen für die Familien und Erhöhungen von Aufwendungen, welche Familien mit Kindern besonders belasten, verstärken diesen Trend, so sie nicht sozial verträglich ausgestaltet werden“ (V: 131). Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht fordert daher, dass die Familienpolitik auf diesen Zusammenhang reagieren muss. (vgl. V: 162).

Diese Ungleichstellung von Familien hat Folgen auch für die junge Generation – auch noch 20 Jahre später mit gleicher Gültigkeit. Der Siebte Familienbericht knüpft an den Ausführungen des Fünften fast nahtlos an. Viele Kinder wachsen demnach mit Armutsrisiken auf. „Nach dem hier zugrunde gelegten Schwellenwert für Niedrigeinkommen wachsen in Deutschland 1,4 Millionen minderjährige Kinder unter ökonomisch schwierigen Bedingungen auf“ (VII: 166). Mindestens jede 10. kinderreiche Familie ist in Deutschland im 21. Jahrhundert einem Armutsrisiko ausgesetzt. „Bei Ehepaaren mit drei und mehr Kindern beläuft sich das relative Armutsrisiko auf 13%“ (VII: 166).

Der Fünfte und der Siebte Familienbericht sehen diese Ungleichstellung der Familien mit Kindern sehr kritisch. Familien mit Kindern sind demnach Haushalten ohne Kinder ungleichgestellt. „Die Ergebnisse der Tabelle VII/13 spalten die Familienhaushaltstypen deutlich in zwei (familienpolitisch sehr vertraute) Lager: Kinderlose mit einem relativ hohen Pro-Kopf-Einkommen einerseits und Familien mit Kindern mit einem wesentlich niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen andererseits“ (V: 162). Ein-Eltern-Familien sind dabei in

---

<sup>272</sup> Für die Lebenslage von Familien, in denen Arbeitslosigkeit auftritt, stellt das Risiko, in Arbeitslosigkeit zu verbleiben, ein großer Belastungsfaktor dar (vgl. V: 161).

besonderer Weise von dieser sozialen Disparität betroffen. „Wie stark sich das Pro-Kopf-Einkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl verringert, zeigt Tabelle VII/14. Familien mit drei oder mehr Kindern verbleiben nur etwa zwei Drittel des Pro-Kopf-Einkommens der Familien mit nur einem Kind. Alleinerziehende sind noch etwas stärker betroffen“ (V: 162-163). Diese einkommensbezogene familiäre Schieflage wird auch noch 2006 identifiziert: Haushalte mit Kindern sind Haushalten ohne Kinder finanziell ungleichgestellt. „Um das gleiche Niveau monetärer Ressourcen kinderloser Paare zu erreichen, müssten Eltern mit ihren Kindern pro Kopf und Monat bis zu 600€ oder 50% mehr zur Verfügung stehen“ (VII: 165).

Aus familienpolitischer Sicht formuliert der fünfte Familienbericht Handlungsbedarfe. Familienpolitik muss mit Blick auf diese Schieflagen kompensierend mit staatlichen Transferleistungen intervenieren. „Nach Informationen aus dem IAB ist diese Untersuchung die bislang erste in der Bundesrepublik Deutschland, die die familiäre Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit empirisch zu erfassen sucht. Die Fünfte Familienberichtscommission vertritt die Auffassung, daß (sic!) dieses so schwerwiegende gesellschaftliche Problem in Zukunft vertieft zu bearbeiten ist. Sie glaubt allerdings unterstellen zu können, daß (sic!) die hier sichtbar gewordene Belastungskumulation von Familien im Grundsatz auch für die betroffenen Familien in den alten Bundesländern gilt“ (V: 164).

### **Familiäre Kontexte**

Der Siebte Familienbericht (2006) verbindet zwei Betrachtungsfolien: Zum einen die der familialen (familienpolitisch definierten) Umwelten und zum anderen die der einzelnen Familienmodelle mit ihren jeweiligen Protagonisten und deren Funktion sowie den individuellen Selbstkonzeptionen. Familienleitbilder agieren bei der Ausgestaltung von Familienleben offensichtlich als Regulative. Konservative Familienleitbilder tradieren dabei in der Regel die Position des Vaters für die Sicherstellung des Familieneinkommens.<sup>273</sup> „Unter einer gesellschaftlichen

---

<sup>273</sup> Männer, auch Väter, zwischen 30 und 40 Jahren sind signifikant häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere oder ältere: „Schaut man sich nun die Altersgliederung der Arbeitslosen an, dann zeigt sich, dass die zuvor an der Schwelle Ausbildungsabschluss/Arbeitsmarktintegration liegende Arbeitslosigkeit inzwischen vorrangig die Gruppe der 30- bis 40-jährigen Männer betrifft. Unter den Arbeitslosen stellt diese Altersgruppe den höchsten Anteil. Lebensphasenspezifisch handelt es sich also um die

Perspektive dominierten Aspekte der ökonomischen Bedürfnisbefriedigung: Einkommen, Arbeitsbedingungen, Gesundheit, soziale Sicherheit und Solidarität, soziale Kohäsion, nachbarschaftliche Beziehungen und Mitgliedschaft in politischen Vereinen waren wichtig; es gab starke normative Regelungen durch Staat und Kirche zum Schutz von Ehe und Familie; die Geschlechterrollen waren klar ausdifferenziert, und die Familienpolitik orientierte sich stark an der Familie als Institution; das Modell des Familienvaters als Hauptnährer und der fürsorgenden Mutter wurde gefördert und der Lebenslauf wurde so strukturiert, dass Familiengründung und ökonomische Tätigkeit gut zueinander passen“ (VII: 17).

Die Ausgestaltung von Familien- und Sorgearbeit obliegt den Erziehenden oder diese wird durch haushaltsfremde Dienstleistungskräfte übernommen. Die Möglichkeit der Abgabe von Familien- und Sorgearbeit an Dritte erfordert aber entsprechende ökonomische Grundlagen. Familiales Einkommen entscheidet somit über die Möglichkeit einer Auslagerung von Hausarbeit; Familienklima und Qualität und Quantität familialer Konflikte, die sich aus Überlastungssituationen in Familien ergeben können, stehen somit ebenfalls in Abhängigkeit vom Familieneinkommen. „Auf diese Strategie (Organisation über haushaltsfremde Personen; der Verfasser) können vor allem einkommensstarke Akademiker/Akademikerinnen und Selbständigenhaushalte zurückgreifen, um die Alltagsversorgung und -organisation sicherzustellen, ihr berufliches Engagement fortsetzen zu können. Und innerfamiliale Konflikte um eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zu vermeiden“ (VII: 93). Ökonomische Schieflagen treffen einkommensschwache Familien doppelt. Einkommensschwache Familien sind bei der Organisation von außerfamilialer Entlastung ungleichgestellt. Die Frauen und Mütter müssen eher noch über Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen beitragen: Diese Doppelbelastung der Frau überträgt sich nicht selten auf das familiale System. „Demgegenüber können einkommensschwache Haushalte eine Auslagerung von Familienarbeit an bezahlte Arbeitskräfte meist nicht finanzieren. Eher handele es sich dabei um Frauen, die in anderen Haushalten gegen Entgelt Familienarbeit übernehmen. Wenn Frauen aus einkommensschwachen Haushalten nicht auf unentgeltliche Hilfen aus ihrem Verwandtschaftsnetzwerk oder Freundeskreis zurückgreifen können,

---

Gruppe, die sowohl in Bezug auf die Familiengründung als auch für das Familienleben mit relativ kleinen Kindern relevant ist“ (VII: 81).

besteht die Gefahr einer chronischen Überforderung, häufig aber auch eine Unterversorgung der in diesen Haushalten lebenden Kinder“ (VII: 93).

### **Bildung und Einkommen**

Die Erziehung und Bildung als evidente Aspekte kindlicher Sozialisation und Platzierung sind in besonderer Weise von den familialen Kontexten, sowohl von der Qualität der familialen Umwelt (Strukturen) als auch von der familialen Einkommenssituation, abhängig. Die ökonomische Situation der Familie hat – wie schon dargelegt – Einfluss auf deren Funktionalität. „Einkommenslage eines Familienhaushalts, so haben wir gezeigt, ist von großer Bedeutung für die Realsierung ihrer vielfältigen Aufgaben der Alltagsgestaltung. Das verfügbare monatliche Haushaltsnettoeinkommen beeinflusst darüber hinaus wie das Geld- und Sachvermögen einer Familie den Handlungsrahmen zur Befriedigung der vielfältigen Bedürfnisse und Interessen ihrer Mitglieder“ (VII: 167). Die Berichtskommission des Siebten Familienbericht betont allerdings, dass angemessene familiäre Kontexte allein nicht das Gelingen der Erziehungs- und Bildungsprozesse garantieren. Die ökonomische Situation ist nicht allein maßgebend für die Qualität von Erziehung und Bildung in Familien. „Monetäre Ressourcen allein stellen keine hinreichende Bedingung für das Familienleben dar. Schon gar nicht ist damit ein gelingendes Aufwachsen von Kindern jenseits von Armutslagen garantiert“ (VII: 167).

Die ungleich gestellten, meist kinderreichen Familien stehen eher vor der Aufgabe, eine ökonomische Schieflage zu kompensieren, ohne an Funktionalität zu verlieren. Einkommensschwache, aber Erziehung und Bildung der Kinder gut sicherstellende Familien sind in ihrer Funktionalität benachteiligt durch die notwendige Synchronisation von ökonomischen Kontexten und Familienarbeit. „Eine zufriedenstellende finanzielle Situation konnte lediglich in den Familienhaushalten konstatiert werden, wo zumindest ein Haushaltsmitglied erwerbstätig ist oder Transferleistungen bezieht, die aus früherer Erwerbsarbeit resultieren (Erwerbsunfähigkeits-/Unfallrente). (...) Haushalte, die ihren Alltag mit sehr niedrigen Einkommen gestalten müssen, sind oder waren durchgängig kinderreich. Es sind Haushalte, die größtenteils über hohe Alltagskompetenzen verfügen und ihre Eigenverantwortung darauf konzentrieren, mit dem wenigen zurechtzukommen. Aus Schamgefühl oder wegen des hohen bürokratischen Aufwands werden die bestehenden Ansprüche

auf ergänzende Sozialhilfe und andere Sozialleistungen nicht ausgeschöpft. Teilweise erlegen sie sich Formen von Selbstbeschränkung auf, die ihren Alltag und die Entwicklungschancen ihrer Kinder unverhältnismäßig belasten, etwa, wenn kostengünstige Wohnungen angemietet werden, die unterhalb der gesetzlichen Mindeststandards der Wohnversorgung bleiben“ (VII: 172).

Neben der Einkommenslage ist bei der Betrachtung der Familie und deren Funktionalität die diese umgebende Infrastruktur von Bedeutung – insbesondere der Aspekt der außerfamilialen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder –, denn auch diese definiert familiäre Realitäten. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist also abhängig vom Vorhandensein außerfamilialer Betreuungsplätze für Kinder; Ein-Eltern-Familien sind hiervon besonders abhängig. „Eine abgeschlossene Berufsausbildung verhindert Armutslagen von kinderreichen Familien keineswegs. Die Einkommenssituation von Familienhaushalten wird bei der gegenwärtigen Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs wesentlich bestimmt vom Umfang der Erwerbstätigkeit, den die erwachsenen Haushaltsmitglieder zu leisten imstande sind. Das setzt zum einen voraus, dass ein entsprechender Arbeitsplatz vorhanden ist, der sich mit der Sorgearbeit für die Kinder in Einklang bringen lässt (Stichwort: Entfernung zur Wohnung). Zum anderen braucht es adäquate Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die jedoch oftmals nicht existieren. Insbesondere allein Erziehende müssen dieses Dilemma „lösen“, entweder durch eine enorme zeitliche Überbeanspruchung (sic!) bei teils problematischen Arrangements der Kinderbetreuung oder indem sie auf Einkommen verzichten und dadurch in prekäre Lebenslagen abgleiten“ (VII: 173). Letztlich muss der Siebte Familienbericht 2006 konstatieren: Eltern mit kleinen Kindern verfügen oft über die ungünstigsten ökonomischen Kontexte. „In Deutschland steht den Paaren dann am wenigsten Geld zur Verfügung, wenn die Kinder am kleinsten sind. (...). Das geringste Pro-Kopf-Einkommen weisen die allein erziehenden Frauen unter 35 Jahren auf, aber die Differenz von 300€ für das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen zu den Eltern mit Kindern ist erheblich geringer als die Differenz zu den Paaren ohne Kinder“ (VII: 250). Nachhaltige Familienpolitik sei der Weg für Familien aus prekären Lebenslagen, die Synchronisation von Erziehung, Bildung und Betreuung zwischen Familien, Tageseinrichtungen und Schulen hätten – so die Berichtskommission – eine regulative Wirkung auf die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

### **7.3.2 Familiäre Wohnsituation: Wohnqualität und kindliche Entwicklung**

Familiäre Funktionalität definiert sich auch – wie unter 7.3.1. schon umfänglich ausgeführt – durch die jeweilige familiäre Infrastruktur sowie deren Kontexte. Neben dem Familieneinkommen zählt auch die jeweilige familiäre Wohnqualität zu den evidenten Aspekten. Der Erste Familienbericht (1968) greift diesen Zusammenhang auf. Wohnqualität hat demnach Einfluss auf die familiäre Erziehungs- und Bildungskraft. Defizitäre Wohnqualität behindert die Entwicklung der Kinder gerade in erzieherischen Kontexten. „Der weitaus größte Teil der kinderreichen Familien wohnt in einer Mietwohnung, wobei in eigenen Großstädten sich ein beachtlicher Prozentsatz mit Wohnverhältnissen bescheiden muß (sic!), die die volle Entfaltung etwa der erzieherischen Leistung der Familie empfindlich behindern“ (I: 150).

Der Zweite Familienbericht erweitert den Fokus und bezieht für die 70er Jahre die familialen Interaktionen mit ein. Die Wohnqualität wirkt somit auf das familiäre Binnenklima. „Besonders von Größe und Qualität der Wohnungen dürften unmittelbare Einwirkungen auf Ausmaß und Art innerfamiliäre Beziehungen ausgehen“ (II: 19). Die Berichtskommission weist dabei der Qualität binnenfamiliärer Kommunikation eine wesentliche Bedeutung für die Erziehung und Sozialisation im Binnenraum Familie zu. „Annehmen lässt sich, dass Größe und Art der Wohnung die Kommunikationsdichte mitbestimmen. Einerseits spricht viel dafür, daß (sic!) bis zu einem gewissen Punkt größere Wohndichte nicht nur die Häufigkeit, sondern auch die affektive Tönung und die Kommunikationsthematik (Privatisierung) beeinflusst. Andererseits aber häufen sich mit größerer Wohndichte wohl auch die Aktivitäten der Kinder außerhalb der Wohnung, was dazu veranlassen könnte, in solchen Fällen eine relative Schwäche des Eltern-Kind-Systems zu vermuten“ (II: 32).

#### **Familiales Wohnen und familiäre Funktionalität**

Die Wohnqualität beeinflusst binnenfamiliäre Prozesse und definiert auch die Spielmöglichkeiten und -kontexte für Kinder. Die familiäre Wohnqualität gibt den Rahmen für die Spielmöglichkeiten der Kinder – innerhalb und außerhalb der Wohnung – vor. Des Weiteren ist die familiäre Bildungsanstrengung von der jeweiligen Wohnqualität nicht unabhängig zu

thematisieren. Die Wohnqualität der Familie hat somit einen direkten Einfluss auf die familiäre Erziehung- und Bildungskraft. „Einfluss von Wohnung und Wohnumgebung als äußere Gestaltungsbedingung für Verlauf und Ergebnis des Sozialisationsprozesses für Kinder und Jugendliche kann als unbestritten gelten – und zwar gilt dies nicht allein für extreme Mangelsituationen, sondern bereits bei Vorliegen relativ ungünstiger Wohnverhältnisse, wie dies besonders im Zusammenhang mit der Intelligenzentwicklung bzw. den schulischen Leistungen verschiedentlich festgestellt worden ist“ (II: 96). Auch der Fünfte Familienbericht (1994) konstatiert hierzu: Die individuelle familiäre Wohnqualität hat nicht unwesentlichen Einfluss auf die familiäre Erziehung- und Bildungskraft. „Es ist unbestritten, daß (sic!) der Wohnung als dem räumlichen Mittelpunkt, als Schutz- und Entfaltungsraum der Familie für das Familienleben allgemein außerordentliche Bedeutung zukommt, im besonderen jedoch für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Regeneration der Familienmitglieder sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens“ (V: 135).

Der Zusammenhang von Wohnqualität und Sozialisationsprozess ist für die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht somit eindeutig und deutlich: Kinder aus Familien mit minderer Wohnqualität werden in der Regel bildungsferner erzogen. „Es ist zu befürchten, daß (sic!) nicht wenige Familien mit Kindern durch Obdachlosigkeit bedroht bzw. obdachlos sind. Allerdings gibt es keine amtlich oder wissenschaftlich systematisch erhobenen Daten über die Obdachlosigkeit an sich und die von Familien. (...) Nach einer Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe (...) aus dem Jahre 1989 waren ca. 200 000 Familien in öffentlichen „Schlichtunterkünften“ untergebracht. (...) Die Untersuchung zeigte im Besonderen auf, daß (sic!) die Kinder dieser Familien in ihrer Lernbereitschaft von den Eltern nicht unterstützt wurden, daß (sic!) von den Kindern nur verhältnismäßig wenige weiterführende, verhältnismäßig viele aber Sonderschulen besuchten und daß (sic!) viele die Hauptschule ohne Abschluß (sic!) verließen“ (V: 136).

Der Siebte Familienbericht (2006) knüpft an die Beschreibungen der vorherigen Familienberichte an und identifiziert die besondere Bedeutung der familialen Wohnqualität für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Daraus ergibt sich eine analytische Kategorie: Die Wohnqualität als eine wesentliche Variable wirkt auf das familiäre Binnenklima und ist be-

deutsam für binnenfamiliale Prozesse: „Die Wohnung oder das Haus, in dem Familien leben, bestimmt das Wohlbefinden von Familien und deren Lebensqualität. Hinzu kommt, dass die finanziellen Ressourcen, die für das Wohnen aufgebracht werden müssen, den finanziellen Spielraum von Familien stark beeinflussen“ (VII: 164).

### **Familienpolitik impliziert Wohnungsbaupolitik**

Eine Politik für Familien muss deren Umwelten, Infrastrukturen und Kontexte berücksichtigen. Schon der Erste Familienbericht (1968) macht auf diesen unauflösbaren Zusammenhang aufmerksam: Familienpolitik impliziert Wohnungsbaupolitik. Dabei wird der notwendige Raum für die Entwicklungsprozesse der Kinder angesprochen, der für eine kindgerechte Entwicklung notwendig ist. „Der weitaus größte Teil der kinderreichen Familien wohnt in einer Mietwohnung, wobei in einigen Großstädten sich ein beachtlicher Prozentsatz mit Wohnverhältnissen bescheiden muß (sic!), die die volle Entfaltung etwa der erzieherischen Leistung der Familie empfindlich behindern. (...) Der zukünftige Wohnungsbau wird deshalb von einer Erweiterung des Wohn- und Lebensbereichs des Kindes gekennzeichnet sein“. (I: 152).

Der Zweite Familienbericht (1974) differenziert den Blick auf die familiäre Wohnsituation und weist auf den Zusammenhang von familiärer Wohnsituation und Teilhabe an Öffentlichkeit hin. Eine gehaltvolle Wohnungsbaupolitik soll mit dazu beitragen, dem familialen Privatismus zu begegnen und somit eine dafür gebotene Form sozialer Kontakte im Wohnumfeld zu fördern. „Soziale Isolierung der Familie ist allerdings durch komplexere Sachverhalte bedingt, als daß (sic!) sich annehmen ließe, sie wäre durch eine Anregung von Partizipation an öffentlichen Einrichtungen aufhebbar (sic!). Unter anderem dürften auch räumliche Gegebenheiten des Wohnens für den Rückzug der Familie auf sich selber eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang gewinnen neue Wege in Siedlungspolitik und Architektur ihre Bedeutung, insofern sie die Chancen erhöhen können, daß (sic!) der einzelne aus dem Reservat seiner Wohnung und seines Haushalts austritt und die Gesellschaft derer sucht, die um ihn herum leben“ (II: 64). Auch der Fünfte Familienbericht identifiziert die Bedeutung familiärer Wohnqualität im Zusammenhang mit der Regenerationsfunktion der Familie und knüpft an die Aussage des Ersten Familienberichts an: Wirkungsorientierte Familienpolitik beinhaltet

evidente Aspekte von Wohnungsbaupolitik. „Alle Arten wirksamer Familienförderung stärken i.d.R. die gesundheitsförderlichen Eigenschaften des Familienhaushalts. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Wohnverhältnissen sowie den Sach- und Dienstleistungen zu, insbesondere einem ortsnahen System medizinischer Versorgung und der Familienpflege“ (V: 67). Die Schaffung angemessener Wohnqualität sei aber keine alleinige bundespolitische Aufgabe – auch die Kommunen sind gefordert. „Die Förderung familiengerechter Wohnungs- und Siedlungsbedingungen ist eine vordringliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge“ (V: 135). Wohnungsbaupolitik ist also ein evidenter Aspekt verantwortlicher Familienpolitik auf allen politischen Ebenen. Die Berichtskommission sieht auch 1994 aktuellen Handlungsbedarf für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Familienpolitik. „Die größte Breitenwirkung in der Vermögensbeteiligung läßt sich im Wohnungssektor erreichen, da sich der größte Teil des Wohnungsbestandes noch in staatlichem bzw. kommunalem Eigentum befindet (...). Dies gilt umso mehr, als im Rahmen der Vermögensbildungsprozesse in den Haushalten erfahrungsgemäß der Bildung von Wohneigentum ein hoher Stellenwert eingeräumt wird und dem Wohneigentum für die Erfüllung der Funktionen der Familien und für die Qualität des Lebens in der Familie besondere Bedeutung zukommt“ (V: 284). Ein Fazit ist schon zu ziehen: Familienpolitik impliziert also immer auch Wohnungsbaupolitik. Nachhaltige Familienpolitik benötigt eine familienfreundliche Wohnungsbaupolitik, denn gute familiäre Wohnqualität stellt wichtige Kontexte für gelungene Erziehungsprozesse dar. Der Siebte Familienbericht weist auch 2006 auf die Nachhaltigkeit gelungener Wohnungsbaupolitik für Familien hin. „Diese werden in Zukunft ihre Investitionsentscheidungen daraufhin sorgfältig zu prüfen haben, ob nicht eine betont familienfreundliche Politik hinsichtlich der Wohnungen für Familien, der Räume für Kinder außerhalb der Wohnungen und der Infrastruktur effizienter ist als eine Politik, die sich auf die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen konzentriert“ (VII: 176-177). Einer familienfreundlichen Wohnungsbaupolitik kommt daher – so die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht – eine besondere Bedeutung zu.

### **Wohnqualität und Erziehung**

Fakt ist: Familialer Wohnraum ist einerseits der Nährboden für das Familienleben. Familie ist andererseits der primäre Ort für Erziehung und

Sozialisation, aber auch für die kindliche Bildung und somit für den Platzierungsprozess. Die Bedeutung der familialen Wohnsituation für die Bildungsprozesse ist für den Zweiten Familienbericht demnach hoch. „Der Einfluss von Wohnung und Wohnumgebung als äußere Gestaltungsbedingung für Verlauf und Ergebnis des Sozialisationsprozesses für Kinder und Jugendliche kann als unbestritten gelten – und zwar gilt dies nicht allein für extreme Mangelsituationen, sondern bereits bei Vorliegen relativ ungünstiger Wohnverhältnisse, wie dies besonders im Zusammenhang mit der Intelligenzentwicklung bzw. den schulischen Leistungen verschiedentlich festgestellt worden ist“ (II: 96). Ist eine qualitativ gute Wohnsituation positiv für familiäre Funktionalität, so sind – im Umkehrschluss – ungünstige familiäre Wohnverhältnisse negativ für binnenfamiliäre Prozesse. Dies verdeutlicht der Zweite Familienbericht am Beispiel elterlicher Erziehungsstile im Zusammenhang mit ungünstigen Wohnverhältnissen. Ungenügende Wohnqualität befördert demnach rigide familiäre Erziehungsstile. „Eltern neigen bei überbelegten Wohnverhältnissen häufiger zu restriktivem Erziehungsverhalten mit verstärkter Anwendung physischer Sanktionen“ (II: 96).

Der Zweite Familienbericht betrachtet den Zusammenhang von Wohnen und familialer Funktionalität explizit aus der kindlichen Perspektive und agiert somit im Kontext der veränderten – nun auch auf Belange der Kinder ausgerichteten und gleichzeitig losgelöst von denen der Erwachsenen in Familien – sozialwissenschaftlichen Sichtweise auf familiäre Kontexte und Bedarfe. „Die Wohnung ist der zentrale Ort des Familienlebens. Wenn hier dennoch nur von den Wohnerfordernissen von Kindern die Rede ist, dann deshalb, weil bei diesen noch eine stärkere Abhängigkeit von der Wohnung und ihrer unmittelbaren Umgebung angenommen werden kann“ (II: 96).

Für junge Familien mit Kindern ist es gleichzeitig schwierig, die angemessene Wohnqualität mit dem realen Familieneinkommen zu finanzieren. Die Berichtskommission des Dritten Familienberichts (1979) kritisiert die Ungleichstellung gerade junger, meist einkommensschwacher Familien, die somit oft auf ungünstige Wohnsituationen verwiesen werden. „Neben den kinderreichen Familien stellen die jungen Familien eine weitere Problemgruppe bei der Wohnungsversorgung dar. Einerseits ist ihr Einkommen im Allgemeinen niedrig, andererseits sind sie ganz überwiegend auf Neubauwohnungen der jüngsten Baujahrgänge, das heißt auf die teuersten Wohnungen angewiesen. Der Aufbau eines eigenen Haushalts ist zudem mit einmaligen

hohen Belastungen verbunden. In keiner anderen Phase im Familienzyklus ist das Auseinanderfallen zwischen Bedarf und Einkommen so ausgeprägt. Dies gilt vor allem dann, wenn mit der Geburt von Kindern ein Teil des vorher erzielten Haushaltseinkommens durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit der Mutter ausfällt“ (III: 47).

Der Dritte und Fünfte Familienbericht definieren die familiäre Wohnsituation und die sie umgebende Infrastruktur als wesentliche Determinanten für die familiäre Funktionalität. Die familiäre Wohnsituation ist eine wesentliche Dimension der sozial-ökologischen Umwelt von Familien (1979). „Bei dieser Erörterung darf nicht außer acht gelassen werden, daß (sic!) die Wohnungsgröße und der Mietanteil nur zwei Wohnwertkriterien umfassen, die hier als Indikatoren für die Wohnversorgung benutzt wurden. Immer wichtiger werden heute auch Wohnstandortkriterien zur Beurteilung einer Wohnung, sowie Spielmöglichkeiten für Kinder, Geruchs- und Lärm-belästigung sowie Länge und Sicherheit des Schulwegs“ (III: 48). Die Wohnung und die Infrastruktur der Familie bilden den engeren sozialökologischen Kontext für Familien. Eine Wohnungsbaupolitik ohne familienpolitische Aspekte ist daher nicht förderlich für die familialen Sozialökologien. „Bedingt durch den unter familienpolitischen Gesichtspunkten unzureichend geförderten Wohnungsbau und die Gebiets- und Verwaltungsreform sind viele Wohnstandorte im Kernbereich Umland der Städte, aber auch in den ländlichen Ortsteilen, die nicht Gemeindezentren geworden sind, für Familien faktisch ungeeignet geworden. Es fehlen die für Familienhausfrauen, Kinder, Jugendliche und alte Menschen gleichermaßen wichtigen Nahumwelten, die nicht nur alle Versorgungsdienste bereitstellen, über ein ausdifferenziertes öffentliches Verkehrsnetz verfügen, sondern auch soziale Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen“ (III: 63). 1986 bilanziert – ebenfalls im selben Zusammenhang – die Berichtskommission des Vierten Familienberichts: Die familialen Sozialökologien nehmen Einfluss auf die Wohnqualität.<sup>274</sup> „Nicht allein die Wohnung, sondern auch das sozialräum-

---

<sup>274</sup> Qualität familialen Wohnens entscheidet sich an der Frage, wie weit Arbeitsstelle und Familienwohntort auseinander liegen: „Die Wohnversorgung von Familien, insbesondere von jungen Familien, verdient auch unter dem Aspekt der für die Existenzsicherung und die Lebensqualität wichtigen räumlichen und zeitlichen Nähe von Wohn- und Arbeitsort besondere Aufmerksamkeit. Denn die vor allem in stärker verdichteten Gebieten hohen Mietpreise wirken als Zuzugssperre und als Barriere für die Mobilität von Familien, die dann die zu den Verdichtungsgebieten bestehenden Berufs- und Erwerbschancen nicht nutzen können“ (V: 135).

liche Siedlungsgefüge prägen die Wohnverhältnisse, d.h. auch die Bedingungen, unter denen gegenseitige Unterstützung und Anteilnahme zwischen den Familienangehörigen der erweiterten Familie möglich werden“ (IV: 23). Neben den ökonomischen sind es auch die Wohnkontexte, die familiäre Leistungen beeinflussen und mit definieren, nur eine gute Wohnqualität garantiert allerdings noch kein gutes Familienklima. „Für die Familie gehört die Wohnung neben dem Einkommen zu den wichtigsten materiellen Rahmenbedingungen, unter denen sie ihre Leistungen zu erbringen hat. Wohlbefinden des einzelnen und gelungenes Zusammenleben und -wirtschaften der Angehörigen einer Familie wird durch unzureichende Wohnbedingungen erschwert und in nicht wenigen Fällen nachhaltig beeinträchtigt. Gute Wohnbedingungen garantieren nicht automatisch ein gelungenes Familienleben“ (IV: 93). Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht schließt sich dieser Bewertung an. Auch der Fünfte Familienbericht stellt 1994 hierzu fest: Die Wohnqualität und die Struktur der sozial-ökologischen Umwelt ist für die familiäre Funktionalität von Bedeutung. „Für die Qualität des Sozialisations- und des Regenerationsprozesses sowie für die Förderung der personalen Entfaltung der Familienmitglieder spielen nahezu alle quantitativen und qualitativen Merkmale der Wohnung und des Wohnumfeldes eine wichtige Rolle: die Größe und die Belegungsdichte der Wohnung, die Art der verfügbaren Räume, die Wohnungsqualität in bautechnischer und sanitärer Hinsicht, die Wohnform und die Eigentumsformen, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Einkaufsgelegenheiten, Verfügbarkeit von Kindergarten und Schule, gesundheitliche Versorgung, Freizeiteinrichtungen) und die Qualität der physischen Umwelt (Verdichtungsgrad der Bauformen, Grad der Luftverunreinigung und die Lärmbeeinträchtigung)“ (V: 135). Wie schon dargelegt sind kinderreiche und junge Familien mit Blick auf die Wohnraumversorgung und -situation schlechter gestellt. Dies thematisieren sowohl der Vierte als auch der Fünfte Familienbericht. Kinderreiche Familien sind auch bei der Wohnungssuche demnach benachteiligt. „Große Familien mit Kindern haben es offenkundig besonders schwer, nicht nur ausreichend große, sondern auch gut ausgestattete Mietwohnungen zu finden“ (IV: 125). Die Qualität der Wohnungen kinderreicher Familien ist dabei oft ungünstig. „Das niedrigste Ausstattungsniveau haben wiederum die Wohnungen, in denen Familien mit vier und mehr Kindern zur Miete wohnen“ (IV: 125).

Ungleichgestellt bleiben also weiterhin dabei insbesondere junge, kinderreiche und Ein-Eltern-Familien<sup>275</sup>. „Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende sind auf den Wohnungsmärkten besonders benachteiligt. Es fehlt an großen und/oder bezahlbaren Wohnungen. Häufig lehnt aber auch das soziale Umfeld Familien als Nachbarn ab“ (V: 305). Ein-Eltern- und kinderreiche Familien sind also durchgängig bei der Wohnungssuche weiterhin benachteiligt. Aber auch für Migrationsfamilien stellt sich die Frage nach Wohnqualität und Lebensqualität.<sup>276</sup> Für die Migrationsfamilien ist die Wohnqualität von besonderer Bedeutung, nämlich als wesentlicher Aspekt für den Integrationsprozess. Für die Kinder in Migrationsfamilien ist der Zusammenhang von schlechter Wohnqualität und der individuellen Bildungsbiografie dabei besonders problematisch.<sup>277</sup>

## **Und heute?**

Der Siebte Familienbericht weist 2006 auf die Qualität von Wohnungsbau- politik hin. Die Art und Weise der Bebauung sei entscheidend für die Wirkung auf familiäre Systeme, insbesondere beeinflussen diese die Lebensqualität auch der Kinder. Die Herausbildung von Wohngegenden mit Hochhausbebauung verschlechtere offensichtlich die Qualität der kindlichen Umwelt und verschränke oft die Kinder auf die elterliche Wohnung als Spiel-, Lern- und Entwicklungsraum. „Die zur gleichen Zeit entstandenen Trabantenstädte am Stadtrand, überwiegend bezogen von Familien mit geringem Einkommen, führten dagegen zu einer, (...) so gravierenden räumlichen Monotonie, dass aufgrund fehlender Orientierungshilfen die dort wohnenden Kinder noch einmal besonders an ihre Erziehungsberechtigten gebunden bleiben (weite Wege zum Spielen nach draußen; zu hoch angebrachte

---

<sup>275</sup> Migrationsfamilien und junge, kinderreiche Familien sind bei der Wohnungssuche weiterhin benachteiligt (vgl. V: 285).

<sup>276</sup> „Zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen gehört die Wohnung in ihren unterschiedlichen Wohnformen sowie das Lebensumfeld des Wohnstandorts. Die Möglichkeit des Einzugs in eine Wohnung in der Aufnahmegesellschaft ist deshalb für den Zuwanderer die notwendige Voraussetzung für den Beginn des Migrations- oder Remigrationsprojekts. Wohnverhältnisse haben im Unterschied zu den existenziellen Mindestbedarfen an Ernährung und Bekleidung mit ihren möglicherweise gesundheitlichen Folgen darüber hinaus wesentlichen Einfluss auf die Alltagskultur des familialen und sozial-kulturellen Zusammenlebens in den Familien und Nachbarschaften“ (VI: 152).

<sup>277</sup> Beengte Wohnverhältnisse erschweren die psycho-physische Entwicklung der Kinder und die Erledigung von Schulaufgaben (vgl. VI: 171).

Fahrstuhlknöpfe als unüberwindbare Hindernisse, oder die Unmöglichkeit, unter den 50 Haustürklingeln ihre eigene zu finden“ (VII: 94).<sup>278</sup>

Die Abhängigkeit von elterlichem Einkommen und von der familialen Wohnqualität befördert die Ungleichstellung von Kindern aus einkommensschwachen Familien und verstärkt die Chancenungleichheit mit Blick auf deren Platzierungsprozesse. „Bereits in frühester Kindheit verfügen Kinder besser gestellter Eltern selbst über eine höhere Lebensqualität. Eltern mit größeren Ressourcen können ihren Kindern von Anfang an bessere Wohnverhältnisse bieten. Dabei spielen Wohnort und Wohngegend (z.B. bessere oder schlechtere Stadtviertel) genauso eine Rolle wie das Haus bzw. die Wohnung selbst, das Vorhandensein eines eigenen Gartens, die Größe des Kinderzimmers, Art und Anzahl von Spielzeug und Spielgeräten, Markenkleidung usw. Diese Leistungen der Eltern haben unmittelbare Folgen für die Lebensqualität der Kinder, aber auch für die Anerkennung, die sie von ihren Freunden erfahren. Mit den Ressourcen der Eltern werden bereits von frühester Kindheit an Grundlagen für lebenslange soziale Ungleichheit gelegt. Immerhin wirkt sich die Förderung von Kenntnissen und Fähigkeiten in früher Kindheit deutlich auf die Schul- und damit Berufschancen aus (...)“ (VII: 148).

Der Siebte Familienbericht kritisiert ebenfalls die Ungleichstellung der einkommensschwachen Familie. Einkommensschwache Familien leben demnach auch im Deutschland des 21. Jahrhundert in Wohnungen bzw. Wohnumfeldern minderer Qualität, was sich beispielsweise auf die Regenerationsfunktion negativ auswirkt. Diese Schieflage wirkt sich direkt auf die Befindlichkeit der Familienmitglieder und auf familiäre Funktionen, wie in diesem Beispiel die der Regeneration, aus: „Die Wohnungssituation von Familienhaushalten in armen bzw. prekären Lebenslagen ist alles andere als befriedigend. Bezogen auf die Anzahl der Familienmitglieder sind sie in der Regel zu klein, befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und weisen kaum Abstellmöglichkeiten auf. Hellhörige Wände rauben den ohnehin erschöpften Müttern den dringend benötigten Nachtschlaf oder sie müssen ihre

---

<sup>278</sup> „Nach Mundt (1980) lässt sich jedoch festhalten: „...je höher die Wohnung liegt, umso häufiger spielt das Kind in der Wohnung und umso seltener wird der Hausflur in das Spiel einbezogen ... . Das bedeutet zusammengefasst, dass die Kinder auch aus Hochhäusern in ihren Kontaktmöglichkeiten zu anderen Kindern ... benachteiligt sind“ (S. 59). Die die 80er und 90er Jahre bestimmenden Auseinandersetzungen mit dem zunehmenden Fernsehkonsum von Kindern ist nicht zuletzt auch auf dem Hintergrund geringer außerhäuslicher Gelegenheiten zu sehen“ (VII: 148).

Kinder wegen der Nachbarn ständig zur Ruhe ermahnen. Die Wohnumgebung ist oftmals durch Straßenverkehr und dringend renovierungsbedürftige Außenfassaden gekennzeichnet“ (VII: 173).

Für den Siebten Familienbericht ist ein Paradigmenwechsel in der Wohnungsbaupolitik geboten. Mit Blick auf internationale Entwicklungen im Bereich der Wohnungsbaupolitik verweist die Berichtskommission auf Entwicklungen in den Vereinigten Staaten. Erkenntnisse aus den USA zeigen demnach, dass sich die Berücksichtigung von familialen Lebenslagen und Bedarfen bei Planung neuer Industrieansiedlungen bewährt hat. „Hierfür sprechen auch die Entwicklungstendenzen in den USA, wo die Unternehmen zunehmend dazu übergehen, sich außerhalb der urbanen Zentren anzusiedeln, weil sie im suburbanen Umfeld gut qualifizierte und kompetente Arbeitskräfte finden. Dies sind jene junge Frauen, die mit ihren Familien dorthin gezogen sind, weil sie glaubten, dass in diesen Regionen die Lebensqualität für Kinder besser sein“ (VII: 177).

### **7.3.3 Familiales Freizeitverhalten: Familienfreizeit heute**

Der Erste Familienbericht (1968) betrachtet die Kinderwelten auch aus der Perspektive des kindlichen Spiel- und Freizeitverhaltens. Das „Spielen auf der Straße“ gehörte Ende der 60er Jahre noch zur Kinderrealität. Freies Spielen außerhalb der elterlichen Wohnung förderte die kindliche Phantasie und das individuelle Sozialverhalten. „Öffentliche Spielplätze bieten Möglichkeiten zu freiem und selbstschöpferischem Tätigsein [sic!] zurückzukehren; zugleich fördern sie die Einordnung des Kindes in seine Umwelt“ (I: 152). Der familiale Binnenraum begrenzt allerdings die Erholungs- und Entfaltungsmöglichkeit der Familienmitglieder. Heranwachsende Kinder und ihre Eltern benötigen daher auch außerhäusliche Betätigungs- und Spielorte. „Dem Bedürfniss [sic!] der heranwachsenden Kinder nach sportlich-spielerischer Betätigung entspricht das Bedürfnis der Eltern, sich zusammen mit ihren Kindern in naher Umgebung der Wohnung durch sportliche Betätigung zu entspannen“ (I: 152).

Der Dritte Familienbericht beschreibt 1979 die familiale Freizeitgestaltung als einen Aspekt von Regeneration und spricht so eine konkrete familiale Funktion explizit an. Verlängerte Freizeitphasen sollen dabei die Anforderungen des Arbeits- und Alltagsleben kompensieren. „Dafür hat die

verlängerte Freizeit die Möglichkeit für schöpferische Tätigkeiten (Hobbies) in der Familie gegeben, die einen Ausgleich für die in der industriellen Arbeitswelt monotonen und weisungsgebundenen Tätigkeiten schaffen“ (III: 17). Die Öffnung der Familie nach außen über die Gestaltung von Freizeit stellt zum eine soziale Teilhabe sicher und verhindert zum anderen einen Trend zum Familismus. Die außerfamiliale Freizeitbeschäftigung fördert darüber hinaus auch die Teilhabe an der Öffentlichkeit und an sozialen Gruppen. „Zugenommen hat auch die Betätigung von Familienmitgliedern in Vereinen, Jugend- und Freizeitgruppen. Man ist nicht mehr auf die Familie „angewiesen“, andere außerfamiliale Beziehungen können in vielfältiger Form hergestellt werden. In dem Maße, indem sich Ehepartner persönlich mit sozialen Rollen identifizieren, könnte die so oft beklagte Selbstisolierung in der kleinen Familie (Familismus) aufgebrochen werden“ (III: 129).

Sozialer Wandel impliziert Transformationsprozesse und dies nicht nur in familialen Kontexten. Auch die Technik und damit die Medien wandeln sich stetig. Die „neuen“ Medien haben – so der Fünfte Familienbericht 1994 – einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Familie und die dortigen Binnenprozesse. Die Sachverständigenkommission bewertet diese Entwicklung durchaus auch kritisch. Die Medien und außerfamiliale Freizeitaktivitäten konkurrieren aus ihrer Sicht mit familialer Solidarität. „Einflüsse des Fernsehens und die zunehmende Beanspruchung der Kinder durch außerfamiliale Angebote – vom Kindergarten über Schule bis zu den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten – erschweren ebenfalls die Praxis familialer Solidarität“ (V: 25). Das Straßenspielen geht zurück und die Kinder sind mehr auf die elterlichen Wohnungen und die Medien verwiesen.<sup>279</sup>

„Generell ist ein Trend zur Verhäuslichung der kindlichen Freizeitaktivitäten erkennbar, wobei besonders die Mobilitätsanforderungen und der Zwang zur Freizeitplanung im Westen steigen. Im Osten kommt der Familie noch eine größere Bedeutung für die Freizeit zu. Das Fernsehen spielt eine besonders zentrale Rolle (...)“ (V: 80).

Familialer Wandel erfasst also insgesamt den Alltag der Kinder, trägt somit zur Individualisierung von Kindheit bei, befördert des Weiteren auch

---

<sup>279</sup> Der Fünfte Familienbericht als erster gesamtdeutscher Bericht betrachtet die Lebenslager der jungen Generation in West- und Ostdeutschland und stellt fest: Das Freizeitverhalten der Jugendlichen in den neuen und in den alten Bundesländern weicht dabei voneinander ab (vgl. V: 84).

darüber hinaus so eine neue, moderne familiäre Funktion mit Konsequenzen vor allem für die Mütter: Die Mütter als die zentrale Figur einer logistischen Drehscheibe für die Organisation der Freizeitgestaltung der Kinder. Die Familie, in der Regel die Mutter, synchronisiert neben den vielfältigen kindlichen Sozialisationsorten auch die multiplen Spielorte der Kinder.

Nicht-erwerbstätige Mütter verbleiben dabei öfter bei den Kindern und organisieren die Freizeit ihrer Kinder meist individuell. „Daneben zeichnet sich die Tendenz ab, daß (sic!) mit der Erhöhung der Zahl nicht erwerbstätiger Mütter die Inanspruchnahme von Kinderkrippen ab und die individuelle häusliche Betreuung zunimmt [sic!]. Parallel dazu könnte es zu einer stärkeren Individualisierung von Freizeitaktivitäten von Vorschul- und Schulkindern kommen, da zunehmend ehemals vorhandene Möglichkeiten, Freizeit in Kinder- und Jugendorganisationen zu verbringen, entfallen“ (V: 179).

### **Migrationsfamilien und Familienfreizeit**

Für die Familien ausländischer Herkunft ist die Freizeitgestaltung eine evidente Dimension sowohl für den Integrationsprozess – als Integrationshilfe – als auch für die Pflege und den Erhalt von Kultur und Tradition. Der Sechste Familienbericht (2000) greift diese Besonderheit explizit auf. Für Migrationsfamilien ist die außerfamiliäre Einbindung in Vereine und Organisationen für die Integration von großer Bedeutung. „Die Mehrzahl der Vereinigungen sind multifunktional, d.h. sie bieten ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Leistungen an und versuchen auf diese Weise, sich für ihre Mitglieder und Besucher in vielerlei Hinsicht nützlich und unentbehrlich zu machen, so z.B. durch

- die Befriedigung grundlegender Integrationsbedürfnisse z.B. in Form von Sozial- und Rechtsberatung, Sprachkursen, beruflicher Weiterbildung, Kursen zur Erreichung von deutschen Schulabschlüssen, Kinderbetreuung,
- die Bereitstellung von Gelegenheiten für soziale Kontakte, für Freizeitaktivitäten und die Einrichtung von Folkloremusik-, Tanz-, Sport- und Theatergruppe,
- die Vertretung von Interessen und Ansprüchen der Einwanderungsminderheit in der Öffentlichkeit“ (VI: 116).

Der Sechste Familienbericht fokussiert spezielle, ausgewählte ethnische Migrationsgruppen und stellt fest: Unter den ausgewählten Populationsgruppen nutzen die türkischen Migrationsfamilien solche Angebote signifikant häufig. „Nach der regional begrenzten Untersuchung von Schöneberger (1993) nutzen die türkischen Vereinsbesucher diese Angebote am intensivsten. Sie sind nicht nur überdurchschnittlich oft regelmäßige Besucher der Vereinsaktivitäten, sondern nutzen auch ein breites Spektrum verschiedenartiger Angebote. Demgegenüber nutzen Griechen diese Angebote eher selektiv und bei speziellen Anlässen, während Italiener trotz ihres hohen Organisationsgrades nur selten von den Angeboten ihrer Vereine Gebrauch machen: Je größer die rechtliche, materielle und soziale Unsicherheit der Situation ist, in der sich eine sesshaft gewordene Einwanderungsminderheit befindet, umso stärker ist bei ihr die Tendenz ausgeprägt, sich in ethnischen Vereinigungen zu organisieren und aktiv am Vereinsleben zu beteiligen“ (...)“ (VI: 116).

Familiale Freizeit nutzen Migrationsfamilien – wie erwähnt – auch zur Pflege von Tradition und ethnischen Bräuchen. „Für viele Ausländergruppen gehört zur räumlichen Integration, dass es auch Freiräume von Traditionspflege gibt. Es wird gewünscht, dass die Kinder in selbstorganisierten zweisprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen aufwachsen, und dass die Jugendlichen sowie Erwachsenen im Wohnfeld die Gelegenheit haben, Traditionen der Herkunftskultur zu pflegen. Eine hinreichende räumliche Integration setzt voraus, dass im Wohnalltag eine Balance zwischen der deutschen und der eigenen Kultur aufrechterhalten werden kann“ (VI: 162). Landsmannschaftliche Vereinigungen dienen zur Unterstützung bei der Integration und zur Pflege traditionellen Brauchtums, der Kultur und der Sprache. „Zu den Migrantenselbstorganisationen zählen auch die traditionellen ausländischen Vereine. Sie sind nach wie vor ein wichtiger Begegnungsort zur Unterstützung des Lebens in der Fremde, und es gibt eine breite Palette an nationalitätenspezifischen ausländischer Gruppierungen (...). So wird bei den landsmannschaftlichen Vereinen in der Regel die eigene Kultur gepflegt und die Muttersprache gefördert [...] sowie Freizeitaktivitäten angeboten: Geselligkeiten, Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauengruppen, kulturelle Veranstaltungen wie Dichterlesungen aus der Heimat, Musikveranstaltungen und Tanzvorführungen mit „Stars“ aus der Heimat, Vorträge, Seminare, Familienfreizeiten und Diskussionsabende“ (VI: 167). Auch Sportvereine dienen offensichtlich zur

Brauchtums- und Sprachpflege. „Daneben gibt es Eltern-, Sport-, religiöse und politische Vereine. Alle diese Vereine sind wichtige Anlaufstellen und dienen als Ort der Orientierung, des Austauschs“ (VI: 167).

Die türkischen Familien können dabei auf ein ausdifferenziertes Netzwerk zurückgreifen, das sich aus religiösen und säkuleren [sic!] Organisationen zusammensetzt [sic!]. Moscheevereine bieten dabei für türkische Migrationsfamilien wichtige, exponierte Unterstützungsmöglichkeiten. „Zu den Standardangeboten der Moscheevereine gehören insbesondere auch die auf Jugendliche ausgerichteten Angebote, wie Fußball, Boxen, Tischtennis und asiatische Kampfsportarten, Korankurse für Kinder, Jugendfreizeitaktivitäten und -freizeiten, das Ausrichten der nationalen türkischen und islamischen Feste, Hausaufgabenhilfe und Berufs- und Weiterbildungsangebote“ (VI: 168).

### **Familienfreizeit im 21. Jahrhundert**

Für den Siebten Familienbericht (2006) ist die familiäre Umwelt für die Freizeitgestaltung ebenfalls von Bedeutung. Familien mit kleinen Kindern nutzen allerdings primär den Binnenraum der Familie. „Je jünger die Kinder sind, umso mehr konzentriert sich die Familie auf den Binnenraum der Familie, wobei sie aber bei vielen Aktivitäten, etwa bei der Beaufsichtigung und dem Spielen mit Kindern, von den Nachbarn und von Verwandten unterstützt wird. Auch in der ganz alltäglichen Versorgung des Haushalts, etwa wenn man verweist, spielen die Nachbarschaft und die Verwandtschaft eine ganz erhebliche Rolle. Dies betrifft auch die Großeltern, selbst wenn sie nicht bei ihren Kindern wohnen“ (VII: 188).

Ein Anliegen des Siebten Familienbericht ist es, mit Blick auf die familiäre Freizeitgestaltung die – auch empirisch – unhaltbaren und normativ aufgeladenen Bilder über Familienzeit zu korrigieren. Das Vorurteil, „früher war alles besser“ trifft demnach nicht zu. Kontrovers und normativ aufgeladen wird in der Öffentlichkeit diskutiert, dass Familienfreizeit aktuell im Vergleich zu früher reduziert stattfindet. Ungünstige familiäre Kontexte befördern dabei offensichtlich auch ein familiales Zeitproblem im Freizeitkontext. „Viele Diskussionen über die gegenwärtigen Zeitprobleme von Familien kreisen um die pauschale Behauptung, Familien verfügten heute über ein knapper gewordenes Budget an gemeinsamer Familienzeit. Besonders populär ist die These, Eltern würden jetzt weniger Zeit als früher mit ihren Kindern verbringen, meist auch ohne dass der historische Bezugsrahmen für

dieses „Früher“ spezifiziert wird. Als Ursache hierfür wird meist implizit oder explizit die steigende Muttererwerbstätigkeit gesehen. Derartige Aussagen müssen jedoch nicht ein Zeitproblem von Familien bagatellisieren, sondern um sie realitätsangemessen darzustellen, in verschiedenen Richtungen differenziert werden“ (VII: 221-222). Der Siebte Familienbericht stellt hierzu klar: Familiäre Freizeit findet heute nicht reduziert, sondern etwas umfangreicher als früher statt. Im Gegenteil: im Vergleich zum Erhebungszeitraum von 1990/91 verbringen Eltern in Westdeutschland täglich ca. 18 Minuten mehr und in Ostdeutschland sogar 30 Minuten mehr Zeit mit ihren Kindern. (...). ...., dass die Zeit, die Eltern mit ihren Kindern unter 6 Jahren gemeinsam verbringen, im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen hat“ (VII: 222).

## **7.4 Interpretation in Zusammenhang mit dem Forschungsinteresse**

Bezug nehmend auf die drei Forschungsfolien, nämlich den Fragen nach familialen Erziehungsleitbildern, nach der familialen Binnenstruktur sowie den familialen Erziehungsumwelten im Textkörper der „Deutschen Familienberichte“ ist das erhobene und ausgewertete Datenmaterial zu deuten, die thematischen Evidenzen zu explizieren. Dabei wird – deren quantitativer Gewichtung, Relation und Bedeutung entsprechend – die Strukturierungsdimension „Familiale Binnenstruktur“ und deren Kategorien differenzierter betrachtet und stringenter verhandelt. Die Strukturierungsdimensionen „Familiales Erziehungsleitbild“ und „Familiale Erziehungsumwelt“ werden dagegen aufgrund der überschaubaren Textmenge kompakter thematisiert.

### **7.4.1 Familiales Erziehungsleitbild: Wandel familialer Funktionen**

Wie schon dargelegt verhandeln die sieben Familienberichte eher rudimentär die konkreten, in dieser Arbeit zugrunde gelegten familialen Funktionen der Erziehung und Bildung, die in familialen Zusammenhängen definiert werden durch Erziehungspraktiken und Bildungsanstrengungen, durch Erziehungsstile und Bildungsziele.<sup>280</sup> Gleichwohl ist am Textkörper sehr wohl erkennbar, dass sich ein Erziehungsleitbild der Familienberichte identifizieren lässt. Dieses den Familienberichten eigene Erziehungsleitbild

---

<sup>280</sup> Für die Familienberichte sind die analytischen Kategorien „Erziehungsziel“ und „Erziehungsstil“ eher von überschaubarer Evidenz.

weicht – und dies ist keine Überraschung – kaum von dem in den Sozialwissenschaften für die Bundesrepublik erforschten und nachgezeichneten Leitbild für familiäre Erziehung ab. Insbesondere am Wandel der beschriebenen Erziehungsziele und -stile wird dies in besonderem Maße deutlich.

Die Berichterstattung über Aufgaben und Leistungen der Familie in der Bundesrepublik Deutschland betont allerdings in signifikanter Weise die Bedeutung von der Bildung der Kinder im Zusammenhang mit den – wohl auch von der Gesellschaft erwarteten – Bildungsanstrengungen der Familien. Erziehung und Bildung besitzen für diese Berichtsform einen gleich hohen Stellenwert. Das mag zum einen daran liegen, dass aus sozialwissenschaftlicher Sicht der Prozess der kindlichen Sozialisation neben der Erziehung auch die Bildung und die Platzierung in gesellschaftlichen, meist auch beruflichen oder zumindest sozio-ökonomischen Zusammenhängen der jungen Generation impliziert. Andererseits ist es aber auch außerhalb dieser Berichtsform völlig unstrittig, dass Bildungsprozesse – unabhängig von der jeweiligen Adressatengruppe – über soziale Teilhabe entscheiden, Berufsbiografien definieren, oder dass individuelle Bildungs- und Wissensstände über die subjektive Wohlfahrt entscheiden.

Grundsätzlich ist Erziehung Sache der Eltern und liegt zunächst in der Verantwortung der Familien (I: 9; 72; III: 85; V: 113) und die Bedeutung von familialer Erziehung für Kinder ist unstrittig (VII: 105; 135). Gleichwohl definieren Staat und Gesellschaft auch eine mit der Familie gemeinsame, letztverantwortliche Zuständigkeit für die Erziehungs- und Bildungsprozesse und schaffen hierfür auch die rechtlichen Kontexte (Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch und Aechtes Sozialgesetzbuch).<sup>281</sup>

Dieser hybride Charakter der Zuständigkeit für die Sozialisationsprozesse definiert sich einerseits durch die schon dargelegte primäre Zuständigkeit der Familie, vor allem mit Blick auf die Erziehung und die Bildung. Die gleichzeitige Zuständigkeit des Staates ergibt sich auch dadurch, dass die Gesellschaft kein Interesse daran haben kann, dass sich in privaten Kontexten ein Familismus entwickelt (II: 32; 35), der eine spätere Teilhabe der Kinder an altersgemäße Entwicklungen verhindert und gleichzeitig das

---

<sup>281</sup> Im Grunde erfolgt über die Gesetzeslage eine klare Funktionszuschreibung bzw. Aufgabenbeschreibung mit Blick auf die kindlichen Sozialisationsprozesse. Insbesondere das SGB VIII definiert die privaten und öffentlichen Kontexte für Erziehung.

Ausüben des staatlichen Wächteramtes erschwert. Familismus verhindert darüber hinaus für die Kinder das Nutzen der Möglichkeiten multipler Sozialisationsorte, die gerade auf der Folie des demografischen und somit auch des familialen Wandels von großer Bedeutung für die Kinder sind. Damit greift insbesondere der Zweite Familienbericht eine Thematik auf, die bspw. von Grunert/Krüger (2006) in ihrer Evidenz für die kindliche Entwicklung hervorgehoben wird: „Das Konzept der Sozialisation zielt primär auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Subjekt und gesellschaftlich vermittelter Realität. Die soziale Umwelt wird somit als konstitutives Element der Persönlichkeitsentwicklung betrachtet, die von den in ihr handelnden Subjekten permanent beeinflusst und verändert wird und gleichzeitig auf deren Aneignungs-, Verarbeitungs- und Gestaltungsprozesse von Realität wirkt“ (Grunert/Krüger 2006: 22).

Die primäre Erstzuständigkeit der Familie für die Erziehung sichert des Weiteren nicht gleichzeitig die Qualität von Erziehung, zumal Eltern oft in ihrer Erziehungshaltung auch verunsichert sind (III: 93). Dieser Verunsicherung will der Staat mit den Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe begegnen. Der Fünfte und der Siebte Familienbericht 2006 greifen in diesem Zusammenhang eine Paradoxie auf. Diese Paradoxie ergibt sich einerseits durch den Anspruch des Staates, Teilhabe an Erziehungs- und Sozialisationsprozessen von Kindern zu haben, sei es, den Gefahren des oben dargelegten Familismus zu begegnen, sei es, den Kinderschutz sicherzustellen, und andererseits aus einem erkennbaren „Rückzugsverhalten“ des Staates aus dem daseinsfürsorglichen Kontext. Die gesellschaftlichen Erwartungen an familiäre Leistungen stimmen mit den tatsächlich durch die Familie erbrachten Erziehungs- und Bildungsanstrengungen erbrachten nicht überein. Die Widersprüchlichkeit wird ergänzt durch die allgemein unbestrittene Evidenz familialer Leistungen für die Schaffung und den Erhalt gesellschaftlichen Humanvermögens und der gleichzeitigen, durch staatliche Rückzugstendenzen aus der Daseinsfürsorge beförderte Erosion familialer Kontexte, der Erziehungsumwelten, die die Qualität kindlicher Sozialisationsprozesse nicht unwesentlich definieren.

Neben der Erziehung ist die Bildung der Kinder die dominierende Aufgabe im Kontext von familialer Sorgearbeit mit Blick auf die jüngere Generation. Mit ihren Bildungsaspirationen und Bildungsanstrengungen produziert Familie Bildung (V: 200). Familiäre Bildung bereichert nach dem Verständnis

des Fünften Familienberichts damit das Humanvermögen an. Die Bedeutung der Familie für die kindlichen Bildungsbiografien hebt der Erste Familienbericht (1968) hervor, betont die elterliche Definitionsmacht über das Bildungsschicksal des Kindes (I: 71) und identifiziert die jeweilige familiäre Bildungsnähe als Transformationsriemen für den kindlichen Bildungsverlauf. Die Bildungsbiografien der Eltern entscheiden dabei über die Schullaufbahn der Kinder (I: 73; 74). Gleichzeitig definiert die Zugehörigkeit der Familie zu einer Schicht oder zu einem Milieu die Intensivität dieser sich daraus ergebenden familialen Bildungsnähe (III: 68). Wenig überraschend bildet der Siebte Familienbericht hierzu eine thematische Klammer und weist auf die Korrespondenz von der sozio-ökonomischen Lage der Familie und deren Bildungskraft hin (VII: 148), einer möglichen Ungleichstellung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Bildung und Platzierung durch Disparitäten und Verhinderungen mit Blick auf familialen Ressourcen und Kontexte. Wobei schon der Erste Familienbericht explizit darauf hinwies, dass das jeweilige familiäre Milieu Einfluss nimmt auf kindliche Bildungsbiografien, hier am Beispiel der Familie in der Landwirtschaft und im Arbeitermilieu.

Auch wenn Erziehung und Bildung das Erziehungsleitbild der Familienberichte in wesentlichen Zügen definieren, bilanzieren die Familienberichte aber auch, insbesondere der Erste Familienbericht (1968), eine Ungleichstellung der Mädchen im Bildungskontext (I: 76). Für die Eltern der 1960er Jahre war eine spätere Heirat der Töchter ein bevorzugtes Platzierungsschanier für die Mädchen. Daher hielten sich die elterlichen Bildungsanstrengungen für die Töchter in überschaubaren Grenzen.

Der Ausblick der Familienberichte auf die Familien ausländischer Herkunft stellt eine kontinuierliche Thematik dieser sozialpolitischen Berichtsform dar.<sup>282</sup> Die Lebenslagen der Migrationsfamilien werden explizit und differenziert betrachtet und damit auch Einzelaspekte wie Erziehung und

---

<sup>282</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich der Bedeutungszuwachs der Familien ausländischer Herkunft auch an deren begrifflicher Zuordnung durch die Berichtskommissionen festmachen lässt. Während der Erste Familienbericht 1968 Migrationsfamilien noch den Randgruppen der bundesdeutschen Gesellschaft zuordnet, sie gleich neben die Familien aus dem Obdachlosenmilieu platziert, widmet der Sechste Familienbericht 32 Jahre später dieser Bevölkerungsgruppe einen eigenen Familienbericht, weist auf deren Bedeutung für das bundesrepublikanische gesellschaftliche Humanvermögen hin und trägt so in angemessener Weise dem sozialen Wandel in der Bundesrepublik Rechnung.

Bildung in familialen Kontexten. Diese Grundausrichtung ist richtig und bedeutsam. Migrationsfamilien mit ihren durch ihre Mitglieder erbrachten Leistungen reichern das Humanvermögen an (vgl. VI. 2000: 169). Im Bildungskontext wird deutlich, dass Eltern ausländischer Kinder ein grundsätzliches Interesse an einer erfolgreichen Bildungslaufbahn ihrer Kinder haben. Gleichwohl ist die Intensität dieser elterlichen Bildungsanstrengung dabei abhängig von einigen Faktoren. Die Herkunft (VI: 170) der Familie ist hierfür ebenso entscheidend wie das Geschlecht des Kindes, die elterlichen Bildungsbiografien, die ggfs. schon stattgefundene schulische Sozialisation der Kinder im Herkunftsland (VI: 183) sowie die jeweilige familiäre Erziehungsumwelt (VI: 185).

Die Bildung der Kinder durch familiäre Anstrengungen verlaufen parallel zur schulischen Bildung. Die Parallelität bedarf der Synchronisation. Diese gebotene Kooperation von Schule und Familie hatte zunächst – trotz der besonderen, am Rechtsinstitut des Sorgerechts festzumachenden elterlichen Stellung – keinen paritätischen Charakter. Der Dritte Familienbericht greift dieses besondere Verhältnis auf (vgl. III: 94) und zeichnet ein Bild von Eltern als Hilfslehrer der Nation. Diese sensible Beziehung hat Bestand. Die Schule erwartet auch 15 Jahre später familiäre Bildungsanstrengungen und fordert diese auch ein (vgl. V: 78). Kindliche Bildungsprozesse in familialen Kontexten reichern das Humanvermögen an (V: 200; VII: 162), gleichwohl steht die Qualität und Quantität in einem unauflösbaren Zusammenhang mit den familialen Kontexten (vgl. VII: 161). Familiäre Erziehungsumwelten und Sozialökologien definieren nicht unwesentlich die Bildungsbiografien der Kinder. Die Familienberichte verzeichnen diesbezüglich eine kontinuierliche Ungleichstellung von Kindern von einkommensschwachen Familien.

Erziehung und Bildung als Entwicklungsprozesse von Kindern werden umgesetzt durch das Planen von intentionalen Handlungen. Diese Intentionen entscheiden sich an familialen Erziehungsstilen und Erziehungszielen. Die Erwartungen an Familiäre Erziehungsstile implizieren eine „gehaltvolle Erziehung“ (I: 20). Diese Haltung der Gesellschaft zeigt Konstanz; darüber hinaus sollen elterliche Erziehungshaltungen mit Werthaltungen außerfamilialer Erziehungsträger korrespondieren (vgl. V: 115). Die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder erfordert Erziehungsstile, die einerseits einem Familismus entgegenwirken und

gleichzeitig die kindliche Teilhabe an multiplen Sozialisationsorten befördern. Erziehungsstile sollen bei den Kindern soziale Kompetenz befördern (vgl. I: 20, 86). Familiäre Erziehungsstile sollen dabei auch die fortschreitende Individualisierung berücksichtigen, die schon 1968 identifiziert wird. Seit den 1970 Jahren ist die Beteiligung des Kindes ein Aspekt elterlichen Erziehungsstils.

Der Einstellungswandel zum Kind impliziert einen Wandel von familialen Erziehungsleitbildern (vgl. V 85). Gleichwohl warnt der Erste Familienbericht im selben Zusammenhang vor einer unreflektierten individualisierten Erziehungshaltung (vgl. I: 37). Diese Erwartung an eine reflexive Erziehungshaltung findet sich in den folgenden Familienberichten wieder (II: 52; V: 85), betont dabei die Verantwortung der Eltern für die Berücksichtigung kindlicher Individualität und schließt „Gewalt“ als Erziehungsstil aus.

Mit Blick auf familiäre Erziehungsleitbilder wird ein weiterer evidenter Aspekt offengelegt: Die Bedeutung von elterlicher Bildung auch für den Erziehungsprozess, die Zugehörigkeit der Familie zu einem speziellen Milieu sowie die materiellen Kontexte des familialen Systems (II: 37, 54, 55). Aber auch am Geschlecht der Erziehenden definieren sich Erziehungsstile. 1974 erziehen Mütter offensichtlich behütender (II: 50), wobei auch hier der Zweite Familienbericht differenziert nach der individuellen Lebenslage der Mutter (II: 50). Grundsätzlich beeinflussen familiäre Kontexte und Verfasstheiten das Erziehungsmilieu (II: 68) dort, haben also so Einfluss auf die kindlichen Dispositionen (vgl. II: 53).

In Migrationsfamilien definieren der kulturelle Kontext sowie das jeweilige Herkunftsland familiäre Erziehungsstile, aber ebenfalls auch das Geschlecht der Erziehenden (VI: 106). Unabhängig von der jeweiligen Herkunft ist wohl in allen Migrationsfamilien eines gleich: Die Bevorzugung der Jungen auch im Zusammenhang mit familialen Erziehungsstilen (vgl. VI: 108).

Bei der Analyse der Familienberichte zeigt sich eine weitere kontinuierliche Entwicklung mit Blick auf die Liberalisierung und Individualisierung von Erziehungsstilen, der Partizipation der Kinder beim Definitionsprozess hinsichtlich familialer Erziehungshaltungen (vgl. II: 52; V: 83 f.). Die elterliche Definitionsmacht besteht allerdings weiterhin (V:83) Kritisch merkt im selben Zusammenhang der Fünfte Familienbericht allerdings an, dass mit Blick auf die Fortschreibung von Erziehungshaltungen Familie und

Schule Erziehungsstile durchaus unterschiedlich definieren (vgl. V: 78). Auch der Dritte Familienbericht identifizierte schon 15 Jahre vorher eine fehlende Synchronisation von Erziehungshaltungen in Familie und Schule (vgl. III: 74).

Das binnenfamiliale Klima ist nicht unwesentlich beeinflusst von den Erziehungsstilen. Für den Fünften Familienbericht (1994) sind liberale Erziehungsstile sowohl für das Klima in Familien von Belang wie für die intergenerationalen Beziehungen dort überhaupt (V: 83). Untaugliche Erziehungsstile wie Gewalt, ein Phänomen, welches der Fünfte Familienbericht noch in 1994 zur Kenntnis nehmen muss, da in 10% der Familien Kinder Züchtigungen ausgesetzt sind, haben negative Auswirkungen auf das Familienklima (V: 86).

Zuletzt bilanziert der Siebte Familienbericht optimistisch in Bezug auf gewandelter Erziehungsstile, weist aber auch auf eine wohl nicht zu entkoppelnde Gleichzeitigkeit von eben diesem Wandel und tradierten Erziehungshaltungen hin, die beispielsweise tradierte familiäre Rollenzuschreibungen konservieren (vgl. VII: 130-131). Der zuletzt aufgelegte Familienbericht schließt sich seinen Vorgängern an und stellt fest, dass zugewandte, liberale Erziehungsstile die kindliche Entwicklung positiv beeinflussen (VII: 199).

Diese tradierten Rollenzuschreibungen spiegeln sich auch in den Deskriptionen des Ersten Familienberichts zu den 60er Jahren wieder. Im Zusammenhang mit familialen Erziehungszielen fordern die Sachverständigen eine reflexive Geschlechtererziehung (I: 19, 22). War 1968 noch die gute Vermittlung der Töchter in sichere Kontexte über eine Heirat eine Handlungsgrundfolie für elterliche Erziehungsziele – für die Jungen war die Bildung ein evidenten Erziehungsziel (I: 76) -, formulieren die Eltern Ende der 70er Jahre hierzu alternative Erziehungsziele für Mädchen und definieren Bildungsprozesse für diese als Erziehungsziele. Im Folgenden formuliert der Zweite Familienbericht 6 Jahre später Erwartungen an familiäre Erziehungsziele. Diese sollen sich an gesellschaftlich anerkannten, allgemeingültigen Werte orientieren. Soziale Kompetenz mit den Dimensionen „Selbständigkeit“ und „Verantwortungsbewusstsein“ sei nun zielführend für familiäre Erziehung (vgl. II: 48). Neben der Vermittlung von sozialer Kompetenz gewann der gelungene kindliche Bildungsprozess als ein allgemeingültiges Erziehungsziel an Bedeutung

(vgl. III: 90). Zur Erreichung dieses speziellen Zieles seien allerdings Abstimmungen mit der Schule hierzu erforderlich. Die Kommission zum Zweiten Familienbericht merkt dazu an, dass Erziehungsziele gesellschaftlich normiert und auch vorgegeben sind, da sie von enormer Bedeutung für die kindliche Entwicklung sind. Erziehungsziele sind keine Privatangelegenheiten (vgl. II: 48).

Da sich Gesellschaft wandelt, wandeln sich ebenso soziale Vorgaben und Erwartungen. Dieses Phänomen schreibt der Zweite Familienbericht auch den familialen Erziehungszielen zu. In den 50er und 60er Jahren waren als Erziehungsziele „Gehorsam und Unterordnung“, „Ordnungsliebe und Fleiß“ sowie „Selbständigkeit und freier Wille“ normiert (vgl. II: 37).

Schon der Zweite Familienbericht (1974) identifiziert einen Wandel von Erziehungszielen und beschreibt andere, gesellschaftlich formulierte und normierte Erziehungsvorgaben für familiale Systeme, die bisherige Ziele in ihrer Bedeutung abschwächten und soziale Kompetenz und ein reflexives Verständnis von Geschlechtererziehung implizierte (vgl. 42 – 44). Die Erziehung von Kindern zu sozial kompetenten Persönlichkeiten etablierte sich in den 90er Jahren und auch der Fünfte Familienbericht konstatiert, dass die Förderung der individuellen kindlichen Entwicklung im Fokus familialer Erziehung steht. Zum Wandel von Erziehungszielen gehört aber auch ein Vernachlässigen von bisherigen Vorgaben. Der Wandel von Erziehungszielen kann beispielsweise am Bedeutungsverlust von der Vorgabe identifiziert werden, die bis in die 70er Jahre die Ausbildung der Kinder zum „Hauswirtschaften“ im erzieherischen Kontext einforderte (vgl. V: 78). Allerdings schränkt der Zweite Familienbericht einen allgemeinen Wandel von Erziehungszielen ein, da Veränderungen in Erziehungsvorgaben im Zusammenhang zu erkennen seien mit der Zugehörigkeit eines familialen Systems zu einem bestimmten Milieu. Bildungsnahe Familien setzten beispielweise das Erziehungsziel „Förderung der kindlichen Persönlichkeit“ eher um als Bildungsferne (vgl. II: 46).

Familiale Erziehungsziele speisen sich aus gesellschaftlichen Vorgaben und traditionellen Werthaltungen, implizieren also Gleichzeitigkeiten. Der Zweite Familienbericht bilanziert, dass einerseits Erziehungsvorgaben durch die Modernisierung modifiziert, aber beispielsweise durch tradierte Geschlechterdefinitionen konserviert werden (II: 54, 56).

Für den Fünften Familienbericht ist der Bedeutungszuwachs von kindlicher Bildung als ein evidenten Erziehungsziel Indikator für den Wandel von (gesellschaftlich formulierten) Erziehungsvorgaben (V: 78). Kritisch bewertete die Kommission allerdings, dass Familien bei der Synchronisation von Erziehungsvorgaben mit denen der Bildungsträger diese unkritisch von den Schulen übernahmen (vgl. V. 115).

Erziehungsziele in Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich für den Sechsten Familienbericht (2000) von denen in deutschen Familien, was allerdings nicht überrascht, da Erziehungsvorgaben, wie schon erwähnt, Gleichzeitigkeiten implizieren. Mit Blick auf die Migrationsfamilien definieren einerseits die durch den Migrationsprozess geschaffenen neuen familialen Kontexte und die für Migrationsprozesse grundlegenden Anpassungsprozesse für die Familien die Erziehungsziele, andererseits gewichten traditionelle und kulturelle sowie ethnisch-spezifische Aspekte die Erziehungsvorgaben. Des Weiteren ist für konkrete Erziehungsziele in Familien ausländischer Herkunft die Qualität des Migrationsprozesses von Bedeutung sowie das jeweilige Herkunftsland selber (vgl. VI: 104 – 109).

Zuletzt bilanziert und bestätigt der Siebte Familienbericht (2006) die Gleichzeitigkeit von Modernität und Tradition im Kontext von familialen Erziehungszielen. Bestimmte Erziehungsziele befänden sich weiterhin in Abhängigkeit von der Geschlechterfrage und eine konsequente Gleichstellung von Jungen und Mädchen auf der Folie familialer Erziehungsziele sei nicht zu erkennen (vgl. VII: 218).

#### 7.4.1.1 Fazit

Sehr lange hatten sich die Sozialwissenschaften mit Blick auf Erziehungskontexte auf professionelle Handlungsfelder beschränkt und familiäre Erziehung als eigenständigen Forschungsbereich vernachlässigt (Ecarius 2007: 137). Dieser Sachverhalt wird durch die thematischen Schwerpunktsetzungen und Betrachtungen der Familienberichte reflektiert. Konkrete familiäre Erziehungskontexte werden – im Vergleich zu den binnenfamilialen Strukturen – eher rudimentär verhandelt. Gleichwohl wird die Bedeutung von familialer Erziehung und deren Wandel deutlich.

Der Wandel erklärt sich einerseits aus dem Bedeutungswandel von Kindheit, dem Anerkenntnis kindlicher Individualität. Für Ecarius ist der Zusammenhang vom Wandel familialer Erziehungsleitbilder und gesellschaft-

lichem Wertewandel von großer Bedeutung: „Der Wandel von Erziehungsleitbildern ist als ein Wertewandel innerhalb der Gesellschaft hin zu Wohlstandsgesellschaften zu verstehen, der dienstleistenden globalen Wirtschaftsstruktur, der Zunahme von Angestellten und Beamten, der Bildexpansion und des gesellschaftlichen Wandels in den Lebensformen“ (Ecarius 2007: 143). Andererseits beeinflussen auch die zunehmenden Wissensstände in und außerhalb familialer Systeme über Erziehung die Erziehungsleitbilder. Das Wissen darüber, was für Kinder förderlich ist oder nicht, was Jungen und Mädchen schädigt oder schützt. Die zunehmende Bedeutung von kindlicher Bildung oder der forcierte Rückgang des Familismus, also die Öffnung familialer Systeme nach außen, sind nur einige Aspekte und Konsequenzen aus diesem Wissen.

Peuckert spricht im Zusammenhang mit dem Wandel familialer Erziehungsleitbilder von der Emanzipation des Kindes. (Peuckert 2005: 165). Erziehungsziele, welche die Vermittlung von Anpassungstechniken der Kinder implizierten wichen Erziehungsvorgaben, welche dagegen die kindliche Selbstbestimmung beförderten. Auch die Qualität der Beziehung zwischen dem Erziehenden und dem Kind wurde durch die individualisierte Wahrnehmung tiefgreifend beeinflusst, aus einem Erziehungsverhältnis hat sich ein Beziehungsverhältnis entwickelt (ebenda: 168).

Markante Transformationen erfuhren auch die familialen Erziehungsstile. Die Partizipation des Kindes, dessen Beteiligung bei Entscheidungen oder Meinungsbildung definierten in zunehmenden Maße die Erziehungshandlungen der Erwachsenen. Als ein evidentes Indiz für die gewandelten Umgangsmuster in erzieherischen Kontexten wird deutlich an dem Rückgang von Gewalt als ein Erziehungsmittel festgemacht. Für Nave-Herz ist die Ablehnung der Prügelstrafe ein Beleg für das gewandelte elterliche Erziehungsverhalten (Nave-Herz 2007: 66). Der bis in die 70er Jahre dominierende autoritäre Erziehungsstil erodierte, und differenziertere, optional ausgerichtete Erziehungshandlungen gewannen an Bedeutung (vgl. Ecarius 2007: 137 – 138).

Letztendlich überrascht die Feststellung kaum, dass die Familienberichte mit Blick auf das familiale Erziehungsleitbild zu vergleichbaren in anderen sozialwissenschaftlichen Arbeiten gezeichneten Beschreibungen gelangen und im Kern die Pädagogisierung und Individualisierung von Kindheit bilanzieren, die mit dem Wandel familialer Strukturen ebenso

korrespondieren wie mit den sich wandelnden familialen Kontexten. Die Bedeutungszunahme von Kindheit ist mit Blick auf das Erziehungsleitbild der Familienberichte somit als Transformationsriemen für deren Modifikation zu verstehen.

## **7.4.2 Familiäre Binnenstruktur**

Was mit Blick auf sozialwissenschaftliche Wissensstände hinsichtlich familialer Erziehungsleitbilder ausgeführt wurde, hat – wenn auch relativ – für die wissenschaftliche Betrachtung von Kindheit und Kinderrealitäten ebenfalls Relevanz. Die Kindheit als ein eigenständiger Forschungskontext wurde erst in den späten 70er Jahren erkannt und als ein Forschungsdesiderat identifiziert (vgl. Grunert/Krüger 2006: 12 ff.). Insofern erwächst ein Interesse der Familienberichte an Kindheit und Kinderrealitäten in dem Maße, indem Kindheit an sich thematisch fokussiert wurde. Im Grunde greift erst der Fünfte Familienbericht (1994) dieses Thema umfänglicher auf und der Siebte Familienbericht verhandelt diese spezielle Thematik mit einer vergleichbaren Intensivität mit der beispielsweise der Themenkomplex der Väter behandelt wird.

### **7.4.2.1 Wandel des Kinderbildes: Individualisierung von Kindheit**

Die Familienberichte reflektieren über den völlig unstrittigen Bedeutungswandel von Kindern und Kindheit als Lebensphase und schließen hier an den dazugehörigen sozialwissenschaftlichen Diskurs an (Nave Herz 2007: 31-32; Peuckert 2005: 157 ff.; Lange 2007: 239 ff.).<sup>283</sup> Die Herauslösung der Kinder aus Produktionskontexten und ihr Hineinstellen in individualisierte und pädagogisierte Kindheitszusammenhänge bildeten nun die familialen Entwicklungsfolien für die jüngere Generation. Der soziale Wandel und der Bedeutungswandel von Kindheit stehen somit in einem Zusammenhang (V: 74, 74; VII: 248).

Dieser Bedeutungswandel ist in den Familienberichten zum einen zu identifizieren an der zunehmenden Evidenz kindlicher Bildungsbiografien (I: 24), der Implementierung der kindlichen Bildungsansprüche im Zusammenhang mit einer umfänglichen Fürsorge (VII: 255-256) für die Kinder in das sozialisatorische Handlungsrepertoire von Familie und außerfamilialen

---

<sup>283</sup> Lange (2007): Kindheit und Familie. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden.

Bildungsträgern, allerdings dabei nicht unerheblich tangiert von einer „elterlichen Definitionsmacht“ im Kontext kindlicher Bildungsverläufe (V: 223 – 224, 224). Mit Blick auf die Bildungsbiografien der Kinder kommt dabei eine zunehmende Gleichstellung der Mädchen und Töchter zum Tragen (III: 31).

Zum anderen sensibilisieren die familienrechtlichen Kontexte für Kinderrealitäten im Zusammenhang mit elterlicher Trennung und Scheidung als die aus Kindersicht einschneidenden familialen Übergänge (II: 57). Die explizite Betrachtung der Lebenslagen von Kindern und die Stärkung ihrer Rechte führte zu einer Modifikation der juristischen Entscheidungsfolie und zur sukzessiven Novellierung des Familienrechts (II: 126; V: 97) zu Gunsten der Kinder (und Väter). Wie unter 7.2.1. dargelegt erhöhen Modernisierungsprozesse die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder von einer elterlichen Trennung und Scheidung betroffen sein werden (VI: 116). Der Siebte Familienbericht verhandelt diese Thematik aus Sicht der Kinder umfänglich. Der De-Stabilisierung elterlicher Beziehungen steht der Bedeutungszuwachs der Kinder für ihre Eltern entgegen. Gleichwohl bleiben familiäre Dynamiken belastend für die Kinder (VII: 119). Diese Belastung wird allerdings durch die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht different bewertet: den hiervon betroffenen Kindern stellen sich kurzfristige und langfristige Scheidungsfolgen (VII: 120). Kurzfristige Scheidungsfolgen wirken auf die psychischen Dispositionen beim Kind und beeinträchtigen beispielweise dessen schulischen Alltag. Elternkonflikte und die Entwicklung von Stressoren beim Kind korrespondieren miteinander.<sup>284</sup> Langfristige Folge einer elterlichen Trennung ist die Entwicklung von Dispositionen beim Kind, die dann eigene Scheidungserfahrungen zumindest begünstigen (VII: 120).

Die Scheidungsfolgen für die Kinder werden auch definiert durch die Kontakte zum Elternteil, das nicht mehr in der Familie lebt (VII: 120-121). Auch die Qualität des Elternkonflikts nimmt Einfluss auf die kindliche Befindlichkeit (VII: 120). Ebenso haben die Konfliktbewältigungsstrategien der Eltern Bedeutung für die kindlichen Dispositionen (VII: 124). Ein

---

<sup>284</sup> Der Zweite Familienbericht differenziert im selben Zusammenhang 30 Jahre zuvor die durch das Geschlecht des Kindes unterschiedlichen Belastungen für Mädchen und Jungen. Jungen leiden demnach stärker unter einem abwesenden Vater (II: 56). Gleichzeitig laufen die von einer Trennung oder Scheidung betroffenen Kinder Gefahr einer Überbehütung durch die Mutter (II: 57, 65).

Parameter für eine sensible, die Kindesinteressen und -bedürfnisse berücksichtigende elterliche Konfliktlösungsstrategie ist die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge zum Wohle der Kinder auch nach einer Scheidung (VII: 124). Ein weiterer Parameter ist die Qualität der Umgangskontakte zum nicht in der Familie lebenden Elternteil (ebd.). Die von Scheidung betroffenen Kinder sind auch von den ökonomischen Folgen in besonderer Weise betroffen. Die aus einer Scheidung resultierende veränderte familiäre Einkommenslage belasten die Kinder (VII: 121).

Die aktuellen familienrechtlichen Gestaltungsfolien wollen – so die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht – die Scheidungsfolgen für Kinder entdramatisieren und diese besonderen familialen Übergänge und binnenfamilialen Dynamiken für Kinder gerechter definieren, da letztendlich eine Trennung der Eltern auch eine dauerhafte Lösung und Entlastung für die betroffenen Kinder darstellen kann (VII: 127). Dabei geraten die ökonomischen Kontexte der Familien in den Fokus, meist die der dann allein erziehenden Mütter und deren Umwelten und Verhinderungen (VII: 128).

Der Fünfte Familienbericht (1994) merkt im selben Zusammenhang kritisch an, dass erst durch die internationale Familienrechtsprechung, die eine stärkere Kinderperspektive implizierte, das bundesdeutsche Rechtssystem auf Reformkurs geschoben wurde und der unzweifelhaft vorhanden gewesene Anpassungsdruck des Familienrechts vor allem der Ratifizierung der UN-Konventionen über die Rechte der Kinder geschuldet war (V: 29).

Neben der Bedeutungszunahme kindlicher Bildungsprozesse und der Neujustierung familienrechtlicher Perspektiven auf kindliche Kontexte tragen die zunehmenden multiplen Orte kindlicher Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungserfahrungen zum Wandel von Kindheit bei. Diese Zunahme der kindlichen Erfahrungsorte hat sich für den Fünften Familienbericht auch aus den Aspekten des familialen Wandels, der veränderten familialen Binnenstrukturen ergeben (V: 76). Die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter befördert die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen. Kindheit erfährt so eine Institutionalisierung (V: 77) und die notwendige Synchronisierung dieser zunehmenden Institutionen fordert die Eltern – meist die Mütter – und kann die davon betroffenen Kinder auch überfordern (V: 77, da sich diese auf neue Lernorte und neue Erziehende einstellen müssen. Die Lern- und Erfahrungsumwelten der Kinder erfahren eine

grundlegende Ausweitung und dies nicht nur mit Blick auf schulische Kontexte, auch der kindliche Freizeitbereich wird hiervon tangiert (V: 79). Der Fünfte Familienbericht spricht in diesem Zusammenhang einerseits von einer „Ausdünnung des sozialen Erfahrungsraumes“ für Kinder innerhalb der Familie, andererseits reichere diese Ausweitung deren Sozialkompetenz durch zunehmende außerfamiliale Erfahrungen an (vgl. V: 196). Im selben Zusammenhang konstatiert der Siebte Familienbericht ca. 10 Jahre später: Modernisierungsprozesse führen auch zu einer Ausdifferenzierung kindlicher Sozialisationsorte (vgl. VII: 94). Der Wandel von Kindheit bedeutet auch ein Herauslösen der Mutter aus der Alleinzuständigkeit für die Sorgearbeit. Aus Sicht der Kinder erfährt die Bedeutung der leiblichen Mutter eine Relativierung, eine gelungene kindliche Entwicklung, die nicht mehr an die Dauerpräsenz der Mutter gekoppelt ist (VII: 91, 94).<sup>285</sup>

Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht hebt des Weiteren im gleichen Zusammenhang den Wandel der familialen Sozialökologien hervor, der sich einerseits aus dem Strukturwandel an sich ergibt – insbesondere festgemacht an den urbanen Veränderungen – andererseits aber auch durch die demografische Entwicklung mit Folgen für familiale Binnenstrukturen (VII: 94). Die Kommission knüpft an den Fünften Familienbericht (1994) an, der mit Blick auf die zunehmenden Förderorte der Kinder von einer „Verinselung der Kindheit“ ausgeht (V: 77). Insbesondere das geänderte Reproduktionsverhalten hat letztlich nicht unwesentliche Konsequenzen. Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist nun abgekoppelt von gesellschaftlich normierten Vorgaben. Die Entscheidung für Kinder ist nun Privatsache (VII: 20), wird aber auch definiert durch individuelle sozio-ökonomische Lagen oder auch durch die Verfasstheit subjektiver Sozialökologien. Im Ergebnis wachsen Kinder immer öfter ohne Geschwister auf (VII: 33). Aus Sicht der Berichtskommission zum Siebten Familienbericht forciert dieser Wandel familialer Sozialökologien auch den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und die Implementierung neuer Betreuungssettings (V: 94). Gleichzeitig müssen die Orte des kindlichen Alltags miteinander synchronisiert werden. Den Eltern stellt sich dabei ein logistisches (Transport-) Problem (VII: 95).

---

<sup>285</sup> In diesem Zusammenhang ist auch eine De-Konstruktion des Bildes einer „Rabemutter“ zu erkennen, wenn diese eine Berufstätigkeit nachgeht.

Unter Pkt. 7.2.1. wurden u.a. auch die familialen Erziehungsziele und deren Wandel thematisiert. Im Kontext vom Wandel familialer Erziehungsziele wurde konstatiert, dass die Bildung und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder an Bedeutung gewannen und dass bisher tradierte Ziele, insbesondere das der Vermittlung von haushälterischen Fähigkeiten, gleichzeitig an Bedeutung verloren. In einem vergleichbaren Zusammenhang merkt die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht an, dass in familialen Kontexten – bedingt auch durch die fortschreitende Modernisierung der Haushalte – kindliche Lernfelder zur Gewinnung von eher lebenspraktischer Kompetenz wegbrechen (VII: 131). Gleichwohl wird die Bedeutung der Übernahme von Familienarbeit durch die Kinder hervorgehoben. Die Beteiligung der Kinder an Haus- und Familienarbeit entlaste nicht nur die Erwachsenen und reichert die Kompetenzen der Jüngeren an, sie führt auch zu einer Wertschätzung von geleisteter Sorge- und Familienarbeit (in der Regel durch die Mutter) und befördert ein positives familiales Binnenklima (VII: 131-132). Gleichzeitig bietet der familiale Kontext gerade für Jungen ein Lernort für ein Einüben von veränderten geschlechtsbedingten Rollenverständnissen (VII: 157).

Für den Siebten Familienbericht zeigt sich eine Kontinuität mit Blick auf geschlechtsdefinierte binnenfamiliale Aufgabenübernahme im familialen Kontext. Jungen beteiligen sich weniger an Familienarbeit als Mädchen und mit zunehmendem Alter der Jungen spitzt sich diese Feststellung weiter zu (VII: 217).<sup>286</sup> Eine Neudefinition der Aufgabenverteilung in familialen Systemen ist aus Sicht der Berichtskommission geboten, um die Sozialisationsprozesse zugunsten einer insgesamt gelungenen kindlichen Entwicklung anzureichern. (VII: 221). Im Zusammenhang von familialer Funktion und deren Wandlung rekurriert der Siebte Familienbericht mit dem Dritten (1979), der explizit die Vermittlung bzw. Nicht-Vermittlung von haushälterischen Fähigkeiten an die Kinder verhandelt. Insofern ist in dem Kontext von Kinderrealitäten sowohl Wandel als auch Kontinuität zu verzeichnen.

Ein weiteres soziales Phänomen tangiert den Wandel von Kindheit: Die auch durch die Familienberichte thematisierte Ungleichstellung von Familien mit Kindern, eine deutlich zu identifizierende und zunehmende

---

<sup>286</sup> In den ostdeutschen Bundesländern ist ein Trend zu einer geschlechtsunabhängigen paritätischen Aufgabenübernahme beobachtbar (vgl. VII: 218).

Prekärisierung von Kindheit (VII: 166). Eine Infantilisierung von Einkommensarmut definiert auch Kinderrealitäten und dies betrifft insbesondere die Ein-Eltern-Familien (VII: 167). Die kindliche Entwicklung hängt insofern sowohl von der Zuwendung der Eltern und dem familialen Binnenklima ab, als auch von der Einkommenslage der Familie und deren sozialökologischem Kontexte (VII: 168). In diesem Zusammenhang konstatiert die Berichtskommission, dass Familien mit einem Zwei-Verdiener-Modell selten von staatlichen Transferleistungen abhängig sind (VII: 218). Dieses spezielle Familienmodell setzt allerdings das Vorhandensein entsprechender außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten voraus. Da aber auch das, der individuellen familialen Binnenstruktur geschuldet, „Ein-Verdiener-Modell“ weiter prosperiert (durch die Zunahme der Ein-Eltern-Familien), stellt sich die Frage nach einem umfänglichen Ausbau von Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten weiterhin. Dieser Bedarf wird definiert durch die beruflichen Kontexte der Erziehenden und die Verfasstheit der Familien (VII: 227).<sup>287</sup>

Für Kinder haben Bildungsprozesse heute eine größere Bedeutung für deren Realitäten und Umwelten. Hatte früher eher die Orientierung am Fordistischen Modell die Definitionsmacht für oder gegen eine elterliche Berufstätigkeit, so hat sich dies gewandelt. Bildungsprozesse und die außerfamiliäre Erziehung, Bildung und Betreuung werden vermehrt zusammengeführt – auch den modernisierten Berufsverläufen der Eltern geschuldet (VII: 229, 232).

Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht konstatiert abschließend hierzu, dass aus Sicht der Kinder ein Ausbalancieren elterlicher Erziehungshaltungen ebenso erstrebenswert ist wie teilzeitdefinierte Berufstätigkeit beider Elternteile mit einer Präsenz von Vater und Mutter im Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontext (VII: 233).

#### 7.4.2.1.1 Fazit

Die Deskriptionen der Familienberichte zum Wandel vom Kinderbild fügen sich den sozialwissenschaftlichen Arbeiten außerhalb des Berichtskörpers

---

<sup>287</sup> Die Situation in den ostdeutschen Bundesländern zeigt sich diesbezüglich entspannter. Historisch bedingt ist die Struktur der Tagesbetreuungseinrichtungen dort familienfreundlicher (VII: 227-228). In den westdeutschen Bundesländern ist die Situation für die Kinder über 3 Jahre günstiger als für die Kinder zwischen 0,5 und 3 Jahren (VII: 228).

an. Ein Wandel ist demnach unstrittig, nur die Qualität einer strengen empirischen Beweisführung ist schwierig (vgl. Peuckert 2005: 158). Nave-Herz (2007) und Grunert/Krüger (2006) benennen ebenso wie Peuckert (ebenda) mit den Phänomenen der Verinselung und der Verhäuslichung von Kindheit evidente Symptome einer gewandelten Kindheit und identifizieren an diesen grundlegende Veränderungen der Kinderrealitäten, insbesondere Grunert und Krüger verknüpfen diesen Prozess mit dem einer kindlichen Individualisierung (S. 35) und stimmen insofern mit den Ausführungen der Familienberichte überein.

Die kindliche, individuelle Bildung, definiert durch elterliche Bildungsaspirationen und familialer Bildungsnähe, gestaltet Kinderleben aktuell dominierender als in den 60er Jahren (vgl. Szydlik 2007: 82).<sup>288</sup> Die Bildung des Kindes als ein evidenter Aspekt des Platzierungsprozesses wird von den Eltern forciert und – insbesondere durch die Mütter – mit expliziten elterlichen Bildungsanstrengungen unterlegt (Nave-Herz 2007: 76 ff.). Kritisch bemerken Grunert und Krüger hierzu allerdings auch an, dass mit den angestiegenen Bildungsansprüchen an die Kinder und den unzweifelhaft damit verbundenen guten Platzierungschancen aber auch eine Zunahme an Stressoren für die Kinder im schulischen Kontext zu verzeichnen ist (ebenda: 38). Geschlechtsspezifische Aspekte im Zusammenhang mit kindlicher Bildung spielen laut Szydlik im Vergleich beispielsweise zur sozialen Herkunft hierbei eher eine untergeordnete Rolle (ebenda: 84). Vielmehr seien Milieuzugehörigkeit und die Zugehörigkeit zum Migrantenmilieu eher von Evidenz für kindliche Bildungsverläufe. Augenscheinlich hat sich diesbezüglich eine Parität zwischen Jungen und Mädchen austariert. Zumindest für die Mädchen hat sich ein einschneidender Wandel vollzogen und die Verschränkung auf Hausarbeit und tradierte, über Eheschließungen definierte weibliche Lebensverläufe wurde aufgehoben zugunsten individueller Bildungs- und Platzierungsprozesse – auch mit Konsequenzen für die gesellschaftliche Fertilität.

Der familiale Wandel mit der einhergehenden Ausdifferenzierung familialer Lebensformen, insbesondere auch die Zunahme von Ein-Eltern-Familien, führt zu einer Zunahme von Kindheitserfahrungen in Fortsetzungsfamilien, zu Erfahrungen hinsichtlich einer Abwesenheit eines

---

<sup>288</sup> Szydlik (2007): Familie und Sozialstruktur. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 82 ff. .

Elternteils – meist die des Vaters – sowie zur Entstehung multipler Elternschaften, aber auch der Erosion einer bio-sozialen Doppelnatur der Familie (Peuckert 2005: 33). Diese Prozesse – der Siebte Familienbericht spricht in diesem Zusammenhang von „familialen Dynamiken“ und „Übergängen“ – bilden Stressoren für Kinder heraus, belasten diese und definieren kindliche psychische Dispositionen und Befindlichkeiten. Die Familienberichte identifizieren ebenfalls diese kindlichen Belastungen, gleichwohl gelingt es insbesondere dem Siebten Familienbericht, diese Prozesse zu entdramatisieren, ebenso deutlich auch die durch eine Auflösung von elterlicher Partnerschaft für die Kinder emotional-deeskalierenden Aspekte aufzuzeigen. Nave-Herz bewertet diese „Gleichzeitigkeit“ von Stress und möglicher Lösungswege für Kinder als eine mögliche Verbesserung kindlicher Befindlichkeiten (Nave-Herz 2007: 106) und unterstreicht die Ausführungen der Familienberichte in diesem Zusammenhang.

Die Anzahl der Lern- und Förderorte der Kinder hat zugenommen, die Bildungsprozesse in Schulen und Einrichtungen wurden mittlerweile vom fordistisch geprägten Halbtagsmodell entkoppelt in Ganztagsmodelle gegossen. Kindheit findet nun vermehrt außerhalb der Familie statt. Gleichwohl bleibt die Familie der primäre Ort für kindliche Erfahrungen.

Peuckert (2005: 157), Lange (2005: 243), Grunert/Krüger (2006: 27) sowie Meyer (1992: 144 „Strukturwandel der Jugend“) bestätigen die Beschreibungen der Familienberichte und identifizieren die Individualisierung von Kindheit im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse.

#### 7.4.2.2 Wandel des Mutterbildes: Das mütterliche Dilemma

Die deutschen Familienberichte reflektieren durchgängig und umfanglich Kontinuitäten, Transformationen, Verhinderungen und Ungleichstellungen weiblicher Funktionalität in familialen Kontexten. Keine andere soziale Figur in der Familienrhetorik ist für die familialen Binnenprozesse von einer solchen Evidenz wie die der Frau und Mutter.

Der Siebte Familienbericht expliziert die sowohl bedeutsame wie wohl auch „schicksalshafte“ Rolle der Frauen im Zusammenhang mit der Verantwortung für die Sorgearbeit in Familien, und dies unabhängig von individuellen weiblichen Kontexten: *„Unabhängig davon, ob erwerbstätige Mütter viel verdienen oder wenig, ob sie einen hohen oder niedrigen Bildungsstand haben, ob sie in Leipzig oder in Frankfurt leben, die Haupt-*

*last der Familienarbeit liegt auf ihren Schultern, und zwar auch dann, wenn sie 40 Stunden pro Woche oder länger erwerbstätig ist oder nicht“ [Ludwig u.a.] (VII: 92). Diese bewußte Wiederholung des Zitats steht für die Kontinuität der darin inkludierten Aussage im Zusammenhang mit der Mutterrhetorik.<sup>289</sup>*

In den frühen 1960er Jahren erfuhren die Frauen und Mütter in der Regel allerdings noch eine Verschränkung auf Familien- und Hausarbeit. Ende der 60er Jahre ergibt sich für den Ersten Familienbericht (1968) eine neue Betrachtungs- und Bewertungsfolie. Die Zahl der berufstätigen Mütter nimmt zu und befördert eine neue Gleichzeitigkeit für die Frauen: Die Synchronisation von Familien- und Erwerbsarbeit (I: 19, 48, 51; insbesondere 58 und 60). Diese Gleichzeitigkeit implizierte parallel einen kritisch-normativen Blick der Gesellschaft auf die erforderlichen weiblichen Handlungsoptionen und präjustizierte berufstätige Mütter und stigmatisierte diese Mütter als „Rabenmütter“ und identifizierte die von einer mütterlichen Berufstätigkeit betroffenen Kinder als vermeintliche „Schlüsselkinder“ (I: 62). Dieser normativ aufgeladene Diskurs über Mütterkonzepte hält auch 40 Jahre später noch an (VII: 76). Dieser Diskurs steht offensichtlich für ein Kontinuum mit Blick auf weibliche Zuständigkeiten und Verhinderungen.

Denn einerseits wird eine weibliche Berufstätigkeit notwendig, um den Lebensstandard der Familie zu sichern (I: 63), andererseits streben Frauen nach individueller Entwicklung und gesellschaftlicher Platzierung und Teilhabe an beruflichen Entwicklungen, wobei allerdings die Sicherung des Familieneinkommens im Vordergrund steht (I: 67). Tradierte Rollenbilder, die eine männliche Definitionsmacht inkludierten, entscheiden letztendlich über eine weibliche Berufstätigkeit in den späten 60er Jahren.

Diese tradierten Rollenzuschreibungen werden allerdings auch kritisch hinterfragt. Diese kritische Reflexion erfolgt allerdings in Abhängigkeit der individuellen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu und ist eher in bildungsnahen Familien zu identifizieren (I: 85). Der soziale Wandel befördert gleichsam diese kritische Inblicknahme bisheriger Mütterkonzepte.

---

<sup>289</sup> Die „Mutterrhetorik“ verhandelt – oft normativ aufgeladen – die an Mütter mit hoher Verbindlichkeit herangetragenen Aufgaben und deren tatsächlich erbrachten Leistungen im Kontext von Familien- und ggfs. Erwerbsarbeit. Die Mutterrhetorik kann insofern als ein Teilaspekt der deutschen Familienrhetorik verstanden werden (vgl. Lüscher 1995).

Die schon darlegte Gleichzeitigkeit für Frauen erodierte das traditionelle weibliche Konzept (II: 26).<sup>290</sup> Der Zweite Familienbericht fokussiert intensiv diese explizit weiblichen Gleichzeitigkeiten, auch aus der Perspektive der Mütter. Diese Gleichzeitigkeiten definieren die weiblichen Kontexte mit Blick auf deren Wirkung für die binnenfamilialen Prozesse, wie beispielsweise die Sozialisation der Kinder. Die Lebenslage der Mütter und deren individuelle Verfasstheit nimmt Einfluss auf diese Prozesse und somit auch auf die Entwicklung der davon betroffenen Kinder (II: 45, 51; insbesondere 56).

Weibliche Kontexte sind für die Berichtskommission zum Zweiten Familienbericht im Zusammenhang mit der familialen Erziehungskraft von besonderer Evidenz. Diese Kontexte werden nicht unerheblich definiert durch die jeweilige familiäre Binnenstruktur und ökonomische Situation der Familie. Dies trifft insbesondere für allein Erziehende zu (II: 60).<sup>291</sup> Die weibliche Befindlichkeit wird ebenso durch Verhinderungen und Verschränkungen beeinflusst, beispielsweise durch einen Ausschluss der Frau aus erwünschten Berufsverläufen oder dem Fehlen außerfamilialer Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder (II: 65, 75). Gerade der Aspekt und die Wirkungsweisen außerfamilialer Erziehungs- und Bildungssettings werden zwar im sozialwissenschaftlichen Fachdiskurs thematisiert, aber in der Öffentlichkeit nicht kommuniziert (II: 130), obwohl die gebotene Synchronisation von primären und sekundären kindlichen Sozialisationsorten bekannt und unstrittig ist (II: 130).

Die Diskussionsfolie für eine „gelungene Mutterschaft“ entfaltet auch der Dritte Familienbericht 1979. Dieser Diskurs wird teilweise emotional-normativ geführt und produziert weibliche Dispositionen und Konzepte, die Mutterschaft und Familie exkludierten (III: 31). Die konstanten, explizit weiblichen ungünstigen Gleichzeitigkeiten haben auch Folgen für die Frauen, deren Lebenskonzepte Familie und Kinder implizierten. Die Frauen wünschen sich günstige Kontexte, um diese Gleichzeitigkeiten mit individuellen Lebensplanungen vereinbaren zu können (III: 33). Ungünstige Kontexte für Frauen bilden für den Dritten Familienbericht das zentrale

---

<sup>290</sup> Dieser Diskurs über das „richtige“ Konzept von Mutterschaft besitzt eine hohe Haltbarkeit. Diese Thematik verhandelt auch der Siebte Familienbericht noch 30 Jahre später und unterstreicht den emotional-normativen Charakter dieser „Muttrhetorik“ (VII: 17, 254).

<sup>291</sup> Hierauf weist ebenfalls 30 Jahre später der Siebte Familienbericht hin (VII: 225).

Problem, der durch Familie und Familienarbeit zu erwartende Ausschluss von sozialer Teilhabe befördert eine ablehnende Haltung gegenüber einer möglichen Mutterschaft (III: 54, 55, 57). Die Gleichzeitigkeit von Familienarbeit und ungünstigen explizit weiblichen Kontexten zeichnet das Bild von einem „mütterlichen Dilemma“, das eine Paradoxie inkludiert, die unauflöslich erscheint. Dieses Dilemma identifiziert der Siebte Familienbericht auch 2006. Die Synchronisation von Gleichzeitigkeiten zu ungünstigen Bedingungen ist Sache der Frauen (VII: 224). Auch der Vierte Familienbericht zeigt eine Ungleichstellung der Frauen auf – allerdings in einem anderen Kontext – und beschreibt die Folgen für Frauen aus der Sicht der sozialen Alterssicherung (VI: 22).

Der Fünfte Familienbericht knüpft nahezu nahtlos an diesen Diskurs an und kritisiert die tradierten Rollen- und Aufgabenzuschreibungen in familialen Systemen, auch die damit korrespondierenden weiblichen Verschränkungen und Abhängigkeiten und prognostiziert einen Widerstand der Frauen, die eine solch bisher konstante Ungleichstellung dauerhaft nicht akzeptieren werden (V: 22, 25). Die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber der Familie impliziert auch einen Ausschluss der Frauen von einer Teilhabe an Bildung und Beruf (V: 79). In der Konsequenz für das gesellschaftliche Humankapital sind sich der Fünfte und Siebte Familienbericht einig: Die explizit weiblichen Gleichzeitigkeiten und ungünstigen Kontexte werden eine günstige Entwicklung des gesellschaftlichen Humankapitals behindern (VII: 18).

Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht greift den familialen Wandel auf und identifiziert sehr wohl einen Diskurs über Geschlecht und Geschlechterrollen. Wenngleich neue Konzepte von Vater- und Mutterschaft diskutiert werden, werden der familiäre Alltag und der der Mutter weiterhin synchron verhandelt (V: 142). Gleichzeitig wird eine Erwerbsarbeit gesellschaftlich höher bewertet als die Familienarbeit (V: 151). Darüberhinaus ist für die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht die explizit weibliche Gleichzeitigkeit in Familien institutionalisiert. Frauen sind demnach für binnenfamiliale Prozesse erstverantwortlich, Erziehungsarbeit ist zuvörderst Sache der Mütter, diese sind – wenn dennoch berufliche Platzierungsprozesse durch diese angestrebt werden – durch diese primäre Zuständigkeiten bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen behindert und nehmen aufgrund dieser Belastungen letztendlich Abstand von

eigenen, individuell konzipierten Berufsbiografien (V: 178, 216, 217). Gleichzeitig werden weibliche Berufsverläufe nicht selten verschränkt auf „typisch weibliche“ Berufsfelder, die Kompetenzen für Pflege- und Sorgearbeit erfordern (V: 237). Einer schon festgestellten Feminisierung spezieller Berufsfelder wird somit weiter Vorschub geleistet. Ein Prozess, der auch durch den Siebten Familienbericht 2006 identifiziert und beschrieben wird (VII: 136).

Der Siebte Familienbericht führt diesen Diskurs weiter und weist auf die unaufgelöste Korrespondenz von weiblicher Zuständigkeit für familiäre Wohlfahrt und tradierten Rollenkonzepten hin (VII: 7, 8, 17). Nach wie vor definieren familiäre Binnenstrukturen und individuelle Familienmodelle die Konzepte von Mutterschaft (VII: 29, 31). Auch wenn der familiäre Wandel Frauen aus der Definitionsmacht des Partners herauslöste und Frauen nun autark Entscheidungen zu einer möglichen Berufstätigkeit treffen (VII: 74), bleiben die weiblichen Gleichzeitigkeiten bestehen. Auch die Entkoppelung von guten kindlichen Entwicklungsverläufen und eine gleichzeitige Verschränkung der Frau auf die Sorgearbeit für das Kind sind nicht als alleiniger Transformationsriemen für zunehmende weibliche Berufstätigkeit zu verstehen. Die Zunahme mütterlicher Erwerbsarbeit ist auch dem bundesdeutschen Strukturwandel geschuldet (VII: 76).

Mit der Bildungsexpansion als ein evidenter Aspekt des sozialen Wandels erhalten individuelle Bildungsverläufe auch für die Frauen eine neue Qualität und nehmen so Einfluss auf den familialen Wandel. Die möglichen Optionen zu Lebenskonzepten nehmen zu, und Frauen wägen ab, ob individuelle Bildungsinvestitionen durch einen Entschluss zur Familiengründung gefährdet sind. Im Zweifel entscheidet sich die Frau nicht selten gegen Kinder (VII: 84, 84-85), zumal Familien- und Sorgearbeit trotz deren Bedeutung für Familien weiterhin gesellschaftlich wenig gewertschätzt wird (VII: 89).

Der Siebte Familienbericht konstatiert weiterhin die primäre weibliche Zuständigkeit für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder, gleichzeitig haben Modernisierungsprozesse die weiblichen Kontexte nicht unbedingt verbessert, zumindest aber verändert. So ist eine weibliche Berufstätigkeit beispielsweise akzeptiert, oft notwendig, auf jeden Fall erwünscht (V: 101). Gleichwohl besteht ein spezieller familialer Automatismus weiterhin: Nach der Geburt eines ersten Kindes wird die Mutter –

auch in augenscheinlich modernen Partnerschaften – wieder auf alte Mütterkonzepte zurückgeworfen (VII: 108). Die Mutter ist erstzuständig für die Erziehung und die Bildung und muss darüber hinaus auch die Betreuung sicherstellen. Auch wenn die Frau und Mutter wieder berufstätig wird, erfahren die Rollenkonzepte keine Korrektur. Die Mutter bleibt für die Familien- und Sorgearbeit zuständig, dies auch unabhängig von der binnenfamilialen Struktur, und sieht sich oft einer Doppelbelastung ausgesetzt (VII: 110). Zwar nimmt mit steigendem Alter der Kinder die Belastung durch die Familienarbeit ab, gleichwohl verbleibt der Mutter die Synchronisation von familialen und außerfamilialen Bildungsanstrengungen (VII: 109).

Familiengründungen führen aus Sicht von Frauen oft zu Rekonstruktionen tradierter Rollenbilder und implizieren eine mögliche Ungleichstellung der Mutter. Insofern nehmen individuelle weibliche Erfahrung im Kontext von Mutterschaft und deren Kontexte Einfluss auf das familiäre Reproduktionsverhalten (VII: 110, 111) und definieren die Entscheidungen der Frau für weitere Kinder. Diese Definitionsmacht der Frau ist mittlerweile unumstritten und wird nicht in Frage gestellt. Die Berichtskommission konstatiert: Die Geburt eines Kinders führt oft zu einer Ungleichstellung der Frau und Mutter und inkludiert oft eine folgende Schwierigkeit der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf (VII: 156).

Die ungünstigen weiblichen Kontexte definieren sich nicht nur durch die Unvereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für die Frauen. Auch familiäre Übergänge und Dynamiken implizieren für diese oft Ungleichstellungen und Verhinderungen, und dies sowohl mit Blick auf sozio-ökonomische Lebenslagen der Frauen nach einer Trennung oder Scheidung als auch auf die weiteren individuellen weiblichen Platzierungskonzepte (VII: 126, 127). Die umfänglich beschriebenen Doppelbelastungen für die Frauen implizieren ein hohes partnerschaftliches Konfliktpotenzial und haben so auch Bedeutung für den Scheidungswillen (VII: 127). Ein weiteres Kontinuum wird deutlich: Die Abhängigkeit von familialer Binnenstruktur und sozio-ökonomischer Lebenslage der Frau (VII: 168).

Für die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht bilden die individuelle weibliche Befindlichkeit und das binnenfamiliale Klima einen Zusammenhang. Mütterliche Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit wirkt auf binnenfamiliale Prozesse. Diese Befindlichkeit entscheidet sich an der

Qualität der familialen Erziehungsumwelten, den individuellen weiblichen Kontexten und den jeweiligen Rollenkonzepten: Ist die Betreuungssituation, die eine zufriedenstellende berufliche Platzierung ermöglicht ebenso geklärt wie die Aufteilung der Familienarbeit auf die Individuen in der Familie? (VII: 199). Eine gerechte Aufteilung der Zeitarrangements wäre hierfür hilfreich, allerdings verharren zumindest die Väter noch in alten Zeitkonzepten (VII: 217, 219). Auch die offensichtliche Allein-zuständigkeit der Mütter für die kindlichen Bildungskontexte zeigt kontinuierliche Züge. Schon der Dritte Familienbericht weist 1979 auf diesen Sachverhalt hin: Schule und Bildung sind Sache der Mütter und dies auch, wenn sie berufstätig ist. (III: 86; insbesondere 93-94). Auch der Fünfte Familienbericht identifiziert noch 15 Jahre später diese explizite Funktionszuschreibung zu Ungunsten der Frauen und Mütter (V: 68).

Diese Gleichzeitigkeiten und Verhinderungen spitzen sich für Frauen dann – mitunter auch dramatisch – zu, wenn diese allein erziehend sind. Allein Erziehende stehen vor dem nun erschwerten Problem einer kindgerechten Synchronisation des Familienalltags, meist im Zusammenhang mit einer aus monetären Gründen notwendigen Berufstätigkeit (VII: 224-225). Darüber hinaus erschweren die jeweiligen familialen Rahmenbedingungen diese notwendige Synchronisation. Auch die Zeitstrukturen von erwerbstätigen allein Erziehenden und den außerfamilialen Betreuungsinstanzen – die oftmals noch an Halbtagsmodellen ausgerichtet sind – führen zu Belastungen und Erschwernissen (VII: 230). Aber auch in vollständigen Familien sollte eine Aushandlung über Zuständigkeiten für Familienarbeit in Verbindung mit adaptierten Zeitarrangements der Erziehenden stattfinden (VII: 230). Gleichwohl: Unabhängig von der Familienform verbleibt die Synchronisation des Kinderalltags den Frauen und Müttern, auch befördert durch eine nicht ausreichende Übernahme von Sorgearbeit durch die Väter, und dies unabhängig von dessen beruflichen Kontexten (VII: 234).

Der Siebte Familienbericht bilanziert eher nüchtern: Die multiplen Anforderungen an die Frauen in Familien führen zu deren Mehrfachbelastung. Gleichwohl nimmt die Teilhabe der Frauen an gesellschaftlichen Entwicklungen vermehrt zu (VII: 236, 256).

Der Sechste Familienbericht entfaltet eine explizite Betrachtungsfolie für Frauen in Familien ausländischer Herkunft. Deren Realitäten und Kontexte weichen von denen der Frauen in deutschen Familien ab (VI: 91).

Offensichtlich setzen Migrationsprozesse ausländische Frauen aus tradierten und kulturell-religiösen Zusammenhängen immer öfter frei, befördern deren Individualisierung und eine funktionale Differenzierung innerhalb der Mütterkonzepte (VI: 92). Migrationsprozesse beeinflussen die Rollenbilder in Migrationsfamilien und nehmen so Einfluss auf die Aufgabenverteilung dort, verändern das Reproduktionsverhalten in diesen, erfordern nicht selten eine weibliche Berufstätigkeit, allerdings jeweils abhängig von ethnischer Zugehörigkeit und kultureller und religiöser Verortung der Familie (94 ff.). Gleichwohl bilden gerade die jeweilige Religionszugehörigkeit bzw. die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe auch die Grenzen dieser Freisetzungprozesse (VI: 145).

In einem evidenten Punkt stimmen die Mütterkonzepte von Frauen in Migrationsfamilien mit denen der Frauen in deutschen Familien überein: Auch in den Familien ausländischer Herkunft ist die Mutter für die Familien- und Sorgearbeit erstzuständig und ist die Protagonistin für die Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kinder. Auch die Pflege und Regeneration von Familienmitgliedern obliegt zuvörderst den Frauen (VI: 186. 194).

#### 7.4.2.2.1 Fazit

Friebertshäuser, Matzner und Rothmüller sprechen im Zusammenhang von Mütterkonzepten von Mutterschaft als ein sozialgeschichtliches Faktum (2007: 186).<sup>292</sup> In diese Konzepte fließen „normative Konstrukte ein“ (Friebertshäuser u.a. 2007: 186). Für Hoffmeister ist Mutterschaft ein „ideologieresistenter Normkomplex“ (Hoffmeister 2001: 313)<sup>293</sup> und Beck identifiziert die stärkste Anbindung von Mutterschaft an die traditionelle Frauenrolle (vgl. Beck 1986: 183). Wie die Betrachtungsfolie auch gewendet wird: eine Mutterrhetorik impliziert multioptionale, oft normativ aufgeladene Zuschreibungen und Funktionserwartungen, letztendlich eine Verkoppelung von Frausein und Mutterschaft. Und dies ist umso erstaunlicher, als dass die Begründungsthesen für diese normative Rollenzuschreibung, nämlich der Legitimation von ungleichen sozialen

---

<sup>292</sup> Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller (2007): Familie: Mütter und Väter. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 186.

<sup>293</sup> Hoffmeister (2001): Mythos Familie. Zur soziologischen Theorie familialen Wandels. Opladen.

Differenzierungen über den biologischen Tatbestand „Geschlecht“ seit den 1970er Jahren an Akzeptanz verloren haben (vgl. Nave-Herz 2007: 38).

Die deutschen Familienberichte reflektieren die evidente Funktion der Frau und Mutter in familialen Systemen, deren Bedeutung für die familiäre Funktionalität. Keine andere analytische Kategorie definiert die Quantität und Qualität von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontexten in dieser speziellen sozialpolitischen Berichtsform. Diese Kategorie inkludiert eine Dialektik von Wandel und Kontinuität wie keine andere. Die Gleichzeitigkeit von steten Wandlungsprozessen und umfänglichen Anpassungserwartungen sowie tradierten, scheinbar unauflösbaren Funktionszuweisungen und Erstzuständigkeiten bildet die Konstante bei der Rekonstruktion von Mütterbildern in den deutschen Familienberichten.

Die Kontexte von Müttern erfahren nachvollzieh- und belegbar grundlegende Veränderungen und Korrekturen, aber auch Erschwernisse und Verhinderungen. Unverkennbar hat sich die familiäre Erziehungsumwelt aus der Sicht der Mütter gewandelt. Die Modernisierung der familialen Infrastrukturen, insbesondere der Ausbau der außerfamilialen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verlagert Erziehungsarbeit vermehrt außerhalb der familialen Kontexte. Auch der Trend zum Ganztags schulbetrieb löst die Mutter zumindest nicht unerheblich aus dem kindlichen Bildungsprozess heraus, wenn ihr auch die Synchronisation von familialen und außerfamilialen Bildungskontexten und die Kommunikation mit den Schulen verbleibt. In diesem Zusammenhang ist auch eine De-Konstruktion des lange gepflegten Bildes von der – berufstätigen – „Rabemutter“ erfolgt. Eine berufliche Qualifikation mit einer sich anschließenden Berufsbiografie wird den Frauen auch als Mütter zugestanden – wohl auch erwartet. Ob damit auch eine erhöhte Teilhabe der Frauen an Weiterbildungs- und Qualifikationsprozessen verbunden ist, beantworten die Familienberichte nicht explizit.

Der familiäre Wandel, der auch aus den Familienberichten abzulesen ist, löst die Mütter zusehends aus tradierten Rollen und Funktionszusammenhängen, befördert die Zunahme multipler weiblicher Lebenskonzepte und entkoppelt eine gewünschte Mutterschaft von dem Rechtsinstitut der Ehe im speziellen und von einer dauerhaften Partnerschaft generell. Aber weder der gesellschaftliche Wandel im Allgemeinen noch die familiäre Transformation im Besonderen löst die Kontinuität der expliziten weiblichen

Gleichzeitigkeiten auf. Nave-Herz spricht im Zusammenhang mit weiblicher Erwerbstätigkeit von einer „Doppelorientierung der Frauen“ (2007: 42), die eigentlich eine hierfür notwendige Vereinbarkeit inkludiert. Aber auch Nave-Herz konstatiert: „Die These über die heutige Doppelorientierung der Frauen hat zu der Forderung nach einer familienfreundlicheren Arbeitswelt geführt, um die Partizipation von Müttern *und* Vätern sowohl am Familien- als auch am Arbeitsleben zu ermöglichen. Trotz dieser über 20 Jahre lang öffentlich geführten Diskussion hat sich bisher in dieser Hinsicht kaum etwas geändert“ (Nave-Herz 2007: 42).<sup>294</sup>

Im selben Zusammenhang stellt die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht eher desillusioniert fest: „Die geschlechtsspezifische Ordnung für Familienaufgaben wurde (durch sozialpolitische Interventionen, der Verf.) nicht tangiert. (.....) Mit diesen Modernisierungsschritten im Bereich der mütterlichen Erwerbsarbeit folgte die Familienpolitik allerdings nichts anderem als der seinerzeit vorherrschenden öffentlichen Debatte. Es ist auch am Forschungsstand auffällig, dass die Ausgestaltung von Paarbeziehungen, Ehe und Elternschaft bis in die 90er Jahre hinein vornehmlich am Wandel der Lebensführung von Frauen fest gemacht wurde, an ihrer Bildungsbeteiligung, ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrem veränderten generativen Verhalten. Auch die Chancengleichheitsdebatte rückte sehr vorrangig das weibliche Geschlecht und deren Beteiligung an der Erwerbsarbeit in den Mittelpunkt, weniger die reziproke Anforderung an das männliche Geschlecht in der Bewältigung familialer Arbeit“ (Siebter Familienbericht 2006: 77).

#### 7.4.2.3 Wandel des Vaterbildes: Absichtserklärung versus Verhaltensänderung

Die explizite Trennung von Familienhaushalt und Produktionsstätte hat – wie schon dargelegt – auch zu einer Ausdifferenzierung von binnenfamilialen Zuständigkeiten und Funktionen geführt. Die Verschränkung des

---

<sup>294</sup> „Die jungen Frauen haben – in der Angleichung der Bildung und in der Bewusstwerdung ihrer Lage – Erwartungen auf mehr Gleichheit und Partnerschaft in Beruf und Familie aufgebaut, die auf gegenläufige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im Verhalten der Männer treffen. Die Männer umgekehrt haben eine Rhetorik der Gleichheit eingeübt, ohne ihren Worten Taten folgen zu lassen“ (Beck 1986: 162). Die harmonische Männer-sicht der Geschlechterordnung aus den 70er Jahren ist nach Beck einer verbalen Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre gewichen.

Mannes und Vaters auf die außerhäusliche Produktionsstätte führt auch zu dessen Herauslösung aus den Erziehungs- und Bildungsprozessen der Kinder und zu einer Verschiebung innerfamiliärer Zuständigkeiten hin zur Frau und Mutter (I: 50, 78). Der Zweite Familienbericht thematisiert in den frühen 70er Jahren im Zusammenhang mit mütterlicher Erwerbstätigkeit die Beteiligung der Väter an Erziehung und Bildung der Kinder, fordert deren Übernahme von Familienarbeit über die Verantwortung für die familiäre Freizeitgestaltung hinaus (II: 27). Da für die Berichtskommission das Thema der familialen Binnenkommunikation ein zentrales ist, wird der Vater aufgefordert, sich an Kommunikationsprozessen zu beteiligen (II: 31). Gleichzeitig identifiziert der Familienbericht eine konstante Definitionsmacht der Väter – trotz der im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen familialen Transformationen und den damit einhergehenden Kontinuitätsstörenden Prozessen (vgl. Meyer 1992: 56-58).<sup>295</sup> Auch der Dritte Familienbericht spricht von einer Resistenz tradierter Machtzuordnungen im binnenfamiliären Kontext zugunsten des Vaters (III: 20). Auch der Vierte Familienbericht folgt diesen Definitionen von Väterkonzepten und impliziert ein eher konservatives Leitbild von einer Vaterschaft (IV: 62). Diese Verhinderungen von Vätern an einer umfangreicheren Beteiligung an Familien- und Sorgearbeit nimmt auch der Siebte Familienbericht 2006 zur Kenntnis mit dem Verweis auf die Beharrlichkeit tradierter Familienleitbilder (VII: 73).

Das Vaterbild der 70er und der 80er Jahre impliziert dessen Zuständigkeit für die Sicherstellung des Familieneinkommens, für die Gewährleistung technischer Arbeiten und die Außenvertretung der Familie, insbesondere in administrativen Zusammenhängen (II: 35; III: 20; IV: 62).

Im Kontext von Familienerziehung bildet sich für die 70er und 80er Jahre die Figur des strengen, mitunter rigider erziehenden Vater heraus, wobei der väterliche Erziehungsstil mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu korrespondiert. Die Bedeutung des Vater für die Sozialisationsprozesse der Kinder wird benannt, insbesondere bei dessen Abwesenheit und Nicht-Präsenz in der Familie als Erziehungserschweris (II: 56, 60, 67). Die Präsenz oder Abwesenheit des Vaters entscheidet sich an dessen beruflichen Kontexten (III: 20), die auch 2006 noch eine Evidenz besitzen

---

<sup>295</sup> Meyer (1992): Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen.

für die Quantität und Qualität väterlicher Familien- und Sorgearbeit (VII: 223). Kritisch merkt die Berichtskommission im gleichen Zusammenhang an, dass einerseits die beruflichen Kontexte für eine Beteiligung des Vaters an Erziehungs- und Bildungsarbeit nicht förderlich sein können, andererseits zumindest Ende der 70er Jahre auch günstige berufliche Rahmenbedingungen des Vaters nicht gleichzeitig zu einer intensiveren Beschäftigung dieser mit ihren Kindern führte (III: 21).<sup>296</sup> Allerdings hatte der Beruf bzw. der soziale Status des Vaters sehr wohl Einfluss auf die Stellung des Kindes (III: 68, 90) und wirkt sich auch auf die individuelle Bildungsbiografie des Kindes aus (III: 91).

Der Fünfte Familienbericht will 1994 einen Wandel des Vaterbildes erkennen. Das „neue“ Konzept von Vaterschaft impliziert den expliziten Wunsch des Vaters, an der Familien- und Sorgearbeit beteiligt zu werden (V: 18). Zwar entsprechen die väterlichen – insbesondere beruflichen – Kontexte hier noch den tradierten Leitbildern, gleichwohl verzeichnet die Berichtskommission eine sich herausbildende Affinität der Männer zu Prozessen der Familienentwicklung (V: 81), unklar bleibt gleichwohl, mit welchen Definitionen von Zeitverwendungsmustern sich der Vater an binnenfamilialen Prozessen beteiligen will. (V: 142). Des Weiteren forcieren die tradierten Berufsbiografien einen geschlechtsabhängigen Berufsverlauf mit divergierendem Einkommen, je nachdem, ob die Mutter oder der Vater voll berufstätig ist (V: 208). Insgesamt bleiben die beruflichen Zeitfenster mit Blick auf eine Beteiligung der Väter an der Erziehung und Bildung der Kinder unflexibel und familienunfreundlich (VII: 33). Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht rekurriert auf Sauerborn und fordert eine konsequentere Ausrichtung väterlicher Kontexte zugunsten einer Beteiligung an der Familien- und Sorgearbeit (VII: 73-74). Der familiäre Wandel – so die Berichtskommission 2006 – erfordere auch einen Wandel von Vaterschaftskonzepten (VII: 76). Die so angefragten Väter verweisen auf die Vorgaben durch ihre explizite Zuständigkeit gegenüber den Erwerbsverpflichtungen (VII: 76).

Die Sozial- und Familienpolitik der 70er und 80er Jahre hat die Entwicklung und Implementierung von modernen Väterkonzepten nicht befördert (VII: 77). Neue Leitbilder setzten sich erst langsam durch (VII: 78),

---

<sup>296</sup> Gleichwohl war eine Verschränkung des Mannes auf Familienarbeit – als Hausmann – gesellschaftlich nicht gewünscht (III: 31).

deren Fortschreibung korrespondiert allerdings weiter mit den väterlichen Kontexten, auch von deren Lebensplanungen und Familiengründungskonzepten (VII: 82; insbesondere 233-234). Die Väter sind weiterhin auf eine Vollberufstätigkeit fixiert und bleiben primär berufstätig (VII: 106, 106-107).

Im Zusammenhang mit Übernahme von Familienarbeit durch die Väter wird eine Kontinuität deutlich. Wenn Väter sich in familiäre Binnenprozesse einbinden lassen, übernehmen sie wie in den Jahrzehnten zuvor auch die Verantwortung für die Herstellung von familialer Freizeit. Das „Alltagsgeschäft“ verbleibt den Müttern (VII: 109-110), die ihrerseits allerdings die Bemühungen des Vaters bei der Übernahme von Familienarbeit kritisch verfolgen.

Unstrittig ist die positive Bedeutung aktiver Väter für die Entwicklung ihrer Kinder und für die Qualität der elterlichen Partnerschaft (VII: 128). Moderne Vaterschaftskonzepte normalisieren einerseits die väterliche Beteiligung an Familienarbeit und andererseits die als selbstverständlich angesehene mütterliche Berufstätigkeit. Sie könnten zu einem Aufbrechen tradierter Geschlechtermuster beitragen und binnenfamiliale Zuständigkeiten neu definieren. (VII: 134, 136). Gleichzeitig bieten sich für Väter durch die Übernahme von Familienarbeit zusätzliche Lernfelder zur Aneignung von lebenspraktischer Kompetenz. Allerdings ist die Bereitschaft der Väter, diese Lernfelder zu nutzen, noch eher überschaubar (VII: 136). Ein aktiver Familienvater entlastet die Mutter und reichert so die Sozialisationskraft der Familie an (VII: 136-137).

Es ist aus Sicht der Familienberichte zu konstatieren, dass individuelle väterliche Kontexte nicht unwesentlich über subjektive Vaterschaftskonzepte entscheiden. Die Berufsverläufe der Väter sind dabei von entscheidender Bedeutung (VII: 226-227). Die Qualität väterlicher Beteiligung gerade mit Blick auf die gebotene Übernahme von Erziehung und Bildung der Kinder ist nicht losgelöst zu bewerten von den strukturellen Vorgaben und Verhinderungen (VII: 233-234; insbesondere 235).

Die Berichtskommission stellt 2006 fest: Väterkonzepte erfahren eine Modernisierung. Diese Modernisierung bricht sich aber an den Verhinderungen durch die hierfür ungünstigen Kontexte und den binnenfamilialen zeitlichen Schieflagen. Die Familienpolitik muss die gebotenen Rahmenbedingungen für eine konsequente Umsetzung der modernisierten

Väterkonzepte schaffen – auch mit Blick auf die oft zitierte Feminisierung kindlicher Erfahrungsorte und Lernkontexte (VII: 233; 253).

#### 7.4.2.3.1 Fazit

Die Familienberichte reflektieren den Bedeutungswandel von Vätern analog zu den erziehungswissenschaftlichen Diskursen über die „Neuen Väter“.<sup>297</sup> Mit Blick auf die Rekonstruktionen zu dieser Figur und dessen Deskriptionen in den Familienberichten erscheint dessen Deklaration mit dem Begriff „neu“ als zutreffend, wenngleich die deutschen familiensoziologischen Forschungskontexte den Typus „Vater“ eher zögerlich fokussierten (vgl. Nave-Herz 2007: 55).

In den ersten vier Familienberichten – mit Ausnahme des Zweiten Familienberichts (1974) – agiert der Vater an rudimentären Schnittpunkten familialer Funktionen und die Betrachtung sozialisationsbefördernder Prozesse in und außerhalb familialer Systeme ist mütterzentriert.

Die Berichtskommission zum Zweiten Familien verhandelt schwerpunktmäßig die Bedeutung der familialen Kommunikation für die Erziehungs- und Sozialisationskontexte der Kinder und stellt einen Zusammenhang von der Qualität einer Kommunikation und der Qualität der erzieherischen familialen Kraft her. Der Anteil der Väter an familialer Kommunikation wird dabei als evident für das erzieherische Milieu identifiziert.

Deskriptionen zur Bedeutung der Väter für familiäre Funktionalität im Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungszusammenhang zeichnen das Bild des mit Definitionsmacht ausgestatteten, beispielsweise über kindliche Bildungsbiografien entscheidenden Vaters (Erster Familienbericht: „Die väterliche Definitionsmacht entscheidet über das kindliche Bildungsschicksal“), oder des strengen, rigide erziehenden Vaters, der sich ansonsten aus der Erziehungsarbeit heraushält und diese der Mutter überlässt.

---

<sup>297</sup> „Die Dominanz der mütterzentrierten Bindungsforschung spiegelt sich in den erziehungswissenschaftlichen Zuschreibungen an den Vater wider. Entweder bleiben tradierte Funktionszuschreibungen bestehen oder man erwartet – jedenfalls in pädagogischer Hinsicht – gar nichts mehr vom Vater. Ihren Höhepunkt erfährt diese Entwicklung in den 1970er und 1980er Jahren. Im Wörterbuch der Pädagogik (vgl. Rombach 1977) wird der Vater völlig ignoriert und gleichzeitig auf die entscheidende Bedeutung der Mutter für die Entwicklung des Kindes hingewiesen. (...) In den letzten Jahren tauchte in Wissenschaft und Öffentlichkeit der Begriff des *Neuen Vaters* auf. Mit diesem verbindet man eine neue, positiv konnotierte Väterlichkeit. Unter Bezug auf aktuelle Erkenntnisse der Väterforschung wird die große pädagogische Bedeutung des neuen Vaters betont“ (Friebertshäuser u.a. 2007: 183).

Der Fünfte Familienbericht identifiziert zuerst den „Neuen Vater“ und greift diesen Diskurs auf. Die Väter der jüngeren Generation entwickeln zu einem schon zu Beginn der Schwangerschaft eine besondere Affinität zu diesem Familiengründungsprozess (vgl. Nave-Herz 2007: 57-58). Für Peuckert wandeln sich zum anderen die Einstellungen von Männern mit Blick auf Familie und Aspekte von Familienarbeit, traditionelle Normen und Vorgaben haben an Selbstverständlichkeit verloren (vgl. Peuckert 2005: 286).

Der Siebte Familienbericht greift das Thema auf und verhandelt die unbestrittene Einstellungsänderung von Männern zu Kindern und Erziehungsarbeit im Kontext von Zeitverwendungsmustern und zeichnet eine eher zurückhaltende Figur innerhalb familialer Kontexte, die, wenn Sorgearbeit übernommen wird – und dies scheint ein Kontinuum zu sein – sich eher auf die Freizeitbereiche der Familie konzentriert und sich dort einbringt.

Der Fünfte und der Siebte Familienbericht stimmen mit ihren Ausführungen über die Verhinderungen für eine intensivere Väterbeteiligung beispielsweise mit Nave-Herz (2007), Peuckert (2005) sowie Friebertshäuser u.a. (2007) überein. Zum einen besitzt die Verknüpfung von der Vater- und der Berufs- bzw.- der Ernährerrolle weiter eine große Verbindlichkeit (vgl. Nave-Herz 2007). Andererseits anerkennen die Väter jüngerer Generationen zwar das Postulat der „Neuen Vaterschaft“ mit ihren Implikationen zu einer höheren Beteiligung der Väter an der Familien- und Erziehungsarbeit, einer partnerschaftlichen und gleichberechtigten Aufteilung der Elternrolle, „die tatsächliche Familienarbeit wird aber nach wie vor zu einem weit überwiegenden Anteil *von den Müttern* geleistet“ (Peuckert 2005: 286).

Die Bedeutung der Väter für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder ist unstrittig und wird an der Diskussion zu dem „abwesenden Vater“ und die Folgen hieraus für die davon betroffenen Kinder deutlich, gleichwohl bleiben die Kontexte der Väter – und hauptsächlich sind in diesem Zusammenhang die beruflichen Zusammenhänge gemeint – ungünstig für eine umfänglichere Beteiligung der Väter an der Sozialisationsarbeit. Daher ist die Frage nach einer stärkeren Verortung der Väter in die Erziehungs- und Bildungsprozesse für Kinder auch eine Frage an eine in diese Richtung wirksame Sozial-, Arbeits- und Familienpolitik. Insofern schließen sich die Familienberichte mit ihren Konstruktionen, De-

skriptionen und Bewertungen beispielsweise an Nave-Herz an: „Wenn also auch Veränderungen im Verhalten von Vätern zu beobachten sind, wenn ferner in Bezug auf bestimmte Rollensegmente der Entdifferenzierungsprozess begonnen hat, nämlich die Aufhebung der Zuordnung von expressiven = mütterlichem versus instrumentellem = väterlichen Rollenverhalten, so ist damit aber die polare Anordnung der Vater- und Mutter-Rolle gerade im Hinblick auf die ihnen zugeordneten Funktionen (...) weiterhin noch immer so stark normativ abgesichert, dass es verfrüht erscheint, von einem Wandel dieser familialen Rollen zu sprechen“ (Nave-Herz 2007: 61).

#### 7.4.2.4 Großelternerziehung und -betreuung: Eine unterschätzte Größe

Die Evidenz von Großeltern als in familialen Systemen handelnde Figuren wird als Thema eher zurückhaltend in die Deskriptionen der Familienberichte eingeführt. Die ersten zwei Familienberichte (1968; 1974) vernachlässigen diese besonderen Akteure in familialen Feldern, weisen zwar auf deren Bedeutung für die Erziehung und Betreuung der Kinder hin (I:45; II: 27), vertiefen aber die Fragen nach expliziter Bedeutung oder dem quantitativen Umfang. Es erfolgt lediglich ein Hinweis auf deren Beitrag zur Sicherstellung von familialer Funktionalität.

Auch der Dritte Familienbericht wiederholt sich in einer Bedeutungszuweisung mit Blick auf Großeltern, vor allem im Zusammenhang mit mütterlicher Erwerbstätigkeit (III: 23, 59) und materiellen Unterstützungsleistungen (III: 15, 59). Expliziter allerdings fokussiert der Bericht die konkrete Betreuungssituation mit Hinweisen auf die empirische Datenlage, die eine besondere Evidenz großelterlicher Betreuungsleistungen insbesondere für allein erziehende Mütter identifiziert und den Großeltern eine Schlüsselfunktion für die Ermöglichung von mütterlicher Erwerbsarbeit in Einelternfamilien zuweist (III: 59). Für die Kommission zum Dritten Familienbericht erweitern die Großeltern das Modell von der Kernfamilie und lassen „Familie“ somit als ein komplexeres Gebilde erscheinen (II: 61). Diesen Bedeutungszuwachs thematisiert der Dritte Familienbericht vor allem auf der Folie des gesellschaftlichen und familialen Wandels.

Der Vierte Familienbericht (1986) verhandelt die Bedeutung der Großeltern für die familiale Funktionalität umfangreicher, was nicht überraschen kann, da die Lebenslage der Älteren in Familie die Kernthematik dieses Berichts darstellt. Die Berichtskommission weist explizit auf die quantitative

Evidenz großelterlicher Erziehungs- und Betreuungsleistungen hin. Großeltern kompensieren Betreuungslücken für Kinder berufstätiger Mütter (IV: 85) und die Berichtskommission konstatiert für die 70er Jahre, dass fast jedes 2. Kind von Großeltern betreut wurde, wenn die Mütter erwerbstätig sind. Dabei beschränkt sich die Tätigkeit der Großeltern, insbesondere der Großmutter, nicht nur auf eine reine Betreuung, vielmehr wurden auch Erziehungs- und Bildungsleistungen erbracht (IV: 22; insbesondere 79). Unstrittig sind für die Familienberichte die monetären Leistungen von Großeltern als wichtige Beiträge zur Beförderung familialer Funktionalität (III: 59; V: 80; VII: 171). Allerdings weist der Vierte Bericht auch auf die Bedeutung der Großeltern für die Pflege familialer Traditionen hin (IV: 22). Der Vierte Familienbericht konnotiert die Betreuungsleistungen von Großeltern, die flexibel und situativ mitschwingend, auf unkalkulierbare oder unverhofft auftretende familiäre Betreuungslücken reagieren können und diese schließen, gerade für Familien mit berufstätigen Müttern oder für Einelternfamilien. Das großelterliche Arrangement nimmt mit dem zunehmenden Alter der Kinder ab, da sich alternative Betreuungssettings finden lassen (VI: 86). Insbesondere allein Erziehende sind aufgrund der ökonomischen Situation auf eine Erwerbstätigkeit und damit auf besondere Betreuungsleistungen angewiesen (VI: 86).

Zunehmende Bedeutung von Großeltern und demografischer Wandel bilden für den Dritten Familienbericht einen Kontext, da die Chance der jungen Generation in Familie Großeltern zu erleben, durch die gestiegene Lebenserwartung gestiegen sind (III: 124). Differenzierter, aber im Duktus dieser verbleibend schließt sich der Siebte Familienbericht dieser Aussage an (VII: 210). Eine expliziter Blick auf den demografischen Wandel legt allerdings eine Besonderheit frei: Großmütter werden länger und intensiver durch die Enkel erlebt. Für die Berichtskommission (2006) ergibt sich somit das Phänomen der „Feminisierung der Großelternschaft“ (VII: 137). Gleichwohl bleibt die Rolle der Großeltern in familialen Kontexten unklar und wenig konkret beschrieben. Dies verdeutlicht die Untersuchung Ende der 70er Jahre, der zufolge die befragten Mütter eine besondere Bedeutung der Großeltern für die Erziehung der Kinder negierten (IV: 86). Großeltern selber definieren ihr Selbstkonzept konkreter: Zur Großelternschaft gehört auch die Familien- und Sorgearbeit mit Blick auf die Enkelkinder, allerdings wollen die Älteren ihr Leben nicht nur auf die Kinderfamilien

ausrichten. Diese Gleichzeitigkeit von Übernahmebereitschaft und Abgrenzung kann zu Problemen führen (IV: 87; VII: 95; 155).<sup>298</sup> Im familienpolitischen Kontext weist der Siebte Familienbericht darauf hin, dass großelterliche Leistungen nicht die gebotene, aber fehlende staatliche Daseinsfürsorge kompensieren dürfen (VII: 155).

Der Siebte Familienbericht fokussiert die großelterlichen Leistungen im Kontext familienpolitischer, generationenübergreifender Notwendigkeiten und Verschränkungen und betont die große Bedeutung von Großeltern für die familiäre Funktionalität. Großeltern reichern die familiäre Erziehungsumwelt an und bilden eine Schnittstelle zu kommunalen Leistungen mit Blick auf Betreuungsarrangements für Kinder. Gleichzeitig sind Großeltern verlässliche Komponenten für die Beförderung von gelebter familiärer Solidarität (VII: 70; insbesondere 188).

Gleichwohl bleibt die Frage unbeantwortet, ob die vom Vierten Familienbericht angemahnte Forschungslücke zur Bedeutung von Großeltern in Deutschland hinreichend geschlossen wurde (IV: 84).

#### 7.4.2.4.1 Fazit

An der Bedeutung der Großeltern für Familien, für deren Aufgaben und Leistungserbringung, gibt es im sozialwissenschaftlichen Erkenntniszusammenhang keine Zweifel. Mit der Geburt eines Enkels in der Kinderfamilie werden binnenfamiliale Beziehungen und Strukturen neu definiert (vgl. Brake/Büchner 2007: 199).<sup>299</sup> Allerdings ist auf der Folie des demografischen Wandels, also der Zunahme der individuellen Lebenserwartung und damit verbunden auch die angestiegene Chance, dass Enkel ihre Großeltern intensiver erleben (ebenda S. 200), nicht aber eine Rekonstruktion des Familienmodells vom „Mehrgenerationenhaushalt“ zu identifizieren, sondern vielmehr eine Bestätigung des Modells der „Multilokalen Mehrgenerationenfamilie“ (Lauterbach 2004) als eine evidente, erweiterte Familienform. Für Kinder bedeutet dies – wie schon unter Pkt. 7.2.2.1. dargelegt – eine Zunahme an Sozialisationsorten.

---

<sup>298</sup> Ganz im Berichtsthema differenziert der Vierte Familienbericht die großelterliche Bedeutung für die Kinderfamilien und beschreibt eine Typologie von Großelternschaft (IV: 87).

<sup>299</sup> Brake/Büchner (2007): Großeltern in Familien. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden.

Die Familienberichte legen in diesem Zusammenhang eine weitere Konstante frei: Großelternerziehung und -betreuung impliziert in der Regel die Bemühungen der Großmutter. Großväter engagieren sich eher in praktischen Zusammenhängen und weniger in Erziehungs- und Bildungskontexten. Erziehung ist offensichtlich primär weiblich auch mit Blick auf die generationenübergreifende Familien- und Sorgearbeit (ebenda: 205).

Eine Funktionsbeschreibung großelterlicher Leistungen umfasst somit die oft flexible, situativ reagierende Betreuung der Enkelkinder, insbesondere bei berufstätigen Eltern gerade in Einelternfamilien. Ebenso spielt die Unterstützung der Großeltern im Kontext familialer Übergänge oder im Zusammenhang mit familialen Dynamiken (Trennungssituationen oder die elterliche Scheidung) eine evidente Rolle. Großeltern geben des Weiteren gerade jungen Eltern Ratschläge mit Blick auf die Erziehung der Kinder und wirken so als Ratgeber. Die Älteren in der Familie bewahren und vermitteln Familientraditionen und -geschichten und leisten schlussendlich nicht unerhebliche Sach- und Geldleistungen, gerade mit Blick auf kindliche Bildungskontexte (vgl. Brake/Büchner 2007: 209-214). Der Bedeutungswandel von Großeltern lässt sich allerdings wohl eher auf der Folie demografischer Entwicklungen diskutieren, da die Lebenserwartung der älteren Generation zunimmt und somit generationsübergreifende Kontexte familialer Alltagsgestaltung erweitert.

#### 7.4.2.5 Geschwistererziehung: Eine Konkurrenz oder Chance?

Geschwister und Geschwisterbeziehung, deren Wirkungsweisen und Bedeutung für die Geschwisterreihenfolge, werden durch die Familienberichte grob vernachlässigt. Allein der Fünfte Familienbericht (1994) verhandelt diese familiale Figur umfänglicher und deren Bedeutung für familiale Prozesse entsprechend.

Der Hinweis im Zweiten Familienbericht beschränkt sich auf die Bedeutung der Geschwisterreihe im Kind-Kind-(Sub-)System (II: 39). Der Dritte Familienbericht schließt an diesen Hinweis an mit Blick auf eine damit verbundene Schlechterstellung insbesondere von Mädchen (III: 80).

1994 richtet die Berichtskommission den Betrachtungsfokus intensiver auf die Geschwisterkonstellation aus und identifiziert ein besonderes binnenfamiliales Subsystem. Der Bericht konstatiert darüber hinaus, dass bei einem Fehlen von Geschwistern dem Einzelkind Erfahrungsfelder und

Lernerfahrungen fehlen, die in außerfamilialen Betreuungskontexten nicht adäquat kompensiert werden können (V: 75). Zwar verzeichnet auch der Fünfte Familienbericht eine Abnahme der Kinderzahl in Familien, gleichwohl entdramatisiert die Berichtskommission das Bild von einer „geschwisterlosen Familienlandschaft“ (V: 55). Allerdings führt die Abnahme der Kinderzahl in Familien zu dann besonderen, oft engen Eltern-Kind-Beziehungen (V: 75).

Die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht fordert mit Blick auf diesen besonderen Teilaspekt des familialen Wandels familienpolitische Reaktionen und sozialpolitische Interventionen. Der Abnahme binnenfamilialer Erfahrung muss mit einer Zunahme außerfamilialer kindlicher Sozialisationsorte begegnet werden. Die bisherige Ausgestaltung außerfamilialer Betreuung sei nicht ausreichend, um dieser demografischen Entwicklung angemessen begegnen zu können (V: 189).

Geschwister haben aber auch eine emotional-stabilisierende Bedeutung füreinander, insbesondere dann, wenn die Eltern-Kind-Beziehung durch Störungen und elterlicher emotionaler Abwendung gezeichnet sind. Kinder ohne Geschwister sind im Zusammenhang mit solchen emotionalen Belastungserfahrungen und möglichen Vernachlässigungen benachteiligt. Geschwisterkinder können diese spezielle Art der psychischen Belastung im Kontext von Eltern-Kind-Beziehungen adäquater kompensieren (V: 75).

#### 7.4.2.5.1 Fazit

Die Familienberichte enttäuschen in diesem Zusammenhang. War die Betrachtung der Großeltern im Kontext familialer Funktionalität schon „überschaubar“, vernachlässigen die Familienberichte die Geschwisterkonstellationen bedenklich.

Nave-Herz (2007), Gloger-Tippel (2007)<sup>300</sup> sowie Hill/Koop (2006) beispielsweise betonen explizit die Bedeutung von Geschwistern in familialen Kontexten und verhandeln einen Funktionswandel von Kindern im Kontext von der Geschwisterreihenfolge (Nave-Herz 2007: 31; insbesondere 70 ff.). Die Familienberichte enthalten sich diesbezüglich und vertiefen nicht die Frage nach Kindern als Funktionsträger in familialen Systemen. Dies mag noch für die ersten Berichtsausgaben nachvollziehbar sein, da „Kindheit“ in

---

<sup>300</sup> Gloger-Tippelt (2007): Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehung. In: Ecarius [Hrsg.]: Handbuch Familie. Wiesbaden: 171 ff. .

den 60er, 70er und Anfang der 80er Jahre noch nicht als eigenständiges Forschungsthema auf der sozialwissenschaftlichen Forschungsagenda stand. Auch war der Sechste Familienbericht als eine explizite Beschreibung der Lebenslage von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland diesbezüglich nicht gefordert, so enttäuscht umso mehr eine fehlende Reflektion des Themas durch den Siebten Familienbericht.

Daher verschränkt sich das Fazit hierzu auf die Feststellung von Lüscher (siehe auch Pkt. 5.2.5.), der Geschwistern grundsätzlich eine gegenseitige Bedeutung füreinander zugeschrieben hat, die zumindest durch den Fünften Familienbericht betrachtet wurde. Ein Bedeutungswandel von Geschwisterbeziehungen ist in den Familienberichten nicht zu identifizieren.

### **7.4.3 Erziehungsumwelt der Familie: Kontexte definieren familiäre Funktionalität**

Bei der Betrachtung familialer Systeme, deren Aufgaben und Leistungen, entwickelt der Berichtskörper eine weiteres Kontinuum: Die Abhängigkeit familialer Funktionalität von deren jeweiligen Kontexten. Insbesondere familiäre sozio-ökonomische Kontexte korrespondieren demnach mit den familialen Funktionen (I: 7; II: 19).

Der zweite Familienbericht (1974) identifiziert die Abhängigkeit familialer Bildungskraft vom jeweiligen Familieneinkommen. Die familialen ökonomischen Kontexten nehmen erheblichen Einfluss auf die Bildungs- und Sozialisationsverläufe von Kindern (II: 83, 84). Folgerichtig weist der Dritte Familienbericht im gleichen Kontext auf die Ungleichstellung der Familien hin, die sich mit ungünstigeren Einkommenslagen arrangieren müssen, aber auch Familien mit besonderen binnenfamilialen Strukturen – seien es Einelternfamilien oder Familien mit mehreren Kindern.

Der Dritte Familienbericht (1979) bestätigt die Korrespondenz von familialen Kontexten, binnenfamilialen Strukturen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen von Familien: Familiäre Funktionen werden vom Einkommen, der Kinderzahl und der Verfasstheit der Familie definiert (III: 42). Deutlich wird insbesondere, inwieweit die familiäre Bildungskraft abhängig ist vom Familieneinkommen. Eine Wechselwirkung, die übrigens vom Siebten Familienbericht 2006 ebenfalls identifiziert wird (VII: 163).

Bei einkommensbedingten familialen Schief lagen muss vor allem die Mutter über die Synchronisation von Familien- und Erwerbsarbeit für Kompensationseffekte sorgen (III: 51).

Bei Abweichungen von biografischen Normalitätsverläufen wie zum Beispiel bei einer frühen Elternschaft sind dann die jungen Mütter und Väter von Ungleichstellung und Benachteiligungen bedroht. Dies hat Folgen für die Sicherstellung originär familialer Funktionen (IV: 37, 42). Auch dieser Deskription schließt sich der Siebte Familienbericht an und konstatiert 20 Jahre später: Junge Familien und junge Mütter sind von einer zunehmenden Familienarmut besonders betroffen (VII: 165-166).

Der Fünfte Familienbericht greift diese Problematik umfänglich auf und verhandelt familiäre Realitäten und mögliche Lösungsoptionen. Unbestritten sei, dass die familiäre Funktionalität abhängig ist von denen der sozio-ökonomischen Voraussetzungen (V: 65). Der Sozialstaat sei daher in der Pflicht, familienförderliche Kontexte zu definieren.

Kaufmann als ein Protagonist dieses Diskurses im familienberichtlichen Kontext spricht in diesem Zusammenhang von der „verantworteten Elternschaft“ (vgl. Kaufmann 1995) und meint damit einerseits die Ungleichstellung von familialen Systemen durch die Geburt von Kindern und der parallel dazu gesellschaftlich normativ formulierten Erwartung zum familialen Reproduktionsverhalten andererseits verbunden mit gelungenen kindlichen Erziehungs- und Sozialisationsprozessen (V: 74). Gleichzeitig baut der Sozialstaat seine daseinsfürsorgliche Tätigkeit zurück, rückt überträgt die Verantwortung für die individuelle Wohlfahrt auf die familialen Systeme, und dies unabhängig von deren Verfasstheit (V: 74). Diese Gleichzeitigkeit von normativ-aufgeladener Erwartungshaltung gegenüber familiärer Funktionalität und einer Re-Familisierung der Daseinsfürsorge führt zur Notwendigkeit einer Berufstätigkeit beider Elternteile (V: 96). Ein- elternfamilien sind von dieser Disparität in besonderem Maße betroffen (V: 162, 162-163).

Der Risikofaktor für eine mögliche Ungleichstellung ergibt sich für die Berichtskommission zum Fünften Familienbericht durch die Geburt eines Kindes. Eine Familiengründung kann also ein Verarmungsrisiko für Familien implizieren (V: 130). Familienpolitische Maßnahmen müssen dieser Entwicklung entgegenwirken (V: 162), insbesondere bei von

Arbeitslosigkeit betroffenen Familien mit staatlichen Transferleistungen intervenieren (V: 164).

Die Berichtskommission zum Siebten Familienbericht betrachtet diesen Themenkomplex zweidimensional: Zum einen mit Blick auf die familialen Kontexte und zum anderen die jeweiligen Familienmodelle fokussierend. Tradierte Familienmodelle implizieren eben tradierte Rollen- und Funktionszuschreibungen. Für die Berichtskommission hat sich die Familienpolitik an diesem eher konservativem Familienleitbild ausgerichtet (VII: 17).

Der Siebte Familienbericht kommt zu einer vergleichbaren Bestandsaufnahme und identifiziert weiterhin Ungleichstellungen und Verhinderungen für Familien aufgrund ungünstiger, wenig die familialen Funktionen befördernden Kontexte. Auch 2006 wachsen Kinder in Armutsrisiken auf (VII: 166).

Auch vierzig Jahre nach der Veröffentlichung des Ersten Familienberichts 1968 hat sich an der Reziprozität von Erziehungs- und Bildungskraft der Familie mit der familialen Einkommenssituation nichts geändert. Die ökonomische Situation der Familie nimmt Einfluss auf die familiäre Funktionalität, auf die Art und Weise der Ausgestaltung von familialem Alltag (VII: 167). Einkommensschwache und kinderreiche Familien sind hier besonders gefordert, den sozio-ökonomischen Status zu sichern (VII: 172). Diese Absicherung gelingt oftmals nur über eine Berufstätigkeit beider Elternteile. Hierzu müssen einerseits beruflich-qualifizierende Ausbildungen vorzuweisen sein wie andererseits der Zugriff auf ausreichende und pädagogisch qualifizierte außerfamiliale Betreuung für die Kinder (VII: 173). Gleichwohl verbleiben gerade junge Familien mit mehreren Kindern in prekären Lebenslagen (VII: 250). Diese Ungleichstellung von bestimmten Familientypen bildet ein Kontinuum in diesem sozialpolitischen Berichtskörper.

Neben dem Familieneinkommen bildet die jeweilige familiäre Wohnqualität einen weiteren Parameter zur Erfassung familialer Leistungsfähigkeit. Dieser Zusammenhang wird durch die Familienberichte durchgängig kommuniziert und die Funktionalität familialer Systeme in Abhängigkeit von Wohnung und Umfeld der Familie identifiziert (I: 150; 152). Einen wesentlichen Einfluss nimmt die Wohnungsqualität auf das familiäre Binnenklima und auf die Kommunikation dort (II: 32). Insbesondere der

Zweite Familienbericht greift den Zusammenhang von den Variablen „Wohnen“ und „Erziehung“ auf. Erziehung und Erziehungsstile werden beeinflusst durch die jeweilige familiäre Wohnqualität, der Sozialisationsprozeß der Kinder verläuft abhängig von den binnenfamilialen Räumen und deren Möglichkeiten und Verhinderungen zur Herstellung von Familienleben (II: 96). In diesem Zusammenhang verweist die Berichtskommission zum Zweiten Familienbericht auf eine gelungene Wohnungspolitik, die eine Teilhabe der Familie an der sozialen Umwelt, dem Wohnumfeld, befördert (II: 64).

Der Dritte Familienbericht (1979) bemängelt in diesem Zusammenhang die Benachteiligung von jungen einkommensschwachen Familien, die auf für die familiäre Funktionalität ungünstige Wohnverhältnisse verschränkt werden (III: 47). Wobei sich die Wohnqualität nicht nur definiert an der Wohnung als Binnenraum alleine, auch das Wohnumfeld der Familie sei ein evidenter Parameter für die Bewertung der Wohnqualität. Ebenso gehört die jeweilige Infrastruktur zu den Bewertungskriterien (III: 48, insbesondere 63). Dieser umfänglicheren Perspektive schließt sich der Vierte Familienbericht an. Allerdings schränkt die Berichtskommission 1986 auch eine ausschließliche Wirkungsweise guter Wohnqualität ein. Gutes Wohnen garantiere nicht gelungene Sozialisationsprozesse der Kinder (IV: 23,93).

Der Fünfte Familienbericht folgt den Vorgängerberichten in deren Deskriptionen und Bewertungen. Die Berichtskommission gewichtet allerdings die Bedeutung der familialen sozial-ökologischen Umwelt besonders; die jeweilige familiäre Infrastruktur sei von einer besonderen Evidenz für die familiäre Funktionalität (V: 135). Die Ungleichstellung junger, kinderreicher Familien sowie Familien ausländischer Herkunft bilanzieren allerdings auch der Vierte und Fünfte Familienbericht (IV: 125; V: 305).

Der Siebte Familienbericht widmet sich umfänglicher dieser speziellen Problematik und richtet den Fokus auf gelungene Wohnungsbaupolitiken aus. Die Wirkungsweisen von familialer Wohnqualität und Sozialökologie auf die Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse voraussetzend fordert die Berichtskommission familien- und kinderfreundliche Bauweisen, die für Familien bezahlbare Lebens- und Gestaltungsorte vorhält (VII: 9, insbesondere 1776-177). Auch der Siebte Familienbericht identifiziert in diesem Zusammenhang – und damit ein weiteres durchgängiges Kontinuum

der Familienberichte – die Ungleichstellung von Familien mit Kindern, einkommensschwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund (VII: 59, 148). Diese Ungleichstellung behindere gelungene Sozialisations- und Platzierungsprozesse deren Kinder.

Das familiäre Freizeitverhalten als ein weiterer Parameter für familiäre Funktionalität bleibt mit seiner Aussagekraft hinter den schon verhandelten Kategorien zurück. Zum einen erfolge Verweise auf die familialen Infrastrukturen als Orte familialer Freizeitgestaltung (I: 152; III: 17). Gleichwohl verweist der Dritte Familienbericht zum anderen auf die Bedeutung der familialen Freizeit für die Möglichkeiten einer sozialen Teilhabe der Familie als einen Gegenentwurf zum Familismus (III: 129).

Im Zusammenhang mit dem Wandel von Kindheit identifiziert der Fünfte Familienbericht eine bedeutende Veränderung im Spiel- und Freizeitverhalten der Kinder: Einerseits geht das Straßenspielen zurück, die Kinder werden auf die Wohnungen der Familien zurück verwiesen und gleichzeitig dominieren die „neuen Medien“ die kindliche Freizeitgestaltung (V: 25, 80). Gleichzeitig institutionalisiert sich andererseits der Kinderalltag an multiplen Lern- und Freizeitorten mit der Folge, dass die Gestaltung von Kinderfreizeit zu einer Organisationsfrage wird (V: 179).

Die Berichtskommission zum Sechsten Familienbericht weist auf die besondere Evidenz von familialer Freizeitgestaltung für die Familien ausländischer Herkunft hin (VI: 116). Migrationsfamilien nutzen die landsmannschaftlichen Freizeitangebote intensiv zum einen, um Traditionen und kulturelle Bräuche zu erhalten und zu pflegen, zum anderen bieten die Migrationsselbstorganisationen und ausländischen Vereine lebenspraktische Hilfen zur Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft. (VI: 167-168).

Der Siebte Familienbericht bilanziert mit Blick auf das familiäre Freizeitverhalten eine neue Binnenraumbezogenheit der Familie, wobei die erweiterte Familie ebenso von Bedeutung ist wie das nahe soziale Umfeld.

Im gleichen Zusammenhang de-konstruiert der Siebte Familienbericht das Bild von der kindgerechteren, familienfreundlicheren Freizeitgestaltung der früheren Jahre. Dieses Bild, das eine qualitative und quantitative Verschlechterung der familialen Freizeitgestaltung vor allem im Zuge angestiegener mütterlicher Berufstätigkeit präjustizierte, sei nicht haltbar. Richtig sei vielmehr, dass aktuell (2006) die gemeinsame Familienzeit zugenommen habe (VII: 222).

#### 7.4.3.1 Fazit

Die Bedeutung von Familieneinkommen und familialer Lebenslage und Funktionalität auf der einen sowie die individuelle Befindlichkeit der Generationen in familialen Systemen auf der anderen Seite sind bekannt (Peuckert 2005: 399-400). Ebenso ist es unstrittig, dass die familiäre, nicht nur auf den Binnenraum „Wohnung“ verschränkte, Wohnsituation für familiäre Funktionen von wesentlicher Evidenz sind (Grunert/Krüger 2006: 90). Bekannt ist weiter auch die wichtige Aufgabe und die Verantwortung der Familie für Freizeitgestaltung im Kontext ihrer Regenerationsfunktion (Nave-Herz 2007: 88 ff.).

Die Familienberichte widmen vor allem der ökonomischen Situation der Familie und deren Wohnqualität die gebotene Aufmerksamkeit und beschreiben die zum Teil prekären Kontexte benachteiligter Familien und Familienformen. Diese Benachteiligung und Ungleichstellung stellt eine kontinuierliche Beschreibungsfolie defizitärer Familien- und Wohnungsbaupolitik dar. Kontinuierlich ist auch die Evidenz familialer Einkommenslagen und Wohnverhältnisse mit Blick auf deren Definitionsmacht für gelungene Erziehungs- und Bildungsverläufe für Kinder. Peuckert zitiert in diesem Zusammenhang den Fünften Familienbericht, der ebenso eindringlich wie überzeugend von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber der Familie berichtet (Peuckert 2005: 399). An der materiellen Benachteiligung von Familien habe sich nichts verändert, und dies trotz familienpolitischer Interventionen (als Stichwörter seien stellvertretend für die sozialpolitischen Bemühungen der Familienlasten- und der Familienleistungsausgleich genannt). Peuckert beispielsweise fordert im Zusammenhang von der Ausgestaltung familialer Kontexte und dem demografischen Wandel explizite Maßnahmen zur Förderung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entspricht so den Beschreibungen und Forderungen des Siebten Familienberichts in gleicher Sache (2006).

Die deutschen Familienberichten implizieren insofern ein weiteres Kontinuum: Die Benachteiligung von Familien, jungen Familien, Familien mit mehreren Kindern sowie Familien ausländischer Herkunft mit Blick auf deren Wohnverhältnisse und auf deren Einkommenslagen.

## 8.0 Familie und familiäre Prozesse im Kontext von Individualisierung und Sozialer Differenzierung – Theoretische Erklärungsansätze für familiäre Transformationsprozesse

Die Forschungsergebnisse dieser Dissertation werden im Folgenden in den Fachdiskurs über Familie eingebettet.

Der Strukturwandel der Familie ist eine Konsequenz aus den komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und bedarf einer detaillierten theoretischen Betrachtung und Analyse.<sup>301</sup> Im vierten Kapitel dieser Arbeit wurden zwei Betrachtungsfolien entfaltet: Die Individualisierungsthese und die Theorie sozialer Differenzierung als soziologische Konzepte zur Erklärung gesellschaftlicher Modernisierung.

Der Wandel familialer Systeme impliziert sowohl Individualisierungs- als auch Differenzierungsprozesse. Daher schließen sich beide Erklärungs-konzepte nicht aus, ermöglichen dagegen eher eine mehrdimensionale Betrachtung binnenfamilialer Prozesse.<sup>302</sup> Denn sowohl die Frage nach Ausdifferenzierungsprozessen sowie nach dem Wandel familialer Funktionen, genauer familialer sozialisatorischer Funktionen, ist im Kontext dieser Arbeit von Interesse, ebenso auch die Frage nach der Individualisierung der

---

<sup>301</sup> Kaufmann (1988) konstatiert dazu, diese Einsicht, Familie transformiere sich, sei nahezu ein Allgemeinplatz, worin aber diese Veränderungen bestehen, worin sich die Wandlungsprozesse kontextualisieren, sei bisher wenig geklärt.

<sup>302</sup> „Obwohl gewisse nicht zu leugnende Inkompatibilitäten zwischen der Differenzierungs- und der Individualisierungstheorie die Konstruktion einer konsistenten Modernisierungstheorie verhindern, läßt [sic!] sich gerade in bezug auf die Familie zeigen, daß [sic!] sie weniger als konkurrierende denn als sich wechselseitig befruchtende und teils sogar koinzidierende Perspektiven betrachtet werden können. (...) Wichtig erscheint darüber hinaus, daß [sic!] beide Positionen die Bedeutungsstrukturen, d.h. das institutionell-normative Gefüge des familialen Zusammenlebens, ins Blickfeld rücken. (...) Die seit einigen Jahren zu beobachtende Veränderungsdynamik der Familie ist also nicht isoliert, sondern nur als Folge der umfassenden Modernisierungstrends zu interpretieren. Hierbei sind die beiden wichtigsten, miteinander verflochtenen Wandlungsprozesse, die die Modernisierung kennzeichnen, theoretisch als *gesellschaftliche Differenzierung* und als *Individualisierung* zu begreifen. Als zentrale Leitidee fungiert die Annahme, daß [sic!] die als *konstitutiv* erachtete – hier somit an erster Stelle zu behandelnde – gesellschaftliche Differenzierung eine Pluralisierung und Individualisierung der Privatheit nach sich zieht und es infolgedessen mit voranschreitender struktureller Differenzierung auch zu einer Ausdifferenzierung des privaten Zusammenlebens kommt“ (Meyer [1992] Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse. Opladen: 17; Hervorhebung durch den Autor).

Individuen in familialen Systemen. Die Betrachtungsweise entspricht so dem klassischen Gedanken von der Korrelation von Differenzierung und Individualisierung (vgl. Tyrell 2008). Letztendlich korrespondieren beide Erklärungsansätze mit exponierten Prozessphasen binnenfamilialer Entwicklung, insbesondere, wie noch beispielhaft an den Schnittstellen zwischen der Individualisierung von Kindheit und der Ausdifferenzierung familialer Funktionen mit Blick auf Kinderrealitäten zu erläutern sein wird.<sup>303</sup>

Seit den 70er Jahren werden Kinder und Kinderrealitäten durch die wissenschaftliche Berichterstattung intensiver und expliziter fokussiert auf der Folie von Individualisierung und sozialer Differenzierung, deren damit verbundene Befindlichkeit, um die Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der Kinder verstehen zu können (vgl. Alt 2002). In der Folge gesellschaftlicher Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse wandeln sich familiale Systeme, erodieren bisher tradierte Rollenmuster, Selbstverständlichkeiten und Verbindlichkeiten, die Verlässlichkeit bisheriger familientypischer Beziehungen und Bindungen werden entgrenzt (vgl. Beck 1986). Diese Entgrenzungsprozesse tangieren nicht die Beziehung von Kindern zu ihren Eltern. Diese bleibt unkündbar (Alt 2002). Diese spezielle Selbstverständlichkeit wird auch nicht in Frage gestellt. Zu den Kinderrealitäten gehören dennoch die zurückgehenden Heiratszahlen, die gestiegene Scheidungsquote, die abnehmende Geschwisterzahl in Familien sowie die Zunahme von Fortsetzungsfamilien als signifikante Parameter familialen Wandels.

### **Kindheit und Familie**

Für Lange steht der Forschungskontext „Kinder in ihren Familien“ in einem sozialgeschichtlich jungen Zusammenhang (Lange 2007).<sup>304</sup>

„Kinder und Familie – auf den ersten Blick gehören diese Forschungsgegenstände selbstverständlich zusammen. Auf den zweiten Blick allerdings zerfällt diese Selbstverständlichkeit. Sozialgeschichtlich gesehen differenzieren sich Familien als exklusive Orte der Privatheit aufgrund der ihnen zugeschriebenen Aufgabe der Sorge und Erziehung von Kindern

---

<sup>303</sup> Für Meyer geht dem Prozess der Individualisierung der der (strukturellen) Differenzierung voraus (vgl. Meyer 1992: 15).

<sup>304</sup> Lange (2007): Kindheit und Familie. In: Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 239-259.

relativ spät heraus. Dieser Sachverhalt ist mittlerweile durch eine Fülle sozialgeschichtlicher Studien ausdrücklich belegt worden (vgl. Gestrich 2003), in denen auch der sich wandelnde Wert der Kinder für ihre Eltern rekonstruiert worden ist (vgl. Zelizer 1985). Ebenfalls wurde herausgearbeitet, wie die bürgerliche Familienkonzeption eine normative Deutungsdominanz erlangen konnte und gleichsam als „natürliche“ Lebensform erschien (vgl. Gillis 1997). Hiermit ist gesagt, dass der familien- und kindheitshistorischen Forschung eine wichtige Funktion in der Korrektur von idealisierten Familienbildern bzw. Familienrhetoriken (vgl. Cyprian 2003; Lüscher 1997) zukommt“ (Lange 2007: 239).

Entgegen vereinzelter kulturkritischer Annahmen, die einerseits die Erosion von Familie und damit verbunden auch von Kindheitsverläufen inkludieren, andererseits gleichzeitig die These kommunizierten, „früher“ hätten sich Eltern intensiver um ihre Kinder gekümmert, weist dieser spezielle sozialgeschichtliche Kontext Gegenteiliges aus: Diese Thesen sind wiederlegt worden (bspw. Siebter Familienbericht 2006). Gleichwohl müssen sich auch Kinder mit Transformationsprozessen auseinandersetzen, mit deren Widersprüchlichkeiten, ihren Gleichzeitigkeiten und Anforderungen. Diese Transformationsprozesse im Kontext von Modernisierung implizieren dabei grundsätzlich mindestens fünf differente Aspekte:

1. die Ökonomisierung von Gesellschaft,
2. eine Mediatisierung von Gesellschaft,
3. eine Kulturalisierung von Gesellschaft,
4. die Ent-Differenzierung und Entgrenzung: die Grenzen zwischen den Lebensbereichen „Arbeit“, „Lernen“ und „Leben“ verwischen offensichtlich,
5. sowie die Subjektivierung und Individualisierung, Entwicklungseinbrüche und Diskontinuitäten (vgl. Lange 2007: 241-243).

Mit Blick auf die familiäre Funktionalität entfaltet Lange eine Typenfolie familialer Leistungen. Eben diese Leistungen verhandelt Lange dezidiert unter Berücksichtigung deren Bedeutung für die Gesellschaft und für das gesellschaftliche Humanvermögen (Kaufmann 1995).

Familiäre Funktionalität impliziert demnach die folgenden Leistungen:

- Haushaltsführung, Gesundheits- und Erholungsleistungen,
- Herstellung von Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder,

- Die Sozialisation, Erziehung und Bildung der Kinder, Beförderung deren Platzierung,
- Organisations- und Koordinationsleistungen sowie die Erschließung der sozialen Ökologie für die Kinder (vgl. Lange 2007).

Für Familien stellen sich daher für die Sozialisation ihrer Kinder neue, veränderte Anforderungen. Insbesondere definiert die elterliche Erwerbsarbeit die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontexte von Kindern. Die Arbeitszeiten und die Arbeitsbedingungen der Eltern bilden bspw. evidente Bedeutungsklammern für kindliche Erziehungsorte und -inhalte. Umfang und Ausmaß elterlicher Berufstätigkeit haben einen – gerade aus Kindersicht – bedeutenden Einfluss auf die Befindlichkeit von Kindern (vgl. Siebter Familienbericht 2006).

Bezug nehmend auf Kapitel 4 dieser Arbeit und anknüpfend an dessen ersten, eher rudimentären Ausführungen zum theoretischen Bezugsrahmen wird noch einmal in Kürze – die wesentlichen Merkmalen beider soziologischer Theorien zusammenfassend – die Betrachtungsfolien entfaltet.

Die **Individualisierungstheorie** (Beck 1986) fokussiert die demografischen und familialen Veränderungen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, definiert diese Veränderungen als einen dynamischen Prozess und identifiziert gleichzeitig tiefgreifende Konsequenzen für die Individuen. Dieser dynamische Prozess führt zu einer fortschreitenden Freisetzung und Herauslösung dieser Individuen aus traditionellen, historisch gewachsenen sowie kollektiven Zusammenhängen und Einbindungen, zu einem Verlust von traditionell-historischen Vorgaben und kollektiven Sicherheiten für eine Lebensführung aufgrund der Erosion traditioneller soziokultureller Milieus, nämlich die Stände- und die Nachbarschaftszugehörigkeit, sowie der konventionellen Vorstellungen über Moral und Glaube. Merkmale dieses dynamischen Prozesses sind in der Hauptsache die modernisierten Berufsbiografien (z.B. die Ausbreitung rechtlich freier Lohnarbeit), die Erosion historischer Lebens- und Wohnformen (z.B. die Auflösung des Ganzen Hauses), der Strukturwandel (einhergehend mit der „Landflucht“), die Modifikation juristischer Kontexte (bspw. die Festschreibung bürgerlicher Grundrechte), die gesamtgesellschaftliche Wohlstandszunahme, die Bildungsexpansion, die fortschreitende Säkularisierung sowie die sozialgesetzlichen Neudefinitionen im Zusammenhang mit der sozialen Ab-

sicherung.<sup>305</sup> Die Individuen sind aufgefordert, ihre eigenen Biografien und die jeweils individuellen Kontexte selbst herzustellen (vgl. Beck 1986: 115 ff.).

Dieser dynamische Prozess ist dabei als ein mehrdimensionaler zu verstehen: Die Individualisierung erfolgt zum einen auf einer kulturellen Ebene (eine zunehmende Verselbständigung des Individuums gegenüber übergeordneten Sinn- und Geltungszusammenhängen, die einen möglichen Erfahrungsgewinn des Einzelnen eingrenzen und ihn in ein feststehendes Gefüge von Realität und möglicher Lebensgestaltung einbindet). Individualisierung bedeutet aber auch die Verselbständigung des Individuums aus traditionell-historischen Systemen, die ihrerseits ein verbindliches Verhaltensrepertoire und ein ebenso verbindliches Realitätsverständnis vermitteln. Insofern wirkt Individualisierung auch auf einer sozialen Ebene. Ein weiterer Aspekt ist die wirtschaftliche Dimension. Die fortschreitende Modifikation beruflicher Biografien, die Entgrenzung bisher kontinuierlicher Berufsverläufe sowie die Neudefinitionen sozialer Sicherungssysteme – hier insbesondere gemeint die der gesellschaftlichen Transferleistungen – korrespondieren mit dem Individualisierungsprozess auf einer wirtschaftlichen Ebene (ebenda: 206-207).

Individualisierung impliziert letztendlich die stets wachsende Unabhängigkeit des Individuums von definatorischen Kategorien, die das Eintreten bestimmter biographischer Ereignisse und Übergänge in der Vergangenheit gesteuert haben, nämlich das Geschlecht, das Alter, die soziale und regionale Herkunft.

Insbesondere in den 1960er Jahren entwickelte die Individualisierung eine ihr eigene Dynamik durch die Korrespondenz mit den Konsequenzen aus dem ebenso fortschreitenden Prozess der strukturell-funktionalen Ausdifferenzierung innerhalb evidenter gesellschaftlicher Teilbereiche, vor allem der Ausdifferenzierung der beruflichen Kontexte und der Produktionsprozesse. Der Individualisierungsprozess verläuft dabei mehrdimensional auf vier Ebenen: Auf der sozialstrukturellen Ebene der objektiven Lebenslage, auf der Ebene der Lebensformen, auf der kultur-

---

<sup>305</sup> An der Stelle der historisch-traditionellen Selbstverständlichkeiten treten neue soziale, vor allem abstrakte Strukturen, nämlich formale Regelungen, juristische Kontexte sowie Regeln eines freien Marktes. Das Individuum ist dabei der zentrale Akteur mit seinen individuellen Interessen und Zielen.

theoretischen Ebene sowie auf der subjekttheoretischen Ebene des Individuums. Lebensläufe und Lebensplanung werden somit entstandardisiert und entstrukturiert, es ergeben sich daraus folglich optionale, individuelle Wahlmöglichkeiten, aber auch Entscheidungszwänge. Die traditionellen Normalbiografien wandeln sich letztendlich zu Wahl- oder Bastelbiografien. Die Prozesse der Ent-Standardisierung implizieren dabei einen Bedeutungsverlust der „Normalfamilie“, von Familie und Ehe.<sup>306</sup>

Dieser Individualisierungsprozess verläuft gleichzeitig parallel zum Prozess des sozialen Wertewandels, erkennbar zum Beispiel am Bedeutungsverlust von traditionellen „Pflichten“ und „Akzeptanzwerten“ bei gleichzeitigem Bedeutungszuwachs von postmaterialistischen Werten und Selbstentfaltungswerten. Die individuelle Definition von Werten erfolgt letztlich durch die Reflexion und Selbststeuerung, die im Kontext der umfänglichen Bildungsexpansion seit den 1960er Jahren gewachsen sind. Demzufolge hat dieser Wertewandel also auch Einfluss auf das Heiratsverhalten, auf die Stabilität von Ehe und Familie sowie auf das familiäre (oder individuelle) Reproduktionsverhalten.

Die fortschreitende Individualisierung definierte vor allem weibliche Lebenslagen neben den nun veränderten Berufsbiografien von Erwachsenen. Diese Zunahme an Handlungsoptionalität und individueller Freiheit förderte aber auch erhöhte Entscheidungszwänge (Freisetzungsdimension), implizierte nun individuelle Unsicherheiten und Risiken durch den Verlust verbindlicher Leitbilder (Entzauberungsdimension), schuf darüber hinaus „neue“ Zwänge und Abhängigkeiten und produzierte neue (sozialrechtliche) Regelungen und Alimentierungen (Kontrolldimension) [Beck 1986: 206 ff.].

---

<sup>306</sup> „Seit mindestens einem Vierteljahrhundert lässt sich unterdessen beobachten, dass dieses Mikrosystem Familie in seiner modernen Version der Kleinfamilie – also Mutter, Vater, Kind(er) – sich verändert, strukturell an Stabilität verliert und typologisch an Formenvielfalt gewinnt (Zunahme der Optionalität, der Verf.), Funktionsverlust in der einen und einen Bedeutungszuwachs in der anderen Richtung zu verzeichnen hat, brüchiger und stör anfälliger wird, sich verzeitlicht und bisweilen auf Lebensabschnitte zusammenschumpft und damit in seiner Grundsätzlichkeit erodiert, kurz: dass die Familie sich pluralisiert und ihre Selbstverständlichkeit einbüßt (vgl. Peukert 1996). Neben oder anstelle der „Standardversion“ treten nunmehr die „Ein-Eltern-Familie“, die „Zweitfamilie“, die „Sukzessiv-“, oder „Patchworkfamilie“, die „alte oder neue Familientriade“, die „bi-polare“ oder „Zwei-Kern-Familie“ oder wie auch immer sie heißen mögen (vgl. als Überblick Lüscher/Schultheiß/Wehrspau 1988; Markefka/Nave-Herz 1989)“ (Rauschenbach 1998: 15).

Beck macht die Konsequenzen aus dem Individualisierungsprozess an folgenden Phänomenen fest:

- An dem Anstieg der Intergenerationenmobilität, dem Herauslösen des Individuums aus dem Herkunftsmilieu.
- Der Zunahme an Intragenerationsberufsmobilität, also der Karrieremobilität;
- Einer Ent-Standardisierung des Normallebensverlaufs, der vor allem in weiblichen Biografien ablesbar sei;
- Der Ent-Standardisierung des Lebenswegs, da die Individuen immer mehr an Entscheidungsverantwortung für sich übernehmen (bspw. die Entscheidung zu einer Trennung etc. ).

Kritiker dieser Theorie verweisen – wie schon in Kapitel 4 erläutert – auf die wenig empiriebasierte Begründungsfolie Beck's und auf die explizite Rückschauausrichtung des Ansatzes, der nach deren Meinung keine Hinweise auf zukünftige Strukturmuster mit Blick auf Individuen und familialer Systeme gibt (vgl. Hoffmeister 2001: 129 ff.).

Die **Theorie der sozialen Differenzierung** definiert den sozialen Wandel, also auch den familialen Wandel, als einen Prozess zunehmender struktur-funktionaler Ausdifferenzierung auch von Familienstrukturen zu neuen gesellschaftlichen Teilsystemen, denen spezifische Funktionen für ein Bestehen der Gesellschaft zugewiesen werden (vgl. Meyer 1992: 52 ff.).<sup>307</sup>

Die Gesellschaft wird dabei als ein System definiert, das in diverse Subsysteme differenziert werden kann. Diese Subsysteme übernehmen dabei bestimmte Funktionen für andere Subsysteme und tragen damit auch zum Weiterbestand des (gesamtgesellschaftlichen) Systems bei.<sup>308</sup>

In der Familiensoziologie fragt dieser Ansatz eben genau nach diesen Subsystemen und ihrer Funktionalität und nach ihrer Bedeutung für die Gesamtgesellschaft. Mit dieser Theorie lässt sich bspw. der Prozess der Ausdifferenzierung von Gesellschaft nachweisen und erklären, der zur Herausbildung des bürgerlich-modernen Familienmodells führte, also zur struktur-funktionalen Herauslösung der Kleinfamilie aus größeren ge-

---

<sup>307</sup> Meyer (1992): Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Westdeutscher Verlag.

<sup>308</sup> „Dagegen meint funktionale Differenzierung die Gliederung und Trennung der Gesellschaft in voneinander relativ isolierte, gleichwohl abhängige, jeweils funktionspezifisch spezialisierte Teilsysteme als dominante Struktur moderner Gesellschaften“ (ebenda S. 23; Hervorhebung durch den Autor).

sellschaftlichen Teilbereichen.<sup>309</sup> Nach diesem Verständnis „verliert“ Familie bisher feststehende gesellschaftliche Funktionen und „gewinnt“ dafür neue Funktionen, bspw. in sozialisatorischen Kontexten.<sup>310</sup>

Einher mit der Ausdifferenzierung von Familien und familialen Funktionen verläuft der Prozess zur Entwicklung einer modernen Pluralität von Privatheitsmustern.<sup>311</sup> Für Meyer beispielsweise sind die Prozesse der Ausdifferenzierung und Pluralisierung Grundlage dafür, dass sich familiäre Systeme mit den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Verhinderungen arrangieren und flexibel reagieren können, was starren, auf Dauer ausgelegten oder traditionellen Familiensystemen nur schwerer oder überhaupt nicht gelingt. Diese notwendige Anpassungsfähigkeit familialer Systeme ergibt sich aus den steigenden Mobilitätsanforderungen an die Individuen, den Ausbildungszwängen, den geänderten Geschlechterverhältnissen, den modernisierten Berufsbiografien der Frauen, aus den strukturellen Rücksichtslosigkeiten (Peuckert 2005; Kaufmann 1995) und gesellschaftlichen Verhinderungen sowie der Entwicklung individualistischer und postmaterialistischer Wertemuster in der Gesellschaft. Die Differenzierung hat für Meyer einen modernen Charakter, da sie zum Fortschritt beiträgt.

Die Anpassungsleistung familialer Systeme an die gesellschaftlich vorgegebenen Kontexte impliziert dabei modernisierte Verhaltensmuster:

- Die Fähigkeit zur Orientierung an den Leitbildern von Partnerschaftlichkeit und Parität sowie die Bereitschaft zu Aushandlungsprozessen;
- Die Akzeptanz der Kündbarkeit auch von bisher Unkündbarem;
- Die Vermeidung von Fixierungen auf traditionelle Verhaltensmuster und die Bereitschaft zu Experimenten und Lernprozessen;

---

<sup>309</sup> Für die Familiensoziologie ist bspw. die „Normalfamilie“ der 60er Jahre ein – historisch bewertet – singuläres Ereignis. Diese Familienform war eine Form der Ausdifferenzierung im Kontext von Pluralisierungsprozessen.

<sup>310</sup> Dieser Differenzierungsprozess zeigt keinen „Stillstand“. Die Ausdifferenzierung von familialen Systemen schreitet voran, ist immanent, da diese Systeme unter gesellschaftlichen Anpassungsdruck geraten, der die Differenzierungsprozesse befördert mit der Folge, dass das traditionelle Familienmodell selbst zu einer möglichen Form, zu einem möglichen Teilsystem ausdifferenziert wird.

<sup>311</sup> Meyer unterscheidet zwischen drei Privatheitsmustern: dem familien- und kindorientierten Privatheitstypus, dem partnerschaftszentrierten Privatheitstypus und dem individualistischen Privatheitstypus (Meyer 1992).

- Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild;
- Die Akzeptanz individueller Leistungsorientierung;
- Leistung und Gegenleistung statt „des Aufopferungspostulats und der Verzichtssrolle“ (Meyer 1992).

„Mit Hilfe des Differenzierungstheorems lässt sich der Komplexitätszuwachs des Privatheitssystems nicht nur theoretisch konzis als Ausdifferenzierungsprozess beschreiben, sondern auch als einen Kompatibilitätsschwellen reduzierenden Anpassungsprozess an moderne Umwelten interpretieren“ (Meyer 1992).<sup>312</sup>

## **8.1 Soziale Konstruktionen von Kindheit aus Perspektive des Individualisierungstheorems: Kindheit in einer individualisierten Gesellschaft**

Die Individualisierungstheorie will die Veränderungen von Lebenslagen und Biografieverläufen im Kontext von Modernisierungsprozessen fokussieren und identifizieren, also den Blick darauf richten, was mit Menschen in Gesellschaften passiert. Insofern ist dieser spezielle Betrachtungsfokus auch auf Kinderrealitäten auszurichten. (vgl. Beck 1986: 207).<sup>313</sup>

---

<sup>312</sup> Die Zusammenführung von beiden soziologischen Begründungsfolien impliziert keinen Anspruch auf eine allgemeingültige Definitionsperspektive. Diese inkludiert weitere theoretische Erklärungsansätze. Für Hoffmeister beispielsweise impliziere „Modernisierung“ nicht allein die Aspekte der Differenzierung und Individualisierung. Modernisierung sei ein umfassender, aktiver Prozess, zu dessen Merkmalen so differente Kriterien wie „Konkurrenzdemokratie“, „Marktwirtschaft“, „Wohlstandsgesellschaft mit Massenkonsum“ und „Wohlfahrtsstaat“ – so Zapf 1991 – zählen. „Zunehmende gesellschaftliche Reflexivität, die systematische Selbstvernichtung von Errungenschaften der ‚ersten Moderne‘ zählen im Stadium reflexiver Modernisierung nach Beck ebenfalls zu den zentralen Entwicklungsmustern sogenannter ‚moderner‘ Gesellschaften (Beck, 1991, 1996a + b). Differenzierung als „funktionale Differenzierung“ (Luhmann, 1996a) ist in diesem Zusammenhang nicht zuallererst auf die Privatheit gerichtet. Eher handelt es sich hier um eine Nebenentwicklung“ (Hoffmeister 2001: 107).

<sup>313</sup> Hoffmeister merkt allerdings hierzu kritisch an: „Zudem nennt Individualisierungstheorie zwar Ursachen für familialen Wandel – wie etwa Enttraditionalisierungstendenzen oder die Zunahme von sozialer und geographischer Mobilität – suggeriert im Umkehrschluss damit jedoch auch, dass im Verschwinden begriffene Werte und Strukturen – wie etwa Traditionen, Lokalität oder das Sozialsystem Familie selbst in seiner traditionellen Variante – mögliche Rettungsanker sein könnten: Rettungsanker, mit deren Hilfe eine auf weitere Differenzierung zuschippende und sich qua Reflexivität selbst überwältigende Gesellschaft letztlich doch noch in Familie zusammengehalten werden kann“ (Hoffmeister 2001: 367).

In diesen von Individualisierungskonsequenzen eingefärbten Kinderrealitäten müssen die Kinder zurechtkommen mit einer Notwendigkeit zur Selbstbestimmung und Autonomie bei gleichzeitiger Freisetzung aus Vertrauen vermittelnden Kontexten, mit der Erhöhung individueller Freiheit bei zeitgleicher Abhängigkeit von der Ökonomie, mit einer starken Verhaltenssteuerung bei gleichzeitiger Entgrenzung der Freizeitgestaltung oder sei es die Gleichzeitigkeit von Erwartungen an das Kind, sowohl entwicklungsangemessenes Verhalten zu zeigen als auch das eigene, kindliche Tun zu reflektieren.

### **Wandel kindlicher Erziehungskontexte**

Die Erziehung der Kinder in familialen Systemen hat sich im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse gewandelt und ist somit auch ein Teilaspekt einer voranschreitenden Individualisierung von Kindheit. Der Bedeutungswandel von Kindheit und der Wandel familialer Erziehungsleitbilder korrespondieren dabei miteinander (vgl. I: 37; V: 85). Die in den jeweiligen familialen Erziehungsleitbildern inkludierten Erziehungsziele und Erziehungsstile wurden von diesen Wandlungsprozessen ebenso erfasst und nachhaltig neudefiniert.

Beispielhaft mag an dieser Stelle auf den anzunehmenden gesellschaftlichen Erziehungskonsens zu einer gewaltfreien Erziehung hingewiesen sein; die Ächtung von „Gewalt“ als Erziehungsstil ist ein prägnantes Indiz hierfür. Diese für Kinder und deren Erziehungskontexte evidente Entwicklung ist sowohl an den Erziehungshaltungen in Familien als auch in der modifizierten Rechtsprechung abzulesen. Der Wandel von familialen Erziehungszielen beförderte die individuelle Entfaltung kindlicher Selbstkonzeptionen (vgl. insbesondere Zweiter Familienbericht 1974), tradierte Erziehungsziele wie „Ordnung“, „Pflichterfüllung“ oder „Gehorsam“ erodierten, verloren an Bedeutung und waren nicht mehr zielführend für familiäre Erziehung.

### **Bedeutungswandel von Kindheit**

Die Bedeutungszunahme der Bildungsprozesse für Kinder als eine weitere Dimension kindlicher Individualisierung und die damit verbundenen individuellen elterlichen Bildungsaspirationen beförderten die Qualität der Platzierungsprozesse, führten zu einer Individualisierung kindlicher

Bildungsverläufe, insbesondere auch für die Mädchen (vgl. insbesondere Zweiter Familienbericht 1974; Dritter Familienbericht 1979). In diesem Zusammenhang ist auch die Zunahme der Erziehungs- und Bildungsorte der Kinder zu verorten. Ebenso ist die zunehmende gemeinsame Verantwortung von Familie und Gesellschaft für die Sozialisationsprozesse von Kindern (vgl. Fünfter Familienbericht 1994) ein weiterer Teilaspekt des Wandels von Kinderleben.<sup>314</sup>

Kindliche Entwicklungskontexte in individualisierten Gesellschaften wie die der Bundesrepublik Deutschland, also die Rahmenbedingungen für Erziehung und Bildung, sind den normativen Setzungen und den kulturellen Kodierungen durch Modernisierungsprozesse offensichtlich ausgesetzt und diese müssen daher adäquate Anpassungsleistungen erbringen. Gleichzeitig werden genau diese kindlichen Entwicklungskontexte durch die sozialen Figuren in den familialen Systemen und in den Erziehungsumwelten definiert. Kinderwelten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu erfassen, setzt also voraus, die Interessen und Motivlagen derer zu berücksichtigen, die soziale Definitionen von Kindsein vorlegen. Insofern können die Individualisierungsprozesse von Kindern und von denen der diese erziehenden Erwachsenen nicht voneinander getrennt betrachtet und beschrieben werden.

### **Individualisierungsprozesse und Entwicklungskontexte der Kinder**

Unabhängig vom Bedeutungswandel von Kindheit tangieren beispielsweise die weiblichen Individualisierungsprozesse die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverläufe von Kindern. Die Freisetzung von Frauen und Müttern aus bisherigen tradierten Rollenbildern hat natürlich nachhaltige Konsequenzen für die Kinder. Sowohl mit Blick auf die individuell zu gestaltende binnenfamiliale Struktur und somit – mehr oder weniger freie – Entscheidung für ein bestimmtes Familienmodell, als auch im Zusammenhang mit der ökonomischen Verortung der Familie aufgrund von mütterlicher Erwerbsarbeit, die entweder einem individuellen weiblichen Platzierungswunsch oder einer durch eine drohende Einkommensarmut entgegensteuernden Berufstätigkeit der Mutter geschuldet ist (vgl. Beck

---

<sup>314</sup> Diese Wandlungsprozesse mit der Konsequenz der Ausformung der verschiedensten Konfigurationen familialer Systeme haben Folgen für die anderen außerfamilialen Erziehungsorte und Sozialisationsagenturen.

1986: 118; 148). Das Prosperieren des Wohlfahrtsstaats beförderte diesen Prozess insbesondere für Frauen und beschleunigte deren Freisetzungprozesse nicht unwesentlich (vgl. Peuckert 2005: 263-268). Die Konsequenzen aus so gerade für Frauen und Mütter evidenten Freisetzungsprozessen nehmen Einfluss auf die kindlichen Entwicklungskontexte.

Die Freisetzung der Frauen aus tradierten Rollenbildern führt u.a. auch zu einer Zunahme von elterlicher Trennung und Scheidung als einschneidende Daten in Biografieerläufen von Kindern, zu der bewussten Entscheidung der Frauen gegen das Festhalten an einer dysfunktionalen, frustrierenden Partnerschaft (vgl. Beck 1986: 162; 163). Kinder erleben insofern immer häufiger familiäre Übergänge, leben vermehrt in Fortsetzungsfamilien, erleben Stiefmutter bzw. -vater und werden mit Stiefgeschwisterfahrungen konfrontiert (hierzu insbesondere Siebter Familienbericht 2006).

Frauen heiraten später oder gar nicht, die Abkoppelung von Ehe und Elternschaft – also die Deinstitutionalisierung von Ehe als Konstitutive für die „Familie“ – ermöglicht eine individuelle Auswahl aus verschiedenen Familienmodellen (vgl. Beck 1986: 163; vgl. Peuckert 2005).<sup>315</sup> Neben dem offensichtlich immer weiter erodierenden Institut der Ehe ist der Rückgang von Geschwistererfahrungen in Familien ein weiterer evidenter Parameter für die Erfassung des Wandels kindlicher Erziehungs- und Sozialisationsorte: Mütter entscheiden sich im Zusammenhang mit einer individuellen Lebens- und Familienplanung unter Umständen gegen weitere Kinder mit der Folge einer Geschwisterlosigkeit. Diese weiblichen Entscheidungsfolien werden durch die strukturellen Vorgaben und Verhinderungen der Gesellschaft gerahmt und familiäre Kontexte durch für Frauen günstige oder ungünstige Gleichzeitigkeiten definiert, beispielsweise dann, wenn eine notwendige mütterliche Erwerbstätigkeit mit dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Betreuungsarrangement für die Kinder korrespondiert (vgl. Nave-Herz 2007). Die Familienberichte registrieren diese evidenten Wandlungen durchgängig – allerdings primär aus der Perspektive der Erwachsenen.

Die Individualisierung männlicher Lebensverläufe lässt sich im Kontext der familienpolitischen Berichterstattung dagegen eher an einer Entgrenzung

---

<sup>315</sup> Individualisierung darf dabei nicht mit gelungener Emanzipierung der Frauen gleichgesetzt werden (vgl. Beck 1986: 119).

deren Berufsbiografien identifizieren (insbesondere hierzu: Siebter Familienbericht 2006). Verliehen in den späten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Berufsverläufe der Männer und Väter kontinuierlich, änderte sich dies spätestens mit dem Strukturwandel in der Bundesrepublik, mit dem Wandel von der Industrie- zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft: Die damit einhergehende Entstehung einer Diskontinuität von Berufsbiografien, einer Entstandardisierung bisheriger vertrauter Produktionskontexte. (vgl. Beck 1986: 222-236). Mobilität mit Blick auf die Produktionsstätte und Flexibilität im Zusammenhang mit Arbeitszeitmodellen werden eingefordert und für selbstverständlich erachtet und lässt die Väter vermehrt außerhalb der kindlichen Umwelten agieren. Demgegenüber steht ein neues Konzept von Vaterschaft (vgl. Matzner 2004), das den Willen des Vaters zur Übernahme von Erziehungsverantwortung und die Bereitschaft zur emotionalen Gestaltung der Beziehung zum Kind impliziert. Das Klischee vom „harten Mann“ habe dabei keinen Bestand mehr und das bisher tradierte Vaterbild erfährt so Korrekturen (vgl. Beck 1986: 172). Die Familienberichte fokussieren den Vater in Familie erst später intensiver. Insbesondere der Fünfte (1994) und der Siebte Familienbericht (2006) entfalten eine – nicht unkritische – Betrachtungsfolie zum Wandel des Vaterbildes. Die Frage nach einer Präsenz „Neuer Väter“ in Familien beantwortet der Siebte Familienbericht eindeutig mit einem klaren „*Jein*“ (vgl. VII: 109-110; 136). Unbestritten sei die Bereitschaft und die Offenheit der Väter für neue Familienarbeitsarrangements, gleichwohl behindern deren ungünstige (beruflichen) Kontexte und das tatsächliche – bewusste oder unbewusste – Festhalten der Väter an tradierten Rollen- und Funktionszuschreibungen eine konsequente Umsetzung neuer, moderner und eine Parität zwischen den Müttern und Vätern inkludierende Konzepte von Vaterschaft (VII: 233-234; insbesondere 235).

### **Wandel familialer Binnenstrukturen**

Ist einerseits die Abnahme der Geschwisterzahl ein Parameter für den demografischen Wandel mit Auswirkungen für Kinderleben (vgl. Hill/Koop 2006: 257),<sup>316</sup> sind andererseits die kindlichen Erfahrungen mit Großeltern

---

<sup>316</sup> „Neben den Kindschaftsverhältnissen, in denen die Kinder aufwachsen, bestimmt auch die Anzahl der Geschwister ihre Lebenssituation maßgeblich mit“ (Grunert/Krüger 2006: 73).

im Zusammenhang mit der angestiegenen Lebenserwartung der Älteren – insbesondere der Großmütter – eine weiterer Bewertungsfolie für die Veränderung in Kinderrealitäten (vgl. Peuckert 2005: 342, 343) und somit wahrscheinlich auch ein nicht unwesentlicher Transformationsriemen für eine kindliche Individualisierung. Der Bedeutungswandel und die Individualisierung von Kindheit werden durch das großelterliche Arrangement für die Enkel über Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen befördert. Auch bilden die monetären und sachlichen Aufwendungen der Großeltern für die Enkel nicht unwesentliche Ressourcen für eine individuelle, je nach Kompetenzen des Kindes ausgerichtete Entwicklung (vgl. Brake/Büchner 2007: 199 ff; insbesondere S. 215).

Die mit dem Fünften Familienbericht (1994) intensivierte Betrachtung von Kindern in familialen Systemen reflektiert den Bedeutungswandel von Kindheit in den Sozialwissenschaften, konstruiert aber eher rudimentär eine Individualisierung von Kindheit, diagnostiziert dagegen originär kindliche Risiken insbesondere im Zusammenhang mit Ungleichstellungen im Kontext von ökonomischem Status und individueller kindlicher Bildungschance. Die Familienberichte registrieren auch die abnehmende Kinderzahl in Familien als ein Aspekt vom Wandel kindlicher Realitäten. Die zunehmende Bedeutung der Großeltern für die Kinder wird wiederum eher rudimentär verhandelt, gleichwohl aber als ein Aspekt kindlicher Transformationsprozesse identifiziert (insbesondere Vierter Familienbericht 1986).

Sind in den Familienberichten einerseits die sozialen Figuren in familialen Kontexten evidente Definitionsklammern – wie schon dargelegt – für kindliche Realitäten, so sind andererseits die jeweiligen Sozialökologien der Familien, deren Erziehungsumwelten, von Bedeutung für den Wandel von Kinderleben, beeinflussen den Wandel von Kindheit und tangieren die kindliche Individualisierung. Grunert und Krüger beispielsweise richten mit ihren Arbeiten den Forschungsfokus explizit auf die junge Generation aus und identifizieren dabei Veränderungen hinsichtlich der kindlichen Lebensräume als eine Konsequenz der Modernisierung: „Ursachen für diesen Wandel werden in der Entstehung dichter Verkehrsnetze, der Funktionalisierung des öffentlichen Stadtraums und vor allem der vermehrten Institutionalisierung von Erziehung und Freizeit gesehen, die eine deutliche

Veränderung des Alltagslebens von Kindern, insbesondere im städtischen Raum, erkennen lassen“ (Grunert/Krüger 2006: 30).

### **Aspekte kindlicher Individualisierung**

Kindheit wird – wie oben ausgeführt – von Modernisierungs- und insofern auch von Individualisierungsprozessen signifikant tangiert, diese nehmen Einfluss auf kindliche Biografieverläufe und auch auf die Kontexte von Kindern. Kinder werden, ebenso wie Erwachsene, aus den traditionellen Einbindungen und Verlässlichkeiten freigesetzt und müssen vermehrt – abhängig vom individuellen Entwicklungsstand und subjektiven Kontexten – zwischen multiple Optionen der kindlichen Alltagsgestaltung wählen. Wie für die Erwachsenen so gilt auch für die Kinder, dass diese sich mit den Vor- und Nachteilen der Individualisierung auseinandersetzen müssen. Der zunehmenden Freiheit zur Selbstentscheidung steht eine individuelle kindliche Eigenverantwortung gegenüber. Diese Gleichzeitigkeit von Selbstentscheidung und Selbstverantwortung erhöhen die Ansprüche an die Sozialkompetenz von Kindern. Diese sind im Kontext von Modernisierungsprozessen aufgefordert, ihren Alltag, in der Regel den Bereich der Freizeit, in erhöhtem Maße selbst zu gestalten und zu organisieren. Diese notwendige Gestaltungs- und Organisationsbefähigung erfordert von den Kindern auch die notwendige Synchronisation der sich ihnen anbietenden Zeitnormen. Der Freizeitbereich der Kinder beispielsweise wird durch diese Zeitnormen im Wesentlichen definiert, darüber hinaus die Auswahl von Lern- und Spielorten nun durch die Kinder zunehmend selbst bestimmt. Hinzu kommt: Aufgrund sich wandelnder familialer Umwelten und Kontexte ist die Selbstverständlichkeit nachbarschaftlicher Spielarrangements nicht mehr gegeben. Diese Erfahrungsorte werden abgekoppelt von der direkten familialen Umwelt (vgl. Zweiter Familienbericht 1974; Fünfter Familienbericht 1994; insbesondere Siebter Familienbericht 2006).

Darüber hinaus ergeben sich kindliche Freizeitkontexte nicht mehr spontan und flexibel, sondern werden explizit geplant und durch individuelle Neigungen definiert. Diese individuellen Konstruktionen können die Kinder auch überfordern, da sie unter Umständen zu früh über Teilbereiche ihrer Alltagsgestaltung entscheiden (müssen). Die Erwachsenen befördern eine solche Überlastungsgefahr durch einen nicht alters- und entwicklungs-

gemäßen Umgang mit den Kindern, die situativ durchaus auch wie „kleine Erwachsene“ gesehen und gefordert werden (vgl. Witjes u.a.1994: 10-11). Diese hierfür notwendige spezielle Befähigung der Kinder ähnelt der der Erwachsenen. Auch diese müssen in zunehmendem Maße optionale Zeitnormen miteinander koordinieren. Individualisierung impliziert aus Sicht der Kinder somit sowohl (Entwicklungs-) Chancen als auch die Gefahr latenter Überforderungen. Daher ist, auch wenn Beck den Aspekt kindlicher Individualisierung nicht explizit im Kontext des Individualisierungstheorems verortet, so die Anwendung dieser soziologischen Theorie als Erklärungsmuster für die Phänomene kindlicher Realitäten ein evidenter Verständniszugang.

Die Zunahme der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsorte für Kinder weist auf einen weiteren Aspekt des Wandels von Kindheit, der Individualisierung von Kindsein hin. Sowohl die Konsequenzen aus dem familialen Wandel – hauptsächlich die Zunahme der Ein-Eltern-Familien sowie die Abnahme der Geschwisterkinder – als auch die veränderten Rahmenbedingungen für Berufsbiografien der Mütter mit ihren Chancen und Verhinderungen beförderten die Zunahme der kindlichen Sozialisationsorte und dehnten die Erfahrungswelten der Kinder über die Grenzen der (multilokalen Mehrgenerationen-) Familien und des bisherigen Betreuungssettings aus. Eine Gleichzeitigkeit von einer Verhäuslichung und der Institutionalisierung von Kindheit ist die Folge. Dem „auf der Straße spielen“ folgt auf der Folie kindlicher Individualisierung der Rückzug der Kinder in die Wohnungen der Familie oder in Orte der institutionalisierten Freizeitgestaltung (vgl. Fünfter Familienbericht 1994).

Die Familienberichte nehmen sich dieses Themas an. Zunächst positioniert sich thematisch der Fünfte Familienbericht hierzu. Der demografische Wandel als eine Ausformung des familialen Wandels befördert die kindlichen Individualisierungsprozesse, so die Berichtskommission 1994 (vgl. V: 76). Die Konsequenzen aus den Transformationen familialer Binnenstrukturen, insbesondere die Abnahme von Geschwistern in Familien, die Zunahme der Zahl allein Erziehender und die Zunahme von weiblicher Gleichzeitigkeit im Kontext von Familien- und Erwerbsarbeit, führen zu einer Auslagerung kindlicher Spiel- und Lernorte aus den Familienhaushalten hin zu multiplen Erfahrungsorten, führt somit zu einer Institutionalisierung von Kindheit (vgl. V: 77). Die veränderten familialen

Sozialökologien wirken sich ebenso auf Kinderrealitäten aus. Die strukturellen Rahmenbedingungen der Freizeitgestaltung für Kinder werden definiert durch die familialen Umwelten, deren Möglichkeiten und Verhinderungen. Der Siebte Familienbericht nennt diese Entwicklung auch *den Prozess der Ausdifferenzierung von kindlichen Erfahrungsräumen* (vgl. VII: 93; 94).<sup>317</sup> Der Wandel von Kindheit sei daher auch erkennbar an sich ändernden familialen Umwelten: Kindliche Spielmöglichkeiten werden nicht unwesentlich von den familialen Sozialökologien definiert (vgl. VII: 94).<sup>318</sup> Die Plätze der konkreten Freizeitaktivitäten der Kinder aber auch deren Bildungsorte werden entkoppelt von den bisherigen räumlichen und zeitlichen Konstanten, die Erosion einer Sicherheit von Zeit und Raum ist die Folge, eine Verinselung von Kindheit (Zeiber 1983, S.187 zit. n. Nissen 1998, S.167; vgl. Witjes u.a. 1994). Die Kinder werden aus bisher sicherheitsstiftenden Sozialbezügen freigesetzt.

Der Fünfte Familienbericht bewertet diese Entwicklung nicht nur problemorientiert, sondern differenziert eine Betrachtung und Bewertung dieser, identifiziert vielmehr auch einen Gewinn für die Kinder, nämlich eine Anreicherung von Lernerfahrungen für diese eben durch eine Zunahme der Sozialisationsorte, die nun ganzheitliche Erfahrungen ermöglichen (vgl. V: 77). Diese De-Standardisierung kindlicher Erfahrungsverläufe befördert die Entwicklung individueller Sozialisationsmuster. Soziale Beziehungen werden nun durch die Kinder individuell ausgewählt und ausgestaltet. Diese neuen Anforderungen führen zu einer zunehmenden Planungs- und Organisationskompetenz beim Kind.

Die Familienfreizeit – im Kontext der Zeitbudgetdiskussion (Siebter Familienbericht 2006) durch die Familienberichte verhandelt – hat an Qualität und, entgegen der gerne ungeprüft und wenig empiriebasiert kommunizierten Vision von einer im Vergleich zu früher unguten Entwicklung, an Quantität gewonnen und bildet ebenso einen weiteren Aspekt des Wandels von Kinderleben und einer Individualisierung von Kindheit ab (vgl. Siebter Familienbericht 2006: 222).

---

<sup>317</sup> Dieser Aspekt wird dezidiert unter Punkt 8.2. verhandelt.

<sup>318</sup> Dieser Aspekt kindlicher Individualisierung ist auch von Bedeutung für die Erwachsenen, die als logistische Drehscheiben die Synchronisation der multiplen kindlichen Sozialisation sicherstellen (müssen). Darauf wird in Kapitel 8.2. noch einzugehen sein.

Die Familienberichte reflektieren den Prozess einer Individualisierung von Kindheit, analog zu dem Forschungsinteresse und -stand der Sozialwissenschaft zum gleichen Themenkomplex ab Ende der 70er Jahre intensiver und mehrdimensional, und sie belegen gleichzeitig einen Bedeutungswandel von Kindheit. Die deutschen Familienberichte konstruieren nachvollziehbar und letztendlich überzeugend einen Modernisierungs- und Individualisierungsprozess hinsichtlich der Lebenslagen junger Individuen in familialen Systemen.

## **8.2 Familiäre Funktionen im Kontext sozialer Differenzierung – Struktur- und Funktionswandel der Familie<sup>319</sup>**

### **Rekurs zum familialen Wandel auf der Folie sozialer Differenzierung: Das Teilsystem des kindorientierten Privatheitstyps als eine private Lebensform nach Meyer (1992)**

Meyer verortet den Strukturwandel der Familie in den Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse mit der Folge, dass sich auf der Folie neuzeitlicher Differenzierungsprozesse aus den „diffusen und multifunktionalen Lebenszusammenhängen eines ganzen Hauses“ (Meyer 1992: 39) mit der Form der bürgerlichen Kleinfamilie ein verselbständigter, emotional, intim und sentimental ausgerichteter Teilbereich, ein auf spezielle Funktionen fokussiertes Subsystem herausgebildet hat. Dieser

---

<sup>319</sup> Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts (des 20. Jahrhundert, der Verf.) setzte sich das relativ einheitliche Familienmodell durch. (...) *Es wird also entschieden davon ausgegangen, daß [sic!] sich im grundlegenden geschichtlichen Prozeß [sic!] der Ausdifferenzierung der bürgerlichen Familie auch ein Schlüssel zum Verständnis der gegenwärtigen Verschiebungen im Familiensystem findet.* (...) Der säkulare gesellschaftliche Differenzierungsprozeß [sic!] ist nicht nur maßgeblich an der Herausbildung des spezifisch bürgerlich-modernen Familienmodells beteiligt; er bildet auch die Basis für die seit einigen Jahren zu beobachtende „Zerfaserung“ des sich ursprünglich zu *relativ einheitlichen kollektiven Lebensformen entwickelnden Familienmodells*. Denn die nunmehr das Teilsystem Familie selbst ergreifenden, gleichsam nach innen gewendeten Differenzierungsprozesse führen dazu, daß [sic!] dieses zerfällt und sich in verschiedene Subsysteme privaten Zusammenlebens mit divergierenden, jeweils begrenzten spezifischen Verhaltenserwartungen, Zeitperspektiven, Umgangsstilen und Kommunikationsformen ausdifferenziert. (...) Die hier angestrebte historisch und gesellschaftstheoretisch geleitete Perspektive geht davon aus, daß [sic!] aktuelle, dramatisch erscheinende Veränderungsschübe durchaus einer langfristigen historischen Entwicklungslogik folgen und den durch die Modernisierungsprozesse veränderten sozialen Lebensbedingungen entsprechen“ (Meyer 1992: 29-31).

Wandel hin zu einer Privatisierung und Emotionalisierung steht insofern für die funktionale Spezialisierung dieses Familientyps, welcher eine relativ hohe Autonomie inkludiert.<sup>320</sup> Das „Sympathiesystem Familie“ definiert sich durch die Konstitutive „Liebe“ und deren Korrespondenz mit „Familie“. (ebenda: 39). Die „romantische Ehe“ folgte einem Leitbild einer „Einmaligkeit“, die Frauen wurden gleichzeitig aus dem Produktionskontext herausgelöst (oder freigesetzt) und wurden nun auf die Reproduktion und Familienarbeit verschränkt. Zeitgleich war ein Bedeutungswandel von Kindheit zu identifizieren: Die Beziehung zum Kind war nun geprägt durch Zuwendung und Fürsorge durch die fürsorgliche und behütende Mutter, die somit einem ebenfalls transformierten Mutterleitbild folgte (ebenda: 45-46).

Im Zuge der Industrialisierung entwickelt sich mit der „Arbeiterfamilie“ ein Gegenentwurf zur bürgerlichen Kleinfamilie. Dieses Modell implizierte andere Rahmenbedingungen und Verhinderungen, da die Frauen an der Erwerbsarbeit partizipierten und gleichzeitig primäre Figur für Familien- und Sorgearbeit blieben. Der Vater stellt über eine Vollerwerbstätigkeit das Familieneinkommen sicher.<sup>321</sup>

Im 20. Jahrhundert näherten sich beide „Modelle von Familie“ aneinander an, ohne dass es zu einer „Verschmelzung“ beider Familienformen, zu einem neuen Familienleitbild kam. Gleichwohl war es der fortwährenden gesellschaftlichen Modernisierung geschuldet, dass die kommunizierten Leitbilder von Familie – auch im Zuge der fortschreitenden Individualisierung bzw. des einsetzenden Strukturwandels – im Zusammenhang mit der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung und den damit verknüpften sozialpolitischen Maßnahmen die familiäre Privatisierung und Intimisierung beförderte und binnenfamiliale Funktionszuschreibungen neu definierte. Auch der Wandel der binnenfamilialen Strukturen – die Familien- bzw.- Haushaltsgröße; Zahl der Kinder, Heirats- und Scheidungsverhalten, etc. – trug zur Ausdifferenzierung der Lebensform „Familie bei. Nicht zuletzt formulierten die sozio-ökonomischen Kontexte der Familien das spezielle Leitbild von der bürgerlichen Kleinfamilie und

---

<sup>320</sup> Diese inkludierte relativ hohe Autonomie sei – so Meyer – nicht zu verwechseln mit einer umfassenden Unabhängigkeit familialer Systeme von ihren Kontexten (ebenda: 39).

<sup>321</sup> Das Phänomen der „weiblichen Gleichzeitigkeit“ von Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist insofern kein modernes Problem von Frauen (vgl. Meyer 1992: 48-49).

kommunizierten über die neue, technisierte Medienlandschaft die modernisierten Rollenbilder in den Familien mit ihren Funktionszuschreibungen und geschlechtsbedingten Zuständigkeiten (vgl. Meyer 1992: 53-60).

Die Universalisierung dieses speziellen Familienmodells erlebt ihren Höhepunkt in den 60er Jahren und galt als gesellschaftlicher Konsens zu einem erstrebenswerten Lebenskonzept (vgl. Peuckert 2005; Meyer 1992: 61). Das Monopol dieses bürgerlichen Modells von Familie erodierte zunehmend mit den 70er Jahren und der Erosionsprozess im Kontext fortschreitender Modernisierung beförderte die Zunahme von möglichen Familien- und Lebensformen, die Optionalität familialer oder individueller Konzepte. Insbesondere die demografische Entwicklung forcierte die Auflösung bisher einheitlicher familialer Lebensmuster, an deren Stelle eine neue Vielfalt familialer Lebensformen folgte.<sup>322</sup>

„Vor dem Hintergrund der institutionell und normativ, ehemals exklusiv und nahezu monopolistisch auf das private Zusammenleben spezialisierten „Normalfamilie“ erhält der als „Pluralisierung privater Lebensformen (...) bezeichnete Sachverhalt seine begriffliche Bestimmung“ (Meyer 1992: 67).

Für Hoffmeister dagegen ähneln private Lebenslaufmuster eher „immer mehr biographischen Hakensschlägen“ (Hoffmeister 2001: 166). Das Konzept „Familie“ sei eine Orientierungsgröße, auch erkennbar an den weiter hohen Verheiratungs- und Wiederverheiratzahlen, bleibt aber verschränkt auf diese orientierende Rolle, „da ihr keine lebensweltliche Realität mehr entspricht“ (ebenda: 106).

Peuckert bewertet diese Entwicklung gelassener: Die Monopolstellung der modernen Kleinfamilie erodiere zwar, ein zunehmender „Nicht-Familiensektor“ inkludiere optionale Lebensformen (Alleinwohnende, kinderlose nicht eheliche Lebensgemeinschaften, getrennt Zusammenlebende, kinderlose Ehepaare), steht dabei einem abnehmenden „Familiensektor“ gegenüber, wobei der Familiensektor den Nicht-Familiensektor quantitativ noch dominiert (vgl. Peuckert 2007: 40).<sup>323</sup>

---

<sup>322</sup> Die Geburtenzahlen gingen zurück. Die kinderlosen Ehen nahmen zu. Die Zahl kinderreicher Familien nahm ebenso ab die die Heiratsbereitschaft. Dagegen nahmen die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ebenso zu wie die Zahl der Ehescheidungen, die Zahl der Einelternfamilien, die Anzahl der Alleinlebenden und der Singlehaushalte sowie die Zunahme von Wohngemeinschaften.

<sup>323</sup> In: Ecarus [Hrsg.] (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden.

Hill und Koop bilanzieren im selben Kontext: „Bei der Betrachtung der demografischen Veränderungen im Laufe der Zeit sowie der Ergebnisse der historischen Familienforschung wurde bereits deutlich, dass familiäre Strukturen nur selten konstant geblieben sind, sondern dass sich vielmehr sehr häufig tiefgreifende Wandlungsprozesse vollzogen haben und immer noch vollziehen. Familiäre Strukturen sind das Ergebnis familialen Handelns und dieses unterliegt den Einflüssen sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die demografischen Trends innerhalb der letzten Jahrzehnte bei der Eheschließung, der Hairatshäufigkeit, der Fertilität, der Haushalts- und Familientypenentwicklung sowie der Ehescheidung lassen es als gerechtfertigt erscheinen, von einem gravierenden strukturellen Wandel der Familie zu sprechen“ (Hill/Koop 2006: 305).

### **Differenzierungsmerkmale familialen Zusammenlebens<sup>324</sup>**

Die These von der gestiegenen Pluralität von Familienformen (Beck 1986; Nave-Herz 2007) wird durch die Deskriptionen in den deutschen Familienberichten verifiziert (insbesondere Fünfter Familienbericht 1994 und Siebter Familienbericht 2006). Diese Transformationsprozesse mit Blick auf die zunehmende Optionalität familialer Systeme lassen sich an signifikanten Differenzierungsmerkmalen identifizieren, reflektieren – nicht überraschend – die sozialwissenschaftlichen Wissensstände außerhalb dieser speziellen familienpolitischen Berichtsform.

Der Bedeutungsverlust von der Ehe als vormals primäre Definitionsklammer für „die Familie“, die Erosion des Rechtsinstituts der Ehe als Konstitutive für familiäre Systeme steht für einen Aspekt des Differenzierungsprozesses, der – letztendlich kontextualisiert mit Blick auf die schon dargelegten Individualisierungsprozesse – befördert wird durch

---

<sup>324</sup> Der Differenzierungsprozess hinsichtlich möglicher familialer Lebensformen führt zu einer Pluralität von möglichen Familienkonzepten. Lange dokumentierte für die 80er und 90er Jahre hierzu eine Palette von Begrifflichkeiten: „Verhandlungsfamilie auf Zeit“ (Beck 1986); „Von der Eltern- zur Kindfamilie“ (Beck-Gernsheim 1988); „Patchworkfamilie“ (Bernstein 1990); „Serial marriages“ (Brody et al. 1988); „Antifamilienfamilien“ (Buchholz et al. 1989); „Minimal family“ (Dizard/Gadlin 1990); „Matrixfamily“ (Dytchwald/Flower 1989); „Sukzessivehen“ (Fürstenberg 1988); „Zweitfamilie“ (Gieseke 1985); „Werkstattfamilie“ (Glaser 1988); „Multiple Elternschaft“ (Gross/Hohner 1990); „Hybridfamilie“ (Hoffman-Novotny 1989); „Fragmentierte Elternschaft“ (Hoffman-Riem 1988); „Fortsetzungsfamilie“ (Ley/Borer 1992); „Commuter-Ehe“ (Peuckert 1989); „Postmoderne Familie“ (Shorter 1989); „Neue Haushaltstypen“ (Spiegel 1986); „Temporäre Schwiegerfamilie“ (von Trotha 1990). [Lange 1994: 5].

das veränderte Partnerwahl- und Heiratsverhalten vor allem von Frauen (insbesondere Fünfter Familienbericht 1994; vgl. Peuckert 2005; Hill/Koop 2006; Nave-Herz 2007). Die Familienberichte erfassen Familienbildungsprozesse, die Aspekte „Partnerwahl“ und „Heirat“, „Fertilität“ sowie „Eheschließung- und Scheidungsverhalten“, berücksichtigen den Strukturwandel von Familie (den Geburtenrückgang, die steigende Kinderlosigkeit als Steuerungsgröße der Geburtenentwicklung (vgl. Peuckert 2005: 146), die Modernisierungstendenzen mit Blick auf Kinderleben, die Entkoppelung von biologischer und sozialer Elternschaft sowie die Reduktion von Mehrgenerationenhaushalten) und verhandeln die Konsequenzen dieses Differenzierungsprozesses für familiäre Kontexte und individuelle Lebenslagen, in der Regel der der Frauen und Mütter, mitunter auch der der Kinder in Familien (Zweiter Familienbericht 1974; Fünfter Familienbericht 1994). Diese Differenzierungsprozesse führen zur Herausbildung neuer, alternativ-optionaler Lebensformen: Fortsetzungsfamilie, Einelternfamilien (Vaterfamilien und Mutterfamilien), gleichgeschlechtliche Familien, multi-lokale Mehrgenerationenfamilien, Familien mit nicht miteinander verheirateten Erwachsenen oder die bisherige moderne Kleinfamilie mit miteinander verheirateten Erwachsenen. Diese Differenzierungsprozesse lassen sich sehr gut an den Zeitfenstern der Familienberichte identifizieren (Familienberichte I – VII).

### **Ein familiales Kontinuum: Konstitutive familiäre Differenzierungs- und Strukturmerkmale „Kinder“ und „Erziehung“**

Strukturprägend für familiäre Systeme bleiben offensichtlich – und dies unabhängig von Prozessen familialer Transformation – deren Kindorientiertheit und deren Fixierung auf erzieherische „Handlungsthemata“ (vgl. Meyer 1992; Peuckert 2005). Im Kontext vom schon konstatierten Bedeutungszuwachs von Kindheit formt sich so ein weiteres Differenzierungs- und Strukturmerkmal heraus: ein „Normkomplex der verantworteten Elternschaft“ (vgl. Kaufmann 1995; Fünfter Familienbericht 1994).

### **Funktionen und Funktionszuschreibungen in familialen Systemen**

Im Kontext des Diskurses zur sozialen Differenzierung mit Blick auf die offensichtliche Optionalität verschiedener Lebensformen entfaltet Meyer

eine Modellfolie und skizzierte die – idealtypischen – Modelle von dem individualistischen Privatheitstyp, dem partnerschaftsorientierten Privatheitstyp sowie dem kindorientierten Privatheitstyp.<sup>325</sup> Im thematischen Kontext dieser Dissertation wird letzterer Typ verhandelt.<sup>326</sup>

Familiale Systeme sind nach Meyer (1992) primär kindzentriert ausgerichtet aufgrund der unbestrittenen Erstzuständigkeit für Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.<sup>327</sup> Der soziale Wandel und die funktionale Spezialisierung von Familien in Form der Steigerung der Anpassungsfähigkeit an diese Transformationsprozesse führt zu einer Ausdifferenzierung familialen Handelns. Bisher unhinterfragte Funktionen erodieren zu Gunsten neuer familialer Handlungsbefähigungen. In der bürgerlichen Kleinfamilie waren dabei die Funktionszuweisungen geschlechtsorientiert und an bestimmte Aufgaben gebunden; der Vater besaß als „Patriarch“ die Definitionsmacht (vgl. Meyer 1992: 35).

Nach systemtheoretischem Verständnis – so Meyer weiter – korrespondiert das System „Familie“ mit den explizit familialen Funktionen „Erziehung“ und „Sozialisation“ als deren ureigenste Aufgaben (Parson; Neidhardt; Kaufmann; Tyrell; König). Der Bedeutungszuwachs von Kindheit“ als evidente Lebensphase impliziert einen herausragenden Stellenwert des Kindes. Mit Bezugnahme auf Kaufmann (1979) und Strohmeier (1983) identifiziert Meyer die moderne Kleinfamilie als ein „kindzentriertes Interaktionssystem“ (ebenda: 194).

„Folgt man diesen Ergebnissen, so ist sowohl von der schon länger bestätigten *Prominenz der Sozialisationsfunktion* (Hervorhebung durch

---

<sup>325</sup> „Nicht nur die Gesellschaft hat als umfassendes System die Tendenz, sich fortlaufend weiter zu differenzieren, sondern auch deren gesellschaftliche Subsysteme. (...) Das einheitliche Teilsystem Familie hat sich als Privatheitstypen, die als unterschiedliche Subsysteme zu betrachten sind, ausdifferenziert und diese spezialisierten Subsysteme besitzen jeweils charakteristische „Eigenrationalitäten“. (...) So ergeben sich für die Privatheit zwei verschiedene Systemebenen: Auf der einen stellt sich, wie gezeigt, die Privatheit als ein funktionales Subsystem der Gesellschaft dar; auf der anderen erscheint die Privatheit als ihrerseits funktional differenziertes System“ (Meyer 1992: 88-89).

<sup>326</sup> „Es hat nicht nur eine Pluralisierung der Privatheitsformen stattgefunden. Auch das Familienleben selbst hat insbesondere auf Grund des Wandels der Frauenrolle tiefgreifende Wandlungsprozesse durchgemacht“ (Peuckert 2007: 48).

<sup>327</sup> Im Familienmodell „kindorientierter Privatheitstyp“ sind Subsysteme festzustellen. Bezugnehmend auf den Diskurs zur binnenfamilialen Interaktion identifiziert Ecarius Subsysteme in der Familie: ein Ehe- (oder *Partnerschafts*-)system [Hervorhebung durch den Verfasser], ein Eltern-Kind-System sowie ein Kind-Kind-System. (vgl. Ecarius 2007: 138).

Meyer) in der Familie, als auch von deren, der „Steigerungsautomatik“ ausdifferenzierter Teilsysteme entsprechenden, zunehmenden und alle familialen Restfunktionen überragenden Höchstrelevanz sowie von dessen funktionalem Primat auszugehen“ (Meyer 1992: 104).

Diese Höchstrelevanz inkludiert für die verantwortlichen Erwachsenen eine solch große Verantwortung für die kindlichen Erziehungsprozesse, dass nicht selten durch eine Eheschließung eine bisher gelebt Lebensform zurück gelassen wird (vgl. Nave-Herz). Der Stellenwert der Ehe korrespondiert dabei mit dem Umfang an individueller Erziehungsverantwortung und führt so zu einer Bedeutungsverschiebung: je mehr Verantwortung desto weniger originäre Bedeutung besitzt die Ehe (ebenda: 105). Die kulturellen Kodierungen und normativen Setzungen, die gestiegenen Erwartungshaltungen an die spezielle familiale Funktion „Erziehung“ definieren so ein funktionales Primat sozialisatorischer Aufgaben (vgl. ebenda: 105-106). Diese spezielle Funktionszuschreibung bezieht sich explizit nicht nur auf vollständige Familien, sondern wird an alle denkbaren familialen Konzepte mit einer großen Verbindlichkeit heran getragen.<sup>328</sup>

Grunert und Krüger bilanzieren insofern zum Wandel der Familienformen mit Blick auf empirische Wissensstände eher relativierend: „Die dargestellten familienstrukturellen Wandlungstendenzen dürfen zunächst einmal nicht darüber hinweg täuschen, dass die meisten Heranwachsenden auch heute noch in einer familialen Lebensgemeinschaft groß werden, die durch das Zusammenleben mit einem Geschwisterkind und den verheirateten Eltern gekennzeichnet ist. D.h., dass ein großer Teil der Kinder in Deutschland in einem sogenannten Normalkindschaftsverhältnis (Meyer 1996, S. 196) aufwachsen. Dennoch sind Kinder und Jugendliche gegenwärtig weitaus häufiger von Ab-

---

<sup>328</sup> Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Familienform eine starke Kindbezogenheit inkludiert, da offensichtlich – aus kompensatorischen Motivlagen heraus – dort die Eltern-Kind-Beziehung intensiver gestaltet werden (vgl. Meyer 1992: 106).

Im Kontext des Diskurses zum Familismus und der Erkenntnis, dass ein Trend zu einer zunehmenden sozialen Isolation der Familien sich nicht bestätigt. Übrigens auch nicht für Einelternfamilien, wengleich diesbezüglich die empirischen Datenlagen je nach Familienform voneinander abweichen. Lüscher und Gräbe ihrerseits haben 1984 vielmehr eine spezifische Umweltbezogenheit in Form öffentlichkeits- bzw. berufsbezogener Orientierungen familialer Systeme als ein charakteristisches Strukturmerkmal identifiziert. Als Gegenmodell zur rollenspezifischen Differenzierung von Familien- und Berufsarbeit zwischen den Elternteilen ist in Einelternfamilien von einer gleichsam „entdifferenzierten“ funktionalen Zuständigkeit auszugehen. Die Inklusion gerade allein Erziehender – meist von Frauen – in öffentliche Teilbereiche ist signifikant (vgl. Meyer 1992: 106-107).

weichungen dieses familialen Normalentwurfes betroffen als dies früher der Fall war und leben somit öfter auch in Stiefelternfamilien, Alleinerziehendenhaushalten oder gemeinsam mit nicht-verheirateten Eltern“ (Grunert/Krüger 2006: 69).

Ecarius bildet eine thematische Klammer und verweist auf die unauflösbare Verschränkung von familialer Erziehung – als explizite familiäre Funktion – und familialem System, und dies unabhängig von der jeweiligen Verfasstheit:

„Im Fokus steht jene private Lebensform, die als der kindorientierte Privatheitstyp (vgl. Peuckert 2004) zu verstehen ist. Der kindorientierte Privatheitstyp kann die traditionelle Form der Ehe umfassen, aber auch solche Formen wie die von Alleinerziehenden, nacheheliche Lebensformen wie Patchworkfamilien, Stieffamilien etc., die jeweils noch unterschiedliche Lebensführungen und folglich Erziehungsformen mit Kindern praktizieren. (...) Das Erziehungsverhältnis ergibt sich somit nicht nur aus dem generativen gebürtlichen Verhältnis von Mutter und leiblichem Kind, sondern es können auch andere erwachsene Personen, soziale „Väter“ und „Mütter“, neue Partner und Partnerinnen (wie in Zweitehen oder in „Stieffamilien“) sein, die den kindorientierten Privatheitstypus konstituieren“ (Ecarius 2007: 145).<sup>329</sup>

Gesellschaftliche Transformation mit den Dimensionen Pluralisierung, Individualisierung, Entstandardisierung und eben soziale Differenzierung führt auch zum Wandel familialer Erziehungsleitbilder, tangiert Erziehungsstile und Erziehungsziele gleichermaßen und verläuft parallel zum

---

<sup>329</sup> „Vermutlich dürfte es wenig Widerspruch geben mit Blick auf die Annahme, dass die Familie im Laufe der Neuzeit zu dem zentralen Zwischen- und Bindeglied zwischen dem Individuum und der Gesellschaft, zwischen einzelnen Menschen und gesellschaftlichen Großgruppen geworden ist. Und diese zentrale Bedeutung kommt der Familie allemal unter pädagogischen Gesichtspunkten zu: Familie ist der zentrale Ort, an dem Erziehung am Unvermitteltesten geschieht, an dem zwischenmenschliche Solidarität am selbstverständlichsten anzutreffen ist. Familie ist das mikrosoziale System, in dem die generative Re-Produktion der Gesellschaft ihren Ausgangspunkt nimmt, Familie verkörpert die zeitliche, räumliche und soziale Nahtstelle, mittels derer Neugeborene an die jeweilige Weltgesellschaft angeschlossen werden. Und die Familie stellt das Interaktionssystem und jene Vergemeinschaftungsformen dar, die eine elementare soziale Integration der nachwachsenden Generation in die jeweils bestehende Gesellschaft sicherzustellen hat. Die Familie ist damit der empirische, biographische, sozialisatorische Ausgangspunkt des Aufwachsens von Kindern in dieser Gesellschaft. Allein schon deshalb muss sie als zentrale Kategorie für eine Wissenschaft von der Erziehung betrachtet werden“ (Rauschenbach 1998: 14).

Bedeutungswandel von Kindern und Kindheit.<sup>330</sup> Familiäre Erziehung inkludiert in Folge dessen eine „individuiert-praktische bzw. alltagspraktische Verselbständigung des Kindes als familiales Erziehungsleitbild“ (vgl. Ecarius 2007: 145). Dabei verbleibt, unabhängig von der jeweiligen Familienform, die primäre Verantwortung und die Erstzuständigkeit für die kindliche Erziehung in den Familien. Gleichwohl ist eine Thematisierung von familialer Erziehung nicht möglich ohne eine Betrachtung der jeweiligen binnenfamilialen Strukturen. Ecarius identifiziert bei Neukonstitutionen familialer Systeme (bei familialen Übergängen wie Trennung und Scheidung) eine Evidenz der Beziehungsklimata in den neuen Familienformen, die durchaus ein erhöhtes Konfliktpotenzial auch in erzieherischen Zusammenhängen implizieren können. Diesbezüglich seien reflexive und lernbereite familiäre Erziehungsleitbilder erforderlich (vgl. ebenda: 153).

Trägerin der Familienerziehung und Protagonistin im Sozialisationsprozess der Kinder ist dabei die Mutter. Geschlechtsspezifische Zuständigkeiten für die Familien- und Sorgearbeit liegen nicht nur in traditionellen Kleinfamilien in eindeutiger Zuständigkeit. Für das Kind ist die Mutter zuständig. Für diesen Normenkomplex wird in der bundesdeutschen Gesellschaft weiterhin offensichtlich durchgängig votiert. Mutterschaft erweist sich insofern – als Gegenentwurf zur Vaterschaft – als ein in besonderem Maße ideologieresistenter Normenkomplex (vgl. Hoffmeister 2001: 313-314).

Offensichtlich inkludieren in diesem Zusammenhang familialer Wandel im Kontext von Individualisierung und soziale Differenzierung – aus der speziellen Perspektive einer funktionalen Differenzierung – eine Gleichzeitigkeit gerade für Frauen und Mütter. Die zunehmende weibliche (Mit-) Verantwortung für die Sicherstellung von Familieneinkommen in jeweiliger Abhängigkeit der familialen Binnenstruktur korrespondiert mit der durch die Gesellschaft tradierten und schon beschriebenen Erstzuständigkeit der Frauen für Erziehung- und Bildungsprozesse der Kinder sowie für die Ver-

---

<sup>330</sup> Funktionssysteme sind thematisch offen: Ein autonomes Teilsystem ist zum Beispiel die „familiale Erziehung“.

antwortung für die Sicherstellung einer pädagogisch-gehaltvollen Betreuung bei einer berufsbedingten Abwesenheit der Mutter.<sup>331</sup>

### **8.2.1 Familie, familiale Funktionen und Differenzierungsprozesse<sup>332</sup>**

Die deutschen Familienberichte nehmen sich des Themas der Ausdifferenzierung familialer Systeme ebenso an wie der Frage nach einem Funktionswandel familialer Systeme. Betrachtet der Analytiker die familiale Funktionsfolie der 60er und 70er Jahre und vergleicht die optionalen Familienkonzepte und familiale Funktionen mit denen der 90er Jahre, so wird eine solche Betrachtung einen Funktionswandel als auch Differenzierungsprozesse diagnostizieren (vgl. Nave-Herz 2007; Ecarius 2007).

„Familie muß [sic!] mit Bezug auf die Differenzierung von Ebenen sozialer Wirklichkeit in zwei Weisen differenziert werden: Auf der Ebene gesellschaftlicher Funktionskontexte ist Familie derjenige soziale Bereich, der auf privates Zusammenleben spezialisiert ist und dessen Funktion ganz wesentlich in der primären Sozialisation liegt. Auf der Ebene der Gruppe wird Familie definiert als Gruppe mit besonderen Eigenschaften, die mit der „Mitgliedschaft“ zusammenhängen: Zwei „Mitglieder“ begründen diese Familie durch exklusive Selbstselektion. Diese „Basisgruppe“ ist kulturell so definiert, daß [sic!] „Angehörigkeit“ statt Mitgliedschaft die adäquate Beschreibung des Teilnehmerstatus ist; diese Gruppe zeugt weitere Angehörige und bildet somit eine Familie. Die Familiengruppe ist zum einen ein System auf der Ebene der Gruppe; als eine miteinander umgehende Gruppe von Menschen ist sie auf der Ebene der Interaktionssysteme angesiedelt und schließlich ist sie durch ihre Personalisierung in besonderer Weise auf die Individualebene bezogen“ (Schulze 1985: 90).

---

<sup>331</sup> „Die Frage danach, was gängige modernisierungstheoretische Überlegungen an Erklärungskraft für familialen Wandel besitzen und inwieweit in ihrem Horizont hinsichtlich der hiervon Betroffenen auch Gewinner und Verlierer in den Blick geraten, kann mit einem eindeutigen `sowohl – als auch` beantwortet werden. So ist etwa die beobachtete Freisetzung aus bestimmten Strukturen eng mit individualisierungstheoretischen Überlegungen verknüpft, während die hierbei ablaufenden kommunikativen Prozesse, innerfamiliären Differenzierungen und daraus resultierenden Widersprüchen und Aporien gegenwärtig schärfer von Systemtheorie konturiert werden“ (Hoffmeister 2001: 365).

<sup>332</sup> Der Begriff Differenzierung (oder differenziert) ist optional gebräuchlich und wird alltagssprachlich gleichgesetzt mit „Unterschied“ oder „Unterschiedlichkeit“. Im wissenssoziologischen Kontext steht Differenzierung.

Insofern korrespondiert aus der Perspektive der deutschen Familienberichte die soziale Differenzierung familialer Systeme mit einer funktionalen Differenzierung *in* den Familien; ebenso ist der familiäre Wandel im Kontext vom familialen Funktionswandel zu reflektieren.<sup>333</sup> Die moderne Familie ist das Ergebnis der soziokulturellen Differenzierungen, hat unter deren Bedingungen funktionale Spezialisierungen herausgebildet.<sup>334</sup> Diese gehen einher mit dem Funktionswandel der Familie. Die moderne Familiensoziologie schließt hierzu an, indem z.B. Kaufmann (in Anlehnung an Lüscher) der Familie sowohl Aufgaben als auch Leistungen zuweist.<sup>335</sup> Das moderne Ehe- und Familienkonzept von der modernen Kleinfamilie, von der privatisierten Kernfamilie, entsprach den kulturellen Setzungen und Normierungen der 50er und der 60er Jahre (vgl. Peuckert 2005; Meyer 1992). Diese Konzepte – als Produkte langfristiger strukturell-funktionaler Ausdifferenzierungsprozesse – galten als selbstverständlich und wurden erst in den späteren 1970er Jahren hinterfragt. Der Prozess der Ausdifferenzierung lässt sich an 5 markanten Aspekten identifizieren:

1. Die Familie hat sich funktional spezialisiert, die die traditionelle Familie dominierende Produktionsfunktion hat sich in einen eigenen Lebensbereich, das ökonomische System, ausdifferenziert. Nichtfamiliale Funktionen wurden ausgelagert.
2. Im Zusammenhang mit dieser Funktionsverlagerung sind eine generelle Erwärmung des familialen Binnenklimas und eine zunehmende Betonung der internen sozialen Beziehung zu verzeichnen.

---

<sup>333</sup> „Gesellschaft braucht Familie. Sie braucht sie aber nicht in ihrer gegenwärtigen Struktur und Verfasstheit, sondern in einem Sinne, der die Wahrnehmung bestimmter Funktionen in ihr und durch sie sowohl tradiert als auch modifiziert – und damit so Gegensätzliches wie Privatheit und Öffentlichkeit, Differenz und Konsens, Beharrungsvermögen und Flexibilität in ein neues Verhältnis zueinander setzt“ (Hoffmeister 2001: 369).

<sup>334</sup> Funktionale Ausdifferenzierung bedeutet, dass sich aus einem realen sozialen Zusammenhang wie bspw. dem des Ganzen Hauses eine oder mehrere Personen herauslösen, um spezifische Leistungen zu erbringen. Durch Ausgrenzen und Zusammenfügen von sozialen Beziehungen wird eine Leistung erst in ihrem spezifischen Charakter erkennbar und benennbar.

<sup>335</sup> Aufgaben beziehen sich demnach auf den institutionellen Aspekt von Familie, d.h. darauf, was Familien grundsätzlich leisten sollen (quantitative und qualitative Reproduktion, Erhalt des Humanvermögens [Kaufmann 1995], Generationensolidarität). Leistungen hingegen beziehen sich auf den Gruppenaspekt von Familie, d.h. darauf, was Familien in der Regel tatsächlich leisten.

3. Inhaltlich wird die moderne Kernfamilie immer mehr eine Institution zur Befriedigung emotionaler Bedürfnislagen, d.h. die Ansprüche der Ehepartner aneinander und die Ausgestaltung der Ehepaarbeziehung orientiert sich immer stärker an emotionalen Kriterien.
4. Die Beziehung zu den Kindern wurde grundlegend umgestaltet. Zwar werden heute weit weniger Kinder geboren, ihre Betreuung, Bildung und Erziehung ist aber zu einer zentralen Leistungsaufgabe der Eltern geworden. Kindheit entwickelte sich zu einer Phase des behüteten Aufwachsens.<sup>336</sup>
5. Entsprechend den Ansprüchen an das Familienleben haben sich auch die Parameter für Beziehungs- und Familiengründungen verändert. Diese Prozesse werden in der Regel heute durch individuelle Entscheidungen definiert (vgl. Schumacher/Vollmer 1982: 262-263).<sup>337</sup>

Diese Differenzierungsprozesse implizieren allerdings nicht eine mögliche Bewertungsfolie zur sozialisatorischen Qualität möglicher familialer Konzepte. In ihren Sozialisationsleistungen – so bspw. Nave Herz – ist den optionalen Familienmodellen eine Gleichwertigkeit zu unterstellen (vgl. Nave-Herz 2007: 102).

### **Familiale Differenzierungsprozesse und Wandel der Familienbilder in den Familienberichten**<sup>338</sup>

Der Wandel der Familienleitbilder wurde rekurrierend auf Heut unter Pkt. 2.5 ff. aufgegriffen und verhandelt. Dem Textkörper sind Veränderungen hinsichtlich möglicher familialer Konzepte abzulesen, eine binnenstrukturelle Differenzierung vom traditionellen „bürgerlichen Leitmodell für Familie“ (Familienberichte 1-3), über eine Öffnung des traditionellen Familienleitbilds in den Familienberichten, erkennbar an einer Wahlfreiheit

---

<sup>336</sup> Schumacher und Vollmer sprechen in diesem Zusammenhang von dem von der harten Erwachsenenwelt abgegrenzten kindlichen Mikrokosmos (1982: 263).

<sup>337</sup> Insbesondere die Veränderungen der Emotionalität zwischen Kindern und Eltern sowie der Wandel der Kindererziehung zeigen eine Affinität zum Thema dieser Dissertation.

<sup>338</sup> Eine Darstellung der "Versuche einer Definition von Familie" spiegelt nochmals die gesellschaftlichen Einstellungen darüber wieder, was Familie ausmacht, was sie von anderen Sozialformen abgrenzt und welche Funktionen ihr von der Gesellschaft zugeschrieben werden. Insofern schließt sich hier die Herausarbeitung des Familienleitbildes der Familienberichte der Bundesregierung an.

der Frauen und die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit für Mütter (Vierter Familienbericht). Diese Öffnung erfährt im Fünften Familienbericht eine Fortschreibung, da die Berichtskommission sich explizit an die Männer in Familien wendet und diese auffordert, vermehrt Familien- und Erziehungsarbeit zu übernehmen. Der Sechste Familienbericht unterstreicht 2000 die gestiegenen Individualrechte in der deutschen Ehe- und Familienkultur, der Bericht votiert damit explizit für ein Leitbild von der gleichberechtigten Partnerschaft der Eltern (vgl. Heut). Der Siebte Familienbericht enthält sich hinsichtlich einer zu statisch verfassten Definition von einem Familienleitbild bis hin zu einem ganz neuen Verständnis über Familie, einer Neufassung eines Familienbegriffs, durch den „Familie“ quasi funktionalistisch als eine gemeinsame „Herstellungsleistung“, aber auch als ein Konzept vom „steten Aushandeln und Herstellen von Beziehungsmustern“ der Individuen in familialen Systemen zu verstehen ist (vgl. Siebter Familienbericht 2006). Evidente Aspekte stellen dabei die binnenfamilialen Strukturen und deren Wandlungen im Zusammenhang mit den familialen Rollenbildern dar. Die Differenzierungsprozesse mit Blick auf Kinderleben und -realitäten lassen sich grundsätzlich an zwei evidenten Aspekten festmachen:

- Zum einen am *Strukturwandel der Familie* (Reduzierung der Haushaltsgemeinschaft; Abkoppelung der Kernfamilie von der weiteren Verwandtschaft; Privatisierung der Familie durch Abgrenzung vom öffentlichen Raum).<sup>339</sup> Insbesondere hier mit Blick auf die Kinder in Familien die Abnahme der Geschwisterzahl in Familien und die Zunahme von intergenerationalen Erfahrungen, aber auch die Zunahme der Optionalität familialer Konzepte.
- Zum anderen an *Funktionsveränderungen im Familienbereich* (die Analyse familialer funktionaler Veränderungen fokussiert die evidenten Aspekte vom sozialen Wandel der Familie) mit Blick auf die Entwicklung von mehrdimensionaler Emotionalität.<sup>340</sup> Aus der Perspektive der Kinder insbesondere hier die Aufgabenteilung

---

<sup>339</sup> Als Aspekte der Veränderung der binnenfamilialen Struktur verstanden werden Hierarchie, Arbeitsteilung und Geschlechterrolle.

<sup>340</sup> Emotionalität und materielle Existenzbedingungen; die Intimsphäre der Familie in der traditionellen Gesellschaft; die emotionalen Beziehungen in der dörflichen Gemeinschaft; die Normierung des Familienlebens durch außerfamiliale Systeme; Emotionalität und Partnerwahl; insbesondere die emotionalen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern (vgl. Schumacher/Vollmer 1982).

zwischen Familie und Gesellschaft mit Blick auf kindliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse. Aber auch neue Vaterschaftskonzepte und die Berufstätigkeit der Mütter führen zu Neudefinitionen binnenfamiliärer Zuständigkeiten.

Differenzierungsprozesse tangieren also somit die binnenfamiliären Strukturen und die Erziehungsumwelten der Familien, aber auch die Funktionszuschreibungen für familiäre Systeme wie auch die Funktionszuschreibungen für die sozialen Figuren in den Familien.

### **Differenzierungsprozesse und Kindheit**

Schumacher und Vollmer identifizieren den Wandel der Kindererziehung als eine evidente familiäre Funktionsveränderung, von einem vormals quasi „Nebenprodukt“ familiärer Funktionalität hin zu einer zentralen Leistungsaufgabe von Eltern. „Zu erklären ist dieser Prozeß einmal durch die Differenzierung und damit zunehmende Komplexität der Gesellschaft, zum anderen durch die zunehmende Fähigkeit der Eltern, sich der Aufgabe der Erziehung als bewußter [sic!] Planung des kindlichen Entwicklungsprozesses zu stellen“ (Schumacher/Vollmer 1982: 258-259).

Die angestiegene Bedeutung von Erziehung ist im Wesentlichen eine Folge der Emotionalisierung der Beziehung von Kindern zu ihren Eltern. Die Entscheidung für Kinder inkludiert für die Eltern die Fixierung auf die zentrale Leistungsaufgabe „Erziehung“, erfordert angepasste Zeitbudgets der Erwachsenen mit Blick auf die Bedarfe der Kinder. Die Entscheidung für Kinder definiert das Familienleben durch diese erheblich.<sup>341</sup>

Eine evidente Betrachtungsfolie bietet dabei der Prozess der Ausdifferenzierung kindlicher Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsorte: Nicht nur die familialen Systeme differenzieren zu optionalen Konzepten,

---

<sup>341</sup> Der soziale Wandel entfaltet in diesem Zusammenhang eine Folie der Gleichzeitigkeit familialer und institutioneller Erziehung. Diese Gleichzeitigkeit befeuerte in den 80er und 90er Jahren den – oft normativ aufgeladenen – Diskurs vom Funktionswandel bzw. vom Funktionsverlust der Familie. Familienskeptiker unterstellten der Familie, dass die familiäre Erziehungsfunktion im Zusammenhang mit der Zunahme institutioneller Erziehung an Bedeutung verloren habe. Mittlerweile dürfte in der Familiensoziologie darüber Konsens herrschen, dass diese spezielle Funktionsauslagerung zum einen den gestiegenen Aufwand kompensiert, den Eltern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder betreiben müssen, zum anderen dem Sachverhalt geschuldet ist, dass familialer Wandel die Optionalität familialer Konzepte beförderte und das Monopol der Kernfamilie (Vater-Mutter-Kind) erodierte. Hinzu kommt, dass oft beide Elternteile arbeiten (müssen).

auch die Erfahrungsräume und -orte der Kinder erfahren eine Ausdifferenzierung, verlagern sich einerseits von “der Straße“ hinweg in die familialen Haushalte, erfahren dabei gleichzeitig auch eine Institutionalisierung in organisierten außerfamilialen Betreuungs- und Bildungsinstanzen (vgl. Zweiter Familienbericht 1974; Fünfter Familienbericht 1994).

Mit Blick auf die Familienberichte und die in Ihnen implizit beschriebenen familialen Funktionen wird der Zusammenhang von familialem Funktionswandel und Bedeutungswandel von Kindheit sichtbar (vgl. insbesondere Dritter Familienbericht 1979, Fünfter Familienbericht 1994 sowie Siebter Familienbericht 2006). Eine reziproke Synchronisation beider Prozesse in den Familien wird durch die Deskriptionen in dieser sozialpolitischen Berichtsform sichtbar. Beispielsweise die Erosion der familialen Funktion „Vermittlung haushälterischer Fähigkeiten“ zu Gunsten der familialen Bildungsfunktion reflektiert exemplarisch diesen Prozess signifikant (Zweiter Familienbericht 1974; Dritter Familienbericht 1979; Fünfter Familienbericht 1994; Siebter Familienbericht 2006). Die individuelle Bildung des Kindes, die gehaltvolle pädagogische Betreuung – auch im Kontext elterlicher berufsbedingter Abwesenheit – besitzt aktuell einen hohen Stellenwert und wird durch die Gesellschaft mit einer hohen Verbindlichkeit an die Familien und deren Zuständigkeiten und Verantwortung herangetragen. Die Vermittlung haushälterischer Fähigkeiten an die Kinder steht nicht mehr – zumindest nicht an bedeutender Stelle – auf der Skala gesellschaftlich erwarteter familialer Leistungen.

Die deutschen Familienberichte dokumentieren diese Differenzierungsprozesse: Familiale Funktionen differenzieren sich ebenso weiter heraus wie die Familienformen selber. Mit Blick auf die kindlichen Freizeitkontexte, aber auch die Zunahme der Erziehungs- und Bildungsorte der Kinder berücksichtigend, konstatieren der Fünfte und der Sechste Familienbericht eine signifikante Zuständigkeit von Familie für die Organisation und die logistische Synchronisation dieser „vielen neuen Orte“ von Kindheitsleben und -erfahrungen.<sup>342</sup>

---

<sup>342</sup> Wird die Herausbildung und Aufgliederung sozialer Positionen aus der Perspektive einer funktionalistischen, strukturell-funktionalen oder systemtheoretischen Analyse beschrieben, so werden diese als funktionale Differenzierung bezeichnet. (Parson; Luhmann).

## 9.0 Schlussbetrachtung

Die Familienberichte bilden einen Aspekt sozialpolitischer Berichterstattung in Deutschland. Sozialberichterstattung<sup>343</sup> im wissenschaftlichen Verständnis hat den Anspruch sowohl zu messen und zu beschreiben, als auch zu analysieren und zu interpretieren. Eine berichtsmäßige Fokussierung von Kindern und Kinderrealitäten benötigt daher theoretische Konzepte und Konstrukte (vgl. Joos 2002). Sozialberichterstattung über Kinder thematisiert dabei die Chancen für Kinder mit Blick auf deren Entwicklungskontexte, verhandelt aber auch insbesondere Verhinderungen und speziell kindliche Disparitäten in familialen Zusammenhängen. „Kinder, die in Familien aufwachsen, die „modernisierungsrückständig“ sind, in denen nicht die gewünschte Kommunikationskultur ausgeprägt ist, in denen weniger ausgehandelt und mehr befohlen wird (vgl. Schneewind 2000; Grundmann 2000), haben größere Schwierigkeiten, sich in die plurale, heterogene und multikulturelle Gesellschaft einzufinden, wie sie im Kinderbericht gezeichnet wird“ (Joos 2000: 60). Die Besonderheit für eine Sozialberichterstattung über Kinderrealitäten ist darin zu sehen, dass sozialer Wandel und Differenzierungsprozesse evidente Aspekte zeitgenössischer Kinderrealitäten darstellen, dass aber auch eine „Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Wandel“ in Kinderleben zu identifizieren ist, ebenso Entwicklungsprozesse und Verhinderungen (vgl. Joos 2002; Lange/Lauterbach 2000).

Die deutschen Familienberichte sind unbestritten eine evidente Betrachtungsfolie familialer Realitäten: Familiäre Funktionen werden ebenso signifikant deskriptiert wie die jeweiligen Kontexte und Umwelten familialer Systeme intensiv fokussiert, und sie besitzen von daher eine Bedeutung für den Diskurs darüber, was Familie leistet bzw. was diese leisten soll. Insofern beteiligen sich die Familienberichte an der Familienrhetorik in Deutschland.

Zunächst wird eine thematische Klammer geschlossen, die mit einem kurzen Einblick in eine mögliche Einordnung der deutschen Berichtsform in den Kontext beispielhaft ausgewählter europäischer Familienberichte

---

<sup>343</sup> „Unter politischer Sozialberichterstattung werden solche Formen verstanden, bei denen wissenschaftliche Experten in möglichst regelmäßiger Form politischen Institutionen als Auftraggebern über wesentliche gesellschaftliche Zustände, Entwicklungen oder Problemlagen berichten oder die Nachhaltigkeit von Interventionen evaluieren“ (Nauck 1995: 17).

beginnt. Abschließend wird Rekurs genommen auf die zu Beginn gestellte Frage: „Alles beim Alten oder alles verändert?“ (S. 1) und ein Versuch einer Beantwortung vorgenommen. Schließlich sollen die Familienberichte in ihrer sozialwissenschaftlichen Qualität und ihrer Bedeutung für die deutsche Familienrhetorik gewürdigt werden.

## **9.1 Die Familienberichte im europäischen Kontext – ein kurzer Überblick**

Familienberichte werden auch in anderen europäischen Ländern verfasst. In Italien beispielsweise werden die Familienberichte von mehreren Organisationen verfasst, werden also nicht in staatlicher Trägerschaft verfasst und erscheinen alle zwei Jahre. Ihr Schwerpunkt liegt bei theoretisch orientierten, allerdings wenig empirisch belegten Darstellungen und Forschungsübersichten zur Funktionalität von Familie und ihrer Bedingungen bzw. Verhinderungen. Die italienischen Familienberichte inkludieren darüber hinaus allerdings eher rudimentäre familienpolitische Implikationen (vgl. Lüscher 1999: 35 ff.).

In Österreich erscheinen die Familienberichte alle 10 Jahre, (der erste Bericht erschien 1969, der letzte Familienbericht wurde 1999 veröffentlicht) und werden vom zuständigen Fachministerium veranlasst bzw. in Auftrag gegeben, das auch – wie in der Bundesrepublik Deutschland – eine Sachverständigenkommission beruft, allerdings dabei thematisch keine Vorgaben macht (anders als in der Bundesrepublik). Die österreichischen Familienberichte sind sozialwissenschaftlich differenziert und fundiert verfasst, enthalten sich aber mit Blick auf familienpolitische Forderungen eher (ebenda: 35).

In der Schweiz ist der Familienbericht hingegen nicht in dem Maße institutionalisiert wie in der Bundesrepublik. Der – bspw. – 1982 veröffentlichte Familienbericht besitzt einen offiziellen Charakter und wurde auch durch die Regierung veranlasst und veröffentlicht. Der Bericht implizierte die Deskription familialer Realitäten in der Schweiz und auch Forderungen nach sozialpolitischen Interventionen des Staates. 1995 wurde eine „Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen“ installiert, um ein kontinuierlicheres Berichtswesen zu entwickeln. Der erste Schweizer

Familienbericht wurde 1978 verfasst, der letzte Familienbericht erschien dort in 2004.

Die aktuellen thematischen Klammern für die Familienberichte in Europa bilden dabei die Fragen nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter gerade auf der Folie einer geschlechterbezogenen Gerechtigkeitsdiskussion und der demografischen Entwicklungen sowie deren Folgen für das jeweilige nationale gesellschaftliche Humanvermögen. Des Weiteren verhandeln die Familienberichte in Europa – mehr oder weniger intensiv fordernd – sozialpolitische bzw. familienpolitische, (wohlfahrts-) staatliche Reaktionen und Interventionen (vgl. Rothenbacher 2000).

## 9.2 Alles beim Alten oder alles verändert?

Die vorliegenden sieben Deutschen Familienberichte leisten einen evidenten Beitrag zur Familienrhetorik in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei erfasst diese familienpolitische Berichtsform eine historische Entwicklung von dem Lebenskonzept „Familie“ beginnend mit dem Blick auf die Familie in der Landwirtschaft, mit einem Blick auf die Familie in der modernen Industriegesellschaft bis hin zur Inblicknahme der Familie in der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft.

Auf insgesamt ca. 1900 Seiten (exakt 1897 Seiten) beschreiben die Familienberichte Familie und familiäre Realitäten.<sup>344</sup> Insgesamt zeigt sich ein Berichtskörper, der sich aus seriösen sozialwissenschaftlichen Quellen speist und – fast durchgängig – mit einem imponierenden Duktus familiäre Wirklichkeiten und Umwelten deskripiert. Leider weicht der Siebte Familienbericht von diesem Qualitätsmerkmal ab. Bleiben der Aufbau des Berichts und die thematische Verhandlungsfolge diskutabel, so fallen die orthografischen Fehler und grammatikalischen Mängel auf und trüben damit den Gesamteindruck vom Siebten Familienbericht. Die sechs Familienberichte zuvor bestechen dagegen durch einen stringenten Aufbau und einen überzeugenden sozialwissenschaftlichen Duktus.

Die vorliegende Arbeit fokussiert explizite erziehungswissenschaftliche und familiensoziologische Aspekte der deutschen Familienberichte auf einer

---

<sup>344</sup> Die Zahl „1897“ impliziert nicht die Stellungnahmen der jeweiligen Bundesregierungen, die in dieser Arbeit unberücksichtigt blieben. Die qualitative Inhaltsanalyse fokussierte explizit die sozialwissenschaftlich-basierten Deskriptionen der beauftragten Berichtskommissionen und deren Implikationen für Familien und deren Kontexte.

sozialwissenschaftlich ausgerichteten Interessensperspektive. Der Themenspeicher für weitere Betrachtungsweisen und Forschungsinteressen ist damit bei weitem nicht ausgeschöpft. Die deutschen Familienberichte implizieren weitere, optionale Analysemöglichkeiten. Insbesondere lädt die Entfaltung einer sozialpolitischen Betrachtungsfolie verbunden mit der Identifizierung und Bewertung der sozioökonomischen Verortung des gesellschaftlichen Teilsystems „Familie“ im Zusammenhang mit dem Diskurs zur Wohlfahrtproduktion zu weiteren Rekonstruktionen ein, und dies rekurrierend auf den fachlichen Diskurs zur Schaffung und zum Erhalt des gesellschaftlichen Humanvermögens. Des Weiteren wäre eine genaue Explikation von Kindsein im Kontext von der aktuell in den Erziehungswissenschaften diskutierten sozialen Teilhabe – zuletzt themengebend für den 13. Kinder- und Jugendhilfetag in Essen – oder im Zusammenhang mit der nicht zu bestreitenden Infantilisierung von Armut von großem Interesse. Die deutschen Familienberichte sind vom Bemühen gezeichnet, konzeptionell-theoretische Begründungen für familienpolitische Interventionen vorzulegen. Dabei ist mit Blick auf formale Gesichtspunkte die Besonderheit hervorzuheben, dass die Familienberichte zweigeteilt verfasst sind und somit auf einen Diskurs ausgelegt sind, einerseits dem eigentlichen Familienbericht, erstellt durch die Sachverständigenkommission, und andererseits der Stellungnahme der jeweiligen Bundesregierung, die in Federführung vom Fachministerium (Familienministerium) erstellt wird.<sup>345</sup> Die Familienberichte beschränken sich dabei nicht auf die Situationsbeschreibung mit Blick auf familiäre Systeme und deren Kontexte, sie fokussieren auch die für Familien und deren gelungenes Einwirken auf das gesellschaftliche Humanvermögen gebotene Sozialpolitik (vgl. Fünfter Familienbericht 1994).

Die Familienberichte haben eine Tradition, eine historische Kontinuität entwickelt und haben sich im Kontext sozialpolitischer Berichterstattung institutionalisiert. Sie besitzen im sozialpolitischen Diskurs eine evidente Bedeutung. Mit Blick auf den Fünften Familienbericht spricht Lüscher in

---

<sup>345</sup> Im Kontext dieser Dissertation erfolgte die Verschränkung auf die Berichterstattung der Sachverständigenkommission. Die Stellungnahmen der jeweiligen Bundesregierung fanden keine Berücksichtigung, da diese sozial- bzw. familienpolitische Reaktionen auf die Deskriptionen der Familienberichte inkludierten, also als ein politischer Reflex hinsichtlich der beschriebenen Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen sind.

diesem Zusammenhang von einer „gewissen Definitionsmacht“ dieser speziellen Berichtsform hinsichtlich der von ihnen untersuchten Phänomene (vgl. Lüscher 1999).

Der bisher von den sieben Familienberichten erfasste und thematisierte Zeitraum von ca. 40 Jahren bietet eine differenzierende Perspektive auf Transformationen familialer Systeme und Wandlungen familialer Funktionalität.<sup>346</sup> Ebenso reflektieren die Familienberichte den Wandel, aber auch die Kontinuität von Rollenbildern der sozialen Figuren in Familien. Dabei sticht die Gleichzeitigkeit von Wandel und Kontinuität hinsichtlich der Situation der Mütter in Familien hervor. Der evidente Bedeutungswandel von Kindern ist ebenso an den Berichten abzulesen wie die Wirkungsweisen großelterlicher Leistungen in familialen Kontexten. Ohne Konturen verbleiben lediglich die Deskriptionen zu Geschwistern und Geschwisterbeziehungen. Hier offenbaren – wie schon dargelegt – die Familienberichte eine Lücke, vernachlässigen eine für kindliche Entwicklung bedeutsame Perspektive.

Die Familienberichte implizieren des Weiteren spezielle Familienleitbilder (siehe Pkt. 2.5.1. ff.), markieren und reflektieren gleichwohl nicht nur die empirischen und binnenstrukturellen Veränderungen, sondern auch einen Wandel alltäglicher Vorstellungen von Familie.<sup>347</sup>

Die Rezeption der Familienberichte in den Medien und in der Öffentlichkeit ist kaum erforscht. Einzig Lüscher eruierte 1999 die Reaktion der bundesdeutschen Presse auf den Fünften Familienbericht. Die quantitative Studie ergab einen Dokumentationsumfang von insgesamt 184 Artikeln bundesweit (Zeitraum: 16.06. – 30.07.1995), die sich in der Regel mit den familienpolitischen Forderungen befassten oder die demografischen und

---

<sup>346</sup> Die Zunahme der Optionalität familialer Konzepte wird ebenso reflektiert wie Ausdifferenzierung familialer Funktionen, beispielsweise mit Blick auf die begriffliche Bedeutungszunahme der Funktion „familiale Sozialisation“ bei gleichzeitiger Bedeutungsreduktion der Funktion „familiale Erziehung“ als Begrifflichkeit (vgl. Lüscher 1999).

<sup>347</sup> „Familienberichte sind einerseits deskriptiv als ‚Versuche einer ‚Definition der (gesellschaftlichen) Situation‘ von Familie, weil sie beschreiben, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland ‚Familie‘ ist und wie diese Lebensform gelebt wird, und andererseits normativ, insofern sie politische Maßnahmen vorschlagen und somit ein bestimmtes Familienleitbild politisch unterstützen.

Indem der Familienbericht der Bundesregierung den Rahmen für ihre familienpolitischen Maßnahmen gibt, damit Familie „richtig“ gelebt werden kann, ist das in den Familienberichten gebündelte Expertenwissen eine „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Heut 2004: 314-315).

demoskopischen Aussagen des Familienberichts verhandelten. In der Bewertung war sich die bundesdeutsche Presse einig. Ein Beispiel: „*Langweilig formuliert – doch voller Sprengstoff. Familienbericht der Bundesregierung ist keine Lobeshymne für die Koalition (Südkurier)*“ (Lüscher 1999: 18).

Lüscher`s Versuch, die Rezeption innerhalb der sozialwissenschaftlichen Fachpresse zu erfassen, erwies sich als schwierig. Die Untersuchung verschränkte sich auf insgesamt 7 Besprechungen: „*Im Grundtenor sind sie positiv und die rhetorischen Schlüsselbegriffe wurden [durch die angesprochenen Sozialwissenschaft. Der Verf.] aufgenommen. Nur in einem Beitrag wurden Sachverständigenbericht und Stellungnahme auseinandergelassen*“ (Lüscher 1999: 18).

Des Weiteren liegen sozialwissenschaftliche Kommentierungen und familiensoziologische Stellungnahmen zu den einzelnen Familienberichten vor (bspw. Lamm-Hess/Wehrspaun zum Vierten Familienbericht; ZfE Beiheft 6-06 zum Siebten Familienbericht). Die Veröffentlichung des Siebten Familienberichts (eigentlich für 2005 anvisiert), verschob sich aufgrund der innenpolitischen Veränderungen – Ende der rot-grünen Koalition und Wahl von Angela Merkel zur Kanzlerin der Bundesrepublik – auf das folgende Jahr und wurde erst 2006 medial thematisiert.

Für den Verfasser dieser Dissertation erwiesen sich die Familienberichte als ein spannungs- und inhaltsreicher Textkörper, der auf der Folie seriöser, fundierter sozialwissenschaftlicher Deskriptionen eine dichte Situationsbeschreibung von der Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland impliziert. Gerade der Vergleich der evidenten Aussagen der Familienberichte mit den Wissensständen der Sozialwissenschaften bestätigte den Eindruck, dass die Familienberichte eine objektive, von einer Beeinflussung durch die jeweiligen historischen innenpolitischen Kontexte freizusprechende Dokumentation familialer Realitäten sind.

Beispielhaft sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass insbesondere der Erste Familienbericht – auch wegen der Einzigartigkeit, ein vom Fachministerium verfasster Bericht zu sein – trotz der sowohl innerdeutschen angespannten Situation als auch aufgrund der besonderen Beziehung zur Deutschen Demokratischen Republik eine von politischer Replik freie Situationsbeschreibung darstellt, dem keinerlei Agitation zu unterstellen ist. Vielmehr wird beispielsweise die Lebenslage der Menschen in Familien in

der DDR, damals durch die Berichtskommission eher unaufgeregt „Mitteldeutschland“ genannt, wohlthuend wertfrei beschrieben.<sup>348</sup>

Die Familienberichte leisten – wie schon erwähnt – einen wichtigen Beitrag zur Familienrhetorik<sup>349</sup> und entkräften den Vorhalt, Familien würden an Funktionalität verlieren, der Funktionsverlust von Familien würde einher gehen mit der Erosion der Familie als verlässliches System. Die Familienberichte zeichnen dagegen eher das Bild eines elastischen, flexibel auf kontextuelle Veränderungen reagierenden, lebendigen Systems, das ungeachtet der durch die gesellschaftlichen Bedingungen vorgegebenen Strukturen und Verhinderungen durch die Anpassung explizit familialer Funktionen, auch durch deren Ausdifferenzierungen oder Spezialisierungen, auf Veränderungen der familialen Umwelt reagiert.

Die familialen Funktionen „Erziehung, „ Bildung“, „Sozialisation“ und „Platzierung“ werden in ihrer Bedeutung identifiziert und miteinander in Relation gesetzt. Gleichzeitig verdeutlichen die Familienberichte den Prozess der Aufgabenteilung zwischen Familie und Gesellschaft mit Blick auf die Erziehungs- und Entwicklungsprozesse für Kinder.

Die Familienberichte erfassen die binnenfamilialen Veränderungen, die gerade für Frauen und Mütter erhebliche Konsequenzen inkludieren. Insbesondere die explizit weiblichen Gleichzeitigkeiten oder das „mütterliche Dilemma“ werden überzeugend und nachhaltig dargelegt, die für Frauen offensichtlich beständige Dialektik von Wandel und Kontinuität sorgfältig rekonstruiert. Insofern sind die Familienberichte auch Zustandsbeschreibungen zu der Lage der Frauen in der Bundesrepublik.

---

<sup>348</sup> „Unaufgeregt“ daher, da auch die Sprach- und Schreibregelung „Sowjetische Besatzungszone (SBZ)“ für den ostdeutschen Staat eine gebräuchliche Option darstellte.

<sup>349</sup> „Mit dem reflexiven Ansatz der Familienrhetorik können, als Grundlage für ein angemessenes Verständnis heutiger Familien, die vielfältigen Diskurse um Familie rekonstruiert und interpretiert werden. Denn angesichts der vielfältigen und nicht linearen, teilweise widersprüchlichen Veränderungsprozesse ringen unterschiedliche Akteure um Definitionen dessen, was Familie ist (Diagnose) und was und wie sie sein soll (Norm). Familienrhetorik ist ein Ausdruck von Interpretationen der Situation und Funktionen von Familie als gesellschaftlicher Institution und dessen, was als Familie gelten "darf". Aus derartigen dynamischen und gleichzeitig interessenbasierten Interpretationen ergeben sich auch Begründungen für familienpolitisch relevante, spezifische Unterstützungsleistungen bzw. deren Unterlassung. Ansätze der Familienrhetorik lassen sich beispielsweise nutzbringend sowohl auf familienpolitische Programme (einschließlich auch der Konzeptionen in der Kinder- und Jugendhilfe) als auch auf ihre Darstellung in den Medien sowie auf mediale Inszenierungspraktiken von Elternschaft und sozialen Alltagspraktiken von Mütterlichkeit und Väterlichkeit anwenden, zu denen ein internationales Symposium durchgeführt wird“ (DJI 2009).

Der Bedeutungszuwachs von Kindheit ist diesem Berichtskörper deutlich abzulesen. Kinder bilden bei sozialwissenschaftlicher Betrachtung und Bewertung mittlerweile eine eigene Population (vgl. Lange/Lauterbach 2000) und deren Realitäten werden explizit gewürdigt. Familiäre Übergänge, früher für Kinder als per se traumatisierend und schlecht für deren Entwicklung etikettiert und die betroffenen Kinder gleichsam stigmatisieren, erfahren eine Ent-Dramatisierung zugunsten der Kinder, erkennbar an der geänderten Sprachregelung für Kinder aus Trennungsfamilien: „Scheidungsweisen“ weichen begrifflich Kindern in „Fortsetzungsfamilien“ oder in „Ein-Eltern-Familien“.

Vätern wird eine neue Bedeutung für Erziehungs- und Familienarbeit zugewiesen. Die Familienberichte implizieren allerdings auch die Zweifel daran, ob sich der „neue Vater“ tatsächlich identifizieren lässt, da Männer – mehr oder weniger offen – noch für tradierte und konservative Leitbilder votieren und offensichtlich eher in alten Verhaltensmustern verharren.

Alles beim Alten oder alles verändert? Diese Frage wurde zu Beginn gestellt. Die Familienberichte geben hierzu ein Zwischenfazit ab. Sicherlich ist nicht alles so geblieben, wie es sich mit Blick auf Familien und Familienrealitäten 1968 gezeigt hat. Aber auch 2006 ist nicht alles anders als 40 Jahre zuvor. Eher ist in den Familienberichten eine Dialektik von Wandel und Kontinuität zu registrieren. Erstaunen löst allerdings die Beharrlichkeit von letztlich fehlenden tatsächlichen familienpolitischen Reaktionen aus, die gerade eine Besserstellung von Müttern und Frauen befördern. Die Korrespondenz von demografischer Entwicklung, und damit auch unauflösbar verbunden mit den Fragen zum gesellschaftlichen Humankapital, und der Lebenssituation von Frauen ist in den Familienberichten deutlich verortet. Erziehung ist weiblich und die Mütter und Frauen bleiben Protagonistinnen im Kontext kindlicher Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskontexte, unabhängig von deren individuellen Lebensumständen.

Seit 40 Jahren berichten hierzu die Deskriptionen dieser Berichtsform in guter Qualität mit allerdings oft überschaubaren und nicht nachhaltig wirksamen familienpolitischen Konsequenzen.

## Literaturnachweis

- Ahnert/Roßbach/Neumann/Heinrich/Koletzko (2005): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum 12. Kinder- und Jugendbericht. München
- Atteslander, P. (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. Auflage. Berlin
- Alt, Chr. (2001): Kindheit in Ost und West. Wandel der familialen Lebensformen aus Kindersicht. Opladen
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft – Auf den Weg in eine andere Moderne. Frankfurt
- Beck, U. (1987): Individualisierung sozialer Ungleichheit – Zur Enttraditionalisierung der industriegesellschaftlichen Lebensformen. Hagen
- Berger, P. (1996): Individualisierung. Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt. Opladen
- Bertram/Krüger/Spieß [Hrsg.] (2006): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum Siebten Familienbericht der Bundesregierung. Opladen
- Bertram/Rösler/Ehlert (2005): Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Berlin (herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Bien/Rathgeber [Hrsg.] (2000): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Vergleich. Opladen
- Blumer, H. (1969): Symbolic Interactionism. Perspective and Method. Englewood Cliffs
- Blumer, H. (1973): Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): 80 – 146
- Blumer, H. (1979): Methodologische Prinzipien empirischer Wissenschaft. In: Gerdes (Hrsg.): Explorative Sozialforschung. Stuttgart: 40 – 62

- Böhnisch/Schröer/Thiersch (2005): Sozialpädagogisches Denken – Wege zu einer Neubestimmung. München/Weinheim
- Böhnisch/Lenz (1997): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. München/Weinheim
- Böhnisch/Schröer (2001): Pädagogik und Arbeitsgesellschaft. Historische Grundlagen für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim u.a.
- Brake/Büchner (2007): Großeltern in Familien. In: Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 199 – 219
- Brezinka, W. (2003): Erziehung und Pädagogik im Kulturwandel. München
- Brezinka, W. (1999): Erziehung in einer wertunsicheren Gesellschaft – Beiträge zu einer praktischen Pädagogik. München/Basel
- Büchner, P. (2002): Generation und Generationsverhältnis. In: Krüger/Helsper (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 5. Auflage. Opladen: 237 – 240
- Büchner, P. (1989): Individualisierte Kindheit „jenseits von Klasse und Schicht“. In: Geulen, D. (Hrsg.): Kindheit. Neue Realitäten und Aspekte. Weinheim: 144 – 161
- Büchner, P. (1985): Die Erziehungswissenschaft. Einführung in die Soziologie der Erziehung und des Bildungswesens. Darmstadt
- BMFJ (1968): Erster Familienbericht. Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesdrucksache V/2532. Bonn
- BMJFG (1975): Zweiter Familienbericht. Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jüngeren Generation. Bundesdrucksache 7/3502. Bonn
- BMFSFJ (1979): Dritter Familienbericht. Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Grundfunktionen (Aufgaben) der Familie. 8/312. Bonn
- BMFS (1986): Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie. Situation der Familie mit alten Menschen im Hinblick auf die Familie. Bundesdrucksache 10/6145. Bonn

- BMFS (1994): Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Umfassende Darstellung der Situation der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Familie in den neuen Bundesländern. Bundesdrucksache 12/7560. Bonn
- BMFSFJ (2000): Sechster Familienbericht. Zur Lage ausländischer Familien in Deutschland. Bundesdrucksache 14/4357
- BMFSFJ (2006): Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Bundesdrucksache 16/1360. Berlin
- BMFSFJ (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundesdrucksache 15/6014. Berlin
- BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundesdrucksache 14/8181. Berlin
- BMFSFJ (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfe in Deutschland. Bundesdrucksache 13/11368. Berlin
- BMFSFJ (1998): Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik. Stuttgart
- Canitz von, H.L. (1982): Väter. Die neue Rolle des Mannes in der Familie. Frankfurt a.M.
- Coelen/Otto [Hrsg.] (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden
- Cyprian/Franger (1995): Familie und Erziehung in Deutschland. Kritische Bestandsaufnahme der sozialwissenschaftlichen Forschung. Stuttgart
- Degele, N. (1999): Soziale Differenzierung: eine subjektorientierte Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie 38: 345 – 364
- Dettenborn/Walter (2002): Familienrechtspsychologie. München/u.a.

- Drink, B. [Hrsg.] (1999): Vaterbilder. Eine interdisziplinäre und kulturübergreifende Studie zur Vaterrolle. Bonn
- Du Bois/Büchner/Krüger/Ecarius/Fuhs (1994): Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Opladen
- Deutsches Jugendinstitut (2008): Wege in die Vaterschaft – Vaterschaftskonzepte junger Männer. München
- Deutsches Jugendinstitut (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? München
- Ecarius, J. [Hrsg.] (2007): Handbuch Familie. Wiesbaden
- Ecarius, J. (2002): Familienerziehung im historischen Wandel. Opladen
- Ecarius, J. [Hrsg.] (1998): Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationenbeziehungen in der Erziehungswissenschaft. Opladen
- Fend (1976): Sozialisierung und Erziehung. Eine Einführung in die Sozialisationsforschung. Weinheim 1976
- Ferchland, R. [Hrsg.] (2007): Sozialberichte: Was sie benennen und was sie verschweigen. Studie des Instituts für Sozialdatenanalyse e.V. . Berlin:
- Flick/Kardorff, von /Steinke [Hrsg.] (2000): Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch. Hamburg
- Friebertshäuser/Prenzel [Hrsg.] (1999): Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München
- Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller (2007): Familie: Mütter und Väter. In: Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 179 – 198
- Fried, L./Paetzold, B. [Hrsg.] (1989): Einführung in die Familienpädagogik. Weinheim/Basel
- Friedrichs, J. (1990): Methoden der empirischen Sozialforschung. 14. Auflage. Opladen
- Gerhard/u.a. (1995) [Hrsg.]: Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Opladen
- Geißler, R. (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden
- Gestrich/Krause/Mitterauer [Hrsg.] (2003): Geschichte der Familie. Stuttgart

- Geulen, Dieter [Hrsg.] (1994): Kindheit. Neue Realitäten und Aspekte. 2., durchgelesene und verbesserte Auflage. Weinheim
- Giesecke, H. (1990): Einführung in die Pädagogik. Weinheim
- Girtler, R. (1984): Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anleitung zur Feldarbeit. Wien/u.a.
- Glatzer, W./Habich, R./Mayer, K.U. [Hrsg.] (2002): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung. Opladen
- Gloger-Tippelt (2007): Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehung. In: Ecarius, J. [Hrsg.]: Handbuch Familie. Wiesbaden: 157 – 178
- Gottschall, K. (2000) [Hrsg.]: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotenziale im soziologischen Diskurs. Opladen
- Grunert/Krüger (2006): Kindheit und Kindheitsforschung in Deutschland. Forschungszugänge und Lebenslagen. Opladen
- Hamann, B. (2000): Familie und Familienerziehung in Deutschland. In: Petersen/Reinert (Hrsg.): Bildung und Erziehung. Donauwörth: 65
- Hamann, B. (1998): Pädagogische Anthropologie. Theorien, Modelle, Strukturen; eine Einführung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage
- Helsper/Humrich (2008): Familien. In: Coelen/Otto (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden: 371 – 381
- Hermann/Hille (1986): Familienleitbilder im Wandel. Normative Vorgaben und Selbstkonzepte von Eltern und Jugendlichen. Materialien zum Siebten Jugendbericht Deutsches Jugendinstitut München
- Heut, M. (2004): Familienbilder. Die sozialetische Dimension des Leitbilds für die Institution Familie. Hamburg
- Hierdeis/Hug (1997): Pädagogische Alltagstheorien. Bad Heilbronn
- Hill/Kopp (2006): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven. Wiesbaden

- Hofer/Wild/Noack (2002): Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen/u.a.
- Hoffmann, H.M. (1999): Familiäre Erziehung heute als Netzwerke von Beziehungsfaktoren. Ein Plädoyer für den Dialog zwischen Familie und Grundschule. Regensburg
- Hoffmeister, D. (2002): Mythos Familie. Zur soziologischen Theorie familialen Wandels. Opladen
- Hondrich K.-O. [Hrsg.] (1982): Soziale Differenzierung, Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie. Frankfurt/u.a.
- Honig/Lange/Leu [Hrsg.] (1999): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung. Weinheim/u.a.
- Hradil, St. (2001): Soziale Ungleichheit. Opladen
- Joos, M. (2002): Kinderbilder und Kinderpolitik. Untersuchungen zur Bildungs- und Dienstleistungsfunktion von Kindereinrichtungen. Universität Trier. Arbeitspapier 4-06 des Zentrums für sozialpädagogische Forschung: 25 – 29
- Joos, M. (2001): Die soziale Lage der Kinder. Sozialberichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern in Deutschland. Weinheim/München
- Kasten, H. (1998): Geschwister. Vorbilder, Rivalen, Vertraute. München/u.a.
- Kaufmann, F.-X. (2005): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Wiesbaden
- Kaufmann, F.-X. (2003): Varianten des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt
- Kaufmann, F.-X. (2000): Der deutsche Sozialstaat in international vergleichender Perspektive. Bielefeld
- Kaufmann (1990): Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München
- Kaufmann/u.a. (1998): Die Zukunft der Familie. St. Augustin

- Kaufmann, F.-X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. München
- Kaufmann, F.-X. (1988): Familie und Modernität. In: Lüscher/u.a. (Hrsg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz: 391 – 415
- Kaufmann, F.-X. (1982): Sozialpolitik und Familie. München/Wien
- Knirim, Chr. (1974): Erziehungsleitbilder in Stadt- und Landfamilien der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Korte/Schäfers [Hrsg.] (1998): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen
- Kneer/Nassehi/Schroer (2001): Klassische Begriffe der Soziologie. München
- König/Zedler (2002): Theorien der Erziehungswissenschaft: Einführung in Grundlagen, Methoden und politische Konsequenzen. 2. Auflage. Weinheim/u.a.
- Kromrey, H. (2002): Empirische Sozialforschung. 10. Auflage. Opladen
- Kron, Fr.-W. (1999): Wissenschaftstheorien für Pädagogen. München/Basel
- Krüger/Grunert [Hrsg.] (2002): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Opladen
- Krüger/Helsper [Hrsg.] (2002): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. Opladen
- Kuckertz, U. (1997): Qualitative Daten computergestützt auswerten. Methoden, Techniken, Software. In: Friebertshäuser/u.a. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München: 584 – 595
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel
- Lampert/Althammer (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik. 7. Auflage. Berlin/Heidelberg/New York
- Lange, A. (2007): Kindheit und Familie. In: Ecarius, J.: Handbuch Familie. Wiesbaden: 239 – 259

- Lange, A. (1994): Veränderungen der Familie. Entwicklungen der Familienforschung. Ein Trendbericht. Universität Konstanz. Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“. Arbeitspapier Nr. 9
- Lange/Lauterbach [Hrsg.] (2000): Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. Stuttgart
- Lauterbach, W. (2004): Die multilokale Mehrgenerationenfamilie. Würzburg
- Liegle, L. (2002): Geschwisterbeziehung.
- Leu, H.-R. (2002): Sozialberichterstattung zu Lebenslagen von Kindern. Opladen
- Lüscher/Liegle (2003): Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz
- Lüscher, K. (2001): Soziologische Annäherung an die Familie. Konstanz
- Lüscher, K. (1999): Familienberichte: Aufgabe, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie. Universität Konstanz. Sozialwissenschaftliche Fakultät. Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“. Arbeitspapier Nr. 32
- Lukesch/Peez (2001): Erziehung, Bildung und Sozialisation in Deutschland. Regensburg
- Macha/Mauermann [Hrsg.] (1997): Brennpunkt der Familienerziehung. Weinheim
- Markefka/Nave-Herz [Hrsg.] (1989): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 2: Jugendforschung. Neuwied
- Marschütz, G. (2000): Familie humanökologisch. Theologisch-ethische Perspektive. Münster
- Matzner, M. (2004): Vaterschaft aus Sicht von Vätern. Wiesbaden
- Mayntz/Holm/Hübner (1978): Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung. Opladen
- Mayring, P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10., neu ausgestattete Auflage. Weinheim/Basel

- Mayring/Gläser-Zikuda [Hrsg.] (2005): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim/u.a.
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim/Basel
- Mayring, P. (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 7. Auflage. Weinheim und methodologische Kritik. Opladen.
- Merten, K. (1995): Inhaltsanalyse. Theorie, Methode und Praxis. 2., überarbeitete Auflage. Opladen
- Meyer, T. (1993): Der Monopolverlust der Familie. Vom Teilsystem Familie zum Teilsystem private Lebensformen. In: KZfSS. Köln: 213 – 217
- Meyer, T. (1992): Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen
- Mikos/Wegener [Hrsg.] (2005): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. Konstanz
- Mischau/Oechsle [Hrsg.] (2005): Arbeitszeit – Familienzeit – Lebenszeit: Verlieren wir die Balance? Zeitschrift für Familienforschung. Sonderheft 5. Wiesbaden
- Mühling/Rost/Rupp/Schulz (2006): Kontinuität trotz Wandel. Die Bedeutung traditioneller Familienleitbilder für die Berufsverläufe von Müttern und Vätern. Weinheim/München
- Müller, R. (2006): Wandel der Rolle der Frau und Auflösung der Institution Ehe. Bremen
- Nauck, B. (1995): Kinder als Gegenstand in der Sozialberichterstattung – Konzepte, Methoden und Befunde im Überblick. In: Nauck/Bertram: Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. Opladen
- Nauck/Onnen-Isemann [Hrsg.] (1995): Familie im Brennpunkt von Wirtschaft und Forschung. Neuwied
- Nave-Herz, R. (2007): Familie heute. Wandel der Familienformen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt

- Nave-Herz, R. (2004): Ehe- und Familiensoziologie. Weinheim/München
- Nave-Herz, R. (2003): Familie zwischen Tradition und Moderne. Oldenburg
- Nave-Herz, R. (2002): Wandel und Kontinuität der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart
- Nave-Herz/Nauck (1978): Familie und Freizeit. Eine empirische Studie. München
- Noll, H.-H. [Hrsg.] (1997): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim/München
- Ortmann/Sydow/Türk [Hrsg.] (1997): Theorien der Organisation: Die Rückkehr in die Gesellschaft. Opladen
- Papastefanou/Hofer (2002): Familienbildung und elterliche Kompetenz. Göttingen
- Patzelt, W.-J. (1987): Grundlagen der Ethnomethodologie. Theorie, Empirie und politikwissenschaftlicher Nutzen einer Soziologie des Alltags. München
- Peuckert, R. (2007): Zur aktuellen Lage der Familie. In: Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie Wiesbaden: 36 – 40
- Peuckert, R. (2005): Familienformen im Wandel. 6. Auflage 2005. Wiesbaden
- Rerrich, M. (1990): Balanceakt Familie: zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg
- Pfeil, E. (1961): Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien. Tübingen
- Rosenbaum, H. [Hrsg.] (1992): Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozialökonomischen Bedingungen von Familienformen. Frankfurt
- Rosenstiel, von/Schneewind [Hrsg.] (1998): Wandel der Familie. 2. Auflage. Göttingen
- Richter/Coelen [Hrsg.] (1997): Jugendberichterstattung. Politik, Forschung, Praxis. Weinheim/München

- Richter/Müncher/Andresen (2008): Eltern. In: Coelen/Otto (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagschule. Das Handbuch. Wiesbaden: 49 – 57
- Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (2005) [Hrsg.]: Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. München
- Schäfers, B. (2004): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. Stuttgart
- Schäfers/Zapf [Hrsg.] (2001): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Bonn
- Schneider, W. (1989): Die neuen Väter – Chancen und Risiken. Zum Wandel der Vaterrolle in Familie und Gesellschaft. Augsburg
- Schultz/Strohmeier (2005): Familienforschung für die Familienpolitik. Wandel der Familie und sozialer Wandel als politische Herausforderung. Bochum
- Schulze, H.-J. (1985): Autonomiepotentiale familialer Sozialisation. Personale und soziale Differenzierung als Grundlage der neuorientierten sozialstrukturellen Sozialisationsforschung. Stuttgart
- Schweppe [Hrsg.] (2003): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik. Opladen
- Schweppe [Hrsg.] (2002): Generation und Sozialpädagogik. Theoriebildung, öffentliche und familiale Generationenverhältnisse, Arbeitsfelder. Weinheim
- Sulloway/Binder (1997): Der Rebell der Familie. Geschwisterrivalität, kreatives Denken und Geschichte. Berlin
- Steinbach, A. [Hrsg.] (2005): Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen. Wiesbaden
- Szydlík, M. (2007): Familie und Sozialstruktur. In: Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 78 – 93
- Tyrell, H. (2008): Soziale und gesellschaftliche Differenzierung. Wiesbaden
- Vaskovics, L. A. [Hrsg.] (1997): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen

- Vaskovics, L. A. (1993): Elterliche Solidarleistungen für junge Erwachsene. In: Lüscher/Schultheiß (Hrsg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft. Konstanz: 185 – 202
- Walper, S. (1999): Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim
- Walter, W. (1993): Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung des familienpolitischen Diskurses. Universität Konstanz. Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ Nr. 5
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005): Familiäre Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Probleme und Aufgaben. Weinheim/München
- Witjes/u.a. (1994): Kindheit zwischen Individualisierung und Tradition. Ergebnisse eines DFG-Forschungsprojekts „Familie, Kindheit und Schule – Veränderte Familienformen, Wandel der Erziehung und die Folgen für Kindheit und Schule“. Dortmund

Onlinequelle:

<http://www.dji/cgi-biu/projekte/output>

(letzte Änderung: 24.04.2009)

# Danksagung

Die Fertigstellung meiner Dissertation verdanke ich der Unterstützung durch meine Familie, durch meine Kolleginnen und Kollegen des Doktorandenkolloquiums am Institut für Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und den dort mich begleitenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern.

Zunächst gilt mein Dank dem Doktorandenkolloquium von Prof. Dr. Karin Böllert und Prof. Dr. Helmut Mair sowie den Mitgliedern der Forschungsgruppe „Personenbezogene Wohlfahrtsproduktion“ für deren kritischen und reflexiven, aber immer motivierenden und mir zugewandten Rückmeldungen und Hinweise zu meinem Thema, meinem Forschungsdesign, sowie zu den Ergebnissen von Datenaufbereitung und deren Interpretation. Mein Dank gilt insbesondere hier Corinna Peter und Gabi Bergmann, die mir beide stets als hilfreiche Gesprächspartnerinnen zur Verfügung standen. Bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Nina Oelkers und Prof. Dr. Helmut Mair für deren Bereitschaft, mein Promotionsvorhaben sowie dessen Umsetzung mit wissenschaftlich-kritischem Blick, aber immer wohlmeinend, zu begleiten.

Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Holger Ziegler, der als Zweitgutachter meine Dissertationsschrift bewertete, für die abschließende Disputation bereitstand und zu deren erfolgreichen Gestaltung beitrug.

Mein Dank gilt insbesondere Frau Prof. Dr. Karin Böllert. Karin Böllert hat mir mit ihrer Bereitschaft zur Betreuung die Möglichkeit eröffnet, über die Entwicklung einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive einen ganz besonderen Blick auf deutsche Politikberatung und deren Bedeutung für Familien zu richten. Frau Prof. Dr. Karin Böllert hat mich in dieser Zeit immer wieder motiviert und bot mir gleichzeitig stets ein wissenschaftliches Korrektiv.

Zuletzt danke ich meiner Familie. Meiner Frau Silke Klara für die Bereitschaft, über vier Jahre die Familienarbeit allein verantwortlich zu übernehmen. Meinen Töchtern Lena Johanna und Anna Maria für deren Verständnis für meine Arbeit und ihre Bereitschaft, manches Mal auf den Papa zu verzichten.

Ihnen widme ich meine Dissertation.

Lünen, im Dezember 2009

Johannes Hüning

# Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive der Familienberichte

Johannes Hüning

Die Familienberichte als eine spezielle politische Berichtsform erfassen die historische Entwicklung von dem Lebenskonzept „Familie“ beginnend mit dem Blick auf die Familie in der Landwirtschaft in den 60er Jahren, die Familie in der modernen Industriegesellschaft der späten 80er Jahre inkludierend bis hin zur Inblicknahme der Familie in der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Dieser Typ Politikberatung entfaltet eine betrachtenswerte Folie familialer Realitäten, fokussiert einerseits familiäre Leistungen und andererseits familiäre Kontexte sowie die Realitäten der sozialen Figuren in Familien. Die Rekonstruktionen wurden mit den Methoden qualitativer Sozialforschung vorgenommen. Der qualitative Forschungszugang sollte eine umfängliche Interpretation ermöglichen, die der Lebenswirklichkeit von Familien in der Bundesrepublik nahe kommt. Das Fazit impliziert einerseits die Feststellung, dass Familien leistungsstarke Systeme mit einer ihr eigenen Funktionalität darstellen, andererseits die Erkenntnis, dass die familienpolitischen Anstrengungen in der Bundesrepublik dazu in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

ISBN 978-3-8405-0005-3 EUR 25,50

0 2 5 5 0



9 783840 500053